

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Zeitschrift
des
Harz-Vereins für Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftührer
Dr. Ed. Jacobs.



Fünfzehnter Jahrgang. 1882.

Mit einer Wappentafel und mehreren in den Text gedruckten Holzschnitten.

Bernigrode, Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.
1882.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Harz.

Praktisches Handbuch für Reisende.

Neu bearbeitet von
Dr. Heinrich Pröhle.

Mit einer Routenkarte, einer Gebirgskarte vom Harz und
drei Specialkärtchen.

16. Auflage.

Berlin 1882. Verlag von Albert Goldschr. idt.

Preis 2 Mark.

Zeitschrift
des
Harz-Vereins für Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen ersten Schriftführer
Dr. Ed. Jacobs.



Fünfzehnter Jahrgang. 1882.

Mit einer Wappentafel und Inskripten in den Text gebürtigen Gedächtnissen.

Bernigerode, Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei H. C. Huth in Quedlinburg.
1882.

Inhalts.

Geschichte der Königlichen Saline zu Alten bis zum Eintritt der Preußischen Verwaltung. Mit zwei Grundrissen und einer Skizze. Von A. Schröder, Salinendirector zu Schönebeck a/El	1—86
Zur Entwicklungsgeschichte des Halberstädtisch-Wernigeröddischen re. Postwesens. Von G. Zilling	87—101
Vor hundert Jahren aus einer harzischen Residenz. Die Einführung des Stiftshauptmanns v. Beig in Quedlinburg im J. 1774. Mitgetheilt vom Geheimen Archivrat v. Müller, Staatsarchivar in Magdeburg	105—115
Hrotsvitha, Canonissin des Stifts Gandersheim, die älteste deutsche Dichterin. Vortrag auf der XV. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde in Gandersheim am 25. Juli 1882 gehalten vom Gymnasiallehrer R. Steinhoff in Blankenburg a/H.	116—141
Alter und früheste Erzeugnisse der Papierfabrikation in Wernigerode. Von Ed. Jacobs	142—153
Goslars Urkundenhaß und die Bedeutung der Veröffentlichung desselben für die vaterländische Geschichte. Vortrag, gehalten b <i>i</i> Gelegenheit der Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hildesheim am 18. Juli 1876 von G. Bode	154—180
Die Marken im Amt Salder. Von H. Langerfeldt, Oberförster a. D. in Kiddagshausen 181—190

Heraldik und Münzkunde.

Das Wappen der Stadt Gandersheim. Vortrag von L. Clericus, gehalten zu Gandersheim am 25. Juli 1882. Mit einer Tafel,	191—199
Dritter Nachtrag zu den Bergwerksarten des westlichen Harzes. Von Gustav Henje	200

Vermischtes.

1. Retrologische Aufzeichnungen aus einer Handschrift der Wolsenbüttler Bibliothek. Von Dr. C. v. Heinemann	201—205
2. Anregung zu einem Goethe-Denkstein auf dem Brocken. Von Gustav Heyse	205—206
3. Zu den kirchlichen Alterthümern der Grafschaft Wernigerode. Vgl. Harzzeitschr. 12 (1879) S. 125—193. Von Ed. Jacobs.	206—210
4. Buchbinder zu Wernigerode. Von demselben	210—212
5. Au meinen Grandison 1793. Von J. W. L. Gleim.} mitgeth.	212—213
6. Augustiner Einsiedler in Quedlinburg 1300. } v. demj.	213—215
7. Gehälter der Geistlichen in der Grafschaft Mansfeld. Mitgetheilt von G. Kawerau in Magdeburg	215—216
8. Croppenstedter Urkunde aus dem J. 1446 von B. Burchard III. von Halberstadt. Mitgetheilt vom Gymn.-Lehrer Clem. Rönnedt zu Stargard i. Pomm.	217—219
9. Die Wüstung Berchtewende und die Engelsburg bei Sangerhausen. Von Clem. Menzel in Sangerhausen	219—228
10. Die Grafen von Kirchberg (auf der Hainleite). Von Karl Meyer in Nordhausen	228—245
11. Die Abstammung der Cäcilie von Sangerhausen, Gemahlin Graf Ludwigs d. Värtigen. Von Karl Meyer in Nordhausen. 246—247	
Chronicon Islebiense. Von Dr. Größler und Sommer	248—252
<hr/>	
Vereinsbericht für das Jahr 1882 nebst Protokollen der Hauptversammlung zu Gaudersheim vom 25. u. 26. Juli 1882 und Berichten über die Thätigkeit der Ortsvereine Wolsenbüttel und Sangerhausen im Vereinsjahre 1881/82	253—263
Aus dem Rückblick auf das Vereinsjahr 1881/82	263—270
Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke	271—273
Mitgliederverzeichniß des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde	274—286

Geschichte der Königlichen Saline zu Artern bis zum Eintritt der Preußischen Verwaltung.

Von

A. Schröder,

Salinendirector zu Schonebeck a.E.

Die innerhalb des jetzigen Gottesackers der Stadt Artern, dem sogenannten Salzhale, entpringende Solequelle, welche bis in das dritte Decennium des laufenden Jahrhunderts hinein in der Königlichen Saline zu Artern auf Kochsalz versotten wurde, ist vermutlich schon in den ältesten Zeiten Veranlassung zur Darstellung von Salz gewesen, da die überaus reiche Menge von Sole, welche sie liefert, verlockend genug zu ihrer Ausbeutung gewesen sein muß. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fehlen indessen sichere Nachrichten über einen stattgehabten Salinenbetrieb gänzlich. Dagegen läßt sich die Geschichte des Ortes Artern einige Jahrhunderte weiter zurück — wenigstens in großen Umrissen — verfolgen, und da die Quelle in unmittelbarer Nähe des Ortes entspringt und in die Unstrut fließt, so wird die ältere Geschichte der Quelle von der des Ortes Artern kaum verschieden sein.

Kaiser Otto III. schenkte zu Anfang des Jahres 1000, aus Welschland kommend, der Magdeburger Kirche die Stadt (civitas) Rieh (Ritterburg) in Thüringen gelegen, sammt ihrem ganzen Burgwart oder Burgbezirk, mit Ausnahme von Voigtsdorf.¹ Innerhalb dieses Burgwärts Rieh, dessen Grenzen noch heutzutage nach S, O und W durch die Grenzen des Kreises Eckartsberga und durch die Schwarzburgischen und Weimarschen Gebiete bezeichnet werden, während gegen Norden die Grenze verwischt ist, lag der Ort Artern, damals von geringerer Bedeutung als das heutige Dorf Ritterburg.

Die Bedeutung von Ritterburg tritt aber später gegen Artern und Voigtsdorf (Bockstedt) zurück, welches letztere am 29. November 1268 durch Kauf von dem Grafen Friedrich zu Stolberg auch an das Erzstift Magdeburg fiel, und vom 15. Jahrhundert an finden wir in den Annalen zu Voigtsdorf und Artern ein von da ab und aller Wahrscheinlichkeit nach schon früher zusammengehöriges Gebiet, worin sowohl Voigtsdorf als Ritterburg liegen und womit

¹ Siehe Jacobs, Die Besitzungen und Lehen des Erzstifts Magdeburg zu Artern, Voigtsdorf und Umgegend, Magdeburger Geschichtsblätter 1867.

wir die Erzbischöfe von Magdeburg erft verschiedene Herren, besonders die Grafen von Honstein, und seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Grafen zu Mansfeld allein belehnen sehen. Wegen 1368 – 1372 belehnte Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg die Grafen Dietrich, Ulrich und Heinrich von Honstein mit der Stadt Artern (also ohne Schloß, welches damals nicht bestand) dem Schlosse Voigtstedt mit allem Zubehör, dem Dorfe Ritteburg u. s. w., aber schon im Jahre 1390 befinden sich die Herren von Heldrungen in diejem Besitz; denn am St. Lucastage (18. October) des genannten Jahres verkaufte Gerlach, Edler Herr zu Heldrungen, Schloß und Stadt Artern mit allem Zubehör, Ritteburg, Gehößen und Kastell für 2168 Schock Meißnischer Groschen an Bruno IX. von Querfurt, nachdem kurz vorher auch Voigtstedt durch Kauf von Dietrich IX. von Honstein in den Besitz des genannten Bruno von Querfurt übergegangen war. Aber auch die Herren von Querfurt waren nur kurze Zeit Besitzer der vereinigten Gebiete von Artern, Voigtstedt und Gehößen, denn Bruno X., welcher ein sehr verschwenderisches Leben führte,¹ verkaufte Schulden halber am 31. Mai 1448 „die borgk vnde stadt artern mit allen yren zugehörungen, als sie die herzchafft queruft ichund had, nemlich vorstede mit syner zeubehörung, manschäften, lehuen, geistlich vnde weltlich, gehößen, daz dorff mit sulchen friehtin, manschäften, lehen, geistlich vnde wertlich, so ass die herzchafft von queruft ichund gehabt had, die dorffern tatharinryt, nicolausryt, rieteburgs, schönevelt vnde kastet, mit alter orer zeubehörungen, mit lehu, geistlich vnde wertlich, dorfn das ganze gerichte, nutzen, lehn, geistlich vnde wertlich zugehörungen, friehtin, nutzen — als ess die herzchafft von queruft itzhind gehabt had, vnde von deme stiftte zu magdeburgs zu lehen ruret“² an Graf Ernst von Honstein für 12000 rheinische Gulden. Im folgenden Jahre erwarb der Graf Günther III. zu Mansfeld, Schwager des eben genannten Grafen Ernst, die Hälfte dieser Besitzungen und wurde am 24. März 1449 gemeinschaftlich mit dem Grafen von Honstein durch Erzbischof Friedrich belehnt. Erzbischof Volrad erneuerte am Donnerstag nach Pfingsten 1468 den Lehnbrief für die Grafen Günther, Gebhardt und Volrad zu Mansfeld und die Grafen zu Honstein, jedoch waren die Besitzungen inzwischen auf kurze Zeit bei Graf Günther zu Mansfeld vereinigt gewesen, da dieser am 21. März 1452 dem Grafen Ernst zu Honstein die ihm zugehörige Hälfte absauft.

¹ Franke, Historie der Grafschaft Mansfeld S. 192 u. 38.

² Jacobs, Neue Mittheilungen &c. des Thür. Sächs. Vereins Band XII S. 1 u. 42.

Im Jahre 1477 am 1. November erfolgte, nachdem bereits eine unbeschiedigende Theilung vorausgegangen war, eine neue Theilung des gemeinsamen Besitzes zwischen Albrecht und Ernst, die Brüder und Grafen zu Mansfeld, einerseits und Hans, Graf zu Honstein, andererseits, bei welcher Artern, Ritterburg und Gehozen an Honstein kam. Beiden Herrschaften gemeinsam blieb unter Anderen das Salzwert bei Artern und die Unterhaltung einer Brücke über den Zoolgraben, welcher noch hente dicht am Schloße vorüberfließt.¹

Während keine der bisher erwähnten Urkunden von dem Salzwerke spricht, begegnen wir in der Theilungsurkunde vom 1. Nov. 1477² der ersten bestimmten Nachricht über dasselbe; aber schon der auf Grund der Theilungsurkunde am 27. November 1477 (Zonnabend nach St. Matthäi) von dem Erzbischof zu Magdeburg ausgestattete Lehnbrief erwähnt das Salzwert wiederum nicht. Das Salzwert ist also entweder als eine Pertinenz von Stadt oder Schloß Artern angegeben und dann auch in den früheren Beleihungen als solche eingeschlossen gewesen, weil nichts zu der Annahme verträgt, daß die reichlich fließende Zoolquelle bis dahin gänzlich unbeachtet geblieben sein sollte, oder das Salzwert bildete — was wahrscheinlicher ist — ein Allodium seiner Besitzer. Von Anfang des 16. Jahrhunderts an ist wenigstens letzteres bestimmt der Fall gewesen; denn am 2. April 1522 erließ Graf Ernst zu Mansfeld,³ als Propagator und Stammvater der vorderortischen Linie der Mansfelder Grafen, eine Thalordnung⁴ und sein Sohn, Graf Hans Hoyer, welcher bei der gräßlichen Erbtheilung vom Jahre 1563 Artern erblich zugetheilt erhielt, ertheilte am 7. Januar 1564 einer damals sich neubildenden Gewerkschaft einen Lehnbrief über das Salzwert; endlich geht auch aus mehreren im Dresdener Staatsarchiv im Original noch vorhandenen Kaufbriefen über Salzwerte

¹ Nach und nach verlausten die Honsteiner ihre Besitzungen an die Mansfelder Grafen, so daß die letzteren vom Jahre 1510 ab alleinige Besitzer waren. Nach Dr. Jacobs a. a. L. S. 37 waren diese zahlreichen Aufsäße nicht der letzte Grund für die im 16. Jahrhundert so überaus trümmigen Schuldverhältnisse der Mansfelder Grafen.

² Abgedruckt bei Jacobs a. a. L. S. 43 ss.

³ Starb Dienstag nach Cantate 1531 zu Artern, nach anderer Nachricht aber im Mai 1532 in Heldungen, welches ihm in der Erbtheilung vom 20. December 1520 zugesessen war.

⁴ Es darf wohl an dieser Stelle daran erinnert werden, daß Kaiser Friedrich I. im longobardischen Lehnsrecht (1158) die Salzquellen als ein kaiserliches Regal in Anspruch nahm, und daß Karl IV. in der goldenen Bulle (1358) den Kurfürsten in ihren Landen die Berg- und Salzegigalität zugestand. Bergl. Heinrich August Althai Gedanken über das dem Kaiserezathen zugehörige regale salinarum. Pina 1737 und 1753.

antheile hervor, daß die Graßen die Kaufbriefe bestätigten, auch noch im Jahre 1574 (trotz schwiegender Sequestration) Salzzoll erhoben.¹

Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der Betrieb des Salzwerkes um jene Zeit ein sehr geringfügiger,² vielleicht auf den Bedarf der Graßen und ihrer Besitzungen beschränkter gewesen sein mag; denn im Westen waren bei Frankenhausen und weiter gegen Osten bei Halle Salzwerke im Betriebe, welche eifrigstig ihre Rechte bewachten und im 15. Jahrhundert schon in hoher Blüthe standen. Auch die nebenstehliche Erwähnung des Salzwerkes in der Theilungsurkunde von 1177 läßt auf die geringe Bedeutung desselben schließen.

Die zunehmenden Schulden der Mansfelder Graßen mögen für diese wohl frühzeitig Veräußerung gewesen sein, einzelne Theile des Salzwerkes (Rothe³) zu veräußern; denn im Jahre 1521 finden wir z. B. den Rath der Stadt Artern als Eigentümer von Salzfothen, welche er neben anderen werthvolleren Rechten am Freitage nach assumpt. Mariae virg. glor. (15. August) an die Stiftskirche St. Justi und Elementis zu Bibra für 500 Gulden wiederläufig verkauft.⁴

Das Werk muß indessen zur Zeit dieses Verkaufes außer Betrieb oder in der Wiederaufnahme begriffen gewesen sein; denn die am 2. April 1522 ergangene, schon erwähnte Thalordnung des Grafen Ernst zu Mansfeld läßt erkennen, daß die Quelle am Michaelistage

¹ Nach einer dem Berf. von Hrn. Dr. Jul. Schmidt in Sangerhausen gemachten Mittheilung hat der berühmte Pfarrherr und Salzgräfe Johannes Rhenanus zu Allendorf am 5. November 1569 einen Bericht an den Kurfürsten August erstattet, in welchem Rhenanus bemerkt, daß die Soole im Jahre 1450 zuerst entdeckt worden und von den Mansfelder Graßen mit einem großen Kostenaufwande gefaßt worden sei. Später sei das Werk vom wilden Wasser wieder verwüstet worden, habe 30 Jahre lang wüst gelegen und sei dann 1564 abermals von einer Gewerkschaft aufgenommen worden. Von einer Wiederaufnahme des Werkes seitens einer Gewerkschaft im Jahre 1522 scheint also Rhenanus nichts gewußt zu haben.

² Rhenanus hatte im Jahre 1568 eine Reihe nach den norddeutschen Salinen gemacht und dazu von dem Landgrafen von Hessen eine Reihe-Instruktion erhalten, in welcher die Salinen Artern, Albersleben und Staßfurt als geringe Salzwerke bezeichnet werden. (Siehe Cramer: M. Johannes Rhenanus, der Pfarrherr und Salzgräfe zu Allendorf a. d. Werra. Seite 38.)

³ Rothe waren wohl ursprünglich nur die Gebäude, in denen Salz gesotten wurde; denn man begegnet z. B. auch dem Worte: „Stiskoth“ (Schleißhütte), später verstand man darunter auch ideelle Theile eines Salzwerks, ähnlich wie Rüxe bei Bergwerken. Die Schreibweise ist verschieden: Rothe, Root, Rot.

⁴ Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv zu Artern. S. G. Poppe in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. 1868, Seite 308.

also jedenfalls des vorangegangenen Jahres 1521 „widderumb erjunden und gefaßt“ worden ist; außerdem spricht die Ordnung hier zum ersten Male von einer Gewerkschaft, so daß der Altern'sche Rath nicht alleiniger glücklicher Besitzer von Salzlothen gewesen ist.

Die noch nicht veröffentlichte Thalordnung¹ hat folgenden mutigen Änderungen der Sagbildung in das Hochdeutsche übertragenen Wortlaut:

„In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Amen, haben wir Ernst Graf zu Mansfeld, edler Herr zu Heldrungen für uns, unsere Erben und Nachkommen diese nachgeschriebene Verordnung, in unserem Salzwerle vor unserer Stadt Altern gelegen seit zu halten, mit Wissen und Bewilligung unserer gesammten Gewerkschaft angerichtet.

Nachdem aus göttlicher Schickung unjer Salzwerk und Zolle an dem Abend Michaelis des heiligen Erzengels wiederum gefünden und gefaßt worden ist, wollen wir, daß durch unsre Pfarrer, Vicarien, Schulmeister und alle unsre Bürger auf den Tag Michaelis mit dem heiligen wahren Leichnam eine ehrliche Prozession aus der Pfarrkirche zu dem Zoolbrunnen soll gehalten werden, dem allmächtigen Gott, seiner göttlichen Erzeugung und Gnade mit Fleiß und Andacht Dankagung zu thun, auch in der neu erbauten Kirche ein Amt der Messe, Gott zu loben und Dankagung zu halten.

Wir verordnen und wollen, daß einem Jeden unjeren Gewerken, einem so viel als dem anderen, die Zolle aus dem Brunnen in seine Zolden soll zugewiesen und gezogen werden. Zollte aberemand, er sei Pfanner oder Knecht, daran gebreden, der soll solches bei unjeren Verordneten vorbringen, welche darüber zu entscheiden haben. Wurde aberemand geschehen oder überkommen, er sei Pfanner oder Knecht, der einem an seinem Herinne oder Trog, darinnen ihm die Zolle zukommen soll, Schaden thate, der soll mit zwei Gulden zur Buße verfallen sein, die Hälfte uns und die andere Hälfte dem Rath. Wir wollen auch, daß ein jeglicher Pfanner in jener Zolden zu einem Tagewerte sechs Stück machen soll, deren jedes zum wenigsten zwei Scheffel nordisch (wahrscheinlich: Nordhäuser) Maß halten soll.

Es soll auch ein Stück Salz hoher nicht verkauft werden denn im vier Groschen drei Pfennige und soll uns von einem Stück nach Ausgang der Befreiung vier Pfennige zu Beute gegeben werden.

¹ Das Original befindet sich unter Nr. 10373 in dem Staatsarchiv zu Dresden und ist noch mit Graf Bothos zu Solberg Siegel versehen.

Welcher Pfänner befunden wird, der sein Salz nicht gar sieden oder das Maß nicht richtig machen lassen würde, der soll das Salz verloren haben, uns die Hälfte und die andere Hälfte dem Rathe, und wenn die Knechte mehr denn einmal das Salz nicht gar sieden würden, sollen dieselbigen an ihrem Leibe darum gestraft werden.

Würde auch befunden, daß zur Winterszeit das Maß, wie berührt, nicht mit Rathe möchte gesotten werden, so soll mit Wissen eine Nachlässigung geschehen dürfen. Würde auch mit der Zeit durch die Gnade Gottes befunden, daß das Salz mit Fuhrleuten verfahren werden könnte und daß man in einem Tagewerke deren zwei nicht absertigen oder beladen könnte, so soll das Werk nach Gelegenheit von unseren Verordneten weiter erlaubt und zugelassen werden.

Es soll auch Niemand seinen Knechten von einem Werke mehr denn einen Groschen zum Lohnen geben.

Wir wollen auch, daß Niemand seine Siedetage verkaufen oder vergeben soll bei Buße eines Gulden. Es mag aber einer seine Solden mit Wissen unserer Verordneten wohl vermieten.

Hat aber Niemand an seiner Solden Abbruch, daß er darin nicht wirken kann, der mag sie (wohl seine Siedetage. d. Werf.) einem anderen Pfänner eine Zeit, bis er seine Solden wiedergesertigt hat, vermieten.

Wir wollen auch, daß Niemand, er sei Pfänner oder Knecht, durch Weiber oder Haußgejinde Salz einzeln in den Häusern verkaufe, noch vergebe, es sei denn in ganzen Stücken. Würde aber Niemand solches übertreten, so soll er mit zwei Gulden in Buße verfallen sein und der Knecht, so er solche Buße nicht geben kann, am Leibe gestraft werden. Daraus soll durch unsere Verordneten eine fleißige Außicht gehalten werden. Welcher Salzknecht seines Herren Salzgeld annehmen und dies ohne Wissen und Willen oder wider seinen Dank innebehalten und verthun oder sonst in seinen Taschen umbringen würde und Solches wird angezeigt, so soll der Knecht nach unserem Besessen darum hart gestraft werden und ihm im Salzwerke weiter zu arbeiten nicht verstattet sein. Würde auch ein Pfänner einen solchen Knecht in seine Arbeit wiederum annehmen, der soll uns mit vier Gulden in Strafe verfallen sein, so oft dies geschehen würde.

Wenn Salzknechte oder Pfänner eines Kärrners Geschirr laden, so soll der Kärrner oder Fuhrmann für ein Stück aufzuladen nicht mehr denn einen Pfennig geben. Würde aber Solches nicht gehalten und von den Kärrnern angezeigt, so soll der Knecht einen Gulden zur Buße geben.

Es soll auch kein Salzknecht den Fuhrleuten oder Kärrnern mehr Lohn, als in dieser Ordnung begriffen, abfordern, bei Buße eines Gulden.

Wir wollen auch, daß immer in einer jeden Zolden alles Salz soll feil sein und daß keiner vor dem anderen etwas soll zu Gute behalten; wer zuerst kommt, dem soll man es verlauen. Würde Solches nicht gehalten, von wem dies geschieht, soll zwei Gulden zur Buße geben.

Es mögen auch die Pfänner ihr gemachtes Salz verschließen und nach ihrem Gefallen verwahren lassen, doch also, daß, wenn Narrner kommen und laden wollen, darin keine Verhinderung geschieht und dieselben schleinig abgesertigt werden. Es soll auch ein Salzknecht eine Versäumniss bei dem Wirken nachholen, sondern ein jeder soll Solches seinem Herrn ansagen, welcher das Verlaunte auch nicht wirken lassen darf, es geschehe denn mit Wissen der dazu Verordneten. Auch haben wir dem Thalvogt und den Verordneten befohlen, wenn ein Knecht an seinem Leibe wegen Zu widerhandlung gestraft oder entlaufen würde, damit dem Pfänner seine Zolden falt stünde, daß Solches dem Pfänner an seinem Zieden un schädlich sein und ihm solche versäumte Zeit nach Erkenntniß unserer Verordneten und mit Bewilligung des Thalvogts nachgelassen werden soll.

Welcher Knecht seinem Herrn am Zieden versäumt ohne redliche Ursachen, also daß die Schuld des Knechtes ist und nicht des Herrn, den Schaden soll der Knecht dem Herrn erstatten und entgeltten.

Auch sollen die Knechte einer dem anderen die Narrner nicht abspannen, noch nöthigen, sondern dieselben nach eines jeden Gefallen kaufen lassen, bei Buße eines Gulden, wer da Solches thun würde. Es soll auch Niemand dem Anderen Holz, Stroh, Eisen, Hacken, Schanzeln oder Anderes jeder Art aus seiner Zolden ohne Wissen tragen. Wer dabei ergriffen oder wahrhaftig gesehen würde, es sei Tag oder Nacht, soll für einen Dieb geachtet werden.

Würde auch Niemand dem Anderen von seiner Zolden das Fenerwerk entzreunden oder wegtragen, soll es in gleichem Falle auch mit gehalten werden.

Es sollen auch der Salzknechte Weiber, Kinder oder Besinde aus ihrer Herren Zolden kein Salz tragen, sondern wenn ein jeglicher Salzknecht in seiner Behanung Salz bedarf, soll er sich dies in seines Herren Zolden, was er zu seiner Nothdurft gebraucht, holen.

Würde auch unter den Pfännern Niemand an seinem Zieden Abbruch oder Mangel haben, so daß er billig versammeln müßte, so soll Solches den Verordneten angezeigt werden; die sollen Solches berichtigen und was von diesen erlaubt wird, danach soll sich ein jeder richten.

Es soll auch kein Pfänner oder Knecht mehr wirken lassen, denn

ihm von unsrer Verordneten ist erlaubt worden, so oft Solches übergangen wird, sollen uns drei Gulden zur Buße verfallen sein.

Es soll auch kein Knecht Kohlen aus der Solden verkaufen noch vergeben bei Verlust eines Gulden zur Buße, so oft das vorkommt.

Wir haben auch vermöge unsrer Beschreibung unsrer gemeinen Gewerkschaft alle Solden und Theile sechs Jahre lang nach dato dieser unsrer Ordnung von allen Beschwerungen, gar nichts davon ausgeschlossen, befreit, daß sie uns und unsren Erben in der bezeichneten Zeit etwas zu geben oder zu ihm nicht schuldig sein sollen.

Wenn aber solche sechs Jahr vergangen und um sein werden, sollen uns die Gewerke, welchen wir aus freundlichem Willen und Gnade dies vermöge unseres Lehnbriefs erlassen haben, ein jeder von seiner Solden jährlich siebentethalben Gulden auf Zeit und Termin, wie wir Solches verordnen werden, zu Geschöß geben, desgleichen dem Röthe einen halben Gulden; sollen sie zum Besten der Stadt verbauen.

Wenn auch ein Theil oder Solden von den Gewerken Einem oder Mehreren verkauft würde, so soll nicht mehr davon denn zwölf Gulden zu Lehnrecht gegeben werden und die Beleihung soll immer auf alle Leibserben männlichen und weiblichen Geschlechts ohne Weigerung von uns und unsren Erben geschehen. Die Beleihung soll sich auch dahin erstrecken, daß die nachgelassenen Erben unsrer Gewerke solche Theile oder Solden von uns oder unsren Erben nicht eher in Lehn zu empfangen schuldig sein sollen, es seien denn Vater oder Mutter, welche sie in Gebrauch gehabt, beide verstorben; und wenn also beide, Vater und Mutter, verstorben sind, was sie alsdann für Erben oder Kinder hinter sich lassen, sie seien gleich einer oder zweier Geburt (leibliche oder Stießkinder [?], d. Verf.), wie man das nennen mag, die sollen alle zu gleichen Theilen oder wie sie sich darum vereinigen würden, solche Solden von uns zum Lehen empfangen und alle zugleich nicht mehr denn die bezeichneten zwölf Gulden uns zum Lehnsgelde reichen und geben; auch soll die bezeichnete Beleihung nicht eher wieder losfallen, es wäre denn, daß der oder den, so solche Beleihung zugeschrieben, mit Tode abgegangen sei.

Wir und unsre Erben wollen auch unsrer Salzwurf und eines jeden Solden und Theile mit ihren Zubehörungen nicht höher mit Bothe, Diensten, Steuer, Frohne, Geschöß oder derlei Bedrängniß beschweren, als wir uns für uns und unsre Erben gegen gemeine Gewerkschaft verschrieben haben.

Wir haben auch aus freundlichem Willen und Gnade nachgelassen, daß die Gewerken sammt und sonders Macht haben sollen,

über sich selbst, ihre Knechte und Hofsleute und die übrigen, die in dieser Salzwerksordnung einbegriffen, über Recht und Unrecht (gulde und schulde) zu richten; ausgeschlossene Blutstrafe und was der Übrigkeit im Gerichte zuständig, wollen wir vorbehalten haben.

Werde auchemand zu seinem Besten seine Theile oder Pfanne zu verkaufen oder versetzen wünsche haben, der soll Solches nur gehindert von uns und unseren Erben zu thun Macht haben, doch uns an unseren Gerechtigkeiten unschädlich.

Wir wollen auch ernstlich darauf halten, daß alle unsere Unterthanen kein anderes Salz in unseren Altentern Hesdringen, Artern und Voigtsdorf gebrauchen und sich holen sollen, denn aus unserem Salzwerke zu Artern.

Desgleichen wollen wir verordnen und ernstlich darauf halten lassen, daß alle unsere ob bemeldeten Unterthanen an seinem anderen Orte ihr Feuerwerk, welchen Namen es auch haben mag, verkaufen oder fahren sollen, denn in unserer Stadt Artern und dies nach Gelegenheit um einen gleichen Preis einzugeben sollen.

Wir wollen auch ernstlich darauf halten, daß durch unsere Verordneten eine fleißige Aufsicht geschehe, daß keinem Pfänner oder seinen Knechten ein gefährlicher Verkanß, dem anderen Pfänner zum Schaden und Nachtheil, an Holz, Stroh und anderem Feuerwerk gestattet oder nachgelassen werde; wer aber darüber befunden, soll darum nach Erkenntniß hart gestraft werden.

Ta auch unsere Bewerke sämtlich in unserer Stadt Artern häuslich nicht angefessen sind, wollen wir doch in dieser unserer Ordnung hiermit auferichtet haben, daß, welche Irrungen und Brechen des Salzwerks halber auch vorsfallen oder entstehen würden, solche von Zedermann, welcher Würden oder welchen Standes er sei, zu Artern vor uns oder unseren Verordneten zur Endshaft anzutragen werden sollen.

Auch wollen wir für uns und unsere Erben ernstlich bestimmt haben, was für Gebote durch unsere Verordneten im Salzwerke geschehen und einem Zeglichen gethan werden, daß diesen genau Folge geleistet werde; würde aberemand solche verachten, der soll ernstlich (bey pene), damit die Gebote geschehen, ohne Nachlässigung gestraft werden.

Nachdem auch durch gemeine Gewerfschaft bewilligt ist, daß auf ihrer aller Kosten und Belohnung zum Nutzen und Frommen des Salzwerks ein Thalvogt angenommen werden soll, der täglich im Thale zu sein, häuslich darin zu wohnen (dessen Haus ihm dann gemeine Gewerfschaft zu bauen bewilligt) und allenthalben darin eine fleißige Aufsicht zu halten habe, so wollen wir einen Thalvogt darin verordnen und ihm neben unserem Autmann althier und zwei

von den Gewerken, die wir neben ihm auch dazu verordnen wollen, befiehlen allenthalben darin eine fleißige Aufsicht zu aller Gewerke bestem Nutzen und Frommen zu halten, auch daß der Thalvogt alle gebührlichen und nothwendigen Gebote in unserem Salzwerke zu thun haben soll, doch also, daß Solches mit unserem und unseres erwähnten Amtmanns und der zwei Gewerke Wissen und Be-willigung geschehe. Ob auch Errungen im Salzwerke vorstehen, sollen sie dieselben zu entscheiden Befehl haben und sonst an keinem anderen Orte den vor uns oder ihnen ausgetragen werden.

Wir wollten auch unserem Thalvogt und Verordneten hiermit befohlen haben, dieweil zur Zeit viel Geld auf das Abbrechen der Herde in den Solden von den Salzknechten gesetzt ist, und dieselben nach deren Gefallen oft ohne Noth abgebrochen werden, daß Solches für die Folge abgeschafft und für einen Herd abzubrechen nicht mehr denn ein Stück Salz soll gegeben werden; es soll auch kein Herd abgebrochen werden, es sei denn, daß es die Nothdurft erfordert und solches mit des Pfämmers oder seines Factors Wissen und im Beisein des Thalvogts geschehe.

Nachdem sich auch die Salzknechte unterstanden haben, die zerfallenen Stücke für sich zu ihren Händen zu nehmen und nach ihrem Gefallen zu gebrauchen, den Pfämmern zum Schaden und Nachtheil, wollen wir, daß Solches fortan keineswegs gelitten, sondern die zerfallenen Stücke sollen wiederum in die Pfanne geschüttet und dem Pfänner zum Nutzen noch ein Mal aufgeschlagen werden, wö-rüber sich dann ein jeder Pfänner mit seinem Knechte geziemend vertragen soll. Welcher Salzknecht Solches nicht thun und darüber begriffen würde, soll ernstlich darum gestraft werden.

Es soll auch fleißig danach getrachtet werden, daß man einen Zug (zengk, Ziehvorrichtung, der Werf.) an den Soolbrunnen mache, welches gemeine Gewerfschaft zu thun bewilligt, damit man Leute um einen jährlichen Sold darauf miethen und halten könne, und die Untothen, so bisher mit dem Ziehen aufgegangen und sich zu einer großen Summe erstreckt haben, vermindert werden.

Damit sich auch die Gewerke keiner gemeinsamen Einlage zur Belohnung der Verordneten, des Thalvogts und der Bornzieher und zu anderer Nothdurft zu beschweren haben, haben wir mit Rath und Bewilligung gemeiner Gewerfschaft verordnet und be-schlossen, daß fortan von einem jeden Pfänner von einem jeden Werle, das dann für acht Groschen und sechs Löwen (lawen) Pfennige verkauft wird, unseren Verordneten und dem Amtmann vier Löwen Pfennige sollen gegeben und ausgeantwortet werden. Welches Geld von ihnen in einen gemeinsamen verschlossenen Kasten soll geworfen und gelegt werden, zu welchem der Amtmann einen

Schlüssel und die Verordneten auch einen Schlüssel haben sollen, also, daß einer ohne den anderen dazu nicht kommen möge. Was dann also in den gemeinsamen Rästen kommen und fallen wird, davon soll den obengedachten ihr jährlicher Lohn entrichtet werden und der Überschuß soll zum Nutzen gemeiner Gewerkschaft mit unsrem und ihrer aller Wissen gebracht und angelegt werden.

Es soll auch diese unsere Ordnung auf den Sonntag Misericordias domini zuerst (schirsten) ausgehen und derselben fortan genau folge gelebt werden, damit sich ein jeder Gewerke inzwischen mit dem Bau seiner Soden und Pfannen nach Nothdurft schicken und versorgen möge.

Desz zu wahrer Urtunde haben wir Ernst, Graf zu Mansfeld, edler Herr zu Heldrungen obengenannt, unser Zeisiegel für uns, unsere Erben und Nachkommen an diese unsere Ordnung wissenschaftlich gehängt und den edlen wohlgeborenen Herrn Botho, Grafen und Herrn zu Stolberg, Hofmeister ec., unseren freundlichen lieben Schwager gebeten, seiner Liebden Zeisiegel neben unseres an diese Ordnung zu hängen, welches wir Botho, Graf und Herr zu Stolberg ec., auf Bitte unseres Schwagers auch in Ansehung, daß wir ein Gewerke mit sind, also gethan haben und unser Zeisiegel wissenschaftlich an diese unseres Schwagers aufgerichtete Ordnung hängen lassen, und ich Zittig von Berlevjch, Erblämmerer des Fürstenthums Hessen, zu Salza und Thomasbrück Amtmann, habe für mich und auf Bitte der anderen Gewerke vom Adel mein Zeisiegel und ich Bernhardinus Blautenberg, Stadtvoigt zu Eisleben, habe auch für mich und von wegen gemeiner Gewerkschaft zu Eisleben und Mansfeld an ihr fleißig bitten mein Zeisiegel zur Bekanntniß an diese Ordnung gehängt, welches wir, die anderen Gewerke alle sammt und sonders mit gebrachten, doch ihnen und ihren Erben unschädlich.

„Geschehen und gegeben zu Artern, Mittwoch nach Vatara nach Christi unseres Herrn Geburt im fünfzehnhunderten und zweimund zwanzigsten Jahre.“

Zu der Wiederannahme des Werles weiß der Graf Ernst auch seinen Schwager, den Grafen Botho von Stolberg und Wernigerode mit „eynem teill oder solden“ heranzuziehen, wosür Botho von allen Sternen, Beschöß, Geleite ec. in Ansehung desjenigen Salzes, welches er für sich brauchen will, befreit wird (aus geschlossen das gleiche von dem vorlaufenen halbe das seyn siehe wurde dojetbst zw Artern vorlaussen und in seiner siebe behaujunge, mit wurde shuren lassen)¹.

¹ Die Urkchrift dieser Urtunde befindet sich im gräf. Hauptarchiv zu Wernigerode, ist auf Pergament geschrieben, mit gut erhaltenem rotem Wadsiegel und vom 11. August 1522 datirt.

Trotz alledem scheint das Salzwerk wiederum keinen guten Fortgang genommen zu haben. Die Zeit zur Wiederannahme des selben war aber auch ziemlich unglücklich gewählt. Nicht nur ging im ganzen Reiche fast durch alle Schichten der Bevölkerung eine tiefe gährende Unzufriedenheit über die gesellschaftlichen Zustände, sondern die unmittelbare Umgegend von Artern selbst war bald darauf der Schauplatz der Münzer'schen Bauernunruhen, welche mit der Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525) endeten und die ganze Grafschaft arg verwüstet hatten.¹ Es ist sogar geschichtlich bestimmt nachgewiesen, daß sich Artern, in einer später im 17. Jahrhundert noch öfters bis zu offenbarem Haß und Feindschaft sich steigernden Verstimmung über die Herrschaft der Grafen, an dem Bauernkriege mit betheiligte.² Die folgenden Religionsunruhen, bei welchen die meisten der Mansfelder Grafen, namentlich Albrecht VII., der Freund Luthers, welcher auch dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten war und sich dafür die Reichsacht zuzog, als eifrige Vertheidiger des neuen lutherischen Glaubens auftraten, zogen mehrfach kaiserliche und andere Truppen herbei, welche die Grafschaft plündernd und fengend durchzogen.³ Die Grafen selbst gerieten unter sich in heftigen Streit und unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß das Artern'sche Salzwerk bald wieder zum Erliegen gekommen ist.

Nach geraumer Zeit kam es indessen abermals in Aufnahme. Nach einer im Magdeburger Archiv vorhandenen Copie des schon erwähnten Lehnbriefes oder „Privilegium und Ordnung für die neue Salzgewerkschaft zu Artern“ vom 7. Januar 1564 scheinen es diesmal die „erbarn vnsjere lieben getreuen der Rath vnd gemeine burgerschaft der stadt artheru“ vorzugsweise gewesen zu sein, welche die Wiederannahme des Werkes mit anderen Gewerken „zu vñemnunge vnd Nutz gemeiner Stadt vnd ganzer graß vnd hershafft“ betrieben haben: die neuen Gewerke, zu welchen auch die Grafen selbst, namentlich aber ein Leipziger Kaufmann, Dr. Haudler gehörten, wurden von den Grafen mit werthvollen Privilegien ausgestattet und sogar für die ersten 6 Jahr von allen Lasten mit Ausnahme des Erbzinses befreit. Nach Ablauf dieser Frist sollte dann aber von jedem Stücke⁴ Salz ein Zehnt von 6 Pfennig und außerdem

¹ S. Franke a. a. L. S. 139, 243 u. 277.

² Zeitschr. d. Harzvereins 1868 S. 54.

³ Franke a. a. L. S. 140 anno 1547. Niemann, Geschichte der Grafen von Mansfeld. (Aschersleben 1834) Seite 100ff.

⁴ Das Salz wurde damals aus den Pfannen in Körbe geschlagen, in welchen es abtröpfelte und trocknete. Bei dem Entleeren der Körbe behielt das Salz die Form derselben: ein solches „Stück“ Salz maß ungefähr 1 Dresd. Scheffel und wog etwas über 1 Ctr.

von jeder Pfanne eine jährliche Abgabe von 1 Gulden zur Hälste an die Graßen zur andern Hälste an den Rath der Stadt gezahlt werden „zu erhaltung vnd besserunge gemeiner gebenden.“

Der Graßen von Mansfeld Privilegium und Ordnung für die neue Salzgewerkschaft zu Artern, d. d. 7. Januar 1564, lautet:

„Wir Hans Jörge, Peter Ernst, Hans Albrecht, Hans Hoier, Hans Ernst und Bruno, Brüder und Vettern, Graßen und Herrn zu Mansfeld, edle Herrn zu Heldrungen, für uns und unsere alten Erben und Nachkommen bekennen und thun sind mit diesem unserem offenen Brieze gegen jedermann, daß uns die Ehrbaren unsere lieben Getreuen, der Rath und gemeine Bürgerschaft der Stadt Artern unterthänig vorgebracht: Obwohl sich aus Schickung des Allmächtigen ein Salzwert in unserer Graß und Herrschaft, besonders aber in vorbenannter unserer Stadt Artern, welche nunmehr uns, Graßen Hans Hoier, vermöge unserer brüderlichen und vetterlichen Erbtheilung neben anderem erblichen zufommen, aufgethan¹ und weiland der wohlgeborene unser lieber Herr Vater und Grossvater, Graß Ernst zu Mansfeld loblicher und christlicher Gedächtniß mit etlichen aus ihren Mitteln zu erbauen und zum Nutzen zu bringen angefangen, doch wiederum davon abgelassen, nun aber genannter Rath und Einwohner der Stadt Artern nochmals solchen Salzbrunnen und Quelle dermaßen ausgehen gefunden, dadurch sie vermittelst göttlichen Segens und mit Hülfe anderer ihrer auswärtigen bekannten Herrn und Freunde in tröstlicher Zuversicht standen, solchen Salzquell dermaßen zu fassen, um ihn von dem wilden Wasser zu scheiden und ein beständiges Salzwerk zur Hebung und zum Nutzen gemeiner Stadt und ganzer Graß und Herrschaft einzurichten, zu welcher Einrichtung und Fortsetzung des berührten vorhabenden Werkes genannter Rath und gemeine Stadt Artern die ehrbaren Nicolaus Abendroth, Wolf Hartmann, Matthias Jörge und Andreas Zeise als zum Ausschluß und zu Administratoren erwählt und verordnet und uns deswegen unterthänig angegangen und gebeten, dieselben zu ihren Gewaltträgern und Befehlhabern gnädig zu bestätigen, auch alle ihre und alle ihrer Mitgewerke Erben und Erbuehner, sie seien in oder außerhalb unserer Graß und Herrschaft gejessen, die sich neben ihrem Salzwert anzurichten und zu erbauen einlassen werden, mit einer Freiheit und einem Privilegium gnädig zu vergeben und zu begnaduēn. Da wir denn ihre unterthänige steizige Bitte, auch getreue Dienste, die sie uns viele Jahre her bezeigt, auch lustig thun sollen und mögen angesehen und ohne das in Gnaden gemeint, nicht allein auswärtigen, sondern zuvorderst unsrer getreuen und gehor-

¹ erzeugt, eigentlich gezeigt, vor Augen gestellt.

jamen Unterthanen zur Beförderung und Hebung gemeiner Stadt und ganzer Grafs- und Herrschaft unsere Gnade, Kunst und Förderung zu thun, zu geben und mitzutheilen, als haben wir mit einträchtigem Rath und guter Vor betrachtung genanntem Rath und gemeiner Stadt Artern auch allen ihren Mitgewerken, die sie bereits zu sich gezogen oder zukünftig zur Erbauung des berührtten Salzwerks an sich bringen und annehmen werden, sie seien in oder außerhalb unserer Grafs- und Herrschaft, nahe oder ferne gesessen, doch daß dieselben wider das heilige römische Reich, uns und die Herrschaft nicht gehandelt, ihren Erben, Erbnehmern und Nachkommen gnädig bewilligt und nachgelassen, gleichermaßen wir ihnen denn auch hiermit und in Kraft dieses unsers Privilegiums gnädig bewilligen, nachlassen und verschreiben, daß sie ihre Erben, Erbnehmer und Nachkommen hifort auf ewige Zeiten solches Salzwerk vorbenannter Stadt Artern in aller Mäzen und Gestalt, wie das unser Herr Vater und Großvater seligen Andenkens sammt damals seinen lieben angenommenen Mit gewerken innegehabt, gebracht, gebaut und genossen haben, mit allen Gerechtigkeiten, Salzquellen, Gängen, Schächten, Stollen, die jetzt bereits vorhanden oder ferner innerhalb einer Meile Weges in der nächsten Nähe um Artern da uns Grund und Boden zuständig und wir zu gebieten haben, gefunden oder vorgenommen werden möchten, gesucht oder unge sucht, gänzlich Richts ausgeschlossen, mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten, so andere gemeine Salzwerke in Branch, Gewohnheit und Recht haben, auch Vollmacht und Recht haben sollen, Solches nach ihrem besten Rüzen und Gefallen anzurichten, zu erbauen, Solden und Pfosten, soviel ihnen beliebt und sie thun können, zu sehen und die Soole zu genießen und zu gebrauchen, so lange ihnen das gelegen sein will, mit dem allen und jedem, wie oben steht, wir sie hiermit belehnt und begnadet haben wollen.

Und dieweil denn kein Regiment und Bergwerk ohne besondere dazu verordnete Gerichtspersonen nützlich und fruchtbar kann ange stellt noch erhalten werden, und in allen Salzwerken bräuchlich ist, daß um Erhaltung guter Ordnung willen Salzgräfen und Thalschöffen gesetzt und wir befinden, daß der Rath und die gemeine Stadt Artern ihre obengenannten Mathsfreunde und Mitbürger aus besonderem Vertrauen, so sie zu ihnen gehabt, zu ihrem Ausschuß erwählt, so verordnen und setzen wir zu diesem von Gott eröffneten Salzwerke Nicolaus Abendroth zum Salzgräfen und Wolf Hartmann, Matthias Jörge und Andreas Zeise zu Thalschöffen, welche alle zur Anrichtung und Fortsetzung des angestellten Salzwerks ihren getreuen und besten Fleiß anwenden und so viel an ihnen möglich und menschlich ist, nicht ermangeln (erwinden) lassen sollen und wenn

mehr Schößen neben ihnen zu haben von Nöthen sein wird, sollen dieselben von dem Rathe zu Artern erwählt und alsdann von uns bestätigt werden. Gleichergemäß soll es auch gehalten werden, wenn einer oder mehr Salzgräfen und Thalschößen Todes halber abgehen würden, daß bei dem Rathe die Wahl, andere an ihre Statt zu wählen und bei uns die Bestätigung bleiben soll.

Tennach haben wir obengenannte Gräfen alle sämmtlich und sonderlich für uns, unsere Erben und Nachkommen genanntem Rath und gemeiner Stadt Artern aus besonderer Gnade die Privilegien, Freiheit und Macht gegeben, geben die auch hiermit kräftiglich, daß teiner, er sei in oder außerhalb der Gräf- und Herrschaft gesessen, zum Gewerken angenommen werden soll, er habe denn zuvor das Bürgerrecht erlangt, seine gebührliche Pflicht gethan und sein Bürgerrecht gelöst. Es soll auch ein jeder derselben, wenn er für sich werken ließe und seinen Anteil nicht vermiethen würde, alle und jede zwei Jahr aneinander zu Artern ein Vierteljahr Tag für Tag häuslich wohnen. Wenn aber einer oder mehrere ihre Anteile pachtweise austhan oder zu vermiethen willens sind, welches einem jeden freistehen soll, so sollen die Gewerke solchen Anteil pachtweise anzunehmen den Vorzug haben. Wenn aber dann seiner vorhanden, soll ein anderer gewöhnlicher Bürger vor anderen dazu gelassen werden. Wir wollen und verordnen auch, wenn einer oder mehrere von den Gewerken in oder außerhalb der Stadt Artern in besreiten Häusern wohnen, daß er oder sie nichtsdestoweniger sich nach der Salzordnung verhalten sollen.

Wäre es auch Zache, daß einer oder mehrere, Noth oder anderer Besserung halber, seinen Anteil des Salzwerks zu verpfänden, zu versezzen oder zu verkaufen Willens, so soll ihm Solches zu thun frei stehen, doch daß Solches mit Vorwissen des Salzgräfen und der Thalschöffen geschehe und den Blutsfreunden und Gewerken vor allen anderen der Vortritt nachgelassen werde. Es soll aber auch seinem derselben über drei Theile des Pfannwerks kauf oder pfandesweise an sich zu bringen gestattet werden.

Wurde aber dem Verkäufer seinen Theil gefährlicher Weise zu thuer zu halten zugemuthet, seine Blutsfreunde oder die Gewerke vom Kauf abzuschrecken, Solches sollen die Salzgräfen und Thalschöffen zu richten und nach Billigkeit zu ordnen und zu ratiren haben; und welcher also taußweise eines oder mehrere Theile an sich bringen, er sei Blutsfreund, Mitgewerke oder da er derselben keinen haben wollte, ein anderer oder fremder, derselbe soll die Belehnung bei uns Gräfen, unsern Leibeslehrern und Nachkommen als ihren rechten Lehnherrn und sonst teiner anderen Obrigkeit, wie gebürlich, führen, da es ihnen dann auch von uns gegen

die Gebühr, wie in andren Salzwerken gebräuchlich ist, soll geliehen werden.

Zum Fall aber einer oder mehrere Todes halber abgehen würden und kein festes Testament gemacht hätten, derselben Anteil soll sowohl auf die weiblichen, als männlichen Erben erblich fallen und damit nach unseren alterseits ausgerichteten Arternischen Statuten und Ordnungen gehalten werden, doch daß die Erben desselben anererbt den Anteils bei uns Graßen, unseren Erben und Nachkommen zu gebürlicher Frist die Belehnung nachsuchen und dieser Folge leisten. Gleicher Gestalt soll es, wenn einer oder mehrere durch rechtskräftige Testamente Salzpfamien verschafft und legirt, gehalten werden.

Hierüber haben wir gedachter Gewerkschaft diese Begnadigung und Freiheit gegeben, daß sie durch den Salzgräfen und die Thalschöffen über alles vom Salzwerk herrührende Recht und Unrecht (schuld und guld) richten zu lassen Zug und Macht haben soll. Und im Fall einer oder mehrere der Pfänner mit Fuhrleuten oder Anderen gedingeweise ihm etwas zu seiner und des Salzwerks Rothdmüst zu zufahren oder zu bringen einig würde und der Fuhrmann oder der, so dem Pfänner das Gedinge zugesagt, nicht halten oder ohne einige erhebliche Ursachen abfällig würde, so sollten die Salzgräfen und Thalschöffen besugt sein, dieselben auf des Klägers Ansuchen, wenn sie zu Thal kommen, mit Arrest und Kummer anzuhalten, bis er sich mit dem, den er also zu Schaden gebracht, darum nach Willigkeit vergleiche und wenn sich die Parteien selbst nicht vergleichen könnten, sollen der Salzgräfe und die Thalschöffen hierin billige Weisung thun.

Wir geben auch hiermit den gewählten Gewerken die Freiheit, daß alle Salznechte und Arbeiter, die sich wesentlich zur Beförderung solchen Salzwerks gethan oder sich noch dazu begeben würden, mit allem ihrem Hausgesinde frei führen und einem jeden zu jederzeit nachgelassen sein soll, nach Abzahlung der Schuld, mit welcher sie uns, unseren Unterthanen und Gewerkschaft verhaftet wären, ohne Verhinderung mit ihren Leibern, Hab und Gütern zu solchem Salzwerke einen freien Zu- und Abzug zu haben. Es sollen auch alle und jede, so um Fortsetzung und Beförderung solchen Salzwerks willen zu- oder abziehen, hiermit von uns ein freies, sicheres Geleit und Schutz haben, doch daß sie sich auch darnach halten und Recht leiden mögen und zuvor nicht in die Acht erhält, auch wider uns und die Grafschaft Mansfeld nicht gehandelt oder sonst öffentlich beschädigt und Feinde wären und bei offener That nicht begriffen worden wären.

Wenn sich auch zutrüge, daß einer oder mehrere der Gewerken Pfänner oder andere Arbeiter genannten Salzwerkes mit dem anderen

Streit erhielte, soll Solches alles vor dem Salzgrafen und Thal-schößen geflagt und allda in der Güte, und wenn die bei den Parteien nicht Statt hätte, zu Recht, ohne Ausflucht schlemig ausgetragen und erörtert werden.

Wo nun Gott der Allmächtige, wie man nicht zweifelt, seine göttliche Gnade und Segen zu solchem Salzwerke dermaßen verleihen würde, daß die Gewerken mehr Platz und Raum, denn vorhin zum Salzwerk gebracht, zur Anrichtung der Zolden und Erbauung der Salzhütte oder anderer Arbeiter nothwendiger Behausungen be dürfen und sich derselbe Ort auf unseres Grafsen Hans Höher eigenen Grund erstrecken würde, haben wir auf Grund der zwischen uns obengenannten Grafsen getroffenen Vereinigung und darüber empfangenen Reverses eingewilligt, genannten Gewerken solchen Raum zu gestatten, der auch einem Jeden nach Gelegenheit soll abgemessen und uns dafür ein entsprechender jährlicher Erbzins gegeben werden.

Würde aber den Gewerken, Salzhütten und anderen Arbeitern auf anderer Leute Gütern, derer wir zu Gleich und Recht nicht mächtig sind, zur Beförderung und Rothdurft des Salzwerks in oder außerhalb der Stadt Altern zu bauen Roth sein, sollen sie sich mit demjenigen, welchem solcher Ort zuständig ist, nach Billigkeit vergleichen, in Mangel dessen auf unseres Grafsen Hans Höher Moderation, Erfahrung und Weisung stehen, damit die Gewerken und ihres Salzwerkes Verwandten an solchen ihren Gebäuden nicht gehindert und gemeiner Nutzen geschwächt werde. Doch sollen diejenigen, welche neue Wohnhäuser bauen und bewohnen werden, uns wie andere unserer Unterthanen im Fall der Roth zu folgen schuldig sein.

Ta auch die Salzhütten und andere Arbeiter des Salzwerkes zu ihrer Rothdurft Vieh halten wollten, soll ihnen Solches nach gelassen werden, doch daß sie dasjenige darum thun und geben, als andere Bürger zu Altern dem Gemeindehaupten geben oder sonst darum thun müssen.

Und zur größeren Beförderung solchen Salzwerks wollen, ordnen und setzen wir, daß alle unsere Unterthanen in der Herrschaft Heldrungen, auch im Amt Altern und Voigtsiedt ihr Gewerwerk, so sie zu verlaufen haben, außerhalb der Grafschaft Mansfeld und der Herrschaft Heldrungen nicht Jahren noch verlaufen sollen, sondern, wenn sie es der Gewerkschaft zujahren würden, soll ihnen dasselbe nach billigem Werth bezahlt werden und wer darüber brüchig bestanden wird, soll durch uns Grafsen, welchem der Lebvertreter zusieht, unmachlich ernstlich gestrafft werden.

Esgleichen haben wir Hans Höher zur Hebung der Stadt

Artern und Besförderung des Salzwerks unserer eignes Interesse des Zolles und Geleits, so uns dieses Orts im Amt Artern zuständig und in der Erbtheilung zugekommen ist, auf obenbenannten Revers dermaßen begeben und nachgelassen, daß eine jede Fuhrte, es sei Karren oder Wagen, Feuerwerk an Holz, Stroh oder anderem zu solchem Salzwerk fahren würde, woher sie auch kommen möge, zoll- und geleitsfrei sein soll, ausgenommen das Begegeld, welches von dem Rath und den Dammverordneten zur Erhaltung des Pfasters, der Dämme, Wege und Stege verordnet ist und ihnen gebührt; und damit solche Dämme, Wege und Straßen in unserer Herrschaft desto besser erbaut und erhalten werden mögen, haben wir Graf Hans Hoyer auf mehr gedachten Revers zu noch weiterer Begnadigung und Besförderung des Salzwerks gnädig bewilligt, wie wir denn auch hiermit bewilligen und nachlassen, daß während der nächsten sechs Jahr nach Dato dieser unserer Begnadigung, der Halbtheil des anderen unseres Zolls und Geleites, welcher außerhalb der den Feuerwerk zufahrenden Fuhrleuten gegebenen Befreiung, uns insbesondere gebührt, eigens von dem Rath zu Artern soll eingetragen und, wie gesagt, die Dämme und Wege davon verbessert werden.

Es sollen auch die Gewerken hiermit und in Kraft dieses unseres Privilegiuns befreit sein, von allen ihren Solden, Häusern und Gütern, die sie an dem benannten Orte erbanen und dahin wenden werden, in sechs Jahren, die nächsten nach Dato, keine Steuer, Geschöß, Zoll, noch Geleit zu geben, ausgenommen den Erbzins, der Ausgangs der sechs Jahre auf die Wohnhäuser und Solden gesetzt werden möchte. Nach Verlauf aber der sechs Jahre, wenn durch göttliche Verleihung das aufgerichtete Salzwerk zu einer Beständigkeit gebracht ist, soll uns obengenannten Grafen sämmtlich, unserer Erben und Nachkommen von einem jeden Stück Salz, so viel derer gemacht, sechs Pfennige zum Zehnten und dann von einer jeden Soden oder Pfanne insbesondere jährlich ein Gulden, an welchem Gulden wir-Grafen den halben Theil für uns eigenthümlich und der Rath zu Artern den anderen halben Theil zur Erhaltung und Verbesserung gemeiner Gebäude haben und behalten sollen, gegeben werden.

Wir verpflichten uns auch hiermit sämmtlich und sonderlich für uns, unsere Erben und Nachkommen den Gewerken auf dieses Salzwerk und also auf ein jedes Stück Salz, so es gut gemacht wird, zu ewigen Zeiten nicht mehr denn sechs Pfennige, und auf eine Pfanne auch nicht mehr denn einen Gulden, an welchem Gulden, wie gesagt, der Rath zu Artern den halben Theil haben soll, jährlichen Erbzins zu zahlen, sondern die Gewerken bei dieser jetzigen Satzung

(geringlich) bleiben zu lassen und sie darüber weder mit Zener, Bothe, Diensten, Throhne, Geischoß oder anderen Beschwerungen zu belegen.

Und dieweil wir wohl erachten können, daß immer von Röthen sein wollte, so der Allmächtige dieses Salzwerk in ein beständiges Wesen richten würde, daß in demselben eine ehrbare gleiche und rechtmaßige Thalordnung gemacht und ausgerichtet würde, so haben wir den Gewerken freigelassen, nach Erforderniß der Zeit eine Salzwerksordnung, doch mit unsrem Vorwissen und Bewilligung anzustellen und anzurichten, welche wir ihnen auch bestätigen und confirmiren und sie bei solchem allen, wie oben nach einander artikelweise beschrieben steht, gnädig schützen und handhaben wollen alles getreulich und ohne Gefahrde.

Des zu Urfund haben wir an diese unsere gegebene Freiheit und Belehnung unsrer Siegel hierunter wissenschaftlich anhängen lassen und uns mit eigner Hand unterschrieben. Geschehen und gegeben zu Eisleben nach Christi unseres Heilandes und Seligmachers Geburt Tausend fünfhundert und im vier und sechzigsten Jahre am Tage Valentini, welcher da war der siebente Monatstag Januarii."

Es scheint nun auch, als ob sich das Salzwerk eines gewissen Wohlergehens erfreut habe;¹ aber das Mißgeschick, welches bisher

¹ Rhenanus saud den Betrieb wohlgeordnet und die Gewerken nicht geneigt, dem Kurfürsten August einzelle Anteile an dem Salzwerke zu überlassen, zu deren Erwerb Rhenanus von dem Kurfürsten Auftrag hatte. Der Dr. Randler, in dessen Händen die Leitung des Betriebes lag, hatte ein kaiserliches Privilegium auf ein Verfahren, die Soole vor dem Vorjunden anzureichern. Ob dieses Verfahren in der Gründung der Soole bestand, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls war dasselbe aber noch nicht zur Anwendung gekommen, als Rhenanus in Artern war (1568), da der letztere nichts darüber berichtet. Dahingegen erwähnt Rhenanus in dem Berichte vom 5. November 1569, daß in Artern ein Nürnberger, Martin Schellhammer, eine Kunst ausführe, die beim Zieden der Soole den halben Theil des Holzes zu sparen erlaube. Die Männerhauß, welche in 2 Röthen siede, habe mit Schellhamer einen Vertrag geslossen, wonach ihm nach Ausrichtung seines vorhabenden Werkes das Manze zur Leitung überlassen werden solle. Schellhammer ist wahrscheinlich der erste Erbauer von Grädringwert und von Zulza, wo Rhenanus schon ein von jenem erbautes Grädringwert vorsand, nach Artern gelommen. (Siehe Engels: Rechtsgeichtliche der Saline Sooden in der Thür. j. Bergrecht 1880, S. 213.) Ob Schellhammer in Artern zum Ziele kam, ist zweifelhaft; nicht unmöglich ist es, daß er in Dr. Randler einen Wegner saud, da der letztere bei der Verwerthung seines Privilegiums offenbar durch Schellhammer gehindert werden mußte. Ebenso gut ist es aber auch möglich, daß der Brand, welcher 1570 das ganze Werk zerstörte, auch den Schellhamer'schen Plänen ein Ende mache. In Zulza selbst ist nach einer Mittheilung des Herrn Salinendirectors Wunderwald über das Schellhamer'sche Gedruckt nichts bekannt. Nach Wilhelm Heinrich Bottlob Eisenach: Das Zulzaer Thal

über dem Werke waltete, machte sich wieder geltend, denn Anfangs Juni 1570, zu welcher Zeit große Trockenheit geherrscht haben soll, brach Feuer auf dem Werke aus, welches die sämmtlichen mit Stroh und Schilf gedeckten Gebäude des Salzwerkes wieder zerstörte. Franck¹ nennt diese Feuersbrünste eine unvermuthete; auffallend ist es aber doch, daß ein solches Unglück gerade nach Ablauf der durch die Thalordnung zugebilligten 6 steuerfreien Jahre eintrat. Dem mag jedoch sein, wie ihm wolle; jedenfalls verloren dadurch einzelne Gewerke den Muth nicht ganz, so daß ein Theil der Mothe wieder aufgebaut wurde. Zu seiner vorherigen Blüthe gelangte aber das Werk nicht wieder. Daß noch eine Reihe von etwa 10 – 12 Jahren nach der Feuersbrünste ein Betrieb stattgefunden hat, erhellt aus dem Handelsbuche² des Amtes Artern, in welchem aus dem Jahre 1574 das Salzwerk und der „neue Meister im Thal“ erwähnt werden; ferner wurde im Jahre 1578 nach dem Handelsbuche ein Mensch, welcher sich am Österfeiertage während der Predigt „toll und voll gesoffen“ und in diesem Zustande großes Aergerniß erregt hatte, zur Strafe des Holztragens im Salzwerke für die Zeit von 8 Tagen verurtheilt,

(Naumburg 1721) kann Sulza um jene Zeil kaum ein bedeutenderes, wenn schon älteres, Werk gewesen sein als Artern. Erst 1573 kam es durch die Fugger von Augsburg zu einiger Bedeutung, dann aber im Jahre 1590 wieder zum Erliegen, weil es keine Ausbeute gab. — Das Schellhammer'sche Leedwerk scheint also keine bedeutende Erfindung, wohl aber der Anfang zu unseren heutigen Gradirwerken gewesen zu sein. Die ältesten Nachrichten über Gradirbetrieb auf der Sulza'er Saline datiren aus dem Jahre 1649. — Gleichzeitig mit Kandler und Schellhammer hatte auch ein Diener des Kurfürsten Wohl Rauchhaupt eine Erfindung gemacht, die Soole anzureichern, welcher im November 1568 den Kurfürsten um einen Empfehlungsbrieß an den Kaiser bat, damit der letztere ein Privilegium auf die neue Kunjt, welche sonst Jeder leicht nachmachen könne, ertheilen möchte. Siehe Copial 343 im Dresdener Hauptstaatsarchiv, worüber der Verfaßer dem Hrn. Dr. Schmidt in Sangerhausen die Mittheilung verdarbt, ebenso wie über ein von dem Rector der Schule zu Langenhalza Matthias Matth im October 1584 an den Kurfürsten gerichtetes Schreiben, worin der Rector bat, ihn in Artern oder Lützen einen Versuch machen zu lassen, um aus dem von ihm gefundnen Wege die Soole auf den höchsten Grad zu reichern. Da der Kurfürst aber am 15. Januar 1585 die Saline Artern wieder verkaufte und letztere dann eingestellt wurde, so hat hier wenigstens ein Versuch nicht stattfinden können. — Jener Rector Matth ist wahrscheinlich identisch mit dem vielsach als Erfinder der Gradirwerke bezeichneten Langenhalzaer Arzte Matthias Meth, welcher 1599 zu Rölschau ein Leedwerk erbaute. Daß er dasselbe dem schon 1579 zu Nauheim vorhandenen Leedwerke nachgebaut haben solle, wie Langsdorff angiebt, ist nicht wahrscheinlich, da Matth in dem erwähnten Schreiben an den Kurfürsten von Versuchen spricht, so daß ihm das Werk zu Nauheim wohl gar nicht bekannt gewesen ist. (Siehe auch Engels a. a. O.)

¹ Siehe Franck a. a. O. Seite 10 u. 38.

² Siehe G. Poppe a. a. O. S. 313.

und endlich ergiebt die Sangerhäuser Chronik von Müller (S. 91) daß Johann Hell aus Siegen, welcher seit 1573 Lehrer zu Beierenburg war und im Jahre 1580 von seinem Posten abgesetzt wurde, Kohlenführer im Thale werden wollte; er verstarb zu Artern im Vitale, weil er als Kohlenführer nicht geduldet wurde. Diese drei Thatjächen beweisen, daß das Salzwerk nach dem Brande mindestens noch bis zum Jahre 1580 ohne wesentliche Unterbrechung im Betriebe gewesen sein muß.

Neben dem Brandunglück hatten die Gewerken aber auch noch das Misgeschick, sehen zu müssen, daß der Kurfürst August von Sachsen, sich (etwa seit 1561) die Wiederaufnahme des in der Nähe von Artern am Nordrande des Kesselsbänkers bei Auleben gelegenen Salzwerkes angelegen sei¹ ließ.

Wenn schon dieses Aulebener Werk nie zur rechten Blüthe gekommen ist und in noch viel höherem Grade als das Artern'sche Werk unter der Concurrenz von Frankenhausen und der Opposition der Schwarzenburger Grauen zu leiden hatte, so mag das Vorgehen des Kurfürsten, der übrigens durch den mit dem Magdeburger Stift geschlossenen, später noch näher zu erwähnenden Permutationsvertrag vom 10. Juni 1579 auch die Lehnsoberhoheit über die Grafschaft Mansfeld Magdeburgischen Antheils belam, ein Grund mit gewesen sein, daß nicht alle Rothe nach dem Brande wieder aufgebaut wurden, wodurch nun dem schon erwähnten Leipziger Mitgewerken Dr. jur. Mandler leicht wurde, von den durch den Brand getroffenen und zugleich gewordenen Gewerken nach und nach deren Anttheile und auch andere Anttheile an dem Salzwerte anzulaufen, welche Anttheile sich alsdann bis zum Jahre 1578 ganz in seiner Hand vereinigten, nachdem er schon am 26. Dezember 1568 dem Rathe und der Stadt Artern, welche, wie vorerwähnt, wahrscheinlich die Hauptbeteiligten waren, die diesen gehörigen Anttheile abgekauft habe, und zwar gegen das Vertributen, von jedem Stücke Salz, welches er sieden würde, 6 Pf. zahlen zu wollen.

Vor wir nun in der Geschichte der Saline fortfahren, ist es nothig, einen Blick auf die Geschichte der Mansfelder Grauen zu werfen.

Die Schuldenverhältnisse derselben, herbeigeführt durch einen übergrößen Aufwand, durch die vielseichen Theilungen ihrer Be-

¹ S. Zeitschrift des Harzvereins 1869, Seite 28 u. ff. Im Jahre 1577 kam das Werk wieder zum Erliegen. Ein von dem Grauen Friedrich zu Stolberg im Jahre 1726 gemachter Versuch zur Wiederaufnahme hatte keinen Erfolg, obwohl ihm der Kurfürst August günstig gesinnt war. Im Jahre 1865 sind die letzten Mauerreste der alten Saline bei Auleben verschwunden. Siehe auch Altmühl. I Seite 25.

sitzungen, welche sie vornahmen und schließlich durch die fast beständigen Uneinigkeiten der zahlreichen Familienmitglieder, waren inzwischen überaus traurige geworden; namentlich war es die vorderörtliche Linie der Grafen, welche von ihren Gläubigern hart bedrängt wurde und deshalb ihre Besitzungen den Überlehnsherren heimstellte. Zu Folge dessen nahmen sich die Überlehnsherren Kur Sachsen, Magdeburg und Halberstadt der Sache an und veranlaßten alte Grafen zur Liquidation ihrer Schulden, welche die Grafen auf 2066916 Gulden angaben. Nach Arndt¹ betrugen aber die Schulden ohne Zinsen in Wirklichkeit 2721916 Gulden, von welchen sich allein auf die Einkünfte der Städte Eisleben, Hettstedt und Artern 808789 Gulden versichert fanden.

Durch den Leipziger Abschied vom 3. September 1570 ward darauf die Sequestration der Grafschaft seitens der Lehnsherren angeordnet; vollständig vollzog sich dieselbe jedoch erst im Jahre 1572, weil die mittel- und hinterörtischen Grafen der Sequestration widersprachen. Zur Vereinfachung der Sequestration schloß Kur Sachsen ferner mit dem Stifte Halberstadt am 26. October 1573 einen Lehnspermutationsrezeß, auf Grund dessen Halberstadt seine Mansfeldschen Lehnsgüter an Kur Sachsen abtrat, wogegen letzteres die Housteinschen Lehen an Halberstadt überließ, so daß die Sequestration von Kur Sachsen und dem Erzstift Magdeburg allein fortgesetzt werden konnte. Hierüber entstanden jedoch zwischen den beiden letzteren auch bald Mißhelligkeiten, durch welche die schon vorhandenen Streitigkeiten wegen des dem Kurfürsten zustehenden Burggrafenhumus Magdeburg und des damit verbundenen Obergerichtes zu Halle, auch wegen Erstattung von Kriegskosten noch vermehrt wurden, welche letztere der Kurfürst Moritz auf die Belagerung und Eroberung der Stadt Magdeburg in den Jahren 1550 und 1551 gewendet hatte, als er von Kaiser Karl V. zum Vollstrecker der über die Stadt wegen ihres Uebertritts zum Protestantismus verhängten Reichsacht ernannt war.

Zur Hebung aller dieser Streitigkeiten wurde, durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg, als Administrator des inzwischen säcularisierten Erzstiftes, und des Landgrafen von Hessen, zwischen den streitenden Theilen ebensfalls ein Permutationsrezeß am 10. Juni 1579 abgeschlossen, nach welchem Kurfürst August alle Ansprüche und Rechte, welche er und das ganze Haus Sachsen in dem Erzstift hatte, an letzteres abtrat, während ihm dagegen Magdeburgische Lehnsgüter in der Grafschaft eingeräumt und überlassen wurden. Zu den letzteren gehörten auch Schloß, Stadt und Amt Artern,

¹ Archiv d. sächs. Gesch. Theil I S. 286.

jowie Voigtsiedt und Rästedt,¹ welche also seit 1579 unter kurfürstlicher Lehnshoheit stehen.

Nehmen wir nunmehr zur Geschichte der Saline zurück.

Wie wir gesehen, hatte der Dr. Randler nach und nach alle Anteile an dem Salzwerke an sich gebracht. Auch die gräflichen Sölden waren, wahrscheinlich schon im Jahre 1568, kanßlich² in sein Eigenthum übergegangen, wie aus dem gleich näher zu erwähnenden Kaufvertrage vom 29. Januar 1580 hervorgeht, so daß er schon bald nach dem Eintritt der Sequestration der gräflichen Güter aller einiger Eigentümer des Salzwerks war. Wenn schon anzunehmen ist, daß der Kauf der gräflichen Sölden wohl nur der Schuldbesiedigung wegen stattgefunden hatte, so muß der Benannte doch wohl durch die Ueberlassung der gräflichen Sölden nicht völlig besiedigt worden sein, denn wir finden den Dr. Randler im Jahre 1578 als Pächter des Amtes Artern, nebst Rästedt und Voigtsiedt, an dessen Einkünfte er mit mehreren anderen Gläubigern zur Schuldbesiedigung seitens der Sequestratoren gewiesen war.

Ein im Magdeburger Staatsarchiv befindlicher „Summarischer Bericht von wegen des Amtes Artern, desselben Interessenten und vorpachtunge“ vom 31. Juli 1578 sagt darüber:

„ambt arthern ist in der gräflichen Erbteilung auf 3913 fl. 7 Gr. 6 Pf. angeschlagen. Und doctor Randler auf 1000 fl. jährlich Pachtgeldt 9 Zhar langk aufzgethan³ worden dagegen Er mit seinen Salzwerte, Caution bestaldt ic.“

Die Interessenten waren aber mit der Randlerischen Verwaltung der Amtserwerbe nicht zufrieden, weil die Pachtgelder nicht richtig gezahlt wurden, auch Randler dadurch ihr Misstrauen erregte, daß er die Hälfte des Salzwerkes, obwohl es als Unterpfand für die von ihm zu zahlenden Pachtgelder gestellt war, doch einem Leipziger Großhändler, Heinrich Kramer von Klausbruch,⁴ welcher auch zu den Gläubigern der Grafen gehörte, verschrieb.

¹ Annalen der Grafsch. Mansfeld. Eisleben 1805.

² Schumann (Lexikon von Sachsen) und nach ihm W. Poppe erwähnen, daß die Grafsen 40000 fl. von den Rästern erhalten hätten; hier liegt aber offenbar eine Verwechslung mit dem zwischen Dr. Randler und Heinrich Kramer einerseits und dem Kurfürsten von Sachsen andererseits am 29. Januar 1580 abgeschlossenen Vertrage vor, auf Grund dessen der Kurfürst an die Grafsen 10000 fl. für das Salzwerk zahlte.

³ Aus einer andern Stelle des Berichts geht hervor, daß die Pacht zur Zeit der Berichterstattung noch 4 Jahre lief. Randler muß also schon im Jahre 1573 Pächter geworden sein.

⁴ Nach einer Mittheilung des Hüttenwerksdirectors Herrn Kramer von Klausbruch zu Altenau, war jener Heinrich v. Klausbruch, der Sohn von Gaspar Kramer von Klausbruch und im Jahre 1515 zu Hollingen in

Der erwähnte summarische Bericht sagt darüber:

„Als auch doct^r Kandler vnd Heinrich Kramer unter sich selbst vortrege gemacht, das Heinrich Kramer das Salzwerk die hessste Erblich vnd die andre hessste unterpfendtlich verschrieben, vnd oben, wie vorgemeldet, der doctor das Salzwerk algereit zuvor den Interessenten vor das Pachtgeld zur Caution eingesaht, seine Sachen auch sumpt also geschaffen, das ihnen das ambt weiter nicht wollen vertrauet werden, zu dem, das man zu seinem wiederkauß in eille sohmen können, Ist der doctor der verwaltung des ambts entsaht vnd Heinrich Kramer an seine stadt getreten, also das das ambt vnd Salzwerk beyhauen bleiben, vnd gegen die Interessenten zur vorsicherung Ihrer nachstendigen und künftigen vorzinsunge das Salzwerk in voriger Caution gelassen werden solle.“

Das Salzwerk hatte also etwa vom Jahre 1578 an zwei Besitzer; ob und welche Gegenleistung der Dr. Kandler von seinem Mitgewerken für die Abtretung der Hälfte des Salzwerkes erhalten hat, und in welcher Beziehung beide bis dahin zu einander gestanden hatten, ist nicht ersichtlich. Dieselben mochten jedoch ihres Besitzes wohl auch nicht froh geworden sein, oder in dem Kurfürsten August von Sachsen einen guten Käufer gefunden haben, genug, sie verkaufen das Werk „aus hoher Rotheurff“ am 29. Januar 1580 an den letzteren für den jedenfalls außehnlichen Betrag von 40000 Gulden.¹ Auf dem Salzwerke befanden sich damals, wie aus den

der Grafschaft Mark geboren; er lebte lange zu Arras in den Niederlanden, mit Handel und Fabrikation beschäftigt, sah sich jedoch genöthigt, um 1568 vor Alba nach Deutschland zu fliehen, wo er sich in Leipzig niedlerlic und ein ansehnliches Handelsgeschäft mit niederländischen Tuchen und Seidenwaaren betrieb; er war mit Margarethe Meyer aus Leipzig verheirathet und starb am 3. November 1599 zu Leipzig im 84. Lebensjahr. Mit seinem Urenkel Heinrich, welcher am 18. Januar 1730 auf seinem Rittergute Thierbach im Bornaischen unverheirathet starb, erlosch diese Linie — die sächsische — im Mannestamme. Die jetzt noch lebenden Familienglieder — der goslarischen Linie — leiten ihre Abstammung von Reinhard Cramer von Clausbruch, wahrscheinlich einem Bruder jenes ersten Heinrich, ab. — Kaiser Maximilian II. erhob laut Diploms vom 10. September 1571 jenen Heinrich und einen andern Bruder Dietrich von Clausbruch in den Adelsstand. Über Dietrich ist nichts bekannt. In dem Adelsbriese werden die Brüder nur „von Clausbruch“ namentlich, nicht Cramer genannt. — Heinrich von Clausbruch kaufte sich auch im Altenburgischen an, namentlich in Menselwitz und zog viel niederländische Weber nach dort, wodurch er wahrscheinlich den Grund zu den Woll und anderen Manufacturen im Altenburgischen legte.

¹ Eine Abschrift dieses Kaufvertrages und eines Extractes aus dem übergebenen, von dem Schöffer Kaspar Triller in Sangerhausen aufgestellten Inventarium, befindet sich in den Acten I. A. 19 des Artern'schen Salzamtes. Den Werth des Salzwerks anlangend, so hatte z. B. Dr. Kandler,

bei dem Türenberger Salzamte in Verwahrung befindlichen Acten A. Cap. X Nr. 1 der altjächischen Salinenregistrator hervorgeht: „9 Pfannen über einander angerichtet, wobei keine Höhe weglame und die geringe Zolle zu Nutzen gebracht würde.“ Ein Stück Salz kostete 7 Groschen, sei aber nur halb so groß gewesen, als ein Halle'sches Stück.

Der Kurfürst August von Sachsen, welcher für die zahlreichen Salinen seines Landes überhaupt viel that, ließ das Salzwert mit einer neuen Ringmauer umgeben und durch den Landbaumeister Arnsdorfer 20 neue Rothe erbauen, wodurch er selbstverständlich die Unzufriedenheit der Nachbarsaline Frankenhäusen in hohem Grade erregte, um so mehr, als durch des Kurfürsten Münzmeier auch seit dem Jahre 1577 zu Poserna bei Weissenfels eine Saline mit 10 Rothen entstanden war. Selbst zu Sangerhausen soll der Kurfürst im Jahre 1561 von Barthel Heidrich und Matthias Fickel ein Salzwert für 1000 Gulden gekauft haben.¹ Daß die Frankenhäuser

dem Rath der Stadt Auren für dessen Anteil 370 Gulden gezahlt, ferner an Johann Mönchhut für $\frac{1}{26}$ Anteil 100 Thlr. an Hans Biber für $\frac{1}{3}$ Anteil 10 fl., an Melchior Hörl 130 Thlr. an den Grafen Hans Honer für einen ihm beigefallenen Anteil des Melchior Riedel „eine benannte Summe Welden, deren er Uns zu gutem Dant vergnüget.“ (Rati-
vertrag vom 10. März 1574.)

¹ Engelhardt, Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen. Seite 91 Bd. 8. Nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Dr. Julius Schmidt in Sangerhausen hat bei diesem Orte nie eine Saline gestanden, und ist Engelhardt's Angabe aus die Aulebener Saline zu beziehen. Auch hat Kurfürst August die Saline nicht von den oben genannten Personen gekauft, sondern ist der Sachverhalt folgender: Der Schösser Barthel Heidenreich und der Factor der Stranbergschen Rupieridieier Gewerkschaft Matthies Ried zu Sangerhausen hatten anno 1561 ein altes Salzwert bei Auleben auf gesunden und den Kurfürsten zu seinem Schaden bereitet, ihnen einige 1000 fl. als Abfindung zu zahlen, das Wert auf seine Kosten zu bauen und die Benannten mit dem halben Anttheile zu beleihen. Am April 1565 wurde Ried zum Verwalter des Werls mit 200 fl. Besoldung bestellt. Später wurde aber er sowohl als Heidenreich mit Hinterlassung von Schulden ständig, woran der Kurfürst den Bergamt-verwalter in Sangerhausen beauftragte, das Wert mit dem Baumeister Hans Wenzel, welchen der Kurfürst durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1561 vom Alendorfer Salzwerte erhalten hatte, wortz zuhalten. Der Erfolg muß aber gering gewesen sein, denn am 27. Mai 1571 schrieb der Kurfürst an den Bergverwalter zu Dreieberg: er sei durch den heitlichen Baumeister und seine eigenen Dienner um eine treffliche Summe betrogen worden“ Der Bergverwalter machte ihm aber Hoffnung, daß mit noch 1000 fl. wohl zum Ziele zu kommen sei, woran der Kurfürst auch noch diese Summe opterte. 1577 wurde aber das Wert angekauft. Aus den Türenberger Acten A. Cap. I Nr. 2 geht hervor, daß Kurfürst Christian II am 5. Juli 1591 Victor von Lindenau und am 30. Juni 1607 De Riegenmenger mit Auleben belieb. In einem von dem Letzteren am 1. Juli 1591 ausgestellten

unter solchen Umständen die Concurrenz des Kurfürsten fürchteten, ist ebenso erklärlich wie ihre schließlich mit Erfolg geführten Bemühungen zur Unterdrückung der Saline bei Artern. Von welcher Art diese Bemühungen waren, lässt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Nach Engelhardt ist es nicht unwahrscheinlich, daß einige kurfürstliche Räthe durch Bestechung vermocht wurden, dem Landesherrn den ausländischen Salzwerksbetrieb als höchst nachtheilig für das Landesinteresse darzustellen, infosfern das tatsächlich in großen Mengen zum Verzieren der überall nur schwachen Soole erforderliche Holz mit größerem Nutzen verkauft, als zum Salzieren verwendet werden könnte; und da der Kurfürst wirtlich nach kaum 5 jährigem Besitz durch Vertrag vom 15. Januar 1585 das Artern'sche Salzwerk, auf welches er erhebliche Mittel verwendet hatte, an die drei Grafen Hans Günther, Wilhelm und Albrecht von Schwarzburg für denselben Preis von 40000 Gulden verkaufte, um welchen er selbst das Werk angekauft hatte, so kann man wohl der Annahme Engelhardts leicht beitreten, wenn schon in dem Vertrage selbst nur angeführt wird, daß der Kurfürst auf unterthänigste Bitte der Grafen und wegen deren Klage, daß dem Frankenhausener Salzwerke „ein großer Abgang, Vorhinderung vnd sperrung zuegesnegett werde,” in den Verkauf gewilligt habe.

Als Unterhändler bei dem Verkaufe werden sächsischer Seit die Räthe Balthasar Wurmb, der Stallmeister Hans von Berlepsch zu Groß-Bodungen und der Kanzler Gabriel Schulze zu Merseburg genannt.

Die neuen Männer halten nun nichts Eiligeres zu thun, als den Siedereibetrieb im Interesse der Saline zu Frankenhausen gänzlich einzustellen und das Werk nach kaum 20 jährigem Bestehen wieder verfallen zu lassen. Die Gebäude wurden zum Theil abgebrochen und verkauft, zum Theil vermietet; das Land wurde, soweit es nicht mit Aste überdeckt war, zur landwirthschaftlichen Nutzung herangezogen.

Ein ungefähres Bild des Zustandes des Artern'schen Salzwerkes, wie es bei der Betriebsentstaltung gewesen sein mag, giebt uns ein Inventarium,¹ welches bei der Übergabe des Werkes von den kur-

Reverse verpflichtet sich derselbe, diejenigen 4000 fl. „um welche Kurfürst August das Werk im 1564. Jahre von Barthel Heidenreich und Matthes Zilken an sich gebracht“ zu erstatten, wenn das Werk zu einem Ueberzuh komme. — Nach Cramer a. a. D. Seite 89 hat auch Rhenanus sich vom August bis Anfang December 1569 in Auleben aufgehalten, um dem Kurfürsten seine Rathschläge zu ertheilen.

¹ Eine Abschrift dieses Inventariums befindet sich in dem Actenstücke C. LXXVI der fürstlichen Landeshauptmannschaft zu Frankenhausen.

fürstlichen Kommissarien, nämlich dem Kanzler Gabriel Schulze zu Merseburg und dem Schösser Caspar Tryller zu Sangerhausen in Gegenwart der gräflichen Abgesandten, nämlich des Rentmeisters Christoph Kirchberger, des Schössers Dietrich Spanier, der Kanzler Johann Pistorius zu Frankenhausen und Samuel Mosbach zu Rudolstadt am 9. März 1585 aufgenommen und übergeben wurde. Ferner erstattet ein Zeitgenosse des Kurfürsten, der Rathskammerer und Pfannenherr zu Frankenhausen Johann Thölde in seiner *Halographia*¹ Bericht über die Artern'sche Saline mit folgenden Worten:

„In Arthern im Herrschaft Monfeld ist ein Salzbrunnen, vngesehr ein Buchsenbrunnen von der Stadt nahe bey dem Maltthal gelegen, welches Kurfürst Augustus zu Sachsen, Hochlöblicher Gedecht nus in ein Rindmaure bringen vnd außs neue mit zwey vnd zwanzig ansehnlicher Tölden erbauen lassen. Der Brunnen mit Tannen Bolen ins Gevierde gesetzt, darüber ein Kunsthauß erbauet. Das wilde Wasser hat getrieben ein Rad, damit die Sole mit Pumpen ins Gerinne gehoben vnd fort in Rinnen von einer Tölden in die andere geleitet worden. Es sind wol viel wege vor genommen worden, das wilde Wasser der Tölen zu nemen vnd in bessirung zu bringen, wie denn zu dem ende auch eyliche kleine Pfannen, eine jede höher als die andere süssenweise zu hinderst über die grosse Pfanne setzen lassen, da die Sole in derselben erwarmt vnd von einer in die andere vnd zuletzt in die grosse Pfanne gelassen, dadurch vermeinet, daß das wilde Wasser eylicher mahlen verrauuchen sollte. So ist sonderlich Bleien Mohrwerk zu diesem mittel durch einen Kandelgießer (welcher stettig mit einem Besellen im Salzthal gehalten worden) gemacht vnd sein viel Unlosten daran gewendet worden.“

Das Gehölz ist wegen mangelung dessen Orths vom Harz an Weltholz vnd aus des Churfürsten von Sachsen gebiete groß Scheidt Holz durch Ihr C. G. Unterthane die Menge dahin geführet worden. Zum Inspector oder Verwalter ist Joachim Schreyvogel gehalten worden, der alle Sachen in verwaltung gehabt vnd ist alles ordentlich vnd wol angestellt gewesen. Der Heerd ist von Zahloter gemacht gewesen vnd ist die Beize² gebraucht wie zu Aweleben. Es sind Woehendlich abgesotten worden oft mehr denn vier vnd zwanzig Werke, thun acht vnd vierzig Stude, hat ein Stück gelöste acht Groschen, welches gehalten siebende halb Maß. Die Pfannen sind gewesen fünf Schuh lang vnd viere breit, hat siiss Pfann Haken

¹ Wedruct zu Eisleben 1603 a. a. S. 113.

² Ueber diese heute unverständlichen Ausdrücke giebt Tholde a. a. S. 42 folgende Erklärung: die meisten Heerde sind von Zahloter, welcher

gehabt. Der Meister hat von jedem Stücke 6 Pfennige vnd unter zu stossen sechs Groschen verdienet.

Die rohe Sole hält die Quart acht und neunzig Loth zwey Quant vnd am Salz acht Loth¹ minus ein Quant. Ob wel dieses Salzwerk eine zeittlang in Schweben erhalten, so ist doch hernach solches wegen mangelung Gewerwerks vnd das es die Kosten nicht austragen oder etwas Rüthes bringen können ganz und gar in abnuem kommen vnd den Herren Graffen von Schwarzburg, als denen Benachbarten des Salzwerks Frankenhausen, vmb ein gewisse vnd namhafte Summa Geldes Erblich verkaufft worden."

Von noch grösserem Interesse als der vorstehende Bericht, ist das erwähnte Inventarium. Nach demselben waren außer einem geräumigen zweistöckigen Wohnhause, in dessen unterem Stocke sich auch 2 Pferdeställe für 12 Pferde, eine Badestube und eine große getäfelte Schreibstube befanden, 20 „ganghafste“ Kooote² vorhanden mit 20 Trockenstuben, 18 Wohnstuben und ebensoviel Kammern da-

also gemacht wird. Man nimpt ansenglich Erden, mischet solche mit Salzwasser oder Salz Sole vnd machet die Besode vnd Wende damit vnter den Pfannen, auch den Herd; darnach wird die Pfanne also drauss gesetzt, wenn solches trocken wird, so wirds sehr hart wie ein Stein, hieraus machen die Meister dennach ihre Beisse, denn die gute vnd rohe Sole, so neben den Pfannen abelensit verbessert solche, wie denn auch geschickt, wenn eine böse Pfanne auff dem Herde steht, so viel anlauffens macht, wie denn etliche vnter der Hand mit fleiß Sole in die Besode oder Wende gießen, so wol auch in den Herd, welch's doch gar nicht rathsam. Wenn nun die Wende vnd Herd genugsam angereichert, vnd fast wie ein Salzstein geworden, So wird solches mit Bieten aufgehawen in stücklein zerschlagen, wird auf eine Hord geleget, da man in einen Kuben oder Troge frische Sole, wie sie aus den Brunnien rohe kömpt darzu geucht, so zeucht die Sole das Salz aus dem Schlottter wider heraus vnd reichert sie an, das heiken die Meister gebeizt.

¹ Wenn in 98,5 Loth Soole 7,75 Loth Salz enthalten waren, so war die Soole 7,87 procentig. Die Quellssoole ist aber heute nur 3,46 procentig (2,40 pfündig) und müsste sich hernach im Laufe der verwickelten 300 Jahre um mehr als die Hälfte verschlechtert haben. Später wurde der Gehalt der Soole durch Brände ausgedrückt und bezeichnete die Anzahl von Quanten Salz, welche in einem Pfund Soole enthalten waren, die Grädigkeit derselben. Nach Thölde's Angabe müsste die Quellssoole also 9,664 grädig gewesen sein; der Oberbergrath von Beust fand sie am 22. October 1729 nur 5 grädig. Heute versteht man unter Grädigkeit der Soole diejenige Gewichtsmenge Wasser, welche einen Theil Salz in der Soole ausgelöst enthält. Je hochgrädiger also eine Soole ist, um so ärmer ist sie an Salz. — Rhenanus nennt die Soole in seinem vorerwähnten Berichte an den Kunfürsten (5. Nov. 1569) 8 löslich auf 100 Wasser. Hier ist also Löslichkeit und Procentigkeit gleichbedeutend; die Angabe würde mit der von Thölde ziemlich genau übereinstimmen.

² Thölde a. a. L. giebt 22 Kooote an; er hat sich also geirrt,¹ da das Inventarium jedenfalls vollen Glauben verdient.

neben. Jedes Rothe war 10 Ellen lang, 13 Ellen breit und hatte 21 Sparren. Rechnet man $1\frac{1}{2}$ sächsische Elle gleich rund 1 Meter, so nahm ein altes Rothe eine Grundfläche von 230 \square m. ein, während die heutigen Rothe rund 650 \square m. (für eine Produktion von 50000 Ctr. Salz jährlich) einnehmen, also nahezu 3 Mal so groß sind.

Das Areal des alten Salzwertes ist durch die heute noch vorhandene, zum Theil aber recht baufällige, zum andern Theil auch schon vielfach erneuerte Ringmauer deutlich zu erkennen. Dasselbe wird durch die Zoolquelle und deren Abflussgraben in eine größere südliche und eine kleinere nördliche Hälfte getheilt, von denen die letztere 2—3 Meter hoch mit Asche und Schutt bedeckt ist, während die letztere gutes Arealand bildet; es kann also kein Zweifel sein, daß nur die südliche, nach der Stadt zu liegende Hälfte des heutigen Gottesackers zu Betriebszwecken der alten Saline gedient hat. Das Eingangsthür ist an derselben Stelle gewesen, an welcher sich das Thür heute befindet. Neben denselben befanden sich nach Inhalt des Inventariums:

„9 kleine Stublein, jampf den Räumern, daran ein Stall; 1 alter Stall, so zuvor ein Rothe gewesen;

1 Schüdtthaus mit 4 Schüdtböden, welches $63\frac{1}{2}$ Ellen lang 25 Ellen weit ist und auf einer Seite 34 Sparren hält. (Vermutlich ein Salzmagazin);

1 Schmitte (Schmiede) mit 2 Eßen und ein gespunden Boden von 18 Sparren, jampf allen Zubehörungs;

1 steinern Mohlhaus darüber mit 9 Sparren.“

Die innere Einrichtung der Rothe war im Wesentlichen übereinstimmend. Nur die Ziedevorrichtungen in denselben wichen ein wenig von einander ab, je nach der Ziedemethode. Alle Rothe hatten eine große Ziedepfanne, über deren Größe das Inventarium leider nichts enthält; die Verschiedenheit lag aber nun in der Größe und Anzahl der sogenannten Zeigerpfannen, welche nach Thölde terrassenförmig übereinander und über der großen Ziedepfanne angebaut waren. Die Zeigerpfannen bestanden zum Theil aus Blech, zum Theil aus Blei und wurden in lange und kurze Zeigerpfannen unterschieden. In der Mehrzahl enthielten die Rothe über der großen Ziedepfanne 7 blecherne und 5 bleierne, zusammen also 12 Zeigerpfannen, von einem bestimmten Inhalt. Abweichend hiervon enthielt z. B. das zwölfe Rothe 1 doppelte blecherne, 1 lange blecherne und 6 kurze bleierne Zeigerpfannen, das drei zehnte außer der großen Ziedepfanne 1 breite kurze blecherne Pfanne, „welche vier thut,“ 3 kurze blecherne und 5 bleierne Zeigerpfannen, endlich das achtzehnte 9 lange blecherne und 2 lange bleierne Zeigerpfannen.

Das Inventarium weist jerner in jedem Rothe genau soviel

eiserne Röste nach, als bleierne Zeigerpfannen vorhanden waren. Welche Form diese Röste hatten und zu welchem Zwecke sie dienten, lässt sich leider nicht erkennen. Da die Anzahl derselben mit der Anzahl der Bleipfannen übereinstimmt, so ist es möglich, daß sie den letzteren als Unterlage zum Schutz gegen das Durchbiegen gedient haben. An eine Feuerungseinrichtung mit Rosten wird man keinenfalls denken dürfen. Bleipfannen waren übrigens damals mehrfach in Gebrauch und zuerst auf der Lüneburger Saline angewendet worden. Sie wurden gegossen und waren deshalb wohl leichter herzustellen, als blecherne; daß das Salz in Bleipfannen besser werden sollte, wie damals wegen der Beliebtheit des Lüneburger Salzes angenommen wurde, ist ein Vorurtheil; im Gegentheil kann sich in Bleipfannen leicht Chlorblei bilden und das Salz vergiften.

Ein Hauptunterschied zwischen den Röthen bestand noch darin, daß alle diejenigen Röthe, in welchen sich kurze Zeigerpfannen befanden, mit bleiernen Röhren „unterzogen“ waren, wie sich das Inventar ausdrückt. In Wirklichkeit waren aber nicht die Röthe, sondern die Pfannen mit Röhren unterzogen. Diese Röhren, wie die ganze Anordnung der Pfannen, war keine Eigenthümlichkeit der Artern'schen Saline, sondern ein damals mehrfach gebräuchliches Mittel zur Anreicherung der Soole, denn unser Gewährsmann Thölde sagt Seite 40:

„Es ist zwar fast unmöglich, daß man die wunderbare Art der Ziedekünste aller also ordinaliter erzählen kann, dieweil die Lente ihre ingenia schärfen, zerbrechen und wunderbare inventiones an tag bringen, auf neue Manier der Feuerkünste, wie denn solche Künstler nicht einzählen, so sich darinnen fleissen und bemühen, sondern bey vieler Anzahl hin und wider gesunden werden. Einer braucht Gänge und Rinnen, darinnen er seine Soole warm leitete, und hin und wider laufen lässt, welches sie ein Zeigerwerk nennen, Etliche leiten ihre Soole durch Röhren unter und über der Pfannen, da sie durch vergebene Hitze soll angewärmet und erreicht werden. Viel haben etliche Pfannen hintereinander gesetzt, da immer eine ein wenig höher wider die andere stehen muß, Und so dieses alles sollte erzählt werden, könndte ein sonderlich Buch davon geschrieben werden, wie eine halbe Bibel.“

Endlich ist nach dem Inventarium noch der Wasser Kunst über der Soole zu gedenken, welche die Soole in grosse Bottiche hob, aus welchen sie den Röthen zugeführt wurde.

Die jährliche Production betrug etwa 40000 Stück. Im Magdeburger Archiv¹ befindet sich ein von dem Schöffer Caspar Tryller

¹ Acta: Grasshast Mansfeld XIV. b. c.

in Sangerhausen erstatteter „Kurzer Auszugl was vij dem Chm fürstl. Zechsischen Salzwerke vor Artern vom 12. Februar anno 1581 vij vij den zehndten Februar des 82. Jhares ahn Salz gesotten, auch sonstien eingenohmen vnd wieder ausgeben worden.“

Hierach wurden in dem genannten einjährigen Zeitraume 39326 Stück Salz gesotten, im Werthe von 7 Gr. 1 Pf. pro Stück oder zusammen von 13264 Gulden 15 Gr. 2 Pf.¹ mit einem Aufwande von 20696^{1/2} Schot Welten und 1967^{1/2} Malter Holz. Dieses Brennmaterial kostete, mit Einschluß von 8 fl. 14 Gr. 3 Pf. für Stroh, 5257 fl. 3 Gr. oder pro Stück Salz (etwa 1 Cir.) 2 Gr. 9,6 Pf. Die Ziederlöhne betrugen 1248 fl. 9 Gr. 1 Pf. und die Unterhaltungskosten 4942 fl. 11 Gr. 2 Pf. oder pro Stück Salz genau 8 Pf. resp. 2 Gr. 7,6 Pf., wonach sich die gesammtten Betriebskosten auf 6 Gr. 1,2 Pf. pro Stück Salz stellten.

Die Einnahmen giebt Tryller an auf 12429 fl. 6 Gr. — Pf.

die Ausgabe auf	11146 „ 20 „ 3 „
mithin war Ueberschüß	<u>1282 fl. 6 Gr. 9 Pf.</u>

Daz̄ dieser Betrag nicht höher ausgesunken sei, liege daran, daß noch sonstige (in der Rechnung nicht näher bezeichnete) Ausgaben im Betrage von 4319 fl. 15 Gr. 5 Pf. aus dem Ueberschüsse bestritten seien. Rechnet man diese Ausgaben zu dem baaren Ueberschusse, so ergiebt sich ein Gewinn von 5602 fl. 1 Gr. 2 Pf. oder pro Stück Salz von 2 Gr. 11,9 Pf.²

Neu gebaut wurden in dem genannten Jahre unter anderen: 4 Mothe, eine neue Wasserleitung für den Bedarf von 20 Rothen berechnet, ein Stactel um den Zohlgraben (d. h. wohl nur innerhalb der Mauer), eine neue Brücke über die große Helme, jenseit Malbsrieth. Ferner wurde „der Zohlgraben hinter dem Schuett- oder Kunsthause gewelbet und bey dem quell mit Räsen ausgezelt, der Keller darbey gewelbet und der Brunnen von Neuem ausgezimmert und verwahret.“

Nach dem Tode des Kurfürsten August, welcher am 11. Februar

¹ Den Gulden zu 21 Groschen à 12 Pf. gerechnet.

² Daz̄ die Saline zu Frankenthalen bei der Möglichkeit eines so hohen Gewinnes neue Salinen in ihrer Nähe nur ungern entstehen jah, in verständlich, um so mehr wenn wie Thölde berichtet das Stück Salz in Frankenthalen mit 9 guten Groschen verlangt wort, während dasselbe in Artern nur 7 Gr. 1 Pf. kostete. Ueberdies war Frankenthalen damals eine ganz bedeutende Saline mit 117 Rothen, während das weit berühmtere Halle nur 105 gangbare Mothe und 3 sogenannte Bau-Mothe hatte. Die Große der Pfannen betrug in Frankenthalen 12 × 11, in Halle 13 × 9 Schuh; eine Pfanne kostete in Halle 8 fl. 13 Gr. und ein Stück Salz 13 Gr. 6 Pf. — Nach Trenckamp's Beschreibung des Zollkreises, hatte Halle um die Mitte des 18. Jahrhunderts 112 Roote.

1586 erfolgte, kümmerte sich rund 110 Jahre Niemand mehr um die in unveränderter Menge sich bis heute noch ergießende Solequelle. Zwar geht aus einer Resolution der Grafen Günther und Karl Günther von Schwarzburg vom 23. Januar 1611¹ hervor, daßemand einen Antrag auf Ankauß des wüsten Salzwerts gestellt haben müßte, jedoch wurde der (nicht genannte) Antragsteller abschläglich beschieden, weil die Grafen „zu Abwendung künftiger Ungelegenheit“ das Werk in ihren Händen behalten wollten. Erst seit 1696 finden wir wieder die ersten Spuren von vielseitigen Bestrebungen um die Wiederaufnahme des Werkes. In der Zwischenzeit waren die Ländereien innerhalb der dem Verfall überlassenen Umfassungsmauer zur landwirthschaftlichen Nutzung an Artern'sche Bürger und andere Personen seitens der Kammer in Frankenhäusen verpachtet worden.

Auch wenn die Schwarzburger Grafen ein Interesse an dem Fortbestehen der Artern'schen Saline gehabt hätten, wäre es doch zweifelhaft gewesen, ob sie dieselbe während des 30 jährigen Krieges hätten im Betriebe erhalten können. In Sachsen gerieten sämtliche Salinen bald nach dem Tode des für sein Land zu früh verstorbenen Kurfürsten August in Verfall und kamen während des 30 jährigen Krieges gänzlich zum Erliegen, so daß wohl auch das Artern'sche Werk selbst ohne den unvortheilhaftesten Verkauf an die Grafen von Schwarzburg kaum ein längeres Dasein gefrißt haben würde, als die übrigen sächsischen Salinen.

Nachdem der Kurfürst August gestorben war, folgte ihm sein Sohn Christian I. und diesem 1591 des letzteren Sohn Christian II., welcher am 23. Juni 1611 ohne Nachkommen starb. Unter seinem Bruder Johann Georg I. wurde Sachsen durch beständige Kriege mit den Schweden schrecklich verwüstet; auch die Grafschaft Mansfeld wurde von ihnen wiederholt durchzogen und an ihre Unwehrheit bei Artern erinnert noch hente der am östlichen Abhange des Weinberges errichtete sogenannte Schwerenstein. Johann Georg I. starb am 8. October 1653. Unter seinen Nachfolgern Johann Georg II. († 1680), Johann Georg III. († 1691), Johann Georg IV. († 1694) erholte sich Sachsen von den durch den 30 jährigen Krieg erlittenen Verwüstungen um so weniger, als auch diese Kurfürsten stets in Kriege verwickelt waren und auch unter dem nunmehr zur Regierung gelangenden Friedrich August I. (dem Starken) wurde die Lage des Landes keine bessere, vielmehr erlitt dasselbe dadurch fernere erhebliche Nachtheile, daß August am 17. Juni 1697 als August II. die

¹ Acta CLXXVI vol. 1 S. 31 der fürstlichen Landeshauptmannschaft zu Frankenhäusen.

polnische Königstrone annahm. Diese Königswürde veranlaßte den ohnehin prachtliebenden Fürsten zu bedeutenden Ausgaben, zu welchen er die Mittel durch vielseiche Veräußerungen von sächsischen Landesgebieten und Rechten sich zu verschaffen wußte. Uns interessiren hier vorzugsweise die unter Vorbehalt des Wiederlaujs für die Summe von 600,000 Thaler erfolgte Veräußerung der Lehnshoheit über den kursächsischen Anteil der Grafschaft Mansfeld an Hannover und der Verkauf der Lehnsoberhoheit über Schwarzburg an die Schwarzburger Grafen für 100,000 Thaler, weit diese beiden geschichtlichen Thatthachen auf die unter Augusts Regierung hervortretenden Bemühungen um die Wiederaufnahme des Artern'schen Salzwerkes von Einfluß waren.

Bis dahin war nämlich — weil wie bereits erwähnt sämtliche sächsische Salinen zum Erliegen gekommen waren — der Salzbedarf des Landes zum Theil von Halle, zum Theil über Hamburg als sogenanntes Boysalz (Seesalz von Lissabon) auf der Elbe bezogen worden, welche Handelsbeziehungen bereits von dem ersten Kurfürsten August († 1586) ins Leben gerufen waren. In Dresden wurde das Boysalz wieder umgesolt.

Wahrscheinlich die Hoffnung auf reiche Beldeinnahmen (den Zehnten) hatten nun den stets geldbedürftigen König und Kurfürsten veranlaßt, auf ein Auerbitten des Obristen Adam Friedrich von Pöhl zu Helsa bei Eisleben vom 19. Februar 1696 einzugehen, welches die Wiederaufnahme der gänzlich darniederliegenden Salzwerke der Kurlande bezeichnete.¹ Am 9. März 1696 erhielt Pöhl einen Schriftschein auf 1 Jahr zur Aussuchung von Salzquellen im ganzen Kurfürstenthum und in einer Ordre vom 2/12. September 1696 aus dem Feldlager bei Beesenfels an die Kammer zu Dresden empfiehlt der Kurfürst die Unterstützung des Pöhl'schen Unternehmens und erklärt „nach Besinden eine quartam gegen proportionirten Beitrag der Kosten mit bauen“ zu wollen. Noch in demselben Jahre wurde Pöhl mit Teuditz und Röhrschau beliehen und durch Ordre vom 28. Februar 1697 mit der erblichen Inspection über diese Salzwerke beauftragt. Die von Pöhl ebenfalls begehrte Beleihung mit den Salzquellen zu Auleben, Liebenau und Artern erfolgte am 9. März 1697.

¹ Siehe die alten Dürrenberger Directorialacten A. Map. I Nr. 2 fol. 11. — Pöhl war der Sohn eines unter Bonner während des 30jährigen Krieges kämpfenden Obristen Pöhl und dessen Frau, einer von Meisenbrod, durch welche er das Gut Helsa bei Eisleben besaß; er spezialte viel in Bergwerken und Salinen und lebte dabei fast sein ganzes Vermögen zu, so daß er seine Kinder in Durftigkeit hinterließ. (Siehe Anmerk. 2 S. 41).

Was nun im Besondern Artern¹ betrifft, so erzielte Pfuhl daselbst, trotz der erhaltenen Belohnung, wenig Erfolge. Schon im Mai oder Juni 1696 hatte er begonnen, ohne Weiteres innerhalb des Artern'schen Salzwerkes einen bald wieder eingestellten Siedeversuch zu machen, was nicht nur hier, sondern namentlich in Frankenhausen großes Aufsehen erregte, da allenthalben bekannt war, daß die Schwarzburger Grafen rechtmäßige Besitzer des Salzwerkes waren. Der damalige Graspächter im Salzthal, Eggers,² beschwerte sich bei dem Zollverwalter Lenze in Frankenhausen über die Pfuhl'sche Gewaltthat, Lenze berichtete darüber an die Frankenhäuser Kammer, welcher damals der Kammerrath von Beulwitz vorstand, und letzterer holte Verhaltungsmaßregeln von der Gesamtregierung in Sondershausen ein. Diese scheint sich indessen darauf beschränkt zu haben, unter der Hand durch ihren Agenten Philipp Glümann in Dresden für die Zurücknahme der Pfuhl'schen Belohnung agitiren zu lassen, denn Glümann schreibt bereits am 21. Juli 1696 aus Dresden in dieser Angelegenheit an den Kanzler Happen in Sondershausen und verlangt namentlich Beweisdokumente über den früheren Ankauf der Saline seitens der Grafen von Schwarzburg. Pfuhl sei in Dresden und vigilire und machinire in Alten. Am 18. August 1696 berichtet Glümann ferner an den Kanzler Schulze in Arnstadt, daß dem Kurfürsten durch den auf seine, Glümann's, Seite gezogenen Bergsekretär vorgestellt worden sei, daß die Artern'sche Soole nur geringhaltig, Holz zum Sieden in der Nähe nicht vorhanden sei und daß das herbeizuschaffende Holz mit mehr Nutzen verkauft, als zum

¹ In den Akten CLXXVI Vol. 2 fol. 10 der fürstl. Landeshauptmannsch. zu Frankenhausen befindet sich ein abschriftlicher Extract aus einem „Kammerchein“ d. d. Leipzig den 13. Mai 1696, worin es heißt: „Sr. Churfürstl. Durchl. auch daran sich gefallen, daß vermittelst einiger Gewerkschaften die alten Salzbrunnen zu Artern, Auleben, Kasstedt, Rauern und Rößlachau erhoben, der Anfang zu Erbauung der Salzkölben und was dem anhängig gemacht, das Werk beschleunigt und dazu alle Mittel und Wege Expediitiret werden, gestalt Sie zu dem Ende den Obrist Adam Friedrich Pfuhl zu Helsa zu Einricht- und Besörderung desselben gnädigst überlassen. Als ist sc.

(L. S.)

Georg Rudolph von Schöning.

² Eggers nennt sich in einem Pachtprolongationsgesuche d. d. Artern den 28. October 1700 Gräfl. Mansj. Commendator; er war von Ostern 1691 bis dahin 1701 Pächter und erhielt die Pacht auf 3 Jahr, also bis Ostern 1704, von den Grafen verlängert. Nach seinem Austritt hat er die Umsäffungsmauer theilweis erneuert und die Einfahrt mit einem verschließbarem Thore versehen. Durch Pfuhl behauptet er viel Schaden, Acker und Ungemach erlitten zu haben. — In einem Schreiben des Zollverwalters Lenze vom 4. October 1701 wird Eggers auch Burgmeister von Artern genannt; sein Nachfolger in der Pacht war der gräfl. Mansfeld'sche Kammerdiener Johann Meyer zu Artern, welcher die Erbpachtung des Salzthales mit der Quelle nachgeführt, aber nicht erhalten hatte.

Zieden verwendet werden könne. Die Graßen möchten sich daher nur beruhigen, zumal sie eftionem venditionem vorschützen könnten.

Hierdurch nicht befriedigt, schickten aber die Graßen im September 1696 noch ihren Gemeinschaftsdirector Brunner mit einer langathmigen schriftlichen Instruction¹ nach Dresden, weil sie arg wöhnten, daß Pfuhl mit Hülfe des Vice Landrentmeisters Wiedemannshausen den Dresdener Kammerpräsidenten von Schönberg für seine Interessen günstig gestimmt habe und die Bemühungen der Graßen hintertreibe. Brunner solle sich deshalb an den Director des Geheimen Staatsraths von Hersdorff wenden und auf den Kaufcontract von 1585 sich beziehen. Am 4. October erreichte Brunner Leipzig und traf hier zufällig den Kammerpräsidenten von Schönberg, welcher mit dem Kammerrath von Belau zur Messe anwesend war. Auf seine Vorstellung erklärte aber der Herr Kammerpräsident, daß der Kaufvertrag von 1585 keineswegs der Pfuhlschen Verleihung entgegenstehe, sondern die Errichtung eines neuen Salzwerles bei Artern sehr wohl zulasse, sofern nur die commercien nicht gesperrt und die Fuhrlente an keinen Ort gezwungen, noch von Frankenhäusen abgehalten würden; wogegen Brunner der fraglichen Stelle des Vertrages² die Auslegung zu geben suchte, daß der Kurfürst zur Anlegung eines Salzwerles bei Artern überhaupt nicht berechtigt und bei Anlegung anderer Salzwerke verpflichtet sei, Schaden von dem Frankenhäuser Werke abzuhalten.

Es mag wohl seinem Zweijel unterliegen, daß bei dem Abschluße des Kaufvertrages die Absicht der Graßen damals darauf gerichtet gewesen ist, die Wiedererrichtung eines Salzwerles bei Artern für ewige Zeiten zu verhindern; durch den Wortlaut des Vertrages (siehe Note 2) ist aber dieser Zweck offenbar nicht erreicht worden und kann man deshalb das Vorgehen des Kurfürsten nicht verurtheilen, wennschon Pfuhl die Quelle selbst nicht zum Gegenstande seiner Unternehmungen hätte machen dürfen.

In Dresden fand Brunner auch wenig Gehör, um so weniger als man annahm, daß der Kaufvertrag von 1585 — wie früher schon hervorgehoben ist — durch Bestechung kurfürstlicher Räthe zu Stande gekommen war. Brunner erreichte daher seinen Zweck, die

¹ Siehe die schon genannten Frankenhäuser Acten fol. 18.

² Die in Rede stehende Stelle des Kaufvertrages vom 15. Novembris 1585 lautet: „Darüber haben wir auch aus gnädigstem Willen, gedachten Graßen und ihren Erben und Nachkommen zur Gnade uns gnädig erboten und bewilligen, da wir gleich durch Motte, Segen häufig ein Salzwerk erheben und ansrichten würden, dasselbe anders nicht zu gebrauchen, denn das gleichwohl die Landstrassen und commercien nicht gesperrt, sondern jederzeit frei und offen bleiben, die Fuhrlente an keinen Ort gezwungen, noch von Frankenhäusen abgehalten werden sollen xc.“

Zurücknahme der Pöhl'schen Beteiligung, nicht und konnte in seinem Berichte vom 27. October 1696 und einem noch späteren den Grafen mir rathen, sich in der Sache zu verhüten, so lange Pöhl sich nicht wieder röhre, welcher mit dem Delitz'schen Werke genug zu ihm habe und das Artern'sche Werk wohl liegen lassen werde. Diesen Rath scheint man denn auch befolgt zu haben.

Aber Pöhl ruhte nicht; am 13. August 1701 kam er wieder nach Artern in Begleitung des Amtsverwalters Mosdorff aus der Schulpforte und des Oberjägermeisters aus Dresden, verschaffte sich gewaltsam Eingang in das Salzthal und begann Nachmittags desselben Tages die alte Quelle durch 6 mitgebrachte Soldaten, deren ihm übrigens eine ganze Compagnie nebst Schanzzeng von der Pleißenburg für seine Unternehmungen vom Kurfürsten zur Verfügung gestellt waren, aufzuräumen zu lassen. Den Pächter Eggers, welcher das Salzthal noch in Besitz hatte, wies er an, dasselbe zu räumen und das noch unreife Getreide (Hafer) abzumähen; ein Vorgehen, welches von Neuem Allarm erregte. Auf sofort nach Frankenhausen erstattete Anzeige wurde wiederum der Zollverwalter Lenze zur Einziehung näherer Information nach Artern geschickt, welcher indessen Niemand im Salzthale antraf und sich deshalb daran beschrankte, die von Pöhl ausgeführten Arbeiten zu bestätigen. Am 19. August musste er indessen die Reise nochmals machen, um bei Pöhl gegen die Fortsetzung der Arbeiten förmlich zu protestiren. Lenze traf Pöhl in dem heute noch außerhalb des Salzthales vorhandenen Gipsbrunne in einem Stollen und entledigte sich seines Aufrages. Pöhl verließ sich jedoch auf seinen Befehl und betonte, daß, da Salzwerke wie Bergwerke zu behandeln seien, das Artern'sche Werk schon längst wegen Nichtbetriebes ins Freie gefallen sei, auch die Grafen die Lehnserenovation unterlassen hätten. Dem Einwande gegenüber, daß das Salzwerk als gräßliches Allodium einer Lehnserenovation nicht bedürfe, auch als solches durch den zwischen den Grafen und dem Kurfürsten neuerdings abgeschlossenen (gleich näher zu erwähnenden) Nezess vom 18. Dezember 1699 von Neuem confirmirt worden sei, verließ sich Pöhl einfach auf seine Beteiligung, wenngleich er überrascht war, als ihm Lenze den auf das Salzwerk bezüglichen Passus des Nezesses von 1699 vorlas.¹ Lenze

¹ Diese Stelle des Nezesses lautet: „Es soll auch VI: An Seiten des Churfl. Sächs. Hauses keine Aussuchung der Salzquellen oder Verpachtung derselben, wie ohnedies vermöge gleich unten angezogenen recessus nicht im Schwarzbürgischen, also auch ebenso wenig im Stolbergischen und Mansfeldischen geschehen, sondern in specie dem wegen des Arterischen Salzwerkes mit Kurfürst Augusto, hochseiligen Andentens, zu Ende des vorigen saeculi aufgerichteten Vergleiche und der dem Hause Schwarzburg zum

müßte also unverrichteter Sache wieder abziehen und beschränkte sich darauf, den Wächter des Salzwerts anzusetzen, das Thor niets verschließen zu halten.

Mit Lenzhe gleichzeitig hatte aber auch der Kanzler Heinrich Gottfried Müller aus Frankenhausen den Auftrag erhalten, sich mit einem Schreiben des Kanzlers Werner in Sondershausen nach Schulviertel zu begeben, um den mit Pfühl in Artern erschienenen Amtsverwalter Mosdorff über die Angelegenheit auszufragen.

Müller referierte darüber, daß ihm Mosdorff erklärt habe, die Reise nach Artern und die Besichtigung des Salzwerkes ohne Zemands Befehl vorgenommen zu haben; er sei nur von Pfühl schon im Jahre 1697 aufgefordert worden, sich bei der Wiederaufnahme des Artern'schen Salzwerkes zu beteiligen, was er damals abgelehnt habe. Weil Pfühl von jedem Bewerben 1000 Thaler gefordert habe, so hätte sich damals kein Theilnehmer gefunden, jetzt scheine aber Pfühl in Leipzig Geld ständig gemacht zu haben; er, Mosdorff, wolle von der Sache überhaupt nichts mehr wissen.

Pühl's Anwesenheit in Artern dauerte auch dieses Mal nur kurze Zeit. Schon am 27. August — also nach 14tägigem Aufenthalte — reiste er wieder nach Dresden ab und es hatte sich seine Tätigkeit innerhalb der Umfassungsmauer des Salzwerkes nur darauf beschränkt, „die beiden Quellen, so sonst zusammen geflossen, durch einen ausgeworfenen Graben zu separiren.“ Außerhalb der Mauer hatte er verschiedentlich graben lassen, namentlich aber den alten Stollen nächst der Maltshütte (vermutlich die heute noch vorhandene, eine Zeit lang als Keller benutzte Schlotte im Gips) aufgeräumt, in der Hoffnung, die Quelle im Salzthale ableiten zu können. Lenzhe ließ, wie aus seinem am 31. August an die Frankenhauser Kammer erstatteten Berichte hervorgeht, den Graben an der Quelle wieder zuwerfen und das Thor zum Salzthale mit einem neuen Schlosse versehen.

Auf Grund dieses Berichtes erließ nun die Kammer am 1. September einen schriftlichen Protest an Pühl, jedoch ist es fraglich, ob derselbe jemals in Pühls Hände gelommen ist; auch die Großen entschlossen sich zu einer schriftlichen, am 3. September 1701 ab-

Beisten darinnen enthaltenen Versicherung unabbrüchig nachgegangen, auch was bis hierher darwieder vorgenommen und verhangt werden, hiermit cassiert und ausgehoben sein.“ Diese Fassung ist offenbar darauf berechnet, der von Schönberg'schen Interpretation des Kaufervertrages von 1585 zu begegnen. Pühl scheint damals den Mezzet von 1699 noch nicht geäußert zu haben, was in hohem Grade anfallen müßt und der viel verbreiteten Annahme Vorbehalt leistet, daß auch dieser Mezzet, wie der Kaufvertrag von 1585 am unlauteren Umweg zu Stande gekommen sei.

gefaßten Vorstellung an den Kurfürsten, welche aber gar nicht an denselben abgegangen ist, weil „man zu Sondershausen wieder andere Gedanken gefaßt.“

Die Stellung der Grafen von Schwarzburg zu dem Kurfürsten, ihrem Lehnsherren, war nämlich inzwischen eine recht unerfreuliche geworden. Schon im Jahre 1561 war zwischen Kur Sachsen und Schwarzburg ein Conflict wegen der Steuern entstanden, über welche bei dem Reichskammergericht ein länger als ein Jahrhundert dauernder Prozeß schwelte. Dazu kamen später noch Streitigkeiten über andere Hoheitsrechte, z. B. im Jahre 1562 über die Bergregalität,¹ und über die 1697 erfolgte Erhebung der Grafen in den Reichsfürstenstand, so daß zur Beleitigung aller Differenzenpunkte am 18. Dezember 1699 ein Vergleich zu Stande kam, in welchem Kur Sachsen einen großen Theil seiner lehnsherrlichen Rechte gegen eine Entschädigung von 100,000 Thaler aufgab. Mit dem Zustandekommen dieses Vergleiches hat es indessen eine eigenthümliche Bewandtniß; es wird behauptet, daß der damals allmächtige Großkanzler, Graf von Weichlingen, neben den vielen ihm zur Last gelegten Verbrechen gegen das Staatsinteresse auch den so unvortheilhaftesten Vergleich von dem Kurfürsten habe vollziehen lassen, als letzterer sich in einem unzurechnungsfähigen Zustande befunden habe.²

¹ Die Grafen hatten auf Grund einer Stelle ihrer Lehnbriefe, welche lautete: „hannit allen Ein und Zugehörungen, mit allen Herrlichkeiten, Freiheiten, genaumt und ungenaumt, wie die heissen mögen, nichts ausgeschlossen,“ sowie auf Grund ihrer bestätigten Familientheilung und der bisherigen Observanz das Kupferschieferbergwerk am Rißhäuser im Jahre 1562 an eine Gewerkschaft verliehen, welcher Kur Sachsen die Arbeit unterwarf. Die Grafen klagten bei dem Kammergerichte, inzwischen aber erließ der Kurfürst am 3. März 1563 seine Thüringische Bergordnung, welche vornehmlich gegen die Übergriffe der Schwarzburger Grafen gerichtet war und auch Salz unter den Mineralien aufzählte, welche der Bergvoigt in Thüringen mit dem Sieze in Sangerhausen zu verteilen das Recht haben sollte. 1566 wurde nun Joachim Heller mit dem Rißhäuser Bergwerke belehnt, welcher es aber unbebaut ließ, worauf 1567 Caspar von Watzdorf damit belehnt wurde. Ihm folgten als Lehnsträger 1571 Nicol von Ebeleben, 1608 Christian Gerlach aus Quedlinburg. Inzwischen verlor aber Graf Wilhelm von Schwarzburg am 25. Februar 1593 das Rißhäuser Bergwerk wieder an Elias Frauenstein, welchem der Kurfürst das gewonnene Kupfer fortnehmen und die Weiterarbeit bei Leibesstrafe unterjagen ließ. Am 9. Juni 1620 erließ der Kurfürst eine eigene Bergordnung für das Rißhäuser und Rothenburger Bergwerk und verlieh es an Otto von Hagen, von dessen Erben Schwarzburg im Jahre 1700 das Bergwerk taufte. (Siehe Arndt, Archiv der sächs. Geschichte Th. II S. 231, wo die Thüringer Bergordnung abgedruckt ist.)

² Siehe: Gründliche Nachricht was es mit den zwischen Ihrer Kgl. Majestät in Polen und Kurf. Durchlaucht zu Sachsen und dem Hause Schwarzburg anno 1699 und 1702 errichteten Rezzessen vor eigentliche Be-

Als nun auch die Kurjachischen Stande gegen den Kreis; Einwände erhoben, obwohl derselbe am 1. September 1700 die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte, verstanden sich die Schwarzburgischen Fürsten durch den Nebenrecess vom 12. Juli 1702, welcher den Hauptrecess in einigen Punkten abänderte, zur nochmaligen Zahlung von 100,000 Thaler.¹

Bei dieser Sachlage ist es erklärlich, daß die Graßen Bedenken trugen, ihren gegen die Pöhl'schen Bemühungen im Salzthale gerichteten Protest vom 3. September 1701 an den Kurfürsten abgehen zu lassen, in welchem Protest sie übrigens des Recesses von 1696 mit ausdrücklichen Worten gar nicht gedenken, obwohl letzteres Schriftstück weit klarer, als der Kaufvertrag von 1585 bestimmte, daß dem Kurfürsten das Recht, im Mansfeldischen Gebiete Salz zu quellen aufzuzeichnen, nicht zuziehen solle. Die Graßen beschränkten sich daran ihre Zweifel auszusprechen, daß sich die an Pöhl ertheilte

wandlung habe und warum dieselben vor gültig und beständig nicht zu achten. (Betr. 1716.) - Ferner: Gründliche Beantwortung der so genannten gründlichen Nachricht, was es mit re. Siehe auch Anmerkung I S. 36. - Der Großtaufler Wolfgang Dietrich Graf von Beichlingen wurde im Jahre 1702, nachdem er kurz vorher in den Grafenstand erhoben war, während eines Ausenbautes in Thorn verhaftet und mit seinen 2 Brüdern auf dem Mölligstein gefangen gesetzt. Der Kurfürst sah sich veranlaßt durch ein besonderes Mandat vom 29. Dezember 1703 dem Lande hierüber Aufklärung zu geben.

¹ Trotz allem dauerten aber die Streitigkeiten fort, so daß es am 8. October 1719 wiederum zu dem Abschluß eines Vertrages kam, welcher am 5. Dezember 1720 die kaiserliche Bestätigung erhielt und in welchem der Kurfürst unter Anderen die Fürstenwürde des Hauses Schwarzburg anerkannt und letzteres sich zu einer immerwährenden, jährlichen Leistung von 7000 Thaler verpflichtet, von denen zwei Drittel auf die Sondershäuser Linie und ein Drittel auf die Rudolstädtische Linie entfallen sollten. Bezuglich des Salzwertes bestimmte § 18 des Recesses: „die bisher wegen des Altern'schen Salzwertes intendirte Wiederhandlung bleibt bis zu dem absonderlich vorgeschlagenen Holz- und Salz Contracte und zuhinstigen Vergleich ausgesetzt, das Hans Schwarzburg aber inzwischen bei dem anno 1585 errichteten Raum ungehindert.“ Ueber diesen in Aussicht genommenen Holz- und Salz Contract wurden zwar im Jahre 1720 Verhandlungen eingeleitet, daraus hinauszulaufend, daß Frankenhausen bis 100,000 Stück Salz nach Sachsen unbefindlich liefern wollte gegen Ueberlassung des Altern'schen Salzwertes an eine neu zu bildende Gewerkschaft, wenn Kurjachsen die Ausfuhr des erforderlichen Holzes gestattete. Der Vertrag kam indessen nicht zu Stande. Beigl hierüber die Acten II Kap XII Nr. 4 und die Acten Nr. 257 der alt jüdischen Regimatur, in Durtenberg-Weise in seiner „Geschichte Friedrich Augusti“ steht Seite 159 (Anmerkung 54) irrtümlich an, daß der Vertrag bei Salze erfolgt sei. - Die 3 erwähnten Rezesse sind abgedruckt in Wendenerich: Historia des Hauses Schwarzburg S. 103 u. ff. (Vinni 1743) Dasselbe sind auch in der Vorrede die Dokumente verzeichnet, welche in diesem langwierigen Streite für und wider ergangen sind.

Vollmacht auch auf das Artern'sche Salzwerk beziehen solle, zumal „Ex. Königl. Majestät wider Dero eigene, als Dero in Gott ruhende Vorfahren mit unterschriebene und besiegelte, auch von Kaiserlicher Majestät emphaticē confirmirte recessus zu handeln, hoffentlich niemals gemeint sei.“

Was sodann die von Pöhl behauptete mangelnde Lehnsernovation betreffe, so könne Niemand begreifen — führt der Protest weiter aus — warum das cum jure prohibendi erkaufte Werk zu Dresden gemuthet und reeognosciret werden müsse. Die jura feudalia wollten nicht, daß dasjenige so erb- und eigenthümlich erkauft sei, recognosciret werde; auch seitens des ehemaligen serenissimi venditoris sei dergleichen nicht reserviret worden. Wenn aber endlich behauptet werde, daß der Kaufvertrag von 1585 der Errichtung eines Salzwerkes zu Artern nicht entgegenstehe, so laufe dies auf eine vergebliche cavillation hinaus, denn im Eingange des Vertrages verpflichte sich der Verkäufer „sein zu Artern angerichtet Salzwerk abzuschaffen und fallen zu lassen.“¹

Gleichwie nun, fährt der Protest fort, Ex. Königl. Majestät und Kurfl. Durchlaucht den Pöhl'schen Umgang hieraus allenthalben zu erkennen und daß gedachter v. Pöhl wider bestätigte pacta und recessus zu handeln sich unterstehet, keineswegs billigen, sondern vielmehr dergleichen contravention selbst allergnädigst empfinden und ahnen lassen werden, also ersuchen Ex. sc. wir hiermit allerunterthänigst und bitten zugleich, daß dieselbe an Herrn Grafen Johann Georg zu Mansfeld und die Arterisch-Mansfeldischen Amtsgerichte referibiren wolle, damit gedachter Obrist, im Falle er sich zu Artern weiteres betreten lassen würde und wie bisher continuiren, von dem dortigen ordentlichen Mansfeld'schen Amtsgerichte abgetrieben werde.

Wie schon erwähnt, ist dieses Schreiben nicht an seine Adresse abgegangen. Die Grafen mögen sich wohl der Schwäche der angeführten Gründe und der mangelhaften Rechtsbeständigkeit des Rezesses von 1699 bewußt gewesen sein. Selbst als Pöhl zu Ende September 1701 nochmals zu arbeiten anfing, erfolgten schwarzburgischer Zeits keine anderen Schritte, als daß der ostgenannte Zollverwalter Lentze nach Pöhl's Abreise den Umsang der von

¹ Die bezügliche Eingangsstelle des Vertrages vom 15. Januar 1585 lautet: „Nachdem Wir Augustus sc. von den wohlgeborenen Grafen zu Schwarzburg, Herrn Hans Günther, Herrn Wilhelm und Herrn Albrecht unterthänigst angelauget und gebeten worden, Unser zu Artern angerichtet Salzwerk, darüber sie sich beklaget, daß Ihnen von wegen desselben an Ihrem Salzwerke zu Frauenthausen ein großer Abgang, Verhinderung und Sperrung zugefügt worden, abzuschaffen und fallen zu lassen sc.“

Letzterem vorgenommenen Arbeiten feststellte. Lenze berichtet darüber am 5. October 1701, daß Pöhl etwa 100 Schritte vom Thale, gleich am Wege nach Voigtsiedt (wahrscheinlich die heutige Chaussee nach Sangerhausen), also auf unbestrittenem, thürsächsischem Gebiete, mit 3 tägiger Arbeit einen Schacht im grauen Sandfelsen (Gips?) habe arbeiten lassen, welcher auf dem Stollen stehen und zum Herausbringen der angeblich im Stollen befindlichen Quelle dienen solle. Dieser Schacht, sowie die innerhalb der Mauer von Pöhl abermals gezogenen Gräben wurden am 3. Februar 1702 auf Beschluß der Frankenhäuser Kammer wieder zugeworfen, ohne daß den Arbeitern dabei ein Hinderniß in den Weg gelegt wurde und damit kam die Angelegenheit abermals auf längere Zeit zur Ruhe.¹

Kurzäcklicher Zeits war aber die Abficht zur Wiederinbetrieb setzung des Werkes leineswegs aufgegeben, sondern nur vertagt worden, weil Pöhl² seine Thätigkeit inzwischen auf andere Unternehmungen gerichtet hatte. Auch scheinen um das Jahr 1709 herum

¹ In den Rechnungen des Artern'schen Raths von 1708—1716 werden jährlich „2 Stücke Salz aus biebigem Salzwert einem ehrbaren Rathe zum Geschenk“ nachgewiesen (siehe Nr. 28 des Anzeigers für Artern und Umgegend, Jahrg. 1877). Ob und unter welchen Umständen das Werk vor dem 1714 erfolgten Anstreben der v. Steinartschen Societät im Betriebe gewesen ist, läßt sich nicht erweisen.

² Pöhl's wiederholte Beschwerden an den Kurfürsten über die Hindernisse, welche seitens der Grafen zu Schwarzburg seinen Artern'schen wie Auleben'schen Unternehmungen entgegengestellt wurden, blieben sämtlich ohne Erfolg, so daß Pöhl's Eiser wohl erlahmen mußte. Bald darauf starb er in Fürstigkeit. Aus dem Umstände, daß der Kurfürst den Christen bei seiner erhaltenen Beleihung nicht geschützt hatte, folgerte sein Sohn, Adam Friedrich von Pöhl in Sittichenbach bei Eisleben, daß die verliehenen Werte nicht ins Freie gefallen sein könnten und suchte später, als der Kurfürst im Jahre 1712 die Saline Artern selber annehmen wollte, im Gnadenwege einen Theil der Summen zurückzuhalten, welche der Vater auf seine Unternehmungen gewendet hatte und welche der Sohn auf 30,000 Thaler angab. Jedoch vergebens. Wegen die Societät, welche mir kurifürstlichem Privilegium im Jahre 1711 die Saline wirklich annahm, wollte er sein Recht im Proceßwege geltend machen; jedoch stand er keinen Advokaten, der sich seiner ohne erheblichen Kostenverbrauch angenommen hätte, und dazu fehlten ihm die Mittel. Es scheint aber, als ob der Kurfürst die Societät vor Ertheilung des Privileginis veranlaßt hat, sich mit den Pöhl'schen Erben abzusindeln. Zwar wußte nun die Societät in der Person des Alois meisters Wenzel sich in den Besitz der Pöhl'schen Beleihungsurlunden zu setzen, jedoch gezahlt hat sie nichts; vielmehr sind sie die Zurückgabe der Documente an Pöhl zu verweigern, um den Erben die Basis für einen Proceß zu entziehen. Pöhl jun. scheint Besitzer oder Amtsverwalter von Sittichenbach gewesen zu sein. In einem Schreiben des Bergaths Tüttmann vom 2. Dezember 1712 wird er Seigneur de Sittichenbach genannt, während ihn der Kammerrath Vorberg in Weissenfels, dessen sich Wenzel zur Erlangung der Pöhl'schen Beleihungsurlunde bedient hatte, in einem Schreiben vom 4. Juni 1711 Lieutenant nennt.

Verhandlungen zwischen dem sächsischen Hofmarschall Graßen von Löwenthal, damaligen Kammerpräsidenten und den Kammer- und Bergräthen Witzthumb und Wiedmannshausen einerseits, sowie dem schwarzburgischen Berghauptmann von Viehlen andererseits in Frankenhäusen in der Absicht stattgefunden zu haben, die Fürsten zu einem Ausgeben ihrer Rechte auf das Salzwerk zu veranlassen. Als ein Resultat dieser Verhandlungen muß es angesehen werden, daß die Unstrut mit einem Kostenaufwande von über 100,000 fl. zum besseren Flößen eingerichtet wurde und daß — ohne schwarzburgischer Zeits aus Widerstand zu stoßen — am 26. März 1712 kursächsischer Zeits abermals eine Besichtigung der Quelle stattfanden konnte.

Aus einem Berichte, welchen der Artern'sche Stadtschreiber Johann Georg Könnecke am 11. April 1712 an den Oberaufseher Gotthard v. Below in Eisleben erstattet hat, geht nämlich hervor, daß am 26. März der Bergverwalter Heming aus Weissenfels in Artern erschienen war, welcher, von Profession ein Schmied, sich auf das laboriren gelegt und mit mehreren anderen Laboranten — darunter ein Dr. Hühne — das Salzwerk im Auftrage des Graßen von Hoym und des Graßen von Löwenthal wieder aufzunehmen wollte; sie hätten auch ein Schreiben der Dresdener Kammer vorgelegt, inhalts dessen der König von Polen das Artern'sche Salzwerk dem Geheimbden Rathe Graßen von Hoym cedirt hätte. Sodann sei am 8. April „der Jude Lehmann“ (nach dieser Ausdrucksweise zu schließen, jedenfalls eine in weiteren Kreisen bekannte Person) erschienen, welcher erklärt habe, das Unternehmen mit Geld unterstützen zu wollen und am 9. Abends nach einer Verhandlung mit der in Artern residirenden Gräfin Louise Christine von Mansfeld wieder nach Dresden abgereist sei.¹ Der Oberaufseher erstattete nun hierüber Bericht nach Hannover² und erhielt darauf mittelst Kammerordre vom 17. April 1712 die Anweisung, die genannten Personen, falls sie wieder erscheinen sollten, nach ihrer Vollmacht zu fragen und jedenfalls zu verhindern, daß Arbeiten an dem Salzwerke vor-

¹ Siehe die Acten des Eisleber Oberaufseheramts, jetzt acta I. A. 19 des Kgl. Salzamtes in Artern, fol. 2. Die Gräfin Louise war die hinterlassene Wittwe des im Jahre 1710 gestorbenen Graßen Johann Georg von Mansfeld und eine geborene Gräfin von Stolberg. Sie hatte als Wittwe die Revenüen des Amtes Artern und Vorwerks Kasedi mit allen Pertinenzen.

² Der Kurfürst von Sachsen hatte bekanntlich seine Lehnshoheit über den sächsischen Amtshof an der Grafschaft durch Vertrag vom 1. Juni 1707 auf 8 Jahre an den Kurfürsten von Hannover, Georg, für 600,000 Thaler abgetreten, unter der Bestimmung, daß der Vertrag immer von 8 zu 8 Jahren fortlaufe, wenn nicht ein Vierteljahr vor Ablauf eine Ründigung erfolge.

genommen wurden, weil dieselben als ein Eingriff in die jetzt Hannover zustehenden Lehnssrechte angesehen wurden.

Die Acten lassen nicht erkennen, welchen Auftrag die diesmal in Artern erschienenen Personen hatten, oder welche Bewandtniß es mit der behaupteten Cession des Salzwerkes an den Grafen v. Hohni hatte; auch ist nicht ersichtlich, welche Stellung die Gräfen, nun mehrige Fürsten von Schwarzburg zu und nach diesen Vorgängen einnahmen. Zedenfalls zeigte der Graf von Hohni seine Bemühungen um das Salzwerk nicht fort, sei es, daß die Untersuchung im Frühjahr 1712 ungünstig ausgefallen war, sei es, daß die Verhandlungen mit den Fürsten von Schwarzburg scheiterten.

Der nächste Versuch, die Quelle auf ihre Ziedewürdigkeit zu untersuchen, erfolgte noch in demselben Jahre und zwar diesmal auf directen Befehl des Kurfürsten von Sachsen, welcher den Berggrath Ehrenfried Tittmann aus Dresden und den Kammerrath Nehmitz mit der Untersuchung der Salzquellen im ganzen Lande beauftragt hatte. Tittmann lehnte diesen Auftrag — ob eigenmächtig oder instructionsgemäß kann nicht festgestellt werden — auch auf die immer noch unter hannöverscher Verwaltung stehende Grafschaft Mansfeld aus und erschien demgemäß ganz plötzlich am 13. September 1712 in Artern, in Begleitung des Kloßmeisters Wenzel aus Rosin, des Kloßschreibers Hartig und des bereits im Frühjahr in Artern anwesend gewesenen Bergverwalters Hemming (oder Hennig) aus Weissenfels. Um durch den von schwarzburgischer Seite erwarteten Widerspruch nicht belästigt zu werden, war der Versuch von langer Hand vorbereitet, denn die Kommissarien brachten nicht nur gleich eine kleine Ziedepfanne, sondern auch Steine zum Einmauern derselben mit, gingen sofort ans Werk und fingen bereits an demselben Tage noch zu sieden an. Aber nicht nur der Salzthalspächter Wener, Egger's Nachfolger, rapportierte am 14. September an den Zollverwalter Lenze nach Kranthenhausen, sondern es hatte auch der Stadtschreiber Rönnecke sofort schon am 13. September an den Oberamtsleher Bericht erstattet, welcher nun gemäß erhaltenem Anweisung den Oberamtschreiber Johann Andreas Ehrenberg nach Artern committirte, um die Arbeiten im Salzwerke zu inspizieren. Der Amts-Schreiber traf bereits am 14. Mittags auf dem Salzwerke ein, sand dagebst bei der erwähnten kleinen Pfanne, welche nach seiner Meinung etwa 6 Eimer enthielt, einige Arbeiter und den Bergverwalter Hemming, von welchem letzteren er mit trostigen Reden wegen der verlangten Auskunft an die in der Stadt befindlichen Kommissarien verwiesen wurde. Ehrenberg traf im Gauhofe des Kämmerers Seyfarth, wie er in seinem Berichte an den Oberamtsleher anführt, den Berggrath Tittmann, den Kloßmeister Wenzel und

andere Bergverständige, darunter ein „Notarius,” und setzte sie zur Rede, worauf der Berggrath Tittmann auf § 1 des zwischen Sachsen und Hannover abgeschlossenen Vertrages vom 4. Juni 1707 verwies, nach welchem ja die Forst- und Bergwerks-Rüttungen, zu welchen auch die Salzwerke zu rechnen seien, von den Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Braunschweig und Lüneburg eingeräumten Höheitsrechten ausgenommen seien. Als nun Ehrenberg meinte, daß sich diese Exemption nur auf die gangbaren Bergwerke der Grafschaft beziehen könne, erwiderte Tittmann, daß ja das Salzwerk schon 1585 an die Grafen, jetzigen Fürsten von Schwarzburg verkauft worden sei, mithin nicht noch ein Mal an den Kurfürsten zu Braunschweig und Lüneburg hätte verkauft werden können. Wie nun den Ersteren die Wiederannahme des Werkes nicht verwehrt werden könnte, so könne sie auch seinem Allerhöchsten Kommissar nicht verwehrt werden, weil Letzterer noch das jus retentionis an dem Werke habe, insofern die Fürsten von Schwarzburg nicht beweisen könnten, daß der Kaufpreis bezahlt worden sei,¹ und das Werk hätten ausläßig werden lassen. Auch hätten die Fürsten bereits vor 3 Jahren bei des Herrn Oberhofmarschalls von Löwenthal Anwesenheit in Artern und Frankenhausen das Salzwerk durch den Herrn Bergauptmann von Wiehlen freiwillig offxiert, so daß es nunmehr Sr. Königl. Majestät Eigenthum sei, auch wenn es nicht in das Freie gefallen wäre; endlich sei aber auch Federmann ein freier Schurk gestattet, so daß seine Arbeit auch als ein solcher angesehen werden könne. Trotz diesen Ansführungen drohte der Amtsschreiber seinem Auftrage gemäß mit zwangsweisem Abbruche der Psanne, so daß sich Tittmann entschloß, den Versuch einzustellen und die Entscheidung auf seine noch selbigen Tages an den Oberaufseher gerichtete Beschwerde abzuwarten. Dieser holte indessen erst Verhaltungsmaßregeln von

¹ Diese Behauptung scheint seitens der sächsischen Regierung wirklich aufgestellt worden zu sein; denn die Frankenhäuser Akten lassen erkennen, daß nach den Quittungen eifrig in den Archiven gesucht wurde, weil die Zahlung nur durch die von dem Zöllner Elias Fijcher zu Frankenhausen gelegte Salzzollrechnung nachgewiesen werden konnte. In den Archiven waren aber die Quittungen nicht aufzufinden. Dagegen erbrachte sie der Kämmerer Adam Wechung von Frankenhausen, welcher sie in der Hinrichssche Schreiberei seines Schwiegervaters, weyländ Kämmerers Mühlner gefunden hatte, worauf die Quittungen am 10. April 1714 an den Geheimrath von Beulwitz nach Rudolstadt gesandt wurden. Abschriften der Quittungen befinden sich in den mehrgenannten Frankenhäuser Akten vol. I S. 131 bis 144. Die Bezahlung hat hiernach vertragsmäßig in 10 Raten, à 4000 fl., die letzte auf der Leipziger Neujahrsmesse 1595 stattgefunden. Die kursächsischen Empfänger waren für die erste Rate der Kämmermeister Gregor Schilling, für die übrigen 9 Raten der Kämmermeister Gregor Umlvirdt.

Hannover ein, worauf mindest einer von dem Kurfürsten Georg Ludwig selbst vollzogenen Ordre vom 6. October 1712 das von dem Oberaußseher eingeschlagene Verfahren gemäßbilligt und ihm ausgegeben wurde, ein Probenehmen, falls sich dazu wiederemand einfinden sollte, in Gegenwart eines von ihm abzuhendenen Bedienten zu gestatten, denn der frühere kurfürstliche Befehl vom 17. April habe nur die Wiederaufnahme des Wertes, nicht aber ein bloßes Probenehmen verhindern wollen. (Das stand nun freilich nicht in jener Ordre, welche vielmehr jede Arbeit an der Quelle unterwarf.)

Zwischen war natürlich der Bergmeister Tittmann mit seinen Begleitern wieder von Artern abgereist, nachdem er auch dem Zollverwalter Lemke von Frankenhäusen gegenüber, welcher am 15. September in Artern erschienen war und die Psamme außer Betrieb gesunden hatte, sein Vorgehen mit der vorgelegten Königlichen Vollmacht gerechtsam und erklärt hatte, daß er selber nach Frankenhäusen kommen und verhandeln wolle. Der Kloßmeister Wenzel hatte hinzugefügt, es würden die tractata, so in Frankenhäusen zwischen Herrn von Löwendahl und dem Bergmeister von Viehlen geprägten worden, aufs eifrigste beobachtet werden.

Die Frankenhäuser Kammer berichtete den Vorfall am 17. September an die Regierung in Rudolstadt mit dem Hinzufügen, daß sich Tittmann nicht persönlich gemeldet habe. So endete der vierte Versuch zur Wiederaufnahme des alten Artern'schen Salzwerkes.

Als nach zwei Jahren abermals ein Versuch gemacht wurde, war es ein Konsortium von Spekulanten, welches aus der Verarbeitung der Quelle reichen Gewinn zu ziehen hoffte, indeß bald ebenfalls läufiglich scheiterte, wennschon das Unternehmen doch wenigstens so weit gedieh, daß in einigen Röthen wirklich Salz fabritmäßig gesotten wurde.

An der Spitze des Konsortiums stand ein Georg von Kleiman, der schon genannte Kloßmeister Wenzel und der Bergverwalter Henning. Dieselben hatten unter dem Vorzeichen, ein „arcum des Niederschlages“ zu besitzen, von dem Könige am 26. März 1711 einen Vertrag zu erlangen gewußt, durch welchen sie sich verpflichtet taten, binnen Jahresfrist eine Ration von 200,000 fl. zu erlegen und fernerhin 10 Jahr lang jährlich 50,000 fl. abzuliefern, wogegen ihnen für alle Zeiten der vierte Theil des Salinervertrages als freies Allodialgut zugesichert wurde. Durch § 8 des Vertrages verpflichtete sich die Societät außerdem, „wenn die revolution der Grafschaft Mansfeld erfolgen sollte, hierauf zum supplement einen ansehnlichen Vorstand zu verschaffen und dergegestalt die Wiederlage des Kapitals bewerstelligen zu helfen.“

Zu Anfang April des Jahres 1714 erschienen nun die Ge-nannten in Artern, errichteten ohne weiteres innerhalb der Salinen-Ringmauer eine Hütte mit 2 Pfannen und begannen zu sieden. Der Oberaufseher in Eisleben war von dem Vorhandensein des erwähnten Vertrages wiederum nicht unterrichtet worden, jedoch reisten Wenzel und von Kleinau nach Hannover, um hier etwaige Hindernisse, welche sich dem Unternehmen entgegen stellen könnten, im Entstehen zu beseitigen; es scheint auch, als ob von dieser Seite keine Schwierigkeiten weiter gemacht wurden, als daß man verlangte, die Societät solle, sobald sie anfange zu sieden, eine förmliche Concession nachsuchen, was aber nicht geschehen ist. Der auf den Bericht des Oberaufsehers ertheilte Bescheid vom 2. Mai 1714 ist leider nicht mehr aufzufinden. (Siehe die salzamt. Acten I. A. 19 fol. 43 u. 44—67.)

Schwarzburgischer Zeits wiederholte sich das frühere Verfahren. Zu Folge einer vom Salzpächter nach Frankenhausen erstatteten Anzeige erschien der Zollverwalter Venze, um abermals vergeblich zu protestiren, und was die Regierung in Rudolstadt auf den an dieselbe erstatteten Bericht that, ist aus den Acten nicht ersichtlich. Thatssache ist, daß Hennig nicht nur unbekümmert weiter sieden ließ, sondern auch die Anlage noch erweiterte; denn aus einem vom Stadtschreiber Körnecke an den Oberaufseher erstatteten Berichte vom 11. Dezember 1714 geht hervor, daß um jene Zeit bereits in 3 Rothen gesotten und gutes Salz dargestellt wurde. Ferner war der Salzbrunnen fertig (d. h. wohl neu ausgezimmert), das Bornhaus darüber gerichtet und stand das Einhängen eines neuen Kunstrades bevor, zu dessen Betriebe jedenfalls der aufgestaute Töölgraben bemüht werden sollte. Körnecke referirt auch, daß es Absicht sei, Grädröhäuser zu bauen und binnen dato und Petri Pauli (d. h. des kommenden Jahres 1715) das ganze Werk mit 42 Rothen fertig zu stellen; die überschüssige Soole sollte in Röhren nach Kösen geleitet werden. Aber lange vor dem Erscheinen des Peter-Paulstages (Ende Juni) wurde der Arbeit wieder ein jähes Ende bereitet. Da nämlich dem Kurfürsten klar geworden sein möchte, daß die Societät ihm mehr versprochen hatte, als sie halten konnte, veranlaßte er, daß eine Kommission sich nach Artern begeben müßte, wo in Gegenwart der sämtlichen mitschienenen „Societäts-Verwandten“ ein Probessieden abgehalten werden sollte. Die Kommission bestand aus dem Bergauptmann von Tettau, dem Bergvogt Pabst, dem Oberbergs-antsverwalter Voigt, dem Bergvoigt Voigtl und einem Actuarins und erschien am 16. Januar 1715 Abends in Artern, wo sie die Angelegenheit in etwa 14 Tagen zu erledigen hofften. Die Kommissarien kamen indessen bald mit den Societätsverwandten, namentlich

mit dem Bergverwalter Henning, welcher das Unternehmen technisch zu leiten schien, in Streit, so daß sie ohne zu einem bestimmten Resultat gekommen zu sein, wieder abreichten, während die Societätsverwandten unter Hinzuziehung eines Notars noch kurze Zeit weiter lochten, bis das vorhandene Brennmaterial verbraucht war, worauf sie sich das Ergebniß der Siedung von dem Notar becheinigen ließen und unter Beifügung von Salzproben Beschwerde nach Dresden richteten.¹ Anfang Februar reisten sie dann auch wieder ab und ließen in dem inzwischen fertig gestellten zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause von 12 Sparren Länge nur den Gegenbeschreiber und einen Arbeiter zurück. Das übrige Personal wurde entlassen. Bei der Betriebseinstellung waren nach einem Berichte des Zollverwalters Lenze vom 31. Mai 1715, welcher letztere sich im Auftrage seiner Regierung zur Einholung von Information nach Artern begeben hatte (siehe die Frankenth. Acten vol. 2 fol. 38), 4 Mothe mit 1, 2 auch 3 Pfannen, im Ganzen also etwa 10 Pfannen vorhanden, welche theils leer waren, theils „auf Discretion des Klosters“ voll Soole standen. Wie der Gegenbeschreiber dem Zollverwalter erklärte, sollten im Ganzen etwa 100 Stück Salz gemacht worden sein, ein für eine Betriebszeit von etwa 9 Monaten auf fallend kleines Quantum, von welchem noch ein gut Theil auf dem Wohnhause liegen sollte. In der Stadt hörte Lenze große Klagen über die vom Salineupersonal gemachten und nicht bezahlten Schulden und die Gräßlich Mansfeld'schen Bedienten beschwerten sich, daß bei Vertiefung des Soolabstusses der bis dahin wohl verwahrte Graben „ausgerissen“ worden, so daß die Soole in den Schloßgraben getreten sei und die schönen darin befindlichen Fische getötet habe.

Wenn schon Henning bei seiner Abreise erklärt hatte, daß das Werk wieder fortgesetzt werden solle, sobald die Gräflichhansfrage entschieden worden sei, so ließ sich doch von den Societätsverwandten sobald Niemand wieder in Artern sehen; sie behielten aber das Salzthal, trotz Artikel 18 des vom Kurfürsten mit Schwarzburg abgeschloßenen Neuzesses vom 8. Oktober 1719 (siehe Ann. I §. 39), im Besitz, setzten an Stelle des Gegenbeschreibers einen gewissen Schildknacht, früher Obernehmer in Sangerhausen, zur Ansicht und Rücksicht ein, welcher letztere anscheinend zu Anfang des Jahres 1723 sich einen Unteranschreber in der Person eines Nagel schmiedes substituierte und nach Mösen zog, wo er den Bau der

¹ Salzamt. Acten I. A. 19 fol. 68. Eine Abschrift des Notarats-Zurtheitsinstrument besindet sich in den alten Dürrenberger Acten Bem Kap XII Nr. 32.

Zaalbrücke beaufsichtigt haben soll. Die Salzthalständerei verpachtete er an den Stadtschreiber Könnecke.¹

Der Abzug Schildknechts von Artern gab dem Zollverwalter in Frankenhausen — jetzt Schlimper — zu dessen Emolumenten der Ertrag der Salzthalspacht gehörte, Veranlassung von dem Salzthale wieder Besitz zu ergreifen, um so mehr, als die Societät seit nunmehr 8 Jahren gar nicht daran gedacht hatte, Pacht zu zahlen. Er fand im Frühjahr 1723 an dem Artern'schen Bürger Johann Julius Jüllrich einen Pächter, welcher aber, da er von dem Stadtschreiber Könnecke, dem von Schildknecht eingesetzten Pächter, heftig turbirt wurde, den Pacht mit Schlimper's Zustimmung an den Amtmann Caselo in Artern abtrat. Aber auch letzterer hatte viel Ungemach zu ertragen und sogar am 12. April 1723 eine blutige Schlägerei mit Schildknecht, woraus wiederum zwischen dem Oberaufseherante und der Frankenhäuser Regierung Competenz-Streitigkeiten über die Ausübung der Polizei entstanden. Allen diesen Wirrenissen, worüber sich die Schwarzburg'schen Fürsten am 18. August 1724 bei dem Könige beschwerten, machte endlich die Ordre vom 18. Januar 1726 ein Ende, wodurch dem Oberaufseher von Boze aufgegeben wurde, das Salzwerk innerhalb der Ringmauer an Schwarzburg zu eigenthümlichem Gebrauche zurückzugeben, jedoch

¹ Wenn schon die Societät de jure aufgelöst war, scheint sie de facto noch längere Zeit fortbestanden zu haben. Sie hatte es zunächst verstanden sich dem Könige, welcher den Vertrag mit Hannover behuß der Wiedereinlösung der Grafschaft Mansfeld am 26. Februar 1715 von Warschau aus gefündigt hatte, dadurch unentbehrlich zu machen, daß sie sich erbot, das Einfölungskapital von 600,000 Thaler aufzubringen, wenn der König sie in dem ertheilten privilegio schützen und auf die sonst noch gestellten Bedingungen, zu welchen auch die Ueberlassung des alten königlichen Salzwerkes gehörte, eingehen wolle; sie stellte dem Könige vor, daß es ihr um so leichter sein würde, jenes Kapital anzubringen, wenn sie die gewünschte Unterstützung namentlich auch bei den Behörden fände, und erzielte daran eine Kabinettsordre vom März 1715, in welcher es unter anderen heißt: ad 7) wird die Societät bis wir mit mehreren Effect der realität des verprochenen Nutzens (nämlich von dem Artern'schen Salzwerke) vergewissert sind, noch einige Zeit in Ruhe zu stehen haben. ad 8) verbleibt es allenthalben bei dem contract, dagegen ad 9) was wegen Fortleitung der übrigen Artern'schen Soole nach Kösen angeführt ist — vermittels unserer Hammer und Berggemarkungs zu überlegen ist. Wir können auch ad 10) geschehen lassen, daß einstweilen die im contracte genannten 3 Quellen gegen Abrichtung des Zehnten der Societät überlassen werden &c. All dieweil auch schließlich besagte Societät Beschwerde geführt und es daraus sich ansehen läßt, als ob bei der Artern'schen letzten Salzprobe einige Unrichtigkeiten vorgegangen und vonemand der dazu gekommenen Bedienten die Probe zu verderben gesucht worden, als habt Ihr die Sache nach Gebühr zu untersuchen und nach Besinden den Schuldigen gehörig bestrafen zu lassen. (Dürrenb. Acten G. Kap. XII Nr. 2 fol. 28.)

„ohne einiger Zurück zu gedenken, hingegen die daselbst befindlichen Gebäude, falls man Schwarzburgischer Zeits selbige nicht künftlich an sich bringen will, abtragen und dem Meißnietenden nebst dem alten Eisen- und Pfannenwerk verkaufen zu lassen, das Geld ad depositum zu nehmen und davon diejenigen Schulden, so Einige an diesem Bauwerke oder sonst noch zu fordern haben, soweit sie liquidi, bezahlen zu lassen.“ (Acten'sche Acta I. A. 19 fol. 170.)

Die Übergabe hat darauf am 17. Juni 1726 wirklich stattgefunden, und zwar zwischen dem Regierungsssekretär Georg Heinrich Zahn, sowie dem Regierungsadvokaten Christoph Gottfried Luehl Schwarzburgischer Zeits und dem Oberausscherräts-Sekretär Ehrenberg. (S. die Frankenb. acta commissionis, die beschriebene Retraktion des Salzwerts bei Arthenn betr. CLXXVI Nr. 7.)

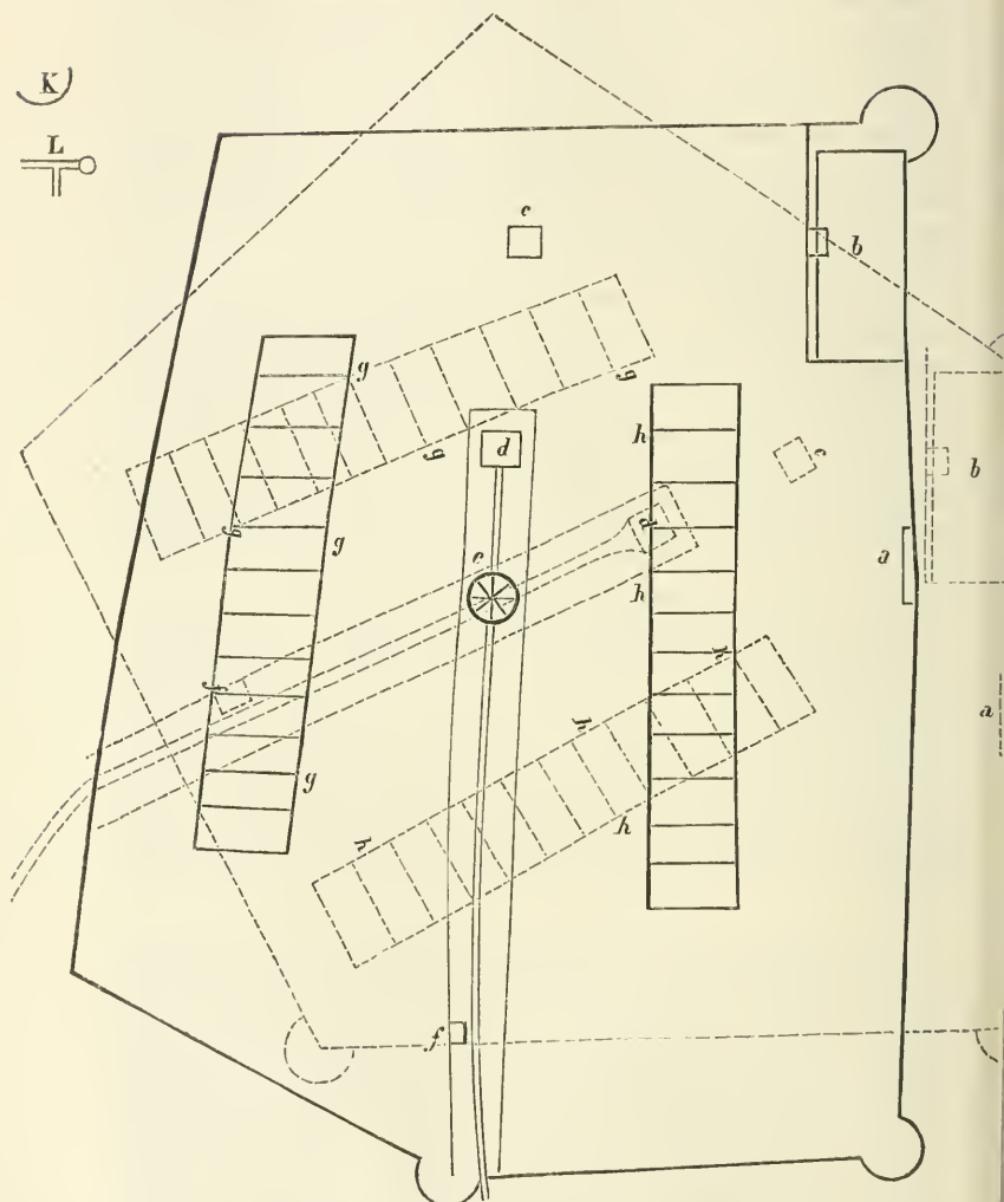
In der Zwischenzeit waren die Betriebsgebäude natürlich dem Verfall Preis gegeben gewesen und in der Johannisknacht 1723 hatte der Sturm sämtliche Rothe und die Kunst über den Haußen geworfen, so daß bei der Retraktion wohl anßer dem Wohnhause nicht viel Werthvolles mehr vorhanden gewesen sein mag, um so mehr, als die Gläubiger nach jenem Naturereignisse sich eifrig und unbehindert bemühten, fortzuschleppen was noch zu retten war. Der kurze Bericht eines Augenzeugen hierüber, welcher von 32 Rothen spricht — auf jeder Seite des Soolgrabens 16 — befindet sich in den mehrgenannten Frankenhäuser Acten vol. 2 fol. 62.

Nach einem ausführlicheren Referate (fol. 69 der genannten Acten), welches von dem Vicelanzler von Beulwitz, dem Landrat und Amtshauptmann von Ebra und dem Hofsrath Mollwitz von Frankenhausen am 7. Januar 1724 erstattet und mit einer kleinen, offenbar aus dem Gedächtnisse angefertigten und deshalb bezüglich der Lage des Soolgrabens nicht ganz richtigen Handzeichnung (siehe umstehende Zeichnung) versehen wurde, waren auf jeder Seite des Grabens eine Reihe von 12¹ aus Lehm und Stroh gefertigten und

¹ Von den verschiedenen Angaben muß diese wohl als die glaubhaftere angesehen werden. Da nach dem Berichte des Stadtjäreibers Kühnecke vom 11. Dezember 1714 (Seite 46) erst 3 Rothe, nach dem Berichte des Zollverwalters Lenze vom 31. Mai 1715 (Seite 61) 4 Rothe vorhanden waren, so muß offenbar nach der plötzlichen Einstellung des Siedebetriebes zu Anfang Februar 1715 mit dem Baue von Siedehäusern noch fortgefahren sein. Bei den vorerwähnten Verhandlungen mit Schwarzburg vom Jahre 1720 (Num. 1 S. 39) ist von 12 Rothen auf der Nordseite des Soolgrabens die Riede, deren 3 mit Eissen versehen, 6 mit Ziegeln bedeckt waren und 3 noch mit bloßen Steinen standen, während auf der Südseite des Grabens die Wände zu 11 Rothen vorhanden waren; auch von einem unvollendeten Grashaus ist die Riede, jedoch läßt sich dessen Lage nicht mehr feststellen.

Dingefährl. Abriß
Des Arterischen Saltz Werks.

Handzeichnung aus den Grantenhäuser Acten.
Muthmaßliche Gestalt der damaligen Saline.



- a. Das Thor oder Eingang, b. das Wohnhaus, worinnen der Nagelschmied sich aufhält,
 c. das Gefängniß, d. der Stollbrunnen, Schacht und Quelle, e. das Wasserrad, f. der Süße
 Brunnen, g. die 12 Solden, welche im vorigen Jahre eingefallen, worinnen noch 9 Pfannen,
 h. die 12 übrigen unbebauten Solden, i. die Stadt Artern, K. das Vorwerk Rastedt,
 l. der Stollen, welcher ihr aufgeräumt wird.

auf der Nordseite mit Ziegeln gedeckten Gebäuden vorhanden gewesen, welche in der erwähnten Sturmacht sämtlich nach innen, d. h. nach dem Zoolgraben zu gesunken waren, woraus man folgerte, daß der Einsturz böswillig und absichtlich von den Gläubigern herbeigeführt worden sei. Die genannten Kommissarien fanden die Lehnmwände der Siedehäuser noch vor, aber von Holz und Ziegeln keine Spur; ebenso fanden sie in der Nähe des Brunnenstochtes noch etwas von einer Schleuse (einem Stauwerk), mit welcher die Quelle im Schachte in die Höhe getrieben und hernach in Rinnen auf das ungefähr 10 Schritt unterhalb befindliche hohe Rad und von diesem in die Tölden geführt wurde. Das Rad war noch in ziemlich gutem Stande, mit eisernen Armen, aber nicht überbaut. Fast am Ende des Zoolgrabens, innerhalb der Ringmauer, befand sich ein früher Brunnen (welcher also mit dem heute noch außerhalb der Ringmauer vorhandenen frühen Brunnen nicht identisch sein kann), und oberhalb der Quelle ein kleines „doppeltes“ Gewölbe, mit Steinen belegt, welches nach der Nagelschmiedes Erklärung als Gefängnis gedient habe und zuerst von einem gewissen Schmelzer bewohnt gewesen sei, von welchem auch die Lokalität ihren Namen behalten habe. Auf beiden Seiten des Zoolgrabens befanden sich 5—6 Acker gepflügtes Land.

Von dem Salzwerke begaben sich die schwarzburgischen Kommissarien in die Gegend vor Rastedt, wo durch Schildknecht und den Stadtchreiber Könnecke von Artern eine früher schon bekannt gewesene Zoolquelle¹ wieder aufgefunden war, von welcher angenommen wurde, daß sie mit der Frankenhäuser Quelle im Zusammen-

¹ Nachdem die angestrebte Bildung einer neuen Gewerkschaft (siehe Anmerk. 1 S. 42) sowohl an den hohen Ansprüchen der Schwarzburger Grafen, als auch an denen der alten Societät, welche abgefunden werden wollte, gescheitert war, suchte der Stadtchreiber Könnecke für sich und im Namen einer Gewerkschaft, welcher sowohl Schildknecht als auch der Floßmeister Hartig angehörten, am 6. October 1723 die Belehnung mit der Rastedter Quelle bei dem Kurfürsten nach. Derjelbe suchte die Antragsteller aber hinzuhalten, weil er inzwischen schon in der Absicht nunmehr selbst Salzwerke zu bauen, den sachverständigen Ingenieur Vorlach mit der Aussuchung von Salzquellen in dem Kurfürstenthum beauftragt hatte; die Antragsteller wurden daher mittels Ordre vom 21. März 1724 an den Bergvoigt Jacob Hachenberg in Eisleben verwiesen, welcher das Verlangen stellte, die Quelle bergmännisch zu nutzen. Ehe das aber geschehen war, begann bereits Vorlach Anfang September seine Versuchsschächte zu machen, woran Könnecke am 16. September 1724 nochmals die Concession zur Aufnahme der Rastedter Quelle, in welche er schon einige 100 Thaler verwendet habe, bei dem Kurfürsten — indessen wieder ohne Erfolg — nachsuchte, obwohl ihm von dem Überzeuger von Rose bei Vermeidung willkürlicher Strafe untersagt worden war, sich fernherhin um diese Zaden zu kümmern.

hange stehe. Die Kommissarien fanden etwa 2 Büchsenhüß von Kästede und beinahe $\frac{1}{4}$ Stunde von dem Artern'schen Salzwerke gelegen, 2 Arbeiter in einem 3 Ellen tiefen Graben beschäftigt, mit welchem sie eine alte Strecke blosgelegt hatten, aus welcher noch Holz vorgezeigt werden konnte. Die Arbeiter erzählten, daß vor Kurzem 8 Personen aus Eisleben, darunter der Oberaußseher Boje und der Rentmeister, an Ort und Stelle gewesen wären und die Arbeiten wahrscheinlich aus Anlaß des Rönnecke'schen Verleihungsgegesches, besichtigt hätten. Wie aber die Arbeiten bald wieder eingestellt wurden, so legten auch die Frankenhäuser denselben keine große Bedeutung bei, denn es sei bekannt — wie sich der Kammer-Kommissar Hohendorff gutachtlich äußert — daß die Schächte in Frankenhausen nicht viel gezogen würden, weil die Brunnenerherren Leder und Materialien sparen wollten, ohne dabei zu bedenken, daß, wenn die Soole hierdurch nur um 1 Loth leichter würde, sie jährlich für 3000 Thaler mehr Holz verbrennen müßten; außerdem würde aber dadurch die gute Quelle gedrückt, so daß sie anderswo ihren Ausgang suchen müsse. Es sei daher kein Wunder, daß die Quelle jetzt wieder bei Kästede zu Tage trete, obwohl sie früher von den Frankenhäusern verstopft worden sei.

Mit diesem abermals kläglich gescheiterten Versuche — dem fünften innerhalb 20 Jahren — schließt die Geschichte der alten im Gottesacker befindlich gewesenen Saline ab und beginnt nunmehr die für die Geschichte der hente noch vorhandenen Saline bedeutungsvolle Epoche mit dem Auftreten eines energischen und für seine Zeit sehr kenntnißreichen Mannes, des Ingenieurs und späteren Bergraths Johann Gottfried Vorlach. Derjelbe war am 24. Mai 1687 in Dresden geboren und hatte in den Jahren von 1718 bis 1723 als Beamter bei dem Steinsalzwerke in Wielicza eine bergmännische und salinische Ausbildung erhalten.¹ Diesem Mamie ertheilte König August am 25. Juni 1723 Vollmacht,² alle Salzquellen im Lande aufzusuchen und „zu entblößen.“ In der Ausführung dieses Auftrages kam er, nachdem er eine förmliche Rundreise zu seiner Information durch das Land gemacht hatte, gegen Ende August 1724 nach Artern; seine Aufmerksamkeit richtete er aber nicht mehr auf

¹ Salzamtliche Acten I. D. 1 vol. 1 fol. 1. Er starb am 4. Juli 1768 zu Kösen und ist auf dem Kirchhofe zu Schulpfotta begraben; er ist Gründer der Salinen Dürrenberg und Kösen. Näheres aus Vorlach's Leben und Wirken geben die geschichtlich-technologischen Mittheilungen über das Salzwerk zu Dürrenberg vom Salineinspector Bischof dasselbst. Siehe Norsten's Archiv Band 20 S. 4.

² Diese Vollmacht vom 25. Juni 1723 befindet sich im Original in den Acten des Salzamts Artern I. D. 1 vol. 1 fol. 4.

die vielumstrittene Quelle im Salzthale,¹ sondern es lag in seiner Absicht, das Steinholz selber, wie er es in Bielitz gesehen und kennen gelernt hatte, aufzufinden. Er begann daher zur geognostischen Untersuchung der Gegend nach und nach eine Reihe von Untersuchungsarbeiten, theils aus Bohrlöchern und theils aus Schürschächten bestehend zu machen, welche mit Bohrloch Nr. 1 westlich des Zoolgrabens an dem Schönfelder Wege und sogenannten Zumpse beginnend, sich in einem Bogen rings um den Gottesacker herum, am südlichen Fuße des Weinberges hin bis beinahe in die Gegend der heutigen Zuckerfabrik erstreckten.

Er berichtet darüber am 10. Februar 1725:

„Bei Artern habe durch Bohrungen ganzes Gebirge gesucht, erstlich bei Nr. 1 (einer dem Berichte beigefügten gewesenen, aber nicht mehr aufzufindenden Karte) nachmals bei 2, wo über 15 Fächer im Sande und morastigem Erdreich tief gebohrt; bei 3 aber habe ich ein gutes und ganzes Gebirge angetroffen, in welchem ein Schacht 52 Ellen tief abgesenkt und Zoole von solchem Gehalte angetroffen habe, als die ist, welche in der Quelle ansgeht und bei welcher bei 1 Centner Salz 27 Gr. 49 Pf. Wasser gefunden. Als darauf durchgeschlagen worden (nämlich die in dem Schachte getroffene feste Gebirgsbank) ist die Zoole so stark durchgebrochen, daß sie in Zeit von 3 Stunden 10 Ellen hoch ausgegangen ist.“

Nicht besser erging es ihm an einem 4., wie Nr. 3 an der südlichen Seite der Umfassungsmauer des Gottesackers liegenden Punkte, wo er jedoch mit einem Schachte 94 Ellen niederkam, ehe die Zoole am 5. April 1725 so heftig durchbrach, daß sie in 1 $\frac{1}{4}$ Stunden den Schacht bis 15 Ellen unter Tage füllte. Die Zoole war eben falls nicht schwerer, als die Quellzoole, und die an Punkten 5 und 6, westlich des Gottesackers, gemachten Versuche gaben in Bezug auf Zoole noch ungünstigere Resultate. Dagegen hatten diese Versuche nunmehr bei Vorlach die Ansicht herausgebildet, daß die vorerwähnte feste Gebirgsbank (Flöz sagt Vorlach) die oberste zoolehaltige Schicht sei und daß tieferen Schichten auch bessere Zoole enthalten und unter denselben das Steinholz liegen müsse; er begann daher am 5. September 1725 einen neuen Schacht, fast dicht an der südlichen Salzthal-

¹ Es hatte übrigens schon der Vice-Bergvogt Koch in Eisleben in einem auf Ronnecke's Veranlassung über das Salzteil abgegebenen Gutachten vom 15. Juni 1723 die Meinung ausgesprochen, daß es gar nicht gut sei, das alte Werk wieder anzugreifen, weil die Quelle zu schwach sei. „Warum sollte man nicht gute Braünen außer dem alten Werke absuchen, als wie zu Halle geschehen? Solche dürfen den im alten Werke ausgehenden Quellen gleich oder sogar abgeholt werden; aldaum müßte man bohren, sände man nichts, ginge man mit Leitern von einem Schachte zum andern und ließe alle 2 oder 3 Fächer bohren.“

mauer (Nr. 7) abzuteufen, kam mit denselben bei 10 Lachter Seigerteuſe auf die nach seiner Meinung oberste ſoolehaltige Schicht und fuhr nun, einen grauen Lettenſtreifen als Wegweifer benützend, ſtach in die Tiefe, weil er bei ſeigerem Abteufen abermals einen Wasser durchbruch befürchtete.

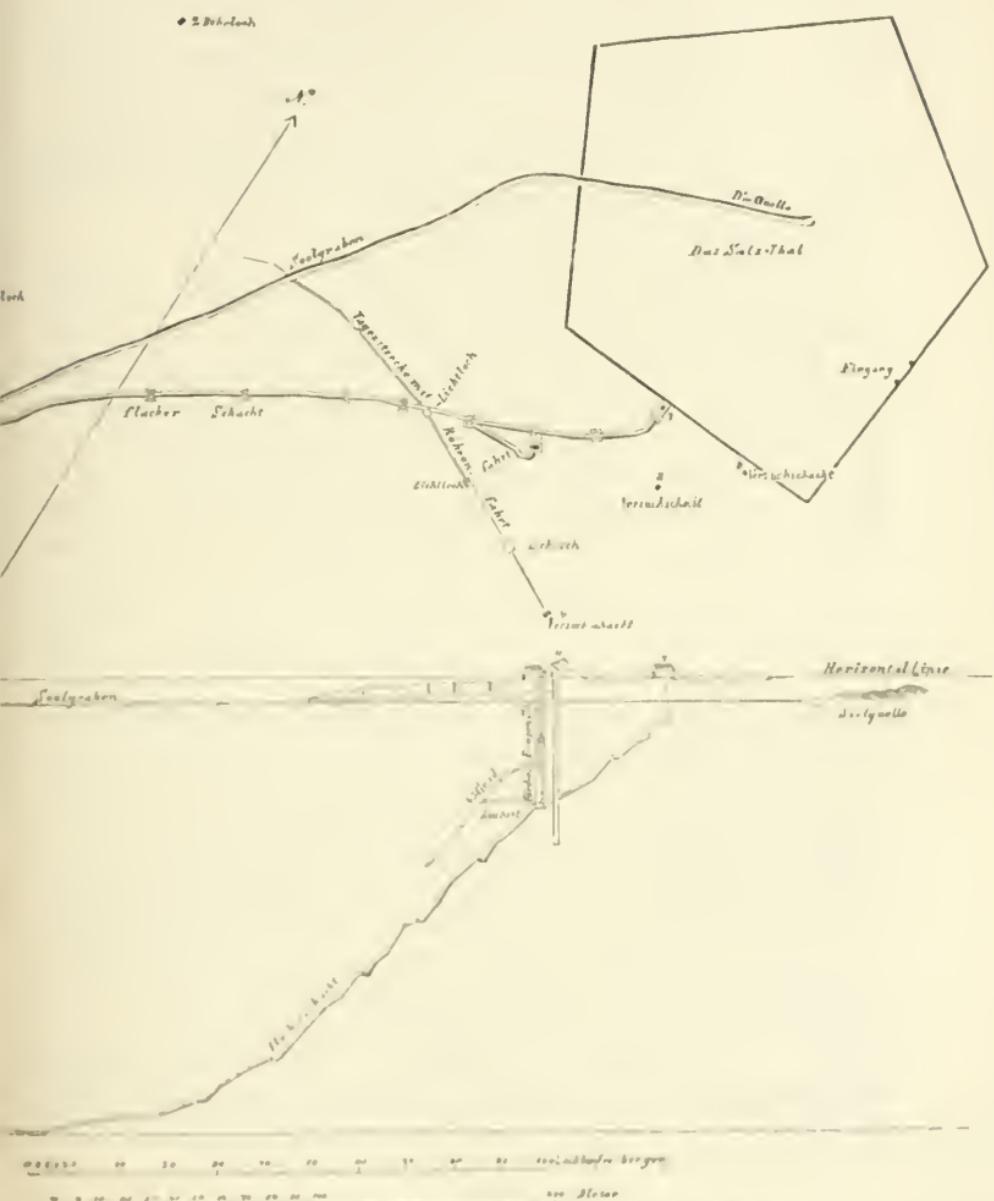
Bei den unvollkommenen Hülfsmitteln jener Zeit und bei faft beständigem Geldmangel, welcher ihn wiederholt nöthigte ſelbst die Arbeitslöhne eine Zeit lang unbezahlt zu lassen und Materialien auf Credit zu beziehen, kam Vorlach mir sehr langsam weiter. Bei 30 Lachter Seigerteuſe traf er 8grädige Soole aber in geringer Menge und bei 54 Lachter wurden die Wetter unzulänglich, weshalb er am 3. Februar 1728, nachdem er inzwischen noch bis zu 69 Lachter Seigerteuſe ſtach abgeteuft hatte, einen Wetterſchacht anſetzte, mit welchem er an derjenigen Stelle des ſlachen Schachtes durchſchlägig werden wollte, wo er die 8grädige Soole getroffen hatte, was ihm auch im September 1728 ziemlich gelang.

Mühſelig arbeitete ſich Vorlach weiter. Trotz der verhältnißmäßig großen Kosten, welche der König bewilligte, blieb die bessere Soole aber immer noch aus; ſie war nur „noch ein Mal so stark“ als die Quellssoole und auch die Menge wollte nicht erheblich zunehmen, obwohl Vorlach von der Sohle und auch in geringerer Tiefe des fortan als Förderſchacht dienenden Wetterſchachtes Querschläge in das Hangende getrieben hatte, um der zuerst gefundenen 8grädigen Soole nachzugehen.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß der König ungeduldig wurde und da ihm außerdem noch wiederholt Verläundungen gegen Vorlach zu Ehren kamen, beantragte er am 12. August 1729 den Bergauptmann von Tettau und den Hammer- und Bergrath Damian Pfing eine genaue Localunterſuchung vorzunehmen und zu dieser auch den Fürſtlich Sachsen-Eisenachſchen Oberbergrath von Beuſt, „der in dergleichen Sachen gar beſondere Wiffenſchaft und Experienz erlanget haben foll, auch allbereit bei Anlegung verſchiedener Salzwerke adhibiret worden,“ hinzuzuziehen. Diese Herren beſichtigten das Werk vom 22. bis 27. October 1729 und brachten noch den Steiger Vork und den Salzverwalter Michael Böhme — beide aus Teuditz — und den Marktscheider Friedrich Doebl aus Eisleben als Sachverständige mit.

Sie fanden den Schacht 185 Lachter ſtach bei 95 Lachter Seigerteuſe. Zu dem 27 Lachter tiefen Förderſchachte standen 4 Pumpensätze übereinander und 6 Mann pumpten Soole, welche nach Herrn von Beuſt's Waage 8grädig war und in Röhren durch eine von dem Schachte bis an den Soolgraben geführte Tagesſtrecke nach dem bei der Mühle liegenden Kunſthurm floß. (Siehe den nebenſtehenden

Grund und Profilröhre, welcher eine im verkleinerten Maßstabe gefertigte Kopie des von dem Mönchsheider Döbell angefertigten Risses ist.) Die Quellscholle wurde 5 gradig besudet.



Erhard und Tamm will das bestreiten. Er addierte erstaunlich:

Zieben in dem flachen Thalte übereinander stehende Haßpel vermittelten die Förderung der Berge und der Zolle, welche letztere

sich in den bei den Haspeln angelegten Sumpfen sammelte und in dem obersten Sumpfe unter dem Förder- und Pumpenschachte zusammenfloss. Das Gebirge, in welchem der Schacht stand, nennen die Kommissarien einen festen rothen Letten, in dessen Mitte ein graues sandiges Flöz liegt, aus welchem ganz wenig Sole herausquillt. Das Flöz fiel anfänglich mit 43° gegen Westen, verlief in den letzten 30 Lachtern horizontal und begann wieder zu steigen.

Als der Bergbaumeister von Tettau unter diesen Umständen die Frage stellte, ob es nicht gerathen sei aufzuhören, erwiederte Vorlach, daß man ihn noch den Winter hindurch handeln lassen möge, da er dann im Maren sein werde.

Das Werk war mit 58 Mann incl. Steiger belegt.

Die Commission hatte aber auch den Auftrag zugleich die von Vorlach bei Artern erbaute Saline zu besichtigen.

Schon im Jahre 1724, nachdem Vorlach bei seinen Untersuchungsarbeiten in den Schächten Nr. 3 und 4 die große Menge von Sole, in der Schwere der Quellssole gefunden hatte, schlug er die Errichtung einer Saline vor; denn — sagt Vorlach in einem Projecte vom 9. September 1724, welches dem Könige vorgelegt wurde — wenn auch nichts Besseres bei Artern gefunden werden sollte, ist dennoch nützlich und nöthig bei Artern ein Salzwerk zu haben, weil so viele Fuhrleute, welche bis von Nürnberg, Bamberg und Coburg kommen, bei Artern vorbei auf Straßfurt und Halle fahren, welche wohl allzeit dieselbe Straße behalten möchten, ohngeachtet was noch dem Städtchen,¹ welches sonst nichts zur Nahrung hat, dadurch zuwachsen müßte. Seine Rentabilitätsberechnung gründete er auf die guten Erfolge, welche die Saline Sulza mit Gradierwerken bei viel schwächerer Sole aufzuweisen hatte. Aber erst im Jahre 1726 erhielt der Oberaufseher Böse die Anweisung, sich sowohl über die Artern'schen als auch über die Sulzaer Verhältnisse zu informiren, welcher darauf in seinem an den Grafen von Bayzdorf nach Dresden erstatteten Berichte vom 30. März 1726 die Anlage des Salzwerkes bei Artern warm befürwortete und auch die Bedenken wegen etwaigen Mangels an Brennmaterial zu widerlegen suchte. Also — schließt der Bericht — mangelt zur schleunigen Etablierung des Werkes nichts als 5—6000 Thaler Verlag, welcher aber binnen 2—3 Jahren von dem Überschusse unfehlbar wieder einzulaufen muß und gewißlich Kgl. Majestät und Lande dadurch

¹ Vorlach scheint in der Folge wenig Rücksicht auf die Stadt Artern genommen zu haben, denn er lebte mit Rath und Bürgerschaft in fast beständiger Feindschaft, in Folge von Übergriffen, die er sich im Interesse der Saline erlaubte. (Siehe die Nachrichten in Nr. 42—52 Jahrg. 1877 des Anzeigers für Artern und Umgegend.)

ungleich mehr Nutzen, als mit Porcellin Spiegel und dergleichen Fabriques zugezogen wird.

Aber obwohl Vorlach um diese Zeit schon die 8 gradige Zolle im Schachte gefunden hatte, konnte man sich doch noch nicht zu Anlage der Saline entschließen, zu welcher vielmehr erst mittelst Ordre vom 10. November 1727 der Auftrag an Vorlach aus Dresden kam, nachdem letzterer nochmals in einem ausführlichen Berichte vom 1. Sept. 1727, welchem das Project zur Erbauung von 2 Gradir häusern und 1 bis 2 Siedepfannen beilag, die Sachlage geschildert und den Salzwerksbau dringend befürwortet hatte.

„Ew. Königl. Majestät — berichtet Vorlach — werden nach Dero weisestem Ermeissen allernädigst befehlen, was ich dabei ihm oder lassen soll, übrigens aber mehr nicht fordern, als getreu dabei zu handeln, allen möglichen Fleiß aufzuwenden und soviel Vernunft zu brauchen, als mir die Natur zu gebrauchen gegeben hat, weil etwas Gewisses in solchen Dingen zu wissen Niemandem möglich ist.“

Als geeigneter Platz für die zu erbauende Saline wurde derjenige ausgewählt, auf welchem die heutige Saline noch steht: ausschlaggebend bei dieser Wahl war die Nähe der Unstrut, welche das Heranholzen und Abladen von Brennholz an dieser Stelle mit geringeren Kosten möglich mache, als wenn die Saline neben dem Schachte erbaut worden wäre; sodann glaubte auch Vorlach die an der Mühle vorhandene Wasserkraft für jenen Platz besser nutzen zu können.

Die Folge dieser Wahl war aber, daß die aus dem Schachte gewonnene Zolle durch Röhren nach der Saline geleitet werden mußte.

Nachdem nun der Winter gut zur Beschaffung von Bau materialien benutzt worden war, begann der Bau selbst gleich nach Pfingsten des Jahres 1728 und wurde derart beschleunigt, daß am 18. Dezember 1728 das erste Salz aus gradirter Zolle gesotten werden konnte.

Es ist erstaunlich, was Vorlach in der kurzen Zeit geleistet hatte, namentlich wenn man erwagt, daß ihm die Widerwartigkeit passierte, daß ein heftiger Gewittersturm, welcher sich am 17. August Nachmittags 5 Uhr erhob, den ganzen, kaum gerichteten Kunsthurm¹ neben der Mühle, dessen Dach eben mit Schiefern gedeckt werden

¹ Der Kunsthurm wurde in das Freierinne der Mühle gebaut, an die Stelle, wo er heute noch steht; wahrscheinlich wurde gleichzeitig das oberhalb der Mühle befindliche Wehr um eben so viel verlängert, als das Freierinne verschmälerl wurde. Mit dem Wehrbau hatte Vorlach indessen nichts zu thun; vielmehr wurde dieser Bau aus der größlichen Sequestrationsmaße bestritten.

sollte, von dem Fundamente abhob und in den Mühlgraben stürzte, so daß Vorlach genöthigt war, den Thurm, welcher ein wichtiges Zwischenglied in seiner Anlage bildete, von Neuem zu errichten. Im November war aber der Thurmbau troßdem beendet.

Das beste Bild über den Zustand der neuen Saline giebt das Protokoll, welches die vorerwähnte Untersuchungs-Commission über den Befund aufgenommen hat. Dasselbe sagt:

„Nach eingenommenem Mittagsmahl (am 22. October 1729) ward erftlich der Thurm bei der Mahlmühle und in selbigem die Kunst, durch welche die Soole in dem Thurme aufgehoben wird, so daß sie von da durch die Röhrenfahrt auf das Gradirhaus steigen kann, wie auch das Gerinne und Alles besichtigt, dabei auch observiret, daß die Schütze vor dem Rade nur $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch aufzuziehen nöthig war und das unterschlächtige Rad Wasser genug hatte, die Soole da hinauf zu heben; auch ward die Soole, welche durch die Röhrenfahrt aus der Förderstrecke hinausließ, gewogen und der Halt 8 Grad befunden. Bei der nachgehends bei der Coctur vorgenommenen Besichtigung ist observiert worden, daß das erste Gradirhaus von 270 Ellen lang und dergestalt eingerichtet ist, daß die Soole zu dreien Male fällt. Zum ersten Male steigt sie durch die Kunst hinauf, zum anderen und dritten Male aber wird sie mit 5 Mann durch die Pumpe gehoben und ist selbige im ersten Gradirkasten nach des Herrn Oberbergraths von Beust Waage 8, in dem andern 14 und in dem dritten 22 Grad an Halt befunden worden. (Nach heutiger Waage war die Soole also beziehungsweise $15, 8\frac{1}{7}$ und $4\frac{9}{11}$ grädig.)

Das daneben angefangene Gradirhaus ist 346 Ellen lang angelegt; davon sind 175 Ellen lang bereits unter Dach und so weit fertig, daß Dornen eingelegt werden; dabei ist gemessen worden, daß diese beiden Gradirhäuser 157 Ellen weit von einander liegen. Im Uebrigen aber sind auch die Kothäuser in hohen Augenschein genommen und das erste, in welches eben Soole eingelassen worden, in vollkommenem, das andere aber in solchem Stande befunden worden, daß auch schon gesotten werden könnte und sind sie bei dem dritten Kothaus so weit avancirt, daß die Mauern guten Theils aus dem Grunde ausgeführt, dabei aber überall vor dieses Mal Nichts erinnert wurde.“

Nachdem sich die Kommissarien noch aus den vorgelegten Büchern überzeugt hatten, daß vom 18. Dezember 1728 bis zum 22. October 1729 im ersten Kothaus 4149 Stück Salz mit einem Holzaufwande von 263 Klaftern gefertigt worden war, wurde Vorbereitung zu einem Probejieden getroffen, bei welchem in $26\frac{1}{2}$ Stunden 30 Stück Salz, à $103\frac{1}{2}$ Pfd. = 1 Dresdener oder

$2\frac{1}{2}$ Nordhäuser Scheffel, gewonnen wurden, bei einem Holzaufwande von $2\frac{1}{5}$ Maister im Werthe von 7 Thaler. Die Psamme war $8\frac{1}{2}$ Ellen lang, $7\frac{1}{2}$ Ellen breit und 13 Zoll hoch, hatte also einen Flächeninhalt von 255 □ Fuß; die Zolle wurde mit Minderblut abgestört.

Die Belegschaft bestand aus 5 Gradirem, 1 Siedemeister (Sebastian Richter),¹ 3 Siedeknechten, 2 Holznechten, 1 Nachtwächter und 58 Grubenarbeitern. Die Sieder erhielten pro Stück Salz $1\frac{1}{2}$ Groschen, desgleichen die Gradirer, so daß die reinen Löhne für 100 Etr. Salz etwa 37 Mark (gegen 9 Mark hente) kosteten. Von den Grubenarbeitern erhielten (siehe fol. 96 der salz anstl. Acten Kap. I. D. Nr. 1) für 7 tägige Arbeit
 1 Häner, welcher als Steiger belohnt wird, wöchentlich 1 Thl. 12 Gr.
 3 Häner, wöchentlich à 1 " 4 "
 die Haspelknechte und Balgzieher, welche leichtere mit einem Blasenbalg frische Lust zu schaffen hatten, wöchentlich à 16 Gr.; Bezähne und Gelenchte wurde besonders vergütet.

Obchon die Kommission weder an der Saline, noch an dem Grubenbau etwas anzusetzen fand, so fällte der Oberbergrath von Beust doch in einem besonderen, an den König erstatteten, ausführlichen Gutachten vom 3. November 1729 ein abspprechendes Urtheil.

„Ich muß, so sagt von Beust, dem Ingenieur Vorlach die Justice ihm und sagen, daß ich bei ihm einen guten Begriff vom Salzwesen und eine besondere Begierde, seine entreprise zum Dienste Ew. Majestät glücklich auszuführen, wahrgenommen habe, ob ich gleich nicht in Abrede sein kann, daß nach meinen Principiis und nach dem von mir introducirten modo procedendi beim Gradiren und Sieden vielleicht Verschiedenes zu verbessern sein dürste.“

Beust verkennt die Bedeutung der Artern'schen Quelle für das Kurfürstenthum nicht, hält aber den Holzangef für ein unbesiegliches Hinderniß eines vortheilhaften Betriebes und schlägt deshalb dem Könige vor, das Werk nur in mäßigem Umsange zu betreiben, die größte Menge der reichlich vorhandenen Zolle aber in einem offenen Bestuther nach einem für die Gradirung günstig gelegenen Punkte des Unstruthales zu leiten und die gradirte Zolle in Jahren nach der Saale zu führen, wo Holz in reichlicher Menge zu beschaffen sei.² Beust bezweifelte auch, daß Vorlach mit seinem

¹ Die formelle Ausstellung dieses Mannes als Siedemeister erfolgte am 24. März 1731.

² Das Beust'sche Gutachten befindet sich abdrücklich in den salzamt. Acten I. D. 2 fol. 18. Das Project, die Artern'sche Zolle nach der Saale — nach Rosien — zu leiten, ist wiederholt augetreten. Schon im Jahre

Schachte Steinsalz finden würde, denn es sei doch sehr die Frage, ob just an dem Orte, an welchem eine Quelle zu Tage trete, auch Salz in der Tiefe sein müsse.

Der König ging indessen auf den Benf'schen Vorschlag nicht ein. Allerdings mußte Borlach zu Anfang April des Jahres 1731 den Schachtbetrieb einstellen, weil der König keine Gelder für denselben mehr bewilligen wollte, obwohl Borlach noch in einem Berichte vom 28. Januar 1731 dringend darum gebeten und hervorgehoben hatte, daß er nun in 5—6 Wochen die gute Soole zu erreichen hoffe, nachdem er kurz vorher angefangen habe, sein liegendes Flöz seiger zu durchteufen. Ein wiederholtes Gesuch vom 23. Mai 1731 wegen Bewilligung von nur 1000 Thaler hatte keinen Erfolg, und erst als Borlach am 5. Juli 1731 die Vermittelung des Hammerdirectors Hennicke angerufen hatte, erfolgte am 28. August eine Königliche Anweisung auf 2—300 Thaler. Die Nutzlosigkeit dieser Mittel und die Befürchtung, daß es ihm nicht möglich sein würde, den inzwischen erfössenen Schacht wieder wältigen zu können, mögen denn wohl Borlach bestimmt haben, mit schwerem Herzen eine Aufgabe fallen zu lassen, an deren Lösung er so viel Fleiß, Ausdauer und selbst eigene Geldmittel gewendet hatte.¹ Dafür

1579 ließ der damalige Kurfürst August von dem Ober-Bergmeister und Schösser zu Sachsenburg Martin Planer ein Project aufstellen, nach welchem die Frankenhäuser Soole (das Artern'sche Salzwerk kanste der Kurfürst erst 1580 von Dr. Kandler und Kramer von Clausbruch) von der Stelle, wo sie in das Kurfürstenthum übertrat, über Seehausen, Brettleben, Artern, Gehosen, Rausitz, Donndorf, Wiehe, Memleben, Wangen, Burgscheidungen, Lancha, Freiburg, Naumburg nach Weissenfels in Geßluthern geleitet werden sollte, welches auf 148,214½ Elle Länge und einen Kostenaufwand von 18,749 fl. 4 Gr. 9 Pf. veranschlagt war. Demnächst hatte der Obrist Puhl auch die Absicht, die Artern'sche Soole nach Kösen zu führen und die von Kleinan'sche Societät hatte unter Zugrundelegung der Planer'schen Messungen ein Geßluther von Artern nach Naumburg 94,550 Ellen lang für 18,046 fl. 12 Gr. 6 Pf. veranschlagt, durch welches sie jährlich bei einer Production von 32,000 Stück Salz 5,000 fl. zu gewinnen hoffte. (Siehe die salzamt. Acten II. A. 1.)

¹ Die Seigertiefe des Schachtes betrug bei seiner Einstellung 100 Füchter (Dürrnenb. Acten G. I. 5 fol. 128), der darauf verwendete Kostenaufwand 15,911 Thlr. 23 Gr. 5 Pf. Höchst wahrscheinlich wurde der Schacht nicht zugefüllt, sondern man beschränkte sich daraus, seine beiden seigeren Zugänge, d. i. der anfängliche Versuchsschacht VII und der spätere Förderungsschacht, in gewisser Tenu zu verbüthnen; denn am 20. Februar 1760 entstand auf der Amtsbreite ein Tagebruch, von welchem man annahm, daß er von dem „großen“ Borlach'schen Schachte herrühre (Dürrnenb. Acten A. Kap. XI Nr. 4. Bericht vom 5. März 1760.) Am 3. Juni 1752 war „hinter dem Salzhale am Berge“ ebenfalls ein Erdfall entstanden, oben etwa 1 Elle, unten 8 Ellen im Durchmesser haltend und 16 Ellen tief; ferner bildeten sich schachtförmige Erdfälle vor einigen Jahren an der sogenannten Kohlenstraße und in der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1879 an dem Kasteder

hatte der unermüdliche Mann aber die Genugthung, das Vertrauen des Königs nicht zu verlieren und im Besitze desselben die Saline nach und nach bis zu einer Jahresproduktion von 40000 Zent Salz erweitern zu können. Am 20. Juli 1731 kam bereits das 3. Noth und das 3. Gradirhaus in Betrieb, im Januar 1733 wurden das 4. und 5. Noth, sowie das 4. Gradirhaus fertig und nach dem am 1. Februar 1733 in Warschau erfolgten Tode August's des Starken ließ sein Sohn und Nachfolger Friedrich August — seit dem 5. October 1733 auch Wahlkönig von Polen — sowohl noch das bereits projectirte 5. Gradirhaus jenseits der Unstrut neben dem 4. errichten, als auch in der Richtung des ersten Gradirhauses noch ein kleineres von 200 Ellen Länge aufführen. Während des Baues desselben warf ein heftiger Gewittersturm am 1. Juli Nachmittags 4 Uhr das 5. Gradirhaus auf eine Länge von 300 Ellen um, ebenso einen großen Theil des sechsten und deckte das 4. Gradirhaus zur Hälfte ab, wobei 4 Mann beschädigt wurden. Raum war der Schade an den Gebäuden wieder beseitigt, als ein gleich heftiger Sturm am 10. September zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags das fünfte Gradirhaus, welches nunmehr völlig gerichtet, mit Bändern und Streben versehen, aber noch ohne Dornen war, abermals gänzlich umwarf, wobei wiederum 4 Arbeiter verunglückten, von denen 2 ihren erhaltenen Verwundungen erlagen. Die Vollendung des Gradirhauses wurde dadurch bis in das Frühjahr des nächsten Jahres (1734) verzögert. Im folgendem Jahre wurde dann begonnen die noch zwischen dem 4. und 5. Gradirhause verbliebene Lücke mit 11 Feld auszufüllen, eine Arbeit, welche im Frühjahr 1736 fertig wurde, worauf Borlach nunmehr die gesamte Gradirwandfläche in 4 Hälften eintheilte, während bis dahin jedes Gradirhaus für sich 4 Hälften gehabt hatte. Nachdem in demselben Jahre noch der Bau von 2 Schuppen zur Aufbewahrung von Salz, 1 Materialien schuppen und einer Umlösungsmauer von 1046 Ellen Länge zur Ausführung gelommen war, welche letztere sich von dem heutigen Unterthore längs der Stadtgrenze bis an das heutige Oberthor und von diesem hinter der jetzigen ersten Nothreihe vorbei bis an die Unstrut zog, wurde der Bau der Saline im Wesentlichsten als abgeschlossen betrachtet und

Wege hinter dem Salzhale; es ist nicht unwahrscheinlich, daß alle diese Erdfälle von Borlach'schen Versuchsschächten herrühren, welche seiner Zeit nur verbühnt wurden. Der zuletzt erwähnte, von dem Verfasser selbst beobachtete Erdfall, hatte unverkennbar die Form eines rechtlichen Schachtes mit noch gut erhaltenen, senkrechten Stößen, in welchen die ausgebrochenen Bubulöcher etwa 6 Meter unter Tage befindlich waren. Die langen Steine maßen 2,25 M., die kurzen 1,5 M. Das Zentblei erreichte bei 11 Meter den Grund. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Erdhalt mit dem Borlach'schen Versuchsschachte Nr. 6 identisch ist.

zum Gedächtniß dieses Ereignisses rechts neben dem Unterthore das
jein vergoldete Königlich-Polnische und Churfürstlich-Sächsische
Wappen angebracht, darüber in Stein eine vergoldete Krone, darunter
eine steinerne Tafel¹ mit der in vergoldeten lateinischen Lettern aus-
geführt Inſchrift:

M. S.

Trium Augustorum Munificentia
Augusti I. Elect : Sax : MDLXXX.
Augusti II. Reg. Pol : Elect. Sax. MDCCXIII
Augusti III. Reg. Pol : et Elect. Sax. MDCCXXVI.
Salinae quas vides perfectae
et utilitati publicae
consecratae sunt.

Ein Situationsplan über die damalige Saline ist leider nicht mehr aufzufinden; jedoch kann man sich aus den Acten ein ziemlich genaues Bild combiniren, namentlich aus Vorlach's Berichte vom 2. October 1736. (Dürrenb. Acten G Kap. I Nr. 5. fol. 104). Danach hat das erste Gradirhaus etwa längs des gepflasterten Weges zwischen den beiden Salinenthoren gestanden und von der alten Haſſe bis an die heutige Rendantenwohnung am Unterthore gereicht. Daran schloß sich in derselben Fluchlinie das zweite Gradirhaus, bis an die Unstrut reichend. Das 2. Gradirhaus erstreckte sich, ziemlich parallel mit dem ersten, von dem öſtlichen Giebel des

¹ Diese Tafel ist verschwunden; dagegen ist der Wappenstein, welcher lange Zeit unbeachtet am Röhreiche in der Saline lag und vor einigen Jahren von dem Verfasser in den Sockel des kleinen am Röhreiche stehenden, aus Stücken verflechter Baumstämmen des Rothliegenden vom Kiffhäuser und aus Tropfstein ausgeführten Obelisken eingemauert worden ist, wahrscheinlich mit dem von Vorlach errichteten Wappen identisch. — Die obige aus den Dürrenberger Acten A. Kap. X. Nr. 2, nämlich dem von Vorlach zu Michaelis 1740 gefertigten Inventarum, mitgetheilte Inſchrift scheint in den Acten nicht richtig wiedergegeben zu sein, da der in der fünften Zeile der Inſchrift gemeinte Kurfürst August erst im Jahre 1733 zur Regierung gekommen ist, während die Inſchrift die Jahreszahl 1726 angiebt, welches Jahr für die Saline von gar keiner hervorragenden Bedeutung war. Nach einer auf diese Inſchrift bezüglichen, in den Dürrenberger Acten G. Kap. I Nr. 5 fol. 110 enthaltenen Anweisung für Vorlach, sollte die Inſchrift lauten:

Trium Augustorum
Munificentia
Augusti, Elect. Saxon : 1580
Augusti, Reg. Pol : Elect : Sax : 1723
Augusti, Reg. Pol : Elect : Sax : 1733
Salinae, quas vides, utilitati
publicae consecratae et per-
fectae sunt 1737.

Badehauses bis an den westlichen Giebel des heutigen dritten Nothes. In derselben Fluchtlinie lagen dann das 3. Gradirhaus — diesseits der Unstrut — und das 4. und 5. jenseits derselben, auf dem so genannten Nachtflecke. An dem 3. und 6. Gradirhause führten Brücken über den Fluss. Auf den Gradirhäusern waren 4 Windkünste, zum Heben der Soole.

Die 3 ersten Siedehäuser lagen zwischen den Gradirhäusern 1 und 2 an den südlichen Enden der letzteren, etwa in derselben Lage, in welcher sich heute das Badehaus und das daranstoßende Beamtenwohnhaus befinden, während Noth 4 und 5 in der Häuserreihe zu suchen ist, in welcher sich südlich von dem jetzigen ersten Nothe 3 Beamtenwohnungen und das Zackmagazin befinden. In den Dachbalken der Beamtenwohnung auf dem westlichen Ende dieser Häuserreihe ist das Geviert, durch welches der Brodenfang eines Nothes — wahrscheinlich des 4. — ging, noch zu erkennen, während der Keller am östlichen Ende der Häuserreihe die unverkennbaren Merkmale einer in demselben vorhanden gewesenen Feuerküche zeigt. In jedem Nothe befand sich eine Wohnung für den Salzsieder — damals gewöhnlich Meister genannt — und eine Siedepfanne, von denen eine — wahrscheinlich die 5. — 10 Ellen lang und breit war, also eine Fläche von 400 \square Fuß hatte. Ein Vorrathstaaten für gradirte Soole befand sich vor jedem Nothe; da die Vorrathsstäaten vor dem 4. und 5. Nothe größer waren, als vor den übrigen Nothen, so darf hieraus gefolgert werden, daß auch die größere Pfanne in einem der beiden letzten sich befand.

Außer den bereits erwähnten Salz- und Materialienschuppen waren dann in der Saline noch vorhanden: eine Pfannenschmiede, ein Stall für die Pferde der Salzfuhrlente, ein Expeditions Hänschen neben einem der Thore, wahrscheinlich dem unteren, als dem Hauptthore, durch welches die Fuhrlente aus Franken und Thüringen passirten und endlich ein Nachtwächter Hänschen, wahrscheinlich die heutige Thorwächterwohnung neben dem Oberthore.¹

¹ Das größere, zweistöckige, mit der Front gegen Osten gerichtete Wohnhaus am Oberthore, bekannt unter dem Namen „alte Kasse,” wurde in den Jahren 1773 und 1774 erbaut, und im August des letzten Jahres von dem Kassirer Johann Gottlob Pfarr zuerst bezogen. Das bis dahin von dem Kassirer bewohnte Wohnhaus am Unterthore war jährlich wieder lehrenden Ueberschwemmungen durch die Unstrut ausgesetzt und so seindt, daß kein Fuß an den Wänden hielt, die Aeten verstoßen und Niemand mehr darin wohnen wollte. Pfarrs Vorgänger, der Kassirer Johann Jacob Schmidt, welcher das Kassireramt vom October 1765 bis zum März 1773, in welchem Jahre er auf einer Dienstreise in Dresden plötzlich starb, inne hatte, klagte vielsach über die seindte Wohnung, in welcher er während seiner kurzen Dienstzeit über 95 Mal das Feuer bekommen habe. Im Jahre 1788

Diese Bauten hatten einschließlich der Kosten für den Grund-
erwerb¹ sowie für den Kunstthurm und die Röhrenfahrten 64058 Thl.
16 Gr. 3 Pfsg. gekostet.

Die Röhrenfahrten lagen nach Vorlach's vorerwähntem Berichte
vom 2. October 1736: „von der Quelle bis zum Thurme, meist
dreifach von 7 und auch von 5 Zoll weit gebohrten Röhren, 2093 Ellen lang und vom Thurme bis zu den Gradirhäusern
zweifach, 5 Zoll weit gebohrt, 2150 Ellen lang. Ein Rad und
Kunstzeug findet sich bei der Quelle,² durch welche die Soole zu
Zeiten aufgehoben wird.“

erhielt sie im Wesentlichen die hente noch vorhandene Einrichtung; aber
auch heute tritt das Hochwasser noch zuweilen in die zu dieser Wohnung
gehörigen Keller, trotz der mit großen Kosten bewirkten Regulirung der
Unstrut. Im Jahre 1871 war das Hochwasser 2 Mal, 1876 1 Mal und
zuletzt am 1. Januar 1880 in die Keller getreten, und zwar nicht durch
Druck, sondern das Wasser ließ über das Straßenpflaster und durch den
Hausgarten in die Keller.

¹ Von den erworbenen Grundstücken waren 32 Acker (1 Acker = 168
□ Ruthen; 1 Ruthen = 8 Dresd. Ellen) von der Mauer und der Unstrut
eingeschlossen. 16½ Acker lagen auf dem sogenannten Nachtfleck jenseits
der Unstrut und 1 Acker sowie 3 kleine Gärten auf dem Salzdamme.
Letztere waren zur Herstellung eines fahrbaren Weges nach der Saline
dringend nöthig gewesen, da zwischen der heutigen Wasserstraße und dem
Salzdamme nur eine 6 Ellen breite Gasse vorhanden war, in welcher be-
reits die Röhrenfahrten lagen. (Bericht vom 19. November 1735.) Die
Eigenthümer der Gärten waren aber nicht geneigt, dieselben an Vorlach zu
verkaufen und soll er sie daher zum Verkaufe dadurch geneigter gemacht
haben, daß er die sämmtlichen Obstbäume der Gärten in einer Nacht heimlich
absägen ließ. (Siehe Nr. 26 und 31 des Anzeigers für Artern und Um-
gegend, Jahrg. 1877.) Die Originalkauferträge über die Vorlach'schen
Land-Aeququisitionen werden bei dem Artern'schen Salzante aufbewahrt;
leider lassen dieselben aber — da sie ohne Zeichnungen sind — die Lage
der gekauften Grundfläche nicht genau erkennen.

² Das Rad wurde im Frühjahr 1731 aufgestellt, um die 8grädige
Soole aus dem Schachte zu pumpen; es kann also zu diesem Zwecke nur
ganz kurze Zeit im Betriebe gewesen sein, da der Schacht bekanntlich im
April 1731 eingestellt werden mußte und ersoff. (Siehe Vorlach's Bericht
vom 4. Januar 1731 in den Artern'schen Akten I. D. 3 fol. 15.) Der
Graben war durch einen Damm 3 Ellen hoch aufgestaut, wahrscheinlich an
derselben Stelle, an welcher sich heute auch ein Damm mit einem Durch-
laß für die Soole befindet; denn bis zu dieser Stelle hat der Soolgraben
hohe, zu Stauzwecken geeignete Ufer. Nachdem der Betrieb des flachen
Schachtes eingestellt und der Versuchsschacht Nr. 4 zu Brüche gegangen war
(der Zeitpunkt dieses letzteren Ereignisses läßt sich nicht feststellen), blieb
nichts anderes übrig, als die aus dem Salzthale anstretende Quellssoole zur
Gradirung zu bringen. Zu dem Zwecke wurden an das Kunstrad zwei
Pumpen gehängt, welche oberhalb des Damms standen und in einen
unterhalb des Damms aufgestellten Kasten ausgossen, aus welchem 3 höl-
zerne Röhrenfahrten die Soole nach dem Kunstthurm neben der Mühle
leiteten. Zu dem letzteren standen 8 Pumpen, 4 mit kupfernen und 4 mit

Mit diesen Bauten und Anlagen war aber die Erweiterung der Saline noch nicht abgeschlossen. Schon am 22. Januar 1737 erging die Anweisung zum Bau eines 6. Rothes, welches aber erst im Mai 1738 in Betrieb kam und wahrscheinlich neben dem fünften lag. Zu demselben Jahre wurde noch ein Magazin für dieses Rothe vollendet. Letzteres war das erste Rothe, welches steinerne Umfassungsmauern erhielt und nach einer besonderen, aus den Alten leider nicht ersichtlichen Art angelegt war, so daß es nach einem von Vorlachs Stießbruder¹ am 9. October 1738 erstatteten Berichte mehr Salz lieferte, als zwei der alten Rothe. Aus diesem Grunde wurde nun auch das erste Rothe, mit welchem ohnehin eine Hauptreparatur vorgenommen werden mußte, ebenso eingerichtet wie das sechste Rothe. Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand diese Einrichtung in einer Vergrößerung der Ziedepfanne und einer Vervollkommenung der Kohlenfeuerung, mit welcher schon seit dem August 1731 in Artern Versuche gemacht wurden. Die (Stein) Kohlen wurden von Upperoode in der Grafschaft Stolberg bezogen.² Nachdem sich die Einrichtung bewährt hatte, wurden im Jahre 1740 die drei ältesten Rothe — das erste also zum zweiten Male — ebenfalls nach Art des sechsten Rothes umgebaut und in zwei neue verwandelt, welche so viel Salz liefern sollten, als 4 Rothe der alten Art. Vom Jahre 1740 an sind also nur 5 Rothe vorhanden gewesen; in demselben Jahre wurde auch noch das heute von dem Nassenrendanten benutzte Wohnhaus am Unterthor erbaut, in welches dann die Expedition verlegt wurde.

eisernen Röhrchen. — Gegen das Aufstauen der Soolquelle wurde an scheind von schwarzburgischer Seite ein Widerspruch nicht erhoben, wenn schon die Frankenhäuser sich unter der Hand über den Fortgang der Arbeiten im Artern'schen Salzwelte hielten, trotzdem Vorlach die Frankenhäuser Bornherrn und Brunnenmeister mit Einsperren bedroht hatte, wenn sie sich in Artern blicken lassen würden. Einen Mann aus Artern, welcher in Frankenhausen den Riß eines Söldenheerdes für Kohlenfeuerung vorgelegt hatte, ließ Vorlach so prügeln, daß an des Mannes Auskommen gezwifelt wurde.

¹ Vorlach selber befand sich im Auftrage des Königs in Graecau. Sein Stießbruder Johann Conrad Hübner war an Stelle des im October 1736 verstorbene Factors Hempel zum Factor in Artern ernannt worden. Vorlach's leiblicher Bruder Hermann war Salzinspector in Höhen, wo seit 1731 ebenfalls Salz gesotten wurde. Auf Hübner folgte in der Stelle des Kärrers wahrscheinlich Georg Christian Schröder, welcher am 11. Juli 1762 starb, diesem der Hauptmann Hecht, welcher im October 1765 abging und Johann Jacob Schmidt Ploz machte, dessen bereits in der Nummerung 1 Seite 63 gedacht wurde.

² In den Jahren 1739 und 1740 wurden von Vorlach auch die Kohlenfelder bei Artern entdeckt, und bald darauf begann der Abbau der selben.

Der fortwährend steigende Bedarf an Rohsoole hatte wiederholt Erweiterung resp. Vermehrung der Röhrenfahrten und der Einrichtungen im Kunströhrturm zur Folge gehabt, so daß letzterer sich nunmehr als zu klein herausstellte. Da derselbe überdies nur von Tannenholz (Saalfloßholz) erbaut und im Laufe der Zeit reparaturbedürftig geworden war, so erfolgte in den Jahren 1741 und 1742 ein Umbau des Thurmes unter Verwendung von Eichenholz und die ihm damals gegebene Gestalt besitzt der Thurm heute noch, wenn schon sein Innern bis in die Neuzeit vielfachen Veränderungen unterworfen worden ist.

Der Betrieb des Salzwerkes in dem soeben geschilderten Umfange entsprach aber doch den Erwartungen und Vorlachs' Voransetzungen nicht. Die bedeutenden Gradirwerke konnten nicht so viel Soole liefern, als in den vorhandenen Pfannen versotten werden sollte, so daß der Betrieb bald auf 3 Pfannen, nämlich die 1., 2. und 5. beschrankt wurde. Selbst dem Gründer des Werkes gelang es mir 1 Mal, nämlich im Jahre 1738 die verheißenen 40000 Stück Salz darzustellen, während die Production in den übrigen Jahren meist zwischen 19000 und 25000 Stück schwankte. Aber nicht sowohl die mangelnde Gradirfläche verursachte die Minderproduction, sondern auch die jährlich fast regelmäßig 2 Mal wiederkehrenden Hochwässer der Unstrut, welche häufig 4 Wochen und länger anhielten, waren dem Betriebe in hohem Grade hinderlich. Entweder versagte das Kunstrad bei Hochwasser den Dienst, so daß Soole überhaupt gar nicht auf die Gradirwerke gepumpt werden konnte, oder die auf dem sogenannten Nachtflecke jenseit der Unstrut befindlichen Gradirwerke Nr. 4 und 5, welche bei Hochwasser regelmäßig tief im Wasser standen, konnten nicht benutzt werden, so daß die Anreicherung der Soole auf der nutzbaren Dornenwandfläche nicht weit genug getrieben werden konnte, um die Soole mit Nutzen versieden zu können, oder endlich das Wasser war in die Feuerküchen der Siedehäuser getreten, so daß die Heerde durchnässten und die Feuer erlöschten.

So hoch die Verdienste Vorlach's um die Artern'sche Saline angeschlagen werden müssen, der Vorwurf kann ihm nicht erspart bleiben, daß er bei der Anlage des Werkes das Zundationsgebiet der Unstrut nicht genug vermieden hat. Auch bei der späteren Anlage der Saline zu Kösen beging er bezüglich des Überflutungsgebietes der Saale denselben Fehler.

Zu alledem trat noch der von Jahr zu Jahr empfindlicher werdende Mangel und die zunehmende Theuerung des Brennmaterials, welches in den Jahren während des 7jährigen Krieges oft absolut fehlte, so daß der Betrieb des Werkes seinem Schöpfer, welcher übrigens seinen Wohnsitz um das Jahr 1745 herum von

Artern nach Rösen verlegt hatte, wenig Freude mache, um so weniger, da mit seiner Abreise, die sachverständige lokale Leitung dem Werte genommen war. Als einziger sachverständiger Beamter blieb der Salzschreiber Taust zurück, ein Unterbeamter, welchen Vorlach von Wilczka nach Artern gezogen hatte, welcher aber bald mit den beiden übrigen Beamten, dem Käffirer Schröter und dem Controleur Heinrich Michael Wohlrabe, in Conflicte gerieth. Die Controleurstelle war überdies ausfänglich mir ein Nebenamt, da Wohlrabe eigentlich Stadtschreiber der Stadt Artern war.

Der Salzabfuß war vorzugsweise nach Franken und Thüringen gerichtet und, wie gar nicht anders zu erwarten war, von der Jahreszeit und dem Zustande der Wege ebenso abhängig, wie die Anzahl des Brennmaterials. Durch das Rietz führten zwar Dämme nach Reinsdorf, Schönfeld und Kalbsrieth, jedoch wurden dieselben nur höchst mangelhaft unterhalten und da sie überdies jährlich unter Wasser gesetzt und durchweicht wurden, so kann man sich leicht denken, daß die Saline nur eine kurze Zeit während des Jahres mit schwerbeladenen Fuhrwerken zu erreichen oder zu verlassen war. Wie die Wege um die Saline herum zuweilen aussehen, erheilt z. B. aus einem Berichte, welchen die Salinenbeamten am 27. Januar 1756 an Vorlach nach Rösen richteten. Eine Stelle dieses Berichtes lautet: „Die Gleise auf dem Kalbsriether Damme sind an manchen Orten 1 Elle 10 Zoll tief und die Achsen schleissen auf dem Rothe. Wir tragen heute 3 sechspannige Wagen, dem Pächter Rößhold aus Rebra gehörig, welcher sich seit gestern Mittag 12 Uhr quält.“ Der arme Mann hatte die Nacht hindurch die mit Korn beladenen Wagen stehen lassen müssen und die Pferde in Kalbsrieth untergebracht; erjü nachdem er die Wagen nach und nach erleichtert und mit mehr als 6 Pferden bespannt hatte, gelang es ihm vorwärts zu kommen. Abends kam er glücklich mit seinen Geschirren nach Artern und war also von Kalbsrieth bis Artern, eine Wegelänge von etwa 1 Kilometer, $1\frac{1}{2}$ Tag mit 18 Pferden unterwegs gewesen.

Der Reinsdorfer Damme war zwar gepflastert, wurde jedoch von dem verpflichteten Besitzer des heute Lützschenschen Rittergutes sehr schlecht unterhalten und die holzernen Brücken in demselben hatten durchlöcherte Bohlen. Der Winter von 1755 auf 1756 war allerdings ein sehr milder gewesen und während des Februars bis in die ersten Tage des März war die Saline wegen Hochwassers¹ außer Betrieb.

¹ Dieses außerordentliche Hochwasser und die lange Dauer desselben hatten Veranlassung gegeben, die schon im vorigen Jahre (1755 im Mai) von einer Kommission bereitge stellte Mauer in Gewissheit der Mauerordnung zu räumen und zu verbreitern. Längs der Saline erfolgte eine Ver-

Von den Leiden des nun ausbrechenden 7 jährigen Krieges hatten die Stadt Artern und die Saline aufänglich weniger zu leiden, als das übrige sächsische Land, weil der Ort nicht an der Heerstraße lag. Bekanntlich war der König Friedrich von Preußen im August 1756 in Sachsen eingefallen, erhob Contributionen, schrieb Requisitionen aus und hatte in Torgau das General-Feld-Kriegs-Direktorium eingerichtet, welches die Einkünfte des Landes einzog. Auch der Salzklassirer Schröter erhielt im December 1756 den Befehl, alle Gelder, Rechnungen und Extracte nach Torgau einzuhenden, was auch geschah. Von Durchmärschen blieb der Ort verschont, dagegen wurde im December eine Rekrutirung angeordnet, zu welcher die Grafschaft Mansfeld 113, der Ort Artern $4\frac{1}{2}$ Mann zu stellen hatten. Obwohl die Salinenarbeiter von der Rekrutirung verschont bleiben sollten, und seitens der Saline angeordnet war, daß die Arbeiter Vorsichtshalber in der Saline bleiben sollten, ließ der Rath dennoch 2 Salinenarbeiter, welche Brot aus der Stadt holen wollten, aufgreifen, von denen aber der eine wegen Mindermaaßes wieder entlassen wurde, während der andere freiwillig blieb. Als sich Ende Januar 1757 das Rekrutirungsgeschäft wiederholte, half sich der vorsorgliche Rath dadurch, daß er einen von Kalbsrieth und einen von Reinsdorf mit Holz für die Saline ankommenden fremden Fuhrmann aufgreifen und Nachts einen Salinenarbeiter aus dem Bette holen

breiterung des Flusses an „Stangen Ecke“ und an dem Zusammenfluß des Mühlgrabens mit der Unstrut, wo sich der Röhrsteg befand, welcher der Verbreiterung des Flusses entsprechend verlängert werden mußte. Bei dieser Gelegenheit kam die Feindschaft zwischen der Stadt und der Saline, welche immer unter der Wache fortglitt, obwohl der Stadtschreiber zugleich Salinencontroleur war, wieder ein Mal zum Ausbruche. Der mit der Unstrutraumung beauftragte Kommissar, der Kammerrath von Wichmannshausen, hatte nämlich von der Stadt täglich 60 Frohnarbeiter zur Ausführung der nötigen Arbeiten verlangt. Der Rath beorderte nun dazu auch in der Stadt wohnende Salinenarbeiter, welchen aber die Werksverwaltung das Verlassen der Arbeit untersagte. Dies wiederholte sich, als der Kommissar noch eine Nachräumung der Unstrut anordnete, worauf die Saline für ihre Arbeiter einen Freibrief von Wichmannshausen erwirkte. Die Stadt beschloß aber nun die Salinenarbeiter zu städtischen Pflasterarbeiten doppelt zur Frohne heranzuziehen, wogegen die Salinenverwaltung wieder protestierte, weil die Salinenarbeiter erstens Brgsreiheit genössen, jodann schon alle Abgaben und Einquartierung trügen, ohne von der Stadt Münzen zu haben, endlich aber von dem in Rede stehenden Pflaster gar keinen Vortheil hätten, welches vielmehr nur die Rittergüter, das Schloß, die Amtsunterthanen und die so zu den Kirchenlehen gerechnet würden, aber alle eximirt seien, münten. Als der Rath mit Exekution drohte, wurde der Streit dadurch beigelegt, daß sich der Rath mit der Frohnarbeit der Weiber und Kinder der Salinenarbeiter zufrieden erklärte. In der Saline arbeiteten damals überhaupt 53 Mann, darunter 23 Bürger (Rathsunterthanen) und 2 Amtsunterthanen. (Alte Dürrenb. Acten A. Kap. XI. Nr. 4.)

ließ; dadurch blieben die Stadtmauer verschont. Mit dem Salinenarbeiter hatte aber der Rath wiederum kein Glück, denn der Mann fiel vor Schreck in eine 16 stündige Ohnmacht und war nach dem Wiedererwachen so schwach, daß er entlassen werden mußte.

Während nun der König im zweiten Kriegsjahre den Feldzug in Böhmen eröffnete und sich nach dem blutigen Siege bei Prag und der Niederlage bei Kollin nach Sachsen zurückziehen mußte, drangen die Franzosen in Westfalen ein, drängten das hier aufgestellte schwache Beobachtungsheer aus englischen, hannover'schen, braunschweig'schen, hessischen und gotha'schen Truppen zurück, nöthigten dieselben zur Kapitulation von Kloster Seven und zogen, vereint mit der Reichsarmee, Ende Oktober über die Saale gegen Sachsen, welches Friedrich bereits geräumt hatte, aber durch die glänzende Schlacht bei Roßbach wieder gewann. Durch Rösen waren Franzosen und Reichstruppen gezogen und hatten auch die Saline nicht verschont. Während aber die Franzosen in der Salzkasse wenig Geld gefunden hatten, machte Laudon im October 1757 eine bessere Beute und nahm mit der Rösen'schen Salzkasse auch 2600 Thaler Artern'sche Salzgelder mit, welche nicht nach Torgau abgeführt werden konnten und deshalb in Rösen verwahrt wurden.

Auch Artern bekam nach der am 5. November geschlagenen Schlacht bei Roßbach den Besuch stehender Franzosen. Am 7. November Nachmittags 3 Uhr erschien ein Trupp von 30 Mann französischer Cavallerie, welcher die Thore besetzte und von dem Rathe verlangte, daß die steinerne Brücke an der Mühle binnen 2 Stunden abgebrochen werden sollte. Als sie sich aber von der Unmöglichkeit der Ausführung ihres Verlangens überzeugt hatten, beschränkten sich die Soldaten darauf, von den Bürgern die hölzerne Brücke am Hospital (die Salpeterbrücke) absägen zu lassen, worauf die Schütze an der Mühle und an der Kunst zugesezt werden mußten, damit alles Wasser seinen Weg über das Wehr nehmen und die Tiefe jenes Stausees vergrößern konnte. Die Bürger hatten den Franzosen zwar freundlicher Weise auch gerathen, die in die Saline über die Unstrut führende Brücke abzubrechen, jedoch hatten die Franzosen in große Eile und zogen Abends 6 Uhr nach Sachsenburg ab. Um 7 Uhr trafen dann 300 Mann französische Infanterie ein, welche an der abgebrochenen Brücke Halt machen, dort die Nacht campiren mußte und am andern Morgen nach Frankenhausen abzog, ohne daß nur ein Mann die Saline betreten hätte. Die Brücken zu Sachsenburg, Oldisleben und Brettleben wurden von ihnen niedergebrannt.

Die Preußen erhoben nun in Sachsen bedeutende Kontributionen. Die Salinenkassen in Rösen und Artern wurden angewiesen, ihre

Ausgaben auf das Notthürstigste zu beschränken und alle Einnahmen schleunigst abzuführen; namentlich durften keinerlei Summen mehr zur Fortsetzung des Baues der Saline Dürrenberg verwendet werden, welche Saline bis dahin aus den Nebenschüssen der Salinen Artern und Hösen erbaut worden war. Der Kassirer Mangold in Hösen mußte 255 Thaler, welche er trotz des Verbotes für Dürrenberg verausgabt hatte, aus eigenen Mitteln erstatten und der Kassirer Schröter in Artern wurde zur Erstattung derjenigen 2600 Thlr. Artern'scher Gelder, welche Laudon aus Hösen mitgenommen hatte, angewiesen. Da die Zahlung nicht erfolgen konnte, so erschien am 30. Januar 1758 ein Exekutionskommando, bestehend aus 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 21 Mann, welches sich auf Schröters Kosten in der Stadt einquartierte und bei dem Wirtshaus Rothe im Rathskeller (1 Offizier und 13 Mann), bei dem Gastwirthe Schröter (1 Unteroffizier und 4 Mann) und bei dem Gastwirthe Siering (4 Mann) bis zum 8. Februar, an welchem Tage das Kommando unverrichteter Sache wieder abzog, eine Zeche von 210 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. gemacht hatte, welche der Kassirer Schröter zahlte, aber nach dem Frieden von der kursächsischen Verwaltung erstattet erhielt; ebenso wurde er auch wegen der 2600 Thaler entlastet.

Das Jahr 1758 verlief für die Stadt und die Saline glimpflich, aber im Januar 1759 mußte die Stadt wieder 6 Mann Rekruten stellen und 10 Tage lang Durchmärsche, Einquartierung und Contribution von preußischen Truppen ertragen. Die Reichstruppen bedrohten Sachsen, nahmen Leipzig, Wittenberg, Torgau und selbst Dresden ein und Friedrich mußte froh sein, durch den General Wunsch wenigstens Wittenberg und Torgau (8. September) wieder erobern zu können. In der Saline erschien am 3. November der sächsische Lieutenant Samo mit einem Befehle des Prinzen Xaver, sich behufs der Vornahme von Werbungen 100 Thaler aus der Cocturfasse zahlen zu lassen, welche aber gerade Tags zuvor entleert und nach Hösen abgeführt worden war, so daß der Lieutenant mit leeren Händen abziehen mußte.

Unter den Wechselsfällen des Krieges hatten Stadt und Saline noch Mancherlei zu ertragen. Im März 1760 erfolgte wieder eine größere preußische Rekrutierung, bei welcher auch Salinenarbeiter nicht verschont wurden; am 10. April wurde die Cocturfasse samt dem Kassirer von einem preußischen Kriegskommissär nach Quedlinburg geholt, vermutlich, weil Letzterer die Gelder nicht prompt genug abführte. Andern Tags wurde jedoch der Kassirer wieder entlassen. Am 22. September kamen 1000 Mann Hannoveraner, campierten bei Voigtsdorf und zogen am 23. weiter nach Wallhausen und im letzten Drittel des Dezember hatten sich 5 Eskadrons Husaren 8 Tage

lang in Artern einquartirt, welche bei ihren Patrouillen Tag und Nacht durch die Saline ritten, und am 31. Dezember nach Sachsenburg abzogen. Auch 312 Mann schwarzburgische Rekruten waren im Dezember in Artern einquartiert gewesen.

Das folgende Jahr 1761 war noch trüblicher, als das voraus gegangene; fast täglich gingen Truppen durch die Stadt, welche souragirten und namentlich viel Pferde mitnahmen, so daß kaum die Bestellung der Flecker möglich blieb. Selbstverständlich stiegen die Lebensmittelpreise¹ von Jahr zu Jahr, die Bevölkerung füng an Noth zu leiden, da fast alles Getreide nach Nordhausen in die dortigen Militärmagazine ging und Arbeiter kaum noch gebraucht wurden.

Die Saline anlangend, so litt dieselbe namentlich unter dem Mangel an Brennmaterial. Da das General Kriegsdirectorium nur soviel Brennmaterial anzukaufen gestattet hatte, als zu dem laufenden Betriebe erforderlich war, so waren die Vorräthe schon während der ersten Kriegsjahre verbraucht worden. Die Anfuhr des laufenden Holzbedarfes hatte aber ihre ganz erheblichen Schwierigkeiten. Nicht nur war die Saline dabei von der Beschaffenheit der Wege und von den Holzbesitzern abhängig, welche mit Rücksicht auf die Kriegszeiten wenig Holz schlügen, sondern namentlich füng auch nach und nach das Fuhrwerk zu mangeln an, welches in erheblichen Mengen zu Militärtransporten requirirt wurde und zum Theil dabei verloren ging. So mußte z. B. die Stadt Artern im September 1760 für ein bei Brücken liegendes Württemberg'sches Corps Roourage und Holz liefern und ansfahren; im Februar 1761 mußte die Grafschaft 200 vierpännige Wagen nach Nordhausen schicken, um das dortige Magazin zur hannoverschen Armee abzufahren, ungeachtet der vielen einzelnen Fuhrwerke, welche in Artern und Umgegend von den Truppen requirirt wurden. Unter solchen Umständen konnte die Saline häufig selbst gegen Bewilligung der höchsten Fuhrlöhne kein Holz und keine Kohlen bekommen und mußte den Ziedebetrieb einstellen. Die benachbarte Saline in Frankenhausen hatte schon im August 1759 aus Holzmangel aufhören müssen zu föden und da ihr Salzvorrath auch nicht groß war, so war derselbe bald erschöpft und die Schwarzburg'schen Unterthanen kamen nach Artern, um Salz zu kaufen, wo sie aber nichts erhielten; denn auch hier waren nur geringe Vorräthe und Aussichten auf Vermehrung derselben nicht vorhanden, um so weniger, als im März 1761 wieder ein außerordentlich großes Hochwasser eintrat, welches die Saline höher als

¹ Der Nordhäuser Scheitel Roggen kostete 1761 im Durchschnitt 12 Mrl., Hafer 20—22 Mrl.

je unter Wasser setzte, den Betrieb unmöglich machte und unter andern selbst die Thorpfäler am Unterthore verdrehte, so daß das hier in der Mauer befindliche Wappen aus seiner Lage gebracht wurde.

Der Salzpreis stieg in Folge dessen auf die enorme Höhe von 1 Thlr. 12 Gr. für das Stück Salz; auch in Sulza, Halle, Teuditz, Kösen und Staßfurt herrschte der größte Mangel an Salz. Im April stieg zwar der Vorrath in Artern wieder auf 3000 Stück, jedoch gab man Fremden nur Salz, wenn sie sich verpflichteten zuvor — aber gegen gute Fuhrlöhne — eine Fuhre Holz oder Kohlen zu holen, was auch manche thaten, während viele weiter fuhren nach Halle oder Staßfurt, da sie ohnehin vor dem hohen Salzpreise erschrocken.

Bei alledem verlangte das Kriegsdirectorium immer Geld; am 26. Juli 1761 kam z. B. an Schröter der gemessene Befehl, die entbehrlichen Gelder nach Torgau abzuliefern, während er gleichzeitig von Vorlach die Mittheilung empfing, daß der Prinz Xaver bei hoher Strafe verboten habe, eine Zahlung an die Preußen zu leisten. Da die Kasse aber leer war, so konnte Schröter diese Anordnungen ruhig über sich ergehen lassen.

Der Salzmangel war bald wieder so groß wie zuvor; nebenbei nahm die Theurung¹ immer zu und in ihrem Gefolge erschien die schrecklichste Geißel der Kriege, Krankheit und Seuche, welche viele Menschen niederwarf. Im April 1762 waren so viele Salinenarbeiter krank, daß — da auch andere Arbeiter nicht zu haben waren — der Salinenbetrieb eingestellt werden mußte.

Diesem nach und nach über alle Maassen groß gewordenen Elende machte endlich der am 15. Februar 1763 zu Stande gekommene Hubertusburger Friede zwar noch kein Ende, aber doch Aussicht auf Besserung. Dem armen sächsischen Lande, welches seinem Kurfürsten in den alten Grenzen zurückgegeben wurde, waren diese Wunden geschlagen, welche in einem Jahrzehnt nicht geheilt werden konnten.

Auch auf der Saline zu Artern sah es traurig aus; die Gebäude waren nur nothdürftig unterhalten und namentlich an den Brüderwerken auf dem Nachtfleck hatten die letzten Hochwasser viel noch der gründlichen Reparatur harrende Schäden hervorgerufen. Bei der Thenerung aller Materialien² wurden aber auch nach dem

¹ Die Nordhäuser Marktpreise betrugen im Januar 1762 für Roggen 3 Thlr. 8 Gr., für Gerste 2 Thlr. 4 Gr., für Hafer 1 Thlr. 16 Gr.

² Zur Beurtheilung der stattgefundenen Preissteigerung mag die nachstehende, vom Nassauer Hecht in Artern aufgestellte Uebersicht dienen; es kostete (den Thaler zu 24 Groschen gerechnet):

zrieden die Unterhaltungsarbeiten auf das Nothdürftigste beschränkt, so daß die Salzproduction im Jahre 1763 nur die mäßige Höhe von 19000 Stück erreichte. Eine Reihe von Jahren hindurch fristete die Saline nur noch ein kümmerliches Dasein, woran auch wohl die mit dem zunehmenden Alter Vorlachs schwindende Thatkraft des selben zum Theil die Schuld tragen mochte. Erst kurz vor seinem am 4. Juli 1768 im 82. Lebensjahr erfolgten Tode nahm die Saline einen neuen Anlauf zu frästigerem Emporblühen. Da man eine zunehmende Verschlechterung der aus dem Salzhole kommenden Zolle — wahrscheinlich eine Folge der zunehmenden Verjüngung der Quelle — wahrgenommen zu haben glaubte, richtete man sein Augenmerk wieder auf die Aussindung besserer Zolle und machte, in den Jahren 1766 bis Februar 1772, am westlichen Ende des Weinberges beginnend, wieder eine Reihe von 6 Versuchsschächten, südlich um den Berg herumgehend, aber ohne besseren Erfolg, als ihn der verstorbene Vorlach schon über 50 Jahr früher anzusprechen hatte.

Unter der Überleitung von Vorlachs Bruder Hermann, welchem

	1756.	1763.
1 Maister Hartholz a. d. Wendelsteiner Forstie	2 Thlr. 4 Gr. — Pf.	5 Thlr. — Gr. — Pf.
Zuhrlohn für dieselbe	— " 20 " — "	4 " 4 " 4 "
1 Schock Wellholz, eben daher	— " 15 " — "	1 " 12 "
1 Sch. Steinlohlöle von Upperode incl. Zuhrl.	— " 4 " 3 "	— " 13 "
1 Scheffel Boigniedter Berglohlöle	— " — " 6 "	— " 1 "
Zuhrlohn für 1 Scheffel Berglohlöle	— " — " 5 "	— " 10 "
Siederl. für 1 St. Salz	— " 1 " 9 "	— " 6 "
1 Etr. Zuhler Pfammen- blech	— " 7 "	— " 12 "
1 Etr. Eisen	— " 4 "	— " 12 "
1 Rutsche Bruchsteine	3 " 12 "	— " — "
100 Stück gebrannte Mauersteine	— " 16 "	1 " 18 "
1 Schock Dornwellen	— " 10 "	— " 22 "
Zimmerlöhne pro Tag	— " 6 "	— " 13 "
Handarbeiterl. pro Tag	— " 3 "	— " 8 "
1 zweijp. Zuhre pro Tag	— " 20 "	— " — "
1 Stück Salz	— " 20 "	1 " 6 "
1 Nordhäuser Scheffel Roggen im Septbr. 1763	— " — "	18 "
1 " " Berpte	— " — "	12 "
1 " " Hosen	— " — "	10 "
1 Pfund Schweinesleisch	— " — "	2 " 6 "
1 " Kindfleisch	— " — "	2 " — "
1 " Kalbfleisch	— " — "	2 " — "
1 " Hammelfleisch	— " — "	1 " 6 "

nach jenes Tode die Direction der drei Salinen zu Artern, Kösen und Dürrenberg übertragen worden war,¹ führte der Conducteur Theerlorn die Versuche aus, indem er die Schächte bis auf das Mäkgebirge (Gips) abteufen und dann so tief als möglich bohren ließ. Theerlorn fand nun zwar auch Soole in den Bohrlöchern, jedoch war dieselbe durchaus nicht reichhaltiger als die bereits zur Verfügung stehende Soole, vor allen Dingen aber nicht nachhaltig genug, um sie zur Verwendung bringen zu können.

Diese Misserfolge brachten zwei verkommenen Subjekte — wie hier in Paranthese eingeschaltet werden mag — auf die Idee, ihr Glück nach dieser Richtung hin ebenfalls zu versuchen. Diese beiden Männer waren Johann Gottfried Siegmund Niße und Johann Andreas Multhoff. Niße war Uhrmacher im Geschäft seines Vaters zu Artern, kam dann durch Heirath in den Besitz eines der besten Gasthäuser der Stadt, welchen er aber seiner liederlichen Wirthschaft wegen bald verkaufen musste; er kaufte sich dann ein anderes Haus, hielt Nutzvieh und Pferde und fing nun mit Multhoff, einem heruntergekommenen Zimmermeister, seine abenteuerliche Schachtarbeit an. Beide wandten sich nämlich im Herbst 1769 mit der Bitte um Geldunterstützung und dem Vorgeben einer reiche Quelle zu wissen an den Kurfürsten, welcher den Bergmeister Gläser in Neustadt an der Orla beauftragte, sich der Sache zu unterziehen und die Kosten auf die Salinentasse anzusegnen. Am 4. November 1769 wurde nun auch wirklich mit einem von der Saline getragenen Kostenaufwande von 133 Thlr. 14 Gr. 10 Pfg. an der von Niße angegebenen Stelle, nämlich auf dem dem Eingange zum Gottesacker gegenüberliegenden Domänenplane, ein Schacht angefangen und 4½ Füchter tief niedergebracht, worauf Gläser die Arbeit als aussichtslos einstellte. Niße behauptete aber, seine Quelle läge bei 50 Füchtern Tiefe und die Arbeiten müssten deshalb fortgesetzt werden: er reiste sogar im Januar 1771 mit seinem Gefährten nach Dresden, um durch persönliche Vorstellungen die Fortsetzung der Schachtarbeiten zu erreichen,

¹ Durch Ordre vom 12. Juli 1768 erhielt Hermann Vorlach, welcher bis dahin Inspector in Kösen gewesen war, die interministrische Direction und wurde dann am 6. August 1768 unter Verleihung des Titels „Bergrath“ zum Salinendirektor ernannt mit 1000 Thlr. Gehalt, während Leopold von Beust Inspector wurde mit 500 Thlr. Gehalt. Vorlach jun. wurde am 1. August 1775 mit halben Gehalt pensionirt und verstarb am 26. Juli 1777 Abends 8 Uhr in Kösen, unverheirathet wie sein älterer Bruder Gottfried. Seine Leiche wurde auf seinen Wunsch in aller Stille von Salinenarbeitern in einem gemauerten Grabe zu Kösen beigesetzt. Zum Universalerben seines nicht unbedeutenden Vermögens hatte er den Conducteur Theerlorn eingesetzt, welcher nach dem Austritte der Erbschaft aus dem Dienste sich bediente.

jedoch ohne Erfolg: der Schacht ging bereits am 23. April 1770 theilweise wieder zu Bruch, so daß die Rane gestopft werden mußte, welche dann noch bis zum 28. August 1773 stand, an welchem Tage sie seitens der Salinenverwaltung auf den Abbruch öffentlich verlautete.

Ritze hatte inzwischen sein Besitzthum in Artern Schulden halber aufzugeben müssen, pachtete die Albsriether Mühle, konnte sich indessen auch hier nicht halten und wurde deshalb bei dem Kurfürsten in mehreren mit Multhoff gemeinschaftlich eingereichten Eingaben vom 2. April, 21. Juli und 20. August 1777 vorstellig, daß man ihnen die aus 500 Thaler angegebenen Auslagen für den bewußten Schacht erstatten oder Posten am Artern'schen Salzwerke verleihen möchte. Natürlich geschah keines von Beiden, wohl aber wurde ihnen Arbeit auf dem Salzwerke angeboten, welche Multhoff auch annahm, während Ritze es vorzog weiter zu abenteuern. Er soll mit einem Husaren während des österreich'schen Erbfolgefrießes marodiert haben, woran er in Querfurt arrestirt und zur Bau gefangenshaft in Magdeburg oder Wesel verurtheilt worden sein soll. Nach Beendigung der Strafzeit trat er in ein in Wesel garnisonirendes Regiment und wurde Unteroffizier, als welcher er im Jahre 1783 wieder in Artern auftauchte. Am 29. November dieses Jahres richtete er nochmals ein Gejch um Anstellung an den Kurfürsten, wurde aber abschlaglich beschieden und nicht einmal zur Handarbeit auf der Saline für tanglich befunden. Weitere Nachrichten über Ritze fehlen. Multhoff starb im Jahre 1780 als Salinenzimmermann.

Die Hoffnung eine bessere Zolle zu finden, wurde, nachdem die erwähnten 6 Versuchsschächte keinen Erfolg hatten, ausgegeben.

Dagegen wurde nun die größte Ausmerksamkeit auf die Verbesserung der Gradirungs und Ziebedvorrichtungen verwendet, wozu eine im Juni 1772 von dem Geheimen Bergrath von Heinrich abgehaltene Revision die nächste Anregung gab. Schon die Anstellung des Conducteurs Theerborn hatte den Zweck gehabt, die Unterhaltung der Gradirung dem Controleur Friedrich Ottomar Ulrich,¹ Wohlrabe's Nachfolger, zu entziehen und mehr sachverständiger Leitung anzubvertrauen, welche seit dem Umzuge des älteren Vorlach von Artern nach Lösen gescheht hatte. Im Jahre 1772 wurden die Störpämmen vergrößert, welche in keinem richtigen Bei-

¹ Ulrich wurde, nachdem der zum Berg Kommissionsrat ernannte Major Pörr Anfangs Dezember 1793 gestorben war, des letzten Nachfolger mit dem Titel Salzverwalter und an Ulrichs Stelle wurde Lehardt Controleur, welcher bis dahin Salzdreiber gewesen war. Die Salzdreiberstelle erhielt Ziemler, dennächst Stellner, dann Berns.

hältnisse zu den Soggepfannen standen, so daß häufig in den letzteren die Soole sowohl abgestört als ausgesoggt werden mußte. Die als vortheilhaft schon damals erkannte Vergrößerung der Pfannen fand aber an den engen Räumen der alten Vorlach'schen Siedehäuser ihre Grenzen, und da diese Häuser überdies alljährlichen Überflutungen ausgesetzt waren, so wurden im Jahre 1780 zunächst zwei neue Rothe und im folgenden Jahre das dritte neue Rothe erbaut; in dem Maasse als diese neue Rothe dem Betriebe übergeben werden konnten, wurden die alten Rothe eingestellt und zwar zuerst das fünfte, demnächst das erste und zweite. Die übrigen Rothe waren, wie schon früher erwähnt — bereits längst außer Betrieb gekommen, da kaum für jene 3 Rothe gradirte Soole in ausreichender Menge beschafft werden konnte.¹ Gleichzeitig mit dem Neubau der Rothe hatte man auch im Jahre 1780 eine gründliche Aufräumung der Soolquelle im Gottesacker selbst vorgenommen, ohne dabei auf einen Widerspruch seitens der schwarzburgischen Regierung zu stoßen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Thalfunkst als überflüssig abgebrochen und der Soole ein Abfluß unter der hölzernen Schutzvorrichtung hindurch verschafft. Die Schutzvorrichtung selbst wurde erst im Jahre 1821 beseitigt.

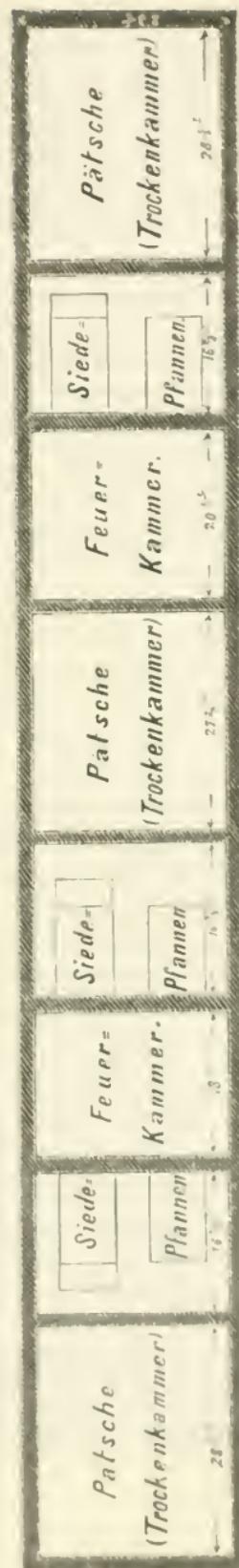
Inzwischen war die Direction der Salinen, deren Sitz, nach der am 1. August 1775 erfolgten Pensionirung des Bergraths Vorlach jun. nach Dürrenberg verlegt worden war, auf Leopold von Beust übergegangen; gleichzeitig wurde der Adjunct bei der philosophischen Facultät in Wittenberg Friedrich Wilhelm Heun zum Condirector mit dem Titel „Bergrath“ und einem Gehalte von 500 Thlr. ernannt; neben ihrem Gehalte bezogen übrigens die Directoren, wie es bereits mit den Brüdern Vorlach der Fall gewesen war, noch je einen Pfennig Tantieme von jedem Stücke verkauften Salzes. Nach Beust's Abberufung erhielt der Bergrath Heun am 13. Dezember 1784 auf kurze Zeit die Interimsdirection der Salinen bis der Geheimne Rath Heinrich Ulrich Grasnius v. Hardenberg in Weissenfels (wo er auch seinen Wohnsitz behielt) durch Ordre vom 8. Jan. 1785 mit der Direction der Salinen betraut wurde. v. Hardenberg erhielt den Rang eines Kreishauptmannes mit einem Gehalte von 650 Thaler nebst 2 Pfennig Accidentien von höchstens

¹ Das 4. und 6. Rothe sind wahrscheinlich schon von dem älteren Vorlach zu Wohnungen eingerichtet worden, als welche sie noch heute benutzt werden. Das Terrain vor denselben bis an die Unstrut wurde nach und nach durch Kohlenasche erhöht, so daß es heute den Überflutungen der Unstrut nicht mehr ausgesetzt ist. Die Feuerküchen der alten Rothe sind Keller geworden. Diese Wohnungen und das heute noch benutzte alte Viehsalzmagazin vor dem jetzigen ersten Rothe sind die einzigen noch von dem älteren Vorlach herrührenden Betriebsgebäude.

100,000 Stück verkaufsten Salzes und 24 Mäster Holz. Außer den benannten gehörte dann noch der Bergm. Erdmann Friedrich Zenff — ein Schüler Borlachs — zur Salzwerksdirection und seit etwa 1795 auch Georg Hartmann von Witzleben als Salinemdirector Adjunctus.

Zedes der 3 neuen Rothe, welche in ein gemeinschaftliches, zum Theil hente noch in seiner ursprünglichen Gestalt vorhandenes und als Ziedehaus bezeichnetes Gebäude kamen, erhielt — wie aus der neben stehenden Skizze ersichtlich ist, 2 Ziede pfannen von je 7 Fuß Breite und 11 Fuß Länge, sowie eine Weipsaune zur Fabrikation gelben, für Landwirthschaft und Viehwirbe bestimmten Salzes. Diese Erweiterung der Ziedeanlagen machte aber nun auch eine Ausdehnung der Gradiranlagen unumgänglich nöthig, und wurde dieselbe zunächst in einer Verbesserung der Betriebs maschine gesucht. Bis dahin wurde zwar die Quellquelle durch das Rad im Kunsthurme auf den ersten Gradirfall jenseit der Unstrut gehoben, aber die fernere Zool hebung auf die übrigen 4 Fälle wurde durch Menschenkraft oder bei geeigneter Witterung durch Windkünste besorgt. Nunmehr wollte man sich aber hiervon unab hängig machen und die gesamte Zool hebung auf maschinellem Wege bewirken. Zu dem Ende wurde im Jahre 1786 die damals Gebler'sche Delmühle angelauft, welche hinter der heute Schiede'schen Papier mühle lag, aber seit dem Jahre 1831 gänzlich beseitigt ist; nur das kleine einstödige massive Gebäude, in welchem sich jetzt der Kunsthurm wärter aufhält, ruht noch von jener Zeit her.

Das Wasserrad dieser Mühle wurde zur Zubetriebsebung eines Kunsthurmganges benutzt, welches von der Mühle aus, quer durch die hente noch vorhandene Stadtische



Brauerei, über die Reinsdorfer Chaussee fort und längs des Salzdammes nach Ueberschreitung des Mühlgrabens bis an das Gradirwerk geführt wurde; dieses Gestänge setzte nunmehr seit April 1788, in welchem Monate der erforderlich gewesene Umbau vollendet wurde, die Soolpumpen in Bewegung. Das Stampfwerk in der Dalmühle blieb erhalten und wurde zur Zerkleinerung des Dornsteins von den Gradirwerken benutzt, welcher als Düngegips Verwendung fand.

Demnächst wurde zum Bane eines neuen Gradirhauses geschritten, nachdem das dazu erforderliche Land von dem Besitzer des Überholzes Heinrich Christian Julius Kessler mittelst Vergleiches vom 6. September 1788 durch Tausch in der Weise erworben war, daß letzterem von dem neben seinem Ackerplane liegenden Amtsgebäude eine etwas grössere Fläche überlassen wurde, als er an die Saline abtrat, und ihm außerdem noch der zur Saline gehörige sogenannte Töpferracker übergeben wurde. Nachdem der Bau des Gradirhauses im September 1788 begonnen war, wurde der erste Theil desselben am 20. Juli 1789, der zweite Theil im April 1790 dem Betriebe übergeben; während des kommenden Winters konnte der Bau der Hälte wegen nicht gefördert werden, welche so außerordentlich und lange anhaltend war, daß von Ende November bis Ende März weder gradirt noch gesotten werden konnte. Das dritte Stück des neuen Gradirhauses wurde im Februar 1791 und der Rest endlich im März desselben Jahres fertig; es war versuchswise ohne Dach ausgeführt, stand mit den alten Gradirhäusern¹ in einer Flucht und reichte bis an die Dauerfurter Chaussee, dem Schützenhause gegenüber. An der Westseite dieses Gradirhauses wurden 3 Erd-Sootreservoirre angelegt, von denen das letzte erst im Jahre 1874 völlig abgebrochen wurde. Diese Endreservoirre sollten zur Ansammlung der bei gutem Gradirwetter in reichlicher Menge gewonnenen Soole dienen und den Siedebetrieb für die Dauer der Wintermonate sicherstellen, während welcher nicht gradirt werden konnte, so daß bis dahin auch die Siedung regelmässig eingestellt werden müßte. Als Gradir-inspector wurde im Jahre 1789 der Conducteur Lounan angestellt. Mit diesen Einrichtungen war offenbar ein grosser Fortschritt gemacht, welcher das Werk dahin brachte, daß regelmässig jährlich mindestens 40—42000 Stück Salz gemacht werden konnten, ein Ziel, welches schon Vorlach angestrebt, aber nicht erreicht hatte.

¹ Das Gradirhaus Nr. 1, also das älteste, welches sich längs der Straße zwischen den beiden Thoren erstreckte, wurde im Winter von 1794 auf 1795 abgebrochen. Im Jahre 1797 wurde ein Theil der alten Gradirhäuser von den Dächern befreit und erhöht; ebenso im Jahre 1800.

Von weiteren Verbesserungen, welche dem Werte zu Theil wurden, ist noch der im Jahre 1792 ausgeführte Bau eines neuen Kunstrades im Kunsthurm zu erwähnen, welchem im Winter von 1794 zu 1795 eine Hauptreparatur des Thurnes selbst folgte; sodann die im Frühjahr 1795 vollendete Schiffsbarmachung¹ der Kunstrut und endlich der Uebergang zur reinen Kohlensäuerung bei der Salzsiedung. Das Brennholz war im Laufe der Zeit immer theurer und seltener geworden, so daß man immer mehr und mehr zur Verwendung der Steintohle (von Neustadt in der Grasshöft Hohnstein) und Erd-(Braun-) Kohle von Voigtstedt überging, bis man sich auf dringende Vorstellungen des Berggraths Zenf dazu entschloß, allgemein die Kohlensäuerung auf den Salinen einzuführen. Der Mangel an Holz und die bestimmt gehegte Befürchtung, daß die Salinen über Kurz oder Lang — namentlich die Saline zu Artern — wegen Mangels an Brennmaterial würden eingestellt werden müssen, brachte es dahin, daß eine Lieblingsidee des Berggraths Zenf zur versuchsweisen Ausführung kam, nämlich die Fabrikation des sogenannten Sonnenhalzes, bei welcher die Ausscheidung des Salzes nach Art der Meersalinen lediglich durch die Sonnenwärme erfolgen sollte. Da für Artern zunächst der Holzmangel in Betracht kam, so wurde auch diese Saline als Hauptversuchsstation² ausgewählt. Ganz nach Zenf's Angaben kamen im Frühjahr 1797 zunächst 38 Bradiertästen zur Ausstellung; bis zum Schlusse des Jahres stieg diese Zahl noch auf 84, im August 1800 auf 118, im Frühjahr 1801 auf 479 und bis zum Schlusse dieses Jahres auf 588. Die Anlage nahm das Terrain des heutigen Aschenberges und die nördlich davon stossende Fläche ein: eine um das etwa 100 fache grössere Ausdehnung der

¹ Am 3. Juli 1795 kam der Steuermann Richter mit dem ersten grossen Kahn bei der Saline an, um das für ein in Weissenfels aufzustellendes Salzmagazin aus der Saline zugerichtete Holz zu laden. Als Navigationsbaumeister fungirte der Maschinendirector Wende. Zur Berichtigung der vollendeten Schleusenarbeiten kam der Kurfürst Friedrich August persönlich, verbrachte einige Tage auf dem Wendelstein, wohin die Saline an den Mundloch Franz 3. Kloster Holz liefern mußte. Am 22. Juli 1795 besuchte der Kurfürst auch die Saline, wo er in der im Jahre 1790 neu erbauten Etage der „alten Käff“ für eine Nacht wohnte. Am folgenden Tage reiste der Kurfürst (siehe Nr. 52 des Anz. für Artern und Umgegend 1877) weiter über Sachsenburg nach dem Rijhäuser und über Artern zurück, ohne sich indeß an letzterem Orte wieder anzuhalten.

² In Lösen wurde 1801 ebenfalls ein Versuch gemacht; es kamen 200 Bradiertästen zur Ausführung, deren Zahl im nächsten Jahre auf 294 erhöht wurde. Auf der Dürrenberger Saline machte man schon im Jahre 1797 einen Versuch mit 5 Tästen; da dieselben aber aus totalen Misserfolgen ein ganz ungünstiges Resultat ergaben, wurden sie schon im Jahre 1803 wieder befeindigt.

Auslage, wie sie der Berggrath Senf plante, scheiterte an dem Widerstreiche der übrigen Mitglieder der Direction, namentlich dem des Herrn von Witzleben. Während nämlich Senf fest davon überzeugt war, das Problem lösen zu können, seine Versuche als gelungen bezeichnete und in seiner Ansforderung soweit ging, daß die Siedlung eingestellt und das Gradirwerk lediglich seiner Sonnenhalzfabrikation zur Verfügung gestellt werden sollte, hielten die übrigen Mitglieder der Direction die Mängel der Fabrikation für so erheblich, daß sie eine Einführung derselben als unmöglich bezeichneten.

Ein Haupthinderniß war der Mangel an Absatz für das sehr grobkörnige Fabrikat. Durch Pochen unter den Delstampsen in der Gradirkunst (der früher Gebler'schen Delmühle) suchte man das Korn zu zerkleinern und für die hauswirthschaftliche Verwendung brauchbarer zu machen, wobei aber das Salz unansehnlich und grau wurde. Die Verwaltung des Amalgamirwerkes zu Freiberg, welcher man das Salz zum Rösten der Erze überlassen wollte, erklärte nach einem Versuche ebenfalls von dem Salze Gebrauch nicht machen zu können, weil es das Silberausbringen beeinträchtige, so daß schließlich nichts weiter übrig blieb, weil selbst eine erhebliche Preisermäßigung den Salzabsatz nicht fördern wollte und die Vorräthe nicht mehr ohne den Bau besonderer Magazine untergebracht werden konnten, als den Betrieb vorläufig einzustellen. Dies geschah in Artern und Kösen mit dem Schlusse des Jahres 1804 und da nunmehr die Vorräthe an Siedesalz inzwischen in bedenklicher Weise abgenommen hatten, weil die Sonnenhalzfabrikation immer die beste Soole vorweg genommen hatte, so konnte man nichts Besseres thun, als das Sonnenhalz wieder zu lösen und zur Auffeichnung der Siedesoole zu verwenden. Aber auch diese Manipulation war mit pecuniärem Nachtheil begleitet.

Trotzdem war man an maßgebender Stelle von der Unbrauchbarkeit der Methode noch nicht überzeugt und ordnete die Fortsetzung der Versuche an, welche in Artern demnächst im Frühjahr 1807, in Kösen im Frühjahr 1808 wieder aufgenommen wurden. Der eifrige Wertheidiger derselben, der Berggrath Senf, welcher die Einrichtung der Sonnenhalzfabrikation als sein vornehmstes Werk selbst bezeichnete, gerieth aber hierüber zu den übrigen Directionsmitgliedern in einen immer größer werdenden Conflict, welcher sich soweit zuspitzte, daß Senf durch Cabinetsordre vom 1. September 1807 von Dürrenberg nach Artern versetzt wurde, mit der Weisung sich fernherhin nur der Aufsicht und Leitung der Artern'schen Saline zu unterziehen.¹ Nach

¹ Senf erhielt Wohnung in der alten Kasse, welche der Salzverwalter Ulrich räumen mußte, um in die Wohnung des Salzschreibers Kelluer zu

dem Senj auf seinen Antrag nach 46 $\frac{1}{2}$ -jähriger auf Salinen verbrachter Dienstzeit mittelst Ordre vom 7. Februar 1810 mit vollem Gehalte in den Ruhestand versetzt wurde, verschwand das Interesse an der Sonnenhalzfabrikation rasch, so daß sie schon im nächsten Jahre zum gänzlichen Erliegen kam. Die letzten Reste der Fabrikationsanstalten verschwanden aber in Jahren erst in den dreißiger Jahren.

Die Anlagekosten hatten für Artern (mit Einschluß der 5 Stück Dürrenberger Rästen) 15390 Thlr. 16 Gr. 2 Pfpg. für Nösen 6800 Thlr. 21 Gr. 5 Pfpg. betragen. Vom Anbeginn der Fabrikation bis zur Einstellung im Jahre 1804, also in 8—9 Jahren, waren auf allen 3 Salinen nur 25174 Etr. 39 Pfld. Salz, darunter in Artern allein 18456 Etr. 66 Pfld., gewonnen. Die Fabrikations- und Unterhaltungskosten betrugen bei einer Fabrikationsfläche von

35245 □ Ellen in Artern und

17533 " in Nösen

52778 □ Ellen zusammen 7074 Thlr. 7 Gr. 5 Pfpg. oder pro Etr. 6 Gr. 9 Pfpg.

Man hatte pro Räste auf eine jährliche Production von 13 Etr. Sonnenhalz gerechnet, erzielte aber nur 7—8 Etr. durchschnittlich.

Nachdem diese Versuche somit gescheitert waren, wurde wiederum der Verbesserung der Siedevorrichtungen die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Schon am 22. Juli 1811 machte der Factor Johann Andreas Bischof zu Dürrenberg Vorschläge nach dieser Richtung hin, welche auf eine Vergrößerung der Pfannen und auf die Anlegung eines sogenannten Aschenkothes hinausließen, in welchem letzteren die aus den übrigen Röthen gewonnene glühende Asche noch zur Ziedung verwertet werden sollte. Rämentlich mit großen Siedepfannen hatte man bereits in Dürrenberg, dessen Saline die beiden anderen Salinen an Bedeutung sehr bald überflügelt hatte, die besten Erfahrungen gemacht; indessen blieben die Bischofschen Vorschläge vorläufig noch unbeachtet, bis eine im 1. Nothe gegen Ende des Jahres 1812 nöthig gewordene Hauptreparatur, mit welcher die bereits im Jahre 1811 genehmigte Einrichtung einer Hordentrocknung verbunden werden sollte, die günstige Gelegenheit bot, auf die Bischofschen Vorschläge zurückzutreten. Nunmehr wurde die Einrichtung einer 1000 m^2 großen Pfanne im 1. Nothe an Stelle der vorhandenen 2 kleinen Pfannen genehmigt und sollte der Bau der Art beschleunigt werden, daß die neue Pfanne schon Ende Juli dem Betriebe übergeben ziehen. Letzterer müßte Wohnung in der Stadt nehmen. Am 1. Juli 1810 räumte Senj nach erfolgter Pensionirung seine Wohnung wieder, woran Ulrich und Kellner von ihren früheren Wohnungen wieder Besitz nahmen. Im Juli 1811 zog Senj nach Merseburg.

werden konnte. Im Jahre 1814 sollte dann eine zweite große Pfanne aufgestellt und endlich 1815 ein Aschenkoth gebaut werden.

Die politischen Ereignisse zerstörten indeß diesen Plan gründlich und es ist deshalb erforderlich, auf die politische Lage des Landes wieder einen kurzen Blick zu werfen.

Nach der Schlacht bei Jena am 14. October 1806, an welcher Sachsen als Preußens Bundesgenosse gegen Frankreich Theil genommen hatte, nahm der Kurfürst die ihm von Napoleon angebotene Neutralität an, schloß am 11. Dezember den Frieden zu Posen mit Frankreich und trat dem Rheinbunde bei, worauf am 20. Dezember 1806 die gesammten kurfürstlichen Lände zu einem Königreich erhoben wurden. In den Kriegen Frankreichs gegen Preußen, Österreich und Russland kämpfte nun Sachsen auf französischer Seite, bis Napoleons Kriegsglück in den Schneegefilden Russlands scheiterte. Nach dem Brande von Moskau (16. Sept. 1812) trennten sich die sächsischen Truppen von den Franzosen, jedoch schloß sich der König den nunmehr zum Kampfe gegen Frankreich verbündeten Preußen und Russen, trotz erhaltener Auflösung nicht an, wodurch er sein Land der Invasion der Verbündeten aussetzte, welche im Frühjahr 1813 in Dresden einzrückten. Nachdem nun Napoleon am 2. Mai 1813 bei Lützen besiegt hatte und rasch bis zur Elbe vorgedrungen war, schloß sich der König abermals den Franzosen an, welche nunmehr das Land überschwemmten und zum Kriegsschauplatze machten, bis die Völkerschlacht bei Leipzig am 18. October 1813 Sachsen's Schicksal entschied.

Die Saline hatte in der ganzen vorausgegangenen kriegerischen Zeit besonderes Ungemach nicht zu ertragen gehabt: dagegen entging sie im Kriegsjahre 1813 nur mit großer Not einer Katastrophe, welche die bedenkllichsten Folgen für das Werk haben könnte.

Am 10. October 1813 rückten in der Frühe 400 Mann Kosaken unter dem Kommando des russischen Obristen von Chrapowizki in die Stadt ein. Bereits um 7 Uhr früh erschien des letzteren Adjutant, der preußische Rittmeister von Schimonski in der Saline bei dem Salzverwalter Gentsch¹ und verlangte die Kasse. Da dieselbe nur 164 Thlr. 4 Gr. 4 Pf. enthielt, während auf eine größere Summe gehofft war, so mußten die Salinenbeamten mit zum Obristen, welcher der Saline eine Contribution von 1000 Friedrichsdor auflegte und die Saline abzubreunen drohte, falls jene Summe nicht beschafft würde. Der Salzschreiber Gerns wurde als Geisel zurück

¹ Johann August Gentsch war Ulrichs Nachfolger; neben ihm fungirten in der Saline Friedrich August Oehardt als Controleur, Christian Wilhelm Chrysanthus als Baueconducteur, Johann Christian Friedrich Gerns als Salzschreiber.

behalten. Der gesammte Rat der Stadt und der Superintendent Traugott Voigt legten vergeblich Fürsprache ein, und da die Salinenbeamten das Geld nicht schaffen konnten, so traf der Obrist Anstalt, um die Saline niederzubrennen. Er requirirte in der Stadt 60 Scheel Stroh, welches in mehreren Abtheilungen längs der Bradirhäuser ausgefahren wurde.¹ Zu der höchsten Röth borgten die Beamten in der Stadt 1300 Thaler zusammen und offerirten nun unter Hinzunahme des erwähnten Kassenbestandes und von 155 Thlr. Depositen gelder, welche bei der Saline in Verwahrung waren, dem Obristen 1619 Thlr. 4 Gr. 4 Ps.

Nur den Vorstellungen des Rittmeisters von Schimonski ist es zu verdanken gewesen, daß sich der Obrist mit jener Summe begnügte, ohne die Saline niederzubrennen. Der Obrist ertheilte eine in russischer Sprache ausgestellte Quittung² über 1600 Thaler, ob wohl er die deutsche Sprache sprechen konnte und zog um Mittag mit seinen Kosacken, welche sich inzwischen bei den Bürgern verpflegt hatten und nachdem er noch die Kasse des Ober-Accis-Einnehmers Lehmann um 500 Thaler erleichtert hatte nach Allstedt ab. Das Bureau war in der Schwarzenichen Apotheke (heute die Engel-Apotheke von Sondermann) etabliert gewesen. Die Retter aus der Röth, welche jene 1300 Thaler dargeliehen hatten, waren

der Amtsinspector Zoch mit	100 Thlr.
der Rittergutsbesitzer Lüttich mit	350 "
der Hörber Stecher mit	150 "
Frau Beiger mit	300 "
der Chirurgus Hörlster mit	100 "

Am 12. und 20. Dezember 1813 erhielten die Darleiber ihre Vorschüsse mit 5% Zinsen erstattet.

Mit dem Abzuge der Russen war aber die Saline von ihren Trüngsolen noch nicht befreit. Am 17. October früh erschien der Rittmeister wieder in der Saline und belegte den Salzvorrath von etwa 17000 Stück für preußische Rechnung mit Beschlag, nachdem er dem Rathe 2100 Stück, als Belohnung für gute Truppenversorgung gezeichnet hatte. Als aber die Preußen nicht erschienen, taten die Russen auf die gute Idee, das Salz für sich selber zu

¹ Eine lithographische Darstellung des Moments, in welchem hoch mit Stroh beladene Wagen die Wasserstraße hinunterziehen, um die Saline abzubrennen, ein Bild, welches in Auerstädt viel verbreitet ist, giebt irrtümlich den 13. October 1813 als Tag jenes Ereignisses an. Aus den Turenberger Acten A. Kap. X. Nr. 2 geht aber mit Sicherheit hervor, daß jener Schredenstag der 10. October war.

² Eine Abschrift der Quittung befindet sich in den zuletzt genannten Turenberger Acten. Das Original hat der Rittmeister von Schimonski am 27. October zurückverlangt und wahrscheinlich auch erhalten.

Gelde zu machen, etablierten in Allstedt ein Verkaufsbüreau und verkauften an Zedermann das Stück Salz für 16 Groschen, während der gewöhnliche Verkaufspreis 1 Thaler 2 Groschen betrug. Die Käufer erhielten Anweisungen¹ auf Salz und die Saline wurde bedeutet, das Salz gegen Vorzeigung dieser Anweisungen unweigerlich zu verabs folgen. Auf diese Weise wurden am 19. und 20. October, ausschließlich an Weimarer Unterthanen 740 Ctr. 25 Pfld. Salz verausgabt. Trotzdem ging den Russen das Geschäft zu langsam und die Saline erhielt am 19. Ordre, eine Deputation nach Allstedt zu schicken, welche den ganzen Salzvorrath in der Saline in Panjeh und Bogen fälschlich übernehmen sollte. Zu solcher Deputation mochte sich aber Niemand hergeben und die Sache blieb auf sich beruhen, da die Russen am 20. October plötzlich von Allstedt abzogen. Die Verabs folgung von Salz wurde nun eingestellt. Der Stadtrath hatte die ihm geschenkten 2400 Stück Salz nicht angenommen, wohl aber in der Saline im 3. Rothe unter Zustimmung der Beamten unter Siegel gelegt, weil befürchtet wurde, daß die Russen auch jenes Quantum mit verkaufen möchten.

Am 21. October Abends 8 Uhr rückte von Neuen ein russisches Corps von 7—8000 Mann vor die Stadt und bivonaquirte auf dem Lüttich'schen Plane bei der Saline, welcher sich jetzt zum Theil im Eigenthum der Saline befindet. Die Truppen schlügen die Salinentore ein und nahmen den Bewohnern an Holz, Stroh, Hen und Vieh was sie finden und transportiren konnten; eine förmliche Plünderung der Saline wurde nur dadurch vermieden, daß die Bewohner an Lebensmitteln und Bivouacbedürfnissen ohne Widerspruch hingaben, was sie hatten. In der Stadt ging es die ganze Nacht hindurch nicht viel besser zu, bis die Truppen am 22. früh 7 Uhr in der Richtung nach Erfurt weitermarschierten. Am 24. früh um 2 Uhr begannen die Durchmärsche und Einquartierungen der von der Schlacht bei Leipzig gegen den Rhein ziehenden Truppen von Neuen und dauerten ohne Unterbrechung bis zum 26. October Abends. Der Salzverwalter Gentsch hatte während dieser Tage allein 17 Offiziere nebst Burschen zu verpflegen, ohne die unbefugten Ein-

¹ Diese Anweisungen hatten folgende Form:

Vorzeiger dessen, der Gastwirth Eberhardt von Schloß Allstädt ist angewiesen

Bierzehn Centner Salz

aus der Königl. Sächsischen Saline zu Artern hierher zu bringen.

Allstädt den 19. October 1813.

Auf Befehl des kommandirenden Obristen unterzeichnet

Dr. Schimonstli.

Eine Liste der damaligen Salzenpächter befindet sich noch bei den Acten.

dringlinge und Marodeure zu rechnen. Die Kasse und die Saline selbst kamen aber nicht wieder in Gefahr; die Fabrikation war vom 19. bis 27. October eingestellt.

Inzwischen war bekanntlich in Leipzig am 22. October ein russisches General-Gouvernement unter dem Fürsten Repnin eingesetzt, von welchem Witzleben durch persönliche Vorstellungen bei dem Staatsminister Stein und dem Staatskanzler Hardenberg am 30./18 October einen Sicherheitsbrief für die Saline erhielt, welche dadurch gegen ähnliche Vorkommnisse wie die geschilderten geschützt werden sollte: eine von der Salinendirection am 27. October über die Maßnahmen des Obersten von Chrapowitski eingereichte Beschwerde, in welcher zugleich der Weimariische Landrat von Schlegel in Alstedt als eigentlicher Urheber der Salzbeschlagnahme denunciirt wurde, hatte keinen erkennbaren Erfolg. (Der Kutscher des genannten Landrats erschien noch am 23. October in der Saline mit einer Anweisung auf 12 Ctr. Salz, erhielt jedoch nichts.)

Am 8. November 1814 ging das General-Gouvernement in Sachsen von Russland an Preußen über, mit welchem der nach Napoleons Verweisung nach Elba zusammengetretene Wiener Congress das verwaltete Land vereinigen wollte; erst das unerwartete Wiederauftreten Napoleons auf dem Festlande und dessen Triumphzug nach Paris, in welches er am 20. März 1815 wieder einzog, brachte die über jenen Plan unter den Verbündeten entstandenen Differenzen zum raschen Abschluß, indem der bedrängte König Friedrich August am 18. Mai 1815 zu Wien den Frieden mit Preußen schloß, durch welchen die größere Hälfte seines Landes und mit ihr die Salinen Türenberg, Rösen und Artern an Preußen kamen, mit der im Artikel 19 des Friedenstractates ausgesprochenen Verpflichtung, jährlich 150.—250 Tausend Centner Salz an Sachsen zu liefern.

In Merseburg wurde für die neuworbenen Landesteile — das nunmehrige Herzogthum Sachsen — ein General-Gouvernement eingesetzt, welches am 16. Juni 1815 die Ausrichtung der preußischen Adler in den Salinen verordnete. Am 15. Juli wurde das neue Hoheitszeichen über die Eingangstür des Kassengebäudes der Artern'schen Saline angebracht.

Unter der preußischen Verwaltung kam für die Saline die Zeit der höchsten Blüthe mit der von Vorlach vergebens angestrebten Aussindung des Steinholzes — des ersten in Preußen — welche die Errichtung von 9 neuen Rothen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren zur Folge hatte und die Erhöhung der Salzproduktion auf 12 — 13000 Lasten oder rund 500000 Centner jährlich. Der Umstand, daß Artern erst im Jahre 1879 eine Eisenbahnverbindung

erhalten konnte, brachte aber die Saline bald wieder von ihrer früheren Blüthe zurück, weil sie besonders nach Aufhebung des Salzmonopols im Jahre 1868 nicht mehr im Stande war mit anderen Salinen zu concurriren, welche gute Eisenbahnverbindung hatten und zum Theil auch bald Steinsalzfunde machten. Heute besitzt die Saline daher nur noch 6 Pfannen und eine Production von 150 — 160000 Centner Salz.

Zur Entwicklungsgeschichte des Halberstädtisch-Wernigerödischen etc. Postwesens.

Von
W. Billing.

Die verschiedenen Wechselscheinungen in den Zeiten des Verkehrswesens unseres Vaterlandes, bezw. unserer engeren Heimat, bieten in einer ununterbrochenen, über Jahrhunderte ausgezogenen Kette so viele charakteristische Momente, aus denen sowohl die Abstände scharf hervortreten, wie sich frühere Zeiten eines noch in der Entwicklung begriffenen Verkehrs- und Transportwesens von unseren heutigen unterscheiden, als sie andertheils aber auch den gewaltigen Aufschwung erkennen lassen, welchen das Verkehrswesen insonderheit in Bezug auf das Institut der Post — Beförderung von Menschen, Waaren, Briefen und Geldern etc. — unter dem kraftvollen und ruhmreichen Scepter der Hohenzollern, besonders von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis heutigen Tages genommen hat.

Möge es dem Verfasser deshalb gestattet sein, im Anschluß an die von Herrn Seeger Jahrg. VI S. 188—191 dieser Zeitschrift veröffentlichten Notizen über das Postwesen in der Grafschaft Wernigerode, das Wenige, was demselben aus alten Alten, Chroniken etc. über die Entwicklung des Postwesens in den obengenannten Harzlandschaften zu Gebote steht, den Freunden des Harzvereins in kurzen Zügen vorzuführen.

Aehnlich den von den Erzbischöfen von Magdeburg ins Leben gerufenen Botenanstalten unterhielten auch die Bischöfe im Bisthum Halberstadt, besonders auch das dortige Domstift,¹ seit den frühesten Zeiten ihre besonderen Privat (Post) Boten, welche oft auf weite Entfernung hin die Übermittlung schriftlicher Befehle und sonstiger Correspondenzen besorgten. Nicht ausgeschlossen ist indeß die Möglichkeit, daß auch hier, wie so in allen Landesteilen des früheren deutschen Reichs, die sogenannten Mietgexposten, die zu den Messen reisenden Kaufleute, die Gerichts- und Kanzleiboten, die pilgernden

¹ Noch im Jahre 1769 unterhielt das Domstift seinen besonderen Postboten, was aus einer Beschwerde des Canonicus Gleim hervorgeht. Der Letztere beklagt sich beim General Postamtm darüber, daß der Postmeister Rejag in Halberstadt dem Stiftsboten, welcher „seit unendlichen Zeiten wochentlich einmal von Halberstadt nach Helmstedt gehe, und dabei Buße annehme, befördere und vertheile“, dieses unterjagt habe.

Mönche, „von denen man kaum einen ohne Briefsack sah.“ Briefe von Privaten und Geschäftslenten mit besorgten.

Selbstverständlich waren diese Einrichtungen ohne öffentliche Sicherheit und Autorität, sowie ohne bestimmte Abgangs- und Ankunftszeiten, und erst im 16. Jahrhundert, als mit der intellectuellen Entwicklung und der Hebung von Handel und Gewerbe auch das Bedürfniß nach einem ausgebreiteteren brießlichen Verkehr stieg, fing man an, zwischen den größeren Handelsstädten des Hansabundes diese Botengänge in einen regelmäßigen Botendienst umzuwandeln, durch welchen es möglich wurde, diese gemeinnützige Einrichtung jeder Mann gegen Bezahlung zugänglich zu machen.

Auch Halberstadt nahm um diese Zeit sowohl unter den oben genannten, als auch unter den zahlreichen Städten im Norden und Nordwesten des Harzgebirges in Bezug auf Handel und Gewerbe eine hervorragende Stellung ein, und zahlreiche gewerbliche Zünfte und Zünfte standen hier in hoher Blüthe. Indes war, wie Herr Seeger in dem von ihm geschriebenen Aufsätze bereits angeführt hat, der Postverkehr bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, keineswegs ein bedeutender, sondern hielt sich wohl den eigenartigen Zuständen des Mittelalters entsprechend in sehr bescheidenen Grenzen.

Halberstadt unterhielt bis zum Jahre 1650 eine wöchentlich zweimalige Privatbotenpostverbindung mit Braunschweig, zum Anschluß an die dort durchgehende Hamburg-Nürnberger Botenpost. In Folge der durch den Westphälischen Frieden erfolgten Säkularisation des Halberstädter Bistums, welches von nun an in ein weltliches Fürstenthum verwandelt und unter das Szepter des großen Kurfürsten von Brandenburg gestellt wurde, erhielten auch die öffentlichen Verhältnisse eine ganz andere Wendung. Zur Hebung der allgemeinen Landeswohlfahrt war die Errichtung von öffentlichen Verkehrsanstalten unumgänglich nöthig. Die genannte Privatbotenpost wurde auf Anordnung des großen Kurfürsten, obgleich der Magistrat zu Braunschweig sich energisch dagegen widersetzte, ausgehoben, und beide Städte erhielten durch die in's Leben gerufene „Dragonerpost,“ welche als die „erste Kurfürstliche Staatspost“ (Reitpost) von Berlin über Spandau, Brandenburg, Ziesar, Barby nach Halberstadt, und von hier weiter über Braunschweig und Hannover sc. nach Cleve führte, eine neue Verkehrsverbindung.

Dieser Kurs wurde einige Jahre später auf Grund gesammelter Erfahrungen, hauptsächlich aber wohl deshalb, um die reiche Elbstadt Magdeburg mit dieser Linie zu verbinden und um gleichfalls den fortwährenden lästigen Störungen aus dem Wege zu gehen, die der alljährlich wiederkehrende hohe Wasserstand des Bodesflusses durch

lange andauernde Überschwemmungen in den Feldmarken von Egeln bis Halberstadt hin veranlaßte, mit Umgehung von Halberstadt, von Magdeburg direct auf Braunschweig verlegt.

Damit jedoch nach Verlegung des Berlin-Clever-Reitpostkurses eine durch vielseiche Handelsbeziehungen gebotene regelmäßige Postverbindung zwischen Magdeburg und Halberstadt bestehen bleibe, wurde zwischen diesen beiden Städten eine Fußbotenpost eingerichtet, der gestalt, daß der Vore-Reitags früh von Magdeburg mit der hier angekommenen berlinischen Correspondenz nach Halberstadt abging, von hier mit den für Magdeburg, Berlin etc. bestimmten Briefschaften Freitags Nachmittag den Rückweg nach Magdeburg wieder antrat und Sonntags in aller Frühe bei Thorschlus in Magdeburg ein passirte.

Als weitere Folge der erwähnten Kursveränderung, und da überhaupt die neue Staatsverfahrtsanstalt dem immer sühlbarer werdenden Bedürfnisse nach einem geregelten und erweiterten schriftlichen Gedanteaustausche keineswegs zu entsprechen vermochte (dem neuen Institute lag vor der Hand nur die Förderung der Correspondenz des Hoses und der Behörden ob), stellte sich nur zu bald die Nothwendigkeit heraus, die frühere Privatbotenpostverbindung mit Braunschweig wieder herzustellen.

Besonders waren es die Braunschweiger Kaufleute, welche unerschrockenen Muthes und unbekümmert um die im Nachbarlande sich vollziehende Postreform, schon wenige Monate nach Aufhebung jener Botenpost wöchentlich zweimal Postboten nach Halberstadt abgehen ließen, deren Kurs sie turze Zeit darauf sogar bis Quedlinburg verlängerten. Diese Boten entwickelten, wie berichtet wird, auf ihren Wängen eine ungemein große Thätigkeit und machten dadurch, daß sie in Halberstadt ein eigenes Postbüreau errichteten, der Staatspost eine lästige Concurrenz. Selbst als später wieder — 1652 — eine regelmäßige Reitpostverbindung zwischen Halberstadt und Braunschweig (Kurs Berlin-Clever) hergestellt wurde, welche wöchentlich zweimal die beiden Städte berührte, gaben die Braunschweiger die liebgevonnene und jedenfalls auch lohnende Beschäftigung leineswegs auf.

Der Kriegs- und Domänen-Ritter zu Halberstadt ging deshalb der Beschl zu, den Braunschweigischen Postboten den Verkehr nur unter der ausdrücklichen Bedingung weiter zu gestatten, daß dieselben der selbständigen Annahme und Ausgabe von Biesen im brandenburgischen Gebiete enthielten und bereit waren, die Kunden zwischen Halberstadt und Braunschweig gegen eine Vergütung von 20—30 Thlr. und eine Livree jährlich zu befördern. Braunschweig selbst aber sollte noch ein besonderer Postoaantheil zugestanden

werden. „Sollten sie sich,” heißt es in dem Kurfürstlichen Erlass, „weigern, diesen Vertrag anzunehmen, so sollen die Bürger persuadirt werden, jenen Boten keine Briefe mitzugeben, sondern einen eigenen Boten einzusetzen.“

Ein offizieller Vertrag scheint jedoch nicht abgeschlossen zu sein, ja es steht fest, daß die Braunschweigischen Boten wie früher, so auch jetzt noch ihre Thätigkeit in vollem Umfange und mit Erfolg fortsetzen. Es geht dies aus einem Berichte des Postmeisters John zu Halberstadt vom Jahre 1668 hervor, nach welchem dieselben alle Woche in Halberstadt von Haus zu Haus gingen und Briefe einsammelten. Gleichzeitig bemerkt v. John, daß der Postmeister Eiserfeld (vermutlich Thurn- und Taxis'scher Reichspostmeister) in Gemeinschaft mit dem Postmeister zu Braunschweig „gerne eine gedoppelte Fuhre zwischen Wolfenbüttel und Halberstadt anzulegen wünsche.“ Ob dies Project zur Ausführung gekommen, läßt sich nach dem vorliegenden Material nicht nachweisen. Die große Bedeutung, welche man Halberstadt nicht bloß in der Handels- und Geschäftswelt, sondern auch von Seiten der eigenen und der fremden Regierungen von jeher beilegte, läßt es nur zu natürlich erscheinen, daß bei allen wichtigen Unternehmungen auf verkehrspolitischem Gebiete, die Perle des Harzrandes immer eine besondere Beachtung erforderte. Als daher der große Reitpostkurs Hamburg-Braunschweig-Leipzig, die sogenannte „Reichspost“ ums Jahr 1670 eingerichtet wurde, auf welchem man die ganzen holländischen, englischen, französischen, dänischen, schwedischen, braunschweig-lüneburgischen, holsteinischen, mecklenburgischen, bremischen, lübeck'schen &c. Briefschaften beförderte, gehörte auch Halberstadt zu den Stationen der neuen Verkehrslinie. (Leipzig-Merseburg-Gisleben-Mehersleben-Quedlinburg-Halberstadt-Braunschweig &c.) Der betreffende Postillon ritt von Hessen bis Athenstedt, ein anderer von hier bis Quedlinburg. Der Pferdewechsel fand später in Halberstadt statt, wurde hier aber aus erklären Gründen bald unter sagt. Der Kaiserliche Postillon, welcher hierauf Anweisung erhielt, seinen Ritt von Hessen direct bis Quedlinburg auszudehnen, ließ sich nichts destoweniger aus dem herrlichen Rendezvousplatze nicht ohne Weiteres vertreiben, und nahm nach wie vor in Halberstadt sein Absteigequartier. Es ist in der That auffallend, mit welcher Langnuth man dem dreisten Auftreten des verwiesenen Reichsboten jahrelang zufäh: denn erst im Jahre 1694 verschaffte die Regierung zu Halberstadt ihrem erlassenen, aber bisher nie respectirten Befehle dadurch volle Geltung, daß sie dem widerwärtigen „Postreuther“ das Pferd nehmen ließ.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch das Stift in Quedlinburg mit Halberstadt in Verbindung stand und wöchentlich zweimal

die „Land Gutsche,” den sogen. „blauen Stiftswagen“ nach Halberstadt entbandte. Das Postregal im Stiftsgebiete Quedlinburg gehörte zu den Vorrechten der Abteißen und letztere suchten das selbe, wie bekannt, nach allen Zeiten hin zu wahren. Als im Jahre 1670 dazu geschritten wurde, in Quedlinburg zur Durchführung der Wien Leipzig Hamburger Post eine Kaiserliche Postanstalt einzurichten, behauptete die damalige Abteiße Anna Sophie auch ihrerseits das Postregal und ertheilte nach wie vor zur Anlegung besonderer Fuhren nach Leipzig, Halberstadt &c. niets ihre Concession.

Nach Stephan, Geschichte der Preußischen Post, erließ die Abteiße unterm 30. September 1673 ein besonderes Regulativ wegen der „Land Gutsche“ nach Halberstadt: der Postillon führte das Stiftswappen und das Quedlinburgische Posthorn. Aber auch Kur Sachsen behauptete das Postregal und wollte von den andern Postanstalten hier nichts wissen: im Concordien Rezesse vom 18. Febr. 1685 wurde im Artikel 18 mir zugestanden, daß die vor etlichen Jahren im Stift gegen Halberstadt angelegte Landkutsche zwar ferner in ihrem Gange bleiben könne, doch dürfe der Kurfürstlich Sachsenischen des Orts durchgehenden Post hiermit kein Hinderniß zugezogen werden. Die damalige Abteiße Anna Dorothea sah dies aber nicht als eine ihr zu ertheilende Erlaubniß an, sondern behauptete ihr Postregal ernstlich, denn als in den Jahren 1696 und 1697 Kur Sachsen sich lediglich das Postwesen zueignen, die Kaiserliche Post nicht mehr dulden wollte und sächsische Soldaten sogar das Kaiserliche Wappen vom Posthause abrißten, erklärte die Abteiße, daß sie ihr Postregal an Niemand anders als den Kaiser abgetreten habe, und protestierte gegen das sächsische Verfahren.

Um Wege langwieriger Unterhandlungen hatte endlich auch Kur Brandenburg, dem durch die Postroute über Quedlinburg Abbruch an seiner Postio Einnahme erwuchs, das Recht erworben, hier ein Reichs Postamt zu errichten. Darüber gerieth Sachsen mit dem Reichs General Postmeister in Streit. Ersteres suchte das Reichs Postamt aus Quedlinburg wieder zu entfernen, und es wurden Gewaltthärtigkeiten gegen die Post und das Tarißche Postamt verübt. Im Jahre 1698 verlautete König August II. von Polen und Kurfürst von Sachsen Quedlinburg an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg für 310,000 Thlr., die Vorsteherin des Stifts Quedlinburg, Abteiße Anna Dorothea, wider sprach jedoch dem Kau vertrage und während der Unterhandlungen hierüber hatte sich das Tarißche Postamt hier wieder festgesetzt, um den Durchgang der Tarißschen Post (Leipzig Hamburger Reichspost) zu vermitteln.

In der Nacht des 30. Januar 1698 blies ein Postillon vor dem Lehringer Thore der Stadt; die Stadtwache glaubte, die gewöhnliche Post sei da, und öffnete das Thor. Statt der Post rückten indeß zwei Compagnien Brandenburgischer Truppen ein und nahmen Besitz von der Stadt. Der Taxis'sche Postmeister wurde vom Militair aufgehoben, sein Amtshaus mit Wache besetzt und die ankommenden Posten wurden nach den schnell eingerichteten Brandenburgischen Postämtern geführt.

Berfolgen wir die Postgeschichte Halberstadt's weiter, so ist hier wiederum ein merklicher Fortschritt in der Vermehrung der Kurse zu verzeichnen.

Halberstadt wurde im Jahre 1690 durch eine Reitpost mit Cassel verbunden. Diese Post vermittelte den gesamten Briefverkehr zwischen dem Ober- und Mittelrheinischen Gebiete, der Schweiz und Südfrankreich einerseits und dem brandenburgisch-preußischen Gebiete anderseits.

Der von Jahr zu Jahr zunehmende Verkehr, der folgerichtig auch auf die Hebung des Postwesens fortdauernd einwirkte, bedingte nothwendiger Weise auch eine successive Erweiterung bezw. Vermehrung der Verkehrs- und Transportmittel. An der Postverwaltung war es, hier helfend und vermittelnd einzutreten, und sie suchte sich dieser Aufgabe dadurch zu entledigen, daß sie zunächst aus besonders lebhaften Konten „Fahraposten“ einrichtete mit dem gleichzeitigen Versuch, deren Kursslinien nach Möglichkeit zu verlängern. Indeß, bei dem mehr oder minder feindseligen Verhalten von Friedrichs Nachbarn, war es nicht leicht, die im eigenen Lande angelegten Staatsposten über die Grenzen eines andern Gebietes auf fremden Straßen weiterzuführen. Als daher im Jahre 1693 die Anlegung einer fahrenden Post neben der Reitpostlinie Halberstadt-Cassel, und die dadurch nothwendig werdende Errichtung einer Kurfürstlich brandenburgischen Poststation in dem zum internen Eichsfelde und zum Bisthum Mainz gehörigen Städtchen Duderstadt, in welchem sich, nebenbei bemerkt, ein Reichspostamt befand, von Kurbrandenburg angeregt wurde, war es ganz besonders der Reichs-General-Postmeister Fürst von Taxis (im Jahre 1595 war dem Grafen Leonard von Taxis vom Kaiser Rudolf das Patent eines Reichs-General-Postmeisters verliehen worden), welcher auf Grund der ihm ein für alle Mal ertheilten Kaiserlichen Belehrung Alles aufbot, um einen der bereits mächtigsten der Deutschen Kurfürsten in seinen verkehrspolitischen Unternehmungen möglichst zu beschränken.

Kurfürst Friedrich III., welchem die antipathischen Gejümmungen des Fürsten Taxis nicht unbekannt waren, richtete deshalb mit

Umgehung des letzteren an den geistlichen Kurfürsten von Mainz, der zugleich Erzkanzler des Deutschen Reiches war, das nachstehende Schreiben:

„Unserm Hochwürdigsten &c.

Ew. &c. sei hiermit freundlichst mitgetheilt, was moassen Wir dem publico und gemeinwezen zum Besten eine fahrende Post von Halberstadt nacher Cassel anlegen zu lassen, beschlossen. Erjuchen deinnach Ew. Liebden hiermit dienstfreundlich, Sie wollen Vergönnen, daß in dem Ew. &c. zugehörigen Städtlein Duderstadt eine Post station genommen werde und zu solcher daher an Dero Regierung zu Heiligenstadt gehörige Verordnung ergehen zu lassen, da wir Ew. Liebden hinwidernumb angenehmer Freundschaft erwiesen können, haben Sie Sich dessen zu Uns gänzlich zu versythen, und wir verbleiben Tesselben zur Bezeugung beliebiger Dienste stets gesättigt.

Gegeben zu Cölln 17. August 1693.“

(Unterschrift.)

Un

Chur=Mainz.

Wie zu erwarten stand, machte der von des Kurfürsten Vorhaben alsbald unterrichtete Reichs General Postmeister sofort seinen ganzen Einfluß geltend, um die Einrichtung der Brandenburgischen Poststation zu Duderstadt zu vereiteln.

„Ich werde glaubwürdig berichtet,” heißt es in einem Schreiben an den Kurfürsten von Mainz vom 21. September 1693, „daß Chur=Brandenburg Ihre mit denen Hessen-Cassel'schen Posten zu combiniren erachte, und deshalb umb die nöthigen Stationes auf dem Gebiet Dero benachbarten Chur=Fürsten sich bewerbe, wie denn auch zu Duderstadt eine Niederlage prätendire. Wenn nun aber dieser Erth zu Ew. Churfürstl. Gnaden Länden gehörig, solche Station auch dem hohen Kaiserl. Reichs Post Regale ja Ew. Churfürstl. Gnaden Selbsten, als Protectori sothauen Regalis, und mir General Reichs Postmeistern höchst präjudicirlich ist, Alzo habe Ew. Churfürstl. Gnaden auch mir obliegender Schuldigkeit solch von Chur=Brandenburg führendes Abgehen in allgeziemenden Weisheit hinderbringen, und anbey gehorsamst bitten sollen und wollen, Dero großes Patrocinium mir hierinne mit zu verjagen, sondern die Gnädigste Verfügung zu thun, daß in Dero Churfürstenthumb und Länden, keiner fremden Post, einiger Aufenthalts, Passage noch Niederlage verstatet werde.

Ich thue mich hiermit schuldigstermaßen dagegen offseriren, daß wann Ew. Churfürstl. Gnaden zu Duderstadt eine Post verlangen

würden, ich alzobald eine solche auf Dero empfangenen Gnädigsten Befehl anstellen würde.

Womit Euer Churfürstl. Gnaden re.

Brüssel, den 21. Septembre 1693.

(Unterschrift.)

Erst nach Jahresfrist war die beregte Angelegenheit von Seiten des Mainzer Kurfürsten erfreulicher Weise so weit gefördert worden, daß die Einrichtung der neuen brandenburgischen Staatspost, trotz aller hiergegen angebrachten Einwände, als gesichert anzusehen war. Unterm 10. Februar 1694 ging dem großen Kurfürsten der folgende Bescheid zu:

„Unsern freundlichen Dienst und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen Allezeit zuvor, Durchlauchtig Hochgeborener Fürst, Besonders lieber Freund.

Ew. Liebden freundlich Schreiben vom 17. August nächsthin verflossenen Jahres haben wir zurecht erhalten, und daraus ersehen, wesgestalten Dieselben gesinnet sind, dem Publico zum Besten eine fahrende Post von Halberstadt nach Cassel anlegen zu lassen und dahero Uns erjuchen wollen, zu vergönnen, daß zu dem End in unserm Städtlein Duderstadt eine Post Station genommen würde. Wie wohl Wir nun hiergegen von des Heiligen Römischen Reichs General-Postmeister dem Fürsten von Taxis belangen werden, wie Ew. Liebden aus dem Copeylichen Anschluß zu Vernehnmen sich gefallen lassen wollen, dergleichen Postanlagen in Unserem Lande des Eichsfeldes nicht zu verwilligen; So seind Wir jedoch Ew. Liebden zu sonderlichem Gefallen nicht ungemeigt, so viel ohne präjudiz und nachtheil des Reichs-Postwesens (deßen Conservation Uns als Reichs-Canzlern billig angelegen ist) geschehen kann, nicht allein Eine Landgutsche oder Landtwagen durch genanntes Unser Landt des Eichsfeldes, sondern auch eine Station darinnen, und zwar am Ein oder andern Ort, welcher am bequemsten dazu seyn mögte, zu gestatten mit dem Vorbehalt jedoch, daß von denjenigen waaren, welche auf solcher Landgutsche von den reygenden mitgeführt werden möchten, der gehörige Zoll entrichtet, sodann das von demjenigen, welcher obige Landgutsche fähret, noch auch von dessen beiführenden Knechten in mehrerwehnten Unsern Landt des Eichsfeldes weder einige Briefe angenommen noch abgeleget werden. Wo und am welchen Ort aber jede Station solches Landtwagens am besten anzulegen, auch was sonstens weiters dabei zu beobachten sein möchte, darüber haben Wir unserm Bischöflichum im Eichsfeld allbereits Befehl ertheilt, dieserhalb mit denen so Ew. Liebden darunter

befehlen werden zu communiciren und sich eines gewisses mit den selben zu entschließen.

Dero Wir zu angenehmbar freundlicher Diensterweitung willig verbleiben

Aßhausenburg, den 10. Februar 1694.

Anselm Franz von Gottes Gnaden Erzbischof zu Mainz des Heiligen Römischen Reichs Erzkanzler und Kurfürst &c. &c.

dienstwilliger Freund
m. p. Anselmus Franciscus E. †

An
Kur Brandenburg.

Nachdem hierauf die weiteren nöthigen Schritte mit der Regierung zu Heiligenstadt, welches z. B. Hauptstadt des früher nur mainzischen Fürstenthums Eichsfeld war, durch den Postcommiſſarius Baumgarten geregelt, auch der Landgraf von Hessen in einem besonderen Schreiben ersucht worden war, den reitenden und fahrenden Posten Zollfreiheit zu gewähren &c., wurde der Vertrag mit Kurmainz am 10. April 1694 bestätigt.

Die neu eingerichtete Fahrpost erhielt ihren Gang über Elbinge rode, Elrich, durch das Stift Walkenried (in Tettenborn befand sich ein Postwärter-Amt und im Jörge fand Pferdewechsel statt), Stückchen nach Duderstadt, und von hier weiter über Wizzenhausen nach Cassel.

Auf den besonderen Wunsch des Grafen Christian Ernst von Wernigerode, wurde dessen Residenz kurze Zeit nach Eröffnung des Casseler Kurios in diese Verkehrslinie mit hineingezogen, was zur Folge hatte, daß sich verschiedene Wernigeröder Bürger um die in Aussicht stehende Postmeisterstelle bewarben. Zu weiteren Zusammenhange hiermit stehen die nachfolgenden interessanten Schreiben, welche, was mit Sicherheit nicht mehr zu ersehen ist, entweder an den Geheimen Staatsrath v. Anckhs in Berlin, oder an den Geheimen Rath v. Stillen dasselbst gerichtet sind, welche damals Beide dem Post Departement vorstanden.

Wohlgeborener Herr &c.

Hochgeehrte Herr Geheimbter Rath &c.
großer Patron,

Ew. Excellence an den Herrn Postmeister Thulemeyer (halber Stadt) mir mitgegebenes Schreiben habe ich Selbigem wol eingeliefern, welcher auch den Inhalt sofort zu bekleinigen, und eine relation deshalb abzustatten verprach. Wann ich nun des sichern Vertrauens lebe, Ew. Excellence werden mich bei solchen Vorfällen alhier zu employiren gerufen, und mir weder dem Herrn Hahn

steinen, noch sonst jemande vorziehen, anerwogen ich schon längst eine Anwartung auf einen Postmeisters Dienst in Händen gehabt. Also können Ew. Excellence auch nur feste glauben, daß ich sothauer Junction nach eisernen Vermögen mit aller Zorgfalt und Treue vorstehen und niehmals etwas dabei versehen werde, wie ich den gehorsamst bitte, dem H. Postmeister in Halberstadt Befehl zu ertheilen, daß Er mich interim in die gewöhnliche Pflicht nehme.

Den Weg von hier nach Elbingerode habe bereits recognosciret und ziemlich passabel befunden, sollte derjelbige Postillion aber mit einer kleinen Zulage nicht zufrieden sein, würden sich schon alhier gute Leute finden, die gerne die Post bis nach Elrich führeten.

In Erwartung hochgeneigter Deserirung verharre nebst ganz unterdienstligster recommendation, Lebenlang

Wernigerode, den 20. Juny 1694.

Wohlgeborener Herr re.

Ew. Excellence

gehorsamst treuer Knecht
Andreas Cadesreuter.

In einem späteren Schreiben des p. Cadesreuter heißt es:

„Ew. Excellence sowol Mündlich als schriftlich gethanen güttigste Versicherung, daß nemlich die Casselsche Post über Wernigerode gehen, und die Briefe an mich addressirret werden sollen, haben mich veranlaßet, solches des Herrn General Kriegs Commissary von Danelmanns Excell. bei Tero jüngster Anwesenheit zu hinterbringen, welche sich den sehr vergnüget bezeigeten, das Sr. Churfürstl. Durchl. allein bey hiesiger Cassa ein ziemliches gewinne, indehm nicht allemahl nach einen iedweden Briefe ein expreßer nach Halberstadt dörſte abgeschicket, item das Monatl. Contingent mit einer darzu gemieteten Fuhre, übersandt werde, und was dergleichen sehr vortheilhaft Dinge mehr wahren.“

Es will aber solches nützliche Vorhaben der Halberstädtische Postmeister H. Thülenmeyer alhö, weiß nicht aus was vor wichtigen Ursachen, hintertreiben. Da er es doch vorher sehr approbiaret und vor gut befunden, Za mir committiret, daß ich theils einen Weg über Haarz möchte in angenschein nehmen, so ich willig verrichtet, und selbigen passabel zu machen, die Unkosten aus meinem Ventel gezahlt, theils auch, das noch ein anderer von dem Postillion vorgeschlagener näherer Weg über Haarz möchte reparirt und das Wasser aus solche geleitet werde, dieses alles habe auch mit großer Mühe und Zorgfalt mit answendung etlicher 20 rthlr. Unkosten, so der Gräfl. Postmeister alhier vorchoß, verrichten lassen, also, daß die Wege von hier bis Elbingerode sowol gemacht, das man selbige

mit der niedrigsten Chaise ohne die geringste incommoditeet passiren kann; Alle diese Unkosten nun und anderer nutzen, so man durch diese Post alhier zu überkommen vermeynet, soll wegen des Herrn Thülemeyer capricen unmehr umbsonst und vergebens seyn. Da doch seine rationes gar leicht übern Haußen geworffen werden können, und zwar ad 1. wird freylich kein gemeiner Mann zwischen hier und Halberstadt 12 ggr. führlohn geben, weil solcher lieber zu Anse gehet, es wird deshalb auch die Post so wenig angeleget, als dieses geld an anderen orten wird gegeben werden. Soferne aber einer gerne mit der Post fernweit reisen will, wird Er solche 12 ggr. nicht aessimiren, sondern willig erlegen, ehe er eine eigene Anhre mietet und dauchtet mir das die correspontence zwischen Halberstadt und Elbingerode, gegen Wernigerode ganz nicht zu vergleichen seyn, dahero dieser punct billig cessiret:

ad 2. Weil Ew. Excell. hochgeneigt verwilligten, und es dem H. Postmeister befohlen, daß er dem Postillion eine Zulage machen sollte, verschlägt es ja dem H. Postmeister nichts, und darß er solches nicht aus seinem Ventel zahlen. Neben das auch diese Zulage drensch von dem Briefporto anhero kann wieder gewonnen werden; Und können ad 3 die Reisenden keine $\frac{1}{2}$ stunde länger aufgehalten werden, Müssen sie solche durch den guten Weg wieder gewinnen. Bey dieser der Sachen wahre Beschaffenheit habe Ew. Excellence hiermit nochmals gehorsamst angehen, und höchstes Kleines bitten wollen, Dero einmahl ertheilter hoher resolution die Krafft zu geben, daß der H. Postmeister Thülemeyer dieses nützliche Vorhaben nicht hintertreibe, sondern vielmehr die erwehnte Casselsche sowol reitende als fahrende Post über Wernigerode mit der förderhaftesten gehen lassen möchte; Auerwogen anzo in Sr. Churfürstl. Turtl. höchst nötiger Angelegenheit alle posttage gewisse paquete Briefe von dem Herrn Geheimbten Raht Unverfehrt sc. an mich übermachet werden soll. Ew. Excell. werden dadurch nicht allein Sr. Churfürstl. Durch hohes, sondern auch das gemeine interesse sehr befördern, und ich werde vor meine Wenigkeit en partucilier höchst obligat dagegen seyn, wie ich denn ohne dies, unter empfehlung zu Dero beständigster gratiae in tieffester Submission verharre.

Wernigerode, den 31. July 1694.

Wohlgeborener Herr sc.

Hochgeehrtester Herr Geheimbter Cammer Raht sc.
großer Patron sc.

Ew. Excellence

gehorsamstter Nacht
Andreas Gadesreuter.

Der Postmeister Thülemeyer zu Halberstadt, welcher sich, wie aus dem Wortlaute des ersten Cadesreuter'schen Schreibens hervorgeht, von vornherein gegen die Verlegung der Kurslinie nicht abgeneigt zeigte, änderte nur zu bald seine Ansicht und äußerte sich auf Erfordern über das von gegnerischer Seite so warm befürwortete Project folgendermaßen:

Hoch und Wohlgebohrner Herr
 Zuſonders Hoch zu Ehrender Herr
 Geheimbter Rath Hochgebietender Herr
 Hoher Patron ec. ec.

Vorerft habe ich auf seine — Cadesreuters — Vorſtellung reflectiret und favorabeln Bericht an Ew. Hochwohlgeboren abgeſtattet, alß ich aber die ſache ein wenig genauer untersuchet auch einen Postillion den Weg beſichtigen laſſen, hat es ſich ganz anders, den wie Herr Cadesreuter referiret beſtunden, 1. Ist es eine ganze Meile umb, und die letzte Meile ganz bergicht. 2. ſaget der Postillion ſeine Pferde in einen Futter von Halberstadt bis Elbingerode wegen der Berge nicht gehen können, wo Er Sie nicht in kurzen gänzlichen ruiniren wollte. 3. könnte er ſelbigen Tages gleich wie iebo geschicket, nicht nach Halberstadt zurückfahren und würden die Herren Passagiers ſehr fluchen, wann ſie die Nacht in Elbingerode liegen holten. 4. kan Er bey Nachtzeit nicht übern Haarz fahren, muß das Tageslicht erwarten und also bey kurzen Tagen vor abgang der Berliner und Hallischen Post nicht in Halberstadt die Passagier liefern, diese müſsen alsdan in Halberstadt bis zur andern Post warten, oder aber Fuhren miethen, 5. So würden ja auf ſolche reiſe die große umkosten umhauſt angewendet werden, die zu doppelter Führung der Post zwischen Elbingerode und Ellrich gezahlet werden, dieſe 2 Postillions fahren ſich entgegen, damit zu rechter Zeit der Postwagen in Ellrich und Elbingerode, auch ſelbigen Tages in Halberstadt ſein könne, Wollen wir von diesem doppelten Fuhrwerke ein ſchon aufheben, so kan die von Cassel kommende Post nicht ehe den Mitwoche und Sonnabend Mittag in Elbingerode und alſo vor Donnerſtages und Sonntages Mittag in Halberstadt nicht einlauffen. Zu ſolcher Zeit ist die Berliner und Hallſche nicht mehr hier, Besonder vorigen Tages abgangan und war die Post alſo verrücket, würde der Postwagen auch zu Cassel unrichtig ankommen und das ganze wesen in Confusion gerathen. 6. ist ja kein Kleiſens nach Wernigerode, es gehen auch keine Briefe außer denen die von Berlin kommen dortherin, deren ſind ohngefähr Wöchentlich 6 Stücf. Ich laſſe ſolche durch die in der Wochen 2 mahl au ordentliche Tage hierher kommende Leuthe, welche hierher handeln

bestellen. Herr Gadesreuther bekommt etwa alle Viertel Jahre einen Brieff, die Contribution Gelder schickt er quartaliter durch seinen Visitier anhero. Den Weg zwischen Elbingerode und Wernigerode hat Er mit 1 Thlr. um Kosten zu bessern versprochen, nachgehends aber den Herrn Grafen zu Altenburg umb die Verbeßierung angeprochen, die aus Dero Kosten thun lassen, seind auch schuldig die Wege zu bessern, weile Sie von denen Leutchen, die diese Wege fahren Zoll oder Wegegeld nehmen, ob nun gleichgemelter Herr Graß wie gedacht aus ihre Kosten die Wege machen lassen, Hat democh H. Gadesreuter von mirr 1 rithr. 1 ggr. arbeitslohn gefordert, vielleicht in der Meinung ich würde nicht gewahr werden, das der Herr Graß die Kosten dazu herzugeben, Ueberdies hat H. Gadesreuter nicht nöthig gehabt so sehr mit Beßierung der Wege zu eilen, hatte ja ein wenig damit inhalten können, Ich sehe nicht ab, was wir durch diese Verenderung anders gewinnen werden, den das wir die Reisende durch das umsfahren müde machen, und den Post-Wagen in Berachtung bringen, dan Sie sich ja ohne dies genugsam außen Haarz zerstoßen. Item das Wier Seine Churfürstl. Durchl. Jährlich 1 Thaler 20 mehr um Kosten machen: Dan würßet ja noch zur Zeit diese Post bey weiten die darzu erfordernden um Kosten nicht ab, müssen ja quartaliter weil wenig Reisens ist, und keine Packetter darauff geführet werden, einen nachschub haben. Ueberdies würde der Postwagen, wan Er diesen weiten Weg geführet werden sollte, nicht Ein Jahr halten, anzo wird Er kaum so lange gebrauchet werden können.

Halberstadt, den 13. Aug. 1694.

Ich ersterbe

Hoch Wohlgeborener Herr
gehorsamster re. Thülmeyer.

Es ist kaum anzunehmen, daß nach diesen ausführlichen Auseinandersetzungen des Halberstädter Postmeisters, dem p. Gadesreuter die Verwaltung eines Kurfürstlichen Postamts in Wernigerode übertragen sein wird, wenigstens direkte, was von hier aus leider nicht geschehen kann, das Gegentheil noch zu beweisen sein.

Hinsichtlich des Betriebes auf der Casselschen Route, erubrigt es noch zu bemerken, daß derselbe, wie auch der p. Thülmeyer richtig anführte, ein äußerst kostspieliger und beschwerlicher war. Neben der überaus schlechten Beschaffenheit der Wege, welche manchmal kaum zu passiren waren, war es besonders das viele Raubgesindel, welches die fahrenden Posten gern zur Zielscheibe ihrer diebischen Gelüste machte, so daß, wie schon bemerkt, zur Nachtzeit absolut nicht gefahren werden konnte: eine unerträgliche Einbuße an Zeit und

Geld, welcher Nachtheil die Reisenden wie die Postverwaltung selbst gleich schwer traf.

Aus diesem Grunde erhielt auch das Postamt in Wernigerode im Jahre 1715 Anweisung, „bey dem Herrn Grafen, als in dessen Consideration vornehmlich zur Veränderung der Casselschen Postroute resolviret worden, gebührende instanz zu thun, damit die Wege zwischen Wernigerode und Elbingerode in behörigen Stand gesetzt würden.“

Außerdem gab der Betrieb auf den Hessischen Postanstalten dieser Route wiederholt zu klagen Veranlassung. In Cassel wurden die Briefe öfter angehalten; man wollte in Fällen, wo der Aufschluß an andere Posten nicht mehr erreicht werden konnte, keine Etatessenbeförderung eintreten lassen. Es kam vor, daß der Postmeister in Cassel die dort stationirten brandenburgischen Postwagen eigenmächtig für den Kurs nach Frankfurt a/M. benützte, und „die Kurfürstlichen Passagiere, anstatt an der stattlichen Post-Caleche, an einem gemeinen Ackerwagen nach Halberstadt schickte.“

Einige Jahre nach Anlegung des Casselschen Kurss verührte auch die Hamburg-Hallesche Fahrpost Halberstadt. Der Verkehr auf dieser Route war besonders zur Zeit der Messen in Braunschweig und Leipzig ein ganz bedeutender. Postillon Hammann übernahm die Beförderung der Post von Halberstadt bis Seehausen (Kreis Wanzleben) für 120 Thaler. 1702 wurde die Post wieder aufgehoben, weil dieselbe 500 Thaler mehr gekostet als eingebbracht hatte. Dagegen blieb eine Fahrpost auf der Strecke von Halle bis Braunschweig via Halberstadt bestehen.

Zum Schluß sei es noch gestattet, eines Instituts Erwähnung zu thun, welches im engen Zusammenhange mit der Postgeschichte steht, und dem Verkehre in Ermangelung eines s. Z. noch ungleichmäßig ausgedehnten Postwesens gute Dienste geleistet hat. Es ist dies das Institut der Landkutschler. Wie in den Magdeburgischen Landen, so bestand auch in Halberstadt, lange bevor von einer Staatspost die Rede war, eine Landkutschler-Zunft, deren Mitglieder sowohl den Transport von Reisenden, als auch die Beförderung von Briefen, Kaufmannswaren und sonstigen Gütern vermittelten der „Landkutschen“ besorgten.

Die Landkutschler standen unter obrigkeitlichem Schutze und es darf behauptet werden, daß dieselben vermöge ihrer gut gegliederten Organisation gute Geschäfte machten. Als indeß von der Kurfürstlichen Regierung Staatsposten eingerichtet wurden, stieß dieses geheimnäßige Unternehmen bei den Landkutschern und den sonstigen, mit diesen in Verbindung stehenden Fuhrunternehmern auf den heftigsten Widerstand. Die Quellen begannen allmählich zu versiegen, aus denen sie früher so reichlich schöpfen konnten. Ununter-

brochene Reibereien, die oft genug einen sehr ernsten und drohenden Charakter annahmen, spielten sich in der Folge zwischen den Landstiftern und den kurfürstlichen Postmeistern ab, und gaben der Regierung die Röthigung, auf Mittel zu sinnen, um dem jungen, erst aussprossenden Staatsministe die demselben einmal beigelegten Rechte unbedingt zu sichern.

Unbefüllt um die Zurechtweisungen und Verwarnungen seitens der Staatsgewalt, trieben die Halberstädter Landstifther oder „Raleischenführer,” wie sie auch genannt werden (etwa 20 an der Zahl), ihr altes Spiel ruhig weiter. An allen Orten, wohin sie führten, sammelten sie Briefe und kleine Packete ein, um diese zu befördern, ja noch mehr, sie versuchten es, auf alle mögliche Art und Weise die Reisenden von den kurfürstlichen Posten abzuhalten, um sie mit ihren eigenen Bespannen fortzuschaffen.

Diese vielsachen Eingriffe in das Postregal gaben deshalb dem Postmeister Thülemeyer zu Halberstadt alle Veranlassung, sich dieser halb beschwerdeführend an den Kurfürsten zu wenden. Das noch vorhandene Original dieser Eingabe lautet also:

Durchlauchtigster, Grosmächtiger Churfürst
Gnädigster Herr.

. Euer Churfürstlichen Durchlaucht muß ich ganz unterthänigst berichten, daß die hiesigen Raleischenführer (:derer ungefähr 20 an der Zahl sein:) in Ero Postregale merklichen eingriffe thun, diese Leute collegiren nicht allein aller orthen, wohin Sie auch jahren, Briefe und kleine Packete. Besonderen entziehen auch die Passagier Ero Posten, suchen ihnen auch auf was arth und Weise Sie nur können, die Posten verhasset zu machen und jahren dieselbe umb so leichte fracht, dabey Sie nicht das Rutter verdienen können (:da Sie doch von anderen Reisenden ein weit mehreres nehmen:) nur darumb, daß Sie die Passagier von der Post ab und an sich ziehen wollen, fehren sich an die im Druck, in denen Churf. Postämtern öffentlich angeschlagenen Postordnung ganz nicht, jahren an denen Posttagen ohngesehenet, wozu noch dieses kommt, daß Sie ihre ordentlichen stationes an denen orthen, wo Ero Posten ablegen, haben, also zwischen Halberstadt und Braunschweig zu Roseln, daselbst nun ein Bauer, der ein Churfürstl. Unterthan ist, dessen nahme Andreas Holzhauer ist, die Passagier an undt liefern Sie nach Braunschweig, also Er auch seinen Anhang hat, oft erwehnte Passagier, weiters fortzuschaffen zwischen Halberstadt und Halle, haben Sie ihre Stationes zu Aschersleben, woselbst Sie der dortige Postwarther Valentin Mertens annimbi, schan Sie nach Romern, woselbst auch schon austalt zu deren ferneren Fortlokommung ge-

machet worden. Wann dan Gnädigster Herr die reisende Personen, wie erwehnet worden, wann es ihnen nur gefället fortkommen können, fragen Sie nach Dero Posten gahr nicht, da ihnen eine solche gemachte anstalt woll gefället und dürste durch die länge der Zeit der Kaleschenführer ergriffene anordnung, Dero Postregale gar übern Häusen werfen. Diesem unheil nun bei Zeiten vorzukommen, wären meine unvorgreiflichen Vorschläge etwa diese, vorerst möchte dem Postwärther zu Aschersleben Valentim Mertens, und dann auch dem Bauer zu Röckeln, Andreas Holzhauer bey namhafter Straße anbefohlen werden, keine Passagier, die ihnen Kaleschenführer hinführen zu bringen möchten, fortzuschaffen. Es würde dan der mehrere wehnete Kaleschenführer aus dem Halberstädtischen oder Hallischen Postamtste Zettels vorzeigen, zu Halberstadt im Thore, zu Aschersleben dem Postwärther, in Röckeln dem Bauer Andreas Holzhauer, die auf ihre Wagen befindliche Personen wären den Churfürstl. Postämbtern vorerst offeriret werden und da der Postwagen schon fällig mit Personen besetzt worden, ihnen erlaubet sey, die aufhabenden Personen fort zu bringen. Ich kann woll mit wahrheit hinzusagen, Ew. Churfürstl. Durchlaucht Jährlich einen weit grözeren nutzen von Dero Posten im hiesigen Fürstenthum zu gewarthen haben werden (:wie bishero geschehen:) wo dergleichen Verordnung gemacht wirdt, hierbei muß ich aber noch dieses ganz unterthänigst melden, die in dieser sache hiernecht ertheilende Gnädigste Churfürstl. Verordnung also eingerichtet werden müßte: Im Fall die Kaleschenführer, der Postwärther zu Aschersleben, der Bauer zu Röckeln dieser Verordnung nicht vollkommenlich in allen stücken nachleben solten, jemanden im hiesigen Fürstenthum anbefohlen werden müßte, die execution wider die Verbrecher alssofort vorzunehmen, und Sie dadurch in furcht zu halten, widrigenfalls Sie keine Verordnung respectiren würden, unmaßgeblichen komte an den Commandanten aufm Regenstein, dem Major von Hünecken, dergleichen Verordnung ergehen dan die Militarische Execution die Verbrecher am meisten schrecken würde.

Nach allen obenerwehnten geschehenen Vorstellung muss ich auch dieses unterthänigst melden, daß die vor hiesigen Thore wohnenden wirthe einen althier in der Stadt auf das Magistrats-Vorwerk zum Heiligen Geist genaundt wohnenden Schäfer dahin vermocht, 4 Pferde und 2 Postwagen anzuschaffen; dieser Schäfer hat sich mit ihm gegen eine discretion also verglichen, daß er alle bey ihm abtretende Passagier, die ihm von Röckeln und Aschersleben zugeführt werden, fortzuschaffen muß. Dieses unbefugte unternehmen thuet jährlich diesen Posten einen merklichen abbruch, Insonderheit diese Wirthhäuser schon in den Ruf kommen, daselbst geschwinder und bequemer dan mit denen Posten fortzukommen sey. Was alle diese unternehmung für

schaden denen Churfürstl. Posten zuziigen, will ich nicht weitläufig vorstellen, die Erfahrung wird es endlichen geben.

Nach ersterbe im übrigen

Euer Churfürstl. Durchlaucht Unterthänigster Diener
Johann Heinrich Thülmeyer Postmeister in Halberstadt.

(Tag der Absendung fehlt, Jahr 1691.)

Auf diese Eingabe ging der Regierung zu Halberstadt folgende kurfürstliche Ordre zu:

An die Halberstädter Regierung.

Friedrich III. Churfürst ec.

Unsern ec. Was Unser Secretarius und Postmeister zu Halberstadt, Johann Heinrich Thülmeyer, wegen der dortigen Caleßenführer und anderer, welche uns durch Samlung der Brieße, und Fortschaffung der Passagierer in Unserem Postregali merklichen Eintrag thun, unterthänigst Berichtet und vorstellet, solches weiset der Beschluss mit mehrrem.

Gleichwie auch bekannt ist, was Wir zu unterhaltung Unserer Posten für Verfassung gemacht; Also habt Ihr über Unser desfalls publicirte Post Verordnungen mit Nachdruck zu halten und die Contravenienten der gebühr nach anzusehen, auch erwehntem Unserem Postmeister in demjenigen, was zu conservirung und aufzunahm Unser Posten gereicher hülftliche Hand zu biehen, und überall dahn zu sehn, damit Unserem Postregali kein Nachtheil zugeführt werden möge.

Seind ec. Cölln, den 28. Juli 1691. (Unterschrift.)

Wurde schon durch diesen kurfürstlichen Erlass den oben angeführten gesetzwidrigen, den Postfüssns schädigenden Neubergriffen energisch Einhalt geboten, so erfuhr das Landtuscherwesen anderntheils dadurch eine Veränderung, daß man dasselbe um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Reorganisation unterwarf.

Unterm 17. März 1700 wurde, wie dies bereits früher für die Städte Magdeburg und Halle geschehen war, auch für das Fürstenthum Halberstadt eine besondere Landtuscher und Fuhrordnung erlassen, wonach alle Fuhrleute, die von Halberstadt aus nach Magdeburg, Halle a. S., Helmstedt, Braunschweig, Goslar, Hildesheim und andern Orten mit „Caisse und Caischen Nahrung treiben“ wollten, sich beim Postmeister melden, dort ihre Fracht an Personen und Sachen an sagen, von jedem Thaler Verdienst + We an die Postkasse abgeben und einen Zettel lösen müßten. Dieser Zettel war an den Thorschreiber abzugeben, widrigensfalls die Fuhrleute nicht aus der Stadt gelassen würden. Ihre Fahrten wurden der Reihe nach geregelt (daher die sogen. „Reihenjahren“), die Taren

festgesetzt und bestimmt, an denjenigen Tagen nicht zu fahren, an welchen eine Post nach derselben Richtung fuhr. Ferner durften die betr. Fuhrleute nur die gewöhnlichen Post-reisp. Landstraßen befahren, und mußten für den Paß oder Erlaubnisschein ohne Unterschied der benutzten Pferdezahl für jede zu befördernde Person auf eine Meile 2 Gr. und ebenso viel für die Retourfahrt zahlen, falls solche nicht innerhalb der nächsten 24 Stunden erfolgte.

Wer mit eigenen oder gemieteten Pferden abreiste, durfte unterwegs, wenn er nicht mit denselben Pferden weiterreisen wollte, keine anderen als Postpferde nehmen. Der Wechsel mit Miethspferden unterwegs war bei 200 Thlr. Strafe verboten, wovon der Reisende die eine, der Fuhrmann die andere Hälfte erlegen mußte. Die Marktfuhren der kleinen Kauf- und Handelslente waren von der Lösung eines Post-Amt-Passirscheins befreit, wenn der Transport ihrer Waaren die Hauptfache war; es mußte jedoch in solchen Fällen, ebenso wie bei unentgeltlich geleisteten Fuhren, ein Gratzettel gelöst werden.

Was die allgemein vorgeschriebene Fahrtaxe betrifft, so mußte gezahlt werden pro Person:

	Meilen	für		für		für	
		3 Pferde Thlr. ggr.	4 Pferde Thlr. ggr.	5 Pferde Thlr. ggr.	6 Pferde Thlr. ggr.		
von Halberstadt nach Aschersleben . . .	4	3	—	4	—	6	—
" " Halle a. S. . .	10	7	12	10	—	15	—
" " Leipzig . . .	15	11	6	10	—	15	—
" " Roßlum . . .	3½	2	15	3	12	5	6
" " Wolfsbuttel . . .	6	4	12	6	—	9	—
" " Braunschweig . . .	7	5	6	7	—	10	12
" " Helmstedt . . .	4	3	—	4	—	6	—
" " Hamersleben . . .	2½	1	21	2	12	3	18
" " Magdeburg . . .	6	4	12	6	—	9	—
" " Elbingerode . . .	3	2	6	3	—	4	12
" " Osterwieck . . .	3	2	6	3	—	4	12
" " Hornburg . . .	4	3	—	4	—	6	—
" " Goslar . . .	6	4	12	6	—	9	—
" " Hildesheim . . .	10	7	12	10	—	15	—
" " Hannover . . .	31	9	18	13	—	19	12

„und so ferner an andere Orther, so hier nicht specificiret, nach Proportion der Pferde und Meilen. Reisen an nähere auf 1 bis 2 Meilen von Halberstadt belegene Orthe, werden tageweise, wie in den Fuhrreglements bezahlet.“

Das Institut der Landkutschler, obwohl es in Halberstadt tatsächlich bis zum Jahre 1814 bestand, verlor jedoch schon vom Jahre 1766 ab dadurch an seiner Bedeutung, daß die Beförderung von Personen von den Landkutschern auf vom Staate angestellte Posthalter überging.

Vor hundert Jahren aus einer harzischen Residenz. Die Einführung des Stiftshauptmanns v. Berg in Quedlinburg im Jahre 1774.

Mitgetheilt vom
Geheimen Archivrat v. Mühlverstedt,
Staatsarchivar in Magdeburg.

Vor zwanzig und dreißig Jahren lebten wohl noch so Manche, die in ihrer Jugend Augenzeugen der Formlichkeiten, der Gebräuche und des Ceremoniels gewesen waren, welche noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bei den damals so verschiedenartigen Feierlichkeiten und den früher vielgestaltigen Verhältnissen nicht allein an den zu jener Zeit so zahlreichen kleineren Hösen geistlicher und weltlicher Fürsten, sondern auch von anderen hohen Standespersonen beobachtet wurden. Die Gegenwart kennt diese Dinge meist nur aus Beschreibungen, enthalten in Memoiren, Biographien oder seltenen Druckschriften, deren Lesung nicht Ledermanns Begehrten und Geschmack ist. Gar mancher mag wohl spötteln oder lächeln über jene Formen, ihre Steife und Sonderbarkeit, oder über die Unständlichkeit der Aktionen, welche den Betheiligten oblagen. Und doch passen diese Formen in die Zeit, die sie erzeugte und völlegte, sie harmoniren mit den Formen und Gestaltungen der damaligen Staats- und Lebensverhältnisse auf's innigste, sie waren endlich nach geschriebenem und nach Gewohnheitsrecht erforderlich.

Aber auch nach anderer Seite hin wird der Freund der Vorzeit — und zumal der deutschen, die wir meinen — nicht zur Mißbilligung oder zur spöttischen Verkleinerung angeregt, wenn er im deutschen Leben an deutschen Hösen noch gegen das Ende des alten römischen Reiches deutscher Nation so vieles als Brauch und Sitte giebt sieht, was schon Jahrhunderte früher den Vorfahren lieb und werth galt, von ihnen als recht und billig erlaunt war und hoch gehalten wurde.

Die Gegenwart hat allem diesem ein Ende gemacht, und wo hier und da Altes wieder hergestellt und aufgerichtet ist, entbehrt es der Formen, die für seinen Inhalt die Vorzeiten zur angemessen erachtet hatte. Nur in England hat man in dieser Beziehung dem überkommenen Alter auch außerlich sein Recht gewohnt

Ein treffliches Bild dessen, was vor kaum einhundert Jahren im staatlichen Leben bei einem der kleinsten deutschen Fürstenhöfe, der nur aus der Frauenwelt gebildet war, und an dem Männer nur in dienender Stellung sich zeigten, — wir meinen den Hof der Abteißen des kaiserlichen freiweltlichen Stifts Quedlinburg — Brauch und Sitte war, (aber auch bei Fürstlichkeiten von höherem Range) schien uns ein Schriftstück vorzuführen, auf das wir in einem Altenfascikel des Staatsarchivs zu Magdeburg stießen. Seine Mittheilung schien uns weniger des historischen Kerns willen, den das Altenstück enthält, von Interesse — denn die handelnden Personen sind hinlänglich aus der Specialgeschichte des Stifts bekannt — sondern weil es, wie wir glauben, den meisten Lesern dieser Blätter unbekannt ist, in welcher Art und Weise, mit welchen Formalitäten die Introduction des höchsten weltlichen Beamten im Stift Quedlinburg noch vor hundert Jahren vollzogen wurde. Es war dies der Stiftshauptmann, der im Namen und von wegen des Schnzherrn oder Schnzvogtes des Stifts mit der Überleitung der meisten innern Verwaltungszweige betraut war. So weit es sich bis jetzt übersehen lässt, hatte der Stiftshauptmann von Quedlinburg in seiner Competenz wenig Aehnlichkeit mit den gleichnamigen Oberbeamten in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt. Während diesen beiden namentlich auch die Führung der militärischen Macht der Stifter, der Lehnsaufgebote ihrer Vasallen und der offensive und defensive Schutz der Gebiete anvertraut war, lässt sich beim Quedlinburger Stiftshauptmann kaum eine derartige Thätigkeit, zumal in der späteren Zeit, von wo ab wir überhaupt diese Würde beim Stift Quedlinburg finden, wahrnehmen. Es ist noch nicht ausgemacht, wann zuerst sich beim Erzbisthum Magdeburg und Bisthum Halberstadt die Stiftshauptleute finden und bis zu welchem Zeitpunkte ihre Ernenntung erfolgt ist. Letztere finden wir gegen Ende des 13. Jahrhunderts wohl als oberste Befehlshaber der Heeresmacht und im Falle ausgebrochener Feindseligkeiten, aber sicherlich sind sie Beamte für einen bestimmten, namentlich auch civilen Ressort, den der Halberstädter Stiftshauptmann nicht ganz entbehrt zu haben scheint, wenngleich seine Functionen überwiegend militärische waren. Mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts scheint hier, wo wir im 14., wenn ich nicht irre, noch keinen ständigen Stiftshauptmann kennen, die Ernenntung eines solchen ein Ende erreicht zu haben, während wir im Erzstift Magdeburg allein für militärische Zwecke einen Stiftshauptmann, nur im 14. und 15. Jahrhundert in Thätigkeit sehen.

Dagegen war der Stiftshauptmann von Quedlinburg, wie es aber scheint erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, ein ständiger, vom Erbvoigt des Stifts ernannter, ihn vertretender Oberbeamter des

Stiftsbezirks, dem der militärische Schutz des Stifts und seiner Untertanen, aber für gewöhnlich eine Reihe anderer civiler Functionen oblagen. Wenn hier eine Darstellung der Art und des Umfangs derselben nicht in der Absicht liegt, so können wir auf das verweisen, was hierüber ziemlich vollständig und meistens zutreffend Arntsch im zweiten 1828 erschienenen Bande seiner Geschichte des Stifts und der Stadt Quedlinburg S. 180 ff. anführt. Namentlich war dem Stiftshauptmann, der in einem besondern Dienstgebäude, dem sogenannten Stiftshause wohnte, die Überleitung des Steuerweisens übertragen, so daß ihm während der Zeit der preußischen Schutzherrschaft über das Stift auch die amtliche Bezeichnung als Obersteueroirector gegeben wurde. Daneben war er die zweite Instanz bei einer Reihe von Civilsachen, die erste für Criminalfälle, soweit ihre Verhörung nicht andern Behörden competirte. Eine Regelung über den Umfang seiner Dienstgeschäfte erfolgte u. A. auch mittels des sogenannten Concordienrecesses vom 18. September 1685. Wenn gleich auch der Stiftshauptmann, als Commissar des ihn ernennenden Erbvoogtes, des Kurfürsten von Sachsen und später des Königs von Preußen, erscheint, so war er doch auch der Lebüssin selbst mit Eiden und Pflichten verwandt, wie in der Bestallung von 1511 bestimmt wird, und demgemäß gestaltete sich auch später, wie Arntsch bemerkt, das Verhältniß des Stiftshauptmanns zur Lebüssin. Daß der Schutz der Stiftsgüter, des Stiftscapitels und der Rechte und Privilegien des Stifts einen wesentlicher Bestandtheil der Obliegenheiten des Stiftshauptmanns bildete, ist selbverständlich.

Die Reihe der Stiftshauptleute ist zuerst von Neittner in seiner Kirchen- und Reformationsgeschichte des Stifts Quedlinburg bis auf seine Zeit (1710) S. 202 ff. bekannt gemacht worden. Er bemerkt zuvor, daß sie erst 1477 vom Kurfürsten von Sachsen verordnet worden, nachdem der Rath der Stadt sich habe reverüren müssen, fortan keine eigenen Stadthauptleute mehr zu bestellen. Demnächst ist das Verzeichniß von Arntsch a. a. D. II S. 182, 183 mit einigen Aehlern in den Namen¹ wiederholt und ergänzt worden. Ob die Verzeichnisse vollständig sind, müssen genaue Untersuchungen lehren; für die neuere Zeit wird es vielleicht der Fall sein; aus der alten Periode finde ich Martin v. Scharffenstein und Dietrich v. Laubenheim übergegangen, welche im Jahre 1546 und 1547 die Stiftshauptmannschaft verwaltet haben.

Ueber die Erbvögte und Schutzherrnen des Stifts Quedlinburg haben wir in aller Kürze an einem andern Orte gehandelt². Vom

¹ Freudek in Freudek, Lindenau in Linden und Lüddde statt Lüdede.

² Zeitschr. d. Harzver. II, 2, S. 80.

Kurhause Sachsen ging dieses Recht im Jahre 1698 auf das Kurhaus Brandenburg und damit auf die Könige von Preußen über. Seit gedachter Zeit ging die Ernennung und Bestallung der Stiftshauptleute von ihnen aus, die nun die letzten sechs Stiftshauptleute ernannten, deren Reihe der 1785 bestellte Geheime Rath Karl Anton v. Arnstedt endet, dessen Vorgänger, der bisherige Kriegs- und Domänen-Rath bei der Kammer in Minden, Anton Friedrich Ernst v. Berg auf Neusirchen in Mecklenburg war, welcher, nachdem Geh. Rath Paul Andreas Freiherr von Schellersheim seine Entlassung erhalten, unter Ernennung zum Geheimen Rath als Stiftshauptmann bestallt wurde, und sein Amt bis 1785 verwaltete, in welchem Jahre er wegen Kränklichkeit seinen Abschied erbat und unterm 8. Mai desselben Jahres gewährt erhielt.¹

Mit der Einführung des Geh. Raths v. Berg als Stiftshauptmann wurde, wie 1744 der Kammerpräsident v. Ribbeck, so jetzt der Staatsminister v. Gaudi beauftragt. Von ihm, als einer der Hauptpersonen bei der Introduction des neuen Stiftshauptmanns, bemerken wir, daß er Otto Leopold v. Gaudi hieß, in Berlin am 2. April 1728 geboren war und daselbst bereits am 10. September 1789 in dem Alter von 61 Jahren als Preuß. wirklicher Geheimer Etats-, Kriegs- und dirigirender Minister im General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Directorium und Amts-Hauptmann zu Dößhausen starb.²

Die Pröbstin des Stifts, welche namens der Alebtissin der Introduction des Stiftshauptmanns v. Berg bewohnte und von ihm den Handschlag empfing, war Charlotte, Prinzessin von Holstein-Beck, die seit 1765 in diesem Amte war und 1785 mit Tode abging. Sie stand, da sie am 15. März 1700 geboren war, bei der Einführung im 74. Lebensjahr, und war die Tochter des Preuß. Feldmarschalls Friedr. Ludwig Herzogs zu Holstein-Beck und der Prinzessin Louise Charlotte zu Holstein-Augustenburg.

Wir theilen nun im Nachstehenden das Protokoll mit, welches der Minister v. Gaudi als königlicher Commissarius über den Act der Einführung des Stiftshauptmanns v. Berg am 25. und

¹ Er starb am 23. September 1790 und war mit Martha Elisabeth v. Wulffen, Witwe des f. Quedlinburgischen Geh. Stiftsraths Karl Friedrich v. Lobenthal vermählt, dessen Sohn, der am 14. März 1821 als Generalmajor und Commandant von Magdeburg verstorbene Friedrich Ludwig Karl v. L. sich den Ruhm eines ungemein tapfern Soldaten in dem Feldzuge des Jahres 1813 erwarb, wo er im 1. Spreuß. Inf.-Regt. stand.

² Aus seinen drei Ehen entsprach nur eine, vor ihrem Vater verstorbene Tochter und zwar aus der 2. Ehe mit Dorothea Charlotte v. Auer aus dem Hause Goldschmied, verw. v. Sack.

26. Januar 1771 aufgenommen hat. Wir sind überzeugt, daß die Schilderung der Vorgänge ebenso interessiren wird, wie sie auch den grellen Unterschied zwischen der Gegenwart und einer nicht weit entfernt liegenden Vergangenheit hell hervortreten läßt.

Protocollum

über alles dasjenige, was bei der am 24. Januarii 1771 geschehenen Introduction des geheimen Rath von Berg als Stifts Hauptmann zu Quedlinburg vorgegangen.

Nachdem des Königs Majestät mir sub alio den 19. Nov. et prae. den 31 Dec. a. pr. Höchstselbst allernädigst besammt zu machen gernhet, wie Allerhöchst dieselben den Geheimen Rath und Stifts Hauptmann Freyherrn von Schellersheim aus dessen altermitthänigstes Ansuchen seiner Dienste in Gnaden erloßen, und den bei der Mindenschen Kriegs- und Domainen Kammer bishero gestandenen Kriegs und Domainen-Rath von Berg hinwiederum zu dero Stifts Hauptmann zu Quedlinburg zu bestellen beliebet hätten, mir auch dabei in Höchsten Gnaden befohlen, gedachten Geheimen Rath und Stifts Hauptmann von Berg der Fran Abbatissin Königl. Hoheit zu Leistung des gewöhnlichen Handschlages, desgleichen dem Quedlinburgischen Magistrat in solcher qualität vorzustellen, mich deshalb mit dem p. von Berg wegen der Zeit, wenn eher wir zu dem Ende sowohl in Berlin als Quedlinburg einzutreffen gedächten, zu vereinigen, davon der Fran Abbatissin und dem Magistrat in Zeiten Nachricht zu geben, und in specie ratione termini introductionis es auf eine gute Art dahin einzuleiten, daß es nicht praeceiso bei dem von Seiten der Abtei anberahmten Tage sein Verbleiben haben müßte: so habe ich darauf zuvörderst nicht mir an den p. von Berg das erforderliche wegen unserer Ankunft zu Berlin und Quedlinburg gelangen lassen, sondern auch, da in vorgedachten allernädigsten Commissoriali unter andern gesaget worden, daß mir die in denen drei letzten vorhergegangenen Introductionen Fällen von denen Jahren 1711, 1730 und 1744 abgehaltenen Protocolla originaliter zu meiner Richtshand zugesertigt würden, davon aber nur das letztere Protocoll nebst zweyen dazu gehörigen Relationen vom 20. und 28. Nov. d. a. mit gelommen sind, und dabei das Geheime Archiv mir durch eine besondere Anzeige wissen lassen, daß die allegirten ersten beiden Protocolla um deswillen nicht hatten beigefügert werden können, weil selbige von dem vorherigen zur Introduction ernannten Commissario, dem verstorbenen Präsidenten von Ribbed, welcher solche mittelst Rescripti vom 6. Oct. 1744 zugesertigt erhalten, nicht remittiret worden waren und vermutlich in dem Stifts Haupt-

manneylichen Archiv zurück geblieben seyn müßten; sofort den geheimen Rath und Stifts-Hauptmann B. v. Schellersheim requiriret, im Fäll dieß Vermuthung gegründet wäre, mir solche entweder originaliter zu communiciren, oder im entgegengesetzten Fall mir aus den dortigen Archiv sämmtliche das Introductionis-Geschäfte betreffende, und dahin einschlagende Nachrichten des baldigsten zuzuschicken, damit ich zu meiner Verhaltung davon den nöthigen Gebrauch machen könnte; worauf denn auch derselbe mir die diesfalls erforderliche Nachrichten communiciret, dabei aber gemeldet hat, daß der Präsident von Ribbeck die aus den geheimen Archiv mittelst Reser. vom 6. Oct. 1744 cum Protocollis erhaltene Relationes von denen Introductionen de annis 1714 und 1730 nach deren Gebrauch so gleich dahin zurück gesandt habe, und also solche in den Stiftshauptmanns Archiv nicht vorhanden seyn könnten.

Inzwischen wurde mir per Rescriptum de dato den 9. et prae. den 17. Jan. e. näher bekannt gemacht, daß die Frau Abbatissin Königl. Hoheit den Introductionis-Termin auf den 24. ejusd. angesetzt, und bey Thro dermahligen Abwesenheit von Quedlinburg, der Frau Pröbstin, Prinzessin von Holstein-Beck Hochfürstl. Durchl. zu diesen Geschäfte bevollmächtigt, Sr. Königl. Maj. auch diesen Termin gleichfalls beliebt hätten, und es daher unserer Ankunft nach Berlin nicht bedürfte.

Wie ich nun dem zu Folge die nöthige Notificatoria dieserhalb an die Geheimen Räthe B. v. Schellersheim und v. Berg erlassen, desgleichen die Frau Pröbstin Hochfürstl. Durchl. sowohl als den Magistrat zu Quedlinburg von meiner bevorstehenden Ankunft gehörig avertiret, auch letztere dabei das mir mittelst des allergnädigsten Commissorii zugewandte nene original Notifications Schreiben mit zugesertiget; und ich darauf mit dem Geheimen Rath und Stifts Hauptmann von Berg, welcher sich deshalb bey seiner Retour aus Berlin und den Mecklenburgschen den 20. d. M. bey mir von Magdeburg aus bereits gestern Abend in Halberstadt eingetroffen, so verfügte ich mich dato als den 23. ejusd. Nachmittags um 2 Uhr mit erwehutem Geheimen Rath von Berg zusammen in einem Wagen von Halberstadt nach Quedlinburg. Auf der Hälfte des Weges tamen mir die beyden Raths-Ausreuter in völligen Mondur entgegen, und begleiteten mich bis ins quartier, nemlich in die Raths-Apotheke, woselbst ich nebst gedachten Geheimen Rath von Berg gegen 4 Uhr ankam. Bey meiner Ankunft im Thore trat die daselbst befindliche Wache von der Königl. Guarnison¹ ins Gewehr.

¹ Nämlich vom Inf.-Regiment Herzog von Braunschweig (Nr. 21) von dem 5 Compagnien in Quedlinburg lagen.

Bey der Hausthüre meines quartiers, in welchen auch der neue Stifts Hauptmann mit logirete, stunden zwey rangirte Bürger mit Hellebarden, und oben auf den Vorder Saal zwey dergleichen mit ebendenselben Gewehr. Bey dem Anssteigen aus den Wagen wurde ich von dem regierenden Burgemeister Goze, desgleichen dem Burge meister Hanneberg, und dem Stadt Syndico Havermalz empfangen, auf mein Zimmer geführet, von leßtern bewillkommet, und es wurde zugleich der gewöhnliche Ehren Wein und Hafer offseriret. Der benannte Consul dirigens bath dabei inständig, daß der auf den 25. anstehende Termin zur Introduction des neuen Stifts Hauptmannes bey dem Magistrat, auf den 26. verleget werden mögte, und führte dabey zur Ursach an, daß ihnen nicht nur terminus gar zu kurze Zeit vorher bekammt gemacht worden, und sie daher noch nicht alles dazu gehörig arrangiren könnten, sondern auch hauptsächlich deshalb die Introduction an dem bestimmten Termin fast ganz ohn möglich sey, indem auf dem Rathsteller, als dem dazu ausgezeichneten Ort, Tages vorher, als den 24., Tr. Königl. Maj. hoher Geburthstag durch eine Redoute celebriret werden sollte, welche doch gemeinlich die Nacht hindurch bis gegen den Morgen dauerte, und also der dasige Wirth nicht einmahl im Stande wäre, die Zimmer gleich auf den folgenden Tag wieder in gehörigen Stand zu setzen, geschweige denn die nöthigen Anstalten zu dem gewöhnlichen Introductionsschmause zu machen; wovieder ich denn auch bei diesen Umständen nichts zu erinnern hatte, vielmehr die gebethene Verlegung des Termins auf den 26. accordirete. Als sich diese Magistrats Personen beurlaubet, schickte ich den Stifts Hauptmannen Secretarium Nordmann zu dem an die Stelle des Hof Maritals von Madem von der Frau Abbatissin Königl. Hoheit zum Stifts Hofmeister ad hunc actum bestelleten und authorisirten Herrn von Zircks, ließ durch selbigen meine Ankunft der Frau Pröbstin wissen, in der festen Hoffnung, daß es annoch bey dem auf morgen, als den 24., anstehenden Termin zur Introduction sein ohnverändertes Verbleiben haben würde, woben ich zugleich Copiam von den mir mittelst des Anfangs gedachten aller gnädigsten Commissorialis zugesetzten Creditis einreichen ließ. Bald darauf ward ich nebst dem neuen Stifts Hauptmann durch den Stifts und Lehrs Secretarium Madelung abseiten der Frau Pröbstin zur Ankunft gratuliret, mit dem Vermelden, daß morgen die verab redete Audienz vor sich geheu, Herr Stifts Hof Meister mit aber noch zuvor die Visite geben, und hiernächst zur Audienz abholten würde. Gegen Abend offserirte Magistratus ein Souper, welches aber so wenig von mir, als dem neuen Stifts Hauptmann vor diesem mahl acceptiret werden konnte, weil wir uns schon vorhin bereits bey den Geheimen Rath von Schellersheim dazu engagirt hatten.

Den 24. früh morgens um 9 Uhr kam der Stadt-Syndicus nomine des Magistrats und erkundigte sich, wie ich geschlafen und ob ich sonst noch etwas zu befehlen hätte. Bald darauf ließ sich der Stifts-Hof-Meister von Zircks ebenfalls erkundigen, wie ich geschlafen, und sich zugleich zu Ablegung der gewöhnlichen Visite bey mir anmelden, kam auch wirklich zwischen 10 und 11 Uhr in einer mit zwey Pferden bespannten Fürstl. Kutsche. Ich empfing denselben mit dem neuen Stifts-Hauptmann auf dem vor meinem Zimmer befindlichen Saal, und nach gegen seitig abgestatteten Complimenten von und an die Frau Pröbstin Hochfürstl. Durchl. wurde von Herrn von Zircks verschiedener bey dem Introduction Actu sowohl, als auch hiernächst bey der Tafel üblichen Ceremonien Erwehnung gethan. Unter andern aber ließ sich derselbe vernehmen, wie nach den Abs Seiten des Hochfürstl. Stifts dieserhalb verzeichneten Nachrichten bey der Tafel die Frau Pröbstin nicht nur den ersten Platz einnehmen, sondern auch derselben die Speisen zuerst gereicht werden würden, wovieder ich jedoch sogleich protestirte und dabei zu vernehmen gab, daß ich dem Könige, meinem Herrn, darunter nichts vergeben könnte, indem nicht nur aus denen von den vorigen Introductionen in Händen habenden Nachrichten ein anderes, und daß ich in der Mitte der Tafel auf den ersten Platz, und zwar gleich neben der Frau Pröbstin, zu deren rechten Hand, sitzen müßte, mir auch die Speisen zuerst gereicht werden müßten, erhellte, sondern auch der annoch in loco gegenwärtige bisherige Stifts-Hauptmann, bey welchem ich gestern Abend souppiret, mir nochmals mündlich versichert habe, daß solches bey seiner Introduction würtlich also geschehen sey. Herr von Zircks erwiederte dagegen, wie er, da er nur ad interin zu diesen Introduction-Actu als Hof-Meister bestellte und authorisirte worden, nicht genugsam von dem, was bey dieser Gelegenheit zu beobachten, informirt sey, vielmehr sich lediglich nach seiner Instruction richten müsse, versprach indeß, der Frau Pröbstin sogleich Anzeige zu thun. Derselbe nahm hierauf seinen Abschied und ich begleitete ihn bis an die Thüre des vorgedachten Saals. Gegen 12 Uhr kam erwehnter Herr von Zircks in einer mit Sechs Fürstl. Pferden bespanneten Kutsche nebst 3 fürstl. Vaquais wieder zu mir ins quartier und nach einem kurzen Aufenthalt stiegen wir in dieselbe, jedoch also, daß ich voran aus dem Zimmer ging, und Herr v. Zircks den Platz im Wagen rückwärts, der neue Stifts-Hauptmann aber selbigen zu meiner Seiten linker Hand nahm. Wir fuhren solcher Gestalt nach dem Schloß zu, und wurden wir bei Passirung des hohen Thores von der daselbst befindlichen Königl. Wache die gewöhnliche honneurs gemacht. Bey dem Aussteigen an der Treppe des innern Schloß-Platzes standen sämtliche Fürstl.

Stifts Räthe. Selbige führten uns zwen Treppen hinauf in das so genannte Gothiche Zimmer. Nachdem wir darin angelanget waren, ging Herr v. Zircks zu der Frau Pröbstin, die ordre zu der Einführung zur Audienz zu hohlen, und ohngefähr eine viertel Stunde darauf kam derselbe wieder und vermeldete, wie alles zur Ertheilung derselben fertig sey. Wir gingen also im Vortreten ob bemeldeter Herren Stifts-Räthe durch etliche Zimmer in das Audienz-Gemach. Vor der Thüre dieses Gemachs kamen mir die vorhandene Dames entgegen, bewillkommen mich und ich trat zuerst in das Zimmer herein, woselbst ich die Frau Pröbstin hochfürstl. Durchl. ganz allein vor einem Lehn-Stuhl unter einem Spiegel stehend antraf. Nach einigen durch Verbeugungen gemachten Complimenten that ich bey Ueberreichung des original Creditiss meinen Vortrag, welchen die Frau Pröbstin stehend anhören. Ich unterließ nicht, in meiner Anrede nach Vorschrift des Rescripti vom 9. Jan. e. mit zu berühren, daß des Königs Majestät zwar vor dieses mahl den von der Frau Abbatissin Königl. Hoheit angesehenen Introduction-Termin gleichfalls beliebet hätten, jedoch dadurch vor das künftige keine Consequenz eingeräumt haben wolten. Als dieses geendigt, hielt der Hof-Rath Schacht Abseiten des Stifts eine Gegen-Rede. Während derselben setzte sich die Frau Pröbstin auf ihren Lehnsstuhl, welches ich denn auch in Betracht derselben bereits ziemlich hoch avancirten Alters zwar geschehen ließ, jedoch aber nach geendigtem actus Herrn v. Zircks eröffnete, daß der Frau Pröbstin obgelegen hätte, während des ganzen actus zu stehen, und daß nur bey der vorigen Introduction der Frau Abbatissin Alters und Schwachheits halber nachgelassen worden, während der Abseiten des Stifts gehaltenen Gegen-Rede sich niederzusetzen. Nachdem der Gegen-Vortrag des Hof-Rathes Schacht vorbei, hielt der neue Stifts-Hauptmann ebenfalls eine kurze Rede, und gab der Frau Pröbstin den gewöhnlichen Hand-Schlag, während dessen jedoch Hochgedachte Frau Pröbstin wieder aufgestanden war und bis zu Endigung des ganzen actus stehen blieb. Wie der actus völlig geendigt, wurden wir wieder mit eben den Ceremonien in das erste Zimmer geführet und nach Verlauf einer viertel Stunde zeigte Herr von Zircks an, daß die Tafel serviret sey. Wir gingen daher im vorigen Zug zur Tafel, und indem ich zu der einen Thüre hinein trat, kam zu gleicher Zeit die Frau Pröbstin durch eine andere Thüre in das Gemach. Bey der Tafel hatte ich verlangter maassen den obersten Platz zur rechten Hand der Frau Pröbstin. Neben mir saß der neue Stifts-Hauptmann, und auf diesen folgten die Stifts-Pediente und beide regierende Burgemeister. Auf der linken Seite der Frau Pröbstin saßen die Frau von Schellersheim und übrige vorhandene Dames.

Die Speisen wurden mir zuerst gereicht und nahm ich solche wechselsweise theils an, theils präsentirete ich selbige der Frau Pröbstin, welche aber dieselben mir nach verschiedenen Complimenten annehmen wollte. Die Tafel selbst war mit guten und überflüssigen Speisen besetzt und wurden vier Deckel-Gläser ausgetrunken, nemlich das erste, auf die hohe Wohlfahrt des Königs Maj., das zweyte, auf das Wohlergehen der Frau Abbatissin Königl. Hoheit, das dritte auf das fortduernde Wohl des Königl. Hanßes, und das vierte auf die beständige Wohlfahrt des Hochfürstl. Stifts. Nach aufgehobener Tafel führte ich die Frau Pröbstin nach dem Audienz-Gemach zurück, woselbst die von der Frau Abbatissin Königl. Hoheit ausgestellte original Vollmacht für die Frau Pröbstin Durchl. mir von Herrn von Zirks eingehändiget, demnächst der Caffée serviret, die Abschiedsandienz in dem ordinären Audienz-Zimmer von der Frau Pröbstin ertheilet und mir von Hochdeneuselben versichert wurde, daß mir übermorgen das Recreditif zugestellt werden sollte. Hierauf wurde ich unter Vortreibung sämtlicher Stifts-Bedienten und der beiden Burgmeister wieder zum Schloß hinaus geführet. Bei dem großen Portal empfohlen sich dieselben, und ich sahne nebst dem neuen Stifts-Hauptmann v. Berg und Herrn von Zirks meinen Gang zu Fuß bis nach der Stifts-Hauptmanney weiter fort. Als wir daselbst angelangt, extradierte Herr von Zirks die ihm kurz vorher zugestellte Schlüssel zur Stifts-Hauptmanney, sämtliche Stifts-Hauptmannelyche Bediente waren daselbst versamlet und wurde darauf dem Seeretario Manshart die Eröffnung des Zimmers aufgetragen, die schon ziemlich baufällig gewordene Stifts-Hauptmanney dem neuen Stifts-Hauptmann übergeben, sämtliche Stifts-Hauptmannelyche Bediente zu Abstattung des Hand-Schlages an Herrn v. Berg angewiesen und sie derer ihnen obliegenden Pflichten nochmals erinnert. Nach diesem begleitete Herr v. Zirks mich nebst Herrn v. Berg in der vorigen Kutsche und auf eben die Art, wie ich vorhin auf das Schloß gehohlet worden, wieder in mein quartier, verweilte sich noch eine kurze Zeit und nahm darauf seinen Abschied.

Noch selbigen Abend offerirte mir der Burgmeister Göze ein souppé, ich refusirete aber solches, mit Befügung der Ursach, daß ich des Abends zu speisen nicht gewohnt sey. Inzwischen ließ derselbe doch einige Butter-Brodtie nebst kaltem Braten und Wein auf mein Zimmer bringen, welches denn auch in seiner und Herrn v. Berg Gesellschaft verzehret wurde.

Den 25. ließ Magistratus früh morgens mich durch zwei Stadt-Kämmerer auf morgen, als den 26., zum Mittags Essen invitiren. Zu Mittage speisete ich nebst Herrn v. Berg bey Herrn Burgmeister Göze, als wozu ich bereits am gestrigen Tage eingeladen war, legte

Nachmittags noch einige Besuchen ab, souppirte daran̄ bei der Frau Pröbstin Durchl. an einer signirten und sehr magnifique besetzten Tafel.

Den 26. ließ zwörderst die Frau Pröbstin durch den Rath Schacht mir das Recreditis überreichen, auch ging an diesem Tage der Introductions actus bei dem Magistrat vor sich. Magistratus ließ zu dem Ende früh um 10 Uhr anfragen, wenn eher es gefällig, die Introduction auf den Maths oder sogenannten Goje Keller vorzunehmen. Ich benennte hierzu die 11. Stunde, und als diese herbeigekommen war, tamen 2 Kämmerer, und hohlethen mich mit einem zweispännigen Wagen dergestalt ab, daß dieselben zu Anzeige dem Wagen voraus bis zu gedachtem Goje Keller gingen. Am Ein gange desselben stand Magistratus in Corpore und nach kurzer Be willkommung führte man uns in einen großen Saal, woselbst 2 große Lehn Stühle waren, einer vor mich und der andere vor den neuen Stifts Hauptmann. Wir setzten uns und nachdem sich der ganze Magistrat in Circulo herumgestellt hatte, that ich den Vor trag stehend. Der Syndicus beantwortete solchen gehörig und wie der Herr Stifts-Hauptmann von Berg in einer kurzen Rede ein Gegen-Compliment gemacht, so wurde von sämtlichen Membris Magistratus viriliter der Handschlag dem neuen Stifts Hauptmann geleistet. Hiernächst wurden wir in das nahe am Saal gelegene Zimmer geführet auch daselbst mit überflüssigen Eßen und Trinken nebst einer Vocal- und Instrumental-Music bewirthet, daran̄ bei dem Weggehen vom Magistrat wieder bis zum Wagen und durch zwey Kämmerer auf die vorige Art weiter bis ins quartier begleitet. Ich machte hieran̄ noch der Frau Pröbstin Hochfürstl. Durchl. meine Cour, und da ich das Abend Eßen bei dem Magistrat verbethen, so blieb ich den Abend für mich ganz allein in meinem quartier, woselbst mir noch von dem Burgemeister Göye eine Besuch gemacht wurde und die Frau Pröbstin mir zu meiner morgenden Abreise Glück wünschen ließ.

Den 27. retoarnirete ich über Gatersleben nach Magdeburg, nachdem der regierende Burgemeister Göye und der Stadt Syndicus Havermalz in meinen quartier von mir Abschied genommen, ersterer mir das in 48 Linsbien Hafser und Zehs Mannen Wein bestehende gewöhlliche Präsent mit 30 Thlr. eingehändigt, auch bejde mich bis an den Wagen geführet hatten, und wurde ich bei meiner Abfahrt wieder durch einen Maths Ausreuter bis an die Grenze, woselbst ich ihn abgehen ließ, begleitet.

Hrotsvitha,

Canonissin des Stifts Gandersheim, die älteste deutsche Dichterin.

Vortrag auf der XV. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde in Gandersheim am 25. Juli 1882

gehalten vom

Gymnasiallehrer R. Steinhoff

zu Blankenburg a. S.

Die Erhaltung der classischen Literatur, soweit sie eben erhalten ist, verdanken wir den Klöstern. Zu keiner Zeit waren die historischen, philosophischen und poetischen Werke besonders der Römer aus der stillen Klosterzelle verbannit; hier wurden sie nicht nur gelesen und in die kirchlichen, scholastischen und geschichtlichen Werke verwebt, sondern auch abgeschrieben. In Deutschland fällt die Glanzzeit dieser Beschäftigung mit den lateinischen Autoren zusammen mit der Zeit der Karolinger und Ottonen; nach derselben führen sie nicht nur hier ein höchst armeliges Dasein; waren doch z. B. gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Mutterhause der Gelehrsamkeit, von den Benedictinern zu Monte Cassino die leeren Streifen und ganze Lagen der Handschriften benutzt, um Briefe darauf zu schreiben, die Kinder und Frauen für ein paar Solidi kaufsten; befand sich doch um dieselbe Zeit die überreiche Bibliothek zu St. Gallen in einem dunkeln Thurme der Stiftskirche, dem Schutt und Muder preisgegeben.

Diese Schätze aus ihren Gefängnissen errettet zu haben ist das Verdienst des Humanismus. Mit dem 15. Jahrhundert beginnt bekanntlich in Italien ein reges literarisches Leben. Das Signal, welches Petrarcha gegeben, findet tausendfachen Wiederhall. Man stöberte nach alten Handschriften in allen Winkeln Italiens, bald auch des Auslands; die Büchereien der deutschen Klöster wurden bei Gelegenheit des Conzils erschlossen; hier fanden Poggio und seine Genossen Handschriften mancher in Italien noch unbekannten Schriftsteller, die sie zu erwerben oder zu copiren suchten.

Ihre Verdienste ließen nun den ersten gekrönten Dichter Deutschlands, Conrad Celtis, nicht ruhen. Da er sah, mit wie reicher Beute die Italiener heim zogen, so versuchte auch er in den deutschen Klöstern durch Tausch, auf Borg oder gegen Bezahlung alte Exemplare zu erwerben. Und dieses Suchen ist öfter belohnt — ich

erinnere an die Pentinger'sche Karte und den Ligurinus — und einmal vom größten Erfolge getröst: im Anfange von 1193 fand Celtis in der Bibliothek des Klosters St. Emmeran in Regensburg eine Handschrift, die freilich Tritheim schon vor ihm gekannt zu haben scheint, eine Handschrift, die in Versen das Leben der Maria und Christi Himmelfahrt, sechs Legenden, eine Lobrede auf Tito I. sowie, was Celtis später nicht mit abdrucken ließ, den Johannes und eine poetische Spielerei, in Prosa, wie man meinte, sechs Comödien nach Terenz enthielt, verfaßt von der Wandersheimer Nonne Hrotsvitha; und damit hatte man die älteste deutsche Dichterin, die erste Verfasserin von Dramen im christlichen Abendlande überhaupt entdeckt; denn was etwa von älteren Resten der Art, von Weihnachts-, Passions und andern Spielen vorhanden, ist doch mit diesen Dramen nicht zu vergleichen. Vor Tritheim und Celtis gedent Niemand der Hrotsvitha; sogar hier in Wandersheim war ihr lauter Ruf — so überzeugt bekanntlich Hrotsvitha selbst ihren Namen und Jacob Grimm hat die Wichtigkeit dieser Uebersetzung längst dargehan — auch hier war ihre helltönende Stimme längst verhault: der Verfasser eines jetzt verlorenen Buches, welches die Stiftung des Klosters und dessen Geschichte bis zur Kirchweih 1007 und der Schenkung von Derneburg nebst der an die Pflege des Stifts geknüpfsten Erhebung des Hauses der Ludolfinger enthielt, scheint nichts mehr von ihr gewußt zu haben: nichts mehr gewußt hat von ihr der Pape Everhart, dessen niedersächsisches Chronicon von der Auflösung des Stifts Wandersheim eine Bearbeitung jenes Buches in wortreicher Neimerei ist; aber nun erhielt der Regensburger Zund in Wandersheim seine Vollendung: im hiesigen Archiv wahrscheinlich fand der Clusmönch Heinrich Bode Hrotsvithas Gedicht von der Gründung Wandersheims und benutzte es bei seinen Sammelwerken vom Wandersheimer und Clus Kloster bis 1531 resp. 1538. Ein junger Wandersheimer Chronist, der 1606 gestorbene Superintendent Michael Nupe, hat in seinem nicht zum Druck kommenden Chronicon bis 1591 Hrotsvithas Werk direct schwerlich noch benutzen können, da die Handschrift schon 1568 bei der Auswanderung von der Clus mitgenommen und irgendwo verborgen ist. Lendlfeld fand eine Copie davon bei einem Freunde: jetzt existirt nur eine für Leibniz bestimmte Abschrift in Hannover: doch fehlen in beiden die vielleicht schon zu Bodes Zeit fragmentarischen Lebensbeschreibungen der Stifts heiligen Anastasius und Innocentius.

Seit jener Zeit nun und besonders in unserm Jahrhundert hat sich eine große Zahl von Gelehrten mit Hrotsvitha beschäftigt und in zu den verschiedensten Ansichten gelangt. Unmittelbar nach der Auffindung der jetzt in München aufbewahrten Handschrift streuen Celtis

und seine Freunde von der rheinischen Sodalität der Nonne reichlich Weihrauch. Sie bewundern, daß eine in der Barbarei eines rauhen Vaterlandes geborene Jungfrau in lateinischer Prosa und Poesie geschrieben, und vergleichen sie mit den Mäusen, mit Sappho und Orphens; sie stellen die Dichterin neben die bedeutendsten Griechen und Römer und meinen, ihr Ruhm gleiche dem Waffenruhm der Ottonen. Solche Worte wiederholten ihre Nachbeter, der Gandersheimier Generalsuperintendent Selnecker, der Helmstedter Chemnitz, der humoristische Taubmann; und Harenberg, der lebhaft bedauert, daß Hrotsvitha in Gandersheim kein Denkmal gezeigt sei, aber wohl durch die Hrotsvithaquelle hier und durch ihre Gedenktafel aus Erz und Marmor in der Walhalla zufrieden gestellt wäre, der redselig breite Harenberg, hier hat er das kürzeste Wort gefunden:

Herkunft sowohl als Eltern verbirgt uns die fromme Hrotsvitha,
Tag der Geburt und des Tods deckt uns Fama mit Trug.

Daraus können jedoch sich Rus auch Andre verschaffen:

Aus den Schriften Hrotsvithas helltet ihr herrlicher Ruhm.

Sogar unsern überrheinischen Nachbaren, die seit Magni's Vor-gange in den letzten vierzig Jahren sich eifrig mit der Dichterin beschäftigt haben, ist Gandersheim eine geistige Lase unter den Stätten der Barbarei des 10. Jahrhunderts, Hrotsvitha eine mit wahren Talent geborene Dichterin, ein Wunder Deutschlands, eine Ehre für ganz Europa, ein Stern vom reinsten Lichte und hellsten Glanze.

Hatten nun schon früher und haben auch nachher die deutschen Gelehrten neuerer Zeit, allen voran Jacob Grimm und die Historiker, der Dichterin Verdienste und Mängel objectiver beurtheilt und darauf hingewiesen, daß das 10. Jahrhundert nicht jenes bleierne Zeitalter war, daß sich vielmehr im damaligen Sachsen, neben den Ufern der Elbe und am Fuße des Harzes, ein Reichthum fand von gelehrten Priestern und gebildeten Frauen, die mit den Männern auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft wetteiferten: so dachte doch Niemand daran, daß die uns vorliegenden Schriften Hrotsvithas eine Fälschung des 15. Jahrhunderts, ein Machwerk des Celtis und seiner Freunde wären. Ich werde auf diese Ansicht des vor einem Vierteljahr gestorbenen Wiener Professors Aschbach später zurückkommen und bemerke für jetzt, daß wir uns durch unbewiesene und auf falschen Voraussetzungen beruhende Hypothesen unsre Hrotsvitha nicht rauben lassen: für uns ist sie heute noch, wie Löher sich ausdrückt, ein sächsisches Heldenmädchen mit kindlich reiner, andachtsvoller Seele, mit großem Herzen für ihres Volkes Macht und Würde, ein Heldenmädchen — denn wer all sein Denken und Können setzt an ein hohes Ziel, der Denker und Dichter, der als

ein Fackelträger seinen Zeitgenossen vorangeht, auch dessen ihm in heldenhaft.

Aus den verschiedenen Ansichten über Hrotsvitha Ihnen hier in Gandersheim — wo wäre es besser am Platze? — das Wichtigste mitzutheilen, Ihnen ein literarisches Bild vorzuführen aus der Heldenzeit der deutschen Geschichte, dem Zeitalter der Ottonen; aus einer Zeit, wo drei Culturmässen in Deutschland zusammentrafen, die antile der römischen Welt, das Christenthum, welches das antile Wesen zerstört und theils vernichtet, theils uniformt, und die germanische Weltanschauung voll frischen schöpferischen Lebens, das ist meine Aufgabe, für die ich um geneigtes Gehör bitte.

Bereits aus Harenbergs Epigramm haben Sie ersehen, daß wir wenig von Hrotsvithas ämtern Leben wissen; sie selbst giebt nur vereinzelte Notizen darüber und zu Celtis' Zeit war es nicht mehr möglich Genaueres zu erkunden.

Was zuerst Vaterland und Eltern betrifft, so vertheidige ich längst abgethanen Hypothesen und bemerkte gleich, das Hrotsvitha als Canonissin von Gandersheim, einem Kloster, das wie Wenthhausen und später Quedlinburg für die Töchter von Vornehmen des Landes gestiftet war, wohl einem edlen sächsischen Geschlechte entstammte. Geboren war sie in den letzten Lebensjahren Heinrichs I.; die Zeit ihres Eintritts ins hiesige Kloster läßt sich nur vermuten; ganz ungewiß ist, wann sie starb; die Angaben schwanken zwischen den Jahren 967 — 1002.

Etwas mehr können wir erschließen über ihren Bildungsgang, wenn wir ihre Notizen ergänzen aus den Nachrichten über die Schulen der Benedictinerklöster; ein Benedictinerinnenkloster war ja auch Gandersheim.

In den genannten Schulen wurden die Gott geweihten Söhne von Fürsten und Adligen, von Freien und Hörigen schon vom fünften Jahre an, wie wir es wissen von Peda, Alenin, dem Missionarbischof Willibrord, Ansgar von Corvey u. a., bis zum 15. in vaterlich strenger Zucht erzogen und blieben dann meist im Kloster; das Lateinische, die Kirchen- und fast alleinige Umgangssprache, ward ausschließlich im Unterricht angewandt, und dauf den Bemühungen Cassiodors wurden wenigstens bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts unter der Leitung gewöhnlicher Mönche, in grösseren Klöstern auch unter der oft weither berühmter Lehrer, neben der Religion als erstem großen Bildungsmittel die sieben freien Künste, das Trivium mit Grammatik, Rhetorik, Dialectik und das Quadrivium mit Arithmetik, Geometrie und Astronomie, freilich nur der Theologie wegen getrieben. Au das Lesen der Vulgata, der Kirchenväter und der Erbauungsschriften schloß sich die Lecture romischer Schriftsteller,

und diese führte nicht selten zum Nachahmen, zum Versemachen. — Gilt das in erster Reihe natürlich von den Mönchsklöstern, so wurde doch auch wohl in den Frauenklöstern des h. Benedict Unterricht für Mädchen, bisweilen auch für Knaben ertheilt: der Erzbischof Mauriz von Nomen erhielt Unterricht im Nonnenkloster von Troyes, Pascasius Radbert in dem Unser lieben Frau zu Soissons, Thietmar von Merseburg in Quedlinburg, der Pole Ebignew wurde schon im reiferen Alter 1090 von seiner Stiefmutter, der Herzogin Judith, nach Sachsen geschickt, um in einem Nonnenkloster unterrichtet zu werden — und ging im Allgemeinen der Unterricht in den Frauenklöstern nur so weit, daß die Nonnen das zum Verständniß der heil. Schriften und des Gottesdienstes Erforderliche lernten, so ward doch dies Maß hier und da überschritten. Schon in der ältesten Nonnenregel, um 513, wird das Abschreiben von Büchern befohlen; vor 796 schrieb eine Nonne dem Abt Balthard von Hersfeld zwei Briefe, in denen sie ihn zu sich einlud, ihm Geschenke übermittelte und sich hoffentlich ohne Arg seine formosa femina nannte; in Heidenheim verfaßte im Karolingischen Zeitalter eine Nonne das Leben der Brüder Wunibald und Wilibald; zu Bischofsheim, dem von Bonifaz gegründeten ersten Frauenkloster in Franken, war durch das Verdienst der h. Leobghyth oder Lioba, einer Verwandten des Stifters und Schülerin der Abtissin Tetta vom britannischen Kloster Winbrum, ein wahres Seminar für Lehrerinnen entstanden; hier lebte wohl die Nonne Angildruth, auf deren Bitten Egid von Fulda das Leben seines Meisters Sturm verfaßte; vor 983 hat Hazecha, die Schatzmeisterin von Quedlinburg, dem Bischof Balderich von Speier eine Schrift zu Ehren des h. Christof zur Correctur überreicht; und von Gandersheim wissen wir, daß, als nach dem Tode der Abtissin Hathumod ihr Bruder, der Mönch Algins, ins Kloster kam, um die Nonnen zu trösten, sich ein Zwiegespräch entspand, welches einen so lebhaften Eindruck hinterließ, daß jene es zu bleibender Erbahrung aufgeschrieben zu haben wünschten, und Algins fügte nun zu der prosaischen Biographie Elegien hinzu, die eine tiefgefühlte rührende Totenklage enthielten; wir wissen, daß hier die Abtissin Hrotsvitha lebte, die bedeutende Kenntnisse in Rhetorik und Logik hatte und mehrere Schriften, darunter ein ausgezeichnetes Werk über Logik, hinterlassen haben soll; wir wissen, daß hierher Otto II. seine Tochter Sophie schickte, die nachherige Abtissin, wegen guter Ausziehung und gelehrter Unterweisung, weil er kein in den Wissenschaften ausgezeichneteres Kloster kannte.

Hier lebte und dichtete auch unsere Nonne Hrotsvitha. Sie wird früh in die Gandersheimer Klosterschule gekommen und bis zu ihrem Tode im Stütze geblieben sein; anders ist es nicht gut möglich,

dass sie sich so umfassende Kenntnisse angeeignet hat. Als ihre erste Lehrerin nennt sie Riccardis, die viel im Rhetoris und Dialectis geleistet habe, also Lehrerin des Triviums gewesen ist. Nur das Quadrivium genoss Hrotsvitha dann den Unterricht anderer, von ihr nicht genannter Lehrerinnen, und da sie sich auch hier auszeichnete, so nahm sich ihre Aebtissin Gerberg, die jünger als sie selbst, aber wie es einer kaiserlichen Richter geziemte, in den Wissenschaften weiter vorgearbeitet war, ihrer an und führte sie in die antike Literatur ein. Diese Gerberg, Tochter Herzog Heinrich des Zänkers und der Judith von Bayern, Schwester der Herzogin Hadwig von Schwaben, von deren Unterricht durch den St. Gallen Mönch Etzehard II. Scheffel ein so anmutiges Bild entworfen; Gerberg, nach Everharts Worten unter den Augen der Aebtissin Wendilgart herangebildet und deren Nachfolgerin, besaß einen meisterhaften Sinn für Lernen, Singen und Beten und wird durch Lehrer höherer Ordnung in die antike Literatur eingeführt sein, durch Lehrer, wie es Abt Kneidmann von Reichenau war, der die schöne Nonne Gotelind in der Dialectik unterwies, oder jener Etzehard, der von Wolcold und Willegis einen vollständigen, wissenschaftlichen Unterricht empfangen hatte, den Hrotsvitha wie einen zweiten Salomo preist. Ihre Kenntnisse der Alten theilte dann Gerberg der Hrotsvitha mit, welche die beste Zeugin für ihre Gelehrsamkeit ist. — Von den gebräuchlichen Lehrbüchern kennt unsere Nonne eine große Anzahl; ihre Kunde von den Fächern des Quadriviums war bedeutend — ein neuerer Gelehrter hat sie sogar zur Componistin machen wollen: sie hat die Vulgata gelesen und Kirchenväter, zumal den Sedulius, Venantius, Fortunatus und Prudentius, den christlichen Horaz, der weitauß am meisten das Mittelalter beeinflusste: neben Horaz, Ovid und Lucan, vielleicht auch Plautus, Statius und Tilius Italicus hat sie besonders Vergil und Terenz studiert, und das giebt wieder einen Schluss daraus, dass die hiesige Bibliothek, die Schener nach Hrotsvithas Ausdruck, gleich denen von Reichenau, St. Gallen, Fulda, Corvey, Tegernsee sehr reich gewesen sein muss: werden doch schon Ludolf und Odilo neben Bestätigung ihrer Stiftung und Reliquien Bücher von ihrer römischen Pilgerfahrt, vom damaligen Weltbürger markte Rom mitgebracht haben. Ob Hrotsvitha auch Griechisch verstanden, die Frage wird von den ältern Gelehrten meist mit Vernunft auf den in Gaudersheim zuweilen in hellenischer Sprache abgehaltenen Gottesdienst bezahlt, von den neuern bald ebenso, bald verneinend beantwortet. Bestätigung mit dem Griechischen finden wir in der ersten Hälfte des Mittelalters nur sehr vereinzelt. Schon früh ward freilich in Irland Griechisch getrieben: um die Mitte des 7. Jahrhunderts erwarb sich Aldhelm in der Schule des Abtes

Hadrian von Kent seine später so bewunderte Kenntniß der hellenischen Sprache; auch Sedulius Scottus, Johannes Scotus Erigena, deren Schüler, sowie Ermanrich von Ellwangen und Lintprand lieben es, ihre Diction mit griechischen Worten und entlehnten Versen zu verzieren, obwohl sie z. T. selbst zugeestehen, daß ihre Kenntniß dieser Sprache nur unvollkommen sei; zu aller Erstaunen legte Bovo II. von Corven dem Könige Conrad ein griechisches Schreiben aus; Hadwig von Schwaben war durch Kämmerlinge des Königs Basilius in dieser Sprache unterrichtet und lehrte das Gelernte den späteren Abt Burchard von St. Gallen; aber weitauß die Mehrzahl aller jener Männer des Mittelalters, die lateinische Autoren zum Muster nahmen, sich mit Aussprüchen römischer Schriftsteller schmückten, hat Griechisch nicht verstanden; ja, was noch viel lauter spricht, sie haben niemals das Verlangen geäußert, sich der Schäze der hellenischen Literatur bemächtigen zu können, deren Lob und Verehrung sie doch bei den Römern lasen. Und Hrotsvitha? Ihre Quellen sind nie griechische Originale, die von ihr gebrauchten Wörter waren entweder aus den Schulbüchern in allgemeinen Gebrauch übergegangen oder sie konnte dieselben aus der Vulgata, den Kirchenvätern, den lateinischen Dichtern kennen.

Ihre Studien führten auch Hrotsvitha zu eigenem Schaffen, und zwar behandelt sie in der ersten Periode ihrer literarischen Wirksamkeit biblische oder kirchliche Stoffe. „Ich war,“ so erzählt sie, „fast noch ein Kind und hatte in der Wissenschaft noch keine Fortschritte gemacht; allein ich wagte nicht einem Gelehrten zu öffnen, was mich drängte, damit er mich nicht als zu ungebildet zurückföhre. Da saß ich denn heimlich vor Allen und gleichsam verstohlen, und der Schweiß rann mir, und ich mühte mich ab, dichtend und wieder ändernd es so gut wie möglich zu machen.“ Endlich waren fünf Erzählungen fertig; sie überreicht dieselben der Werberg, fügt auf deren Erinnerung drei neue hinzu und verbreitet die acht durch Abschrift auch außerhalb des Klosters, zwar zitternd undzagend, weil es sich für eine Frau nicht passe, ihre Schwäche anklagend und sich beständig entschuldigend; aber sie will doch nicht, daß das ihr anvertraute Pfand der Begabung in der eigenen Brust unthätig liegend durch Rost verzehrt würde, sondern daß es, angeschlagen von dem Glockenhammer unablässiger Frömmigkeit ertöne zum Lobe Gottes, und, wenn keine Aussicht vorhanden wäre, damit Aufschlidches zu erwuchern, sich in ein Werkzeug von geringstem Nutzen verwandle. Dadurch wach allmählich die frühere Schüchternheit einem wachsenden Selbstvertrauen, und wenn sie sich auch bengt wie ein Rohr vor dem Urtheil der Gelehrten am Hofe Ottos I., denen die Werke der zweiten Periode, ihre Dramen, auf Werbergs Veran-

lassung zur Prüfung vorgelegt werden, so sagt sie doch schon: „Wofern nunemand an meiner bescheidenen Arbeit Gefallen findet, so soll mir das sehr angenehm sein; gesäßt sie aber wegen Verlengung meiner selbi oder der Kauheit eines unvollkommenen Stiles Niemandem, so hab' ich doch selbi meine Freude an dem, was ich geschaffen.“ Die großen Schwierigkeiten neben ihrer geringen Bildung erkennt sie auch an bei ihren letzten Werken, den historischen. Zu den Benedictinerklöstern war man ja besonders eifrig in der Geschichtsforschung; es mochte nicht leicht ein Kloster dieses Ordens geben, in dem nicht dieser oder jener Mönch auf höheren Bezahl oder aus eigenem Antrieb die wenn auch noch so düftigen Nachrichten seiner oder früherer Zeit sammelte und bearbeitete. So auch hier: auf Herbergs Geheiß beschreibt Hrotsvitha die Thaten des ihrem Kloster nahe stehenden Kaisers Otto I. und die Geschichte ihres Klosters selbi. Zur Vergleichung möchte ich hierbei auf den Eingang von Widukinds sächsischen Geschichten hinweisen: „Möge Niemand sich wundern, daß ich, nachdem ich in den Erfüllungen meiner Werke die Triumphe der Streiter des höchsten Gebieters verkündigt habe, nun die Thaten unserer Fürsten niederschreiben will. Da ich durch jene Arbeit nach Kräften erfüllt habe, was ich meinem Berufe schuldete, so entziehe ich mich nun nicht der Pflicht, meine Kräfte der Verehrung gegen meinen Stamm und mein Volk, so viel ich vermag, zu weihen.“

Hrotsvithas erste Arbeiten waren also Maria, die Himmelfahrt Christi und die Legenden.

Die Maria zeigt uns die h. Jungfrau vor ihrer Vermählung gleichsam in einem Klosterpensionat, wo sie mit ihren Freundinnen sitzt als die reinste und schönste und die zarten Finger bewegt zwischen den purpurnen Stickereien. Es wird das Wunder erzählt, in Folge dessen sie dem alten Griesgram Joseph vermählt wird, Christi Geburt und die überaus poetisch dargestellte Flucht nach Aegypten: wilde Thiere ziehen voran und zeigen den Weg, die Palme neigt sich herab, ihre Früchte zu bieten, an ihrem Fuße entwirkt ein labender Quell. Endlich kommen sie in Zouite an und betreten den Tempel: da fallen die Götterbilder zur Erde, und die weisesten Aegypter erkennen, es nahe der Gott der Götter. Zu der Himmelfahrt nimmt der Erlöser Abschied von seinen Jüngern und verspricht ihnen die Sendung des h. Geistes: dann öffnen sich die Himmel, Engelhöre steigen herab und begrüßen ihren Herrn, bald verhüllen goldene Wollen den Scheidenden; weiß gekleidete Männer nahen sich den Jüngern mit der Ansforderung, den Worten des Herrn nachzutommen und aller Welt das Heil zu verbunden. Zum Gangolf wird die Legende von diesem ritterlichen Krieger Königs

Pipin erzählt: Gangolf lebt am einsamen Duell als Einsiedler; seine ihm darob zürnenden Freunde trocken die Quelle aus, doch ein Stoß mit Gangolfs Speere ruft sie wieder hervor. Später wird der Held von seinem Weibe und deren geistlichen Buhlen ermordet, aber auf seinem Grabe und durch seine Quelle geschehen neue, d. T. recht derb-komische Wunder. — Im Pelagius wird geschildert, wie trotz aller Verlockungen des Chalifens Abderraman III. der junge Pelagius seinem Glauben treu bleibt, zu Cordova entführt und über die Hölle in den Guadalquivir geschlendert wird. Älischer finden Rumpf und Kopf, erkennen und verkaufen beides an ein Kloster in der Stadt, wo die Reliquien sich wunderthätig erweisen. — Theophilus und Proterius sind die ersten poetischen Bearbeitungen der Fausthage: Theophil, einen cilicischen Priester, verleitet verlebster Ehrgeiz zum Absatz, er geht aber in sich und findet mit Hülfe der Maria die Urkunde seines Paktes mit dem Teufel zerrissen auf seiner Brust; im Proterius ergiebt sich einer von dessen Dienstmännern aus Liebe zu der Tochter seines Herrn dem Bösen, der ihm zum Besitz der Geliebten verhilft; die Frau entdeckt jedoch ihres Mannes Vergehen, und der h. Basilius bricht den Bann der Unterwelt. — Im Dionysius, wo wie bei Erigena und Hildegard der Areopagit und der Apostel gleichen Namens eine Person bilden, wird der griechische Astrolog, der jenen Altar dem unbekannten Gotte weihte, durch Paulus Christ, geht als Missionar nach Gallien und stirbt hier als Blutzeuge. — Zu der Agnes verschmäht diese die Liebe des Sohnes des römischen Statthalters und soll dafür gestraft werden; die Heiligen schützen sie aber durch ein Wunder und die mit der Zauberei Angeklagte wird auf den Scheiterhaufen gebracht; doch

Mitten in heißester Gluth stand sicher die heilige Jungfrau,
Heiter erfreute sie sich an den flammenden Zungen des Feuers;
Aufwärts zu den Gestirnen erhob sie betend die Hände,
Und sie begann das Gebet mit lieblich lautendem Anspruch:
„Alterschaffendes Wort, o Vater und Herrscher der Welten,
Der vor der Zeiten Beginn mit dem Sohn, dem geliebtesten, herrschte
Und mit dem heiligen Geist, gleich ewig der göttlichen Zweihheit!
Würdig wirst du verehrt in Ehrfurcht, Liebe und Demuth;
Dich preist jetzt mein Lob und verherrlicht die selige Gottheit;
Deiner gedenke ich stets mit dauerndem Danke der Andacht;
Denn mich schützt dein Sohn vor der List der verderblichen Schlange,
Daz mit reinem Gemüth ich jegliche Sünde bekämpfe.
Würdig will ich des Tod's rechtmäßige Forderung zahlen,
Daz ich gewürdigt werde die Gottheit ewig zu schauen,
Dich, allwaltender Gott, den einzig ich liebe und such'e!
Trennt sich freudig für dich vom hüllenden Leibe die Seele,

„Führe sie gnädigen Sinns in die Reiten des ewigen Reiches,
Wo in der Allmacht Kraft und genannt nach göttlicher Dreheit
Du als einziger herrscht mit dem Scepter ewiger Gottheit.“
Als sie dieses Gebet nach frommem Gebranche gesprochen,
Löschte plötzlich die Bluth, es starben die flammenden Scheite,
Und im eigenen Staub erlosch von selber die Asche,
Doch vom brennenden Holz kein einziger Funke zurückblieb.
Deutlich zeigte sich jetzt dem staunenden Volke das Wunder. (Dorer.)

Das vermehrt jedoch die Wuth der Heiden, ihr Anführer tödtet sie mit dem Schwerte. Den trauernden Eltern erscheint sie nachts auf dem Grabe, begleitet von den Chören der Seligen. — Nahe den Legenden steht der Johannes, eine Schilderung des jüngsten Gerichts in großen Zügen, und die auch wohl echte Spielerei: „Amen sage, wer wünscht den Weg des Heils zu betreten.“ Dergleichen Spiele reien mit den Anfangs-, Mittel- und Endbuchstaben, mit Wiederholung des Hexameter-Anfangs am Schlusse des Pentameters und andere finden sich in großer Anzahl seit dem 3. Jahrhundert bei verschiedenen Dichtern.

„Hrotsvithas Legenden,“ sagt Löher, „sind der erste Erguß einer jungen Seele, die erfüllt ist von schwärmerischer Andacht, von Glanzensmuth und idealer Reinheit. Das Wunderbare und Phantastische in den Heiligen- und Märtyrer-Geschichten übt auf sie und ihr Jahrhundert,“ das letzte des ersten Jahrtausend, „einen unwiderstehlichen Reiz. Und doch, wie zeichnet sie ihre Gestalten so klar und sicher, wie hat jede ihrer Dichtungen von Anfang an Maß und Haltung. Mit ein paar Strichen setzt sie den Leser in die rechte Dertlichkeit, Zeit und Stimmung, und obwohl sie sich gern zum Ausprechen erhabener Gedanken hinreissen lässt und an andern Orten auch wieder etwas komische Kraft entfaltet, so stört doch nirgends ein Wort, nirgends ein Zug die epische Ruhe, die einheitliche Stimmung des Ganzen.“

Aus einem erbaulichen Buche sollte nach Benedict's Regel bei den Mahlzeiten vorgelesen werden; diesem Zwecke hatte auch Hrotsvitha ihre Legenden bestimmt, wie das Tischgebet am Schlusse des Theophilus zeigt:

„Einz'ger Sohn des Weltbeherrschers vor den Reiten dieser Welt,
Der der Menschheit sich erbarmend herkam von des Vaters Thron
Und die wahre Form des Fleisches von der wahren Jungfrau nahm,
Um zu heben aus das Unheil, das das erste Weib uns stiftet:
Mögest du des Mahles Speisen segnen uns mit deiner Hand
Und bewirken, daß dieselben für uns alle heilsam sind.
Was wir sind und was wir speißen, was auch immer wir nur thun,
Segne uns des Herrschers Rechte, der die ganze Welt regiert!“

Die Bilder von Hrotsvitha sind natürlich sämtlich Phantasiegebilde; auf dieses Gebet hätte aber Paul Thumann bei seiner Darstellung in Scherr's Germania achten sollen.

Die Quellen für diese Schriften Hrotsvithas waren neben der Bibel die Legendarien, und mit diesem Namen bezeichnen wir nicht nur die Märtyrologien und Heiligen Geschichten, sondern auch die Apokryphen des n. T.; diese ebenfalls sind bald mehr häretisch bald mehr orthodox gefärbte Legenden und zwar die ältesten, die wir besitzen. Für die Maria will allerdings unsere Dichterin das Protoevangelium des Jacobus benutzt haben; daß sie vielmehr den Pseudo-Matthäus zu Grunde gelegt hat, zeigt eine Vergleichung; indes ist dieser nur eine lateinische Bearbeitung und Zusammenschweißung des Proto- und Thomas-Evangeliums aus dem 5. oder 6. Jahrhundert, das mit andern Apokryphen des Marienkultus schon im christlichen Alsterthum einen ausgebreiteten Leserkreis fand, trotz der Verurtheilung einiger Päpste Lieblingslectüre der Gläubigen blieb und wie von Hrotsvitha auch vom Pfaffen Werner, Meister Heinrich, Conrad von Füzesbrunnen, dem Narthäuser Philipp, Walter von Rheinau u. a. in ihren Marienepen benutzt ist. Und wie z. B. Invenens der biblischen Darstellung im Pentateuch und Joshua so tren folgt, wie sein dem Vergil nachgebildeter Hexameter erlaubt, so folgt auch Hrotsvitha ihren Quellen schrittweise, so ist auch ihre einzige Arbeit Versifizierung. Nur zum Pelagius, der in einzelnen Partien an die Erzählung des Hieronymus vom Bischof Quirin von Sijssex, an die diejen nachgebildeten vom h. Florian aus dem 7. Jahrhundert und an Prudentius' Legende von Vincentius erinnert, wovon Hrotsvitha vielleicht die eine oder andere kannte, — nur zum Pelagius also benutzte Hrotsvitha als Quelle die mündliche Erzählung eines Augenzeugen, eines Christen aus Cordova, und daß diese ihre Angabe nichts Unwahrscheinliches hat, dafür erinnere ich einmal an den Berkehr, in dem Otto mit Abderrahman stand und die zwischen ihnen gewechselten Gesandtschaften, zumal die des Abtes Johann von Gorze, und zweitens daran, daß die Gesandten den Kaisern in ihre Psalzen und auf ihren Reisen folgen müßten, also recht gut nach Gandersheim kommen konnten; denn daß hier die Ottonen und Heinrich II. öfter weilten, darüber haben wir theils bestimmte Nachrichten, theils können wir es aus dem Gange ihrer Reisen und den ausgestellten Urkunden schließen.

Der Vers endlich in diesen Gedichten ist mit Ausnahme des im elegischen Versmaß geschriebenen Gangolf und der genannten Spielerei der Lieblingsvers der Mönche vom 9. bis zum 15. Jahrhundert, der oft mit Alliterationen geschnückte leoninische Hexameter, d. h. der Hexameter, dessen beide Hälften sich reimen; nur dürfen

wir dabei nicht unsern strengen Begriff des Reimes festhalten: auch verschiedene Vocale binden sich und durch einige Consonanten mehr oder weniger wird nichts verschlagen.

Wir kommen zu den Dramen. Die erste, höchst seltene Ausgabe von Hrotsvitahs Werken von Conrad Celtis, Nürnberg 1501, giebt zu jedem Stücke ein Bild und zwei Titelbilder: Hrotsvitha überreicht dem Kaiser eins ihrer Werke und Celtis übergibt dem Kurfürsten Friedrich, seinem Förderer, die Handschrift oder seine Ausgabe. Das Buchdruckerzeichen A P am Ende hat man Albertus Victor gedacht und dann die Holzschnitte Albrecht Dürer beigelegt. Der Inhalt der Dramen ist folgender: Der erste Theil des Gallican stellt die Bekehrung dieses Feldherrn Constantins des Großen in Folge einer anfangs verlorenen, später mit himmlischer Hilfe gewonnenen Schlacht gegen die Scythen, sein zweiter den Tod der Palastbeamten Paulus und Johannes unter Julian dar. — Im Calimachus wird dessen unselige Liebe zur Drusiana vor und nach ihrem Tode dadurch bestraft, daß der Biß einer Schlange ihn tödtet; durch des Apostels Johannes Gebet werden beide ins Leben zurückgerufen und fortan führt Calimachus wie Drusiana schon vorher ein gottgefälliges Leben. — Abraham und Paphnitius sind zwei Bearbeitungen des selben Stoffes; beide Male wird eine der Welt ergebene Jungfrau, dort Maria, hier Thais, von den genannten Eremiten belehrt und mit Gott versöhnt. — Sapientia ist die scenische Behandlung der Legende von den Jungfrauen Fides, Spes und Caritas, Glaube, Hoffnung und Liebe, die ihre Mutter Weisheit ermahnt, vom Kaiser Hadrian Alles, selbst den Tod eher zu leiden als ihrem Glauben an Christum untreu zu werden. Sie thun das auch, die Mutter sammelt ihre Gebeine und stirbt 40 Tage darauf am Grabe der Töchter. — Der Dulcitius endlich zeigt das Leid der Jungfrauen Agape, Chionia und Irene; diese weigern sich den Hötttern zu opfern und werden ins Gefängniß gesetzt, d. h. in ein improvisirtes, in Borrathskammern, in denen rüstiges Rüchengeschirr aufbewahrt wird. Nachts kommt der Statthalter Dulcitius zu ihnen; doch wie es ihm im Vorzimmer des Gefängnisses ergeht, mögen uns die Jungfrauen selbst erzählen:

Agape: Hörst du das Poden an der Schwelle?

Irene: Der frevelnde Dulcitius naht.

Chione: Gott schütze uns!

Agape: Ich sage Amen!

Was soll das? Durch einander rasseln
Die Töpfe, Tiegel und die Pfannen.

Irene: Will schauen — kommt! ich bitte euch,
Und schaut durch dieser Thure Spalten.

Agape: Was giebts?

Irene: O seht! Der Wahnsinnsbörte
Verlor die Kräfte des Verstandes;
Er wähnt, daß er uns jetzt umarmt.

Agape: Was macht er deum?

Irene: Jetzt wieget er
Die Töpfe auf dem weichen Schoß.
Jetzt hebt er Tiegel auf und Pfannen
Und küsst sie mit zarter Lust.

Chione: O lächerlich.

Irene: Jetzt sind sein Antlitz
Sowie sein Kleid und seine Hände
So sehr beschmutzt und geschwärzt,
Dass er an Farbe einem Mohren
Ganz ähnlich sieht.

Agape: Gerecht ist es,
Dass seiner schwarzen Seele auch
Die Farbe seines Leibes gleiche.

Irene: Jetzt scheidet er und geht hinaus.

(Dorer.)

Vor der Thüre harren seine Diener, die beim Anblick des vermeintlichen bösen Dämon entsezt fliehen. Dies Benehmen hält Duletinus für absichtliche Bekleidigung und will in den kaiserlichen Palast, um sich zu beklagen. Aber die Thürhüter, von denen er verlangt, dass sie ihn beim Kaiser wegen eines Staatsgeheimnisses melden sollen, werfen ihn die Stufen hinab. Nun will er zu seiner Frau, um von ihr die Erklärung der seltsamen Ereignisse zu erhalten. Diese ist sehr betrübt; sie hat bereits von ihres Mannes Geistesstörung erfahren. Auch Duletinus erkennt seine Verblendung und gibt seinem Unterpflaster Sisinnius Befehl die Christinnen zu bestrafen. Auch dieser wird vielfach gefoppt und lässt endlich zwei verbrennen, die dritte erstechen.

Alle Dramen Hrotsvithas, meint Dorer mit Recht, sind auf das Geheimniß der Liebe gerichtet und dieser höchsten Leidenschaft gewidmet; doch sei ein Unterschied zwischen ihnen. Während nämlich Gallican, Duletinus und Sapientia die Liebe zum Ewigen verherrlichten, welche die irdische Neigung erhebe oder verläre und über alle Schmerzen siege, sei der Inhalt der andern die sinnliche Liebe, von deren Fesseln erlöst die Seele wie aus einem Traume erwache und in dem Licht, welches das erwachte Auge treffe, die Leidenschaft für das Vergängliche vergesse. Dass die Dichterin dabei die größten Verirrungen der Seele vorführt, ist der Hauptgrund für die Annahme Scherr's und der Königin Elisabeth von Rumänien, unsre Nonne habe der Liebe Lust und Leid vor ihrem Eintritt ins Kloster entgehen wollen. Bedenkt man jedoch, dass im 10. Jahrhundert,

wo ein großer Theil der Geistlichen vom ehelichen Leben sich nicht ausschloß, selbst ein Mönch freier schreiben konnte, wie es z. B. im Ruodlieb geschieht; daß nach den gegen Plüschiweissungen der Mönche und Nonnen zu jener Zeit öfter erlassenen Edicten dergleichen Szenen damals nicht selten vorgetragen sein müssen; bedeutet man, daß solche Sachen in ihren Vorbildern standen; daß Prudentius, Lactanz und andere Kirchenväter recht sinnliche, ja verleyende Bilder vor führen; daß aber im Wandersheimer Stift bis zu Werbergs Tode Zittenstreng und wissenschaftliches Streben herrschte; daß Hrotsvitha fast noch als Kind anfangt zu dichten; sieht man, wie in ihren Dramen in das Dunkel der Verirrungen der religiöse Glaube und die Reinheit des Geistes leuchtet, der die Sünde bewältigt, wenn er sich wieder seinem Wesen, dem Guten, zuwendet; sieht man, wie alle ihre Christen von dem edelsten Hanche jungfräulicher Unschuld durchweht sind; dann wird man einer solchen Annahme sich nicht zuwenden können.

Zu der Folge der Dramen zeigt sich ferner, worauf Barad zuerst hingewiesen, ein bedeutender Fortschritt. In den ersten Stücken halte sie sich genau an ihre Vorbilder, die Legenden; in den letzten trete sie selbstständiger auf, sei es, daß sie die Personen nach ihrer Idee als bestimmte Charaktere auszuprägen oder durch gelehrt zu thaten den Stücken einen dem Geschmacke der Zeit zufagenden Schmuck zu geben versucht habe. So seien Gallianus und Dulcitus noch frei von philosophischen Entwickelungen, Abraham habe dergleichen nicht bedurft, aber jedes der übrigen Stücke enthalte solche Zuthat. Missnuthen diese gelehrten Definitionen von Makro und Mikrokosmos, von Musik und Zahlentheorie nicht gerade an; aber zumal das Studium der Zahlentheorie, die Zahlenmystik war durch Aldhelm, Hraban, Alcuin, Heinrich von Auxerre, den Priester Arnolt u. a. sehr in Aufnahme gelommen, und auch Hrotsvitha glaubte dergleichen nicht entbehren zu können; sie hat,

Was sie an kleinen Gloden
Zusammenlas, an Fäden, lösen waren
Von der Philosophie Tafaren
Um dieses eigenen Geipinnes Woden
Gewidett und ihm eingereicht,
So des untund'gen Sinnes werthlos Streben
Durch eines ed'lern Stoffs Weleit
Zu heben,
Der Gnadenpende Weber desto mehr
Zu Ruhm und Ehr,
Ze allgemeiner ja der Dranen Weit
Zur Weisheit ungeschickt und schlörig heißt

Man lese folgende Unterredung in einem Drama:

Schüler: Was ist die Musik?

Lehrer: Einer der vier Theile der Philosophie. Wie von einer Stelle vier Wege ausgehen, entspringen aus Einem Princip der Weltweisheit Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie.

Schüler: Giebt es nur eine Musik oder mehrere?

Lehrer: Man zählt drei derselben, aber sie sind aus das Einigste verknüpft: die Musik des Universums oder des Himmels, die menschliche Musik und die instrumentale Musik.

Schüler: Wodurch entsteht die himmlische Musik?

Lehrer: Durch die sieben Planeten und die Sphären. Denn man findet in den Planeten und der Himmelsphäre die nämliche Zahl Intervalle, die nämlichen Stufen und Symphonien wie auf den Saiten.

Schüler: Tönen die Sphären und Planeten, daß man sie mit Saiten vergleichen kann?

Lehrer: Ohne Zweifel.

Schüler: Warum hört man sie nicht?

Lehrer: Einige glauben, man könne sie nicht hören wegen ihrer unaufhörlichen Dauer, Andere wegen der Dictheit der Luft; Andere sagen, wegen der Gewalt und des Umsanges der Töne könnten diese nicht in unser Ohr dringen. Einige behaupten, die Himmelsphäre töne so lieblich und süß, daß die Menschen, welche ihre Musik vernähmten, ihre irdischen Geschäfte und Studien vernachlässigten und mit seligem Selbstvergessen den Zaubertönen vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne folgten.

Schüler: Es ist besser, daß man den Klang dieser Töne nicht hört.

Lehrer: Das hat der Schöpfer Alles wohl geordnet.

Schüler: Laßt uns von der himmlischen Musik zur menschlichen übergehen. Worin besteht diese?

Lehrer: Nicht allein in der Verbindung des Leibes und der Seele, der hellern und leiseren Töne der Stimme, sondern auch in dem Wetterschlage des Blutes, in dem Maß der Glieder; denn Musik ist nicht nur die Harmonie verschiedener Töne, sondern aller Gegensätze.

(Dörer.)

oder man höre, wie Sapientia den Kaiser, der nach dem Alter ihrer Töchter frägt, durch ihre algebraischen Kenntnisse in Verlegenheit setzt:

O Kaiser, wünscht du zu erfahren
Die Zahl von ihren Lebensjahren,
So hat die Caritas erfüllt
Ein Alter, das die Zahl umhüllt,
Die in der Theilung theils vergeht
Und selbst aus paar mal paar entsteht;
Auch Spes erreichte eine Zahl,
Die in sich schmilzt wie jene Zahl,
Dabei aus dem Verein entstanden,
Wo unpaar sich und paar verbanden.

Doch Nides' Lebensalter währt
Gleich einer Zahl, die selbst sich mehrt
Und umgelebt entstand, wo paar
Bermannigfacht durch unpaar war.

Danach ist Caritas 8, Spes 10, Nides 12 Jahre alt; denn

Das Schmelzen eignet einer Zahl,
Von der die Theile allzumal
In Summe weniger ergeben
Als sie, wie ja die Achtz eben;
Denn Vier giebt sie getheilt durch Zwei,
Und wenn getheilt durch Viere - Zwei,
Und Eins durch Acht: — so ist die Sieben
Als Rest der Acht zurückgeblieben.

Zum ebenso ergehts der Zehn;
Aus der Halbirung Fünf entsteh'n,
Ihr fünster Theil ergiebt mir Zwei,
Der zehnte Eins, dann ist's vorbei,
Und Zehn getheilt hat auf die Acht
Herunter dann sich selbst gebracht.

Wogegen eine Zahl sich mehrt,
Von der die Theile umgelebt
Die Summe selbst nicht nur erreichen,
Rein, sie an Größe übersteigen,
Wie solches bei der Zwölf der Fall.
Theilt man die Zwölf zum ersten Mal,
Ergiebt sie Sechs, dann Vier durch Drei,
Durch Viere — Drei, durch Sechse — Zwei,
Durch Zwölfe — Eins, und so entsteh'n
Aus diesen Theilen Sechs und Zehn,
So daß die Zwölf zu üdgetheilt
In ihre Theile sich vermehrt.

Die besten nicht zu überschütt'n,
Wiebis Zahlen, die in sich besteh'n,
Daz sie getheilt dem Ganzen gleichen,
Nicht wachsen mögen und nicht weichen,
Wie Sechs in Theile auch zerlegt
Die Sechse numer in sich trägt,
Durch Zwei in Drei, durch Drei in Zwei,
Durch Sechs in Eins, und Drei und Zwei
Und Eins dann wieder offenbaren
Die Sechse, welche Anfangs waren
Wie diese — manche andre Zahl;
Bei Achtundzwanzig ist der Fall
Und bei Vierhundert, jetzt du
Noch Zehsundneunzig die hinau,

Und bei Achtausend, zugedacht
Noch Hundertzwanzig und die Acht;
Und wo's der Fall ist, jedesmal
Heißt solche Zahl vollkom'ne Zahl.

(Vendigen.)

Uebrigens erinnern diese Reden der Sapientia einmal an die Antworten, durch welche nach Damasus' Hymne die h. Agathe den Proterius in Verwirrung setzt und dann an Victorins maccabäische Brüder, wo die Mutter an ihre Söhne und Antiochus Epiphanes lange Reden hält, den König zu immer neuer Wuth anstachelt und alle Söhne für ihre Gloire aufopfern läßt.

Wie die Legenden, so hatten auch Hrotsvithas Dramen einen bestimmten Zweck. Die Komödien des Terenz wurden bekanntlich trotz ihres Inhalts von den Kirchenvätern eifrig, auch in ihren Schulen, studirt; sie, spätere christliche Schriftsteller und Grammatiker geben mit und ohne Quellenangabe Citate und Namen aus seinen Stücken; Karl der Große ließ ihn abschreiben; Notker Labeo übersetzte die Andria, Brun, Ottos I. Bruder, ließ Terenz in den Klosterschulen von Gandersheim und Quedlinburg trachten, Liutprand hat eine Menge Citate aus ihm, der Muodlieb Anklage an ihn; in dem gegen Ende des 10. Jahrhunderts in Nordhausen verfaßten Leben der Königin Mathilde ist Herzog Heinrich als Panphilus aus der Andria entlarvt; in einem Gedicht aus einer Handschrift derselben Zeit erfährt Terenz manche Angriffe von der sieben Jugend, die mit seiner Lectüre geplagt wird und ihr Mütchen an dem Plagegeiste fühlten möchte. Aber wie gegen den Besuch des Theaters, so eiferte die Kirche schon früh gegen die Lectüre des Terenz; Marius Victorini meint sogar, die Prunksucht der Frauen sei Schuld, daß sie Paulus und Salomo verschmähend sich an Terenz ergötzten, und man versuchte, die heidnischen Schriften durch kirchliche zu verdrängen. Sedulius spricht offen im Eingange zum carmen paschale aus, sein Zweck sei, die Heiden, welche die Göttermythen in der schmeichelnden Riede der Dichter zu hören gewohnt seien, durch die poetische Erzählung der biblischen Wunder zum Christenthum zu bekehren; ebenso offen sagt Hrotsvitha:

Auch unter den Katholiken
Lassen sich gar manche blicken,
— Kann mich auch selber nicht befrei'n
Von dem Vorwurf als völlig rein —
Die der gebildeten Sprache wegen
Der heidnischen Schriften Eitelkeit
Vor der christlichen Schriften Nützlichkeit
Den Vorzug zu geben pflegen.
Dagegen man wieder andere trifft,
Die halten fest an der heiligen Christ,

Beschmähen das übrige Heidemwesen,
 Während sie doch Terenzens Mären immer und immer wieder lesen
 Und durch der Soden Gemeinheit
 Und deren Kunde die Seele entweih'n,
 Weil an der Sprache Reinheit und Feinheit
 Sie sich erfreu'n.
 Daher für mich der Drang und Grund
 Als Wandersheims heller Klang und Mund
 Nicht dem Begehr zu wehren,
 Dem nachzunehmen in Red' und Wort, den Andre durch Lesen ehren,
 Auf daß in ähnlicher Redeweise,
 Zu welcher verliebter Weiber Liebe,
 Auch heiliger Jungfrau'n fromme Triebe
 Geschildert werden zu ihrem Preis,
 So weit dieselben preisen mag
 Des Weis'tes Kraft so klein und schwach.

(Bendixen.)

Uebrigens beschränkt sich Hrotsvithas Benutzung des Terenz daran, daß sie eine Menge Redensarten und Stellen entlehnt hat, ohne jedoch dadurch ihren Dialog zu einem Terentianischen zu machen, denn der Versuch des Beweises, daß bei der gesammten Richtung des Mittelalters auf das Formale und Schematische durch ihre Dramen jedem Terenzischen Wilde ein Gegenbild gegeben sei, ist ebenso fehlgeschlagen wie der, daß Shakespere abgesehen von einzelnen Stellen im Titus Andronicus den Gallican und in Romeo und Julie den Calimachus benutzt habe. Des Andronicus Geschichte war in England lange vor Shakespere populär, und für Romeo nehmen mit mehr Recht als Quelle die Einen Bandello's Novellen Sammlung, die Andern Luigi da Porta's Gintilletta in der Bearbeitung von Arthur Brooke vielleicht mit Benutzung von Luigi Groto's Hadriana an. Somit haben wir auch hier wie z. B. bei Avitus und Wilton, Shakespere und Jacob Aymer eine, wie Köpke sich ausdrückt, der eigenthümlichen Begegnungen verwandter Ideen, die in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Voraussetzungen wiederlehren und aneinander erinnern, ohne von einander geborgt zu haben.

Weiter nehmen Magrin, fast alle seine Landsleute und Ben diren an, Hrotsvithas Dramen seien zur Aufführung bestimmt gewesen; denn obwohl die Dichterin weder die Einheit des Ortes noch die der Zeit bewahre, so finde sich doch in ihnen nichts, was nicht hätte scenisch dargestellt werden können, ja, Hrotsvitha habe Züge der Legenden, die zur Aufführung sich nicht eigneten, fortgelassen. Seinen Hauptbeweis findet Magrin jedoch in einigen Tildasatien, d. h. Angaben über Auftreten und Aortgehen der Personen, die in der Handschrift standen, und denkt sich, die Aufführungen hatten stattgefunden vor dem Diözesanbischofe, seinem Clerus, edlen Damen

des sächsischen Hofs und hohen Würdenträgern der Krone. Chasles plaudert sogar für Umwandlung der Gandersheimer Kirche in eine Bühne und redet von Vätern und Brüdern der Nonnen hinter den Coulissen. Magnin's Didascalien beruhnen nun zwar auf Lefeschaltern, dennoch hält Klein den Gedanken der scenischen Darstellung fest, denn das häufig vorkommende dictari bedeute dichten zum Zweck der Recitation. Ganz anders erklärt Kloppe dies Wort, der wie Prinz, Gödele, Schack, Baraf und Bartsch die obige Ansicht kurz von der Hand weist, während Dorer doch an eine Darstellung in Form einer Leseprobe denken zu dürfen glaubt.

Endlich noch ein Wort über die äußere Form. Celtis, Tritheim und Genossen, ja alle Gelehrten bis zur Mitte unsers Jahrhunderts meinten, Hrotsvithas Dramen seien in Prosa verfaßt; da äußerte zuerst Magnin die Ansicht, es sei das wenigstens Reim- oder rhythmischa Prosa. Ich kann hier nicht auf die Geschichte des Reims und Rhythmus von den ältesten Dichtern an durch die christliche Kirchen-, speciell Hymnendichtung, ich kann nicht auf die von Dümmler publicirten rhythmischen Gedichte des 8. oder 9. Jahrhunderts noch auf die rhythmischen Reihen bei Widukind und Ruodger eingehen; ich will Sie auch nicht behelligen mit der Aufzählung der verschiedenen Ansichten über Hrotsvithas Dramenvers — denn daß wir es mit Poesie zu thun haben, darüber ist man einig —, ich will Ihnen nur die mir am wahrscheinlichsten vorkommende Annahme Klopkes ansführen, der die Verse für meist vierzeilige, längere oder kürzere jambische oder trochäische Reihen mit zuweilen klingendem Reim hält und mit Recht meint, daß der schillernde Charakter dieser Rhythmen ein gesügiger Ausdruck sei für alle Stimmungen und Leidenschaften, welche das christliche Pathos verlangte. So schön wie in folgenden Beispielen sind zwar die Verse nicht immer:

apparuit mihi invenis
praeclarae magnitudinis
crucem ferens in humeris
et praecipit, ut stricto gladio eum sequerer — oder
convenite,
illustres matronae, et mearum
cadavera filiarum
mecum sepelite.

Die letzte Periode von Hrotsvithas künstlerischem Schaffen bezeichnen die Gedichte von den Thaten Ottos I. und den Ansängen Gandersheims.

Zu letztern Gedichte erzählt sie uns von den Ansängen des heiligen Klosters, von seiner Verlegung aus Brunshausen hierher in die verborgenen Thalgründen am schattigen Waldbach Gande, von den

laubbekränzten Höhen, die noch heute Wandersheim umgeben, von den Steinbrüchen, die ihre unbekannten Schäze zur Errichtung des Gotteshauses geben: sie erzählt, daß vor einem Jahrtausend, am Allerheiligenfest 881, das Kloster hier eingeweiht ward, und schildert uns die Geschichte ihres Klosters, ihrer schwesternlichen Schaar unter der Leitung der ersten Abtissinnen, den Töchtern des Stifters Ludols und der Oda. Mit dem Augenblicke, wo keine dem sächsischen Kaiserhause entprossene Frau die Leitung des Klosters übernehmen konnte, wo den Nonnen die Wahl der Abtissin überlassen werden mußte, ein Recht, welches nach dem Wandersheimer bald Quedlinburg und Drübeck erhielten, wo unter den Abtissinnen Hrotsvitha und Wendilgard gleichsam ein Interregnum eintrat, da bricht ihre Erzählung ab, die sie aus dem Klosterarchiv, wohl auch aus Erzählungen kundiger Leute schöppte und deren Nutzen für uns nicht gering ist. Einmal nämlich erfahren wir hier Manches, worüber uns die zum großen Theil noch dazu unechten Wandersheimer Urkunden nichts mittheilen; zweitens haben wir hier die Quelle Bodes; und drittens hat Hrotsvitha hineingeweibt die Vorgeschichte des sächsischen Kaiserhauses. Somit bilden die Primordien gewissermaßen den ersten Theil der früher verfaßten Thaten Ottos, über die ein ähnlich gunstiges Urtheil nicht gesäßt werden kann. Zwar enthält diese mit zwei Lücken von fast 700 Versen aus uns gekommene, aus Werbergs Wunsch nach mündlichen Erzählungen, vielleicht auch mit Hilfe von Widulind und Lintprand verfaßte Skizze der 16 Jahre von Heinrichs I. Wahl bis Ottos II. Krönung und genauere Darstellung des Vierteljahrhunderts von 936 an über allgemeine Zustände manch sicheres Uriheil, über Einzelheiten manch interessante Notiz; aber sie ist in der Hauptfache tendenziös geschriften, gerath nicht selten über die Grenze des Zulässigen hinaus in direkte Unwahrheiten, vertehrt die Dinge geradezu ins Gegenteil und thut das Alles, um manches für den Kaiser und seine Familie Unangenehme, ihr wohl Bekanntes zu verschweigen. Demnach haben wir ein Stud Hoshiatoriographie vor uns, in dem der Kaiser selbst in Besohn ist, zum Schatten zusammenzusinken, in der Niemand den Helden wieder erkennt, vor dem die Feinde zitterten, den die Volker bewunderten. Proben solcher Hoshiatoriographie finden sich öfter: in Einhard's Leben Karls kommen so viele Fehler vor, daß man an seiner Echt heit gezweifelt hat: Prudentius von Troyes, der Dichter der Berolinianischen Annalen, läßt für Ludwig den Kronen Peinliches aus. Regino hinderte die Bejorghiß vor dem Zorne der Macht haber, die ganze Wahrheit zu sagen, und Widulind meint, es stehe ihm nicht an, königliche Geheimnisse zu enthüllen.

Außer den beiden letzten Gedichten sind also Hrotsvithas

Schriften kirchlicher Art; ihr Standpunkt ist der des Dogma, aber ohne dogmatische Erörterungen; ein Mal könnte man versucht sein, einen Anflang an den Kampf des Augustinismus und Semipelagianismus zu finden; doch meinen Schröckh und Klein, im Paphnutius sei 700 Jahre vor Leibniz dessen prästabilirte Harmonie dargelegt. Ihr gelten die Apokryphen des u. T. kaum weniger als die kanonischen Bücher; der Mariencult steht ihr besonders hoch. Aber wenn auch ihre Dichtungen von den lateinischen Klassikern und Kirchenvätern borgen, so hört man doch den Schlag des deutschen Herzens unter den fremden Lauten; der Grundzug auch der Legenden und Dramen ist deutsch. Diesen Gedanken Maguin's hat Bendixen weiter ausgeführt, und Köpke mit seiner umfassenden Gelehrsamkeit bis in die kleinsten Züge nachgewiesen. Ich kann nur Einiges hervorheben:

Hrotsvitha denkt sich die politischen Verhältnisse der geschilderten Zeiten nach der Weise des Lehnswesens; Hadrian und Constantin sind Herrscher wie die Ottonen, Constantia ist eine sächsische Prinzessin, Gallican ein Volksherzog wie Ludolf und Otto, Conrad und Heinrich; die Fürsten in ihrer Gesamtheit bilden den Staatsrath, die stolzen Vasallen führen auf ihren Ritterburgen. Wo Schilderungen des Familienlebens vorkommen, wo das ausschweifende Leben der Städte dargestellt ist, es sind Sittenbilder des 10. Jahrhunderts, die sie uns vorführt. Sogar die Geschichte der Legenden und Dramen enthält Anklänge an ihre Zeit: die Schlacht gegen die Sachsen im Gallican ist angefüllt mit Erinnerungen an die Schlachten bei Lenzen, bei Birthen, auf dem Lechfelde: in eine sächsische Mönchsschule führt uns der Paphnutius, eine Abteiflössin à la Gerberg tritt auf u. s. w. Nurz und gut: trotz der lateinischen Worte ist Hrotsvitha eine deutsche Dichterin, die nach frommem Gebranche den Leser auffordert zu einer Bitte an den Ewigen für das Heil ihrer Seele:

Sagte, wer immer mein Lied durchliest mit liebendem Glauben:
 „Ewiger Herr, gedenke in Huld der schwachen Hrotsvitha;
 Lass der Dichterin Geist, die deine erhabenen Wunder
 Sang, im himmlischen Chor mit höherem Liede dich preisen!“
 (Dorer.)

Leider muß ich Sie bitten, mir noch einige Augenblicke Gehör zu schenken, um Ihnen ganz kurz Aschbachs Ansicht über Hrotsvithas Werke mitzuteilen; denn wenngleich Köpke mit den schlagendsten Gründen, deren Zahl sich übrigens noch bedeutend vermehren ließe, und Waiz und Wattenbach mit treffenden Worten die Annahme des sonst hochverdienten Wiener Historikers zurückgewiesen haben, so kann ich doch schon der Vollständigkeit wegen über diesen Punkt nicht stillschweigend hinweggehen.

Aischbach erzählt, Celtis habe in Regensburg nicht die uns bekannten Werke, sondern das Legendenbuch der sächsischen Könige Hrotsvitha gefunden und, um den Italienern die Sviže zu bieten, sowie seinen hart angegriffenen Briefwechsel mit Caritas Pirlheimer zu schützen, seine Freunde von der rheinischen Zodalität bewogen, jenes Legendenbuch zu dem umzuarbeiten, was wir hätten. Celtis' selbst habe sich die Leitung des ganzen Unternehmens vorbehalten und außer den Ueberschriften, Vorreden, Inhaltsangaben Gangols, Abraham und Pavhunitus, Reuchlin die übrigen Dramen, der erste Rector der Wittenberger Universität Martin Pollrich von Meltrichstadt die aus sein angelegter Täuschung lückenhaft geschriebenen Thaten Ottos und die doch weder in der Handschrift noch in Celtis Ausgabe stehenden Primordien, Sturm die Agnes, der Arzt Ulzen und der Regensburger Domherr Tolhopf wahrscheinlich Pelagius und Dionyius, andere Zodalität das Uebrige verfaßt: an der Maria z. B. hätten allein drei Gelehrte gearbeitet, wie sich aus der Verschiedenheit der Sprache ergebe. Nachdem Alles fertig, habe Celtis eine Handschrift in den Zügen des Legendenbuches anfertigen und abdrucken lassen, das echte Manuscript aber vernichtet, um einer trotzdem beinahe ans Licht gekommenen Fälschung vorzubürgen.

Dieses echte Legendenbuch Hrotsvithas ist eine Voraussetzung, für die es kein historisches Zeugniß irgend welcher Art giebt, und somit beruht Aischbach's Argumentation auf einer unbewiesenen Hypothese. Indes ist die Münchener Handschrift nicht nur von Perz, Zasse, Halm u. a., sondern auch von der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Regensburg 1869 einstimmig für eine Handschrift des 11. oder 12., nicht für ein Machwerk des 15. Jahrhunderts erklärt. Celtis hat also gar kein Manuscript der Hrotsvitha in Händen gehabt, sondern eine Abschrift, deren Schreiber, wie aus ihr selbst hervorgeht, seine Vorlage oft nicht richtig gelesen, sondern wunderbare Fehler gemacht hat, die zum Theil ein fast gleichzeitiger Corrector verbesserte. In den sieben Jahren, in denen Celtis diese Handschrift hatte, hat er nun nicht nur längere Bemerkungen auf einzelnen Papierstreifen hineingelegt und den Ort ihrer Einfügung für den Druck angegeben und kürzere an Ort und Stelle hinein geschrieben, sondern auch die Fehler zu verbessern gesucht. Das ist ihm oft gelungen, oft aus Unkenntniß mit Hrotsvithas Poësie und den kirchlichen Schriften mißglückt. So hat er aus einem unverständlichen clamari im Dionyius cupiens oder cupidus gemacht, während das Niedtige Damari war; Damaris heißt in der Apostelgeschichte ein athenisches Weib, das mit Dionyius glaubig ward; nach Hrotsvitha war sie des Dionyius Mutter. Nach Aischbach sind solche falschen Verbesserungen vorgenommen, um die Fälschung

zu cachiren; aber nun hat der Graf von Walderdorf den Catalog der Emmerauer Bibliothek in München entdeckt, der eine ausführliche Beschreibung der Hrotsvitha-Handschrift so, wie sie hente noch ist, aus der Zeit vor der Verleihung an Celtis enthält; nun hat Bethmann in der gräflich Schönborn'schen Bibliothek in Pommersfelden eine Papierhandschrift der Werke Hrotsvithas gefunden, die, wie Barack weiter nachgewiesen, zu einer Zeit angefertigt ist, in der Celtis seine Aenderungen und Einschreibungen noch nicht vorgenommen hatte, die also den ursprünglichen Text der Regensburger Handschrift enthält; und da Celtis ganz gewiß nicht die Ausfertigung eines von ihm nicht durchgesehenen Exemplars gestattet hätte, so zeigt auch dies hinzutum die Faltlosigkeit von Aschbach's Ansicht.

Aber selbst wenn die Handschrift alle Zeichen der Echtheit an sich trüge, so würden doch — so fährt Aschbach fort — die inneren Gründe hinreichend sein zum Beweise, daß die darin stehenden Schriften nicht von Hrotsvitha stammen können; denn Hrotsvitha ist eine völlig isolirte Erscheinung in der Barbarei des 10. Jahrhunderts, einer Zeit, in der kaumemand, geschweige denn eine Nonne, solche Bekanntschaft mit den lateinischen Classtern, so mannigfache Kenntniß in den verschiedenen Wissenschaften, solche Fertigkeit in ziemlich correctem Lateinschreiben und in lateinischer Versification besessen habe; auch sei der Geist, der diese Werke durchwehe, durchweg ein männlicher. Vielleicht darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß meine bisherige Darstellung Ihnen den Grund dieser Behauptung nachgewiesen hat und die Richtigkeit von Waiz' Worten, Aschbach sei zu seiner Ansicht gelommen aus Mangel an rechter Kenntniß der Zeit und Schriften Hrotsvitha's; doch darf ich auch wohl noch Jacob Grimm's Worte anführen: „Die Poësie der Wandersheimer Nonne ist milder und scheinbar als die der Mönche, aber nicht umgebildet: Lieblingsausdrücke des 10. Jahrhunderts hat sie mit Waltherius gemein; einige ausgeählte alterthümliche Formen sind ihr eigen.“

Der letzte Theil von Aschbachs Schrift sucht zu beweisen, daß Celtis und seine Freunde wirklich die Verfasser seien, und da lesen wir Gründe wie die folgenden:

Zunächst hätten die Humanisten Heiligen Geschichten verfaßt, Dramen der Römer aufgeführt und eigene zum Zweck scenischer Darstellung verfaßt. Es ist ja bekannt, daß die Humanisten neben den Reformatoren, ich möchte sagen, die Väter der sogenannten Schulromödie in Deutschland sind; aber ihre Dramen lassen sich mit denen Hrotsvithas ebenso wenig vergleichen wie ihre Lieder an Heilige mit Hrotsvithas Legenden. Sodann kämen in den Briefen der rheinischen Sodalen eine Menge versteckter Anspielungen auf

Hrotsvitha, die Embrische Frau vor; ein zu luxirender franker Künster bediente z. B. eine Legende der Nonne, die in eine elegante Dichtung umzuarbeiten sei; ja Tritheim selbst schreibe: Deine Roswitha habe ich noch nicht umgeschrieben. Nun nennt aber Celtis die Hrotsvitha nie eine Embrische Frau; die einzige Stelle, aus der man das hat schließen wollen, ist ebenso unverständlich wie sein auch von Aschbach in dieser Form gegebenes Epigramm auf die Dichterin, und nach den nothigen Verbesserungen köstles werden dort Beleda und Alurinia als Embrische Weiber bezeichnet; einen literarisch gebildeten Ritter empfiehlt wirklich Celtis seinem ärztlichen Freunde Ulzen in Nürnberg, und Tritheims Unschreiben bezieht sich offenbar darauf, daß er den in seinen scriptores ecclesiastici gelieferten, vielfach ungenauen Artikel über Hrotsvitha noch nicht berichtigt hatte für den nun heranzubringenden Catalog berühmter Männer. Weiter stimmten die von derselben Hand geschriebenen Inhaltsangaben der Dramen mit diesen nicht überein. War wirklich Celtis der falscher, hatten seine Freunde nach den ihnen gegebenen Argumenten gearbeitet, dann wäre so etwas nicht passirt. Benutzt hatte man alles zu Gebote stehende Material. Nun ist aber die erste Vita des Pelagius erst 70 Jahre nach Celtis erschienen, und daß Tritheim etwas der gleichen gehabt hätte, ist wieder eine unbewiesene Hypothese Aschbachs. Endlich entspräche ein solcher literarischer Betrug ganz dem Charakter des Celtis, der die Oridischen Faisten und ein Werk des Apulejus habe falschen wollen und des Guntherus Liquirinus Thaten Friedrichs I gesertigt und für echt ausgegeben habe. Nun ist aber auch der Liquirinus echt und kein Fälschwerk des Celtis; und so wie diese fallen alle übrigen Gründe Aschbach's in sich zusammen.

Vergebens fragt man sich, wie einer der tückigsten Schüler Schlosser's, der sich schon früh durch seine bahnbrechenden Forschungen über die Geschichte Spaniens einen Namen erwarb, der 20 Jahre hindurch als Leiter des historischen Seminars in Wien legensreich gewirkt und vor allem um die Geschichte der Wiener Universität sich verdient gemacht hat, wie ein so bedeutender Historiker auf solche Abwege gelangen konnte. Mir will es fast scheinen, als ob er mit vorgesetzter Meinung an Hrotsvitha herangetreten wäre.

Doch nur um so heller strahlt nach diesen vergeblichen Angriffen Hrotsvithas Ruhm, um so frischer wird das Andenten an sie unter uns auch in Zukunft in Ehre und Aussehen fortleben, um um so stolzer können Sie, meine Herrschaften aus Gandersheim, darauf sein, daß die Mauern ihres Klosters die älteste deutsche Dichterin beherbergt haben.

Vorstehenden Vortrag gebe ich hier mit unwesentlichen Aenderungen so, wie ich ihn in Gandersheim gehalten habe. Daß ich das überreiche, sich auf Hrotsvitha, auf die Zeit, in welcher sie lebte, auf die Entwicklung der christlichen Literatur bis dahin und auf die Humanisten bezügliche Material, so weit es mir zugänglich war, gewissenhaft benutzt habe, brauche ich wohl nicht zu versichern. Wollte ich jedoch überall angeben, wo die einzelnen Fakta sich finden, aus welchen Werken ich diesen oder jenen Gedanken entnommen habe, so würde ich den mir gestatteten Raum sehr weit überschreiten müssen. Ich wünsche, daß die Arbeit auch in dieser Form dem einen oder andern Mitgliede unsers Vereins nicht unwillkommen sein möge.

Alter und früheste Erzeugnisse der Papierfabrikation in Wernigerode.

Von
Ed. Jacobs.

Die für das gesammte Christthum und dadurch mittelbar für das geistige Leben so wichtige Papierbereitung reicht in der Grafschaft Wernigerode in ziemlich frühe Zeit zurück. Dennoch machte man mindestens drei Jahrhunderte lang von dieser das Bücherwezen so mächtig umgestaltenden Erfindung in dem Brockenländchen Verbrauch, ehe der auf die Erzeugung dieses Stoffs gerichtete Erwerbszweig sich hierhin verbreitete und die dem Brocken entquellenden schnell und klar dahin fließenden Gewässer der Holtemme, Alse, Althrenne und Zillierbach demselben dienstbar gemacht wurden. Dem mindestens schon im Jahre 1348, wie eine noch erhaltene deutsche Urkunde zeigt,¹ wurde hier Papier verbraucht, während die Zeugnisse von dem Vorhandensein einer Papiermühle bei Wernigerode nicht über das fünfte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zurückreichen.

Etwas weiter als die Fabrikation des Papiers wird ein ziemlich lebhafter Handel mit demselben im Hauptort der Grafschaft zurückreichen, da der Bedarf bei sechs geistlichen Stiftungen, einer gräflichen Verwaltung und einem wohl nicht unregelmäßen geistigen Leben in einem Städtchen, wo ums Jahr 1523 bereits der Grund zu einer öffentlichen Bücherei gelegt wurde² nicht ganz gering sein konnte. In den Jahren 1510, 1516, dann auch wieder 1547 sehen wir, das Kloster Ilsenburg ansehnliche Mengen aus der Stadt beziehen.³ Im letzteren Jahre war es offenbar einheimisches Fabrikat, welches in das benachbarte Benediktinerstift geliefert wurde, denn wir werden sehen, daß damals, als in Folge der Reformation mit dem gesamten geistig litterarischen Leben die Papierindustrie einen gewaltigen Aufschwung gewonnen hatte, dieselbe auch in Wernigerode heimisch geworden war.

Sobald wir Näheres über die Lage der Papiermühlen erfahren, finden wir dieselben ziemlich gleichzeitig an der Holtemme und an

¹ Urk. v. Waterle Nr. 101 in Bd. XV. der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

² Harzzeitschr. IV (1873).

³ Ilsenb. Urkundenb. II, S. 454 f.

der Fluthrenne, dem regulirten Unterlauf des Zillierbachs, erwähnt. An der letzteren lag eine solche mindestens um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Wir erfahren das aus einem im Jahre 1563 geführten Briefwechsel. Damals wollte nämlich Heinrich Overkamp der Ältere, einer jener betriebsamen Rheinländer, die zur Zeit religiöser Verfolgung in unserer Brockengrafschaft unter der Hoheit der Graßen zu Stolberg Schutz für ihr evangelisches Welenntuß suchten, oberhalb der alten Papiermühle bei einem lange unbemüht gebliebenen Gefälle eine neue anlegen. Gegen dieses Unternehmen erhob sich in der Stadt ein sehr heftiger Widerspruch, weil man eine Verunreinigung und Vergiftung des Wassers befürchtete, dessen die Bürger sich zum Brauen und zu ihrer täglichen Nothdurft bedienten.

Die Sechsmannen wandten sich um Bescheid an die Stadt Salza (Langensalza), Universität und Stadt Wittenberg und an die Gemeinde des Dorfes Langelshain (Langelsheim, Langessen), wo überall Papiermühlen auf die Beschwerden der Bewohner hin durch die Landesherren abgeschafft und verboten worden waren. Rector, Magister und Doctoren zu Wittenberg gaben am 4. December 1563 als Grund der Abschaffung an, „weil die Lumpen nicht alle gleich oder rein seien lonten, sonderlich in sterbenslsten, do viel vergiffste bettucher und andere haderlumpen zum mehrentheil in solche pappiermuelen geschafft werden.“ Der Rath daselbst sagt unterm gleichen Datum, „dass die bach (Rinne), daraus man brauen und backen muss, durch die unreinen und französischen haderlumpen verunreinigt wurde.“ Daher war es geschehen, daß hier der Kurfürst im Jahre 1536 oder 37 die Anlage einer Papiermühle untersagt hatte.¹

In Wernigerode nahmen sich aber die Graßen Christoph, Albrecht Georg und Wolf Ernst zu Stolberg Overkamps an und empfahlen sein Besuch dem Rath, indem sie bemerkten, daß dieser ja die alte Mühle abbrechen und statt derselben mir eine neue an dem Gefälle oberhalb einrichten wollte.

Da die Verunreinigung des von der Bürgerschaft zu ihrem täglichen Gebrauch nöthigen Wassers in Frage kam, so handelte es sich hier jedenfalls um eine Mühle an der Fluthrenne. Wann hier die „alte Papiermühle“ offenbar die erste in der Grafschaft, gebaut sei, vernügen wir nicht anzugeben. Dagegen lernen wir nun das Alter und die Lage an der Holtemme von einer zweiten Papiermühle durch deren noch erhaltenen Erzeugnisse und das daran angebrachte Wasserzeichen kennen.

¹ Die Dorfgemeinde zu Langelshain sagt: „weil in solche Mühle alle unreinheit der Lumpen, da iederman vor schregett, gelange und das Wasser verdorben werde, das sie zu ihres Leibes Nothdurft brauchen müßten, sei bei ihnen die Papiermühle nicht zu bauen gestattet.“ Gräfl. S.-Arch. B. 89, 7.

Eine ganze Reihe von Briefen, Urkunden und Registern des gräflichen und städtischen Archivs zu Wernigerode aus den Jahren 1511—1517 ist nämlich durch ein gegen 50 mm hohes Papier zeichen gestempelt, das einen zentredn getheilten Schild und darin rechts einen doppelten Zinnenschnitt, links die beiden aufwärts gerichteten gräflich wernigerödischen Löwen zeigt, während die Umschrift lautet:¹

WERNIRODE VORM BROCKEN

Durch den Zinnenschnitt ist die Lage der Mühle in Hasserode und damit an der Holtemme angegeben, denn hier war der Stadl seit dem Jahre 1410 aus dem Nachlaß des edeln Geschlechts derer von Hartesrode ein ansehnlicher Besitz zugefallen. Eine Heroldssigur trat seit Ende des 13. Jahrhunderts an die Stelle eines älteren mit einem Rosenzweige als Familienzeichen und galt dann später als Orts- und Gebietswappen. Unser Zeichen findet sich z. B. an Urkunden von 1511 Himmelpf. Urk. Nr. 156; an einem Blatte v. Dienstag u. Ulr. 1545 Gr. H. Arch. C. 82 gräf. Hofhaltsrechnungen vom 15. December 1516 Alsenb. Urk. Nr. 631; v. Miseric. Dom. 1517 Himmelpf. Urk. 157 Ann.

Eine bestimmte Nachricht über die westlich vorm Westerthore gelegene Mühle, die das so gezeichnete und durch seine gute Erhaltung sich empfehlende Papier erzeugte, giebt ein im Jahre 1558 aufgenommenes Verzeichniß des Zubehörs der gräflichen Hebungen und der dem Grauen zu leistenden Dienste aus der Grafschaft Wernigerode,² worin es heißt:

Ein³ pappiemole, vorm Westerthore gelegen, ist etlicher burger. Davon gefallen jertlichs 4 reis pappir; haben etlich jhar die vom Tamme, etlich jhar die hershaft ingenommen.

Da Jonach jährlich eine ansehnliche Quantität Papier ins Amt geliefert werden mußte, so werden wir schon voraussetzen dürfen, daß die Amtsrechnungen selbst auf diesem Papier geschrieben waren. Dies ist denn auch der Fall, und nicht nur zeigen die wernigerödischen Amts oder Kornschreiber Rechnungen von Wall 1513 zu 1514 und 1515 zu 1516 die eben beschriebene Marke,⁴ sondern es erweisen sich für die Altersbestimmung der verschiedenen Wasserzeichen und dem entsprechend der Papierarten überhaupt keine

¹ Abgebildet ist das Wasserzeichen auf Tafel XV Nr. 116 zum 15. Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

² Gräf. H. Arch. B. 59, 6.

³ Verbessert aus Tie.

⁴ C. 82 im gräf. H. Arch.

Quellen so ergiebig, als die gräflichen Amtsrechnungen und Zinsregister.¹

Während die eben besprochene Papiermarke schon ums Jahr 1548/49 einer anderen weicht, erwähnen wir noch, daß sich das hasserödische Hoheitszeichen des Zickzack- oder Zinnenbalkens, und zwar dreimal gezahnt, als Wappenzeichen auch auf einem von einer Hand des ausgehenden 16. Jahrhundert geschriebenem Auszuge des eben erwähnten Hebungsverzeichnisses vom Jahre 1558 findet.² Der Zinnenbalken, der hier auch noch zwischen zwei Straußfedern aus dem Helme als Kleinod hervorwächst, steht ebenfalls rechts in dem senkrecht getheilten Schild, während links ein wie es scheint die Buchstaben T und F vereinigendes Monogramm zu sehen ist:



Wie die Papiermühle in Hasserode zu den ältesten in der Grafschaft gehörte, so blühte und erhielt sich auch hier im Thal der Holtemme die wernigerödische Papierindustrie am meisten und längsten. Mit Namen wird uns Gregor Herwig, Papiermacher zu Harzrode am 3. October 1572 genannt,³ und die Zahl der Mühlen stieg bald auf drei und vier. Mitte des 17. Jahrhunderts waren Matthias Krüpper, Peters Sohn, der 1652 in die Ehe trat, und Thomas Grobke (Grobke), Papiermacher auf der Mittelmühle (1662).⁴ Im Jahre 1714 finden wir vier hasserödische Papiermühlen. Die eine war die Papiermühle hinter der Burg oder der hohen Warte, dem alten hasserödischen Herrenhofe.⁵

Aber, der wichtige Erwerbszweig verbreitete sich auch sonst im Lande. So erwähnen wir im Holtemmegebiet 1582 eine Papiermühle zu Silstedt, an der Ilse 1595 Jacob Juden Papiermühle zu Wasserleben,⁶ 1711 eine solche unweit Beckenstedt, 1681 eine neue herrschaftliche Papiermühle zu Ilsenburg.⁷

¹ In dem Wernigeröd. Erbenzinsregister von 1550 und 1607—1609 gr. H.-Arch. B. 86, 3 ist neben einer anderen Papierlieferung der Zins von 4 Ries von der Papiermühle vor dem Westerthor ums Jahr 1607 verzeichnet;

² rieß pappier die Lutterotischen erben von ihrer papiermühlen undt

⁴ rieß pappier ein Erbar Rath undt die Lutterotischen geben von der papiermühlen vorm Westerthore, ider rieß zum gulden, thun

10 gulden, welche nach Mariengelde

15 gulden austragen.

² Gr. H.-Arch. B. 59, 6.

³ Vgl. Abjchr. gr. H.-Arch. B. 4, 10.

⁴ Kirchenbuch der Oberpfarr-Geme. u. Stadtvoogteiger-Aeta im Arch. C.

⁵ Hasser. Aeta (Pelzische Schenke betr.) B. 31, 5.

⁶ Vgl. 1633 Baltin Bosse, Papiermacher von Wasserleben. Oberpfarrkirchenbuch.

⁷ Erbzinsbriefe über Mühlen, B. 86, C. 21, 26, 27, 33.

Entschieden den größten Aufschwung nahm die Industrie gegen das Ende des viel schreibenden 16. Jahrhunderts bis zum dreißigjährigen Kriege. Sehen wir bloß auf den Hasserode mit ein schließend Bezirk der Überpfarrgemeinde, so nennt uns das Kirchenbuch um diese Zeit die Namen folgender Papiermacher: Hans Methylmer (1590 u. ff.), Hans vom Harze (1590), Jürgen Puhst 1590 (1592 Phust), 1600 Georg Panß), Valzer Glaser (1590, 1600), Matthias Methylmer (1599, 1610), Hans Schulte (1599), Meister Valzer Schöner oder Schöner (1600), Heinrich von Erfurt (1600), Meister Heinrich Becker (1600, 2. März 1608 begraben), Jacob Steinmeijer (1601), Nickel Reischel (1612), Hans Runde (1618). Auch ein Papiermacher Philipp Greger ist hier 1596 beurkundet.¹

Nicht alle diese Namen bezeichnen selbständige Meister, noch entsprechen denselben ebenso viele Mühlen, da eine solche, wie wir es an der Westernhormühle sahen, auch von mehreren Gesellschaften besessen werden konnte.

Einige Namen dieser wernigerödischen Papiermacher verdienen besonders hervorgehoben zu werden, so der Balthasar Glaser. Bei diesem bemerkten wir auch, daß mit dem wernigerödischen Papier ein ziemlich ausgebreiteter Handel getrieben wurde. Glaser lieferte nämlich u. A. Papier an das Domkapitel zu Magdeburg. Am November 1612 war er verstorben. Ein Schreiben vom 17. jenes Monats² betrifft Verhandlungen mit seinen Erben, und ist darin von Ausstellungen gegen eine Papierlieserung die Rede.

Längere Zeit betrieb in Wernigerode eine Familie Schöner dieses Gewerbe. Balthasar oder Valzer Sch., der in der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. produzierte, hatte als Marke in einem gekrönten Schild einen Stern, dazu die Umschrift: BALZER SCONER und darunter nochmals die Namensbuchstaben B. S.³ Kurt Schöner der Papiermacher wurde am 14. Juni 1648 zu S. Silvester begraben.⁴ Der Stern war das Wappen oder erbliche Familienzeichen der Schöner, wie wir daran sehen, daß ihn Anna, eine Tochter des Hauses führte, die den Mag. Wilh. Pojewitz, Pastor zu Langeln, heirathete. Zu ihrem Namen finden wir den Schild mit dem Stern auf dem noch an der Kirchthüre zu Langeln erhaltenen Leichensteine ihres im Jahre 1654 verstorbenen Mannes

¹ 145. 1596 Stadt Arch. III. B. 27.

² Copialb. Nr. 198 s. Bl. 116^b im königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

³ Zinsreg. d. Amts Weru aus den Jahren 1603, 1605, 1606, B. 86, 5 im gräf. H. Arch zu Weru. Am 16.9. 1591 läßt „meister Baltier der Papiermacher“ einen gleichnamigen Sohn taufen. Es fragt sich, ob hier ein B. Schöner oder ein B. Glaser zu denken ist.

⁴ Vgl. Kirchenbuch.

gesetzt. Auch eine von Valzer Schöner im S. Georgen-Kapellchen gestiftete hölzerne Gedenktafel auf zwei Schönerische Töchter zeigt im Schilde und über dem gekrönten Helm einen Stern.

Entschieden die namhaftesten älteren Papiermacherfamilien in Wernigerode waren die Rethmer und die Runge. Die ersten waren ein alteinheimisches Bürgergeschlecht. Schon ums Jahr 1450 finden wir Gevert Retniers in der Tescherstraße (Kochstraße) angehessen; ¹ Henning ist 1484 Rathsherr in der Neustadt; ² ein Conrad erscheint 1488, ³ Hermann hat 1491 Hoppenland im Papenthale; ⁴ Heinrich R. ist 1489, Gregor 1513 Kalandeskämmerer. ⁵

Seit wann in der Familie die Papierfabrikation betrieben wurde, lässt sich nur mit annähernder Bestimmtheit ersehen. Ein Bartelt R. ist 1502 Bäcker. ⁶ Ein erwachsener Hans R. begegnet im Jahre 1574 ⁷ und zwei Familienmitglieder dieses Namens huldigen im Juli 1587 dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg und dessen Brüdern. ⁸

Während nun von diesen letzteren der eine noch 1596 als Schmied bezeichnet wird, ⁹ war der andere Papiermacher. Schon 1581 musste sein Geschäft einen gewissen Ruf und Ausdehnung gewonnen haben, denn ein damals zu Lüttken (Klein-) Ottersleben bei Magdeburg geschriebener Brief lässt die bei ihm gebräuchliche anschauliche Gestalt des wernigerödischen Stadtwappens mit dem Monogramm seines Namens sehen. ¹⁰ Er starb am 6. Febr. 1611 im 70. Lebensjahr und wurde zwei Tage später zu S. Silvestri begraben; ¹¹ am 18. Oct. 1615 in derselben Gemeinde ein Matthias R. Die Familie blühte aber noch fort und am 23. Sept. 1646 ließ Michael R., der Papiermacher, ein Kind beerdigen. ¹² Der ursprünglich Rethmar lautende Name wird oft zu Rethmer und Rittmer verändert.

Wenig später und theilweise gleichzeitig treten in Wernigerode als Handwerksgenossen der R. die Runge auf. Auch von ihnen huldigen zwei erwachsene Mannesprossen, Martin und Andreas, im Jahre 1587 den Grafen, ohne daß wir sie hier schon als Papiermacher kennen lernen könnten. Als solcher wird aber Hans Barneken, sonst

¹ Copiasb. Vd 6 gräfl. Bibl.

² Delius, Weru. Dienersch., handschr. Zusatz; vergl. 1480, 1498 Jßb. Urkdb. II, 370, 494.

³ Jßb. Urkdb. 406.

⁴ Drüb. Urkdb. 157.

⁵ Harzzeitschr. 2, a, S. 9, 17.

⁶ Eustodierechn. d. S. Silv.-Stifts.

⁷ Drüb. Urkdb. 241.

⁸ Verzeichniß der Huldigenden im Stadt-Arch.

⁹ Erbenzinsreg. d. Amts Weru. Gr. H.-Arch. B, 5.

¹⁰ Vgl. weiter unten bei den Wasserzeichen.

¹¹ Kirchen-Buch der Überpsarrgym.

¹² Ebendas.

Münge bezeichnet, der am 28. December 1599 einen Sohn Andreas tauften lässt.¹ Möglicherweise sein Sohn war Zacharias M., der am 21. October 1627 im 47. Lebensjahr starb.² Es lebten in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. noch zwei Papiermacher Münge in Hasseroode, die beide den Künstlernamen Hans hatten. Der eine wurde am 5. November 1646, nur 28 Jahre alt, zu S. Silvestri begraben. Der andere, des Zacharias Sohn, ehelichte am 3. November 1639 H. Müllers — wahrscheinlich auch Papiermachers — Tochter aus Abbenrode. Im nächsten Jahre lässt Hans M. auf der (hasseroödischen) Vordermühle bei der Sägemühle ein kleines Kind begraben und tritt am 28. November 1650 in eine zweite Ehe. Auch jetzt gab es noch einen zweiten gleichnamigen Handwerksgenossen, denn am 16. Juni 1679 wurde Hans M. der Ältere, Papiermacher auf der Mittelmühle bestattet. Er hatte ein Alter von 72 Jahren erreicht, war also 1607 geboren.³

Die Genossenschaft der wernigerödischen Papiermacher hielt fest zusammen, wie das schon aus den wechselzeitigen Gevatterchaften hervorgeht. So waren 1599 und 1600 Hans Rethmer und Balzer Glaser bei Balzer Schöner, 1599 Matthias Rethmer bei Hans Münge, 1590 Hans Rethmer, Hans vom Harze und Jürgen Puhst bei Niemanns Taufzeugen.⁴ Die bürgerliche Stellung war eine geachtete. Im Jahre 1601 finden wir im Kirchenbuche bei Balzer Glaser, 1608 bei Heinrich Becker die Bezeichnung „Meister“ gebraucht, die aber bei den allgemeineren und älteren Gewerken entschieden eine üblichere war. Hans Rethmer heißt z. B. am 28. Febr. 1602 „der erbar und wolgeachtet H. M., burger und papiermacher zu Wernigerode.“⁵ Diesem Ansehen entsprach durchgängig wohl ein größerer Besitz. Der zuletzt genannte Papiermacher hat auch noch eine Schleiß und Oelmühle zu Nöschenrode inne.⁶ Auch Hans Münge auf der Untermühle hat nach den Zinsregistern von 1662 bis 1666 verschiedene Liegenschaften.⁷ Ebenso gewähren die bei Leichbegängnissen gestifteten Haben und die Leichpredigten einen Maßstab für die Beurtheilung der Wohlhabenheit und bürgerlichen Stellung. Bei Hans Rethmers Begängniß wird 1611 der Kirche ein Tuch von mehreren Elfen geschenkt, aber 1591 auch schon bei der Bestattung eines Knäbchens. Auch als am 31. Januar 1661 Peter Krüppers

¹ Kirchenbuch der Überpfarrt

² Ebendas.

³ Kirchenbuch der Überpfarrgen.

⁴ Ebendas.

⁵ Lehnbriefe des Klosters Drübed. B, 66, 1 im gräf. H. Arch.

⁶ Erbenzinsbriefe d. Amts Wern. v. 1603 u. 1605 B, 86, 5, gräf. H. Arch.

⁷ A. a. D.

Wittwe beerdigt wurde, erhielt die Kirche ein Lundisches Tuch. Der Leiche des alten Hans Junge folgt am 16. Juni 1679 das gesamme geistliche Ministerium.

Eine Aufzeichnung des Kirchenbuches der Oberpfarrgemeinde über die Bestattung der zwei Jahre vorher verstorbenen Frau des zuletzt genannten verdient mitgetheilt zu werden, weil sie von den damaligen Wohnungsverhältnissen eine Vorstellung giebt und zeigt, daß die Papiermacher außer ihren Mühlen und Mühlenwohnungen auch — wenigstens theilweise — noch ihre Brauhäuser in der Stadt hatten. Der sorgfältige Bericht lautet: „Hans Junge, der Pappiermacher auf der Mittelmühle vor dem Westeruthor, hadt ein Haussfrau, so auf der Mittelmühle verstorben, am 27. Martii (1677) begraben lassen. Der Körper aber ist auf ihrem Brauhause auf der Täschterstraße, in der Lieben Frauen Pfarrre belegen, sonst Kochstraße genaunt, durch die Enge gaße bey Bürgemeister Niebauern hauße über den Markt getragen; ist begraben ihres alters 73 Jahre.“

Nach diesen Mittheilungen über Alter und Bedeutung der wernigerödischen Papierindustrie und über ihre Vertreter und deren bürgerliche Stellung, verzeichnen wir nun eine Reihe der älteren wernigerödischen Papiermarken oder Wasserzeichen, ohne jedoch deren Zahl hier erschöpfen zu können. Vorzugsweise sind mir solche bis zum Anfang des 17. Jahrhunders übliche Marken berücksichtigt, welche sich — wie es allerdings in der älteren Zeit das Uebliche war — durch die Aufnahme des Stadt- oder gräflichen Wappens bezw. von Theilen desselben als einheimische unzweifelhaft kennzeichnen. Der Kürze halber beziehen wir uns dabei theilweise auf die fünf auf der 15. Tafel zu Band XV der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen enthaltenen Abbildungen.

Auf das oben besprochene älteste zwischen 1543 oder 44 bis 1547 zu verfolgende Zeichen mit den Forellen und dem hasserödischen Zinnschnitt folgt schon im nächsten Jahre

2) ein 31 mm hoher, zu beiden Seiten ausgeschweifter deutscher Schild mit den beiden aufgerichteten gräflich wernigerödischen Forellen. Vgl. die angeführte Tafel Nr. 117, wo jedoch über dem Schilde als Bekrönung oder auch als Henkel ein W hinzuzufügen ist. Die Marke findet sich schon auf einer Ritterrechnung des gräflichen Amtes von Galli 1548 zu 49,¹ dann auf ziemlich zahlreichen Zinsregistern, Amts- und Haushaltsrechnungen von 1550, 1552 ff.² und noch auf dem bereits erwähnten Einnahmeverzeichnisse der Grafschaft Wernigerode vom Jahre 1558,³ endlich 1559, vgl. Urk. von Waterler Nr. 220.

¹ Gr. H. Arch. C, 82.

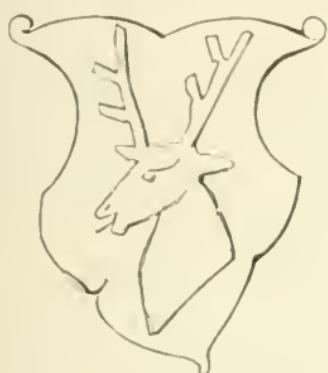
² Daf. B, 86, 5, C, 90, C, 3.

³ Daf. B, 59, 6.

3) Quergetheilter stehender 36 mm hoher Schild, ähnlich wie voriger gebildet, auch mit dem W als Bekrönung; doch ist der obere Schildrand ganz abgerundet, Breite 32 mm. Links (heraldisch) eine außgerichtete Horelle. Das Wild der rechten Schildhälfte ist bei dem beschriebenen Papier schwer zu erkennen und soll vielleicht einen nach links gekehrten außgerichteten Hirsch darstellen. Diese Marke, und dem entsprechend das so gezeichnete Papier, scheint unmittelbar aus Nr. 2 zu folgen. Wir finden es an des Kornschreibers Walten Mohr Auszug aus einer Getreiderechnung von Michaelis 1560 zu 1561 für Graf Albrecht Georg zu St. 1

Es folgen nun bei Schriftstücken des Jahres 1562 mehrere Marken, welche Kopf und Hals des Hirschs, des Wappenthiers der Grafen zu Stolberg, sehen lassen. Chronologisch schwer zu sondern finden wir diese Zeichen wenigstens in vierfacher Gestalt:

1.



5



6.



7



4) 36 mm hoher, 32 breiter verziertes Schild mit rechtsgekehrtem Hirschkopf. Vgl. Schreiben des Rentmeisters Erasm Mölich an den Secretar Kaspar Heimel in Bern 3 Aug 1562 (St. H. Arch. C. 40 gräf. Haushalt betr.).

¹ Hospverwaltungsrechn. zu Bern. C. 90.

5) 30 mm hoher, 29 breiter etwas einfacherer Schild. Grasm. Frölich 30. Juli 1562 an Graf Albrecht Georg a. a. D.

6) Herzförmiger Schild, stark 32 mm hoch, 23 mm breit. Die Linien des oberen Schildrandes sind in der Mitte umgebogen. Un-
förmlicher rechtsgekehrter Hirschkopf. Schreiben Graf Albrecht Georgs an den Rentmeister Altmann Frölichen. Datum Wernigerode am IX. Augusti № xc. LXII. A. a. D.

7) Stark ausgeschweifter Schild 35 mm hoch, ungefähr 30 mm breit. Der Kopf und besonders der Hals des Hirschs sehr breit. Vgl. Schreiben Grasm. Frölichs an Gr. Albrecht Georg v. 15 August 1562 a. a. D.

Auf diese Hirschkopfformen folgt in den weiteren sechziger Jahren, z. B. auf einem Blatte von Ostern 1565 und auf dem Harzzeitschr. 3 S. 729 abgedruckten Inventar des Weinkellers auf Schloß Wernigerode vom 27. Jan. 1566 (beides in den gräfl. Hans-
haltsachen im gr. H.-Arch. C. 90):

8) Einfacher miten runder stehender Schild, 38 mm hoch, 27 mm breit mit einem dreithürmigen Stadtwappen. Die Thürme haben ziemlich niedrige Spitzen und in der Mitte je ein rundes Fensterchen. Ist es der rechtsgekehrte Löwe, der in dem gelehnten Schildchen in der Thoröffnung an der Mauer, freilich sehr undeutlich zu sehen ist, so würde das auf die Stadt Braunschweig weisen.

Während uns vorliegende Acten des gräfl. Archivs zu Wern. aus den siebenziger Jahren des 16. Jahrh. mehrfach einen Adler oder auch einen Schild mit dem sächsischen Rautenkranzwappen zeigen, herrscht in den letzten Jahrzehnten das dreithürmige wernigerödische Stadtwappen entschieden vor.

9) 85 mm hohes und breites Stadtwappen mit breiten, plumpen, kegelförmig bedachten Thürmen und schmächtiger rechtsgekehrter Fohrle tiefs unter dem Fallgatter. Schild ausgeschweift mit spitzem Fuß. So auf einem Schreiben des Schößers Christoph Engelbrecht, Datum (Schloß) Honstein den 12. Septembris № xc. 80 (1580) an Gr. Albrecht Georg. Hofverwalt.-Rechnungen C. 90.



10) 95 mm hoher, 89 mm breiter verzierter und wie von einem Bunde eingefaschter Schild. Von den drei Thürmen zeichnet sich der mittlere durch besonders hohe Spitze aus. Rechtsgekehrte große Fohrle. Neben dem Schild als Bekrönung ein die Buchstaben H und R verbindendes Monogramm, aus welchem ein Kleeblatt hervorwächst.

So bei einem Schreiben: „Datum — Luttken Ottendorf den

8. Novembris No. 81 (1581). Hofverwalterei Rechnungen zu Bern. 1562 ff. C. 90.

Da, wie wir bereits sahen, unter den wernigerödischen Papiermachern eine zeitlang die Namen Hans Methylmer und Hans Münge nebeneinander vorkommen, so könnte man zunächst zweifelhaft sein, auf welchen von beiden das Monogramm zu beziehen sei. Offenbar ist aber nur an H. Methylmer und an diese alteheimische Familie zu denken, da Hans Barneten, gemeinhin Münge genannt, uns zuerst 1599 und damals offenbar erst im jüngeren Lebensalter entgegentritt.

11), 12) und 13) Drei Wasserzeichen, die wir an Hofverwalterei Rechnungen von 1581/82 an einem Schreiben Gr. Albrecht Georgs an den Büchenschreiber Val. Mohr, Werniger. 18. Jan. 1583, Gr. H. Arch. C. 90, sowie bei den Amtsrechnungen von Michaelis 1583/84 und 1584/85 finden, sind einander so ähnlich, daß wir sie zusammen betrachten. Sie zeigen das wernigerödische Stadtwappen in einem verzierten, wie von einem Bande umrandeten Schild mit rechtsgekehrter Forelle unter dem Stadttor. Die Thürme verjüngen sich nach oben mehr oder weniger wie Regel. Die Dachhauben sind spitz. Rechts und links stehen in Einbiegungen des Schildes die Namensbuchstaben H — R. Zur Unterscheidung bemerken wir nur Folgendes: a) die Marke des Hofverwalterei Auszugs von 1581/82 ist vom internen spitzen Schildfuß an gerechnet 78 mm hoch und zwischen den äußersten Enden des Monogrammes stark 71 mm breit, b) bei dem Schreiben vom 18. Jan. 1583 ist dieses Verhältniß von 79 mal zu 76, c) bei der Amtsrechnung von 1583/84 und 84/85 wie 69 zu 77. Besonders charakteristisch läßt sich der Unterschied an der Forelle zeigen. Bei a) ist die Forelle steif und gerade gerichtet und hat eine Flosse nach unten, bei b) ist sie nach oben gebogen und läßt hier eine Flosse sehen, bei c) hat der Fisch eine sehr schlank ovale Gestalt und zeigt nur durch je eine schwache Linie oben und unten die Andeutung einer Flossfeder.

14) 79 mm hoch, und, abgesehen von den zu beiden Seiten des Schildes stehenden Buchstaben H — R, etwa ebenso breit; abgebildet als Nr. 118 auf Tafel XV des gleich unnummervierten Bandes der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Im Großen und Ganzen den vorigen Nummern gleich ist doch, abgesehen von der Größe, die Zeichnung mehrfach verschieden. Von den drei Thürmen haben die äußeren runde Dächer mit Knöpfen. Der mittlere hat eine nach links gerichtete Fahne und gleich über der Mauer ein Blattförmiges Fenster. Dieses Wasserzeichen finden wir bei der Amtsrechnung von Michaelis 1585 zu 1586, Gr. H. Arch. C, aber auch noch bei einem Bogen, auf welchem Graf Wolf Ernst zu Stolberg am

28. October 1589 an den Comtue zu Langeln geschrieben hat. Gr. H.-Arch. B. 7, 1. Ebenso ist das Papier des im Jahre 1590 beginnenden ältesten Kirchenbuchs der Oberpfarrgemeinde mit dieser Marke gezeichnet.

15) Obwohl in allen Elementen der Darstellung den Marken 9 — 14 gleich, unterscheidet sich doch davon durch die Ausführung im Einzelnen wesentlich das Wasserzeichen, das uns z. B. an den Rechnungen begegnet, die Gabriel Horneburg von Galli 1588 bis 1589 und von 1589 bis 1590 über Korn u. a. Einnahmen und Ausgaben des Amts Wernigerode führte, gr. H.-Arch. C. 3. Das-selbe zeigt einen im Charakter der späteren Renaissance verzierten, nach unten sich verjüngenden Schild mit dem dreithürmigen Stadt-wappen und der hier noch innerhalb des Thors schwimmenden rechtsgekehrten Forelle. Nach unten geht der Schild in ein Linden-blatt aus, nach oben in eine heraldische Lilie, die sich auch als Dach-verzierung des mittleren Thurms aussäßen lässt. Die Buchstaben H — R stehen hier noch innerhalb des Schildes. Die Thürme sind mit je 2 runden Fensterchen versehen.

16) Das auf der mehr erwähnten Tafel zu Bd. XV d. Geschichtsqu. d. Pr. Sachsen Nr. 119 abgebildete Wasserzeichen zeigt in einem einfach verzierten Schild das wernigerödische Stadtwappen, einen mittleren spitzen Thurm zwischen zwei Zinnenthürmen. Die Forelle scheint links-gekehrt zu sein. Die nur 32 mm hohe Marke gehört offenbar der hässerödischen Industrie an, da es bei einem am 24. Juli 1589 auf dem Rathause ausgestellten Schriftstücke (vgl. Langelnsche Urk. Nr. 93) verwandt ist.

17) Von 51 mm Höhe findet sich das auf der eben erwähnten Tafel Nr. 120 abgebildete Papierzeichen z. B. auf einem Schreiben des Comtues Otto v. Blankenburg zu Langeln vom 14. April 1590, B. 7, 1 im gräfl. H.-Arch. Der Schild ist im Stile der späteren Renaissance mehrfach ausgeschweift. Die Zeichnung ist ziemlich roh; die Mauer endet unten in einem Bogen, die drei Thürme des Stadtwappens haben spitze Dächer, die Forelle ist rechtsgekehrt.

18) und 19) Wasserzeichen von ähnlicher Größe und ähnlicher Darstellung wie Nr. 15. Zu Spätrenaissance verzierter Schild. Die Buchstaben H — R innerhalb des Schildrandes. Auf der Amts-rechnung von 1596, gräfl. H.-Arch. C. 3 und Erbenzinsregister vom Jahre 1606 B. 86, 5. Zu bemerken ist, daß wir an der letzteren Stelle daneben nicht nur das bereits erwähnte Schönersche Zeichen, sondern auch noch ein anderes finden, das in einem gekrönten Schild einflammendes, von rechts nach links schräg von einem Pfeile durch-stochenes Herz und in dem rechten oberen und dem linken unteren Ende des Schildes je einen Stern sehen lässt, rechts und links vom

Schild die Namensbuchstaben H. B. Wir werden dieses Papier als ein Erzeugniß der Fabrikation des Heinrich Becker anzusehen haben, der, wie wir hören, im Jahre 1608 starb. Wir erwähnen noch:

20) an der Amtsrechnung von 1610 das folgende Zeichen. Ein Zweiglein mit drei nach oben gerichteten Eicheln an Stengeln. Umschrift: W R P I E. Die letzteren Buchstaben dürfen als in Elsenborg (Elsenburg) aufzufassen sein. Von der älteren Papiermühle dasselbst haben wir freilich sonst keine Nachricht. Sehr einfach ist

21) das Papierzeichen der Erbenzinsregister von 1645 zu 1649. Es zeigt in einem sonst leeren Schild ein W. Wieder treten uns

22) endlich die Namensbuchstaben H R in einer Papiermarke entgegen, mit welchem das Papier des Erbenzinsverzeichnisses des Amtes Wernigerode von 1662 — 1666 gezeichnet ist.¹ Hier ist nun offenbar an Hans Kluge zu denken, dessen Geschäft damals blühte. Die Darstellung zeigt ein nach oben gerichtetes Kleeblatt an geradem verziertem Stengel, unten das Monogramm H R.

Wir konnten in dem Vorstehenden selbst für die älteste Zeit durchaus keine erschöpfende Nachricht von der Papierindustrie im Wernigerödchen geben, auch von den Papierzeichen sind nur die ältesten, welche Orts- und Höheitszeichen enthalten, mit einiger Vollständigkeit mitgetheilt. Zimmerhin verdiente aber ein so merkwürdiger, in früherer Zeit sehr lebhafte betriebener Erwerbszweig einige Aufmerksamkeit. Auch von den noch bis ins vorige Jahrhundert sorgfältig und streng innegehaltenen Bezielen für das Lumpensammeln der einzelnen Mühlen ließe sich reden, wobei es zu manchen Erörterungen kam. Wie überhaupt seit dem dreißigjährigen Kriege die Heraldik grosse Einbuße erlitt, so traten auch bei den Wasserzeichen die Wappen ganz zurück und besonders im 17. Jahrhundert allerlei Zimmbilder oder auch mehr willkürlich gewählte Zeichen an deren Stelle. Gegenwärtig sind von der grösseren Zahl von Papiermühlen des 16. bis 18. Jahrhunderts nur vier übrig geblieben. Da aber die Menge des erzeugten Fabrikats nicht allein durch die Anzahl der Mühlen und Papiermacher bedingt ist, so ist es eine besondere, mit voller Bestimmtheit nicht zu beantwortende Frage, wie sich die Menge des gegenwärtig in der Grafschaft erzeugten Papiers zu den früheren Jahrhunderten verhalte.

¹ Gr. H. Arch. B. 86, 5.

Goslars Urkundenschatz

und

die Bedeutung der Veröffentlichung desselben für die vaterländische
Geschichte.

Vortrag, gehalten bei Gelegenheit der Hauptversammlung des Harz-Vereins
für Geschichte in Hildesheim am 18. Juli 1876

von

G. Vo de.

Vorbemerkung.

Der Verfasser glaubt, der mehrfach wiederholten Aufforderung, den bereits vor Jahren gehaltenen Vortrag noch jetzt zum Druck zu befördern, im Hinblick auf die jetzt nahe bevorstehende Veröffentlichung der Urkunden Goslars und zur Belebung des Interesses an diesem Werke, nachkommen zu sollen. Eine nochmalige Überarbeitung des Vortrags zur Beseitigung von Mängeln und einiger Anachronismen war dem Verfasser zur Zeit bei mangelnder Muße nicht wohl möglich, und wird daher gebeten, dergleichen Mängel gütigst zu entschuldigen.

Hochgeehrte Versammlung!

Den Gegenstand meines heutigen Vortrages, Ihnen die Bedeutung der Veröffentlichung der Urkunden Goslars für geschichtliche Studien, insbesondere auch für die Hildesheimer Geschichte, vor die Augen zu führen, Sie, wenn es angeht, für das von dem Vorstande des Harz-Vereins beschlossene Unternehmen zu erwärmen, erscheint auf den ersten Blick von so spröder Natur, daß ich kaum darauf rechnen darf, von vorn herein eine günstige Aufnahme meines Vortrags erwarten zu dürfen. Wenn nich diese Befürchtung trotzdem von meinem Vorhaben nicht abgehalten hat, so ist dieses Vorgehen in der Bedeutung begründet, welche der Vorstand des Vereins dem Gegenstände selbst beigelegt. Urkundlichen Publicationen tritt das Publicum regelmäßig mit einem gewissen Indifferentismus entgegen. Die Abneigung gegen dieselben erscheint auch insofern natürlich, als die aneinander gereihten Beurkundungen von Rechtsgeschäften, Entscheidungen und anderen Thatumständen, noch dazu in fremder Sprache regelmäßig abgesetzt, als Gegenstand erfrischender Lectüre nicht dienen können und demgemäß auf denjenigen, welcher nicht die Geschichte wirklich erforschen, die geringsten Fäden ihres Gewebes selbst verfolgen will und dazu Beruf fühlt, eher abstoßend als anziehend zu wirken pflegen. Und doch bilden diese Publicationen den Grundstein,

auf welchen allein der Aufbau der Geschichte unseres Vaterlandes mit Erfolg, so daß er fest und solide für alle Zukunft bestehen darf, ausgeführt werden kann. Auf diesem Grunde müssen die Forscher bauen, wenn sie der Gesamtheit der Gebildeten unsers Volkes aus der Durcharbeitung der Geschichtsquellen, der Vergangenheit ein wahres und vollkommenes Werk liefern wollen. Sie sind die Brundseiter für Wahrheit und Vollkommenheit der Geschichtsschreibung, und den Bau auf diesen Fundamenten fordern wir mit Recht von den Männern, welche unserm Volke dessen Geschichte lehren wollen. Lüge und Unkenntniß, diese Gegensätze jener Erfordernisse rechter Geschichtsschreibung, haben lange Zeit hindurch schwer gesündigt an der Erkenntniß des Volkes für seine Geschichte. Jahrhunderte hindurch sind sie gestissenlich genahrt, ist mit Absicht die vollkommene Kenntniß heimischer Geschichtsquellen durch Verächtleßung der Archive erschwert, bis die Stärkung des nationalen Gefühls immer lauter und lauter mahnte der Wahrheit die Ehre zu geben, bis endlich die alten Vorurtheile und unnatürliche Schranken von der Erkenntniß durchbrochen wurden, daß es eine Pflicht sei, dem Volke die ganze und lautere Kenntniß seiner Geschichte zu gonen. Wir, verehrte Versammlung, erleben gegen unsere Voreltern wie in mancher anderen so auch in dieser Hinsicht ein herrliches Zeitalter, der Sieg des großen nationalen Gedankens über die ungherzige Abfichleßung der deutschen Staaten und Gebiete gegen einander hat der früheren Geheimthuerei und Abschließung der geschichtlichen Quellen den letzten Stoß verfeßt. Wenn früher nur einzelnen begnadeten Personen eine möglichst vorsichtige Benutzung der heimischen Geschichtsquellen gestattet war, so darf jetzt regelmäßig jeder deutsche Mann aus dem Horne der Geschichtserkenntniß in vollen Zügen schöpfen. Diese den deutschen Regierungen nicht genug zu dankende wahrhaft liebvolle Handlungsweise legt andererseits aber uns auch die Pflicht ob, nun zu thun, was an uns ist, damit diese geschichtlichen Quellen aussließen zur Besfruchtung der deutschen Geschichtswissenschaft.

Das Streben, mit vereinten Kräften an diesem Werte thatig zu sein, die Erkenntniß, daß die im Schosse der Archive verborgenen Schätze, und neues befriedendes Leben für die Kenntniß der Geschichte unseres Landes und dadurch auch für die Geschichte unseres gemeinsamen Volkes, seiner politischen, sozialen und Rechtsentwicklung zu schaffen, zuheben seien, war eine vorzugsweise Ursache der Begründung unseres Vereins, eine Rücksicht, die sich als bald immer größere Belbung verschaffte. Die Zersplitterung unseres schönen Landes in viele kleine gegen einander sich abschließende Territorien hatte bis dahin jedes gemeinsame Vorgehen, für die Geschichte des ganzen Landes thatig zu sein,lahm gelegt. Ein im Anfang dieses Jahrhunderts gemachter Versuch, durch

das hercynische Archiv dem besprochenen Gedanken Ausdruck zu geben, scheiterte bereits nach Ausgabe des ersten Bandes. Für die einzelnen Territorien aber war mit wenigen Ausnahmen bislang nur sehr wenig geschehen. Von dem Urkundenreichtum des mächtigen Hochstifts Halberstadt, seiner Stifte und Klöster, der Städte Halberstadt, Nordhausen, Quedlinburg und Aschersleben, des Fürstenthums Blankenburg, der Grafschaften Wernigerode, Stolberg, Hohnstein, Mansfeld kannte man mir geringe Bruchstücke. Nur für die Abtei Quedlinburg lag in dem Werke von Grath's ein abgeschlossenes Stück urkundlicher Publication, für Goslar in dem Werke von Heineccius wenigstens eine Auswahl von Urkunden vor, welche aber in keiner Weise dem Mangel einer umfassenden Veröffentlichung des Urkundenschatzes dieser interessanten Stadt abzuholzen im Stande war. Nur ein Werk, das Urkundenwerk unsers verehrten Herren stellvertretenden Vorsitzenden Herrn v. Heinemann über den Urkundenschatz des Anhaltischen Landes und seines Fürstenhauses, leuchtete als ein zur Nachfolge mahnendes Beispiel gleich wie ein reiche Früchte tragender Baum in die sonstige Dede des brachliegenden Geschichtsfeldes unserer Heimath hinaus. Auf die Urbarmachung dieses Feldes hat seither der Verein vorzugsweise seine Kräfte verwendet. Wir dürfen mit einer berechtigten Befriedigung auf diese Arbeit zurück schauen. In rascher Folge erstanden die Urkunden der Stadt Quedlinburg, der Klöster Stötterlingenburg, Drübeck und Ilsenburg, jener Sitze alter Kultur, aus dem Dunkel der Archive, ihnen wird sich bald der Urkundenschatz der Stadt Halberstadt zugesellen. Wir sind, wie Sie sehen, mit unsrer Arbeit von Osten nach Westen am nördlichen Harzrande fortgeschritten, und wenn wir diesen Weg von Wernigerode, Drübeck, Ilsenburg weiter verfolgen, so kommen wir auch auf der wirklichen Landstraße zu der alten Reichsstadt Goslar. Aber auch wenn der Weg nicht direct dorthin führete, würde unsrer Verein über kurz oder lang doch Mittel und Wege gesucht haben, den Urkundenschatz Goslars zu heben, weil die Kenntniß desselben von eminenter Wichtigkeit für die Geschichte der Harzlande zu achten ist.

Doch Sie könnten, wenn ich über diesen Urkundenschatz und seine Bedeutung Ihnen Mittheilungen zu machen im Begriff bin, zunächst meine Legitimation zu diesem Vorgehen prüfen wollen. Da will ich Ihnen denn in activer Hinsicht nicht vorenthalten, daß ich seit dem Jahre 1869 mich mit diesen Urkunden bereits bekannt gemacht habe, welche in ihrem größern compacten Bestande im Archive der Stadt Goslar verwahrt sind, dessen Benutzung mir von dem Herrn Bürgermeister Tappen in zuvorkommendster Weise gestattet wurde. Auf die von mir geführten Untersuchungen, welche die Ur-

zulänglichkeit der bisherigen Publicationen aus diesem über alte Erwartung reichen Urkundenschatze bestätigten, beschloß der Vorstand des Vereins, nachdem von Seiten des verehrlichen Magistrats zu Goslar die Gestattung der Veröffentlichung zugesagt war, letztere und beauftragte mich mit der Bearbeitung. Zu Beitreß der Passw. legitimation, diesen Gegenstand hier zu besprechen in einer Versammlung, deren Theilnehmer zu einem grossen Theile dem Vereine nicht angehören, darf ich daran hinweisen, daß schon die Einladung des Vereins in diese althehrwürdige Stadt das Zugeständniß enthält, daß man den Bestrebungen des Vereins hier nicht fern steht. Wenn wir das reiche Hildesheimer Land und die prächtige Stadt auch nicht als zu den Harzlanden gehörig betrachten dürfen, so sind wir doch mindestens gute Nachbarn, die vielsache Beziehungen aus alter und neuer Zeit verknüpfen. Das kleine schnellflüßige Bächlein, welches auf der Höhe unserer Berge entspringt, im reichen Flusse die fruchtbare Vorharzische Ebene durchfließt, wir sehen hier das liebe Harzlind wieder als schmucker Strom der alten Bischofsstadt das muentbehrliche Wasser spendend. Und gehen Sie hinaus auf die anmuthigen die Stadt umgebenden Höhen, da sehen Sie unsern alten Freunden, den Vater unserer Berge, den ehrwürdigen Brocken, der unsere Berge und Thäler überwacht, auch auf ihre fruchtbaren, lachenden Auen herniederschauen. Wen von ihnen hat der alte Freund nicht schon angezogen, sein hohes, sagewunschwebtes Haupt zu besteigen? So weit der Vater Brocken blickt und erblickt wird, so weit reichen auch seine Interessen, so weit reichen auch die Beziehungen des Harzes zu dem umliegenden Lande. Als gute Nachbarn und Freunde sind wir zu Ihnen gekommen, und deshalb können wir nicht verschweigen, daß nicht immer Friede und Freundschaft zwischen uns bestanden hat in alten Zeiten. Aber wo wäre ein solcher Umstand in deutschen Hauen zwischen Nachbarn in den Annalen der Geschichte zu verzeichnen? Es ist ja eine alte und auch eine noch ganz neue Erfahrung, daß uns deutsche Nachbarn am besten Blut und Eisen jeder Zeit zusammengeschweißt hat, daß dieser Mittel aber halt auch unsere Väter haben zusammen manch blutigen Strauß gesuchten, die Ihrigen haben den reisigen Geschwadern der Herren und Brauen vom Harze damals nicht wie jetzt Sie uns die Thore ihrer gaftlichen Stadt geöffnet und manches gesangene Harzlind wird jener Zeit über die Liebenswürdigkeit der Hildesheimer einem andern Gedanken zu folgt sein, als wir jetzt in der glücklichen Lage sind über Sie zu denken. Doch lassen Sie uns die Herbigkeit der geschichtlichen unsern beiderseitigen Vorvättern begegneten Erlebnisse abstreifen, wir wollen Ihnen das unsern Vatern an den Zählacht seldern von Garßen und Tullar widerfahrene Unglück, Sie die

Schluppe am großen Bruchdamm, die Unbilden der Stiftsschäde, die langjährige Besitznahme der Hälfte Ihres Landes vergessen, wir Braunschweiger Harzer wollen selbst beim Anblick Ihrer goldenen Domkuppel nicht daran denken, daß sie aus dem Lösegeldes unseres gefangenen Herzogs Maguns erwachsen sein soll, sondern, wenn wir in der Freundschaft einer glücklicheren Zeit mit Ihnen vereint auf dem Berghölzchen die Gegenwart genießen, uns ihres strahlenden Glanzes freuen. Lassen Sie uns rein objectiv jene streitbare Vergangenheit betrachten. Ich zweifle nicht daran, daß wir beiderseits aus dieser Betrachtung für unsere geschichtlichen Zwecke Erfahrungen sammeln. Ich bitte Sie aber, nach dieser Darlegung meine Legitimation zur Behandlung des gewählten Vortraggegenstandes nicht weiter in Zweifel zu ziehen.

Die alte Reichsstadt Goslar stand seit Uraufgang auf königlichem Boden, und dieser Umstand ist es vorzugsweise, welcher ihr, ihren Kunst- und Baudenkmalern, ihrer Entwicklung im Laufe der Zeiten, ihrer gesamten Geschichte für das deutsche Reich und besonders das nördliche Deutschland einen königlich erhabenen Charakter aufprägt, wie rings in dem weniger bevorzugten Norden unseres Vaterlandes keine zweite Stadt in diesem Maße durch solche Eigenschaft ausgezeichnet ist. Sie ist freilich nicht der älteste königliche Sitz in unserem Harzlande, ihr Ursprung, ihre Entwicklung auch in ältester Zeit ist nicht so sehr von den altersgrauen Nebeln der Vergangenheit umlagert und überdeckt, daß sie als etwas Urausfängliches, mit den ersten Lichtstrahlen der Geschichte Gegebenes und längst Bestandenes uns entgegentritt, sie ist vielmehr recht eigentlich eine Tochter der älteren Werla, der ältesten Pfalz auf nordharzigem Boden. Da, wo jetzt einsam auf erhabener Kuppe über Burgdorf an der Oker ein schwacher Mauerrest die Stätte einstiger Wohnung kaum verkündet, dort stand einst das glänzende Haus deutscher Könige, Römischer Kaiser, im Anblick des herrlichen Aufbaus der Berge und Thäler unseres Harzes, hinabblickend in das herrliche Okerthal und die weiten rings sich erstreckenden Jagdgründe. Soweit das Auge des Herrschers auch schweifen mochte, es blickte hier auf des Reiches Eigengut. Denn soweit der Harz und seine Thäler reichten, soweit seine zur Ebene sich senkenden Gelände sich erstreckten, bestand des Reiches Raum in intensivster Weise, hier war Alles Königsgut, als bei der Eroberung ausgeschiedenes Gut von der Besitzergreifung durch den freien Krieger. Zu jener Zeit mochte wohl das ganze obere Okerthal bis an die Lände der fürstlichen Brunonen als ein zum Harze gehöriges Waldthal betrachtet werden, die jetzt allein

bewaldeten an beiden Seiten aufsteigenden und begleitenden Höhen werden zu jener Zeit ihre tiefen Waldbestände bis in das hümpfige Flußbett selbst erstreckt haben. Überall finden wir im Laufe der Ecker abwärts bis nach dem uralten Königsgute Sachsenbrück hinab die Erinnerung an königliches Gut. Aber die Herrlichkeit des alten Reiches und seine Macht stand leider auf thönernen Füßen. Auch der herrliche Reichsbesitz im Harze, das ungeteilte schöne königliche Harzland wurde eine Vente besitzlüsterner Fürsten, Kirchen und anderer Mächtigen. Aus seinem Schosse wurden die oft zweifelhaften Dienste gelohnt, welche Bischöfe und weltliche Herren dem Könige geleistet, wurden die Stiftungen dotirt, die dem Hause der Könige nahe standen. Auch die Hildesheimer Bischöfe haben ihren reichen Anteil am königlichen Gute davon getragen. Schon die Bischöfe Azelin und Hezilo hatten manche reiche Begabung erfahren, ihren Nachfolger Udo lohnte 1086 Kaiser Heinrich IV. für seinen treuen Beistand mit der Verleihung des alten Reichshofes Werla und vieler umliegender Güter. Von den Zubehörungen Werlas nahm der Kaiser nur den Harzwald mit dem Forstrechte und Goslar aus. Sie verblieben dem Reiche. Zeither versinkt der Glanz des Königshofes, seine Erbschaft königlicher Liebe und Gunst trat in erhöhtem Maße Goslar an.

Nicht daß jetzt erst Goslars Name uns zuerst entgegentritt! Schon ein Jahrhundert hindurch und darüber hatte es die Gunst der Könige und Kaiser erfahren. Der Ort mochte günstiger für die Ausübung des königlichen Vergnügens der Jagd am Fuße der himmelansteigenden Berge liegen als die alte Werla, nachdem dem Flußthal entlang der Anbau geschah, die vielen in Nodungen erwachsenen Orte und deren Bewohner das Wild nach sichereren Schlupfwinkeln vertrieben. Ob die erste Anlage Goslars als Jagd schloß oder sonstiger Königshof von Werla aus bereits dem großen Könige Heinrich I., nach dem Zeugniß des sächsischen Annalisten, zuzuschreiben ist, oder ob sein Sohn Otto I. der Erbauer war, ob zur Zeit jenes oder dieses, wie Widuind schreibt, die Silberadern des Hammelsberges entdeckt wurden und zum weiteren Anbau Goslars schon jetzt die Bereillassung boten, wer wollte sich vermessen, solches zu entscheiden, da gleichzeitige Quellen nicht vorhanden sind! Erst von jenes ersten Otto Sohne, dem Könige Otto II. erfahren wir im Jahre 979 urkundlich, daß er in Goslar anwesend war. Auch aus der Zeit des dritten Otto haben wir nur ein einziges Zeugniß in der vita Bernardi, in welchem Goslars gedacht wird, als der König Reliquien dorthin schaffen ließ, allerdings insofern ein Zeugniß von Werth, als dasselbe das Bestehen einer grösseren Siedlung und mit dieser eines grösseren Ortes voraussetzen läßt. Erst unter

dem letzten Könige und Kaiser aus dem sächsischen Hause, Heinrich II., sehen wir den Ort öfter urkundlich erwähnt als Aufenthaltsort des mächtigen Herrschers. Namentlich aus dem Jahre 1017 ist ein längerer Aufenthalt desselben hier zu verzeichnen, welcher der Annahme Raum giebt, daß der Kaiser den herrlich gelegenen Ort liebgewonnen hatte. Diese Vorliebe läßt das Zeugniß des sächsischen Annalisten begründet erscheinen, daß dieser Kaiser den weiten Ausbau des Orts zu einer Stadt veranlaßte. Die Vorliebe und Kunst des königlichen Hauses wurde der aufstrebenden Stadt auch bewahrt, als das ruhmreiche sächsische Haus heimgegangen war, in ihren Nachfolgern, den fränkischen Königen und Kaisern. Schon Kaiser Konrad II. besuchte zum Desteren den Ort, in welchem er namentlich den größten Theil des Jahres 1031, die Weihnachtsfeste von 1034 und 1038 verbrachte. Eine wahrhaft glänzende Zeit erstand aber der Stadt unter Konrads Sohne, dem Könige und Kaiser Heinrich dem dritten, sie wurde seine geliebte Residenz im Norden und nur wenige Jahre sind zu verzeichnen, in welchen der Kaiser hier nicht geweilt hätte. Dicht unter dem königlichen Hause, dem jetzt aus Schutt und Verfall herrlich erstandenen Kaiserhause, begründete der Kaiser ein neues Denkmal kaiserlichen Glanzes, einen leuchtenden Schnuck für das ganze Sachsenland, in der Erbauung des Stifts der Heiligen Simon und Judas. Im Jahre 1047 scheint das große Werk begonnen zu sein, in diesem Jahre schenkte der Kaiser dem neuen Stifte sein Gut in Gerstedt im Densigau, Schenkungen von Gütern in Egeln, Giersleben und Semmenstedt folgten bis zum Jahre 1050, in welchem die Stiftskirche geweiht wurde. Doch auch nach dieser Zeit blieb des Kaisers Kunst unerschöpflich, reiche Schenkungen an Weingütern zu Vallendar am Rhein, zu Mengede im Westfalenland, von weiten Landstrecken in dem formreichen Schwaben- und Nordthüringen-gau, des herrlichen Guts Harlingerode sorgten für das leibliche Wohl der Stiftsherren, reiche Geschenke von Kleinodien und Paramenten zierten den königlichen Bau. Aus weiter Ferne schaffte der kaiserliche Bauherr zur Mehrung des Ansehens und der Verehrung seiner Schöpfung die gejuchtesten Reliquien herbei, die mit Edelsteinen geschmückt in Behältern edlen Metalles den Gläubigen zur Verehrung ausgestellt wurden. Das Stift war seine, des Kaisers, Hauskapelle, die Stiftsherren die königlichen Capellane. So blühte in kaiserlicher Kunst diese Stiftung heran, in welcher die edelsten Familien ihre Söhne dem geistlichen Stande weihten, nicht zu ihrem Nachtheil, denn wie des Kaisers Kunst über seiner Stiftung waltete, so war auch dessen Geistlichen seine besondere Fürsorge zugewandt. Raum dürfte aus einem andern Stifte eine so große Menge hoher geistlicher Würdenträger hervorgegangen sein, als aus Goslar's

Simon- und Judasstift, aus seinen lühsen Klostermauern gingen Männer ersten Ranges hervor: Burchard von Halberstadt, Konrad von Würzburg, Reinold von Köln, eine ganze Reihe von Kirchenfürsten hat es dem Stift Hildesheim gegeben.

Zimmer herrlicher lieg der äußere Glanz der harzischen Königsstadt, als auf Veranlassung der Kaiserlichen Gemahlin Agnes als ein Gegenstück zu dem Simon- und Judasdom, als der Kapelle des Kaisers, auch am dem Petersberge von Goslar ein Chorherrenstift als die Kapelle der Kaiserin erstand. Nun hatte auch letztere einen besondern Gegenstand kaiserlicher Kunst, und sie ist auch dieser Stiftung nicht versagt geblieben.

Die Stiftungen der Eltern hat auch der Sohn, jener von den Wechselfällen des Geschicks schwer geprüfte deutsche König und Kaiser Heinrich IV., in liebevoller Pflege gehalten; manichfache Schenkungen sind von ihm zu verzeichnen. Mit ihm hat seine Stadt Goslar Glück und Unglück, höchsten Glanz und tiefe Erniedrigung getragen, in ihr hat er das unglückliche Jahr 1073 verlebt, als die Schwertar von 60,000 Sachsen die königliche Stadt umlagerten, in ihr mußte er sich 1074 vor den abermals anstürmenden Sachsen entschließen, in die Zerstörung seiner geliebten Harzburg zu willigen. Seither hat der unglückliche Herrscher die Stadt nicht wieder betreten, den liegenden Begnern fiel sie zu. Hier schloß 1077 der päpstliche Legat der König von der Kirchengemeinschaft aus, hier wurde Rudolf zum König gewählt, der auch in den folgenden Jahren hier Hof hielt. Auch der folgende Gegenkönig Hermann suchte sich zunächst Goslaws zu versichern, wo er 1081 gefalzt und getötet wurde. Die unruhigen Kriegsjahre, der Wechsel der Herrscher benahm jetzt der Stadt ihren Vorzug, den Charakter der königlichen Residenz. Zwar hat auch Heinrich V. in Goslar mehrfach seinen Aufenthalt genommen, jedoch nicht dauernd. Er veranlaßte durch die im Jahre 1108 erfolgte Übertragung des Stifts Georgenberg an das Bisthum Hildesheim, daß auch diese Stiftung, welche bereits von Kaiser Konrad II. begründet, jedoch unvollendet gelassen war, nun durch erfolgten Ausbau ein monumentaler Schmuck der Stadt wurde, an die es von dominirender Höhe einst herabhaute, bis es gleichwie das Petersstift in der traurigen Versallzeit des 16. Jahrhunderts der Zerstörung erlag.

Auch die folgenden Könige und Kaiser, Lothar, Friedrich I., Heinrich VI., Philipp, Otto und Friedrich II. haben in unserer Stadt vielfach geweilt und sie hoch begaudigt. Wie Kaiser Lothar sich besonders als Förderer des neu gestifteten Stiftes Niedenberg erwies, so war Kaiser Friedrich I. besonders auf die Förderung des Simon und Judasstifts, sowie des neu gestifteten Klosters Neumarkt

und des Handels der Stadt Goslar bedacht. Anscheinend unter ihm erlangte das Simon- und Judasstift das für die Entwicklung der städtischen Freiheit verhängnisvolle Recht des Grundzinses hinsichtlich sämtlicher städtischer Grundstücke; an die Stelle des Reichs trat also als Grundherr das reiche mächtige Stift, ein Wechsel, der dem aufstrebenden Bürgerthum keineswegs günstig war und auch in der Folgezeit zu vielfachen Differenzen zwischen Stift und Bürgerschaft Veranlassung gab. In den Kämpfen der Gegenkönige Philipp und Otto IV. war es Goslar vorbehalten, die schwerste Prüfung zu erfahren. Die Stadt stand treu zu Philipp, in ihr waltete als königlicher Vogt der Graf Hermann von Woldenberg und Harzburg, der alle Anfechtungen der braunschweigischen Männer unter der Führung des trefflichen Kriegsführers Günzel von Wolfenbüttel, selbst den heißen Sturm, siegreich zurückgeschlug. Da öffnete, wie es heißt, der Verrath den Belagerern ein Thor, durch welches sie nächtlicher Weile hineindrangen und nun die Schrecken der Plünderung und der Zerstörung über die unglückliche Stadt in ungezügeltem Maße entfesselten. Es war am 9. Juni 1206, an welchem die Blüthe der schönen Stadt für lange Jahre gefickt wurde. Die traurige ruhelose Kampfeszeit zwischen Otto IV. und seinen Gegenkönigen vermochte die geschlagenen Wunden nicht zu heilen, die Macht Ottos, welcher die Stadt behauptete, war zu schwach, um ihr wieder aufzuholzen. Erst als Kaiser Otto sein müdes Haupt für immer niedergelegt hatte, als Friedrich II. mit kräftigerer Hand die Zügel des Reiches erfaßte, lang ersehnter Friede und Ruhe in den deutschen Landen wieder einzog, da fand auch die alte Königsstadt Erholung aus der Zerstörung. War es doch dieser König, welcher bei Gelegenheit des hier gehaltenen ersten Reichstages der Stadt jenes umfassende Stadtrecht verlieh, welches durch die vielen Freiheiten und Begünstigungen eine neue Grundlage zum Emporblühen des freien Bürgerthums wurde. Von den späteren Königen und Kaisern sind es besonders Rudolf, Ludwig und Wenzel, welche durch eine große Menge von Gnadenbewilligungen eine stetige Kräftigung des bürgerlichen Elements bewirkten. Unter ihrer Förderung gelang es der Stadt, die Burden des Lehnwesens, welche auf den reichen Einkünften der königlichen Vogtei lasteten, abzustreifen und zum Nutzen und Frommen der Entwicklung des Bürgerthums zu gewinnen und zu verwerten.

Ich kann diese Verhältnisse der Stadt zu Kaiser und Reich nur im Vorübergehen streifen, ich mußte aber einen Blick auf sie werfen, um Ihnen zu zeigen, unter welchen eigenartigen, bevorzugten Verhältnissen das städtische Wesen sich entwickelte. Es blieb für dasselbe keineswegs gleichgültig, daß in Goslars Mauern in älterer Zeit der

gewaltigste Herrscher der Christenheit thronte, daß dort die Fürsten des Reichs mit reichem Tross sich sammelten, die Gesandten fremder Herrscher erschienen. Welch reges Treiben muß in der Stadt geherrscht haben, die sich zum Mittelpunkt der alten Welt gemacht sah. Und dieses Treiben, dieses Kommen und Gehen von Hunderten und Tausenden, die Unterkommen und Nahrung suchten, wie mächtig wird es eingewirkt haben auf den Handel und Verkehr in der Stadt, auf deren Anwachs und Anbau, auf die Anschanungen ihrer Bewohner, deren Reichthum sich stets mehrte. Aber auch die Verfassung der Stadt, namentlich die Rechtsverfassung, mußte durch die immer reichere Gestaltung der Verhältnisse des bürgerlichen Lebens sich stetig ausbauen, um den Anforderungen, die jener reiche Wechsel in ihrer Mitte bedingte, genügen zu können, die einfachen Verhältnisse, auf dem Boden der Grundherrlichkeit erwachsen, mußten dem erstaunenden Bewußtsein selbständigen Bürgerthums weichen. Dieses Bürgerthum hat stets das Bewußtsein inniger Verknüpfung mit dem Reiche, das Emporwachsen aus des Reiches ureigen gehörigem Grund und Boden bewahrt, und darnach seine Stellung zu Freunden und Feinden desselben genommen. Zuerst unter dem Schutze der kräftigen Herrscher im Reiche aus kleinen Anfängen groß gezogen, ist dieser Ort mit seinen reichen Schäphen edelsten Gutes ein sicherer Halt des Reiches, seine Schatzkammer, sind seine Bürger deren Hüter geworden, bis der Herrscher Macht zerfiel, des Reiches Macht sich löste. Als da schmiede Habguth nach des Reiches Erbe gelüstete, als da alle Feinde des Reiches, große und kleine, geistliche und weltliche, ihre gierigen Hände nach des Reiches Schätze ausstreckten, da hat diese dem Reiche treue Bürgerschaft durch Klugheit, und wo es sein mußte, mit dem wichtigen Schwerte seiner Bürger, die Erbschaft des Reiches selbst angetreten und siegreich behauptet, des Reiches Schatz, die goldene Vogtei von Goslar, für sich erworben zur Kräftigung der Entwicklung ihres Bürgerthums. Und diese Verhältnisse sind es vorzugsweise, aus welchen Goslars Urkundenschatz in üppigster Fülle hervorgewachsen ist.

Die Entwicklung des städtischen Wesens aus den kleinen Anfängen eines königlichen Hofs bis zur Begründung einer eigentlich städtischen Verfassung, der Entwicklungsprozeß mehrerer Jahrhunderte, lässt sich urkundlich leider nicht verfolgen, da die Urkunden der ältesten Zeit bis hinab in den Anfang des 13. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden sind. Aber zu dieser Zeit sehen wir eine städtische Verfassung völlig entwickelt, angelehnt jedoch an das alte Herrschafsst

verhältniß der deutschen Könige, als deren Stellvertreter der königliche Vogt an der Spitze des städtischen Regiments steht. Er, der oberste königliche Richter und Verwaltungsbeamte, geht regelmäßig

hervor aus den alten hier sesshaften Familien, die sich in späterer Zeit im Gegensätze zu den neuern emporgekommenen Familien dem Ritterstande anschlossen und wahrscheinlich die ältesten Wehrmaennen des Hauses der deutschen Könige waren. Lange Zeit hindurch haben diese Familien: die von Goslar, von der Gomische, von dem Tite, von Wildenstein und von Barum das Regiment geführt. Königliche Gunst hatte sie mit reichen Lehen, dem Besitz der herrlichen Waldmarken ringsum, mit Theilen am Bergwerke und Gütern im flachen Lande reich begaudet. Ihr Reichthum und ihre Macht schufen jenes herrliche Bauwerk des Klosters Neuwerk, dessen unvergängliche Schönheit ihren Namen überdauert hat. Ihr Reichthum begründete ferner die Niederlassung einer Commende des deutschen Ritterordens in dem alten Hospitale an der Königsbrücke zum Segen der armen franken Menschheit, aus welcher Stiftung späterhin die Commende des deutschen Ritterordens zu Weddingen hervorging. Doch der Glanz und die Herrlichkeit aller dieser großen mit Grafen- und Herreneschletern verjüppten Geschlechter, die sich stolz Bürger und Ritter (cives et milites) in Goslar nannten, ist verschwunden in den Wirren des 14. Jahrhunderts, in welchen auch ihrer Herren Glanz erlosch, ihre Wappenschilde sind längst zerbrochen. Aber schon lange vor ihrem Absterben waren sie vom Regiment der Stadt zurückgedrängt. Neben ihnen waren neue Familien emporgesprossen, ihnen gleich, freilich nicht an Alter und Geburt, aber an Reichthum: Handel und Wandel; der Anteil an dem Bergbau hatte ihnen Schäze zugeführt, königliche Gunst hatte ihnen die Bildung von Gilden und Gewerfschaften gestattet und diese mit weitreichenden Freiheiten begnadigt. Die Gilden der Kaufleute und der Münzer erscheinen wie die ältesten so auch als die mächtigsten, die auch am frühesten im Rathe der Stadt Theilnahme am Stadtregimente erlangten. Neben ihnen und mit ihnen um Macht und Stellung rivalisirend entwickelte sich die Gewerfschaft der montani und silvani, der Berg- und Hüttenherren. Die gegenseitige Stellung und Berechtigung dieser Gilden und Gewerke erfuhr im Jahre 1290 eine vertragsmäßige Feststellung, als in Folge von Streitigkeiten der König Rudolf zu deren Beilegung den Fürsten Otto zu Alzadt als den bestellten königlichen Richter im Sachsenlande deputirt hatte, dessen Bemühungen eine gütliche Einigung gelang.

Das Jahr 1290 war überhaupt ein für die Entwicklung der städtischen Verfassung und die Stellung der Stadt sehr einschneidendes, denn in diesem Jahre gelang es der Stadt die königliche Vogtei von den mit solcher belehnten Grafen von Woldenberg zu erwerben. Die Vogtei kam damit in die eigene Hand und war dadurch der Druck beseitigt, der der freieren Entwicklung städtischer Kraft bislang

entgegengestanden hatte. Zwar stand auch jetzt noch der Vogt an der Spitze der Verfassung, aber nur dem Namen nach noch ein königlicher Vogt, in Wahrheit der oberste Repräsentant jener neueren rathssähigen Familien, welche im Stadtregerente saßen, aus ihnen allein gewählt. Kraftvoll sehen wir das städtische Wesen sich nach allen Richtungen hin jetzt entwickeln.

Es entstand zu dieser Zeit jenes bedeutende Rechtsbuch, dessen Weltum nicht allein auf den begrenzten Raum der Stadt Goslar beschränkt blieb, das vielmehr als ein durch seine Vorzüge hochberühmtes Werk seine Anwendung in einem großen Theile des harzischen Landes fand, in den Städten Blankenburg, Dernburg und Halberstadt als geltendes Recht recipirt wurde. Die Stadt und ihr Rath wurde durch diesen Umstand Oberhof in Rechtssachen für ein ganzes Land und gewann dadurch auf das Rechtsleben des harzischen Volkes einen bedeutenden Einfluss, der sich selbst auf entfernter liegende Rechtsgebiete erstreckte, von woher häufig Rechtsgutachten von Goslar eingezogen wurden.

Wenn durch dieses Vorgehen besonders für Goslars Bürgerschaft mit den dortigen reichen Verkehr eine grössere Rechts Sicherheit herbeigeführt wurde, so war das Streben des Raths anderseits darauf gerichtet, die reichen Quellen des Erwerbes, die in der Stadt selbst und in deren Bereiche lagen, für diese nutzbar zu machen und die Einfüsse zu entfernen, welche auf den Fluss und den Betrieb dieser Erwerbsquellen bislang störend gewirkt hatten. Da war es vor allen Dingen nothwendig, von diesen Dingen den gewaltigen Einfluss zu entfernen, den die geistlichen Stiftungen durch königliche Gnüt gewonnen hatten. Dieses gewiss bedenkliche Unternehmen, den Kampf mit der mächtigen Geistlichkeit, hat die Stadt bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts glücklich ausgelämpft. Die gesammelten Mühlen in der Stadt und deren Umgebung waren Eigenthum jener uralten Stiftungen, sie hatten den Mühlenzwang, ein Verhältniß, das dem aufstrebenden Bürgertum unerträglich sein musste; alle diese Mühlen mussten schließlich der Stadt abgetreten werden. Und in ähnlicher Weise wurde auch der Marktverkehr, auf dem der gleiche Druck geistlicher Herrschaft durch den Besitz der Verkaufshallen und das Verbietungsrecht für Aufrichtung neuer Hallen lastete, von solchen die bürgerliche Freiheit unzulässig beschränkenden und den Aufschwung des Handels drückenden Belastungen durch Zwangsverkauf befreit.

Aber noch andere Aufgaben harrten der Lösung für die aufstrebende Stadt, die mit Aussichten grösseren Gewinns auch grössere Gefahren bargen. Diese Aufgaben lagen zunächst nach 2 Richtungen hin ausgesprochen, in dem Erwerbe der Einkünfte der könig-

lichen Vogtei in Goslar und der Herrschaft über den Bergbau im Hammelsberge. Wie ein rother Faden zieht sich dieses Streben der Stadt seit dem Erwerbe der Vogtei vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis weit ins 16. Jahrhundert hinab durch ihre Geschichte. Jene Aufgabe hat sie erreicht, an der letzteren sollte, wie wir noch sehen werden, ihre Macht in Kämpfen mit Mächtigeren zerstossen, ihre Kraft gebrochen werden.

Wenden wir uns noch mit einem Blicke dem Streben der Stadt nach den Einkünften der Vogtei zu, so darf es nicht Wunder nehmen, daß mit dem Erwerbe der Vogtei selbst nicht auch die Einkünfte derselben der Stadt zufielen. Denn jenes königliche Gut der Vogteigelder war längst nicht mehr in der Hand der Könige: Zuerst an mächtige Herren als Lohn geleisteter Dienste, besonders auch an die meist dem hohen Adel angehörigen Burgmannen der alten Königsburg-Harzburg, als Schützerin des harzischen Bergbaus verlehnt, waren sie weiter verlehnt an Hunderte kleiner Vasallen. Ihnen mußte die Stadt als Inhaberin der Vogtei nunmehr das kostbare Lehnsgeld zahlen. Es war ein entsetzlicher Zoll, eine ungeheure Last, welche auf dem Bergbau, den ja wiederum Goslar's Bürger vorzugsweise in der Hand hatten, und von welchem die Abgaben in die Vogtei neben anderen Leistungen zu entrichten waren, lastete. Diese Last abzuschütteln unternahm Goslar's Rath, mit Aufbietung aller Kraft. Aber als wem in ein Bienenest gestochen war, so stiegen alle die handfesten Ritter und Knappen in Harnisch, welche dieses schöne Geld in lehnischer Wehrre hatten. Die Schwiecheldt, Walmoden, Saldern, Rössing, Bortfeld, Oberg, Gadenstedt, Steinberg, Cramme, Campe und viele andere wollten von ihren Ansprüchen nicht lassen. Doch die Stadt verfolgte den einmal eingeschlagenen Weg; viele der Adelsgeschlechter wurden in Güte abgesünden, sie fürchteten noch der Kaiser Gebot, welche in alter Zuneigung zu ihrer Stadt die Zahlung des Vogteigeldes untersagt hatten. Doch nicht immer war's in Güte zu erreichen, manch blutiger Kampf, manche langwierige Fehde mußte gekämpft werden, bis der ruhige Besitz dieses Gutes gesichert war. Manchen lehrreichen Blick in das unruhige Leben des 14. Jahrhunderts lassen die alten Brieffschaften thun, die so kurz und bündig Verzicht und Verlaß am Vogteigelde befunden, ohne des Blutes zu gedenken, daß um dasselbe vergossen wurde. Noch stand damals Goslar's Kaiserhaus in reicher Pracht, — Goslar's Juden mußten mit dem Judenschatze den Palast und die Mauern im Stande halten. — Zu dieses Reiches Palast als an rechter Gerichtsstätte verzichtete 1388 vor dem Ritter Hans von Schwiechelt als bestelltem Richter Bischof Gerhard von Hildesheim auf all das Vogteigeld, welches er aus dem Erbe der Grafen von Woldenberg in Anspruch genommen hatte.

Aber nicht allein des Vogteigeldes wegen haben Goslars Bürger ihre Selbständigkeit erstritten und ihre Banner fliegen lassen. Zu jener Zeit gab ja Besitz und Recht auch Anlaß zu Reid und Streit. Die reichen Handelsbeziehungen vorzugsweise waren die nothwendige Veranlassung zu mancherlei Neubürgen mit den mächtigen Nachbaren, wie auch Veranlassung zu Bündnissen, namentlich mit den benachbarten Städten. Manchen Kampf wissen die Chroniken, die Urkunden zu erzählen. Doch der Bürger Schwert scheint ein schneidig Ding gewesen zu sein, manch ritterlichen Helm hat es zerpalten. In der hohen Marktkirche hingen sie manche im Streite errungene Fahne auf, als Zeichen des Sieges. Lange wehte dort an hoher Stelle das Banner des Hochstifts Mainz, von jester Bürgerhand im harten Klingen am Weizenwasser 1368 den Mainzer Rittern entrissen, die mit dem bösen Herzog Otto vereint die Stadt zu demuthigen gedachten.

Es würde hier zu weit führen, wollten wir all der Beziehungen zu Feind und Freund gedenken, welche uns die Urkunden ersehen lassen. Wir können selbst die reichen Beziehungen Goslars zum Bunde der Hanse und der niederdeutschen Städte nicht näher berühren; sie sind einer selbständigen Schilderung würdig. Nur das Nachfolgende mag hier einen Platz finden:

Neben dem Verhältniß zu Kaiser und Reich waren es besonders die Beziehungen der Stadt zu den beiden mächtigen Nachbaren den Bischöfen von Hildesheim einerseits und den Herzögen von Braunschweig anderseits, welche bestimmend auf die Entwicklung der Stadt einwirkten. Wie letztere, wie wir sehen werden, in den Entwicklungsgang derselben hemmend einzugreifen bestimmt waren, so stand die Stadt an den Bischöfen entgegenkommende Förderer und Begünstiger.

Das Bisthum Hildesheim hatte bei der Vertheilung des deutschen Landes in kirchliche Provinzen nur einen geringen Anteil am Harze gewonnen. Gerade die hier ihm zugewiesenen Grenzen zu vertheidigen, lass es mehrfach in die Lage, als sein mächtiger Metropolit, der Erzbischof von Mainz, sich Übergriffe erlaubte. Schon die bedeutendsten Kirchenfürsten Hildesheims Bernward und Godehard hatten um Gandersheim heiße Kämpfe mit Mainz bestehen müssen, ihren Nachfolgern war es vorbehalten, die Rechte ihrer Kirche auch in Hinsicht auf Goslar zu vertheidigen. Die Geschichte erzählt von jenem blutigen Pfingstfeste im Jahre 1063 im Dome von Goslar, von einem wilden Kampfe an geheiliger Stätte, in welchem die Männer des Bischofs die Krieger des Abtes von Fulda überwanden, als derselbe sich annahzte, auf dem Grund und Boden der Hildesheimer Diözese vor dem Bischof Hezilo den Vorjtz zu beanspruchen

Unterhalb Jahrhunderte später war Bischof Konrad genötigt, einen aussichtsloseren Kampf mit dem mächtigen Mainzer Erzbischof um die geistliche Herrschaft über Goslars Dom und andere seiner Kirchen einzugehen, ein Streit, in dem der Bischof alle Kraft eingesetzt und endlich den Sieg errungen hat. Viel mußte dem Bischof daran liegen, die geistliche Herrschaft über Goslar seiner Kirche zu erhalten, über das mächtige Stift, aus welchem so viele hohe Kirchensünder hervorgingen. Hier auf dem Boden seiner Kirche war der Bischof dem Kaiser der Rächte im Rathe der Krone, hier konnte persönlicher Einfluß, der so viel in dieser Zeit galt, am leichtesten sich geltend machen zum Nutzen und Frommen der eigenen Kirche. Dafür sehen wir den Bischof Konrad die Rechte seiner Kirche mit großer Zähigkeit und Ausdauer vertheidigen. Er erlangte durch Vermittlung des Kaisers Friedrich II., den er 1226 auf dem Feldzuge in Italien begleitete, zunächst die Untersuchung der Angelegenheit, welche durch die Abtei von Walkenried und Nordheim, die Präpste von Teckaburg, Pölde, Katelenburg und Einbeck geführt wurde. Ein Schwur des Bischofs, des abgetretenen Bischofs Sigfrid und anderer Würdenträger der Kirche, entschied den Streit in Betreff des diözesanen Besitzrechtes zu Gunsten der Hildesheimer Kirche. Ein reiches Urkundenthum hat dieser Streit hinterlassen, aus welchem eine ganze Reihe kaiserlicher und königlicher Briefe erhalten ist. Wohl möchte es das mächtige Goslarer Domstift verdrissen, daß das Dunkel, welches über den diözesanen Herrschaftsverhältnissen gelegen hatte, welches das Stift als seinem Bischof unterworfen aufsehen ließ, sich gelichtet hatte. Die stolzen Domherren mußten durch Androhung harter Kirchenstrafen, durch Befehle des Kaisers erst zum Gehorsam gebracht werden. Es ist wunderbar, daß eine Verdunkelung dieses Verhältnisses überhaupt eintreten konnte, da seit den ältesten Zeiten die Bischöfe von Hildesheim ihr Diözesanrecht hier ausgeübt hatten und im Besitz und Genüß der geistlichen Rechte gewesen waren. So hatte König Heinrich IV. 1062 das Petersstift, Heinrich V. 1108 das Georgenstift der Hildesheimer Kirche ausdrücklich geeignet, so hatte 1108 Bischof Udo über den Pfarrbezirk der Kirche auf dem Frankenberge als Diözesanbischof Bestimmungen erlassen. Fast in jedem Jahre waren Hildesheims Bischöfe hier anwesend, um als solche für das Wohl der geistlichen Stiftungen Goslars zu handeln. Keine Kirche Goslars ist vorhanden, welcher nicht bischöfliche Kunst Bestätigungen von Besitz und Rechten ertheilt hätte. Die bezüglichen Urkunden Hildesheimer Bischöfe aus der Zeit Bischof Hezilos, von Udo, Bernhard, Bruno, Adelhog, Hartbert, Konrad, Sigfrid und ihren Nachfolgern zählen nach Hunderten und aber Hunderten.

Aber nicht allein die geistliche Herrschaft, auch die weltliche Machtphäre der Bischöfe kam mit Goslar in mancherlei Verührungen. Rings nordlich des Harzes lagen ja die vielen Besitzungen der Hildesheimer Kirche, zu deren Schutz in unsicherer Zeit mächtige Burgen errichtet waren. Da lag im Oberthal die bischöfliche Festung Schladen, in späterer Zeit wurden die Burgen Wienenburg und Wiedelah erworben; sie spererten die Oberstraße nach Braunschweig und dem Norden. Da hatten ferner aus den Trümmern der eroberten Zwingburg Herzogs Otto des Quaden, dem Harlingberg, die Bischöfe die stolze Burg über Leine, die Liebenburg errichtet, welche die Straße von Goslar nach Hildesheim völlig beherrschte. Bei solcher Nachbarschaft war es natürlich, daß die Stadt und ihre Bürger, zum Schutze ihres Handels, der durch des mächtigen Nachbaren Land sich zog, auch dessen Freundschaft suchten. Daß sie Entgegenkommen fanden, beweisen viele urkundliche Zeugnisse, von dem ältesten Freundschaftsvertrage des Bischofs Otto mit der Stadt vom Jahre 1271 bis in die spätere Zeit hinein. Von größter Wichtigkeit für Goslars Handel waren jedenfalls die Vereinbarungen, welche zwischen den Bischöfen und der Stadt in Bezug der Zollerhebung von Waaren Seitens der Amtleute auf der Liebenburg getroffen wurden. Der älteste mit Bischof Sigfrid 1302 errichtete bezügliche Vertrag bestimmt, daß kein Amtmann von Waaren Goslarer Bürger neuen Zoll erheben solle, daß Niemand zum Bischof von Hildesheim gewählt werden solle, der nicht zuvor diesen mit der Stadt Goslar eingegangenen Vergleich beishworen habe. Das Domkapitel sowie der Rath der Stadt Hildesheim verpflichtete sich ebenmäßigt zur Haltung dieses Vertrages, der von Sigfrids Nachfolgern, den Bischöfen Heinrich, Otto und anderen ausdrücklich gewährleistet wurde. Die Freundschaft mit der reichen, mächtigen Stadt mußte dem Bischof von ganz besonderer Wichtigkeit erscheinen, daß als Vorbedingung der Bischofswahl die Versicherung der Aushaltung dieses Vertrages festgesetzt wurde. Er erscheint als ein der Stadt Goslar wegen der treuen Bundesgenossenschaft im Kriege mit dem Herzoge Otto dem bösen gemachtes werthvolles Zugeständniß, als ein Anerkenntniß der treuen Hülfe in böser Zeit, aus welcher der gemeinsame Erwerb des Schlosses Neu Walmoden die Intimität des Bündnisses resultiert. Als die bischöflichen Amtleute dennoch Goslar geschädigt hatten, suchte Bischof Heinrich 1333 den angerichteten Schaden dadurch zu begleichen, daß er der Stadt Goslar die Hälfte des zu dem bischöflichen Hause Lutter gehörigen Zolls und Beleites nebst anderen Gütern versetzte, ein nicht geringer Gewinn für die Stadt, deren Waarenabsatzwege nach Westen zu von Lutter aus beherrscht und beschützt wurden. Letzterer Umstand führte

auch herbei, daß die Stadt im Jahre 1397 einen Theil des Schlosses Lutter selbst von dem Pfandgläubiger, dem Ritter Hans von Schwiechelt, mit Genehmigung des Bischofs Gerhard erwarb. Schon früher, im Jahre 1370, hatte der Rath von demselben Bischof den Besitz der bischöflichen Beste Bienenburg erlangt, ein um so werthvoller Besitz für die Stadt, als gerade aus diesem Schloße bei seiner Nähe zu Goslar, wenn dasselbe in unrechter Hand war, dem Handel der Stadt schwere Schäden zugefügt werden konnten, dasselbe aber auch eine Zollstätte war, an der die der Oder entlang gehenden und kommenden Waaren verzollt werden mußten.

Dem freundshaftlichen Entgegenkommen der Bischofe entsprach aber auch die Handlungsweise der Stadt, mit welcher dieselbe die Interessen des freundwilligen Nachbars zu fördern suchte. So konnte Bischof Gerhard der Stadt Goslar Dank wissen, daß sie bei der Erbauung der zum Schutze der bischöflichen Lände errichteten steinernen Warte an der Oder, der Scharenburg, hülfreiche Hand leistete. Kein anderer Nachbar schien geeigneter, bei den öfteren Streitigkeiten der Bischofe mit der Stadt Hildesheim die Vermittlung zu übernehmen, als der beiden befremdete Rath zu Goslar. Er war mit dem Rathe zu Braunschweig in den Jahren 1334 und 1335 als Schiedsrichter thätig, als Bischof Heinrich gegen die Stadt Hildesheim flagte, daß sie seinen Feind Basil von Nutenberg hege, die Stadt aber den Bischof wegen der Weide auf dem Damme und des schmählichen Todes eines ihrer Bürger beschuldigte, als sie einander angefeindet hatten wegen Interdicts, weltlicher Gerichtsbarkeit über Geistliche und andere Gebrechen.

Viele andere nahe Beziehungen zwischen den beiden Städten Goslar und Hildesheim wird eine weitergehende Benutzung der beiden städtischen Archive klar stellen. Wir hoffen, daß Hildesheims Geschichtsfreunde, Hildesheims Magistrat und Bürgerschaft selbst uns diese zahlreichen Beziehungen zu finden erleichtern werden, indem sie selbst an die Herausgabe des Hildesheim'schen Urkundenschatzes zunächst herantreten. Oder sind die Urkunden Ihrer Stadt, Ihres Landes der Veröffentlichung nicht werth? Meine Herren, wo eine Bürgerschaft zu solcher kräftiger, selbstbewußter Entwicklung gekommen ist wie hier, da pflegen auch in dem Dunkel der Archivkästen Dokumente zu ruhen, deren allgemeine Kenntniß hoch willkommen für die Geschichte städtischer Verfaßung und Entwicklung sein muß. Freilich haben Sie ja in dem Werke Lünzel's ein werthes Geschichtswerk für Stadt und Land Hildesheim, das aber trotz mancher Vorzüge die Kenntniß der Geschichtsquellen Hildesheims teineswegs entbehrlich macht. An ihre Herausgabe muß dennoch herangetreten werden, Sie können sich dieser Verpflichtung nicht ent-

ziehen. Folgen Sie den Wegen der Nachbarstädte Hannover, Braunschweig, der Städte am Harze Quedlinburg und Halberstadt, reichen Sie gern die Mittel, welche zu solchem Zwecke erforderlich sind zu Ihrer Stadt Ehre, zahlen Sie Ihren schuldigen Tribut zur Förderung deutscher Geschichtswissenschaft!¹

Doch wir müssen zu unserer Vorlage zurückkehren.

So bestimmend sind die frische Entwicklung Goslar's fördernd die innigen Beziehungen der Stadt zu dem Reiche und dessen Herrschern waren, so wesentlich für diese Entwicklung die guten Beziehungen zu Hildesheim wirkten, so fehlte es anderseits aber auch nicht an Beziehungen, welche diese Entwicklung zu hemmen, welche den Aufschwung des reichsstädtischen Strebens dieser Bürgerschaft zu dämpfen anstrebten. Zu erster Linie war das welfische Fürstenhaus dazu berufen, Goslar auf der Bahn freier städtischer Entwicklung hemmend entgegenzutreten. Es ist ja bekannt, daß der große Fürst dieses Hauses, Heinrich der Löwe, den Besitz Goslar's als Lohn für seine Dienste von dem Kaiser Friedrich forderte, daß, als ihm diese Perle der Krone verweigert wurde, er den Kaiser verließ. Seine Nachkommen haben stets nach demselben Ziele gesucht, das sie freilich im Laufe des Mittelalters noch nicht völlig erreichen sollten. Man kann diesem Streben der Fürsten allerdings von ihrem Standpunkte betrachtet eine gewisse Berechtigung nicht verhagen. Bildete doch die Stadt die natürlich gegebene Stätte des Absatzes für die Produkte des weiten Berglandes, welches unmittelbar südlich von Goslar der Herrschaft des braunschweigischen Fürstenhauses unterworfen war. Wir haben bereits berührt, daß, als Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1086 die königliche Pfalz Werla an Hildesheim vergabte, er ausdrücklich den Harzwald mit dem Forstrecht und Goslar dem Reiche reservirte. Das Forstrecht im Harze aber hatte Kaiser Konrad II. dem Grafen Udo und seinen und seiner Ehegattin Nachkommen, die die Güter zu Einbeck erhalten würden, zu beständiger Belehnung zugesichert. Dieses Lehn erlangte 1157 der Nachkomme jener, Herzog Heinrich der Löwe für sich und sein Haus; doch damit hatte das welfische Haus die Territorialhoheit über den Harz noch nicht gewonnen, die letztere verblieb dem Reiche mit dem wichtigen Bergregal. Auch die forstrechtlichen Bejugnisse des herzoglichen Hauses scheinen in gewisser Weise beschraubt gewesen zu sein, da noch im Jahre 1219 Kaiser Friedrich II. der Stadt Goslar die *jura silvanorum* im Harze bestätigen konnte. Zedenfalls verührten sich hier Berechtigungen der Stadt Goslar

¹ Diesem Wunsche hat bekanntlich die Stadt S. in eisentüchter Weise entsprochen. Schon liegt der 1. Band des städtischen Urtdb. gedruckt vor.

und ihrer Bürger mit solchen des herzoglichen Hauses, dem jedenfalls schon jetzt der Wildbann, die Ueberweisung der Holznutzungen gegen den üblichen Zins und die Ausweisung des Waldeigenthums gegen jährliche Abgaben zu stand. Diese Rechte noch mehr zu erweitern, die Territorialhoheit zu erringen, strebte das Haus Braunschweig stetig an, und der Erfolg hat dieses Streben gefrönt zum Nachtheil der alten Reichsstadt, deren Bürger das gleiche Interesse an der Freiheit der hohen Harzberge und ihrer Schäze hatten, da sie vorzugsweise ihre Nutznießer waren. Schon im Jahre 1204 wurde, wenn auch nicht dem welfischen Gesamthause, so doch einem Mitgliede desselben in dieser Richtung ein glänzender Erfolg zu Theil. König Philipp lohnte den Abfall des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrich von seinem Bruder, dem Könige Otto, mit der Verleihung der Vogtei über Goslar. Dieser Fürst war seither im Genusse der großen Reichsgüter, welche in Goslar aus dem Betriebe des Bergbaus zusammenflossen, namentlich auch im Genusse des Zehntens am Hammelsberge, der auch seiner Wittwe zum Leibgedinge verschrieben war. Diese Erringenschaft seinem fürstlichen Hause zu sichern, war Herzog Otto das Kind bedacht, er erreichte das, was schon sein großer Vhn Heinrich der Löwe vergeblich erstrebt hatte, wenigstens theilweise. Kaiser Friedrich II. verlieh ihm und seinem fürstlichen Hause als besonderes Gnaden geschenk neben dem Herzogthum auch den Goslarischen Zehuten: decimas Goslariae imperio pertinentes. Und der umfassende Charakter dieser Verleihung ist unschwer zu erkennen. Der Kaiser verlieh dem Herzoge in dem Zehnten das gesamme Recht, was das Reich am Bergbau noch hatte, das Bergregal selbst. Denn das Recht zum Bergbau am Hammelsberge hatten die Kaiser bereits früher vergeben, es befand sich nach der alten Legende im Besitze von 4 Händen, der Stifter St. Simon und Judas, St. Petersberg, des Klosters Walkenried und der Stadt Goslar, welche mit Ausschluß des Stiftes Petersberg, dessen Urkunden meist verloren gegangen sind, bereits in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunders oder doch im Laufe des 13. als die Hauptgewerken am Hammelsberge auch urkundlich erscheinen. Wie durch diese Vereinigung des Forstregals und des Bergregals dem braunschweigischen Hause die Landeshoheit über diese weiten Waldgebiete bis vor die Thore Goslars rechtlich zugesassen war, so suchte dasselbe auch factisch diese Hoheit zur Anerkennung zu bringen.

So erließ Herzog Albrecht der Große 1271 jene älteste interessante Bergordnung, welche Geltung haben sollte über den ganzen braunschweigischen Harz und auch Geltung fand. In derselben wurden die 3 echten Forstdinge: das eine „vor des rikes pellenze .tv Gosler.“

vor dem Kaiserhause, das andre auf der Wichtrijt über Goslar, das dritte zu St. Matthias zur Zelle, zu Zellersfeld, festgestellt, in welchen herzogliche Beamte, die Förster und Amtleute des Herzogs, die Gerichte hegten und für seine Masse die Progen verrechneten. Diese rechtlich und factisch bestehende Landeshoheit der Herzöge über den Harz, wenigstens im Betreff des Hammelsberges, wurde von der Stadt Goslar besiritten, als die Stadt es erreichte, den Bergbau von den Bewerken zu erwerben, um damit eine neue Quelle des Reichthums für sich zu schaffen und zu nutzen. Die gedachten 4 Hauptgewerke am Hammelsberg hatten ihre Anttheile am Berge, der übrigens in der ältesten lateinischen Urkunde als mons corvorum bezeichnet wird und somit Rabensberg heißen sollte, seit ältesten Zeiten verschiedenen Familien Goslars zu Lehn gereicht. Die meisten Anttheile mochte wohl die hochangesehene Familie der von der Gowische aus solche Weise vereinigt haben. Die Gewerke ließen den Bergbau durch ein Collegium von 6 Personen, die Zechsmänner, verwalten. Die Verwaltung war jedoch seit dem Jahre 1351 genöthigt zum Bergbanbetriebe Antleihen zu machen, die nach und nach der Rath zu Goslar vereinigte und bei stetigem Wachsen der Pfandsummen die Zechsmänner zur Rückzahlung außer Stand setzten. Sie mußten im Jahre 1375 ihre Rechte am Hammelsberg gegen die schuldige Pfandsumme von 2860 Mark dem Rath zu Goslar abtreten, der nunmehr Herr des Bergbaues im Hammelsberg wurde. Der aufstrebende Rath hatte nunmehr das größte Interesse, dem herzoglichen Hause nur das geringste Maß von Rechten im Harzwalde zuzugestehen. Er wollte den Herzögen unter den verliehenen Bergrechten nur die im 13. Vorbe bestehende Zehntprästation und eine Art von Gerichtsbarkeit, die man die „lütge Vogedie“ oder das Zehnding nannte, zugestehen, er bestritt den Herzögen alle anderen Rechte, namentlich auch das eigentliche Berggericht, als der eigentlichen kaiserlichen Vogtei zu Goslar zugehörig. Doch mit letzterer hatte das Berggericht nichts zu thun; denn es stand mit dem obersten Bergrechte dem Berg herrn zu, der die kleineren Sachen durch Bergmeister und geschworene Schöffen aus dem Mittel der Gewerfschaften, die größeren Sachen aber in dem Bergdinge durch seinen Förster und Amtmann richten ließ. Letzterer war nicht der frühere kaiserliche Vogt, wie Goslar vermeinte, sondern der Vertreter des Berg herrn, des Herzogs. Man vermengte absichtlich oder unwissend die Besitznisse des kaiserlichen und des herzoglichen Vogtes, der Umsang der Bergvogtei mit der kaiserlichen Vogtei in Goslar, in welche zwar auch Abgaben aus dem Harzwalde, Schlagjchaz und Kupferzoll entfloßen. Allein diese Abgaben hatten ihren besondern Grund in dem königlichen Münz und Zollregale, welches den Königen wie im ganzen Reiche, so auch

im Harze zustand, sie hatten mit dem Bergregal nichts zu schaffen. Diese Bezüge verblieben der königlichen Vogtei in Goslar, sie gingen als letztere die Stadt gewonnen, wie die in dem Archiv noch vorhandenen Rollen über den Rückstand an Schlagschätz und Kupferzoll nachweisen, an die Stadt selbst über und konnten den Herzögen nicht zustehen. Doch noch andere den Bergbau betreffende Verhältnisse waren es, welche die Herzöge und die Stadt in eigenartige Beziehungen brachten. Den Bergzehnten am Rammelsberge nebst Gericht besaß als herzogliches Lehn die reiche Familie von der Gowitzche. Als aber der Glanz dieses Geschlechts erlosch, mußte es zur Verpfändung dieses höchst bedeutenden Gutes schreiten. Zehnten und Gericht erwarben 1356 die Sechsmänner des Rammelsberges, welche auch 1359 von den Herzögen die Belehnung empfingen. Als diese 1375 gezwungen wurden, ihre Rechte am Rammelsberge dem Rath abzutreten, ging auch der Besitz des Zehnten an letztern über. Seither befand sich der Rath und seine Mätgewerke im factischen Gewisse des gesamten Bergbaurechts am Rammelsberge. Diesen werthvollen Besitz suchte der Rath nach Kräften dem fürstlichen Hause Braunschweig gegenüber sicher zu stellen. Die Verhältnisse begünstigten dieses Streben, ein Heinrich der Löwe oder Albrecht der Große, ein mächtiger einzelner Herrscher war nicht mehr vorhanden, die welfischen Lande, mit ihnen der Harz, war unter viele Linien getheilt. Kein Glied des Hauses hatte ein besonderes Interesse an getheiltem, verpfändetem, weit entlegenem Besitze, den man vielmehr als ein für Aufnahme von Anleihen als Pfand dienlich erscheinendes Object ansah. Und diesen Umstand mußte die Stadt. Sie streckte seit 1459 den Herzögen der verschiedenen Linien von Grubenhagen höchst beträchtliche Summen stets bereitwillig auf das Pfandobject, den Zehnten, vor, in der Annahme, daß die immer höher steigende Pfandsumme die Rückzahlung derselben unmöglich machen würde, daß alsdann der Stadt der Besitz und damit der Genuß der Rechte und als Folge der schwunghaften Betrieb des Bergbaus gesichert bleiben würde. Allein diese Rechnung erwies sich als irrig. Als Herzog Heinrich der Ältere 1514 gestorben war, bestieg in seinem Sohne, dem Herzog Heinrich dem Jüngeren, ein Fürst den Thron, der an Muth und Kraft, an Geistesstärke und Entschlossenheit den größten Fürsten dieses Hauses glich. Er sah mit klarem Auge, daß in dem Harzlande und den Zehntrechten da selbst seinem Hause ein Besitz gegeben war, der sich besser verwerten ließ, als solches bisher geschehen; er beschloß ohne Weiteres die Einlösung des verpfändeten Zehnten, an welchem ihm selbst die Hälfte zustand, während in Betreff der anderen Hälfte laut eines mit der Grubenhagener Linie abgeschlossenen Contracts ihm das Recht der

Wiedereinlösung zugesichert war. Trotz Widerstrebens musste sich die Stadt entschließen, die Feststellung der Pfandsumme zu gestatten. Sie wurde unter Beihilfe der Städte Magdeburg und Braunschweig auf 24,663 rhein Gulden festgesetzt und im folgenden Jahre 1527 gezahlt. Da verweigerte Goslar dem Herzoge das Gericht und die sonstige Herrlichkeit am Berge, der Woll und Wissmuth über das Scheitern der Mühlen und Arbeiten von Jahrhunderten ließ sie zum Aeußersten greisen. Die Stadt stellte die Arbeit am Berge ein. Doch ihr fürstlicher Begier wlich keinen Schritt breit, er behauptete das Bergrecht als sein väterliches Erbe. Von beiden Seiten rüstete man für die Entscheidung des Schwertes. Schon umlagerte das fürstliche Heer die Stadt. Schrecken und Verwirrung herrschte, als der Herzog im Stütze Niechenberg sein Hauptquartier aufschlug. Die Furcht vor plötzlichem Ueberfall verleitete Goslars Bürger zu einem schauerlichen Werke der Vernichtung. Man stürzte hinaus auf den Petersberg, auf den Georgenberg und vernichtete die dort an hoher Stelle stehenden Stützen, die Jahrhunderte lang eine stolze Zier, ein herrlicher Schmuck der Kaiserstadt gewesen, von Königen und Kaisern gefreiet und hoch begnadet waren. Doch wurde der wirkliche Ausbruch der Fehde nochmals gebannt. Der Landgraf Philipp von Hessen und die Städte Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Wöttingen, Hannover und Einbeck vermittelten am Sonnabend nach Bartholomäi den Frieden, der freilich nur ein Aufschub sein konnte. Die Verwickelungen des Herzogs in die großen Händel der Zeit, seine Gefangennahme kamen der Stadt zu Gute, sie nahm nicht allein den Bergbau in erhöhtem Maße auf, sie setzte sich viel mehr sogar in den Besitz der Bergfreiheit, indem sie in den Jahren 1539 und 1544 neue Bergordnungen publicirte. Da lehrte der streitbare Herzog 1547 in sein Land zurück. Er hatte nicht allein vermeintliches Unrecht zu rächen, ihm war von dem Kaiser überdies der Auftrag ertheilt, die gegen die Städte Braunschweig und Goslar erklärte Reichsacht zu vollziehen. Durch die Händel mit Braunschweig ausgehalten, ging der Herzog erst zu Anfang 1552 gegen Goslar vor. Wiederum umlagerte sein kriegergewohntes Heer die durch die Noth der schweren Zeit arg heimgesuchte alte Reichsstadt. Die Furcht belam die Überhand. Es waren nicht mehr die alten Reichsstädter, welche am Montag nach Trinitatis 1552 nach Niechenberg denüthig hinauszogen und von dem Herzoge den Frieden erbettelten, der die Stadt den Herzog und seine Erben als erbliche und ewige Schutzherrren anerkennen und seine Feinde nicht hegen noch Vorschub leisten zu wollen versprechen ließ, der ferner die Stadt zur Gewährung einer Beihilfe bei Kriegen des Herzogs und zur Zahlung eines jährlichen Schatzgeldes verpflichtete.

Es ist das Ende der Selbständigkeit der alten Reichsstadt, welches dieser Vergleich von Nienberg besiegelte. Der Druck, welchen der Herzog und seine Nachfolger auf das städtische Regiment von jetzt an übten, ließ keine frische Erhebung mehr zu. Der freien Reichsstadt Goslar blieb als solcher nur der leere Name. Der königliche Adler ihres stolzen Wappenschildes war unterlegen im Kampf mit dem fürstlichen Löwen. Stolz überwehte einstige freie Bürgerherrlichkeit das siegreiche Banner des Braunschweig.

Es wird mir schwer, meine Schilderung bei dieser tiefen Erniedrigung des bürgerlichen Elements zu unterbrechen. Ich werde jedoch dazu veranlaßt, weil einmal das Unternehmen der Herausgabe des Goslarer Urkundenhāuses mit dem Jahre 1552 seinen Abschluß erhalten soll, anderseits aber es an Zeit gebracht, hier alle die vielfachen Beziehungen, in denen das Leben der alten Reichsstadt sich bewegte, durch welche seine Bürgerschaft emporwuchs, unter welchen sie litt und duldet, zu besprechen. Jene besprochenen Verhältnisse bilden aber gleichsam den Rahmen, in welchem das Bild der Entwicklung der Stadt und ihrer Institute betrachtet werden muß. An ihnen müssen wir uns heute begnügen.

Die Entwicklung der Stadt, die vielfachen Beziehungen zu Freund und Feind, ihr Handel und Wandel, der innere Ausbau ihrer Verfassung haben ein Material an Urkunden hinterlassen, wie sie in ähnlicher Vollständigkeit und Wichtigkeit für die Reichs- und specielle Stadtgeschichte kaum einer zweiten Stadt des alten Sachsenlandes erhalten sein möchte. Jene ältesten Urkunden einstiger Herrlichkeit, die Bauwerke deutscher Könige, sind zwar von der Barbarei und dem Vandalismus der Nachwelt zerstört. Nicht mehr tönt die goldene Glocke des Simon- und Judasstiftes hinaus in das weite Land, die Gläubigen zum Gebet aufrufend, nicht mehr glänzen die goldenen Kreuze vom St. Peters- und St. Georgsdom von hoher Bergesstätte ins Thal hinab. Selbst die Thronstätte unserer Könige war in Schutt und Staub versunken, wo einst der Sachsen, der Salier und Hohenstaufen ruhmreicher Schild im hohen Kaiserzaale ruhte, war bis in unsere Tage hinein eine wüste Stätte, kaum gut genug, der Stadt Brothorn zu bewahren. Der Ort, wo Deutschlands Könige, die Kaiser den allmächtigen Lenker der Schlachten um Sieg und Schlachtenglück angefleht hatten, war zum Stockhaus erniedrigt. Diese Schmach ist Gottlob! jetzt gesühnt. Hoch blickt vom hohen Kaiserblicke das deutsche Kaiserhaus wieder auf die alte Stadt herab!

Die gleiche Mißachtung hat lange Zeit auch die Urkundenhāuse Goslars im engern Sinne getroffen. Was fragte man nach dem alten Plunder, als die Herrlichkeit der alten Reichsstadt zu Ende

war. Viel ist damals verloren gegangen; Habjucht und Eigennutz, Diebstahl und Unterfälschung haben in dem Archivbestand gelichtet. Was erhalten ist, hat jetzt eine einsichtige Verwaltung in ihre besondere Ehre und Pflege genommen. Der hochverdiente Herr Bürgermeister Tappen hat insbesondere durchgezeigt, daß der Reichthum des städtischen Archivs durch Erdnung und Konservierung der Urkunden durch die kundige Hand des Herrn Dr. Pacht hier selbst allgemein nutzbar gemacht werde. Und treten wir diesen Zeugen alter Zeit näher, so werden wir erfreut, einmal durch ihre verbalt nüchtrige Reichhaltigkeit, dann durch ihren materiellen Werth für die Geschichte des deutschen Reiches, der Stadt selbst, der umliegenden Lande. Bis zum Jahre 1552 finden wir hier gegen 1500 Originalurkunden der Stadt Goslar, von welchen etwa 250 der weciellen Geschichte des Bergwerks am Kammelsberge angehören, daneben etwa 500 Briefe, meist Papierurkunden, welche auf den Verkehr der Stadt mit Freund und Feind, besonders mit den Städten und der Ritterschaft des benachbarten Landes Bezug haben, eine große Anzahl Rechdebrieße. Auch die Urkunden der geistlichen Stiftungen Goslars sind hier verwahrt, unter welchen das Domstift St. Simonis und Judä die imposante Zahl von etwa 900 Stück stellt, während die übrigen Stifte und Klöster nur Bruchstücke ihres reichen Urkundenbestandes aufzuweisen haben. Von besonderem Interesse sind sodann die hier verwahrten Urkunden und Bücher der malten Kaufmannsgilde, der gleichfalls sehr alten Krämergilde, der hochangesehenen Münzergilde, die Verwaltungssachen über den Bergbau am Kammelsberge mit einer Menge in die älteste Zeit hinausreichender Rechnungen. Eine ganze Reihe von Wachstafeln lassen uns einen Blick in das Rechnungswezen der Stadt in früher Zeit thun. Hier lagern die Rechtsbücher, das Stadtrecht, das Bergrecht, in ihren kostbaren Handschriften.

Trotz des Reichthums an urkundlichem Material dürfen wir uns aber an dem, was das Stadearchiv birgt, bei Sammlung der Goslarer Urkunden nicht genügen lassen. Wir müssen in unsere Sammlung, um ein vollständiges Bild der Geschichte des städtischen Wesens und seiner Entwicklung zu geben, auch das Verlorene aufsuchen, auch die Verbindungen Goslars nach außen an ihrer jetzigen Lagerstätte verfolgen. Denn alle diese Urkunden sind ein nothwendiger Theil des Werkes. Alle jene Stiftungen, deren Urkunden wir in Goslar jetzt vermissen, waren eng mit der Stadt selbst verwachsen, zum größten Theil Stiftungen ihrer Bürger selbst, andern Theils aber durch ihre Liberalität und Begünstigung eingerewohnt, mitberechtigt am Marktverkehr der Stadt und am Bergwesen. So waren denn auch diese Urkunden aufzusuchen: die Urkunden der

Stifter St. Georgenberg und Riechenberg, der Klöster Neuwerk und Frankenbergs, des Hospitals der grauen Mönche von Walkenried, des Hauses des deutschen Ordens und andere. Dann waren die Archive besitzender Städte, benachbarter Adelsfamilien nach den Beziehungen zu Goslar zu erforschen, der Städte am Harze, dann Hildesheim, Hannover, Göttingen, Braunschweig, Helmstedt, Einbeck, Nordheim, Nordhausen, der Herren von Wallmoden, Steinberg, Nössing, Gramme, Campe, Schwiechelt und viele andere. Zum Theil ist dieses bereits geschehen und ich muß anerkennen, daß mir, soweit die aufzufügenden Urkunden in öffentlichen Archiven, in denen des Staats und der Städte verwahrt waren, die größte Bereitwilligkeit entgegengebracht ist. Dankend muß ich das freundliche Wohlwollen des Herrn Directors der königl. preuß. Staatsarchive anerkennen, durch welches mir nicht allein die Benutzung der in den Staatsarchiven zu Hannover und Magdeburg verwahrten Urkunden Goslars erlaubt, sondern selbst deren Übermittlung nach meiner Wohnung gestattet wurde, die Bereitwilligkeit, mit welcher die Herren Beamten des königl. Staatsarchivs zu Hannover die Ausnutzung der die Zahl von mehreren Hunderten erreichenden Urkunden des Stifts St. Georgenberg und des Klosters Frankenbergs förderten. Gleichen Dank darf ich dem Curatorium der Universität Göttingen und dem Vorstande des diplomatischen Apparats dasselbst, sowie dem Vorstande des Germanischen Museums zu Nürnberg abstatthen für die Gestattung der Benutzung der reichen Bestände von Urkunden des Stifts Riechenberg und des Deutschordenshauses zu Goslar. Eine reiche Ernte an Urkunden ließ mich endlich die gütige Weihülfe der Beamten in dem Landeshauptarchiv zu Wolfsbüttel einheimsen, aus welchem namentlich die Frankenberger Urkunden bis zur Vollständigkeit ergänzt und die Urkunden des Walkenrieder Hospitals in Goslar gewonnen wurden. Möge gleiche freundliche Gesinnung auch die Magistrat der Städte, die Familien des Adels, bei welchen ich demnächst anzutlopfen genötigt sein werde, beseelen, ohne dieselbe kann ein gemeinnütziges Unternehmen nicht gedeihen. Enttäuschungen habe ich nur da erfahren, wo Urkunden in den Besitz von Privaten übergegangen waren. Sie verweigern regelmäßig die Benutzung, die Mitwirkung an einem Werke zur Klärung der heimischen Geschichte, obgleich sie selbst sich oft mit Vorliebe Geschichtsfreunde nennen lassen. Angebliche Gründe für die Verweigerung sind leider allzu billig, wir wollen sie nicht näher ans Licht ziehen und nur mit Bedauern constatiren, daß uns auch hier in Hildesheim ein derartiger Fall vorgekommen ist.

Ich könnte mir vielleicht ersparen, über den Werth und die Bedeutung dieses Urkundenschatzes noch weitere Worte zu verlieren.

Ein Ort, welcher mit der Geschichte der deutschen Herrscher so intim verkeitet ist, muß nothwendig auch in seinen Geschichtsquellen manchen trefflichen Baustein zum Aufbau eines Werkes deutscher Geschichte enthalten. Und dieser Gesichtspunkt ist der wichtigste. Wir sammeln hier nicht verschmähte und vernagte Hausrathscherben, um mit Böhmer zu reden, kleine verstrengte Notizen, aus welchen ein Specialist dieses oder jenes Rörnchen zum Aufbau eines adligen oder bürgerlichen Stammbaums sammeln kann, wir wollen vielmehr in erster Linie in dieser Sammlung alte Quellen unserer nationalen Kraft beleben, jene älteren staatlichen Erscheinungen mit der Zeitzeit in Beziehung setzen, um aus ihnen zu lernen. Denn in jenen alten Erinnerungen der Vergangenheit liegt ein reicher Erfahrungsschatz gebettet. Fragen, welche noch jetzt die Zeit und die Geister bewegen, sind schon in der Vorzeit angeregt, öftmals schon gelöst, oft zum Segen, öfter zum Nachtheil fortschreitender staatlicher und bürgerlicher Entwicklung. Auch aus Goslars Geschichtsquellen können wir solche Erfahrungen sammeln. Blickt doch aus ihnen jene gewaltige Macht und Majestät unserer Könige und Kaiser, ihr herrlicher Glanz und dann der tiefe traurige Verfall herans, den Zwietracht und Wirren herausbeschworen. Blint doch aus diesen bestaubten Documenten der helle Glanz des Schatzes des deutschen Reiches, die silberne Quelle aus harzischem Boden, hervor, den traurige Ohnmacht der Herrscher dann zerplittete zum Nachtheil des Reiches. Es ist erhebend zu sehen, wie eine Bürgerschaft aus kleinen Anfängen, durch geschickte Benutzung der Umstände, durch Fleiß und Thätigkeit sich zu einem bedeutenden Stadtkörper entwickelte, wie sie für die Entwicklung des Rechts, des Handels, des Bergbaus durchaus Bedeutendes leistete. Mit Theilnahme begleiten wir ihre Kämpfe mit dem kleinen und großen Raubgesindel, das ihrem Aufschwung entgegen trat, bis hinab in die Zeit, in welcher auch ihre Bürgertugenden verblichen waren, Ueberhebung und Unverständ ihren Erbfeind siegen ließ. Aber noch andere Dinge lehren diese Urkunden uns näher kennen, die Entwicklung des Bildenwesens, des Marktverkehrs, des Münzwesens, die Verwertung des Grund-eigenthums. Unsere Kenntniß der kirchlichen und Rechts Alterthümer, des gerichtlichen Verfahrens und städtischer Verwaltung im Mittelalter wird bedeutend erweitert.

Wer in diesen Dingen zu lesen versteht, dem erscheint vor den Augen das farbenreiche prächtige Bild der mittelalterlichen Stadt. Er sieht den thronenden Kaiser im hohen Hallensaale des Kaiserhauses, umgeben von den Fürsten des Reiches, geistlichen und weltlichen, von seinem weißen Rathe, er erblickt die farbenreichen Gestalten der Gesandtschaften der Völker heranwallen zu dem höchsten

fürstlichen Haupte der Christenheit, er schaut hinab auf die hundert-thürmige Stadt, hinüber zu den hohen Domien von St. Simon und Judas, von St. Peter und St. Georg. Er schaut den regen Verkehr des Marktes, die laugen Züge waarenführender Kaufleute durch die starken Thore ziehen, geschützt von wohlbewahrten Schaaren von Reisigen, den stolzen Patricier und Rathsherrn neben den hoch-strebenden Prälaten des hohen Augustiner Chorherrnordens. Hier die hohe Gestalt des weißen Gottesritters, dort der Ritter des Johanniterordens in rothem Gewande, die in strahlender Rüstung herausprengenden Herren, Grafen oder Fürsten mit ihren wohlbewehrten Männern, der bunte Verkehr von Menschen aller Zonen, jeden Glaubens, zaubern ein farbenreiches anziehendes Bild mittel-alterlichen Glanzes. Wohl ist dieses traumliche Bild uns verkümmert durch die rauhe Hand der Zeit, die uns hier fast ein nordisches Pompeji schuf. Aber wie jenes älteste Document der alten kaiserlichen Herrlichkeit, das Kaiserhaus, durch unsers deutschen Kaisers Wort zu seiner und des Reiches Ehre jetzt neu erstanden ist, so mahnt uns deutscher Bürger trefflich Thun, den Nachlaß ihrer Vergangenheit zu sammeln, dem deutschen Bürgerthum zur Ehr' und uns zur Lehr'.

Die Marken im Amt Salder.

Von H. Langerfeldt, Obersörster a. D.,
in Middagsbarßen.

Was ist das Allgemeine
Der besondere Zoll?
Goethe.

Die letzten Spuren der alten Eintheilung und Verfassung Niederrachens finden wir wohl in den Marken und Warfschaften, Namen, die mit wenigen Ausnahmen schon der Vergessenheit angehören. — Gemeindewaldungen, Interessentenforsten u. s. w. sind vielfach die heutige Bezeichnung dafür.

Das jetzige Amt Salder dürfte ein Beispiel zu diesen alten Marken bieten. Nachfolgende Beschreibung aus der Gegenwart lässt vielleicht einige Schlüsse auf die Vergangenheit machen. Der größte Theil dieses erst im Laufe dieses Jahrhunderts aus den alten Fleimtern Gebhardshagen und Lichtenberg gebildeten Amtes wird von der hannöverschen Landesgrenze umzogen. Fast seine ganze Südgrenze bildet der Höhenzug des Hardeweges — früher und noch jetzt im Volksmunde „Harve“ — jetzt vielfach unter dem Namen „die Lichtenberge“ bekannt. Dieser Höhenzug schließt sich einerseits und östlich dem Höhenzuge nach Salzgitter, anderseits und westlich dem Hildesheimer Walde mit seinen Vorbergen an. Da, wo westlich die Grenze des Amtes ihn verlässt, war diese bis in die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts hinein noch auf weite Erstreckungen durch die alte Landwehr bezeichnet, die sich wahrscheinlich bis ins Amt Peine fortsetzte, denn auch hier befand sich ein als „Landwehr“ bezeichneter dreifacher Grabenzug da wo die Landesgrenze den Waldbestand des wolterser Holzes verlässt. Dieser Höhenzug des Hardeweges — Harve — ist seiner ganzen Ausdehnung nach bewaldet, theils, seines Kalkbodens wegen, mit einem ausgezeichneten Buchenbestande, theils mit einem aus Buchen, Eichen und Weichhölzern gemischten Bestande; Radelholz ist nur lüstlich eingemischt. Er hat wohl immer eine Grenze gebildet, denn an seiner Südseite breitet sich der Almbergan, an seiner Nordseite der Litsalengau aus, den vielleicht jene Landwehr wieder an der Westseite gegen den Almtigau abgrenzte. Es ist wohl nur ein Zufall, daß sich in dieser Vertlichkeit eine Erinnerung an die Zeiten des Tacitus noch erhalten zu haben scheint, in denen die deutschen Volksstämme durch Wüstungen und Waldei-

sich abzugrenzen suchten. Da wo solche Grenzen nicht waren, traten vielleicht eben jene Landwehren ein, über deren Errichtung jede Art von Nachricht zu fehlen scheint.

Der ganze Höhenzug ist im Besitze verschiedener Markgenossenschaften und gehört, von Osten beginnend, soweit derselbe dem Amt Salder angehört:

1. der Hardeweg — acht Gemeinden,
2. das Lesser Holz — fünf "
3. das Söhlder Holz — fünf "

ihnen reiht sich

4. der im Hannöverschen liegende Botern an, und es folgen an der westliche Grenze des Amtes
5. die Assel-Hölzer — drei Gemeinden gehörig, und
6. das Berelries in vereinzelter Lage, doch ebenfalls noch hart an der Landesgrenze — drei Gemeinden.

Diese sämmtlichen Gemeinden liegen mit ihren Dorf- und Feldmarken an der Nordseite jenes Höhenzuges und wohl sämmtlich im alten Ostfalen-Gau, der hier von der Jupe — Tacitus erwähnt im Kap. 36 seiner Germania die Völkerschaft der Tosen — durchschnitten wird. An der Nord- und Ostseite des Amtes scheint jede frühere Begrenzung verwischt. Die Gesamtgröße dieser Feldmarken, einschließlich des jetzt dem Staate und den grösseren Gutsbesitzern gehörigen Landes, beträgt etwa 10,500 Hectaren, der dazu gehörige Waldbesitz umfasst in jenen Marken etwa 2200 Hectaren. Das mächtige Geschlecht der von Hagen mag einen Theil dieses Besitzes innegehabt haben; die von Assel theilten mit ihnen. Letztere sind gänzlich erloschen, erstere blühen noch in einer fernen Seitenlinie, den von Cramm. Das hier gleichfalls ansässig gewesene Geschlecht der von Salder, von dessen Siehe das Amt seinen Namen trägt, blüht noch in Pommern, hat die Lände Braunschweig aber lange schon verlassen.

Die kriegerischen Zeiten der Hildesheimer Stiftsfehde — 1519 — und des 30jährigen Krieges haben hier besonders zerstörend gewirkt. Sie hinterließen eine Menge wüster Ortschaften und Höfe. Zahl und Namen derselben sind kaum noch nachzuweisen, nachdem mehr als zwei Jahrhunderte und zwei Landesvermessungen und Feldmarks-Eintheilungen darüber hinweggegangen. — Nur die, wahrscheinlich aus der Urzeit herstammenden, Holztheilungen geben davon noch Kunde.

Diese Theilungen („Nühe“) scheinen für jeden Bauerhof — mansus — eine gewesen zu sein. Eine kurze Darstellung der früheren, theilweise noch jetzigen Bewirthschaftung dieser Waldungen wird ein Urtheil darüber fallen lassen.

Noch im vorigen und theilweise bis weit in dieses Jahrhundert hinein waren diese Marken sogenannte Mittelwaldungen, d. h. mit Büsch- und mit Überholz bestanden. Ersteres bildeten besonders die Weichhölzer, letzteres die Buche, Eiche, Birke, Aspe u. s. w. In Jahrhunderte langer Bewirthschaftung hatten sich die Flächengrößen festgestellt, wie sie alljährlich zur Nutzung kommen sollten.¹ Solcher Flächen — Schläge oder Haie — lagen gewöhnlich mehrere in einem Forstorte vereinigt. Durch Triisten für das Weidevieh waren die letzteren wieder gesondert.

Zur Zeit des Hiebes nun wurden die zu Jahresnutzung bestimmten Flächen (von möglichst regelmäßiger Form) durch Zuhilfenahme einer Stange von bestimunter Länge — Rute — in so viele Theile abgemessen, wie Theilungen auf die betreffende Mark gehörten, so daß jeder Theilung eine bestimmte Anzahl von Ruten zufiel. Die Grenzen dieser Theilungen wurden dann über den ganzen Schlag im Unterholze durch Abschneiden einzelner Büschche u. s. w. bezeichnet,² und das auf dieser Fläche stehende Unterholz (Büschholz) ward durch die einzelnen Eigenthümer selbst genutzt. Nach Abnutzung desselben folgte das Auszeichnen des auf dieser Fläche zur Jahresnutzung von dem Förster — früher dem Holzgreven — bestimmten Überholzes und dessen Vertheilung durch Abschäfung der einzelnen zum Hiebe bestimmten Stämme in so viele Theile, als Theilungen zu dieser Jahresnutzung gehörten. Die wirkliche Vertheilung dieser Stämme unter die Eigenthümer vermittelte die sogleich zu erwähnende Verloosung.

Ein Besammt-eigenthum der Fläche war die allgemeine Eigenthümlichkeit sämtlicher Marken. Nur ihre Nutzungen wurden unter die Eigenthümer vertheilt, weshalb diese sich von jeher auch weniger als solche, wie als Nutznießer bezeichnen louten. Nachweislich hat erst das Ende des vorigen Jahrhunderts einzelne Aenderungen gebracht.³

¹ Schon die erste Forstdordnung Herzog Heinrichs d. J. vom Jahre 1517 redet von Jahresschlägen. Unter seinem Nachfolger, Herzog Julins, ward eine allgemeine Landesvermessung — auch der Waldungen — und Eintheilung angeordnet. Ob und wie weit diese zur Ausführung gekommen, läßt sich freilich nicht immer nachweisen; die triegerischen Unruhen werden ihr ein Ziel gesetzt haben.

² In den alten Holzordnungen, Rechnungen u. s. w. ist vielfach von den jeder einzelnen Theilung zugemessenen Ruten — Rute lang und breit — die Rede.

³ Die Mitte vorigen Jahrhunderts begonnene Landesvermessung und Vertheilung — Verkopplung — der Feldmarken führte gegen Ende des selben aus den Gedanten, auch die Marken unter die einzelnen Eigenthümer der Fläche nach zu theilen. Zum Wohle des Ganzen sind solche Theilungen

Die Theilungen und deren Vertheilung unter die einzelnen Nutznießer haben daher von jeher eine besondre Wichtigkeit für diese gehabt, um so mehr, als der eine Waldbestand wohl in keinem Falle die gleiche Nutzung wie ein anderer von gleicher Fläche liefern wird, weder der Masse noch dem Werthe nach. Die höchst wechselnde Bodengüte wird den Ertrag ebenso beeinflussen als der so verschiedene Wuchs der einzelnen Baumstämme ihren Werth in Bezug auf deren Nutzbarkeit.

Das Theilnahme-Verhältniß war durch die jedem Hause — mansus? — zustehenden Theile oder „Nütze“ festgestellt; eine annähernd gleiche Nutzung für jeden Einzelnen konnte aber nur dann erreicht werden, wenn alljährlich durch das Loos das einem jeden der Nutznießer Zufallende aufs Neue bestimmt wurde.

Es findet sich hierin ein Anklange an die Art und Weise, wie Tacitus im 26. Kap. seiner Germania die Landvertheilung beschreibt, deshalb mögen einige Beispiele einen Überblick über solche Vertheilung der Jahresnutzung der Marken geben.¹ Zuerst sei hier das, abgesondert von jenen Marken, an der Landes- und Amtsgrænze liegende Berelriess erwähnt.² Sein Waldbestand ist ein aus Eichen, Buchen und Weichhölzern als Oberholz und der Hasel als Unterholz bestehender Mittelwald, dessen Jahresnutzung in folgender Weise vertheilt wird:

Nachdem das (jetzt durch Lohnarbeiter) gehauene und in 76 Theilen aufgelegte Unterholz durch die Nutznießer abgeföhren und ein etwaiger Überschüß zum Besten der allgemeinen Holzkasse verkauft ist, wird durch den Förster das zum Hiebe bestimmte Oberholz ausgezeichnet, mit der Malbarte angeschlagen und zugleich oberflächlich, dem Geldwerthe nach, überschlagen. Der Gesamtwert, getheilt durch die

aber nur in einzelnen Dertlichkeiten ausgeführt. Einzelne ältere Flächentheilungen der Marken, namentlich im Kreise Ganersheim, scheinen, wenn nicht aus früherer, doch aus der Zeit der ersten Landesvermessung unter Herzog Julius (1585) herzustammen. Auch die Theilung der Fläche der Marken im Osnabrück'schen hat dem Zwecke nicht entsprochen.

¹ Auch im fernen Norden, in Norwegen, welches schon mit seinen ungehörnten Kindern an Kap. 5 der Germania erinnert, finden sich noch solche Anklänge an die von Tacitus beschriebene Landvertheilung. Die Erben eines Höfbesitzers vertheilen durch das Loos alljährlich die einzeln belegenen Alckerstücke, bis eine weitere Einigung unter ihnen stattgefunden hat. (Mündliche Mittheilungen an den Einsender aus Christiania.)

² Des Bezelieses wird schon in einer Urkunde von Bischof Konrad von Hildesheim aus dem Jahre 1213 gedacht. Es gehörte damals, wie auch das Dorf Berel — Berla — unter den Gerichtsbann des Stiftes. Eine an dessen nordwestlicher Ecke belegene „Dingstätte“ bewahrt in ihrem Namen noch die Erinnerung hieran. Der unmittelbar darunter herziehende Feldweg, im Zuge der Landesgrænze, heißt hente noch „der Heerweg.“

76 Theilungen der Nutznießer, giebt den Werth für jedes einzelne Theil. Beispielsweise möge dieser zu 25 Ml. angenommen werden. — Die von der Gesamtheit der Nutznießer alljährlich gewählten Schäfer haben nun jeden einzelnen mit der Maßbarte bezeichneten Stamm abzuschätzen und denselben anzugeben, welcher das sogen. Stammbuch führt. Dieser hat die einzelnen Stämme der Reihe nach einzutragen und so lange mit Nr. 1 im Buche und im Walde zu bezeichnen, bis die Summe von 25 Ml. erreicht ist und damit der Werth der ersten Theilung. Zu ganz gleicher Weise folgen die weiteren Theilungen bis alle 76 im Buche und im Walde mit ihren einzelnen Stämmen verzeichnet sind.

Dass hierbei nicht zu vermeiden ist, einen besonders werthvollen Stamm zwei Theilungen zur weiteren Vertheilung unter sich zuzuweisen, ist eben in der großen Verschiedenheit des Nutzwerthes solcher Stämme begründet.¹ Beispielsweise würden erhalten:

das erste Theil oder Nr. 1	$\left\{ \begin{array}{ll} 2 \text{ Eichen im Werthe von } 15 \text{ Ml.} \\ 1 \text{ Buche } " " " 1 " \\ 1 \text{ Birken } " " " 6 " \end{array} \right\} = 25$
das zweite Theil oder Nr. 2	$\left\{ \begin{array}{ll} 1 \text{ Eiche im Werthe von } 20 \text{ Ml.} \\ 3 \text{ Birken } " " " 5 " \end{array} \right\} = 25$
das dritte Theil oder Nr. 3	$\left\{ \begin{array}{ll} 1 \text{ Buche im Werthe von } 5 \text{ Ml.} \\ 2 \text{ Aspen } " " " 3 " \end{array} \right\}$
gemeinschaftlich mit Nr. 1	$\left\{ \begin{array}{ll} 1 \text{ Eiche } " " " 30 " \end{array} \right\} = 50$
überdem das vierte Theil oder Nr. 4	$\left\{ \begin{array}{ll} 3 \text{ Buchen } " " " 12 " \end{array} \right\}$ u. s. w.

Auch hier wird ein etwaiger Überschuss zum besten der allgemeinen Holzlassie verlaufen, oder er wird nochmals vertheilt, falls derselbe bedeutend genug ist.² Nachdem diese Theilung im Walde geschehen und die einzelnen Stämme entsprechend vernummert sind,³ wird die Verlosung von der Gesamtheit der Marter in der Wohnung des Rechnungsführers (des früheren Holzgrefen) vorgenommen. Es kommt dabei nur darauf an zu bestimmen, welchem

¹ Ist wird eine solche weitere Theilung dadurch vermieden, dass beide Theilungen einem und demselben Märtler zufallen.

² Da im Lauf des Jahres manigfache Ausgaben — Holzhauerlohn, Pfünz- und Saatlosten u. s. w. — aus gemeinschaftlicher Masse zu bereiteten sind, so werden die werthvollern Stämme in der Regel verlaufen.

³ Die frühere Bezeichnung der Stämme behufs der Vertheilung gestahlt nur mit einem sogen. Reichstalern und erhält dab i 3 W ein Stamm zu M 36 sechs Schrägen und drei Querstriche.

Märker die erste Theilung Nr. 1 zufällt. Alle übrigen folgen nach einer von Alters her feststehenden Reihenfolge.

Für jedes der einzelnen 76 Theile wird mittels eines etwa fingerlangen sechskantigen Würfels gewürfelt, und die Mehrzahl der Augen aller drei Würfe entscheidet für Nr. 1. Da alle 76 Theile würfeln müssen und dabei vielfach sogen. Stichwürfe vorkommen, so ist die Entscheidung oft lange ausstehend. Ein mittlerweile im Dorf fruge bereitetes Mahl, dessen Kosten aus der Holzkasse bestritten werden, beschließt das Geschäft.

Von jenen 76 Theilungen besitzen:

2 Ackerhöfe ¹	zu 3 und 4 Theilen zusammen	7 Theile	8 "	52 "	9 "	} = 76.
3 Halbspännerhöfe	zu 4, 2 u. 2 Theilen	"				
36 Rothöfe von 1 und 2 Theilen	"	"				

außerdem d. Pfarrre, d. Schule u. d. Gemeinde "

Jene feststehende Reihenfolge ist aber keineswegs eine solche, daß die Ackerhöfe voran stehen und die Rothöfe den Beschluß machen. Sie liegen vielmehr manigfach durcheinander; auch die sogen. Brandnummer ist abweichend von dieser Folge, und selbst die alte Katasternummer scheint nicht ganz damit übereinzustimmen.

Das Maß der den einzelnen Höfen zustehenden Theilungen ist keineswegs ein feststehendes. Im Allgemeinen scheint zwar auch hier, wie in der Mehrzahl der andern Marken, dem Ackerhofe das Doppelte des Rothofes zuzustehen, doch finden sich auch Rothöfe, die eben so viele Theile nutzen wie ein Ackerhof. Unregelmäßigkeit ist diese Uuregelmäßigkeit eine Folge davon, daß einzelnen Höfen Ackerland und Holztheilungen aus dem jetzt wüsten Dorfe Lütgen Berla zugesetzt wurden, oder auch Land und Theilungen anderer wüste gewordenen Rothöfe. — Außer diesen Theilungen im Bereichsecke stehen einzelnen Höfen in Berel noch Theilungen in dem sogleich zu erwähnenden Nordässler Holze zu. Sie stammen wahrscheinlich ebenfalls von Lütgen Berla her, welches unweit Nordässel und unmittelbar an der Landwehr gelegen hat. Andere Höfe nutzen Theilungen auf der Lesser Mark, und diese stammen als sogen. Talen-Theile von den in der Nähe von Berel auf Lesser Feldmark belegten gewesenen

¹ Im Amt Salder werden die häuslichen Höfe als Ackerhof, Halbspännerhof und Rothof unterschieden, deren Besitz sich mit etwa 120 Morgen, 60 Morgen und 30 Morgen (= 1 Huse) abstuft, ohne daß eine feste Grenze dabei gezogen wäre. Großrothöfe kommen dem Namen nach nicht vor, auch keine Kleinkrothöfe, obgleich in vielen Fällen die Theilung von Rothöfen zu sogen. Halbkrothöfen geführt hat. — Die Bezeichnung: Vollmeier, Halbmeier, Viertelmeier u. s. w., wie sie in anderen Gegenden, namentlich in der Nähe der Weser üblich ist, findet sich hier nicht. Sie ist aber in ähnlichen Abschaffungen begründet.

Halthößen her. Sie sind nach Berel übergesiedelt. Es scheinen drei Höfe gewesen zu sein: sie sind nur in diesen Holztheilungen noch nachweisbar.

Die Theilungs Verhältnisse in einer zweiten Mark — dem Nordassel-Holze — geben ein Bild der Nutzung in der Mehrzahl der übrigen Märken. Nur die Art der Verloosung erinnert noch an das 10. Kap. der Germania. — Nachdem in dem vorzugsweise aus Buchen bestehenden Waldbestande die Jahresnutzung unter Aufsicht des Försters durch Lohnarbeiter aufgearbeitet und dann vernummeriert ist, wird im Dorftruge die Verloosung vorgenommen. Jeder der Nutznieder schneide dabei sein sogen. Holzmal¹ auf das Stück eines abgebrochenen grünen Zweiges und wirft dasselbe in einen dazu bereitgehaltenen Hut. Das zuerst aus diesem gezogene Mal bezeichnet dann denjenigen, welcher bei der Abfuhr des vernummerierten Holzes mit Nr. 1 beginnt. Die Uebrigen folgen nach althergebrachter Reihenfolge. Auch hier ist diese weder der Größe der Höfe nach der sogen. Brandnummer² entsprechend. Die bei dieser Jahresnutzung vorkommenden Eichen werden, soweit sie nicht zu Bauholz für die berechtigten Höfe abgegeben werden müssen,³ verkauft, zur allgemeinen Holzkasse vereinnahmt und der Gelderlös, nach Besteitung der laufenden Ausgaben, verteilt. Das früher bei solcher Gelegenheit stattgehabte gemeinschaftliche Mahl ist abgeschafft.

Geben die Theilungs-Verhältnisse dieser beiden Märken nur wenig Einblick in die früheren Besitz-Verhältnisse, so lassen sich diese aus der Vertheilung der Jahresnutzung einer dritten Mark — dem Hohenässler Holze — um so genauer erkennen. Auch hier ist der Waldbestand derart, daß die Jahresnutzung durch Lohnarbeiter aufgearbeitet und von dem betreffenden Förster vernummeriert wird. Dieser Vernummerierung folgt die Verloosung durch Papierloose in Gegenwart der Beteiligten. — Es sind in dieser Mark drei Gemeinden — Henzen, Hohenässel und das alte Dorf — beteiligt gewesen, und sie werden immer noch als solche fortgeführt, obgleich die erste und letzte schon seit Jahrhunderten zu bestehen aufgehört.

¹ Diese Holzmale sind den einzeln Werkzeugen des Aderbaues oder dem täglichen Leben entnommen, z. B. die Breze, die Vorte, der Kuh, die Schrape, der Sparren, der Hühnerfisch, die Semmel u. s. w.

² Diese Brandnummer, d. h. die Reihenfolge nach welcher die Höfe in den einzelnen Ortschaften in die 1756 angeordnete Landes Brandvertheilung aufgenommen wurden, folgt in Wesentlichkeit der alten Markernummer.

³ Eine wirkliche Berechnung auf Bauholz scheint hier so wenig wie im nachfolgenden Hohenässler Holze zu bestehen. Die Empfänger müssen für das ihnen zugemessene Holz Preise bezahlen, wie sie der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehenden sogen. Markmet-Daxe entsprechen.

Die beiden ersten der fünfmaligen Verloosung entscheiden über die Reihenfolge der Holzabfuhr für jene drei Gemeinden, die 3., 4. und 5. Losung bestimmt, welcher Hof in jeder dieser Gemeinden den Anfang macht. Die übrigen folgen wieder nach althergebrachter Reihenfolge. Als Beispiel einer solchen Reihenfolge seien hier die Theilungen des in Burgdorf bestehenden adeligen Gutes angeführt, welches nachweislich aus der Zusammenlegung verschiedener Höfe in Henzen, Hohenassel und dem alten Dorfe sich bildete, die ihm hier zustehenden Theilungen also aus jedem derjelben erhält. Ferner sei angenommen, daß nach der Verloosung das alte Dorf und in diesem das adelige Gut mit der Abfuhr zu beginnen habe, dann Henzen mit dem Ackerhöfe Nr. 20 (heute in Hohenassel belegen) und zuletzt Hohenassel mit dem Rothofe Nr. 5 folge, so würde das adelige Gut von den 60 Theilungen erhalten:

Nr. 1 und 2 zwei Theile aus seinem Besitze im alten Dorfe
 „ 28, 29, 30 drei „ „ „ in Henzen
 „ 45 und 56 anderthalb „ „ „ „ „ Hohenassel
 zusammen $6\frac{1}{2}$ Theil.¹

Die gesamte Jahresnutzung des Hohenasperger Holzes wird in jedesmal 60 Theilungen vertheilt und von diesem kommen zu

dem Dorfe Hohenassel	30 Theile	} = 60
dem wüsten Dorfe Henzen	15 "	
dem verlassenen alten Dorfe	15 "	

Von diesen Einzel-Theilungen erhielten wahrscheinlich ursprünglich:

1. aus Hohenassel:

1	Ackerhof	4	Theilungen
2	Halbspännerhöfe	4	"
20	Nothöfe je 1 Thl.	20	"
die Schule (in Burgdorf)	. . .	1	"
das sogen. Rössigtheil . . .	1	"	
		30	Theilungen.

2. aus Hessen:

2 Ackerhöfe	8 Theilungen
2 Halbspämerhöfe	4 "
3 Rothöfe	3 "
	15 Theilungen.

¹ Diesem früher in Lesse belegenen adligen Gute konnten aus den hier erwähnten Marken im Ganzen zu:

I.	aus dem Lesser Holze 1. vom Besitze auf lesser Feldmark	5 Theilungen
	2. " burgdorfer "	3 "
II.	aus Hohenäßler Holze (wie " oben")	6½ "
III.	" Nordäßler Holze von dem Besitze im Altendorfe	1½ "
		zusammen 16 Theilungen.

3. aus dem alten Dorfe:

1 Halbwämmerhöfe	10 Theilungen
2 Rothöfe je 1 Thl.	2 "
die Pfarrre und Pfarrwittwe . . .	3 "
	15 Theilungen.

Der jetzige Höfe-Besitz von Hohenassel lässt sich mit den hier angegebenen von 23 Höfen kaum vergleichen. Die 30 jetzigen Höfe mit ihren bis zu $\frac{1}{4}$ getheilten Holztheilungen sind augenscheinlich aus vielfachen Theilungen und Zerstückelungen im Ackerbesitz hervorgegangen; außerdem sind die Höfe des wüsten Henzen in ihnen aufgegangen. Die Höfe im alten Dorfe sind nicht minder durch Theilungen, aber auch durch das im Laufe der Zeit vergroßerte adlige Gut in Burgdorf verändert. Dieses Burgdorf ist nachweislich aus den verlassenen Dörfern „Steinen“ und „Altedorf“ — dessen ursprünglicher Name wohl verloren gegangen ist — entstanden. Erstere ist an der Mark des Lesser Holzes, letzteres am Hohenasseler Holze betheiligt. Beide werden sich in der Nähe der Burg des alten Geschlechtes von Assel angesiedelt haben, um hier mehr Schutz und Schirm zu finden. Die letzten Spuren dieser Burg sind verschwunden und nur ein Theil eines tiefen Burggrabens könnte noch Kunde geben von dem Ende dieses bereits im 14. Jahrhundert ausgestorbenen Geschlechtes. Das wüste „Henzen“ hat mit seinem im Jahre 1752 zu 301 Morgen innerhalb der Landesgrenze angegebenen Ackerbesitz hart an der Landwehr gelegen. Es war zugleich an der Mark des hannöver'schen „Volern“ betheiligt. Diese Theilungen werden noch jetzt von den mit Hohenassel vereinigten Höfen genutzt. Bis 1850 nutzten diese in Gemeinschaft den alten zur Wiese umgewandelten Kirchhof des wüsten Dorfes Henzen.

In ähnlicher Weise wie vorhin geschildert findet die Verloosung der Jahresmiete in den übrigen Marken des Amtes statt. Nur im Lesser Holze steht der Gemeinde Lessie das Recht zu, bei der Verloosung zuerst zu würfeln, und dabei den dritten Wurf — ehe die geworfenen Augen gezählt sind — zuzudecken und nur ungültig zu erklären, falls derselbe eine zu geringe (oder auch zu hohe) Anzahl Augen enthält, statt dessen aber ganz von Neuem zu würfeln. Auch hier wird noch immer für das im 30jährige Kriege wüste gewordene Dorf Kienstedt gesondert gewürfelt, obgleich dessen Hofe längst mit denen von Lessie vereinigt sind. Die Reihenfolge für die Abfuhr und Rauung der Theilungen in den betheiligten jenseit Gemeinden ist auch hier eine von Alters her bestehende.

Noch sei hier erwähnt, daß die drei zuerst erwähnten Marken von Berel, Hohen und Nordassel — und mutmaßlich auch alle übrigen des Amtes — bis ins vorige Jahrhundert hinein ihre eignen

Holzgerichte hielten, auf denen alle Forstfrevel zur Aburtheilung und Bestrafung kamen. In Folge dessen erhielten dann auch die Holzeigentümer die zur Einzahlung gekommenen Strafen oder die dafür erkannten Strafarbeitstage zugewiesen, bis die neuere Gesetzgebung allgemein diese dem Forsteigentümer zusprach.

Wie hoch sich für die einzelnen Hofbesitzer der Anteil in diesen Marken beläuft, ist trotz der im Allgemeinen bestehenden Vertheilung kaum mit Bestimmtheit zu sagen. In der Mark des Berelrieses sind nach dem noch vorhandenen Holzenbuch, worin auch die Verhandlungen bei den halbjährigen Holzgerichten — Hölti — aufgezeichnet wurden, so viele Vertauschungen, Vererbungen, Verpfändungen u. s. w. unter den Nutznießern vorgekommen, daß nur wenige Theilungen davon unberührt geblieben sein mögen. Einzelne dieser sind unter den Nutznießern wieder in $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ getheilt. Im Hohenaszler Holze gehen diese Untertheilungen selbst bis zu $\frac{1}{16}$. — Es möchte darin ein Beweis liegen, daß diese Marken von jeher freies Eigenthum der Nutznießer waren. Der in so vielen Meier- und Lehbürosen oder Schenkungen vorkommende Zusatz „cum pertinentiis suis in sylvis et eet.“ widerspricht dem nicht, da, eben der Allgemeinheit dieses Zusatzes wegen, dem Lehnus- oder Meierherrn das Maass dieser Zubehörungen fremd geblieben zu sein scheint. Sie gehörten eben nur der Allgemeinheit, nicht dem Einzelnen.

Schließlich sei noch der den Pfarren, Pfarrwittwen und Schulen zustehenden Theilungen, der Hirten-, Krug- und Gemeindetheilungen in diesen Marken gedacht. Die Pfarren erhalten einschließlich der Pfarrwittwen je drei Theilungen, alle Nebrigen je eine Theilung. Sie alle sind wohl erst später eingelebt, wie sich dieses auch für die sogen. Amtsschreiber- oder Hammer-Theilungen in den meisten Fällen erweisen läßt. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß eine solche Vermehrung der Theilungen, abgesehen von dem Widerspruch der Betheiligten, unschwer sich erreichen ließ. Eine Jahresnutzung läßt sich ebensowohl durch 36 als durch 40 theilen. Der Umstand, daß z. B. die Theilungen für die Pfarrwittwen in den meisten Fällen nicht zur Abgabe kommen, sondern der Gemeinschaft verbleiben, falls eine Pfarrwittwe nicht vorhanden, bestätigt wohl diese Vermuthung.

Heraldik und Münzkunde.

Das Wappen der Stadt Gandersheim.

Vortrag von

L. Elerius,

gehalten zu Gandersheim am 25. Juli 1882.

Als ich es unternahm, einen kurzen Vortrag über das obige Thema hier zu halten, glaubte ich damit einen Akt der Höflichkeit gegen die fremdländische Stadt, welche uns heute in ihren Mauern versammelt sieht, zu begehen — im Augenblicke, da ich anheben soll zu sprechen und unmittelbar nach einem andern so weit gediegeneren und interessanteren Vortrage, fürchte ich beinahe, eines Alts der Unhöflichkeit mich schuldig zu machen wider die hochverehrten Anwesenden, denen ich zuminthe, mich auf ein als herzlich langweilig verschrieenes Gebiet zu begleiten. Um Ihre Besorgnisse von vorn herein zu zerstreuen, verspreche ich, mich so kurz als möglich zu fassen.

Das Wappen der Stadt Gandersheim ist ein Topshelm, geschmückt mit zwei Hörnern, die in der Mündung und auswärts, auf ihren convexen Seiten mit einer Reihe von kurzen Pfauenfedern dicht bestickt sind. Es ist der älteste Wappenhelm der Könige von Dänemark, der, nachdem er in seinem Ursprungslande schon seit Jahrhunderten durch einen ganz abweichenden¹ Schmuck ersetzt worden ist und nachdem die anderen Häuser, die mit dem alten dänischen Wappen auch dessen Helmzier ererbt hatten, theils ausgestorben sind,² theils ebenfalls die alte Helmzier bis zur Unkenntlich-

¹ Acht Fähnlein mit dem Donebrogkrenze. Der Ur-Danebrog, eine rothe, weißbretzige Fähne, war in einer Schlacht König Waldemar's II. wider die Linthauer am 15. Juni 1219 ersterem vom Himmel zugeworfen worden und entschied den sehr zweifelhaft gewesenen Sieg über die Heiden.

² Die Grauen von Lübeck starben 1486 mit Friedrich VI. aus. Sein Ahnherr Ziegfried III. († 1203) hatte 1181 Sophie von Dänemark geheirathet, die Schwester König Waldemars II. und der Helene, der zweimalin des Herzogs Wilhelm von Lüneburg († 1213). Von den drei blauen (leopardierten) Löwen im mit rothen Herzen bestreuten, goldenen Wappenschilden der Könige von Dänemark wurde je einer das Wappen von Lübeck und Lüneburg, desgleichen von Jutland, zwei das von Schleswig, alle drei (aber ohne die Herzen) gingen in das Wappen des von Waldemar II. 1219 eroberten Esthland über.

seit verändert haben, in diesem kleinen Harzstädtchen fortlebt, freilich auch nicht ohne einst der ernstlichen Gefahr ausgesetzt gewesen zu sein, in einen — Hirschfänger verwandelt zu werden. Darüber später ein Mehreres.

Bekanntlich sind die beiden braunschweigischen Hauptwappenbilder fremden Ursprungs: die beiden Leoparden stammen von der Gemahlin Heinrichs des Löwen, Mathilde von England, der Löwe im mit Herzen bestreuten Felde, der jetzt als der lüneburgische gilt, von seiner Schwiegertochter Helene von Dänemark, der Gemahlin Herzog Wilhelms, der 1213 starb. Auf Siegeln erscheint der dänische Löwe mit seiner Helmzier der federbesteckten Hörner zuerst im Wappen Otto's des Strengen († 1330), des Urenkels jenes Wilhelm. Bereits in den sechziger Jahren desselben 14. Jahrhunderts aber nahmen alle Linien des braunschweigischen Hauses ein neues Helmzeichen an (das laufende Roß vor dem mit Pfauenfedern bestickten Schaft), das erst später wieder theilweise mit dem alten vereinigt worden ist, wobei freilich die Hörner (Blasen, nicht sogen. Büffelhörner) in schartige, gestielte Sicheln korrumpt wurden.¹ Daran folgt, daß der Helm des gandersheimer Stadtwappens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgekommen sein muß, und damit stimmt auch der Styl des ältesten Stadtziegels, von dem Thuen Nr. 1 des beifolgenden Blattes eine Abbildung giebt.

Mittelalterliche Helme in Stadtwappen sind nichts Seltenes. Man findet dergleichen in fast allen deutschen Territorien und ein paar Beispiele mögen das beweisen. Die Stadt Usedom führt den Helm der Herzöge von Pommern, Spandau den der Markgräfen von Brandenburg wenigstens im kleineren Wappen, Kirchdorf und Kirchheim den der Landgräfen von Hessen, Nikolai den der Herzöge von Schlesien, Capelle den der Herzöge von Brabant u. s. w. Diese Beispiele ließen sich mindestens verdreifachen, wenn wir bereits ein nach den Bildern geordnetes Wappenbuch der deutschen Städte hätten, wie ich es einmal zu ediren mir vorgenommen habe.

¹ Die sogenannten „Büffelhörner“ sind Erzeugnisse der heraldischen Stylierung und entstanden entweder aus wirklichen Stierhörnern, deren Spitzen man mit Vorstugeln bestickt hatte, damit sie keinen unbeabsichtigten Schaden stifteten (ähnlich wie die Spitzen unserer Ritterhelme in Riegeln auslaußen), oder aus den alten Blashörnern aus spiralförmig übereinander gewickelter Baumrinde, deren Mundstücke dann zu elefantenrüsselartigen Naslöchern sich umgestalteten. Hatte jemand Sicheln als Zierde auf seinem Helme befestigt, so war er sicherlich nicht so thöricht, sie scharf zu schleissen, sondern er ließ sie absichtlich schartig werden. Neuerdings bildet man solche Sicheln aber jägesförmig gezähnt, als wenn es möglich wäre, mit einer concav gefräumten Säge zu hantieren!

Der Helm an sich im gandersheimer Stadtwappen ist also nicht weiter auffällig, wichtiger im historischen Sinne aber ist die Frage, wo er zunächst hergekommen ist, ob direct aus dem Wappen der Herzöge von Braunschweig, der jetzigen Landesherren, oder aus dem Familienwappen einer Abtissin von Gandersheim, die eine geborene Herzogin von Braunschweig gewesen. Ich möchte mich dafür entscheiden, daß das letztere der Fall war. Denn in den Wappen der kleineren Orte, welche sich um eine seje Burg oder ein schirmendes Gotteshaus gebildet, hat man stets zuerst die heraldischen Spuren der nächsten Obrigkeit zu suchen, nicht die der weiteren Landesherrschaft im modernen Sinne. Wenn solche Spuren überhaupt nicht erkennbar sind, was aber überaus selten der Fall ist, dann wird sich auch unschwer die Erklärung daraus ergeben, daß die städtischen Gemeinwesen von jeher in Bezug auf äußere Machtstellung dem Burgräsen, Bischof oder Abt sich coordinirt fühlten. Lübeck und Magdeburg beispielsweise haben auch heraldisch die Superiorität der innerhalb ihrer Ringmauern befindlichen hohen Stiftskirchen nicht anerkannt, aber wohl Bremen, Münster, Hildesheim, Halberstadt, also schon größere Städte, und noch mehr kleinere, wie Helmstedt, Corvey, Havelberg u. a. m. Vollständige Ausnahmen, wie bei Quedlinburg, werden sich sicherlich durch die scharfe Abgrenzung der städtischen von den Stifts-Territorien auch historisch begründen lassen.

Gandersheim ist nie eine große und mächtige Stadt gewesen und die reichsfürstliche Abtissin residierte mitten in dem kleinen Gemeinwesen, da hätte es sehr sonderbar zugegangen sein müssen, wenn letzteres in seinem heraldischen Symbol die Autorität der Kirche ganz ignorirt hätte. Noch 1334 bekennen der Rat und die ganze Gemeinde der Stadt Gandersheim, daß ihre ehrwürdige Herrin, die Abtissin Zutta, ihnen großmuthig erlaubt habe, die Stadt zu bestreichen und selbst auf dem Stift gehörigem Terrain eine Mauer und zwei Thore anzuführen. Letztere aber wären jederzeit auf das Geheiß und im Interesse der Abtissin zu öffnen und zu schließen und auch sonst durch Rat und Gemeinde in keiner Weise den Rechten und Prerogativen des Stifts irgendwie zu nahe treten.

Die Umgärtung eines Ortes mit Mauern wird sonst meist als der Zeitpunkt der Erwerbung des eigentlichen Stadtrechts betrachtet, allein mit Rücksicht auf das schon erwähnte alteste und wichtigste Siegel wird man die Abtissin Zutta nicht als diejenige Herrin bezeichnen können, welche dem Orte Gandersheim Stadtrecht verliehen, sondern ihre unmittelbare Vorgängerin, die Abtissin Sophie II. Denn Zutta oder Judith (1332—1357) war erwiesener Maßen eine geborene Gräfin von Schwalenberg, zu deren Wappen kein Helm gehörte,

wie er in das gandersheimer Stadtwappen Aufnahme gefunden hat. Die Herkunft der Sophie (1317—1332) aber ist noch unerwiesen und während Harenberg sich der Annahme zuneigt, daß sie gleichfalls eine geborene von Schwalenberg, die ältere Schwester der Jutta, gewesen, halten andere Scriptoren jene für eine geborene Braunschweigerin! —

Das oft erwähnte älteste Stadtsiegel von Gandersheim zeigt zweifellos den alten (dänisch-braunschweigischen) Helm, nimmt seinem Stil nach sicher aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und constatirt den ungefähren Zeitpunkt der Erhebung von Gandersheim zur Stadt, die nach der angeführten Urkunde von 1334 realisiert wurde.

Vorher hat keine braunschweigische Fürstentochter dem Stift Gandersheim vorgestanden, die nächste Aebtissin aus dem braunschweigischen Hause, die auf dem Stuhle von Gandersheim saß, regierte in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts (1400—1412), viel zu spät für den Charakter des in Rede stehenden Siegels — kaum man es mir daher verdenken, wenn ich versuche, das sphragistische Beweismaterial in die Wagschale zu werfen und die Behauptung aufzustellen: „die zweite Sophie war eine Braunschweigerin, keine Schwalenbergerin!“ Wenn aber nicht allein meine Berechtigung zu diesem Versuch anerkannt werden, wenn eine weitere Forschung sogar die Thatlichkeit meiner Behauptung constatiren sollte, darf man dann nicht die Sphragistik, also die Wissenschaft der Siegel, als eine der wichtigsten historischen Hilfswissenschaften bezeichnen? —

Bis 1367 führten alle Herzöge von Braunschweig und Lüneburg die alte dänische Helmzierde der vflauensfederbeckten Blashörner, sie waren aber keineswegs Landesherren im modernen Sinne über das Gebiet des Stifts und der Stadt Gandersheim, sie besaßen damals sogar noch nicht einmal die Vogtei des Stifts,¹ folglich kann ihre allgemeine Helmzierde auch nicht in das Wappen und Siegel der kleinen Stadt übergegangen sein, sondern dieser Übergang muß einen ganz speciellen Grund gehabt haben, wie er eben nur denkbar ist durch die Vermittelung einer regierenden Aebtissin, die eine geborene Herzogstochter von Braunschweig war. Man könnte nun fragen, wie eine Frau und geistliche Herrin dazu gekommen, gerade dieses Stück ihres Gesamtwappens ihrer Stadt zu verleihen, auch darauf fällt die Antwort nicht schwer. Das Stiftswappen ist

¹ 1337 befand sich die Vogtei noch als stiftisches Lehn in den Händen derer von Gittelde, erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde der größere Theil der Stadt den Herzögen zu Lehen aufgetragen und erst seitdem unterhielten diese einen Vogt auf der Burg.

von Schwarz und Gold senkrecht getheilt, wenn farbig dargestellt, für diese Gegend ein selteneres und unterscheidendes Bild, diejes aber keineswegs für den Gebrauch als farblose Siegelurne. Nur eine solche kam es jedoch in erster Reihe der jungen Stadt an. Dieselbe war erst einige Jahre später in der Lage, dem erhaltenen Stadtrecht durch Ummauerung factischen Ausdruck zu geben, konnte also auch nicht wohl das Symbol einer festen Stadt, das übliche Kastell, in ihr Wappen aufnehmen, auf Siegeln hätte der einfach senkrecht getheilte Schild weit eher eine bischöflich halberstädtische oder hildesheimische Stadt¹ bedeutet, als eine der kleinen Abtei Gandersheim, und die Initiale des Stadtnamens als alleiniges und Hauptwappenbild zu wählen, erschien auch unthunlich, da die in Rede stehende Initiale G weit eher auf das nahe Goslar hingewiesen hätte und durch das etwas entferntere Göttingen schon occupirt war.² Unter diesen Umständen mag es dem Math und der Abtissin von Gandersheim am praktischsten erschienen sein, da auch der lüneburgische Löwe und die braunschweigischen Leoparden schon durch eine Menge von älteren Städten und Abttern im Beischlag genommen worden waren — nicht zum Vortheil der leichten Unterscheidung ihrer Wappenbilder von einander —, als charakteristisches Symbol der neuen Stadt die lüneburgische Helmzierde zu ersiezen. Das Facit aller dieser Betrachtungen ist ein doppeltes: einmal erscheint es durch das älteste, grosse Stadtsiegel (Nr. 1), das aus den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts seinem stilistischen Typus nach stammen muß, constatirt, daß Gandersheim, welches 1334 unter der Abtissin Zutta von Schwabenberg mit dem Bau seiner Stadtmauern begonnen, das Recht dazu, d. h. das Stadtrecht überhaupt, kurz vorher bekommen hat und zwar von der Abtissin Sophie von Braunschweig, also etwa 1330, 1331 oder 1332 — zweitens erscheint es durch eben dasselbe Siegel sicher gestellt und bewiesen, daß die erwähnte Abtissin Sophie II. wirklich eine geborene Herzogin von Braunschweig war, nicht eine Gräfin von Schwabenberg, wie Harenberg meint.

Das ist das Wichtigste und Interessanteste, was das besagte

¹ Halberstadt: von Roth und Silber, Hildesheim: von Roth und Gold gepalten. Außerdem hatten das Erzbistum Magdeburg und die Abteien Corvey und Hersfeld quer getheilte Wappen, was bei gelehnten Schilden zu noch anderweitigen Verwechslungen Anlaß geben könnte, da bekanntlich das heraldische Columbusi der Schaffirung als Farbenanordnung noch nicht auf den Tisch der wissenschaftlichen Praxis gestellt worden war.

² Zu ganz Niedersachsen b. s. nach Emsland graffirte diese mächtigste heraldische Widerschrift bei den Städten: A = Minden, B = Büntheim, C = Celle, E = Einbeck, G = Göttingen, H = Hameln, I = Lüneburg, M = Müenden, N = Northeim, O = Osterode u. s. w.

älteste Siegel diejenigen lehrt, welche die Sprache der heraldischen Sphragistik verstehen.¹ Außerdem sind auf dem Siegel noch zwei kleine Zuthaten bemerkenswerth: die kleine Lilie, die unter dem Topfshelm schwiebt, und ein ähnliches anderes Beizeichen, in die Pfauenfedern des linken Blashorns eingeklemmt. Die Wissenschaft der Sphragistik darf derartige Kleinigkeiten nicht ignoriren, sie darf aber, um nicht in afterwissenschaftliche Kleinigkeitsrämerei zu verfallen, auch nicht allzugroße Bedeutung denselben beimeissen. Die Lilie ist sicherlich eine gleichzeitige Zuthat des Stempelschneiders, als solche aber der mehreren Wahrscheinlichkeit nach weiter nichts, als ein demselben angemessen erschienener Zierat zur Ausfüllung der unteren, sonst ziemlich leer gebliebenen Schildeszeile. Der von Grote zuerst constatirte „horror vacui“ bei allen älteren Wappenummalern und Wappensiegelstechern schuf tausende ähnliche Gebilde, über die sich leider oft genug dann später ganz gescheidt veranlagte Männer die Köpfe zerbrochen und allerlei unfruchtbare und heillose Hypothesen herausgeküngelt haben. Aber, da die Lilie ein recht eigentlich heraldisches Gebilde ist, so ist es immerhin nicht unmöglich, daß bei derselben auch der Stempelschneider etwas Concretes sich gedacht hat und hat denken sollen: vielleicht war die Lilie die Wappenandeutung des zeitigen Stiftsvogts, der ein Interesse daran hatte, auf dem neuen Stadtseigel amtlich vertreten zu sein, so daß es gleichzeitig als Gerichtssiegel benutzt werden konnte. Die im Braunschweigischen angegesessenen von Cramm haben eine Lilie im

¹ Einen ähnlichen Beitrag zur Genealogie nur auf Grund eines Stadtwappens, von dem nicht einmal ältere Stempelabdrücke vorlagen, habe ich vor einigen Jahren in der Leipziger Illustrirten Zeitung zu geben versucht und bin bis jetzt nicht widerlegt worden. Der Fall war dagegen. Die Stadt Gebweiler im Elsass führt im Wappen eine umgebogene, spitze Müze mit andersfarbiger breiter Krämpe, ein als städtisches Symbol auffälliges Bild, da es alt ist und an die modernen „Freiheitsmützen“ nicht denken läßt, wenn in neuerlicher Zeit auch mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer solchen Deutung die Müze blau und roth tingirt worden ist, um mit der weißen Farbe des Schildes zusammen die französische Tricolore herauszu bekommen. Nun geht aber aus der Geschichte der Stadt hervor, daß sie, die 1274 mit Stadtrecht begabt, sich von ihren angestammten Herren frei zu machen verstanden hatte, bald darauf, 1286, in die Gewalt des heilsächtigen Abtes Berthold von Murbach, eines gebornen Herrn von Haltenstein, fiel und daß aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe der Stadt sein heraldisches Signum anführte, die Müze seines Familienwappens. Es gibt eine große Anzahl Geschlechter des Namens von Haltenstein, aber nur eins mit solchem Wappen (rothe Müze mit Hermelinanschlag und Federchen statt der Troddel aus der Spalte — diese beiden Dinge aber sehr ungewöhnlicher Natur — im goldenen Fielde), man ist also zu der Annahme berechtigt, daß Abt Berthold von Murbach im Elsass aus der betreffenden Familie des meißnischen Vogtlandes stammte!

Wappen, an die Edlen von Plotbo ist wohl nicht zu denken, außer-
weit concurrirende Lilienwappenträger mögen die Adelsspecialisten
aufstreben!

Das zweite Beizeichen halte ich schon seines Platzes wegen für
eine Zuthat späterer Zeit. Hildebrandt hat das Siegel einmal im
zweiten Jahrgang des „Herold“ beschrieben und damals dieses Wei-
zeichen so bestimmt als einen Löwenkopf bezeichnet, daß ich mich
halb und halb daran gewöhnt hatte, einen solchen Löwenkopf als
sicher anzunehmen.¹ Seitdem habe ich zwar den Stempel selbst
nicht in Augenschein nehmen können, aber doch mehrere, zum Theil
vorzüglich gelungene Abdrücke in Händen gehabt und noch in Händen
und muß gestehen, daß ich absolut außer Stande bin, einen Löwen-
kopf zu erkennen, sondern in der ganz formlosen Erhöhung eher die
Spur einer dem Stempel geschlagenen Beule zu sehen geneigt bin.
Sollte sich dennoch wirklich ein Löwenkopf an der betreffenden
Stelle befinden, so wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß
ein solcher die Wappenandeutung eines späteren Vogts hätte sein
sollen. Die braunschweigischen von Schwiceldt führen einen solchen —
oder drei Löwenköpfe? — im Wappen.

Von den der Zeit nach folgenden Siegeln Nr. 3 und 4 der
Tafel besitze ich nur einen sehr schlecht ausgeprägten Papierabdruck
und habe auch sonst noch nie einen deutlichen Abdruck zu Gesicht
bekommen können. Dagegen besitzt Herr Cantor Brackebusch in
Gandersheim eine ganze Reihe von Bleistiftsdurchreibungen dieser
Siegel, deren Verschiedenheit mich eben auf die Vermuthung gebracht
hat, daß zwei Varianten dieser Type vorhanden sind, eine mit der
ungefähr als 1487 erkennbaren Jahreszahl über dem Schild, die
andere ohne dieselbe und mit ein wenig moderneren Lettern der
Umschrift. Ich halte aber die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen,
daß überhaupt nur ein flach geschnittener und daher nur unzuläng-
liche Abdrücke liefernder Stempel dieses Gepräges vorhanden ge-
wesen sei. Die Mangelhaftigkeit aller erhalten gebliebenen Abdrücke
entschuldigt einigermaßen den nachgerade berühmt gewordenen Err-
thum Harenberg's, der in dem mit Blashörnern bestickten Topshelm
einen — „Hirschhäser“ erkannte und demgemäß in seinem dichtleibigen

¹ Ann.: Die beifolgende Tafel mit den Siegeln und andern Abbil-
dungen ist kein Meisterwerk! Ursprünglich nur zusammengestellt, um
zum Zweck des Vortrages durch den Hectographen in ein paar Dutzend
Exemplaren vervielfältigt zu werden — was aber total mißlang —, wurde
die während dieser Manipulation halb verzogene und verzerrte Zeichnung
daraus von einem, sonst sehr gesitteten, nur in eisem herabließ nicht eben
erfahrenen Lithographen durch Umdruck auf den Stein übertragen und das
Resultat ward das vorliegende, das mir ganz im Allgemeinen zur Er-
läuterung des Textes zu dienen geeignet ist.

Buche abbildete (Nr. 2 der Tafel). Sehr naturalistisch ist er freilich bei letzterer nicht zu Werk gegangen. Denn ein Hirschläscher hat außer seinem Geweih auch sichtbare Beine, dagegen keine Augen auf dem Rücken und keinen Leib wie gewisse Wässerkäfer.

Merkwürdiger noch, als die Thatshache des Harenberg'schen Verthums, ist der Umstand, daß derselbe sich nicht fotogepflanzt hat. Reins der drei neueren gandersheimer Siegel mit dem Helm (Nr. 5, 6 und 7 der Tafel) läßt eine Aulehnung an die Käferthypen erkennen, nur haben die Stempelschneider der beiden ersten Siegel (Nr. 5 hat in der Umschrift die Jahreszahl 1754) ihren Zeitanschauungen Rechnung getragen und die alten Blashörner in die gezähnten Sicheln des neueren braunschweigischen Wappens verwandelt. Dagegen hat die Harenberg'sche Abbildung einen andern, nebensächlichen Verthum auf die Gegenwart vererbt: die Quertheilung des Schildes, von der zum Schluß noch die Rede sein wird.

Zwei noch vorhandene plastische Bildwerke mit dem gandersheimer Stadtwappen datiren aus dem Jahr 1581. Das eine, in den ungefähren Umrissen nach einer Brackebusch'schen Bleistiftsdurchreibung unter Nr. 12 wiedergegebene, ist eine Holzschnitzerei und stellt nach der Mode des 16. Jahrhunderts das sog. große Wappen der Stadt dar, bis auf die Form des Helmes, der modernisiert worden ist, dem ältesten Siegel nachgebildet, auch mit der Lilie unten, aber ohne den Quasi-Löwenkopf Hildebrandt's, mit Helm und Helmdecken und einer aus der gekrönten, gothischen Minuskel-Initiale **G** bestehenden Helmzier. Das andere Bildniß über dem Kamin des „Rathskellers“ — ob aus Holz oder Stein, konnte ich nicht erkennen, da es dick mit Oelfarbe überstrichen ist — zeigt mir das sog. kleine Wappen, im Renaissancestilde die gotische Minuskel-Initiale **G**. Trotz der Nachbarschaft von Goslar und Göttingen hat man sich also auch in Gandersheim der niedersächsischen Initialenmode (siehe die Anmerk. auf S. 195 Nr. 2) nicht ganz erwehren können und hat dieselbe, wie die unter Nr. 8 und 9 skizzirten Siegel beweisen, noch nach zwei Jahrhunderten Früchte getragen und diese beiden neueren Siegeltypen entstehen lassen. Nr. 9 zeigt wohl die unsminnigste und geschmackloseste Schildform, die je ausgeheckt worden ist.

Auf sie folgen zwei Schwarzdruckstempel aus der allertraurigsten Geschichtsperiode, für deren Wiedergabe selbst die beigegebene, hectographisch-lithographisch wenig gelungene Siegeltafel noch zu schade war, sie haben nur Schrift: 1. Canton-Mairie Gandersheim. Dept. der Leine (Umschrift:) Königreich Westphalen. 2. Municipé de Gandersheim (Umschrift:) Royaume de Westphalie. Dept. de la Leine.

Die Neuzeit endlich hat zwei Schwarzdruckstempel mit dem

braunschweigischen Rosslein zu Stande gebracht. Auf dem der Polizeibörde schwebt über dem Ross noch die Herzogskrone, auf dem der Stadtverwaltung (Nr. 10 der Tafel) fehlt dieselbe. Es ist übrigens nicht undenkbar, daß die Rosse nicht allein die des Landes symbols sein sollen, sondern daß man bei der Fabrikation dieser Stempel auch an die, offenbar erdichtete, Abbildung in der „Sachsenchronik“ (1492) gedacht hat, die ein aufbäumendes weißes Pferd im rothen Felde zeigt. Nach einer Hildebrandtschen Zeichnung im 2. Jahrgang des „Herold“ hier unter Nr. 11 reproduciert.

Heutzutage bilden die Gandersheimer ihr Wappen ab als modernen Bügelhelm mit pfauenfederbesteckten, gezähnten Sicheln im Theils von Blau und Gelb (Landesfarben), theils von Schwarz und Gelb (Stiftssfarben) „quer“ getheilten Schilde, ohne Lilie u. s. w., aber auch wohl mit Helm und Helmdecken und der Helmzierde der besprochenen Initialen G. Helmzierden bei Stadtwappen sind aber vom Nebel und besser wegzulassen und wenn, was an und für sich ganz empfehlenswerth ist, in der Tingirung der Schildesfläche das Andenken an die uralte Abtei und das spätere freiwillliche Stift Gandersheim conservirt werden soll, so darf das nur in der Art geschehen, daß das Schild senkrecht von Schwarz und Gold getheilt sei. Richtiger ist es endlich, auf die althistorische Topshelmform und die Blashörner zurückzugreifen! Von diesem Standpunkt aus habe ich mir gestattet, eine farbige Wappenslizze anzufertigen und dem Magistrat der gärtfreundlichen Stadt Gandersheim ehrerbietigst zu dediciren.

Dritter Nachtrag
zu den Bergwerksmarken des westlichen Harzes.
Von Gustav Heyse.

Im Besitz des Herrn Postsecretair Jungesblith in Königslutter befindet sich folgende bis jetzt noch nicht beschriebene Förderungsmarke:

Av. Zweizeilig: W. E. — E. (Wilhelmine Eleonore. Erz.)
Darüber und darunter drei Rosetten.

Rev. I zwischen Kleekreuzen, darunter der Hund, unten: 1756.
Mm 11 (nach Neumann).

Die zum Lautenthaler Zuge gehörige Grube Wilhelmine Eleonore findet sich 1751 noch nicht im Bergzettel, 1760 und 1770 wird sie als Zubrühzeche aufgeführt, 1786 war sie im Freibau, 1789 aber wieder Zubrühzeche. Wie lange sie betrieben wurde, ist mir nicht bekannt; 1821 wird sie aber nicht mehr erwähnt.

Durch das oben beschriebene Stück steigt die Zahl der bis jetzt bekannten und beschriebenen oberharzischen Förderungsmarken auf 31 (vergl. meine Beiträge zur Kenntniß des Harzes v. 2. Ausg. 1874, S. 151 ff.), doch dürfte die Reihe damit noch nicht abgeschlossen sein.

Vermischtes.

I.

Nekrologische Aufzeichnungen aus einer Handschrift der Wolsenbüttler Bibliothek.

Zu der Handschrift der Herzogl. Bibliothek zu Wolsenbüttel, welche die Signatur 145. 2. Helmstad. tragt, finden sich necrologische Aufzeichnungen, welche mir der Mittheilung in dieser Zeitschrift werth zu sein scheinen, da sie sich grossentheils auf Mitglieder harzischer Geschlechter oder solcher Familien beziehen, welche im nahen Umkreise des Harzes ansässig waren. Die Handschrift gehört dem 14. Jahrhundert an, enthält im Ganzen 341 Pergamentblätter, abgesehen von den Blättern 2—8 durchweg zu zwei Spalten beschrieben, und stammt aus dem Kloster Marienberg bei Helmstedt, wie eine gleichzeitige Notiz auf dem derselben vorgehefteten Schmuckblatte ergiebt, welche lautet: Ad montem beate Marie prope Helmestat. Eine darunterstehende, gleichfalls aus dem 14. Jahrhundert stammende, mit Zinnöber geschriebene Einzeichnung belehrt uns zugleich, daß die Handschrift ursprünglich im Besitz der Priorin des genannten Klosters Mechtild von Warberg gewesen ist, aus deren Hand sie durch Schenkung oder Vermächtniß an das Kloster übergegangen sein mag. Diese Einzeichnung lautet: Liber iste est domine Mechtildis der Werberge priorisse in monte sancte Marie virginis apud Helmestat. Quicunque abstulerit, anathema sit et nou fruatur. Amen dicunt omnia. Den früheren Besitz der Handschrift seitens eines Mitgliedes des Warberger Hauses bestätigt auch die auf der leergelassenen Rückseite von Bl. 2 befindliche rohe Zeichnung des Warberger Wappens, welche den von Arabesken umschlungenen herzförmigen Schild mit den bekannten aus einer Wurzel emporwachsenden Blättern und darüber nach rechts gewendet den heraldischen Adler mit ausgeprägten Zittichen zeigt.

Die Handschrift enthält von Bl. 9 bis zu Ende ein Breviarium mit Responsorien und Noten, welchem, wie gewöhnlich, am Bl. 3 bis 8 ein Calendarium vorhergeht. Bl. 2 ist auf der Vorderseite zur Auszeichnung eines Cisjordanus und auf der Rückseite zur Wiedergabe des schon erwähnten Warberger Wappens benutzt worden. Die spärlichen necrologischen Notizen, welche ich in folgendem mittheile,

sind den betreffenden Tagen von einer Hand des 14. Jahrhunderts, einige wenige, welche unten durch ein Sternchen bezeichnet sind, von einer etwas späteren Hand hinzugefügt. Andere verwandte nekrologische Angaben sind der ganz ähnlichen, gleichfalls aus dem Kloster Marienberg stammenden Handschrift 319. Helmstad. entnommen und durch einen Doppelstern gekennzeichnet.

XIX. Kal. Februarii (Felieis confessoris). Jan. 14. Obiit Oda de Regenstein comitissa.

XII. Kal. Februarii (Agnetis virginis). Jan. 21. Obierunt dominus Arnoldus de Werberch, prepositus maioris ecclesie in Hildensim, et frater Thidericus de Magdeborg.

XI. Kal. Marcii. Februar 19. Obiit Johannes de Plote.

VI. Kal. Marcii (Mathie apostoli). Februar 24. Frater Wolterus de Barby.

V. Kal. Marcii. Februar 25. Luckardis de Osterwolde.

VIII. Idus Marcii. März 8. Mechtildis de Werberch.

III. Idus Marcii (Gregorii pape). März 12. Wolterus de Barby et Sifridus comes de Regenstein.

Pridie Idus Marcii (Leonis pape) März 14. Soror Luckardis de Regenstein.

Idus Marcii. März 15. Obiit Luckardis puella de Regenstein.

XII. Kal. Aprilis (Benedicti abbatis). März 21. Obiit Luchardis de Meynersem.

XI. Kal. Aprilis. März 22. Bernardus de Werberch.

III. Nonas Aprilis. April 2. Dominus Arnoldus de Dorstat, canonicus maioris ecclesie in Magdeborg, et Gevart de Werberch.

III. Nonas Aprilis. April 3. Thidericus de Hesnem canonicus.

IX. Kal. Maii (Georgii martiris). April 23. Ludolfus episcopus Halberstadensis.

V. Kal. Maii. April 27. Berta dapifera.

III. Kal. Maii. April 28. Hermannus de Werberch, canonicus maioris ecclesie in Halberstad.

Pridie Kal. Maii (Quirini episcopi et martiris). April 30. Conegundis relicta Johannis de Plote et Gisla filia eius.

VI. Non. Maii. Mai 2. Alheidis comitissa de Sladim.

Pridie Idus Maii (Corone virginis). Mai 14. Borchardus episcopus Magdeburgensis.

VI. Kal. Junii (Julii martiris). Mai 27. Obiit dominus Borchardus de Barby.

III. Idus Junii. Juni 10. Comes Meynerus de Sladim.

V. Non. Julii. Juli 3. Obiit Gertrudis de Barby abbatissa in Cerwist.

- VIII. Kal. Augusti (Jacobi apostoli). Juli 25. Obierunt dominus Hinricus comes de Regenstein et frater Orlicus filius eius et Sifridus filius et Sifridus de Blankenborg decanus.
- III. Non. Augusti (Stephani protomartiris). August 2. *Hermannus liber Warberch. (**Obiit Hermannus de Werberg.)
- V. Idus Augusti. Aug. 9. **Obiit Lukardis de Barboy.
- XVI. Kal. Septembris (Octava s. Laurentii). August 17. *Conradus liber Werber(g). (**Obiit dominus Conradus de Werberg.)
- XI. Kal. Septembris (Octava s. Marie). August 22. *Conradus Dorstat.
- VI. Kal. Septembris. August 27. *Hermannus canonicus Regenste(n).
- VII. Idus Septembris (Vigilia nativitatis Marie). September 7. *Gevehardus canonicus Barre. (**Obiit dominus Ghevehardus de Barboy.)
- X. Kal. Octobris (Mauricii et sociorum). September 22. Obiit Luckardis de Dorstat.
- IV. Kal. Octobris. September 28. **Obiit dominus Arnoldus de Dorstat.
- III. Kal. Octobris (Michaelis archangeli). September 29. *Arnoldus Dorstat.
- VIII. Idus Octobris. October 8. Obiit domina Alheidis de Piscina.
- VII. Idus Octobris (Dyonisii et sociorum). October 9. *Lutgart van Meynersym.
- X. Kal. Novembris (Severini episcopi). October 23. Obiit Luckardis de Barby soror mea. (**Luckardis vel soror mea.)
- VII. Kal. Novembris. October 26. Hermannus de Werberch. (**Obiit dominus Hermannus de Werberg.)
- V. Kal. Novembris (Symonis et Inde apostolorum). October 28. Hermannus episcopus Halberstadensis.
- III. Kal. Novembris. October 30. Obiit domina Luckardis comitissa de Wernigrode.
- V. Non. Novembris (Festum omnium sanctorum). November 1. Obiit dominus Bernardus de Dorstat.
- IV. Non. Novembris. November 2. **Obiit dominus Bernordus de Dorstat.
- VIII. Kal. Decembris (Crisogoni martiris). November 24. Obiit dominus Johannes de Plotz et filius eius Johannes et pater eiusdem dominus Johannes.
- III. Kal. Decembris. November 29. Obiit Conradus de Dorstat canonicus maioris ecclesie in Halberstat.
- V. Non. Decembris. December 1. Luckardis de Werberch mater mea. (**Luckardis laica de Werberg), mater mea.

III. Non. Decembris (Matrone virginis). December 3. Margareta de Hesnem.

Pridie Non. Decembris (Barbare virginis). December 4. Bia de Meynersem. Alheidis de Piseina.

XII. Kal. Januarii (Thome apostoli). December 21. Johannes de Hesnem.

Aus den necrologischen Bemerkungen zum 23. October und zum 1. December ergiebt sich, daß die älteren Aufzeichnungen, welche sämmtlich von derselben Hand herriühren, von einem Mitgliede des Warberger Hauses, dessen Schwester mit einem Herrn von Barby vermählt war, gemacht worden sind. Man wird kaum fehl greifen, wenn man als Schreiberin dieser Notizen die Priorin des Marienklosters Mechtildis von Warberg annimmt, welche wir als die frühere Besitzerin der Handschrift nachgewiesen haben und welche in den Jahren 1294 bis 1307 urkundlich in jener geistlichen Würde vor kommt.

Von dem unterm 21. Januar als verstorben verzeichneten Dompropst von Hildesheim Arnold von Warberg hat eine andere Wolsenbüttler Handschrift (145. 1. Helmstad.), welche gleichfalls ein Breviarium enthält, aus dem Kloster Marienberg stammt und im 14. Jahrhundert geschrieben worden ist, eine Anzahl leoninischer Verse aufbewahrt, welche derselbe einst als Dechant in der Gefangenschaft gedichtet haben soll. Diese mögen die hier gegebenen kurzen Mittheilungen beschließen.

Versus domini Harnoldi Hildensemensis decani dicti de Werbereh, quos fecit in captivitate.

Ut tibi per natum salvatoremque beatum
Da pater et flamen nunc modulemur amen.
Nocte matutinas legimus ut in ethere trinas
Cernamus species, quia sine nocte qui eis
Est natus. captus quia traditus estque ligatus,
Horrida sputa gerit palmaque colla ferit.
Christus et ut tristis penis consistit in istis,
Quem mihi verna vagit, nescio Petrus ait.
Vinela terit baratri, fit preda per ardua patri.
Judicio veniet factaque nostra sciet.
Laudibus instamus precibus dominumque rogamus.
Cedat ut umbra doli sole micante poli.
Est mundus factus Pharao pelagoque subactus,
Surgit nonque reus a nece mane Deus,
Dicamus primam mortem vincamus ut ymani,
Ad templum venit hunc quoque plebs adiit.
Tu cne Pylato presentatur scelerato,
Surrexisse Deum femina cernit eum,

Tertia cantatur Pilato namque ligatur
 Christus; Judei: mors tibi! tantur ei.
 Tunc ipsum stringunt, atroci verbere eingunt,
 Ditat discipulos tercia flante snos.
 Sexta vigens hora celebris fit et inde decora.
 Cum manibus cedes perforat acra pedes
 Per clavos trinos, radios sol fecit avernos
 Tuncque sedet comedens astra, subire nolens.
 Hinc veniens nona celebri fit digna corona:
 Tunc moritur stratus, sanguis et unda latus
 Exit, tunc scandit rediens qui crimina pandit,
 In prece continuos tunc liquit esse suos.
 Vespertina vitis dat sumere corpus amicis,
 His locis pedibus est cruce depositus.
 Conditur in tumulo, binis in Emanusque meando
 Tunc patnit pergens arguit acta fereus.
 Hee quia completa sunt completoria sueta.
 Servari gutta plurima sanguinea
 Stillat eo. Sacrum temptant servare sepulchrum:
 Surgens posse patris nunciat ipse suis.

Wolzenbüttel.

Dr. D. v. Heinemann.

II.

Auregung zu einem Goethe-Denkstein auf dem Brocken.

Während man bemüht gewesen ist, Schiller, der den Harz nie betreten hat, durch die Einhornshöhle mit unserm Gebirge in Verbindung zu bringen, scheint aussallender Weise noch Niemand davon gedacht zu haben, durch einen Denkstein an die Tage zu erinnern, wo unser grösster Dichter den höchsten Gipfel des Harzes erstiegen hat. Und nicht bloß erstiegen hat Goethe dreimal den Brocken, sondern er hat ihm auch in seiner Ode „Harzreise im Winter“ und in seinem Faust, diesem Stolze unserer Nationalliteratur, ein unvergleichliches Denkmal gestiftet. Zwar weder Goethe, noch der Brocken haben durch diese Unterlassung an Größe eingebüßt; aber die freudig erhabene Stimmung manches Brockenbesuchers würde durch einen einfachen Denkstein, etwa in Form einer Pyramide mit dem Namen Goethe und der Zeitangabe seines dreimaligen Besuches, sicher noch erhöht worden sein. Vielleicht holt man das Versäumte nach am 21. September 1883 oder am 4. September 1884; denn dann werden es hundert Jahr, daß Goethe zum zweiten und zum dritten Male den Brocken erstiegen hat. Sollte man einem Denkstein eine Gedenktafel vorziehen, so würde sie natürlich nicht am Brockenhause, das im vorigen Jahrhundert noch nicht existirte, sondern an dem

sogenannten Wölkenhäuschen anzubringen sein, das schon seit 1736 besteht und vermutlich auch von Goethe betreten sein wird.

Gustav Heyse.

III.

Zu den kirchlichen Alterthümern der Grafschaft Wernigerode.

Bergl. Harzzeitschr. 12 (1879) S. 125—193.

1. Altenrode. Im Jahrg. 1879 d. 3. S. 178 wurde in Ermangelung älterer Nachrichten auf Grund neuerer Angaben S. Catharina als die Patronin der Kirche in A. bezeichnet. Ein in der dortigen Pfarrregistratur befindlicher, die Zeit von 1524—1625 umfassender Band der Altenröder Kirchenrechnung setzt uns in die Lage, diese Angabe zu berichtigten und zugleich einige Belehrung aus der schätzbaren Handschrift zu gewinnen. Unter Hinzunahme von Thes. Urkdb. II, 395 lernen wir aus der älteren Zeit mit Namen folgende Pfarrer in Altenrode kennen:

Tileman Schöcknecht oder Nokol 1496—1504,

Johannes Kern plebanus 1524,

Hinrik Smet plebanus 1527—1530 (1535).

Henning Giseken perner 1535—1556.

J. Kern und H. Smet lernten wir (§. 3. 10, S. 369) schon als Präpste (und Pfarrer) zu Drübeck kennen, mit dem Altenrode von 1524—1591 nebst Darlingerode zu einem Pfarrsystem verbunden war. Von den späteren Pfarrern nennt die Kirchenrechnung noch:

Johann Wolf (1591—1598) und

Cyriaens Hassenberg (1598—1626).

Patronin der Kirche war nicht Catharina, sondern S. Anna, die Mutter der Maria:

1527 ecclesia parrochie sancte Anne in Oldenrede. Bl. 6^a; auch noch in späterer evangelischer Zeit:

1593 Altarleut zu Altenroda der Kirchen zu S. Annae daselbst.—Cordt Rentsch und Jacob Ameling, ebenso im nächsten Jahr.

Die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche führen die Aelterleute (1524 vitrici in Oldenrodt, alderlunde oder olderlunde 1530 ff., 1593 alterleut, auch missverstanden altarmen und altarleut). Später, so 1623, tritt die Bezeichnung Kirchvater an die Stelle. Daneben 1542, 1546 f. vorstendere des goddeshuses to Oldenr. Die Zahl dieser Kirchväter war zwei, von denen nach einem gewissen Turnus einer neu gewählt wurde. (1593 N. N. zum neuen altarmen erwelet.) Die Wahl geschah durch die Gemeinde, die

Bestätigung wohl durch den ursprüngl. Patron, das Hl. Drübeck, und durch den Gutsherrn oder Zinster: bis Mitte des 16. Jahrhunderts die von Oldenrode, dann die von Gadenstedt (Ende 1623; zum Kirchvater ist erkoren und bestetiget).

Das Amt eines Altermanns oder Kirchvaters war ein Ehrenamt, doch heißt es 1593: „den Salzmorgen gebrauchen die alterleut für ihre ruhe.“ Sie führten seit alter Zeit die Kirchenrechnung (1535: *secerunt computationem vitrioi in Old.*), doch heißt es auch zuweilen (1524, 1528) vom Pfarrer: *computatum est per me plenarium in O.* Wedenfalls bedienten sich die Bauersleute zum Eintragen der Rechnung der Hülse ihres Pfarrers.

Die Abrechnung (rekenischop 1524) fand zu verschiedenen Zeiten, so zu Ostern und sonst in der Frühjahrszeit, besonders oft aber in der älteren Zeit (z. B. 1533—1540) am Tage der Schutzpatronin S. Anna, 26. Juli, statt. Bei dieser „rekenischop“ wurde dann nach alter Weise ein Stück Geld vertrunken (1540: XVIII gr. f. Anne [bei der Rechnungsablegung] vorthert an ber.]

Bei der Rechnungslegung finden wir außer den Altermältern den Pfarrer, den Patron, und in einigen Beispielen auch die Gemeinde beteiligt:

1530 heißt es vom Pfarrer, er habe „gerefest mit den alderluden;“
1535: *Rekenischop über 13 fl. 17 s. neberg.* „dar synt ane unde over gewest Tonies Oldenrodt, her Anthouins unde her Hemynich Gijesen, peruer darjulwest, de rekenscopp ingenomen Waltin Berncke unde Waltin Tymmerman (alderlude).“

1541: in Gegenwart des „junferen.“

1563: in beisein des gestrengen und ehruwesten Dieterich von Gadenstedt u. dem probst zu Drubek.

Zu diesem Jahre tritt zum ersten Male das Hochdeutsche an die Stelle des Niederdeutschen, obwohl dieses noch zuweilen wiedertehrt.

In der 2. Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert wird um Simonis und Judae (28. Oct. 1593 f.), dann auch zu Martini (1603) oder später im November (1598 26. Nov.) Abrechnung gehalten.

1595 und 96: den tagt für Sim. et Judae Kirchenrechn. gehalten,
u. haben die beiden altarleut der Kirche s. Anne in beisein des gestrengen junfern u. ganzen gemeine gethan.

1598: in gegenwart des gebietenden junfer Zhan von Gadenstedt u. der gemein zu Oldenrode.

1606 u. 1607 sind Pastor u. Gemeine bei der Abrechnung genannt.

1601 treffen der Pastor, der Junfer v. Gadenstedt u. die Altermälter eine Vereinbarung über die Vermietung der Kirchenstände;

1605 wird mit Bewilligung des v. Gadenstedt, der Aelterleute u. Gemeinde der Zuſchuss der Gemeinde für den Pfarrer von 2 fl. auf 4 fl. erhöht:

Aus der Kirchenkasse erhält auch der Küster seinen früher überaus bescheidenen Lohn, der früh (z. B. 1539/40) als winterlon und sommerlon unterschieden ist. 1541 $1\frac{1}{2}$ fl. winterlon, 1580 $1\frac{1}{2}$ fl. deme euster, 1584 $2\frac{1}{2}$ fl., 1589 3 fl., 1591 auch 1594 4 fl. Im Jahre 1589: dem kuster 3 gulden zu seinem lohn; damit ist ehr ganzlich bezalet, u. soll noch dienen bis uff Osteru.

1547 sehen wir eine Reihe Hansväter je 1 Gr. zum Lohn des Küsters zahlen, so 1556, 1593 aber zahlen dazu 35 je $1\frac{1}{2}$ Groschen. Benannt finden wir:

1528 custos Sauthen.

1538 kuster Ludeke Claren.

1539 bis gegen 1593 wird Johann Schilling in diesen Amt genannt (gewöhnlich nur kuster Schilling).

Der jedenfalls bis in ein hohes Alter seines Amtes wartende Name erhielt um 1584 in dem Küster Gord Bessel einen Gehülfen.

1596 kuster Christoph Folckerling.

1607 heißt er auch aedituus.

Von der Thätigkeit des Küsters erfahren wir 1558, daß er einen Groschen „to scriben“ bekam. Besonders hatte er zu läuten und für die Kirchenmehr zu sorgen:

1597: 12 gr. deme kuster zum leuthen. Auch erhält er Geld für Zett zur Glocke und Seiger (Uhr).

1617: zu gedenken, das deme euster jherlich 18 gr. zu schuhen zu geben zugesagt, das er desto fleißiger das uhrwerk in acht haben soll.

Von seiner Lehrthätigkeit fanden wir in der Kirchenrechnung nichts, doch mag es mit Graf Wolf Ernst hierauf bezüglicher Verordnung für die Landküster vom Jahre 1604 zusammenhängen, daß im nächsten Jahre an der Küsterei in Al. gebaut wird. An Schulbänke ist offenbar zu denken, wenn die Kirchenrechnung von 1618 den Posten „bencke in die eusterei zu machen 12 gr.“ verzeichnet.

Von kirchlichen Baulehren wird erwähnt 1534, 1553 einschüß; 1580 armenstock. An die Folge der Reformation erinnert 1552 der predigstuel, doch werden, wie im nächsten Jahre, III pf. „vor einen band thom missewande“ verausgabt.

Im Jahre 1558 wird an einer Thurmhütube gearbeitet (XV gr. meister Andres vor de dorsten to maken up dem torn u. a. m.). Für den im nächsten Jahre antretenden neuen Pfarrer werden 1590 26 gr. 6 pf. „für die stube zu machen im pfarrhause“ verausgabt.

Auf einen vermehrten und fleißigen Kirchenbesuch in Folge der evangelischen Predigt deutet eine im Jahre 1594 gemachte verhältnismäßig anscheinliche Ausgabe für eine allgemeine Empore: „M. Marten Lüder maler von Northausen 5 taler 1 ort von der gemeinen borkirchen.“

Noch mag erwähnt werden, daß 1602 der Comitum zu Langens „Höher von Lawing“ in der Altenröder Kirche einen Kirchenstand setzen läßt.

2. Wasserleben. Harzzeitschr. 12 (1879) S. 184 f. hatten wir schon angegeben, daß das Kl. Waterler und die Pfarrkirche des Dorfs dem heil. Jacobus, die heil. Blutkapelle der Maria geweiht war und die neuern Angaben der weniger Confessorialalaten als sehr zweifelhaften Werthes bezeichnet, wonach die Hauptkirche dem S. Silvester, die kleine Kirche dem S. Salvator geweiht sein sollte.

In Betreff der Hauptkirche bedarf es eigentlich weiterer Belege nicht mehr. Wir erinnern nur aus bezw. neuerer Zeit noch an eine im Jahre 1628 von dem durch den Krieg aufgedrängten römisch-kathol. Propst Heindrich v. Metternich aufgestellte Liquidation über besetzte Inventarstücke der Kirche des Kl. Waterler. Darin sind erwähnt: „5 ringe, so sanct Jacob unserem patrono gehörig.“ (Gräfl. H.-Arch. B. 67, 2, Proces gegen die Domina Elij. Wrennen betreffend.)

In einem Verzeichniß der Kirchen- und Pfarrgüter, das der Pfarrer Joh. Bona zu W. (1635—1656) vor 1650 aufgestellt, unterscheidet er:

Von der Kirchen im dorff gelegen, S. Jacobi genant.

S. Jacob s Kirche hie im dorff.

Zu der kleinen Kirchen zu S. Maria Elisabeth genant, außerhalb des dorffs. (Gräfl. H.-Arch. B. 47, 9, Kirchen- und Pfarrgüter zu Wasserleben 1593 ff. Bl. 6.)

Von dieser kleinen Kirche sagt nun Bona an derselben Stelle, sie sei „tempore Domini Baltharis Voidii sel. († 1636) erbauet,“ d. h. zur Zeit der Amtsverwaltung seines Vorgängers Balthasar Voigt, der von 1593—1611 das geistliche Amt in Wasserleben verwaltete. Die Verbindung der Maria und Elisabeth ist eine ganz natürliche und gilt ihr auch Mariae Heimsuchung oder U. L. Frauenstag ihrer Besuchung, als sie über das Gebirge ging, da sie zu ihrer Base Elisabeth quam, d. 2. Juli. Da nun solche Weihung, bezw. ir sprüngliche Benennung einer Kapelle durch einen evangelischen Pfarrer ums Jahr 1600 etwas außfällig erscheint, so möchte man das „erbauet“ von dem Erneuerungsbau einer alten Kl. verstehen und bei dieser Marienkapelle an die alte Heiligenblutkapelle denken, zumal nach der Weise der römischen Kirche und urkundlich nachweisbar Maria als

Patronin mit dem heiligen Blut wechselt und statt dessen eintritt. (Vergl. H.-Z. [1879] S. 159.)

Dem scheint nun aber eine Angabe und Nachricht aus dem Ende des Jahres 1630 oder Anfang des nächsten Jahres zu wider sprechen. Damals machte nämlich offenbar der Pfarrer Mag. Marcus Buchholz zu Wazzerler (1628—1635) zu einer ziemlich gleichzeitigen, leider eben so unvollkommenen Abschrift des Harzzeitschr. 12 (1879) S. 201—207 abgedruckten Berichts vom „heiligen Blut“ in W. an der Stelle: „Up deszen edelen u. duren goldtstein u. in der stede, dar he gefunden wart, dar is n̄e capelle unnde unse kleine closter, unnde dat iß uns to kleine.“ (Harzzeitschr. a. a. D. S. 206 Zeile 5 ff. v. unten folgende Bemerkungen:)

N. B. Auß diesem punet ist zu schließen, das die Kirche zu Wazzerleer, daraus die gemeine daselbst von den catholischen vor anderthalb Jahren vertrieben, dem hochlöblichen gräfflichen hauße Stolberg und Wernigeroda von rechts wegen zugehöre und deszen unterthanen, ehe sich das wunderwerk mit dem heiligen blute begeben, in selbige kirche eingepfarrt gewesen sind.

N. B. Die Capelle die ihnen zu enge worden, haben die closter genossen ganz ruiniren lassen, und hat der giebel, so anno 1613 in der fasten eingefallen, Gerlag Tegen mit seinen Kindern (weil er nahe dabei gewohnet) erschlagen.

Wenn die für den Reliquienkultus erbaute und in evangelischer Zeit verfallende Heiligenblutkapelle S. Mariae noch 1613 (und wohl auch noch als Buchholz die Bemerkungen niederschrieb) wüste dalag, so kann sie nicht die zur Zeit des Pfarrers Balthasar Voigt zw. 1598 und 1611 „erbauete“ und noch heute vorhandene „kleine Kirche zu S. Maria Elisabeth“ (Gottesackerkirche) sein.

E. Z.

IV.

Buchbinder zu Wernigerode.

Wenn wir aus dem Umstände, daß der Begründer der für ihre Zeit bedeutenden Bibliothek zu Wernigerode Graf Wolf Ernst zu Stolberg sehr viel auswärts, zu Halberstadt, Braunschweig, Nordhausen, Leipzig, Magdeburg binden ließ, den Schluß zogen, daß es damals — also um 1570—1606 — in Wernigerode selbst keinen Buchbinder gegeben habe,¹ so sehen wir u.s. genöthigt, dies als irrig zu bezeichnen und vielmehr anzunehmen, daß auch schon vom späteren Mittelalter an dieses mit dem Schriftthum und geistigen Leben so enge zusammenhangende Gewerke dort nicht fehlte, aller-

¹ Zeitschr. 6 (1873) S. 361 ff.

dings wohl bis in ziemlich neue Zeit nur durch je einen einzigen Meister vertreten war.

Die alten wernigerödischen Stiftsrechnungen enthalten von 1414 an manche Angaben über Einbinden von Büchern und Registern, doch ersehen wir nicht, ob die Arbeit etwa im Stift selbst gemacht wurde.¹ Wenn aber die Kästereirechnung im Jahre 1508 einen Ausgabevosten von 10 Schilling „dem buckbinder“ verzeichnet, so ist nicht zu zweifeln, daß damals ein Buchbinder am Orte vorhanden war. Das ist nach dem, was wir sonst über das Vorhandensein tüchtiger Kunsthändler, wie der Goldschmiede, und von der Gründung einer gemeinnützigen Bücherei in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wissen,² durchaus natürlich. Daß damals das Kloster Alsenburg in Wernigerode habe einbinden lassen, ersehen wir nicht; es zog zu Anfang des 16. Jahrhunderts geübtere Meister in Halberstadt oder Braunschweig vor, ließ auch wohl einmal ein Stück in dem verwandten Kloster Huisburg fertigen.³

Zu Graf Wolf Ernsts Zeit vertrat das Buchbinderhandwerk in der Stadt Wernigerode 1575 David Berlab,⁴ dann Matthias Faust, wahrscheinlich aus einer einheimischen Familie entstossen, da wir 1524 j. einem Hans Faust als Hansmann auf Schloß Wernigerode begegnen⁵ und am 26. Juli 1587 ein Hermann Faust mit anderen wernigerödischen Bürgern den Grafen zu Stolberg huldigt.⁶ Im Jahre 1598 begegnet uns in der Überpfarrgemeinde des Buchbinders Frau Catharina unter den Pathen. Am 1. Sept. 1597 läßt Matthias Faust, der Buchbinder, eine Tochter Maria Magdalena tanzen.⁷ Aber bald darauf begann in der Stadt und Grafschaft die Pest zu wüthen, und am 29. August des nächsten Jahres wurde auch Matthias des Buchbinders Kind Maria dahingerafft.⁸

Nicht gar lange scheint auch Meister Matthias selbst gelebt zu haben. Wenigstens ist im Jahre 1607 Nicolaus Kuprechi Buchbinder zu Wernigerode.⁹ Zedenfalls sein Nachfolger war der uns als solcher schon bekannte Buchbinder und Küster zu S. Silvestri

¹ Vgl. H.-J. 2 (1869) S. 148.

² H.-J. 6 (1873) S. 122 f.

³ Vgl. Ilseburg. Urkundenb. II S. 457 ff.

⁴ Bürgerbuch 1563 ff. III. C. 22 im Stadt Arch.

⁵ Peru. Amtsbuchungen aus neuer Zeit Gr. H. Arch. C. 1.

⁶ Unter 151 Namen an 137. Stelle genannt Stadt Arch. zu Wern IV. B. 20. Er gehört 1558 zur Rente der Mitterhöfer. Elbd. III. C. 22, 1.

⁷ Letztes Kirchenbuch der Überpfarrkirche von 1590 ff., daß Wilhelm Möhmler, von dem Gr. W. E. 1605 einbinden ließ (H.-J. 10, 350), in Wern. gewohnt habe, erhellt nicht.

⁸ Kirchenb. S. Sylv. u. Auszüge aus der Perz. n. B. 58, 7 im groß. H. Arch.

⁹ Abdruck Lünebr. v. Diub. B. 66, 1.

Gaspar Viechtgässer von 1610 — 1625.¹ Noch schwerer als sein zweiter Vorgänger Faust wurde auch er durch die Pest betroffen. Nachdem er nämlich am 22. April 1611 mit Anna Kruse sich verehelicht hatte, wurde er nach 15 jährigem Wirken in Wernigerode im 43. Lebensjahrzam mit zwei Töchterchen von der furchtbaren Seuche dahingerafft und am 26. September 1625 zu S. Jürgen begraben.² Sein Nachfolger zugleich in dem geschätzten Handwerk und als Küster war Diederich Pilleman oder Pillman, Bürger und Buchbinder von Halberstadt, der in seinem Geschäft Anerkennenswerthes leistete, und sich im Jahre 1657 wohl „Buchbinder und Medicinus“ nannte, also sein Handwerk über den Kirchendienst zu stellen schien.³ Am 12. Nov. 1671 wurde er zur Ruhe bestattet, nachdem er mindestens sein Kirchenamt seit einiger Zeit nicht mehr versehen hatte.⁴ Die Verbindung der Buchbinderei mit dem Küsteramt hatte mittlerweile aufgehört und im Jahre 1677 wird Diederich Christoph der Buchbinder an der Breitenstraße erwähnt, der ein Kind begraben lässt, dem der Kaplan am 2. Juli einen Leichsermon hält.⁵ Daß die Buchbinder in ihrer Stellung mit dem Litteratenstande eine Fühlung haben, ergiebt sich schon aus unseren kurzen Mittheilungen und ist wohl erklärlieh. Nikolaus Ruprechts Schwester war die Frau des als Alchemist verwiesenen Pastors Melchior Leporinus (Haeselich) zu Drübeck. Am 13. Nov. 1607 unterschreibt er sich in gelehrter Weise „Ruperti.“ Eines Siegels bedient er sich allerdings nicht.

E. J.

V.

An meinen Grandison.

(Bon J. W. L. Gleim.)

Halberstadt den 8. Januar 1793.

In dieser bösen Zeit kann keine Muse singen,
O Grandison! Und, längst sie
So wär's von traurigen, und unerhörten Dingen
Die bängste Threnodie!

Von Menschen, tief herab aus ihres Gottes Gnade
Gefall'n, in eines Tigers Wuth,
Frolockend,⁶ sich zu jehn, in einem vollen Bade,
Von ihrer Brüder Blut!

¹ „Vom Wildenmann,“ betam 1611 das Bürgerrecht geschenkt. Wern. Bürgerbuch 1563 ff.

² Alteste Kirchenb. zu S. Silv.

³ 26/11. 1657 Stadtvogteiger.-Aeten. Gr. H.-Arch.

⁴ Diederich Pilman, der alte Kirchendienst begr. J. Kirchenbuch S. Silv.

⁵ A. a. O.

⁶ Uebergeschrieben steht: Voll Freude.

Von Menschheits Würchen, auf Christus, und auf Christen
Hohn lachend still, und öffentlich,
Und trocken, sich zu sehn, auf hohen Blutgerüßen,
Und keinen Thron um sich!

Und keinen höchsten Gott, der sich mit Donnerteilen
Gehorsam¹ zu verschaffen weiß!
Ach Zeit! ach! wolltest du mit deinen Schwingen eilen!
Ich bitte dich, als Greis!

Ach selbst gewinne nichts! Ich gehe nun noch lieber,
Aus meiner langen Lebensbahn,
In jene heilre Welt, aus dieser Welt, hinüber,
Als ich wohl sonst gethan!

Um meines Grandijons, um Seiner Nachwelt willen,
Wünsch ich: o du! Du böse Zeit!
Du wärst, wärst längst bei Schlang' und Krokodillen,
Im Meer der Ewigkeit!

Zu steifem von einem roth ausgezogenen mit weißer Atlasseide
überzogenen Deckel auf gelbem glänzendem Papier mit Goldschmiede.
Die Verse sind vom Dichter mit bereits zitternder Greisenhand,
doch jörgfältig, geschrieben.

Grandison — nach dem Tugendhelden eines bekannten Richardson'schen Romans genannt — bezeichnet den Grafen Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode (geb. 8. 1. 1746, † 26. 5. 1824), mit welchem, wie mit dem ganzen gräflich Stolberg-Wernigerödischen Hause, Gleim aufs engste befreundet war. (Vergl. Au Grandison den 1. Mai 1799 Nörte Gleims Werke V, 200—203. Das Hütchen. Au Grandison Stolberg das. VII, 217—219.) Gleims Stellung zur französischen Revolution ist auch aus seinen im Jahre 1793 ohne seinen Namen erschienenen Zeitgedichten bekannt.

E. Jacobs.

VI.

Augustiner-Einsiedler in Quedlinburg.

1300. Januar 15. Rom.

Papst Bonifaz VIII. gestattet dem Provincial der thuringisch-sächsischen Provinz des Augustiner-Einsiedlerordens, das Bethaus und die Niederlassungen, welche sie seit vier Jahren und darüber in der Neuen Burg zu Quedlinburg angelegt haben, ungehindert zu behaupten, obwohl die dortigen Franziskaner deren Zerstörung verlangten, weil sie noch nicht 110 Ellen von ihrem Kloster erbaut seien.

Bonifacius episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis priori provinciali et fratribus eremitarum ordinis sancti Augustini in

¹ Uebergejdtreben steht: Verehrung.

provincia Thuringie et Saxonie salutem et apostolicam benedictionem. Exhibita nuper nobis vestra petitio continebat, quod vos iam quatuor annis elapsis et amplius in Castro novo Quidelingborch Alberstadensis diocesis de consensu venerabilis fratris nostri episcopi Alberstadensis, loci diocesani, locum ad construendum, edificandum, inhabitandum et permanendum pro vobis et fratribus vestri ordinis recepistis ibique ad hoc construxistis et edificastis oratorium et domos ac ea inhabitastis et tenuistis et inhabitatis etiam et tenetis. Verum guardianus et fratres ordinis minorum loci alterius castri, quod dicitur Castrum novum Quidelingborch, pretextu privilegii eis ab apostolica sede concessi, per quod aliorum religiosorum loca infra mensuram centum quadraginta cannarum prope loca ipsorum fratrum minorum haberi vel fieri prohibentur, asserentes predictum locum vestrum de Castro novo prope iam dictum locum eorum de Castro antiquo infra mensurum cannarum huiusmodi esse situm, nituntur ipsum locum vestrum facere demoliri. Quare nobis humiliter supplicastis, ut cum predicta Castra sint sub diversis dominiis et iurisdictionibus constituta et flumen quoddam decurrat per medium inter ea, dictusque locus vester distet a predicto loco eorum ultra huiusmodi mensuram centum quadraginta cannarum, si per viam scilicet, per quam itur de altero ad alterum eorundem et per terram tantummodo mensuretur, licet si fieret mensuratio per aerem et supra domos, muros et flumen, predicta mensura centum quadraginta cannarum comprehendenter loci distantiam utriusque, providere vobis super hoc de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur intendentes, ut prefatum privilegium seu cannarum terminatio vel mensura locum non habeat inter religiosorum loca sita in diversis civitatibus, castris aut terris seu villis, et maxime consistentibus sub diversis dominiis et iurisdictionibus, sed in iis tantum religiosorum locis factis vel faciendis, que sub uno et eodem corpore aliquins civitatis vel castri seu terre vel ville comprehendere sen attingere posset cannarum mensura vel terminatio predictarum, presentium vobis auctoritate concedimus, ut huiusmodi privilegio seu oppositione dictorum fratrum minorum aut quibuscumque privilegiis, gratiis, indulgentiis et litteris eis a predicta sede concessis nequaquam obstantibus possitis vos et alii fratres vestri ordinis in predicto loco vestro de Castro novo licite ac libere remanere, nec ad dirutionem seu destructionem ipsius loci vestri vel ad illum quomodolibet relinquendum aliquatenus teneamini, neque ad id a quoquam compelli vel coaretari quomodolibet valeatis. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare

presumpserit. indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli. apostolorum eius, se noverit ineursurum.

Datum Laterani, decimo octavo Calendas Februarii, pontificatus nostri anno sexto.

Gedruckt nach der im Archiv des Augustinereinsiedlerordens zu Rom befindlichen Urkchrift mit Bleibulle bei Laur. Empoli Bularium ord. eremitar. s. Augustini Romae 1628 Fol. p. 47 — 48.

Die Mittheilung der vorstehenden Urkunde an dieser Stelle darf sich dadurch rechtfertigen, daß dieselbe bei der Bearbeitung des nun auch in seinem reich ausgestatteten zweiten Bande vorliegenden Urkundenbuchs der Stadt Quedlinburg übersehen wurde, auch für die Geschichte des merkwürdigen Convents, über dessen Alter und Ursprung man bisher sehr im Ungewissen war, nicht unmerkwürdig ist.

E. J.

VII.

Gehälter der Geistlichen in der Grafschaft Mansfeld. 1569.

Besoldung der geistlichen Kirchen vnd schulendinern vñ ein Jar lang von m. g. herren ³/₅. den 14. februarij Ao 1569.

Laus deo semper. Anno 1569. Adj. 14. februarij Besoldung der Geistlichen, kirch vnd Schulen, auch anderer dimer, zt. vñ ein Jarlang, uss m. g. h. ³/₅ volget zt.

it.	gr.	pi.	
300	—	—	Mgr. Iheronimo Meneclio, Superintendant.
120	—	—	Martino Magkenrod, Mgr. vnd Schulm.
54	—	—	Ern. Laurentio koldiz, Cantor zu S. Andres.
51	—	—	Mgr. Conrado porta,
18	—	—	Teffano Theodoric,
36	—	—	Michaeln Spangenbergen, Cantor zu S. Niclas,
36	—	—	Jacobo Wilmio,
30	—	—	Martino kaufman,
21	—	—	Johanni hoffero,
31	6	—	Laurentio Taurer, des Conistorij schreiber, hilft auch ge meiner herchafft Cantzler sdreiber zt.
293	8	10	den Geistlichen zu Mansfeldi, volgende, 60 fl. dem Prediger zum Tal, 60 fl. dem Capitan vñm Schlos, 15 fl. dem Schulmeister zum Talt, 21 fl. dem Cantor vñm schlos, 21 fl. dem Organisten vñm schlos, 38 fl. 8 gl. 6 pi. Zweinen Corales od' Messellen zt., 18 fl. dem Cuiter, vi dem Schlos, 21 fl. vier knaben, vnd Idem ein Kind
137	3	—	An 120 thallern, Gemeiner herchafft Conpleri, Mgr. Al. thomo Kudern.
12			Idem, wegen der Schatzunge e.

fl.	gr.	pf.	
			Nachfolgende personnen Besolden, m. g. h. allein, sampt anderer ausgabe, volget,
200	—	—	Mgr. Andreas Teobald Mercker selligen gegeben.
200	—	—	Mgr. Johan Stam.
150	—	—	Mgr. Zacharias Breiteru.
16	—	—	Gemelten Mgr. Breiteru hanßins.
34	6	—	An 30. thallern, vor torn, Martini, obgenanten 3. heru.
20	—	—	Ern. Lorenz Golditz, wegen S katherin Spital.
20	—	—	gemelten wegen der pfar zu helßta.
60	—	—	dem Organisten zu S. Andres, Heinrico Cumpenio.
97	—	—	den Geistlichen zu Heldrungen, als Nemlich 61 fl. dem pfarhern dojelbst, 24 fl. dem Diacon, vnd dan 12 fl. dem Schulmeister.
5	10	6	Zins petrj paulj dem pfarrh. gen Überheldrungen.
14	8	4½	Authonio friger Mgr. vnd prediger zu Mansfeldt Michaelis Zinsgeld, vj m. g. h $\frac{3}{5}$ an 24 fl.
16	3	—	Zins Michaelis, in dj kirch gegen Artern, wegeun Tundels- riedt.
6	—	—	Michaelis Zins dem Caplau zu kindelsbrucken.
3	9	—	den beiden probirern, von kupffern zu probirn.
57	3	—	Studirgelt den Studenten. vor 6. tuch. armen Schuleru
50	—	—	Birtel widemans selligen Erben, An den 1300 fl. 9 gr.
50	—	—	des licentiat:u selligen erben, wegen 1000 fl. Im handel.
30	—	—	Bleßius Dornigs selligen witwen, vj 2 Jar Ídes Jarß 30 fl. wont zu Bornstet.
144	—	—	Niclas Magdeburgen.
50	—	—	Johan Tritters selligen Veit trillers john, vj 6 Jarlang, als 177 fl. heuptgut 123 fl. gnadengelt zum studirn.
1253	18	10½	Summarum dei Ausgabe thutt 2432 fl. 15 gr. 8½ pf.
			Einkomen.
2520	—	—	von 126 Ctr. Rauhe kupffer, zu 16 lotten, den C. zu 20 fl., Ist ißt 1 C. zugelegt, zwor aber 125 gewesen.
228	12	—	An. 200. thallern, von Wölffen von Lindenau, so lange sein Contract weret.
114	6	—	An. 100. talern, von Heinrichen Kramer, so lange sein Contract weret.
			Summa, thutt, 2862 fl. 18 gr.

Vorstehende Berechnung fand ich als Umschlag eines Actenstück des 17. Jahrhunderts auf der St. Andreasbibliothek in Eisleben.

Magdeburg.

W. Kawerau.

VIII.

**Groppenstedter Urkunde aus d. J. 1446 von Bischof
Burchard III. von Halberstadt.**

Die nachfolgende Urkunde findet sich im Rathsarchiv der Stadt Groppenstedt im Halberstädtischen. Sie ist auf Pergament in Querfolio regelmässig und schon geschrieben und umfasst 25 Zeilen. Am Ende befinden sich zwei Pergamentstreifen zur Befestigung der in der Urkunde erwähnten Siegel, die aber vertoren gegangen sind. — In der Urkunde ist stets anlautendes u mit v, inlautendes v mit u bezeichnet, was hier geändert ist. Der willkürliche Gebrauch der Majuskeln ist gleichfalls geändert; dieselben sind auf die Eigennamen und den Anfang des Satzes beschränkt. Die Interpunction ist die jetzt übliche; im übrigen ist das Original genau wiedergegeben. Einige schwierige Worte und Sätze finden in den Anmerkungen ihre Erklärung.

8. September 1446. Bischof Burchard von Halberstadt erlässt den Bewohnern der durch Feuer verwüsteten Stadt Groppenstedt die Verpflichtung zur Budelinge.

In deme namen godes amen. Des is nod unde behouß,¹ dat alle dingk, de lange waren in dechtnisse unde willlit bliven schullen, dat men de mit bestendegen schriften unde warer kuntschop beveste. Hir umb so besenne we Borchard,² von godesgnaden bisschop to Halberstad, vor uns unde alle unje nakomelinge openbar in dissem breve allen, de one sehn edder horen lezen unde vorr alsiweme, dat we durch mith unde fromen unjes stichtes hebbien angeseyn allen truuen deinst unde hulpe, de unje leven getruuen radmannen unde ganze gemeyne unjes bleiles³ Groppenstidde unjen vorsaren unde uns willichliten gedan hebbien, noch don degesites unde in tolosen tyden plchtlich sin unde merckliten⁴ don mogen; unde ol unvorwin lisen⁵ vorderliten schaden, den de fulven unje undersaten unde in woner darsulves an brande geleden unde genomen hebbien, so dat dat fulve unje bleek Groppenstede in torten vorgangen inden boven de helste von eigenem vire von groter verjumenisse unendeliter⁶ Inde jemerliten vorbrant unde verwoistet is. Uppe dat nu dat fulve unje bleek desto bath mochte von uthwendigen luden wedder gebunbet unde ichtesweß⁷ besed werden, so hebbe we mit witschop, willen rade unde vulbord⁸ unjes Capittels tom dohme unser terden to Halberstad alle de innwonere des vorgeſcreven unjes bleiles to Groppenstede, de nu sin unde in tolosen tyden dar tomen unde wonen werden, de uns unde unjen nakomelingen mochten plchtlich sin, bulevinge⁹ to gevende, sordaner budelinge genülichen, der witen je to Groppenstidde wonen, frye gegeven unde geven je der sine in crast

dijsses breves, also dat we inde unse nakomelinge inde neymand von unsrer wegen sodane budelinge, also dar wente her gewest ist, in neynerleye wiſe von one eschen edder vorderen ſchullen noch en willen; uthgenomen eft dar¹⁰ mi in diſſer tyd edder in tokomen tyden we wonede edder wonen worde, de unſem domprofeſte unſer ferken to Halberſtad edder den anderen cloſteren budelinge pliſtich edder behorich were, edder in orem ſlechte de one behoreden¹¹ fryeden, der en moge noch en wille we in diſſen breve nicht ſrye geven. Hir vor to eyner drechſtien wedderſtadinge¹² ſchullen inde willen unſe leuen getruwen to Croppenſtidd, de mi ſin inde in tokomen tyden dar ſomeſt inde wonen werden, uns inde unſen nakomelingen alle bulude,¹³ wanne de¹⁴ von godes ſchickinge inde dodes wegen aſſ gan, dat beſte perd neht deme beſten perde, uppe dat ſe deſte flitiger io¹⁵ eyn gud perd, darto ſe of hir vor ſchullen vorpflichtet ſin, to unſem deuyſte holden ſchullen inde mogēn, inde de ſotſeten dat beſte hovet neht dem beſten hovede uns inde unſen nakomelingen to eynem houverechte¹⁶ geven. Of ſo hebbēn uns de vorgeschreven unſe leuen getruwen to unſem diſſe veir Halbr. marſ geldes jarlike gulde,¹⁷ de biſſhop Albrecht von Rickmēſtorp¹⁸ unſe vorſar feliger dechtniſſe umb unſes ſtichtes nod willen Konen Hillen, Alſen ſiner huſfrowen, Haue unde Hinreke Muſlinge brodern inde Greten Haues huſfrowen inde orer beider erben vor veflich Brandebor- giſche mark by den fulven unſen undersaten to Croppenſtede vorpendet inde vorſad hadde, wedder ingelöſet. Unde dat alle artikele diſſes breves inde frymige to ewigen tyden beſtentliken inde unvorbroken geholden werden, ſo hebbē we Vorhard biſſhop eirgenant¹⁹ ohne diſſen breſſ mit unſem angehengeden ingeſegelte vorſegelt gegeven. Unde we Bosſe²⁰ domprofeſt, Diderick²¹ deken inde ganze Capittel tom dohme to Halberſtad bekennen openbar in diſſem fulven breve, dat dyt, ſo vorberoret inde geſchreven ſteyt, mit unſem wetten willen rade inde ganzer fulbord geſcheyn iſ, inde hebbē des to beſtanßiſſe unſes Capittels grote ingeſegel by des obgenanten unſes gnedigen heren ingeſegel witliken laten hengen an diſſen breiſſ. Nach Crifti gebort unſes heren verteynhundert dar na in dem ſehnidevertigeften jare am donnersdage in unſer leuen vrouwe dage lateren.²²

Bemerkungen. Die Initiale stellt einen Fisch dar. — ¹ Behn, d. h. Bedürniß. — ² B. III. von Werberge, Biſchof von 1436—58. — ³ Fleckens. — ⁴ Genau. — ⁵ für unworwirlich, nicht zu verwinden. — ⁶ muūz. — ⁷ irgend etwas. — ⁸ Zustimmung. — ⁹ d. i. bñ-lévinge von bñ Bauerngut oder Vieh und lévinge von lisen hinterlassen: Hinterlassenschaft an Vieh, gleichbedeutend mit dem folgenden bñdēlinge, Antheil an der Hinterlassenschaft. Dies Recht heißt auch „das Besthaupt,“ welches der Herr unter dem Vieh des verstorbenen Eigennannes auszuwählen und wegzunehmen hatte. (Hovet in unserm Texte ist Stück Kindvieh.) Dies

mortuarium mussten die Erben des Hörige^t dem Herren ausliefern. — 3. Brum. deutsche Rechtsalterthümer S. 364 — ¹⁰ wenn da elbj. — ¹¹ gebührten, zusammen. — ¹² exträgliche, Wiedererstattung, hinlänglicher Erfaz. — ¹³ Bautente, d. h. Bauern. — ¹⁴ wenn diese. — ¹⁵ immer. ¹⁶ hoheredt ist die Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Guts herru und seinen Hofhörigen. R. M. 561. — ¹⁷ gulde in Zins. — ¹⁸ Abt. III. regierte von 1367 — 90. — ¹⁹ auch ergenau (ehegenau) geschrieben. ²⁰ vollständig Busse von Bechtlingen. — ²¹ vollständig Dietrich Dompnus — ²² am späteren Marientage, d. i. Maria Geburt (8. September), was damals auf einen Donnerstag fiel.

Stargard in Pommern.

Clemens Künnecke, Gymnasiallehrer.

IX.

Die Wüstung Brechewende und die Engelsburg bei Sangerhausen.

(Conf. Harz Zeitschr. Bd. 8 S. 338 und Bd. 11 S. 139.)

In die Feldslur der Stadt Sangerhausen sind incorporirt worden die Fluren der ehemaligen Dörfer Alvensleben, Nieselhausen (Harz Zeitschr. Bd. 6 S. 13 — 43) und Krummerode (ebendaß. Bd. 8 S. 369 und Bd. 11 S. 161), nachdem diese schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts von ihren Bewohnern verlassen waren und diese sich der nahen geschützten Stadt zugewandt und ihre Besitzungen mit dorthin gezogen hatten. Ein kleiner (der südöstliche) Theil einer vierten Wüstung gehört ebenfalls zum Flurbezirke der Stadt Sangerhausen, während der größere Theil zur Flur des nahen Dorfes Lengsfeld gehört. Es ist dies das ehemalige Dorf Brechewende, im Volksmunde noch heute Brechewende genannt. Dieses Dorf lag in dem vom Butterberge und Hohenberge begrenzten sog. Schackenthal und wurde durchlossen von einem von Lengsfeld nach dem Thale zufließenden Bächlein (dem Schackenbache), wohin auch die Kuhn-Podewels'sche Karte des Kreises Sangerhausen das Vorwerk „Brechewende“ richtig verzeigt. — Von diesem Dorfe sind nur dürftige Nachrichten aus uns gelommen und nur wenige Urkunden aus dem Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnen seiner. Hiernach war das Dorf zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch vorhanden.

Wann und wodurch es wüste worden, ist nicht nachzuweisen; wohl aber ist das erstere bestimmt noch in demselben Jahrhundert geschehen, da es zur Zeit der Reformation nicht mehr bestand. Am Jahre 1400 wird es „Borchewende“ genannt und im Maltenborner Zinsregister (Nr. 53) als zum Kirchsprengel dieses Klosters gehörig bezeichnet. Wenn man hiernach wohl mit Bestimmtheit annehmen

darf, daß der Ort zu dieser Zeit noch bestanden habe und bewohnt gewesen sei, so nimmt es doch Wunder, daß die Bewohner desselben nicht ebenfalls als Zeugen zugezogen würden, als die landgräflichen Commissarien Hans von Polenz, Amtmann, und Nicol von Maydeburg (Magdeburg), Münzmeister zu Sangerhausen, im Auftrage des Landgrafen Balthasar am 20. December 1400 einen Teildingstermin über das nahgelegene Krieholz, auch Rottlebensche Holz genannt, und dem Kupferbergwerk (nach Morungen zu), welche zwischen ihm und Graf Heinrich von Honstein, dem Besitzer von Morungen, streitig waren, an Ort und Stelle abhielten, da doch die Bewohner der übrigen um Berchtewende gelegenen Dörfer Gomma, Wettelrode, Probstlengsfeld, Mittellengsfeld, Misser-(Müser-)Lengsfeld (Harzzeitschr. B. II S. 174), Leinungen, Hohlstedt und selbst Lueßenberg hierzu geladen waren.

Der Ort war ein Pfarrkirchdorf, aber wohl nur von geringem Umfange, da das Thal eine größere Ansiedlung nicht erlaubte. An die Ortskirche erinnert noch der Flurname „Thurmstück“, das noch heute nachzuweisen ist. Zur Zeit der Reformation waren die Ruinen der Kirche noch vorhanden, und wird in der Visitation 1539 erwähnt: „Berchtewenden, eine wüste Feldkirche vor der Stadt,“ wie Burkhardt, „Geschichte d. sächs. Kirchen- u. Schulvisitationen p. 249“ mittheilt, während in der mir vorliegenden gleichzeitigen „Coppey-Ordnung der Visitatoren zu Sangerhausen, 1539“ (dem Ephoralarchiv zugehörig) sich diese Bemerkung nicht findet. In einer Gerichtsverhandlung von 1602 (Amtshandelsbuch v. s. Jahre) geschieht der „alten Kirche“ zu Berchtewende Erwähnung und noch 1799 wird die Lage von Acker in Berchtewende als „an der Kapelle beim Thurm“ bezeichnet. Zu dieser Zeit mögen wohl noch Trümmer der alten Kirche vorhanden gewesen sein. Der Sage nach wühlte einst eine Sau an dieser Stelle eine mit drei schönen Medaillons en relief versehene Glocke aus, die nach Lengsfeld gekommen ist.

Zu Orte war jedenfalls schon früh ein Gut, welches einer Familie den Namen „von Berchtewende“ gab, von der freilich nur ein einziges Mitglied bekannt geworden ist, Nicol von Berchtewende, der aber 1402 schon in Sangerhausen als Rathsherr auftritt. An seine adelige Abkunft ist wohl nicht zu zweifeln, da ihm in den Rathsmatrikeln stets das Prädicat „von“ gegeben wird, mit ihm zugleich aber ein zweiter Adeliger, Rychelm von Tennstedt, der als Wappen einen Schild mit getheilter Sense und Lilie führte, als Rathsherr erscheint, das Gut aber später größtentheils in adeligen Händen sich befand. — Nicol von Berchtewende mag nach 1402 wohl bald verstorben oder von Sangerhausen verzogen sein, da er in den Rathsverzeichnissen nicht weiter erscheint. Eigenthumsansprüche

an das Berchtewender Gut wird er wohl nie gehabt, sondern seine Vorfahren dasselbe besessen haben. Mitte des 11. Jahrhunderts besaß sich Dorf und Gut Berchtewende in Händen der Familie Barth, zu der unzweifelhaft der Ritter Heinrich Barth gehört, der, „ein Mann“ des Herzogs Magnus von Braunschweig und Herrn von Sangerhausen, 1367 eine Urkunde desselben für das Geisthosptital zu Sangerhausen (im Sangerh. Mathasarchiv) mitbezogte. Nicht unmöglich ist es, daß diese Familie schon früher das Dorf Berchtewende besessen habe, da schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts Mitglieder derselben in der Stadt Sangerhausen, resp. deren Umgegend ansässig erscheinen, so beispielsweise Heinrich Barth, Knappe, der 1309 als Zeuge in einer Urkunde der Brüder Goswin und Ludwig von Sangerhausen auftritt. Ausführliche Mittheilungen über die Familie Barth hat Herr Geh. Archivrat von Mühlstädt in dieser Zeitschrift, Bd. 4 S. 46 ff. gegeben, wo der Berchtewender Besitz nicht angegeben ist. Im Jahre 1375 resignierte Heinrich Barth die Lehen über Berchtewende dem Landgrafen von Thüringen Balthasar, welcher durch Urkunde vom 16. April 1375 (im Dresdener Staatsarchiv) die Brüder Heinrich, Hermann und Werner Groß „unsern lieben getreuen“ mit dem „Dorfe Berchtewende, der Schmelzhütte dasselbst, einem freien Hofe zu Sangerhausen, 12 Hühneru Zinsen, einer Wiese an der Helme, genannt in dem Narren, der Weide dasselbst, der halben Mühle im Altendorfe bei Sangerhausen und einem Holze oberhalb Berchtewende über dem Kreuze bis nach Lengefeld“ belehnte in der Weise, wie seit langen Jahren Heinrich Barth solche Lehen besessen und gebraucht habe. Es ist dies die erste Urkunde, die wir über Berchtewende besitzen und die uns zu gleich das Besitzthum der Familie Barth in Sangerhausen nachweist. Von der Existenz dieser Schmelzhütte, in der wahrscheinlich die Kupferhiefer der nahen (Moringenischen) Kupferbergwerke verarbeitet wurden, findet sich jetzt keine Spur mehr; auch ist nicht zu ermitteln gewesen, welchen freien Hof in Sangerhausen die Urkunde meint, desgleichen die Stelle, wo oberhalb Berchtewende früher ein Kreuz gestanden hat. Die Wiese in „dem Narren“ Narrenwiese, lag jedenfalls in der Nähe des noch jetzt so genannten Nörnerweges, falschlich Nörnerweges genannt, einer ehemaligen öffentlichen Straße von Sangerhausen nach Martinsrieth, woselbst sich auch die „Zauweide“ befindet, welche an die Helme grenzt und wahrscheinlich die in der Urkunde bezeichnete Weide ist. Die Mühle im Altendorfe bei Sangerhausen ist die jetzige Brückemühle, da die in der Nähe liegende Malzmühle als im „Höllthale“ belegen, den Familien von Sangerhausen und von Moringen zu dieser Zeit gehörte, eine dritte Mühle aber im Altendorfe nicht gelegen hat.

Im Jahre 1405 mögen wohl die beiden Brüder Heinrich und Hermann Groß bereits verstorben sein, denn Werner „Groß“ verkauft durch Urkunde vom 27. April 1405 den Sangerhäuser Bürgern Heinrich Holzschumacher, Siboth Vogt und dem Stadtschreiber Johann von Tonna eine Lehde Artlandes zwischen „dem Dorfe Berchtewenden“ und der Stadt Sangerhausen behufs Anlegung eines Weingartens; auch überließ er seinem Schwager Kersten von Witzleben alle seine Güter, also auch Berchtewende, zu getreuer Hand, d. h. also wohl pfandweise (Urf. im Magdeburger Staatsarchiv, Sangerh. A. 1). Schon einige Jahre vorher (1403) hatten Werner Groß und sein Vetter Hermann, wohl ein Sohn eines der verstorbenen Brüder Werner's, das Dorf Rosperwende, ein Reichslehen, nebst Zinsen und Hebungen daselbst an die Grafen von Stolberg verkauft und diese damit an das deutsche Reich verwiesen (Urf. im gräfl. Stolberger Archiv).

Nach dem Tode des Landgrafen Balthasar und Regierungsantritt seines Nachfolgers Friedrichs des Einfältigen (1406) wurde Werner Groß allein mit den in der Urkunde von 1375 verzeichneten Gütern re. beliehen, und da er Sohne wohl nicht hatte, 1417 seine Tochter Bertrada mit in das Lehnsvorhältniß aufgenommen (Orig. im Staatsarch. zu Dresden).

Weitere Urkunden über Berchtewende scheinen nicht vorhanden und das Dorf wohl bald darnach eingegangen zu sein.

Die Schreibung des Namens der Besitzer von Berchtewende ist in den verschiedenen Urkunden eine verschiedene. Während die Urkunden von 1375 und 1406 die Namensform Groß haben, findet sich in denen von 1403 und 1406 die Form Groß, wobei also die Umlautung des C in G stattgefunden hat, eine Schreibweise, der im Mittelalter ähnliche Beispiele zur Seite stehen, so Gisilhus, später Kieselhausen, Gollimi, später Kollme u. s. w. In der Urkunde von 1417 und dem Exemplar der Urkunde von 1405, welches im Dresdner Staatsarchiv sich befindet und mit der Magdeburger Urkunde dem Inhalte nach Wort für Wort gleichlautend ist, erscheint abweichend von obigen Formen die Schreibart Größ, man könnte auch verleitet werden Gröst zu lesen, doch dürfte die ältere Form die richtigere sein. Da das z hinter dem s eine Verschärfung des s zu Folge hat, so hätten wir den Namen Kroess, später Kreß und in den Besitzern von Berchtewende fänden wir vielleicht die Vorfahren der Familie Kreß, die noch Mitte des 17. Jahrhunderts in Sangerhäuser Gegend reich begütert war und namentlich einen Sitz im nahen Voigtsdorf inne hatte.

Die Berchtewender Familie Kroess (Groß) war unzweifelhaft eine adelige; denn abgesehen davon, daß Werner Groß Kersten von

Witzeleben seinen Schwager nennt, geben die oben erwähnten Urkunden mit Ausnahme der von 1405 den betr. Familienmitgliedern niets das Adelsprädicat und nennen sie „de Groß, de Groß;“ außerdem aber wird die adelige Abkunft bezeugt dadurch, daß Werner und Hermann ein Reichslehen besaßen, also Reichsministerialen waren.

Erst nach 130 Jahren erfahren wir wieder von Berchtewende; wenn auch nicht mehr vom Dorfe, das eingegangen war, so doch von dem Gute dasselbe, das sich gegen 1547 im Besitz der Familie von Pflug befand. Der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld und Amtshauptmann zu Sangerhausen Benno Pflug war 1575 im Besitz von Berchtewende; 1577 verließ er seine heisige Stellung und muß es dahin gestellt bleiben, ob das Berchtewender Gut noch in Händen der Familie blieb, oder in andern Besitz überging. Wiederum vergehen gegen 100 Jahre, ehe wir wieder Nachrichten über das Gut erhalten; von nun an aber sind sämmtliche Besitzer desselben bis auf die Zeitzeit nachweisbar.

Mitte des 17. Jahrhunderts war das Gut Berchtewende im Besitz eines gewissen Simon Engel, im Kirchenbuche genannt „alias Engelhard.“ Derselbe baute die im Laufe der Zeit versunkenen Gutsgebäude wieder aus und nannte das Gut nun nach seinem Namen: „Engelsburg,“ ein Name, der im nächsten Jahrhundert immer noch neben der Bezeichnung Berchtewende herging, diese Bezeichnung dann aber ganz verdrängte. Vielleicht war um 1670, zu welcher Zeit der Neubau vor sich ging, das Gut noch mit Mauern und Gräben geschützt, so daß die stolze Bezeichnung einer, wenn schon im Thale gelegenen „Burg“ gerechtfertigt erscheint. Einen Theil der Bangelder hatte Engel von Wolfgang Brand geliehen, welchem er zur Sicherheit seine Pottaschenhütte, die er in der wüst gewordenen Schmelzhütte angelegt hatte, verpfändete (Amtshand. Buch von Sangerh.). 1673 vergrößerte er das Gutsareal um 7 Acker Landes, welche er für 18 fl. von Christoph Wallermann in Sangerhausen erkaufte.

Neben dem Gutsbesitzer hatten aber noch verschiedene Sangerhäuser Bürger Berchtewendesche Grundstücke, so Heinrich Henrich, dessen Witwe 1669 einen ausgerodeten wüsten Weinberg an der Berchtewendeschen Trift, welcher dem Achte jährlich 2 Berchtewendesche Münze zimte, für 19 fl. an Andreas Vogl in Sangerhausen verkaufte (Amtsh. Buch). Dieser Weinberg betrug jedenfalls einen Morgen und war ein Theil der Lehde Artlandes, die Werner Groß 1375 behufs Anlegung eines Weinberges verkaufst und sich oder seinen Erben beim Wiederverkauf für jeden Morgen 2 Münze als Lehnware ausbedungen hatte. In dieselbin gutere med ein andir addir eyn theil alse vorloußin addir antwortin, der addir dy jullen mi-

addir mynen erbin von ichlichem morgen tzwe Genfe zu bekentnisse gebin"). Auch Cornelius Kalklösch, ein reichbegüterter Bürger, hatte Berchtewendesche Länderei, von der er 1672 vier Morgen „in Berchtewende“ gelegen, ein Morungenisches Lehn, für 20 fl. verkaufte.

Simon Engel verstarb 1680 und wurde auf dem Gottesacker zu St. Jacobi in Sangerhausen, wohin Berchtewende vulgo Engelsburg, eingepfarrt war,¹ begraben. Sein Nachfolger, der sächsische Lieutenant Hans Karl von Morzing, besaß das Gut nur wenige Jahre, da er bereits am 26. September 1683 ein Opfer der Pest wurde, nachdem schon am 29. August dessen Gemahlin und ein Söhlein und am 1. September dessen Tochter von der Seuche hingerafft waren und somit das ganze Haus ausgestorben war. Die Verstorbenen, sowie Morzings Magd, die am 30. August und dessen Knecht, der am 1. September ebenfalls „ihr Leben lassen müssten“, wurden in Berchtewende begraben. Aus dem Morzing'schen Nachlaß erstanden das amtsächsige Gut Engelsburg Hans Nicolaus Mötschen und dessen Ehefrau geb. Suppe und Hans Wilhelm Mötschen. Diese aber verkauften schon 1687 das Gut, an Hans, Hof, Scheune, Ställe, Gärten, Triftgerechtigkeit, Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Huſe Landes, sowie die Pottaschenhütte mit allem Zubehör für 750 fl. an Heinrich Koch, welcher aber dasselbe schon im folgenden Jahre wieder an Adolf Heinrich von Winzingerode aus dem Hause Adelsborn und Ohmfeld, veräußerte. Der neue Besitzer, geb. am 14. Dezember 1662 sollte sich aber nicht lange des Besitzes freuen; denn schon am 9. Mai 1694 starb er, kaum von einer schweren Krankheit genesen, plötzlich zu Brücken bei Gelegenheit eines Besuches beim Herrn von Werthern. —

Adolf Heinrich von Winzingerode war zweimal verheirathet gewesen; das zweite Mal mit Albertine Louise geb. von Auerbach, die ihm 1690 einen Sohn gebaß, der in der St. Jacobikirche zu Sangerhausen getauft wurde.² Seine Kinder erster Ehe waren: 1. Anna Dorothea Johanne, geb. 9. April 1684, die die erste Pensionairin der von den Urselinerinnen in Duderstadt gegründeten Erziehungsanstalt war (1703), später als Nonne in das Urselinerkloster eintrat und 1769 als Schwester Abundantia, 85 Jahre alt, verstarb; 2. Elisabeth Philippe Catharine, geb. 1685; 3. Juliane Brigitte und 4. Hedwig Juliane Elisabeth, geb. als Zwillinge am 16. Februar 1686 und 5. Georg Ernst von Winzingerode geb. 25. Dezember 1688 zu Brücken.

¹ Im vorig. Jahrhundert wurde die Engelsburg nach Leugesfeld eingepfarrt.

² Der Name des Kindes ist hier nicht angegeben.

In seinem Testamente vermachte er seiner zweiten Gemahlin sein aus eigenen und seiner ersten Gemahlin Mitteln erlangtes Gut „Berchteswende“ mit der Bedingung, daß „solch Gütlein“, falls sie sich wieder verheirathen sollte, seinen Kindern erster Ehe ad 2—4 zufallen und dadurch immer bei seinem Geschlechte verbleiben sollte. — Daß die älteste Tochter von der Erbsfolge ausgeschlossen wurde, lag wohl schon in dem früh und bestimmt ausgeprochenen Willen des Vaters, daß diese sich einst dem geistlichen Stande widmen sollte, sie also nach canonischem Recht nicht erb berechtigt werden sollte; daß aber der Sohn ad 5 nicht mit als Erbe aufgeführt ist, scheint nur ein Versehen zu sein, da er später im factischen Besitz des Gutes war. Den beim Tode des Vaters noch minderjährigen Kindern wurde der Notar Theodor Seurius als Vormund zugeordnet, welcher namens seiner Enkarden sich mit dem Testamentsinhalt einverstanden erklärte. Albertine Luise von Winzingerode verheirathete sich aber schon Ende des Jahrhunderts mit einem Herrn von Werther aus Brücken und verpachtete ihm (1700) das Gut auf 3 Jahre an Friedrich Wallberg, behielt sich aber die Pottaschenhütte vor. Neben dem Pachtgeld von jährlich 100 Thlr. hatte der Pächter außerdem die Verpflichtung, der Verpächterin jährlich noch 60 Höhlen Asche zu liefern, auch das sonst noch benötigte Holz und die Asche von außerhalb gegen Entschädigung von 12 Gr. für jede Fuhre anzu fahren, wogegen die Verpächterin ihm und seiner Familie die benötigte Zeise zu liefern versprach. Nach Ablauf dieser Pachtzeit verpachtete Frau von Werther das Gut mit der Hütte und 6½ Hufen Landes an Frau Major Striegleder in Sangerhausen auf 10 Jahre für den auf einem Brette voranszuzahlenden Pachtzins von 900 Thlr.

Nachdem die Geschwister von Winzingerode mündig geworden waren, mögen wohl die Schwestern ad 2—4 ihre Anteile am Gute, das in der Verpachtungsurkunde von 1700 Berchteswende, in der zweiten von 1701 Engelsburg genannt wird, an ihren Bruder Georg Ernst von Winzingerode abgetreten haben, denn derselbe erscheint 1720 als alleiniger Besitzer desselben. In diesem Jahre schenkte er das Gut seiner Gemahlin Helene Amalie geb. von Wezner,¹ welche dieses „aus gewisse Art“ erhaltene Gut 1721 auf 6 Jahre an Ernst Levin von Mandos verpachtete (Amtshandelsbuch II Nr. 12 fol. 65). Georg Ernst von Winzingerode, Preuß. Hofrat, starb zu Tilleda auf seinem Gute am 12. März 1765 mit Hinter

¹ In den Mitteilungen über „Alliancen der Familie von Winzingerode“ (Deutscher Herold, 11. Jahrg. S. 130) ist Helene Amalie geb. von Wezner nicht erwähnt; vielleicht ist sie identisch mit Amalie von Wop? Zu der Scheidungsurkunde aber steht deutlich Wezner.

lassung von mehreren Söhnen; im Ganzen hatte er 17 Kinder aus zwei Ehen. Einer dieser Söhne ist der Kurf. Sächs. Kammerjunker Ludwig Friedrich von Winzingerode, welcher 1738 Erbherr auf Winzingerode und Berchtewende genannt wird und von dem das Kirchenbuch zu St. Jacobi in Sangerhausen meldet, daß am 6. Februar ged. Jahres dessen Gemahlin, die leider nicht näher genannt ist, auf „Berchtewende, sonst Engelsburg“ genannt, verstorben und auf dem Gottesacker gedachter Kirche begraben sei. — Dieser gewiß glaubwürdigen Nachricht steht freilich die Angabe in den Lehrengästern und Stammtafeln der Familie von Winzingerode (im Familienarchiv) entgegen, daß Ludwig Friedrich von Winzingerode, der älteste Sohn erster Ehe des Georg Ernst von W., Kurf. Sächs. Lieutenant und Kammerjunker, 1720 geboren und unvermählt am 26. August 1757 in Tilleda gestorben sei. — Da nach gütiger Mittheilung des Herrn Regierungsraths Freiherrn von Winzingerode zu Stolberg ein zweiter Ludwig Friedrich von Winzingerode zu dieser Zeit nicht bekannt ist, so muß man wohl annehmen, daß die Nachricht im Lehrengäster und der Stammtafel der Familie hinsichtlich der Geschäftigkeit des p. von Winzingerode eine irrite ist, da man wohl berechtigt ist, dem mit größter Genauigkeit und Accuratesse geführten Kirchenbuche vollen Glauben zu schenken, um so mehr, als Kirchenbuch und Stammtafel hinsichtlich des Namens und Standes genau übereinstimmen. Nimmt man aber die Angabe in der Familienstammtafel über die erst 1720 erfolgte Geburt des Georg Ernst v. W. als richtig an, so muß es freilich befremden, daß ein junger 18 jähriger Mann bereits verheirathet gewesen und dessen Frau schon wieder verstorben sei. Vielleicht ist aber auch hier die Geburtsangabe ungenau und bedarf dieser Punkt noch der Aufklärung. — Mit seinen Kindern starb diese von Hans Friedrich von W. im 16. Jahrhundert gegründete Linie aus. Als Besitzerin von Berchtewende alias Engelsburg erscheint 1770 Amalie Luise Marie von Winzingerode, welche verheirathet war mit dem Lieutenant und Kammerjunker Carl Anton Alexander von Schneidewin(d) auf Vorxleben, dem dieselbe zufolge Testaments vom 1. Juni 1776 das Gut „die Engelsburg oder Berchtewende genannt“ vererbällte. Dieser verkaufte dasselbe auf Wiederkauf auf 18 Jahre an seinen Bruder, Lieutenant Christian Friedrich Gottlob von Schneidewin 1784, übergab aber zwei Jahre später das Gut in Abrechnung der seinen Kindern erster Ehe, als 1. Luise Auguste Amalie, 2. Charlotte, 3. Christiane Wilhelmine Luise Marianne und 4. Auguste Luise Caroline, Schwestern von Schneidewin laut Testaments ihrer Mutter zu zahlenden Pflichttheile im Betrage von je 1000 Thalern diesen seinen Kindern zum freien Eigenthume, welche Uebergabe der Vormund

Advocat Joh. Christi. Landgraf in Gräfenhainchen acceptirte. Die nunmehrigen Besitzer verkauften das Gut 1797 an Joh. Conrad Schmied, welcher solches aber nach 2 Jahren seinem Vater, dem Weimarschen Amtsverwalter Conrad Schmied zu Alstedt für 7000 Thaler überließ. Durch Erbschaft kam es an dessen Sohn Gottfried Schmied, der es 1836 an den Lieutenant Günther Friedrich Carl von Rockenthin und dessen Gemahlin Carol. Wilh. Elisabeth geb. Roerisch für nur 5600 Thaler verkaufte; 1846 kam es in die Hände des Premierlieutenants Gustav von Mandelsloh. Die ferneren schnell auf einanderfolgenden Besitzer waren: der Leconom Richard Hans 1852, der Leconom Heinr. Siegmund Ebster 1853, der Leconom Theod. Crusemann 1855, der Amtmann Gustav Gräfe 1861 bis jetzt.

Das Gut ging bei dem Amt Sangerhausen und dem Kurf. Sächs. Kammergute Obersdorf, also früher bei der Familie von Mörungen, zu Lehen und hatte zu entrichten an erstes jährlich 1 fl. 4 gr. 4 $\frac{1}{2}$ pf. und an letzteres 1 fl. 20 gr. 1 pf. und 3 Scheffel Hafer. Es war ursprünglich ein Mannlehnsgut, doch wurde ihm zu Anfang des 15. Jahrhunderts promisca sexus successio cum libera disponendi facultata zugestanden.

Irrig ist die hin und wieder verbreitete Ansicht, als habe der Rittmeister von Boße, der Vater des jetzigen Generals von Boße die Engelsburg im Besitz gehabt. Derjelbe war vielmehr nur Besitzer des rechts vom Schackenbache auf einer Anhöhe belegenen Häuschens, der späteren Försterei und dem letzten Reste des Dorfes Berchtewende, daher auch noch insgemein mit diesem Namen benannt, und der am Thaleingange belegenen Mühle, noch hente „Boßens Mühle“ genannt. In dem erzähnnten Häuschen ist er auch gestorben und in der Nähe begraben. Sein Grab zierte ein Sandsteinsockel mit eisernem Kreuz, das folgende Inschrift trägt:

HIER RUHT DER KOENIGLICH SAECHSISCHE RITT-MEISTER ERNST GOTTLIEB VON BOSE.
GEB. 19. NOVEMBER 1772, GEST. 6. NOVEMBER 1848.

Der jetzige Besitzer hat das Grab renoviren lassen und mit in den Gutsbezirk gezogen, um es vor Verhödigung zu bewahren.

Die Erklärung des Namens Berchtewende dürfte auf manche Schwierigkeiten stoßen. An die altdenische Göttin Berchta, an die u. a. noch in der Schweiz der Berchteltag (Berchtelstag 2. Januar) erinnert, ist hier wohl nicht zu denken, obgleich die Gebrauche des „Fitzelns“ in hiesiger Gegend genau zusammenstehen mit den am Berchteltage in Süddutschland üblichen; ebenso wenig aber darf man sich durch die Endung „wende“ verleiten lassen, Berchtewende

für eine wendische Ansiedlung zu halten, wenn schon deren mehrere im Kreise Sangerhausen sich befinden, als: Windehausen, Tittendorf, Rosperwende, Bielen, und früher selbst in unmittelbarer Nähe die beiden wendischen Ansiedlungen Ranzitz und Altwendens (bei Wallhausen) lagen. Alle wendischen Orte sind alten Ursprungs und erscheinen im Hassenegau, zu dem Berchtewende ebenfalls gehörte, sehr früh, theilweise schon im 10. Jahrhundert, mitgetheilt im Hersforder Zehntregister, wo selbstd aber Berchtewende nicht mit aufgeführt ist. Da der Ortsname erst spät (1375) unter der Form Berchtewenden auftritt, das Dorf aber vorher schon existirt hat, so ist die ursprüngliche Gestalt des Namens nicht nachzuweisen. Wir werden aber wohl nicht allzuweit fehlgehen, wenn wir annehmen, das Dorf habe ursprünglich Bercheswenden geheißen. Berchte ist ein nomen proprium und gleichbedeutend mit dem Namen Berta; swende, abgeleitet vom ahd. „svandjan, svantau“ bedeutet schwenden, schinden, gleich lichten oder roden. Man sagt „einen Wald schwenden“ gleich „den Wald roden.“ Bercheswenden ist daher gleich Berchterode und demnach eine durch Feuer bewirkte Waldausrodung durch eine, oder im Auftrage einer Berchte (Berta). Noch hente ist der ganze Höhenzug rechts an die Wüstung stoßend mit Wald bestanden, während der Butterberg abgeholt und in Ackerland verwandelt ist. Die Berchte, welche diese Rodung vornehmen ließ, finden wir vielleicht in der Berchte, der Tochter des Markgrafen Wiprecht von Groitzsch, dem zu Anfang des 12. Jahrhunderts u. a. auch die Berchtewende benachbarte Burg Mornungen gehörte und dessen Besitzungen sich bis hierher erstreckten. Berchte von Groitzsch starb am 18. Mai 1143, da im Calendarium des Klosters Pegau, das von ihrem Vater gestiftet war, steht: „XVII Kal. Junii Berchta comitissa, filia Wiperti Marchionis a. D. MCXLIII.“ Will man dieser Ansicht beipflichten, so hat Berchtewende immerhin ein stattliches Alter gehabt.

Sangerhausen.

Clem. Menzel.

X.

Die Grafen v. Kirchberg (auf der Hainleite).

Die Stammburg der Grafen v. Kirchberg liegt als Ruine, welche jetzt „die Alte Burg“ heißt, auf einem Berge der Hainleite südlich über dem (zum Kreise Nordhausen gehörigen) Dorfe Wernrode, 1 Kilometer nördlich von dem (zu Schwarzbürg-Rudolstadt gehörigen) Vorwerk Kirchberg im Alten Straußberg. Der Bergzug ist im Süden der Ruine von einigen Quergräben durchschnitten. Die Ruine selbst ist von geringem Umfange; das Mauergetümmer

ist arg zerfallen; nur die Grundmauern eines geräumigen runden Thurmes sind etwas besser erhalten.

Die Graßen von Kirchberg erscheinen seit der Mitte des 12. Jahrhunderis. In einer Urkunde Erzbischof Arnolds von Mainz von 1155 stehen als Zeugen: Christianus comes de Rodenburgh et frater comes Fridericus de Kevrenborch (Kürberle). (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. No. 300, 301.) Dadurch ist die Abstammung der Graßen von Kirchberg von den Graßen von Rothenburg bewiesen.

Das Wappen der Graßen von Kirchberg ist ein weißer Schild mit einem oder mehreren rothen Querholzen. Dasselbe ist dem Wappen der Graßen von Beichlingen und dem der Edelherren von Querfurt vollständig gleich, weshalb eine Verwandtschaft, oder vielmehr Stammesgemeinschaft dieser Häuser anzunehmen ist. Zu aller Kürze will ich den Zusammenhang dieser Geschlechter zu erläutern versuchen. Der sächsische Annalist berichtet zum Jahre 1062: Markgraf Otto (von Quedlinburg) hatte 3 Töchter; eine derselben Kunigunde heirathete den König der Ruzen (Raslaw) und gebar eine Tochter, welche ein Edler aus Thüringen Namens Gunter (von Neuerburg) empfing, und erzeugte mit ihr den Graßen Sizzo (von Neuerburg), den Stammvater der Graßen, dann Fürsten von Schwarzburg. Nach dem Tode ihres Mannes lehrte Kunigunde aus Russland in die Heimath zurück und verband sich mit dem Grafen Hugo von Bichlinge, dem Sohne des Herzogs Otto von Northeim, und sie gebar ihm vier Töchter. - Zum Jahre 1103 berichtet der sächsische Annalist: Vom Graßen Hugo gebar Kunigunde vier Töchter, von denen eine Graf Heinrich von Zutthaus (Zinwchen) bekam, die zweite Mechtildis (Graf Wilhelm von Liebenburg), und die dritte (Adela) Graf Dietrich von Matelenburg und nach seinem Tode Graf Helprich v. Plozele; die vierte (Kunigunde) heirathete den jüngern Wipert und nach seinem Tode Markgraf Thieppold v. Baiern. - Im Jahre 1103 wurde Graf Hugo v. Beichlingen von Edelgerus de Uyld und Christianus de Rotenburg ermordet. Der Monch von Pegau berichtet zum Jahre 1100: Wiprecht der Aeliere v. Groitzsch lewarb sich als Bittner um die Hand von Hugos Witwe Kunigund. Letztere berichtet sich darüber mit ihren Verwandten und nahm schlesisch aus drängender Not den Heirathsantrag an. „Denn eben diejenigen, durch welcher Betrug ihr Herr Hugo, der sich keines Augen zu ihuen verschen, heimlich und wider alle Billigkeit war erschlagen worden, setzten ihr hart zu. Diese waren Edelger von Isfeld und Christian von Rothenburg.“ Augencheinlich sind diese Mörder Hugos und Bedränger der Kunigunde nahe Verwandte derselben gewesen. Ich vermuthe, es waren der Entel (Christian von Rothenburg) und der Sohn einer Entelin (Edler von Isfeld). Wilhelm von Liebenburg,

Gemahl der Mechtildis (Tochter der Kunigunde), ist wohl der bekannte Wilhelm von Lütisburg, welcher (in Brunos Sachsenkrieg) „Willehelmn, der König von Lothersleben,” genannt wird, der Sohn des Grafen Christian von Seeburg aus dem Hanse Querfurt. (Einen Grafen Wilhelm von Lühesburg-Lugenburg gab es zu jener Zeit nicht.)

Als Söhne Graf Wilhelms von Lütisburg und der Mechtildis sind anzusehen: Christian von Rothenburg, Friedrich von Beichlingen und Gottschalk von Nolesow (außerdem sind noch 3 Töchter: Kunizza, vermählt an den Grafen von Griesch, N., vermaßt an den Grafen von Buch, und N., vermaßt an den Grafen Elger von Ilfeld, anzunehmen).

Christian von Rothenburg scheint schon um 1100 Burg und Herrschaft Rothenburg besessen zu haben. Friedrich erscheint 1121 noch als Vogt der Vilzenburg und erst 1142 als Graf von Beichlingen, nachdem 1140 seine Großmutter Kunigunde von Beichlingen gestorben war. Gottschalk verkaufte seine Erbbesitzung mit der Vogtei über Kloster Gilwardesdorf (Ludesburg) bei Querfurt an seinen Verwandten Burchard von Querfurt und erwarb im Wendenlande die Besitzung Colejowa, wo er noch 1171 als lebend, 1180 aber als verstorben genannt wird (v. Ludewig, Rel. manuser. X. pag. 620. — Schultes, direct. dipl. II. p. 276).

Graf Christian I. von Rothenburg wird bis 1150 in Urkunden genannt:

1116 „Abbas Cunradus de Gozeck duorum mansorum pretio omnisque huins familiae auxilio Christiano (de Rothenburg) et Edelger (de Ilfeld) XXX talenta persolvit, quibus quinque mausos in Falenbrunnen (Vollenborn bei Worbis?) ecclesiae ablatos redemit.“ (Otto, thuring. sacra p. 618.)

1128 „Advocatus Ecclesie Gieheburgensis Cristanus — Advocatus Cirstanus — Subadvocatus Cristanus.“ (Zechaburger Urkunde 1. im Sondershänsler Archiv.)

1128 „Subadvocatus Christianus.“ (Zechaburger Urkunde 2. dagegen.)

1129 Christianus de Routenburg. Zeuge in einer Urkunde Kaiser Lothars für Goslar. (Harenberg, Gandersheim S. 195.)

1130 Christianus de Rodenburch et filius ejus Godesealens sind Zeugen in einer Urkunde Kaiser Lothars für Kloster Drübeck. (Jacobs, Urkdb. v. Drübeck Nr. 9.)

1131 Christianus de Rodenburch ist beim Kaiser Lothar in Goslar. (Heineccius, Antiqu. Goslar. S. 131.)

1132 bestimmt auf Befehl Kaiser Lothars comes Christianus de Rodenburg die Wildbaumsgrenzen des Klosters Walkenried. (Walkenrieder Urkdb. Nr. 2.)

- 1134 comes Christianus ist am Hofe Kaiser Lothars zu Alstedt.
(Waltenried. Urkdb. Nr. 1.)
- 1136 comes Christianus de Rotenburgk ist Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Adelberts I. von Mainz für Kloster Homburg.
(Nörstemann, Urkunden des St. Homburg Nr. 1.)
- 1140 ist Christianus de Rotenburg Zeuge in einer Urkunde Bischof Udos von Naumburg für Kloster Heusdorf. (Rein. thuring. sacra II. S. 114.)
- 1143 Christianus de Rotenburg ist Zeuge in einer Urkunde Kaiser Konrads III. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. 219.)
- 1144 schenkt nobilis vir Cristanus de Rutenburg Zimpfrieth bei Görsbach an Kloster Walkenried. (Walkenried. Urkdb. Nr. 8.)
- 1150 Cristanus de Rothenburg ist Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz für Stift Zechaburg.
(Zechaburger Copialbuch Vol. I. fol. 11, 15 im Sonder Archiv.)

Seine 3 Söhne hießen Gottschalk (er hielt sich bei Herzog Heinrich dem Löwen auf), Christian II. und Friedrich. Gottschalk erscheint 1178 mit seinem Bruder Christian II. (in Urkunde Nr. 20 des Walkenried. Urkdb.) als Zeuge: comes Cristanus de Rotenburch, comes Godescalus de Rotenburch — Nach einer Urkunde Bischof Friedrichs von Halberstadt von 1228 (im Zechaburger Copialbuche Vol. I. Fol. 30, 31) hat Graf Gottschalk der Stadt Halberstadt bei ihrer Eroberung (am 23. September 1179) großen Schaden zugefügt und später dem Hochfürste Schadeneriaß geleistet durch Schenkung von Gütern in Esperstedt („bona in Espilstete, quibus bone memoria comes Gotsealus de Rothenburg in recompensionem dampni quod tempore incendii civitatis nostre Hallberstadt per eum recepisse videbantur“).

1155 wird Christian II. mit seinem Bruder Friedrich genannt: Christianus comes de Rodenburch et frater comes Fredericus de Kewenberch (Kirchenberch), Zeugen in einer Urkunde Erzbischof Arnolds von Mainz für Kloster Lippoldisberg. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. S. 300, 301.) Gottschalk scheint in dieser Gegend ein besonderes Erbe nicht erhalten zu haben. Christian II. erhält die Stammburg Rothenburg und die umliegende Wege. Er erscheint 1193 als comes Christianus de Rodenburg in einer Urkunde des Klosters Alfeld (Leucksfeld. Antiqu. Alfeld. S. 55—56), 1198 in einer Zechaburger Urkunde als Cristanus comes de Rothenburgk (Zechaburger Copialbuch Vol. I. Fol. 19—21) und 1208 als comes Cristanus de Rodenburch Walkenried Urkdb. Nr. 67. Seine Herrschaft vererbte er an die stammverwandten Grauen von Weitlingen; er scheint 1208 gestorben zu sein. Friedrich erhält die im

Wendengau belegenen comitien Toba und Winkeln, einen Theil des alten Wippergaues und die Vogtei über Zechaburg und erbaute sich als Residenz die Burg Kirchberg auf der Hainleite.

Graf Friedrich I. von Kirchberg erscheint noch in 3 Urkunden: 1174 (Stumpf, Acta Moguntina p. 84.)

1178 comes Fridericus de Kerberch. (Walkenried, Urkdb. Nr. 20.)

1181 comes Fridericus de Kirberg et filius eius Henricus. (Dasselbe Nr. 25.)

Graf Friedrich I. stürzte in Erfurt auf der Fürstenversammlung, welche König Heinrich im Saale des Petersklosters am 26. Juli 1184 abhielt, beim Einsturz des Saales in die Kloake und kam dabei mit vielen Andern um.

Außer seinem schon genannten ältesten Sohne Heinrich I. hinterließ er noch 3 Söhne: Gosmar I., Friedrich und Christian I.

Heinrich I. kommt in folgenden 3 Urkunden vor:

1221 Heinricus comes de Kirberg (Walk. Urkdb. Nr. 112).

1224 comes Heinricus de Kirchberch (Walk. Urk. Nr. 136).

1224 comes Heinricus de Kirchbergk (Mündener, Bergschlößer S. 37). Er wird ohne Nachkommen verstorben sein.

Gosmar I. wird in folgenden Urkunden genannt:

1193 Ecclesie Iecheburgens. Advocatus Gozmars de Kyrchberg. (Zechaburger Copialbuch Vol. I. Fol. 18.)

1194 Graf Gozman von Kirchberg. (Wolff, Pforta I. S. 218.)

1198 Gosmarus advocatus de Kirchberg et frater suus Cristianus. (Zechaburger Copialbuch Vol. I. Fol. 19—21.)

1203 Gozman von Kirchberg. (Wolff, Pforta I. S. 246.)

1206 Gozmarus comes de Kirchberg. (Schöttgen & Krensig, Walkenried, Urkdb. S. 756 und Mühlhäuser Urkdb. Nr. 53.)

1207 Gozmarus Comes de Kirchberg. (Fürstemann, Urkdi. Gesch. v. Nordhausen S. 34.)

1209 comes Gosmarus de Kireberch. (Walk. Urkdb. Nr. 72.)

1217 Gozmar Graf von Kirchberch in Urk. Landgraf Ludwigs IV. (Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins zu Jena, V. 1—3, S. 290, u. Wolf, Eichsfeld I. Urkdb. Nr. 16.)

1226 comes Gozmarus de Kirchberg verkauft seine Eigengüter in Nürnberg (bei Melbra) an Kloster Walkenried, weil er nach dem heiligen Lande ziehen will. Sein Bruder ist Fridericus Halberstadensis episcopus; Gosmars Söhne heißen: Heinricus II., Fridericus, Rodolfus (Canonius in Halberstadt), Wernerus, Sifridus. (Walk. Urkdb. Nr. 154.)

Bischof Friedrich von Halberstadt erscheint zuerst 1183 als Halberstädter Canonius Fridericus de Kirchberg (Harzzeitschrift 1876, 32, wo seine Lebensgeschichte ausführlich gegeben ist),

wird 1194 vice dominus, scheint den Bischof Konrad von Halberstadt auf seiner Pilgerfahrt begleitet zu haben, wurde 1209 zum Bischof von Halberstadt gewählt, vom Erzbischof von Mainz geweiht und starb am 5. März 1236.

Christian I., 1198 als Bruder Gozmar I. genannt. (Mündener, Bergschlösser S. 125, Zechaburger Cap. I. Fol. 21.)

1220 Cristianus Comes de Kirchberg (Fürstemann, Mon. r. Ilfeld, S. 15).

1221 Graf Christian von Kirchberg ist Besitzer gewesen, als Landgraf Heinrich von Thüringen in dem Landgerichte zu Aspe den Besitz geführt. (Wolff, Pfarta II. S. 27.)

1236 Cristianus comes in Kirchberg, uxor nostra Mechtildis, Söhne Volradus, Christianus II., Heinricus III., Gozmarus II., Theodericus, Töchter Luckardis, Mechtildis, Berchta. (Falkenstein, Thüring. Chronik S. 856.)

1242 comes Christianus de Kirkberg und sein Sohn Gozmarus II. (Walt. Urkdb. Nr. 236.)

1242 Graf Christian von Kirchberg. (Jovius, Chron. Schwarzb. S. 171.)

1244 Christianus comes in Kirberg mit seinen Söhnen Henricus III., Gozmarus II. et Christianus II. (Walt. Urkdb. Nr. 243.)

Die Brüder Gozmar I. und Christian I. theilten den Besitz ihres Hauses und es existirten fortan zwei Linien. Die jüngere, von Christian I. entstammende Linie erlosch zuerst; sie sei hier zuerst behandelt.

A. Die jüngere Linie der Grafen von Kirchberg.

Graf Christian I. von Kirchberg hatte nach der eben angeführten Urkunde von 1236 von seiner Gemahlin Mechtildis 5 Söhne (Volrad, Christian II., Heinrich III., Gozmar II. und Dietrich) und 3 Töchter (Luckardis, Mechtildis und Berchta).

Volrad von Kirchberg wurde Domherr in Halberstadt; als solcher erscheint er in Halberstädter Urkunden von 1227 bis 1272; 1249 einmal als Domkämmerer (Harzvereinszeitschrift 1876 S. 15), 1257 Archidiaconus Volrad v. Kirkberch. (Neue Mittheil. IV. S. 25 Nr. 46.)

Christian II., welcher 1244 noch mit seinem Vater Christian I. genannt wird (Walt. Urkdb. Nr. 243), scheint später in den deutschen Ritterorden getreten zu sein:

1295 „frater Kirstanus de Kerberg, ordinis sacre domus Thentoni-corum provisor curie veteris civitatis Mulhusen.“ (Harzvereinszeitschrift 1869, 3, S. 100.)

- Von Dietrich findet sich außer in der Urkunde von 1236, wo ihn sein Vater als jüngsten Sohn anführt, ferner keine Spur.
- Heinrich III. erscheint in den bereits erwähnten Urkunden seines Vaters Christian I. von 1236 (Falkenstein, Thüringische Chronik S. 856), und von 1244 (Walfenr. Urkdb. Nr. 243).
- 1265 verkaufte Henricus comes de Kirchberg dem Kloster Sittichenbach 11 Hufen zu Pesselde (Mönchspfiffel) und Seafsdorpf (Schafsdorf). (Walfenr. Urkdb. Anhang Nr. 30.)
- 1268 ist Comes Heinricus de Kerberg gegenwärtig, als die Grafen von Weichlingen Verzicht leisten auf das Rathsfeld vor dem Grafen Friedrich von Stolberg vor dem Thore der Rothenburg. (Walfenr. Urkdb. Nr. 392.)
- 1269 Heinricus Comes de Kirchberg übergibt dem Stift Zechaburg das Vogteirecht über drei Hufen in Thoba. (Mündener, Bergschlösser S. 64.)
- 1272 comes Heinriens de Kirchberg wird vom Grafen Friedrich von Klettenberg als Erbe bezeichnet. (Copialbuch des Frauenbergklosters im Nordh. Archiv.)
- 1274 comes Heinricus de Kyrrberg, als Verwandter der Grafen von Klettenberg genannt. (Walfenr. Urkdb. Nr. 430.)
- 1275 dominus Henricus comes de Kyrrberg, Verwandter der Grafen von Klettenberg. (Walfenr. Urkdb. Nr. 436.)
- 1279 Heinricus comes de Kirchberg. (Leuckfeld, Kelbra, S. 146.)
Er hatte zur Gemahlin eine Gräfin von Klettenberg (Walfenr. Urkdb. Nr. 454).
- Gosmar II. wird 1236 und 1242 (in Walfenr. Urkdb. Nr. 236) als Sohn Graf Christians I. erwähnt und kommt nur noch vor:
- 1269 dominus Gozmarus. (Mündener, Bergschlösser S. 64.)
Heinrich III. zeugte mit seiner Gemahlin, Gräfin N. von Klettenberg: Gosmar III. und eine Tochter.
- Gosmar III. wird 1279 vom Grafen Friedrich von Klettenberg genannt: comes Gozmarus de Kirchberg, filius sororis nostrar. (Walf. Urkdb. Nr. 454.)
- 1274 thut Gosmarus Comes de Kirchberg kund, daß das Kloster Kelbra von den Brüdern Trinfeidus und Fridericus, den Söhnen des Herrn Henrici Lupini, 1 Hufe gelegen in veteri villa (Altendorf) prope civitatem Kelbra erkauf hat. (Leuckfeld, Antiqu. Kelbran. p. 115.)
- 1280 Gozmarus comes de Kirchberg (Copialbuch des Frauenbergklosters im Nordh. Archiv.)
- 1282 comes Gosmarius (de Kirchberg), Zeuge in Walfenr. Urkdb. Nr. 467 und 468.

- 1282 Comes Gozmarus de Kirchberg. (Nörstemann, Mon. r. Ilfeld. p. 19.)
- 1286 Gozmarus Comes dictus de Kirchberg. (Nordhäuser Archiv M. a. 16.)
- 1286 Gozmarus comes dictus de Kirchbergk. (Copialbuch des Frauenbergstloßters im Nordh. Archiv.)
- 1287 Gozmarus comes de Kirchberg cum consensu patrui sui Heinrici (IV.) comitis de Kirchberg übergiebt 1 Höf im Altendorfe bei Melbra und $2\frac{1}{2}$ Hufen zwischen dem Flecken Melbra und dem Klosterhofe Nürnberg dem Kloster Walkenried. (Walkenr. Urldb. Nr. 497.)
- 1293, wo er wohl bereits verstorben war, wird Gozmarus comes von den Brüdern Friedrich und Christian, den Söhnen Lupini, „avunculus“ genannt. (Walk. Urldb. Nr. 546.)

Die Schwester dieses Grafen hatte sich nämlich mit einem gewöhnlichen Ritter, dem gräflich beichlingischen Burgmann aus der Rothenburg, Heinrich Lupin, verheirathet. Ihre Söhne waren Ehrenfried, Pfarrer zu Beuningen, Friedrich, Burgmann aus der Rothenburg, und Christian. Diese nennen sich in ihren Siegeln „lili Lupini dicti de Kirchberg.“

Das Siegel Graf Gosmars III. von Kirchberg hängt (im Bruchstück) an der Urkunde von 1286 (M. a. 16 im Nordh. Archiv); es zeigt eine 5-blättrige Hagerose im dreieckigen Schild; von der Legende ist noch vorhanden:

„SIGillum Comiti S. Gozmari. de Kirchberg +“

Mit ihm erlosch ums Jahr 1290 die jüngere Linie.

B. Die ältere Linie der Grafen von Kirchberg.

Graf Gosmar I., der Stifter der älteren Linie, hatte zur Gemahlin eine Tochter Graf Albrechts von Weltheim und Österburg (v. Ledebur, Allgemeines Archiv, Stammtafel der Grafen von Weltheim). Sein ältester Sohn Heinrich II. erbte die väterlichen Besitzungen in Thüringen aus der Hainleite, sein zweiter Sohn Friedrich wohl die mütterlichen Güter in der Altmark; der dritte Sohn Rudolf wurde Canonicus in Halberstadt, sein vierter Sohn Werner Canonicus in Magdeburg; der fünfte Sohn Ziegfried scheint mit seinem Bruder Friedrich ins Halberstädtische gezogen zu sein.

Heinrich II. hatte zur Gemahlin eine Edle von Kranichfeld (Walkenr. Urldb. Nr. 561). Er erscheint in folgenden Urkunden:

1226 (Walk. Urldb. Nr. 151.)

1229 comes Heinricus de Kerberg. (Walkenr. Urldb. Nr. 163.)

1231 comes Heinricus de Kirberg. (Dasselbst Nr. 177.)

- 1234 comes Heinricus de Kirkberch. (Dasselbst Nr. 193.)
 1235 comes Heinricus de Kyrberg. (Dasselbst Nr. 199.)
 1236 Heinricus Comes de Kirchberg. (Falkenstein, Thüring. Chron. p. 855.)

1242 H(enriens) comes de Kirkberg. (Walfenr. Urkdb. Nr. 236.)

1244 Heinricus comes de Kerberch. (Dasselbst Nr. 244.)

(Er hinterließ 1 Sohn, Heinrich IV. und 3 Töchter: Elisabeth, Hedwig und Gutta.)

Friedrich war der Stifter des im Halberstädtischen ansässigen Zweiges, weshalb er weiter unten besprochen werden soll.

Rudolf:

1226 Rudolfus canonicus Halberstad. Walf. Urkdb. Nr. 154.)

1253 – 1267 Rudolfus consanguineus comitis Henrici de Honstein, canonicus Halberstadensis. (Das. Nr. 362.)

Er erscheint von 1223 – 1267 als Pfortner des Domstifts in Halberstädter Urkunden.

Werner wird in Magdeburger Urkunden von 1232 – 1249 als canonicus Magdeburgensis, 1252 als Wernherus de Kirchberg prepositus (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeburg. II. Nr. 1306), 1253 – 1269 als vicedominus Magdeburgensis erwähnt.

Siegfried wird 1226 (Walf. Urkdb. Nr. 154) und 1244 Sifridus comes de Kerberch (Walf. Urkdb. N. 244) genannt. In Nr. 55 des Urkundenbuchs der Stadt Halberstadt I. wird

1244 Sifridus als frater comitis Friderici de Kireberg und als Gemahls der Mechtildis, Schwester der Gemahlin Graf Friedrichs, erwähnt.

1244 Graf Friedrichs von Herberg Bruder Siegfried. (Neue Mittheilungen IV. S. 21.)

Heinrich IV., Sohn Graf Heinrichs II. und einer Edlen von Granichfeld, war der letzte der Grafen von Kirchberg auf der Hainleite. Er erscheint in folgenden Urkunden:

1245 wird er des Grafen Friedrichs von Herberg (im Halberstädtischen) Bruderssohn genannt. (Neue Mittheilungen IV. S. 21.)

1253 verzichtet Henricus comes de Kirchberg zu Gunsten des Stifts Zechenburg auf das Patronatsrechts der Kirche zu Kirch Engilde. (Zechaburger Copialbuch im Sondersh. Archiv.)

1268 Henricus comes de Kirchberg beim Herzog Barnim I. von Pommeru in Damm. (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeburg. II. No. 1757.)

1269 Henricus comes de Kirchberg übergiebt dem Stift Zechenburg 3 Häuser zu Thaba. (Zechaburger Copialbuch im Sondershäuser Archiv.)

- 1273 Henricus de Kereberch, Kirchberg, comes. (v. Heinemann cod. dipl. Anhalt. II. No. 424, 425.)
- 1278 Graf Heinrich von Kirchberg verläßt dem Kloster Alfeld 3 Hufen zu Holzengel, welche er vom Grafen Heinrich von Honstein gegen die Vogtei in Kirchberg eingetauscht hat. (Urf. im Stolberger Archiv.)
- 1280 Heinriens Comes dictus de Kirchbere verläßt mit Erlaubniß seiner Schwestern Hedewigis et Juttae canonicarum in Quidelingebore et Elisabethae prepositae in Vrosa dem Nordhäuser Neuvortelkloster auf dem Frauenberge seine Wiesen zu Rukersleiben. (Copialbuch des Klosters im Nordhäuser Archiv.)
- 1280 Jutta relieta Reinhardi de Kranichfeld erlaubt, daß ihr dilectus sanguinens Heinricus comes dictus de Kirchbere seine Güter in Rukersleibin verkaufen darf. (Dasselbst.)
- 1280 Elizabet preposita in Vrosa et Canonica in Gherenrode, Hethewigis et Jutta, Canonissen Ecclesie Quidelingeborch. sorores dictae de Kerelberch geben zu dem vorstehenden Verkaufe ihres Bruders (dilectus frater noster Heinriens comes de Kerberch) ihren Consens. (Nordh. Archiv M. a. 11.)
- 1281 Hinriens comes de Kirchbere übergiebt dem Kloster Walkenried 1 Hof und 1 Hufe in Crimhilderode. (Walkenr. Urkdb. Nr. 462.)
- 1282 Canonicus Berthold genannt von Clettenberg zu Halberstadt giebt seinen Consens, daß sein Verwandter Graf Heinrich genannt von Kirchberg an das Nordhäuser Neuvortelkloster Güter in Rukersleibin verkaufen darf. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)
- 1282 dominus Henricus dictus de Kerechberghe. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 531.)
- 1282 dominus Henricus comes de Kergberch. (Daf. Nr. 545.)
- 1282 dominus Henricus dictus de Kerechberghe; comes Heinricus de Kereberch; dominus Henricus comes de Kergberch. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 531, 539, 545.)
- 1285 Heinriens Comes de Kirchberg übergiebt dem Kloster Alfeld
- 1285 Graf Heinrich von Kirchberg giebt dem Kloster Alfeld zu ewigem Besitz 1½ Hufen und 1 Hof zu Thaba. (Original im Alfelder Schularchiv. Lengfeld, Antiqu. Alfeld, S. 55.) 1½ Hufen mit 1 Hofe in Thaba. (Overstemann, Mon. v. Alfeld. § 27.)
- 1285 comes Henricus de Kerechberg. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 589.)
- 1285 comes Henricus de Kerechberg. (Daf. Nr. 590.)

- 1286 Heinricus dictus Comes de Kirichbere verkauf^t 2 H^use in Bellstedt in territorio cognatorum meorum comitum de Honstein an das Nordhäuser Neuwerkskloster. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)
- 1286 Heinriens comes dictus de Kirchbergk verkauf^t mit Consens^s seiner Schwestern Hedwig und Jutta, Canonissen in Quedlinburg, und Elisabeth in Gerenrode 1 H^use in Bellstedt an das Nordhäuser Neuwerkskloster. (Cop. im Nordh. Archiv.)
- 1286 Elizabeth in Vrose preposita, canonica in Gerenrode, Hedwigis et Jutta canonicae in Quitelingeburch, sorores dictae de Kirichbere, erlauben, daß dilectus frater noster Heinricus comes dictus de Kirichbere dem Nordhäuser Neuwerkskloster 1 H^use und 1 Hof in Bellstedt verkaufen darf. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)
- 1286 Heinricus comes dictus de Kirichbere verkauf^t mit Consens^s seiner Schwestern Hedwig und Jutta, Canonissen in Quetelingeburch, und Elisabeth, Canonisse in Gerenrode 2 H^use in Bellstedt an das Nordhäuser Neuwerkskloster. (Original M. a. 16 im Nordh. Arch.)
- (Des Grafen Siegel hängt im Bruchstück an; es ist dreieckig und hat in der Mitte einen Querbalken, über demselben stehen 5, unter demselben 3 silienvormige Schildnägel.)
- 1286 Zu vorstehendem Verkaufe ihres Bruders (dilectus frater Heinriens comes dictus de Kirchberg) geben Elisabeth preposita in Vrosa et canonica in Gerenrode, Hedwigis et Jutta, Canonissen in Quedlinburg, sorores dictae de Kirchberg, ihren Consens. (Original M. a. 17 im Nordh. Archiv.)
- 1287 Heinricus comes de Kirchberg giebt seinen Consens, daß sein Sohn Gozmarus comes de Kirchberg (von dem er „patruus“ genannt wird) 1 Hof mit 2½ H^usen in und bei Altendorf juxta Kelbera an Kloster Walkenried verkaufen darf. (Walkenr. Urkdb. Nr. 497.)
- Beider Siegel hängt an den im Wolfenbüttler Archiv befindlichen Urkunden an.
- 1289 Henricus Comes de Kirchberg übereignet dem Kloster zu Biscouerode 1 H^use in Horwertere, welche die Brüder Dietrich und Berthold von Werter als Lehen besessen haben. (Original M. b. 8 im Nordh. Archiv. Anhängt das wohl erhaltene Siegel des Grafen: im dreieckigen Schild einen erhabenen Querbalken. Umschrift:
- „**† S. COMITIS HEINRICI DE KIRCHBERC.**“

- 1290 Heinricus Comes dictus de Kirchberg verkauf mit Consens Hedwigis et Juttae Canonicarum in Quidelingebore et Elisabethae prepositae in Vrosa, sororum nostrarum dilectorum, alle seine Wiesen in Rukersleiben an das Nordhäuser Neuwertskloster. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)
- 1290 Heinricus comes de Kirchberg verkauf mit Consens seiner Erben dem Nordhäuser Neuwertskloster 14 Acker Wiesen in campis Rukersleibin. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)
- 1290 Heinricus comes dictus de Kerkberg verkauf mit Consens seiner Schwestern Elisabethae prepositae in Vrosa, Hedwigis custodis et Juttae canonicae Quidelingeburg an das Nordhäuser Neuwertskloster pratum situm in Rokersleue. (Original M. a. 20 im Nordh. Archiv.)
- 1290 Heinricus Comes de Kirchberg übergiebt dem Stifte Zechenburg das Vogteirecht über 3 Hufen in Thaba. (Mündener Bergschlösser S. 64 Nr. VI.)
- 1291 Graf Heinrich von Kirchberg verkauf mit Consens seiner Schwestern (Jutta, Canonissiu zu Quedlinburg, und Elisabeth, Canonissiu zu Gernrode und Präpstin zu Vrosa) dem Kloster Alfeld $4\frac{1}{2}$ Hufen, 1 Hof, 1 Fischteich und 1 Backhaus zu Bellstedt, 2 Hufen 9 Acker und 3 Höfe zu Österthoba (orientalis Thaba, jetzt wüst), und die Kirchen in beiden Dörfern. (Alfelder Urk. im Stolberger Archiv.)
- 1291 Heinricus comes dictus de Kirchberg verkauf mit Consens seiner Schwestern (Elizabet, preposita et canonica in Gerenrode et Jutta canonica in Quidelingeburch) dem Nordhäuser Neuwertskloster $\frac{1}{2}$ Hufe und 1 Hof in Bellstedt, item 5 agros sitos ibidem. (Copialbuch im Nordh. Archiv.)
- 1291 Rountz Gottfried zu Griesstedt verkaufht 2 Hufen des Deutschen Ordens zu Sömmerringen gegen $1\frac{3}{4}$ Hufen und 3 Höfe zu Mindelbrücken vom Grauen Heinrich von Kirchberg. (Anderson, Commende Griesstedt S. 25.)
- 1292 dominus Heinricus Comes de Kirchberg. v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 724.)
- 1293 Heinricus comes de Kirchberg. (Waffenr. Urkdb. Nr. 546.)
- 1294 comes Heinricus de Kerchberg, — comes Hinriens de Kirchberg. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 769, 771, 774.)
- 1295 (3 Junii) Hinriens comes de Kerchberg übergiebt dem Kloster Wallenried 3 Hufen in Mehnstedti. Zeuge ist sein avunculus Volradus de Cranachvelt. (Wallenrieder Urkdb. Nr. 561.)

1295 Graf Heinrich von Kirchberg schenkt, da er voraussichtlich ohne Erben bleiben werde, mit Einwilligung seiner Schwester Tutta, alle seine Lehen- und Eigengüter zu Belslete, Taba, Daleym, Bergreden, sowie alle seine eigenen Leute dem Kloster Ilfeld zur Stiftung eines Gedächtnisses für sich und alle seine Vorfahren. Zeugen u. A.: Volradus dictus de Kranichfelt, avunculus noster, Fridericus Lupin, sanguineus noster. (Stolberger Archiv.)

„Anno domini M.CC.XCV. Nobilis et strenuus dominus Henricus, comes de Kerchburg obtulit et donavit omnia bona sua ecclesiae ylefeldensi. enius corpus iacet ibidem in ambitu sepultum.“ (Harzvereinschrift I. S. 141.)

Die Ilfelder Mönche schrieben auf seinen Grabstein die Worte: „Hae sunt in fossa de Kirchberg nobilis ossa Henrici comitis; Deus ipsum suscipe mitis.“ (Lenckfeld, Antiqu. Ilfeld.)

C. Der Halberstädter Zweig der älteren Linie.

Graf Gosmars I. zweiter Sohn, Friedrich II., hatte wohl Beziehungen seiner Mutter, einer Gräfin von Beltheim und Österburg, als Erbe erhalten. Da er in der thüringischen Heimat nicht viel zu verlieren hatte, so zog er ins Bisthum Halberstadt zum Bischof Friedrich, welcher der Bruder seines Vaters Gosmars I. war. Anscheinend gab Bischof Friedrich seinem Vetter die bischöfliche Burg Langenstein als Wohnsitz und übertrug ihm das Richteramt in dem weltlichen Gebiete seines Hochstifts. Er erscheint u. A. in folgenden Urkunden:

1226 (Walsenr. Urkdb. Nr. 154.)

1235 Fridericus comes fratreinis episcopi Friderici de Halberstad.
(Halberstädter Urkdb. I. Nr. 31.)

1238 Berta de Hartbeke, uxor Friderici comitis de Kireberg.
(Daf. Nr. 39.)

1243 Fredericus de Kercberg. (Daf. Nr. 54^a.)

1244 comes Fridericus de Kireberg cum uxore sua domina Berta.
(Daf. Nr. 55.)

1245 comes Fridericus dictus de Kireberg et domina Berta uxor sua. (Daf. Nr. 56.)

1245 Comes Fridericus de Kercberg. (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II. No. 1192.)

1245 Comes Fredericus de Kercberge. (Daf. Nr. 1195.)

1245 Graf Friedrich von Kericberge und seine Gemahlin Bertha verkaufen dem Kloster Huysburg 2 Höfen und 1 Hof zu Kleinquenstedt. Als Bürigen der Einwilligung ihrer noch unmündigen Kinder haben sie bestellt: Werner von Suseitz,

Hermann von Scerembele und dessen Sohn Werner, und des Grafen Bruders Sohn Heinrich (IV.). Auch soll baldigt Graf Friedrich dahin wirken, daß stat der beiden von Scerembele sein Bruder Siegfried und Wald von Hertebelle als Bürigen eintreten. (Neue Mittheilungen IV. S. 21.)

1247 Bischof Meinhard von Halberstadt führt den Vorstz im öffentlichen Gericht zu Seehausen in Abhängigkeit seines Hauptmannes (prefecto nostro) und Vasallen, Friedrichs Grafen von Kerichberg. (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II. Nr. 1224.)

1248 comes Fridericus de Kerberch. (Neue Mittheil. IV. S. 23. Nr. 38.)

1249 Graf Friedrich von Kerberch. (Daf. S. 23. Nr. 39, 40.)

1249 comes Fridericus de Kerichberg. (Halberstädt. Urkdb. I. Nr. 67.)

1250 comes Fridericus de Kerichberg et domina Berta uxor sua und Erben: Gisla, Hermannus, Wernerus et Fridericus. (Daf. Nr. 71.)

1250 comes Fridericus de Kerichberg. (Daf. Nr. 74.) [Anhängt sein Siegel: im dreieckigen Schild einen Querbalten. Umschrift:

„S'. COMITIS . FRIDERICI DE KERBERH †.“]

1250 Fridericus comes de Kerichberg. (Daf. Nr. 76.)

1250 in placito provinciali apud altam arborem (am hohen Baume vor der Steinbrücke bei der S. Spirituskapelle in Quedlinburg) werden in Gegenwart des Grafen Friedrich von Kirchberg, des Landesschultheißen, und der Schöffen nach alter Landesritte 2 Hufen beim Dorfe Seehausen dem Bischofe Meinhard von Halberstadt für das Kloster Gottsgnade resignirt. Unter den Zeugen: Comes Fridericus de Kirchberg, de cuius beneplacito et assensu prescripta donatio debet fieri et est facta. (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II. Nr. 1271.)

Graf Friedrich II. von Kirchberg wird in Halberstädt. Urkunden bis 1260 genannt:

1251 (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II. No. 1287, 1290.)

1257 (Daf. Nr. 1422, 1424, 1425. — Halberst. Urkdb. I. Nr. 98, 99, 100, 101, 102. — Neue Mitth. IV. Nr. 48.)

1258 (Halberst. Urkdb. I. Nr. 106.)

1260 (Daf. Nr. 142. — v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. I. No. 1497. Er ist kurz nach dieser Zeit gestorben
Zeitschr. d. Harzvereins. xv.

Graf Friedrich II. zeugte mit seiner Gemahlin Bertha von Hartbeke (Harbke) 3 Söhne: Werner II., Friedrich III. und Hermann, und 2 Töchter: Gisla und Sophie. Diese habe ich in folgenden Urkunden gefunden:

1254 Graf Friedrich (III.) von Kirchberg weist den Heinrich von Engelde mit $3\frac{1}{2}$ Hufen und 2 Höfen in Melzig (wüst bei Brüchtern auf der Hainleite an Graf Heinrich v. Honstein als Lehnsherrn, wogegen Friedrichs Eltern und Brüder keine Einrede thun sollen. (Jovius, Chron. Schwarzb. II. 15. S. 178.)

1264 Wernerus et Frederiens filii comitis Friderici de Kirchberg haben Lehren von Gandersheim bei Langenstein in Besitz. (Harenberg, Gandersheim. S. 781.)

1266 Söhne Graf Friedrichs von Kirchberg: Werner, Friedrich und Canonicus Hermann zu Halberstadt. (Urf. im Wolfenbüttler Archiv.)

1272 Gisla et Wernerus frater ipsius, nobilis de Kerchberge. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 403.)

1272 domina Gisla de Kerchberg (uxor Wernerii de Scerenbeke), Sophia soror, Hermannus canonicius et Wernerus fratres. (Kunze, Kloster Adersleben S. 18.)

1280 Gisla nobilis domina de Kereberg, uxor domini Wernerii de Scherenbecke. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 508.)

Hermann, Canonicus in Halberstadt, erscheint als solcher in Halberstädter Urkunden von 1266 bis 1296, — 1289 und 1294 als Hermannus portenarius. (Halberstädter Urfdb. I. Nr. 135, 171, 225, 227, 230, 245, 251, 265, 277. — v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 392, 399, 508, 733. — Neue Mittheil. IV. S. 29. Nr. 59; S. 35. Nr. 76.)

Die weiteren Nachrichten über Werner und Friedrich von Kirchberg und Sophie fehlen mir, weshalb ich mir den Wunsch auszusprechen erlaube, daß von anderer Seite diese Ergänzung vorgenommen werden möge.

Als Töchter eines der beiden Brüder (Werner oder Friedrich) sind anzusehen die 1356 erscheinenden „Elizabeth und Ermgard Suistern von Kerberch Dombruiwen“ zu Quedlinburg. (ab Erath, cod. dipl. Quedlinburg. No. 306. S. 496.)

1366 Ermgard von Kirchpergh Custerinne zu Quedlinburg. (Daf. Nr. 347. S. 522.)

Die Grafen von Kirchberg jüngerer Linie scheinen bereits vor 1236 ihren Anteil an der Grafschaft Kirchberg an die Grafen

von Honstein veräußert zu haben. (Harzvereinschrift IX. S. 190, 191.) Diese Hälste wurde vom Grafen Dietrich I. von Honstein seiner Tochter Sophie als Heirathsgut gegeben, als sie den Grafen Heinrich von Schwarzburg heirathete. Als ihr Gemahl 1259 ohne Erben starb, überließ Sophie am 24. October 1259 (carissimo fratri nostro) ihrem geliebten Bruder, dem Grafen Heinrich v. Honstein, „castra nostra Kirchberg et Ehrich cum hominibus et omnibus bonis nostris que habemus ex illa parte fluvii qui Unstrut appellatur“ für 600 Mark Silber. (Mündener Bergschlößer S. 62, 63 Nr. IV.) In einer zweiten Urkunde vom 25. October 1259 zeigt die Gräfin-Wittwe Sophie dem Erzbischof von Mainz, den Aebten von Fulda und Hersfeld und dem Markgrafen von Meissen an, daß sie ihrem Bruder, dem Grafen Heinrich von Honstein, mit der Hälste der Burgen Kirchberg und Ehrich alle ihre Güter, welche um diese Burgen in einem Umkreise von 2 Meilen gelegen sind (universa bona nostra cum mediatae castrorum Kirchberg et Erich, sita circa ea castra ad spacium duorum miliarium), zu bleibendem Besitz übergeben habe; sie resignire auf diejenigen unter diesen Gütern, welche sie von den genannten Herren zu Lehen habe, und bitte dieselben, ihrem Bruder diese Güter wieder zu Lehen zu reichen. (Mündener Bergschlößer S. 63. Nr. V.) In einer dritten Urkunde vom 24. November 1259 bezeugt Gräfin Sophie, daß sie ihrem Bruder, dem Grafen Heinrich von Honstein, zu Eigenthum überlassen habe: die Hälste der Burgen in Kirchberg und in Ehrich mit allen Besitzungen und Gütern, die dazu gehören, die sie von ihrem Vater empfangen, wie auch mit allen denjenigen Gütern, welche sie durch ihren Gemahl als Morgengabe empfangen habe, oder die sie als Lehen von dem Erzbischofe von Mainz, den Aebten von Fulda und Hersfeld und dem Markgrafen von Meissen inne habe innerhalb einem Umkreise von 2 Meilen um die beiden genannten Burgen. Sie habe für diese Güter 600 Mark Silber von ihrem Bruder empfangen. (Abschrift im Fürstl. Landesarchive zu Zundershausen.) Graf Heinrich von Honstein verkauft, um die Kaufgelder beschaffen zu können, verschiedene Güter an das Kloster Wallenried. (Wallenr. Urldb. Anhang Nr. 22 vom Jahre 1260 und Nr. 35 vom Jahre 1268, in welch letzterer er ausdrücklich sagt, daß er das Geld zum Erwerb der Burgen Glettenberg, Spadenberg, Erich und Kirchberg und der Güter der comitissae de Schwarzenburg verwendet habe.)

Einen Theil der Besitzungen der Grafen von Kirchberg älterer Linie erwarben die Grafen von Honstein anscheinend um 1280 von Heinrich IV., dem letzten dieser Linie; denn in diesem Jahre nennt er sich zuerst „Heinricus Comes dictus de Kirchberg...“

(Siehe oben. Nordhäuser Archiv.) Die Herren von Kranichfeld, Volrad der Jüngere und der Halberstädter Canonicus Volrad, welche als Verwandte der ausgestorbenen Grafen von Kirchberg älterer Linie an einzelne Güter Erbansprüche erhoben, wurden 1307 durch Empfang von 6 Mark Silber bewogen, auf alle in den 4 Comieien (Grafengerichtsbezirken) Clettenberg, Taba, Boestete und Wynkel belegenen Güter (auf die sie Ansprüche erhoben hatten) zu Gunsten der Grafen von Honstein Verzicht zu leisten. (Müldener, Bergschlösser S. 64 Nr. VII.) Einen anderen Theil, das nachmalige Amt Straußberg, erwarben von den Kirchbergern um 1289 die reichen Cämmerer von Mühlhausen, welche hier die Burg Straußberg erbauten. 1312 ging Burg und Amt Straußberg ebenfalls an die Grafen von Honstein über. Die so erworbene Grafschaft Kirchberg wurde 1312 einer abgetheilten Linie der Grafen von Honstein, den Grafen Dietrich und Heinrich V., Söhne Graf Heinrichs III. von Honstein, als Erbtheil überlassen. Von Graf Heinrich V. von Honstein, Herrn zu Sondershausen und Straußberg, kam sie 1356 an seine beiden Schwiegersöhne, zwei Grafen von Schwarzburg. Die Burg Kirchberg war noch 1347 mit Burgleuten besetzt (Walfenr. Urkdb. Nr. 911), verfiel aber von da an.

Nordhausen.

Karl Meyer.

Stammtafel der Grauen v. Kirchberg.

		Vermischtes.	245
Godehard I. v. Einfurt.	Ehrmann	? Dietrich.	? Bertho (Beolinus).
v. Euerfurt.	Graf v. Zeckborn.		
Godehard II.	Godehard	Godehard	? Dietrich
v. Euerfurt.	Graf v. Zeckborn.	comes de Ladesburg. ux. Wichtibis, Tochter Conos und Sunnundes v. Gechingen.	Srichtmann, dann Blönd.
Ehrmann I.	Ehrmann	Dietrich I.	Godehard
Graf v. Münzenberg. 1103—1139.	Graf v. Zeckborn. 1155—1208.	Graf v. Zeckborn 1140 † 1159, Stammvater der Grauen v. Zeckbornen. (Vgl. der Wigenburg 1211)	Graf v. Calesowa. 1151. 1171.
Winfried.	Ehrmann II.	Friedrich I.	Godehard
Graf v. Kirchberg. 1130—1173.	Graf v. Münzenberg. 1155 + 1181.	Graf v. Kirchberg. 1193—1226	Graf v. Salberghadi. 1183 Canonicus. 1203 + 1236.
Erfried.	Erfried	Gosmar I.	Christian I.
Graf v. Münzenberg. 1184—1224.	Graf v. Kirchberg.	Graf v. Kirchberg. 1226—1260.	Graf v. Kirchberg. berl. 1193—1214.
Erfried II.	Erfried	Friedrich II.	Christian II.
Graf v. Münzenberg. 1225—1244.	Graf v. Kirchberg. 1232—1267.	Graf v. Kirchberg. im Hohenstaufen. 1226—1260.	Graf v. Kirchberg. 1227—1272.
Graf v. Münzenberg. 1245—1267.	Graf v. Kirchberg. 1232—1267.	ux. Godehard	Graf v. Kirchberg. 1236—1279.
Graf v. Münzenberg. 1268—1281.	Graf v. Kirchberg. 1232—1267.	ux. Godehard v. Kyff hause.	ux. confissa de Cletemberg.
Erfried III.	Erfried	Friedrich III.	Godehard III.
Graf v. Münzenberg. 1282—1311.	Graf v. Kirchberg. 1280—1291.	Graf v. Kirchberg. 1296, 1272. 1261. 1266.	Graf v. Kirchberg. 1236—1263.
Graf v. Münzenberg. 1312—1347.	Graf v. Kirchberg. 1281—1301.	ux. Godehard v. Kyff hause.	1236—1263.
Erfried IV.	Erfried	Erfried.	Godehard III.
Graf v. Münzenberg. 1312—1347.	Graf v. Kirchberg. 1312—1347.	Graf v. Kirchberg. in Euerfurt, im Euerfeste, 1296—1311.	Graf v. Kirchberg. 1296—1311.
Graf v. Münzenberg. 1348—1370.	Graf v. Kirchberg. 1348—1370.	ux. Godehard v. Kyff hause.	ux. Heinrich Ludolf.
Graf v. Münzenberg. 1371—1391.	Graf v. Kirchberg. 1371—1391.	ux. Godehard v. Kyff hause.	ux. Heinrich Ludolf.

XI.

Die Abstammung der Cäcilie von Sangerhausen, Gemahlin Graf Ludwigs des Bärtigen.

Vielerlei Hypothesen sind über die Abstammung der Ahnmutter des thüringischen Landgrafenhauses aufgestellt worden, ohne daß eine der selben eine Wahrscheinlichkeit hätte. Meines Erachtens liegt ihre Abstammung recht nahe und es ist unbegreiflich, wie man so lange hat im Dunkeln umherirren können.

Die Reinhartsbrunner Annalen melden: „Post hoc Ludewicus cum barba diviciis et prosperitate proficiens accepit in coniugium matrimonialiter quandam matronam nobilissimam de Saxonia, Caeciliam de Sangirhusen, que ad eum VII millia mansorum cum innumerabilibus mancipiis et ceteris honorificis impensis ex hereditaria successione devolvit.“ Dieser reiche Besitz, den sie ihrem Gemahl zubrachte, war ihr Erbgut. Es fragt sich nun in erster Linie, welches edle sächsische Geschlecht vor ihr die zum sächsischen Gaue Triesenfeld gehörige Gegend besessen hat. 980 liegt die curtis Lenginelt bei Sangerhausen in der Grafschaft des Grafen Siegfrieds (Höfer, Zeitschrift I, 518). 979 ist der Willianweg Grenze der Grafschaft des Grafen Siegfrieds, welcher als Graf im Hassegan bezeichnet wird („Willianwech, quo terminatur comitatus Sigifredi comitis in pago Hassega et comitatu Sigifredi comitis“).¹

Dieser Graf Siegfried war der Vater des hassegausischen Grafen Burchard, welcher als Pfalzgraf von Sachsen 1003 erscheint (Ilsenburger Urkdb. Nr. 1) und nach dem Chronograph Saro 1017 starb. Er hinterließ eine Witwe Oda, welche Eisleben besaß und die Mutter des Bischofs Bruno von Minden war. Letzterer hatte zum Bruder den am 25. April 1038 verstorbenen Pfalzgrafen Siegfried von Sachsen, welcher auf der Winniusburg begraben wurde. 1042 (siehe Harzvereinszeitschrift 1869, III, S. 131) nennt Bischof Bruno noch zwei andere Brüder: Hildiboldus und Hemuko. Der Letztere ist es wahrscheinlich, der später als Canonitus Hamezo in Halberstadt erscheint und vom Kaiser Heinrich IV. i. J. 1085 zum Bischof von Halberstadt erhoben wird.

Dieser Hamezo aber wird vom Annalisten Saro im Jahre 1085 als müchterlicher Theim des jüngeren Ludwig (des Saliers oder Springer), also als Bruder der Cäcilie von Sangerhausen, genannt Hamezonem avunculum Lodowici comitis de Thuringia“. Es ergiebt sich somit als größte Wahrscheinlichkeit, daß Cäcilie

¹ Zeitschrift des Harzvereins XI. S. 231.

von Sangerhausen die Schwester des Pfalzgrafen Siegfried von Sachsen und die Tochter des sächsischen Pfalzgrafen Burchard gewesen ist. Mit Recht nennt sie aus diesem Grunde der Reinhartsbrunner Annalist „die hohe sächsische Frau (matrona nobilissima de Saxonia).“ Da mit ihrem Bruder, dem Pfalzgrafen Siegfried, 1038 der Mannsstamm des Geschlechts erlosch, so war sie eine Erbtochter (wohl nicht die einzige; ich bin geneigt, die Gräfin Christina, welche das Kloster Wimmelburg gestiftet hat, als ihre Schwester und als Gemahlin des Dynastes Hoyers von Mansfeld anzusehen). Da ihr Vater Pfalzgraf Burchard 1017 starb, so wird Cäcilie bei ihrer (zwischen 1010 und 1014 erfolgten) Verheirathung mit Ludwig dem Bärtigen mindestens 30 Jahr alt, wenn nicht noch älter, gewesen sein.

Nachstehende Stammtafel wird das Vorstehende erläutern:

Siegfried, Graf im Hessegau 961—980.

Burchard † 1017. Pfalzgraf von Sachsen.	1015 Graf im thüringischen Gemahlin Luita (1015).	? Hamezo Weinegan. (Wend. H. 2. Gesch. Urkob. S. 4 f.)
--	--	---

Siegfried † 1038. Pfalzgraf von Sachsen, (begr. in Wimmelburg).	Bruno † 1055. Bischof von Minden.	Hildibold. 1042. (Hamezo) Bischof von Halberstadt. 1085.	Henuilo 1042. v. San des Dyna Gemahlin Hoyers Ludwig von Mansfeld.	Cäcilie v. San des Dyna Gemahlin Hoyers Ludwig von Mansfeld.	? Christine ? Gemahlin des Dyna Gemahlin Hoyers Ludwig von Mansfeld.
---	---	--	--	--	--

Nordhausen.

Karl Meyer.

Im Selbstverlage der Herausgeber wird im November d. J. erscheinen:

Chronicon Islebiense.

Eisleber Stadt-Chronik vom Jahre 1520 bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh., herausgegeben von dem Gymnasialoberlehrer Dr. Hermann Größler und dem Rektor a. D. Friedrich Sommer. Eisleben 1882. Gr. 8°, brch. 3 Mf. 50 Pf.

Da es vielen Lesern dieser Zeitschrift willkommen sein dürfte, eine Andeutung von dem reichen Inhalte dieses Buches zu erhalten, so soll nachstehend ein nur das Wichtigste hervorhebender Überblick über denselben gegeben werden. Das Buch ist ein von dem Unterzeichneten mit erläuternden Anmerkungen verschiedener und von seinem Mitarbeiter, dem Herrn Rektor Sommer, mit einem Ortsregister ausgestatteter getreuer Abdruck der in der Urkchrift erhaltenen, von dem jeweiligen Stadtschreiber der Stadt Eisleben gleichzeitig mit den Begebenheiten gemachten und darum zuverlässigen Aufzeichnungen über die Geschichte der Stadt Eisleben während eines Zeitraums von mehr als zwei Jahrhunderten. Da aus verschiedenen Jahren keine Aufzeichnungen erhalten sind, so hat der Unterzeichnete, soweit er deren habhaft werden konnte, aus Kirchenbüchern und andern chronikalischen Aufzeichnungen die vorhandenen Lücken auszufüllen sowie manche nur dürrtig gegebene Nachrichten zu ergänzen sich bemüht. Die in dem Buche zum Abdruck gebrachten zeitgeschichtlichen Mittheilungen politischer, religiöser und kulturgeschichtlicher Art beschränken sich aber nicht etwa auf die Geschichte der Stadt Eisleben und der Grafschaft Mansfeld, sondern gedenken wiederholt und ausführlich auch vieler merkwürdigen Begebenheiten der weiteren Umgebung, ja in der Zeit des dreißigjährigen Krieges erweitert sich der Horizont der Berichterstatter, je länger je mehr, zu einem deutschen, denn sie schalten überall originale Berichte über die Hauptbegebenheiten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen Deutschlands ein. Die die Stadt Eisleben und deren Umgebung nicht unmittelbar berührenden Mittheilungen sind vom Jahre 1623 an durch kleineren Druck von denen unterschieden, welche Eisleben unmittelbar angehen, so daß der Geschichtsforscher, welcher von dem Werke Gebrauch machen will, die Nachrichten von allgemeinerer Bedeutung sofort an dem kleineren Druck erkennt.

Mein freilich nur flüchtig hingeworfener Hinweis auf den reichen Inhalt des Werkes mag mit der Stadt Eisleben und der Grafschaft Mansfeld beginnen. Der das erste Jahrhundert von 1520—1620 umfassende Theil giebt vorzugsweise Auskunft über die Entwicklung und Umgestaltung der Alt- und Neustadt Eisleben, über den Bau von Thürmen, Thoren, Stadtmauern und öffentlichen Gebäuden, über die Herstellung von Anlagen zur Versorgung der Stadt mit Wasser, über die Jahrmärkte, den der Stadt zustehenden Bierzwang und dessen Ausübung, Ordnung des Armenwesens, Erlangung des Bürgerrechts und die Pflichten der Bürger, über die Verfassung der Stadt, die den Grafen von Mansfeld zu leistende Erbhuldigung und die von den Grafen zu beschwörenden Erbverträge und Burgfrieden, über die Gerichtsstätten inner- und außerhalb der Stadt, über die Grenzen des Stadtweichbilds und der Amtsgerichte, über Grenzbeziehungen und Grenzstreitigkeiten, namentlich mit den Besitzern des Amtes Helfta, bezw. solche zwischen Nienachsen und Magdeburg.

Dazu kommen Mittheilungen über in und vor der Stadt abgehaltene Turniere, Schützenhöfe, Vogel- und Scheibenjagden, über Wasserfluthen und Wettererscheinungen aller Art, Unglücksfälle und Verbrechen, Krankheiten und Seuchen, so z. B. über die neue Schweisskrantheit (1529), die großen Pestzeiten in der Stadt: 1597 (589 Todesfälle), 1598 (2930 Todesfälle), 1626 (3028 Todesfälle), 1681 (angeblich 8000 Todesfälle in der Stadt und 16—17000 in der ganzen Grafschaft). Von den großen Bränden, die die Stadt wiederholt verheert haben, seien hier nur hervorgehoben der Brand von 1498 („die ganze Stadt ausgebrannt“), von 1562 (das Neudorf mit der Katharinenkirche abgebrannt), von 1569 (36 Häuser und 28 Scheunen im Petriviertel), von 1601 (der große dreitägige Brand, in welchem fast die ganze Stadt, d. h. außer den meisten öffentlichen Gebäuden 253 Wohnhäuser in Asche sanken), von 1615 (165 Wohnhäuser und Scheunen im Neendorf und in der Altstadt), von 1653 (34 Wohnhäuser und 27 Scheunen in der Neustadt und 132 Wohnhäuser und 68 Scheunen in der Altstadt), von 1676 (71 Häuser und 26 Scheunen in der Kreisstraße und deren Umgegend), von 1689 (127 Wohnhäuser und eine Anzahl Scheunen im Petri und Andreasviertel, darunter auch das Geburtshaus Luthers in der langen Gasse).

Unter den politischen Ereignissen, welche Eisleben und seine nächste Umgebung betreffen, seien hier nur hervorgehoben die Zerstörung der Mansfeldischen Mönche im Bauernkriege und die Niederwerfung der Bauern bei Osterhausen (1525), die Einnahme der Stadt Eisleben durch den Grafen Albrecht (1517)

und die abermalige Einnahme derselben durch brandenbischweigische Truppen unter dem Feldmarschall Plato von Elverstein (1554), die Einnahme der Neustadt Eisleben durch den Churfürstl. Sächs. Ober-ausseher von Wurrib und Ueberweisung derselben an Kurzachsen (1601), die evangelischen Jubelfeste in der Grafschaft in den Jahren 1617, 1630 und 1646, das Kippereiuwesen und die Niederwerfung der infolge dessen ausbrechenden Unruhen (1622), die Besetzung der Stadt durch kursächsische Defensionstruppen und Mansfeldisches Kriegsvolk (1623), die Wallensteinische, Kaiserliche und kursächsische Einquartierung in der Grafschaft (1625 und 1626), die Besetzung der Stadt durch Graf Montecuculi und andere kaiserliche Befehlshaber (1628), die Anwesenheit des Königs Christian V. von Dänemark in Eisleben (Mai 1631), ferner des Grafen Tilly mit seiner Armee nach der Zerstörung von Magdeburg, Pappenheims Flucht durch Eisleben nach der Schlacht bei Breitenfeld (1631), die Einnahme der Stadt durch die Schweden (1632), der Aufenthalt des schwedischen Reichsrathes Gabriel Oxenstierna (1633), des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna und des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen in Eisleben (1634), die Plünderung der Stadt durch die Schweden, die glückliche Abwendung der von Bauer beabsichtigten Veremming und Zerstörung der Stadt, das Gefecht zwischen Schweden und Kurzachsen bei Lüttendorf und Erdeborn (1636), die wegen zu leistender Contributionen der Stadt von Bauer zugefügten Drangsale (1637), Hungersnoth und Menschenfresserei in Hettstedt (1639), die Widerseßlichkeit der Bürger gegen die Obrigkeit und der Aufenthalt Bauers in Eisleben (1639), der Aufruhr eines Theils der wegen der Contributionen verzweifelnden Bürger gegen den Rath (1640), des todkranken Bauers Kleise durch Eisleben, Einfall der Schweden, Plünderung der Stadt durch die Kaiserlichen, abermaliger Einfall der Schweden in Eisleben und Sieg der sich zusammen schaarenden Bürger über die Feinde (1641), Plünderung der Stadt durch die Schweden unter Königsmark (1642), das Dank- und Friedensfest in Eisleben (1650), die Wiederekehr geordneter Zustände mit Schilderung der Verwüstungen (1651), die Aushebung eines Contingents für den Krieg gegen die Türken (1663), die Degenfeldsche, Hammöversche und andere Einquartierung (1675), endlich die Kurbraudenburgische Einquartierung (1677). Besonders ausführlich sind die Nachrichten über die wiederholte Veremming des Schlosses Mansfeld bald durch die Truppen des Magdeburger Administrators, bald durch die Kaiserlichen, bald durch die Schweden und dessen wiederholte Uebergabe, Entsezung und schließliche Demolirung (im Jahre 1674), wozu die Stadt Eisleben Mannschaften zu stellen und Geldbeiträge zu zahlen hatte.

Von allgemeinerem, welthistorischem Interesse sind uamentlich die oft recht ausführlichen, sämmtlich oder doch überwiegend originalen und durch Inhalt oder Fassung anziehenden Berichte über die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges, von denen hier nur einige hervorgehoben werden sollen:

- 1623: Einnahme von Hettstedt durch Herzog Wilhelm von Sachsen.
- 1629: Belagerung Magdeburgs durch die Kaiserlichen.
- 1630: Einnahme und Zerstörung von Nalbe durch die Kaiserlichen, von Harz durch Gustav Adolf.
- 1631: Zerstörung Magdeburgs durch Tilly, Einnahme von Merseburg, Verrennung von Leipzig, Niederlage Tilly's bei Leipzig (Breitenfeld).
- 1632: General Holckes Einfall in das Vogtland und Meißen, Verheerungen in Kurhachsen und Meißen (Freiberg, Meißen, Oschatz, Wurzen); Einnahme Merseburgs und Leipzigs durch Wallenstein, Heldungen durch Pappenheim, Schlacht bei Lüzen, Einnahme Leipzigs seitens der Schweden.
- 1633: Schlacht vor Oldendorf bei Hameln. Dritter Einfall des General Holcke in das Kurfürstenthum Sachsen.
- 1634: Ermordung Wallensteins zu Eger. Einnahme von Bauzen. Sieg der Kurfürstl. Sächs. Armee über die Kaiserlichen bei Liegnitz. Schlacht bei Nördlingen.
- 1635: Der Kurfürst von Sachsen vor Halle und in Giebichenstein. Bauers Sieg über die Sachsen bei Schnakenburg und Dömitz. Ueberfall der kurfürstl. Cavallerie durch die Schweden bei Kirch.
- 1636: Einfall der Schweden in das Stift Magdeburg, Vertreibung Bauers aus seinem Lager vor Halle, Einnahme Magdeburgs durch die Sachsen. Schlacht bei Wittstock. Verfolgung der Harzfeld'schen Armee durch Bauer über den Harz. Besetzung von Erfurt und Naumburg durch Bauer.
- 1637: Besetzung von Halle und Merseburg durch Bauer; Belagerung der Stadt Leipzig durch Bauer und deren siegreiche Vertheidigung (sehr ausführlich), Rückzug Bauers über Torgau und Landsberg.
- 1640: Bauers Operationen in Thuringen.
- 1641: Ueberfall und Vernichtung eines Theiles der Bauer'schen Armee bei Neuburg vorm Walde in der Oberpfalz und Rückzug Bauers von Cham über Zwielau und Altenburg nach Merseburg. Kampf der Kaiserlichen und Schweden an der Weissenfelscher Zaalbrücke, Gegenstellung beider bei Bernburg. Zug der Schweden von Wolsenburg an den Drömling.

- 1642: Zug der Kaiserlichen von Quedlinburg über Eisleben nach Sandersleben, Einlagerung derselben in Kur Sachsen, Plündерung Quedlinburgs durch Königsmarkt. Uebergang der Schweden unter Torstenson über die Elbe bei Salzwedel. Schlacht bei Breitenfeld. Beiderseitige Verluste.
 1648: Wrangels Sieg über die Kaiserlichen bei Augsburg. Friede zu Osnabrück und Münster.

Aus späterer Zeit seien noch erwähnt:

- 1654: Einfall der Moskowiter in Polen.
 1655: Reise der Königin Christine von Schweden durch Thüringen (Erfurt, Sangerhausen, Mansfeld). Aufstand der Hallwurtsche in Halle.
 1672: Kreistag des ober sächs. Kreises in Leipzig und Beschlüsse desselben.

Besonders häufige Erwähnung finden folgende Orte in der Nähe Eislebens:

Allstedt, Alsdorf, Altsleben, Arnstein, Artern, Aschersleben, Bornstedt, Cönnern, Creisfeld, Endorf, Erdeborn, Farnstedt, Friedeburg, Gerbstedt, Hadersleben, Helbra, Helfta, Heldrungen, Hergisdorf, Hettstedt, Höhnstedt, Holzelle, Lüttgendorf, Mansfeld Stadt, Schloß und Kloster, Nebra, Osterhausen, Polleben, Querfurt, Röddorf, Rotenschirmbach, Sandersleben, Sangerhausen, Schraplau, Siebigerode, Seeburg, Sittichenbach, Volkstedt, Wettin, Wimmelburg, Wolferode.

Von folgenden entfernteren Orten enthält das Chronicon ebenfalls mehr oder minder ausführliche Nachrichten:

Banzen, Bernburg, Cottbus, Dresden, Eisenburg, Erfurt, Frankenhausen, Frankfurt a/M., Frankfurt a/D., Freiberg, Grußen, Grimma, Halberstadt, Halle nebst Moritzburg, Jena, Kalbe a/S., Kemnitz, Leipzig nebst Pleißenburg, Lüben, Magdeburg, Meißen, Merseburg, Mühlhausen, Naumburg a/S., Nordhausen, Nürnberg, Oschatz, Pegau, Quedlinburg, Stassfurt, Stolberg, Sonderhausen, Torgau, Weißenfels, Wittenberg, Zwickau.

Eisleben, im Oktober 1882.

Dr. Hermann Größer.

Vereinsbericht für das Jahr 1882.

Am 23. April hielt der Vorstand eine Sitzung im Bahnhofsgebäude zu Bienenburg. Anwesend waren der Vorsitzende, der 1. Schriftführer, Conservator und Schatzmeister, außerdem als Vertreter des Ortsausschusses für den nächsten Vereinstag Herr Bürgermeister Moer aus Wandersheim. Mit freundlicher Unterstützung des letzteren wurde die Ordnung der aus den 25. und 26. Juli anberaumten Hauptversammlung sehr schnell und in erwünschter Weise vereinbart.

Hiernächst wurde der Umfang der Mittheilungen des Vereins berathen und bestimmt, daß der Verein seinen Mitgliedern für das Jahr 1882: 1) den Registerband über die Jahrgänge I—XII der Zeitschrift, 2) einen neuen Jahresband der letzteren bis zur Höhe von 15 Bogen überreichen solle. Rücksichtlich der letzteren Feststellung ist jedoch zu bemerken, daß in Folge freudlichen Entgegenkommens Herr Salinundirector Schröder zu Schönebeck a. E. für seine Abhandlung über die Saline zu Artern am 3. Juli d. J. einen außerordentlich u. Beitrag zu den Druckosten in der Höhe von 60 Mark gewährte, sowie daß sich's empfahl, das Mitgliederverzeichniß dhs schon für den Schluß des Registerbandes gesetzt war, den vorliegenden Jahresbande anzusetzen.

An diese Vereinbarungen über die Zeitschrift schlossen sich auf Grund einer Eingabe des Bearbeiters, unseres 2. Schriftführers Herrn Staatsanwalt Bode in Holzminde, Besprechungen über die möglichst zu fördernde Herausgabe des Goslarer Urkundenbuchs, eines Unternehmens, das zu den frühesten und wichtigsten unseres Vereins gehört. Zwar mußten zumal wegen persönlicher Abwesenheit des Antragstellers endgültige Beschlüsse vertagt werden. Dagegen wurden Unterhandlungen mit der historischen Commission der Provinz Sachsen und mit Herrn Buchhändler O. Hendel in Halle a. S. beschlossen und angeknüpft, die mittlerweile zu einem erfreulichen Ergebnisse gediehen sind, über welches die Verhandlungen des diesjährigen Vereinstags das Nächste berichten. Noch kündigte auf der Vorsitzung zu Bienenburg der Herr Vereinsconservator zur Wandersheimer Hauptversammlung einen Antrag an, dahin gehend, daß die Bücher des Harzvereins zu deren Sicherstellung einer öffentlichen Sammlung, bezw. der gräßlichen Bibliothek überwiesen werden möchten.

Zudem wir uns nun der diesjährigen Hauptversammlung in Wandersheim zuwenden, sind wir wieder genöthigt, nur die eigentlichen Verhandlungen und allgemeinen Vereinsangelegenheiten ausführlich und actenmäßig mitzuheilen, die mancherlei bei den Teilnehmern in freundlicher Erinnerung haftenden Anregungen nur kurz anzudeuten. Um so willkommener und dankenswerther ist es, daß im Wandersheimer, und darans abgedruckt in Nr. 62, 63, 65, 67 des Jahrg. 38 (1882) des Blankenburger Kreisblattes eine von Herrn Cantor G. Neßelring im Engelode verfaßte jorgräfliche Darstellung des äußeren Verlaufs der seitlichen Lage gegeben ist. Auch die Tichtungen des Herrn Stiftscantors Bradebusch und des Herrn Pastor Kühne sind hier mitgetheilt. Weitere uns bekannt gewordene Berichte sind in der Magdeburger Zeitung und im Jahr 86 (1882) Nr. 87, 88, und 89 des Wernigerödischen Intelligenzblattes enthalten.

Obwohl die eigentliche Hauptversammlung erst am 25. begann, so können wir doch bei aller Kürze des vorhergehenden Montags nicht vergessen, nicht nur, weil die Freude des Wiedersehens alter und das Begrüßen

neuer Freunde und Strebensgenossen, sowie die Gelegenheit zu freiem Gedankenauftausch manchem als ein wesentlicher Gewinn solcher Versammlungen erscheint, sondern weil gerade hier die Stadt Gandersheim und ihr Festanschein sich in ihrer überaus großen Liebenswürdigkeit und Gastlichkeit zeigten. Sobald nämlich die Gäste mit den ordnungsmäßig verzeichneten Jürgen erschienen, jahen sie sich in dem geschmückten Empfangszimmer des Bahnhofs freundlich begrüßt und wurden von Schülern des Realgymnasiums in ihre Quartiere geleitet. Beim Eintritt in die lieblich gelegene Stadt winkten ihnen von allen Seiten Fahnen und mit Blumen und Eichengrün gezierte Privatwohnungen wie öffentliche Gebäude entgegen. Und als dann um sieben Uhr abends die mit Wappen, Fahnen und Laubgewinden geschmückten Räume des Schützenhauses die schon ziemlich zahlreiche Versammlung empfingen, da machten die Gäste sofort die wohlthuende Erfahrung, daß die zahlreichen Geschichtsfreunde der Stadt sofort über Erwarten zahlreich mit den von auswärts gekommenen Vereinsmitgliedern feierten. Auch sollte schon der Vorabend nicht ohne besonderen Genuss bleiben, indem zwischen einem vom Herrn Stiftscantor Brackebusch gedichteten und vorgetragenen gelungenen Texte sechs die Geschichte und Sage Wandersheims betreffende lebende Bilder gezeigt wurden. Alle diese Szenen waren in sinniger, künstlerischer Weise erdacht und sorgsam ausgeführt, so daß auch eine jede mit rauschendem Beifalle aufgenommen und auf dringendes Begehr freundlichst nach dem Fallen des Vorhangs wiederholt wurde. Was aber einem jedent Gäste diese am nächsten Tage sich wiederholenden Darstellungen besonders lieb und werth machte, war noch außer dem künstlerischen Genuss die wohlthuende Erfahrung, daß die Bewohner Wandersheims — Männer wie Frauen — sich schon seit geraumer Zeit mit manchem Opfer an Zeit und Mühe bestrebt hatten, die Versammlung in sinniger, durchdachter Weise zu empfangen. Eine derartige Gastlichkeit ist die beste Wurze eines Festes, und kein Theilnehmer wird des Dankes gegen die Darsteller und diejenigen, welche sich um die Einrichtung der Bilder bemühten, vergeßen. Bis gegen die Mitternachtshstunde blieben die eingeborenen Festteilnehmer im Saale versammelt und brachten vor dem Weggehen ihren auswärtigen Gästen, von denen sich jedoch schon die meisten zurückgezogen hatten, ein studentisches fröhliches Hoch.

Am Dienstag morgens gegen 7 Uhr begannen die Festteilnehmer unter der sachkundigen Führung des Herrn Cantors Brackebusch vom Platze vor der Stiftskirche aus eine Wanderung zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt, dem zum großen Theil im 16. Jahrhundert aufgeführten Abteigebäude, dem Elisabethbrunnen und dem ehemaligen Schlosse. Dann wandte man sich zurück, zunächst zu dem stattlichen Rathause mit romanischem Thurm und einem von der ehemaligen Moritzkirche stammenden Chorabschluß. Das Gebäude enthält außer den für die städtische Verwaltung bestimmten Räumen auch die sehr geeigneten Räume des Realgymnasiums, in welchen von Familien der Stadt und nächsten Umgegend eine Sammlung geschichtlich merkwürdiger Gegenstände Urkunden, Siegel, Bücher, Münzen, Stoffereien u. a. m. ausgestellt war. Das hervorragendste Interesse nahm natürlich die Besichtigung der nicht mehr in ihrem ursprünglichen, aber in einem vom 11. bis 13. Jahrhundert reichenden Baue auf uns gekommenen romanischen Stiftskirche in Anspruch. Wir können hier nicht auf den merkwürdigen Bau der Pfeiler-Säulenbasilika mit ihren Kapellen und ihrem Schatz von Sehenswürdigkeiten eingehen und müssen nur der freundlichen Überraschung gedenken, welche den die heiligen Räume besuchenden Vereinsgenossen bereitet wurde. Als nach der Hauptbesichtigung des Rathauses eine größere Ruhe eingetreten war, erscholl ein einleitender Orgelspiel in schöner Modulation

von einem versteckt aufgestellten Männerchor die Mängel des herrlichen Chorals: 'Wacht auf, ruht uns die Stimme.' Sobald der leue Ton dieser Weise verklungen war, öffnete sich die Thür der seithlich erleuchteten Krypta, in welcher man den von langem Schlummer erwachten Herzog Ludolf, den Gründer des Stifts Blaubeuren, und dessen Gemahlin Odal umgegeben von reisigen Männern erblickte, der die Eingetretenen freundlich bewillkommen, nachdem ihm von dem Wächter des Gotteshauses die Versicherung ertheilt war, daß der Verein der Männer nicht erschienen sei, um den Frieden dieses Tempels zu stören, sondern um die Werte der Väter und alles Heilige ehrend und liebend zu erforschen. So heiße das Paar der Stifter den unerwarteten Besuch willkommen. Odal ist voller Freude, daß in der neueren Zeit nicht nur, wie vor tausend Jahren,

zumeist
Von Kronenkeiten sehnen sich in Sanftmuth nach der Zeitigkeit,

sondern daß auch der Männer harter Sinn gesänftigt ist, daß sie sich willig beugen unter Christi Joch. Der Herzog ermahnt das neue Geschlecht aber auch, der alten deutschen Trene zu gedenken und ist entzückt, als ihm, wie in einem Traumgesicht, das Bild des neu geeinten deutschen Reiches erscheint.

Wie ist mir doch? in meinem Schlos
erschien mir jüngst ein schöner Kreis
In marts des Großen Kaiserkrön' —
und droben hort ich Jubellänge!
In Deutschland einig? — Gott sei Dank!
desh freuen auch wir Alten uns!

Es war ein zartes Tactgefühl des Dichters und der Darsteller, daß diese Szene sich nicht in den im lirchlichen Gebrauch beständlichen Männen des Gotteshauses bewegte, sowie daß die Führung der Besucher durch jene vom Herzoge Ludolf und dessen Gemahlin nur in der Idee stattfand. In Wirklichkeit begaben sich die Darsteller in die benachbarte ehemalige Abtei, in deren Kaisersaal die Versammlung nun eintrat. Sie finden hier die ums Jahr 1000 regierende Äbtissin Sophia, Tochter K. Ottos II. mit ihren Stiftsfrauen bei der Matutin. Die herrschend streitlustige Frau will, trotz aller bedenklichen Worte Herzog Ludolfs über den ernsten Anlaß und Zweck des Besuchs, die Gäste nicht zur Besichtigung der Klosterlichen Räume zulassen und erhebt mit ihren Nonnenlitten lauten Einpruch. Nur die Nonne Roswitha vermag sich diesem Protest nicht anzuschließen und sucht ihre hohe Oberin mit bejähigendem Worte umzumünzen, wird jedoch von dieser hart zurückgewiesen. Da erscheint, als Vertreterin der nachreformatorischen Zeit, die Äbtissin Elisabeth, geborene Herzogin von Sachsen-Meiningen, die, zumal als Gründerin des Kaisersaals, das Recht in Anspruch nimmt, hier ihren Besuch, den Geschichtverein, zu begrüßen. Sie erinnert daran, daß seit mit der Reformation eine neue Zeit begonnen, nicht mehr Volk und Clerus oder Priesterthum, Mann und Weib starr geschieden seien:

Und Mann und Weib von rechlichen Begünnen
Walten sie all' vereint zu Gottes Nutzen.

Zwar sieht sie das baldige völlige Dahinjawinden des mittelalterlichen Wesens im Sturm und Drang der Fabrikunderte voraus, doch ist ihr der wie nie vorher lebendig bezogene geschichtliche Sinn und die vietauwolle Pflege der heimischen Vergangenheit und ihrer Denkmäler Fürsicht darin, daß auch in der neuen Zeit alles Gute und Schöne der Vorfahren bewohnt und gewürdigte beioben werde. Und wenn auch viele Jungfrauen den Klosterräumen entnommen und der Familie zurückgegeben würden, so erfüllten sie doch auch hier ihre Bestimmung nach Gottes Plan und zu seiner Ehre

und zum Segen der ihnen anbejohlenen. So begrüßt denn sie ebenso wie das Paar der Sistar die Gäste aus der jüngsten Gegenwart und heißt sie freudig willkommen.

Nachdem die Versammlung den freundlichen Darstellern ihre dankbarste Anerkennung gezollt, den Raum und die Bilder des Kaiserzaals besichtigt, dann im „Römischen Kaiser“ mit thunlichster Beschleunigung ein Frühstück eingenommen hatte, fand die Hauptübung im Schützenzelte statt, worüber das unten folgende Protokoll des zweiten Schriftführers eingehend berichtet. Raum blieb nach dieser Sitzung noch für einen Theil der Versammlung die Zeit, einen Gang nach dem benachbarten Lochberge zu unternehmen und von hier aus einen überaus lieblichen Rundblick über Gandersheim und Umgebung und bis zu den Weser- und Harzbergen zu genießen. Das Festmahl im Schützenzelte, an welchem etwa 120 Personen theilnahmen, war ebenso durch leibliche Genüsse, wie durch die dem Dank und der Liebe gegen Fürst und Vaterland, die gästliche Stadt und ihren Ortsausschuss, den Verein und die Frauen Ausdruck leihenden Trinksprüche gewürzt. Nach ausgehobener Tafel wurde ein gemeinsamer Gang nach dem ehemaligen Jungfrauenkloster Brunshausen und dem daneben liegenden Lustschloß der Abtissin Elisabeth und ihrer Nachfolgerinnen unternommen. Beide Gebäude dienen jetzt zu ländlichen Wirthschaftsräumen. Nachdem die abendlichen Stunden dem persönlichen und geselligen Verkehr der Gäste im Waldschlößchen, Hotel Schützler und in der Stadt gewidmet, auch durch Concert, Feuerwerk und Gesang verschönt waren, lud der vom schönsten Wetter begünstigte Morgen des dritten Tages, Mittwoch 26 Juli, wieder zu einer Besichtigung der Baudenkmäler unter der Führung des Herrn Stiftscantors Brackebusch ein. Nach einem kürzerem Gange durch die Stadt wurde der zwar aus dem 9. Jahrhundert stammende, in seinem gegenwärtigen Bestande aber zumeist ziemlich junge Bau der auf einer kleinen Anhöhe vor dem Georgsthör gelegenen S. Georgskirche besichtigt. Der Thurm ist romanisch, das Schiff der Kirche massiv, der Chorabschluss aus Fachwerk bestehend. Nächst einem alten Taufstein, einem geschwungenen S. Georgsbilde und einigen meist neueren Grabsteinen ist auch der erst ums Jahr 1676 gemalten Bürger-, vielleicht auch Bauernwappen an den Priechen zu gedenken, die freilich, soweit wir es in der Kürze zu überblicken vermochten, meist nur Sinnbilder des Gewerbes und Handwerks enthalten. Auf einer der Kirche unmittelbar benachbarten Höhe soll das Schloß Herzog Ludolfs gestanden haben.

Die Weiterwanderung führte die Versammlung ganz ins Freie, an die Höhe des mit einem schlichten Erinnerungsmaale an Methfessel und Hoffmann von Fallersleben geschmückten Alnsberges, der eine schöne Aussicht auf die durch Berge, Wälder und Thäler mannigfach gezierte Umgebung Gandersheims gewährte. Ein kurzer, ziemlich steiler Hinabstieg führte die Festgäste in den parkartig angelegten statlichen Klostergarten, jetzt zur Domaine Aln gehörend. Hier bot sich den Besuchern eine neue, ungemein angenehme Überraschung, indem der Herr Oberamtmann Bauer dieselben zu einem reichen erfrischenden Trunk und Zimbiß einlud, der mit herzlichen Dank entgegengenommen wurde. Die nach dieser Erfrischung besichtigte Klosterkirche ist ein noch jetzt in kirchlichem Gebrauch befindlicher romanischer Bau mit gotischem Chorabschluss, in welchem sich eine Holzschnitzerei, das Leben und die Krönung der Maria darstellend, befindet. Die Kirche ist erst vor wenigen Jahren sorgfältig wieder hergestellt. Nach wiederholten Danken wurde in Fuhrwerken, welche der Herr Oberamtmann und benachbarte Gütsbesitzer in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt hatten, die Rückfahrt nach Gandersheim angetreten, wo der Versam-

lung von der Stadt und der herzoglichen Landesregierung ein zweites reichhaltiges Gabelrathstuck dargeboten wurde. Zur rechten Zeit nahm das geräumige Festlokal die ans noch etwa achtzig Personen bestehende Versammlung unter ihr schützendes Dach, denn während des Mahles begannen sich dichte Regen- und Gewitterwolken zusammenzuziehen, deren Erguss den ursprünglich beabsichtigten Besuch der Burgen Greene und Salzderhelden vereitelte. Zweck und Aufgabe der Versammlung wurde jedoch dadurch keineswegs gestört, und nach einem kräftigen Hoch auf die herzogliche Landesregierung und mit herzlichem Dankgefühl gegen die gesäßliche Stadt und gegen alle, welche in liebenswürdiger Weise zur Zier und Verherrlichung des Vereinstags mitgewirkt hatten, zogen die auswärtigen Besiedlungsfreunde wieder ihrer Heimat zu.

Zu erwähnen ist noch, daß von einem unterm 28. Juli von den Herren Oberlehrer Dr. Größler und Rector a. D. Sommer in Eisleben dem Vorstand gemachten freundlichen Anerbieten wegen Überlassung eines großen Theils der Auslage der von ihnen gemeinschaftlich herausgegebenen Eisleber Chronik kein Gebrauch gemacht wurde. Die Hauptübersicht war hierbei die Vereinssäesse, auf deren möglichste Entlastung das Bestreben des Vorstands sich richtete. Dagegen empfiehlt der Verein die nicht bloß für die geschichtliche Erkundung der Lutherstadt, sondern zumal in der Zeit des 17. Jahrh. und dreißigjährigen Kriegs für weitere Kreise wichtige inhaltreiche Chronik seinen Mitgliedern ans angelehntliche.

Ta der Vorstand es bei einer Besprechung auf der Wandersheimer Versammlung für angemessen erachtet hatte, zu Schriftstücken allgemeineren Inhalts, besonders für Tanz- und Besuchsschreiben, eine heraldisch sinnbildliche Titelvignette anfertigen zu lassen, so wurde deren Ausführung dem Vereinsmitgliede Herrn L. Clericus in Magdeburg übertragen. Durch den mit dieser nunmehr in sehr gelungener Weise vollendeten Arbeit bedingten Aufenthalts verzögerte sich auch die Abstattung des solennens Tanzes des Vorstands an alle diejenigen Personen und Körperchaften, welche in so gesäßlicher und hingebender Weise zur Beischönung des Wandersheimer Vereinstags beitrugen.

Geschehen in der Sitzung der 15. Hauptversammlung des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde,

am 25. Juli 1882 im Schülzenhause zu Wandersheim.

Der Vorsitzende, Herr Ober Bibliothekar Dr. von Heinemann eröffnet um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittag die Sitzung, an welcher außer den Mitgliedern des Vorstandes: Archivrat Dr. Jacobs, Stadtrath Huch und Staatsanwalt Bode 168 Personen Theil nahmen, mit Worten des Dankes dem geschäftsführenden Ausschusse gegenüber, dessen umjüngter und angestreuter Thätigkeit die alle Erwartungen übertrifftenden Veranfaltungen für diese Hauptversammlung in erster Linie zu danken seien. Sodann gedenkt der Herr Vorsitzende des schmerzlichen Verlustes, welchen der Verein im verfloßenen Geschäftsjahre durch den Heimgang jener langjährigen Vorständen und späteren Ehrenpräsi enten des Braisen Botho zu Solberg Weinigrode Erhardt, des hohen Herrn, dessen Zusprache die Begründung des Vereins zumeist zu danken sei, eithen hat. Zu Ehren des verstorbenen erhebt die Versammlung sich von den Szenen. Der Herr Vorsitzende ertheilt sodann, nachdem er auf die Bedeutung des Ettendorfer Weindorffs als einzigt sehr alten, hochberühmten Culturstätte aufmerksam geworden sei, dem Herrn Secundus director für die das Wort.

Letzter begrüßt die Versammlung Namens des geschäftsführenden Ausschusses und der Stadt Sandersheim.

Nachdem der Herr Vorsitzende dem Herrn Redner für den freundlichen Willkommengruß gedankt hat, wird auf Antrag zum Namensaufruf der Versammlung geschritten.

In die eigentliche Tagesordnung eintretend erhält zunächst der erste Schriftführer, Herr Archivrat Dr. Jacobs das Wort zur Berichterstattung in Bezug auf das verflossene Geschäftsjahr. Der Herr Redner giebt zunächst einen Lebensabriß des verstorbenen Wohlthäters und Mitbegründers des Vereins, des Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht, in welchem namentlich das innige Verständnis des Verstorbenen für die Geschichte des Mittelalters, dessen Einrichtungen und Kunst hervorgehoben wird. Da das Lebensbild demnächst in Druck erscheinen wird,¹ so kann hier von den Einzelheiten des Vortrages abgesehen werden. Redner gedenkt alsdann noch zweier Mitglieder des Vereins, deren Heimgang im Vorjahr zu beklagen ist: des Professors Dr. Karl Böttger in Bernburg, des verdienten Verfertigers des demnächst erscheinenden Registers zur Zeitschrift, und des Kreisgerichts-Secretärs a. D. Hilmar von Strombeck in Wolsenbüttel, dessen Sammelleidenschaft der Verein manche Gabe und verschiedene werthvolle Mittheilungen zu verdanken hat. In Bezug auf die eigentlichen Leistungen des Vereins im Vorjahr verweist der Herr Schriftführer auf die Zeitschrift und deren Inhalt als beredte Zeugen, daß der Verein in wissenschaftlicher Beziehung Leistungen aufzuweisen habe.

Die Berichte über die Thätigkeit der, im Vereinsgebiete befindlichen Ortsvereine leitet der 2. Schriftführer, Staatsanwalt Bode ein, indem der selbe bemerkt, daß für die Ortsvereine zu Quedlinburg, Nordhausen und Wolsenbüttel von anwesenden Mitgliedern derselben Bericht erstattet werde, von dem Ortsvereine zu Sangerhausen aber ein Bericht nicht eingegangen² sei. Es wird hieran der nunmehr unmittelbar bevorstehenden Publication des Urkundenbuchs der Stadt Goslar, von dem Referenten bearbeitet, gedacht, und der Dank des Vereins den Förderern dieses Werkes, den Provinzialständen der Provinz Hannover und im Speciellen dem Herrn Landesdirector von Bennigsen, sowie der historischen Commission der Provinz Sachsen und insbesondere dem Herrn Bürgermeister Brecht zu Quedlinburg ausgesprochen.

Es folgen hiernach die Berichte über die Thätigkeit der Ortsvereine. Für Nordhausen ergreift Herr Lehrer Meyer daher das Wort. Der Herr Redner theilt mit, daß im verflossenen Geschäftsjahre eine größere Anzahl von Vorträgen gehalten sei, insbesondere über den Helmian, über die Mönchstrangen der Blasiikirche, über Hermunduren und Thüringer und die Bronzeskulpturen bei Auleben, welche Vortäge von den Herren Meyer, Rackwitz und Kirchhoff abgehalten seien, daß die bestimmte Ausicht vorhanden sei, eine besondere historische Bibliothek zu begründen und daß die Zahl der Mitglieder des Ortsvereins 44 Personen betrage.

Hiernächst verlas Herr Archivsecretaire Dr. Zimmermann aus Wolsenbüttel den als Anlage abgedruckten Bericht über die Thätigkeit des Ortsvereins Braunschweig-Wolsenbüttel im Vorjahr.

Alsdann berichtete Herr Bürgermeister Brecht aus Quedlinburg in Ansehung der Thätigkeit des Quedlinburger Ortsvereins. Redner theilt mit, daß endlich nach langer Unterbrechung das Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg durch Herausgabe des 2. Bandes desselben zum Abschluß

¹⁾ Vgl. den weiter unten folgenden Auszug aus dem Rückblatt auf das Vereinsjahr 1881/82.

²⁾ Der später schriftlich eingegangene Bericht ist weiter unten als Anlage abgedruckt.

gebracht sei. Der Ortsverein habe am Abschluß dieses Werkes insbesondere durch die Beschaffung der Vorarbeiten zu den diesem Bande beigegebenen Karten, einer Karte aus dem frühen Mittelalter und einer topographischen Karte über das Stiftsgebiet mitgewirkt. Die Art der Herstellung dieser Karten wird von dem Herrn Medner des Räthers besprochen.

Noch eine weitere Auseinandersetzung wünscht der Medner durch einen Antrag zu geben, indem er ausführt, daß es kaum in deutschen Landen einen Verein geben dürfe, welcher mehr als der Harz-Verein ein allgemeines Interesse der gesammten Bevölkerung an geschichtlichen Dingen erweckt habe; wenn der Verein aber seine bedeutendste Tätigkeit bislang darauf gerichtet habe, die jährlichen bisher verborgenen Geschichtsquellen flüssig zu machen, so habe er damit seine Aufgabe nur nach einer besonderen Richtung hin erfüllt, eben so Bedeutendes bleibe nach einer anderen Seite hin zu erhalten und in Angriff zu nehmen. Medner erinnert daran, wie viel des geschichtlich interessantesten in unserer reich lebenden Zeit von Tag zu Tag verschwinde, wie namentlich durch die Separationen die alten Namen und mancherlei Denkmäler vernichtet werden; in dieser Richtung müsse geholfen werden, das Verschwinden zu retten, zu erhalten oder doch das Andenken davon zu bewahren. Aber ferner erheischt noch ein anderer mit der Geschichte eng verwobener Zweig der Wissenschaft Aufmerksamkeit und Nachforschung, es sei dies die alte ächte unverdorbene Sage, im Gleichen die Feststellung der Sprachgrenzen und Stamms Unterschiede in den einzelnen Volksstämme unserer sehr gemischten Bevölkerung. Medner weiß aus das Vorgehen der historischen Commission der Provinz Sachsen in diesen Richtungen hin, welche namentlich die Eintragungen der alten Grenzkarten der Separationen, welche die alten Flurnamen und dergl. enthalten, auf die Weißschlätter der Generalstabskarte übertragen lässe. Auch hier sei Eile nöthig, da jene älteren Separationskarten bereits brüchig würden. Medner stellt den Antrag:

die Hauptversammlung beschließt, den Vorstand des Vereins zu ersuchen, für die nächstjährige Hauptversammlung einen Beschuß vorzubereiten, nach welchem durch vereinte Arbeit nach einem einheitlichen Plane die Sagen und die früheren Flurnamenverhältnisse des Vereinsgebiets ermittelt und festgestellt werden.

Der gesetzte Antrag erfährt eingehende Besprechung durch die Herren Dr. Höser aus Bernburg, welcher namentlich für die Bekörderung der Feststellung der Sprachgrenzen und der Auseinandersetzung von Ortsverzeichnissen bei Vornahme der beauftragten Arbeiten plädiert, Oberdomprediger Nebe aus Halberstadt, welcher den Antrag des Herrn Brecht warm empfiehlt, Oberlehrer Haushalter aus Rudolstadt, welcher auch die Frage von den Sprachgrenzen gleichzeitig mit berücksichtigt zu sehen wünscht, Lehrer Metz aus Nordhausen, welcher namentlich die Sagenforschung ernstlich zu untersuchen hofft, Gymn. L. Mönnede aus Stargard in P., dessen Wunsch begiebt, daß die niedersächsische Sprachforschung in den Rahmen der Vereinsarbeiten mit aufgenommen werde, und Stiftseantor Bralebusch aus Wandersleben durch Anführung einer grösseren Anzahl von Beispielen vergleichbarer Orts- und Flurbezeichnungen aus Wanderslebens Umgebung.

Es ward Schluß der Besprechung beantragt und der zum Abstimmung gebrachte Brecht'sche Antrag einstimmig angenommen.

Hieran schließt sich der Sachverbeiter des Vereins, Herr Stadtmith und Bericht über die Vermögenslage und den Personenbestand des Vereins. Der Herr Verordnetster hofft, daß mit den verlorenen Gedächtnislaufen die Sorgenjahre ausgehört haben. Wenn dasselbe auch einen vernünftigen Rückgang an Mitgliedern 792 gegen 796 der Vorjahre eingeht habe, so

hoffe er doch, daß der hier und da, aus noch nicht aufgetärt gewordenen Gründen erfolgte Anstritt von Mitgliedern in grösserer Zahl (in Clausthal und Osterode) durch seine Bemühungen wieder redreßirt werde. Das Besentlichste seiner Berichterstattung besthe aber in dem Resultate, daß der Verein das niederdrückende Minus im Abschlüsse los sei, daß die letzte-jährige Vereinsrechnung mit einem Plus von 2174 M. abschließe und daß ein Minus überhaupt nicht wieder vorkommen könne, da der Vorstand beschlossen habe, daß stets nur mit dem Baarbestande des Vorjahrs gewirthschastet werden solle.

Herr Gymnasiallehrer Dr. Steinhoff aus Blankenburg erhält sodann das Wort zur Abstättung des angekündigten Vortrages über: Roswitha, Kanonissin des Stifts Gandersheim, die älteste deutsche Dichterin. Redner bespricht eingehend die Werke der Dichterin und deren Bedeutung und weist die gegen die Echtheit des Ur-Textes der Werke angeregten Zweifel mit Entschiedenheit zurück. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des mit großen Beifall aufgenommenen Vortrags kann vermieden werden, da der Vortrag auf Wunsch der Versammlung im vorliegenden Jahrgange der Zeitschrift des Vereins zum Druck gelangt ist.

Nachdem der Herr Vorsitzende dem Redner für den gehaltenen Vortrag den Dank der Versammlung ausgesprochen hat und eine kleine Ruhepause verlaufen war, spricht Herr Clericus aus Magdeburg über das Wappen der Stadt Gandersheim.

Auch diesem Redner wurde von dem Herrn Vorsitzenden der Dank der Versammlung für den lehrreichen vorstehend abgedruckten Vortrag ausgesprochen.

Als Ort der nächstjährigen in hergebrachter Weise auf die zweite Hälfte des Juli anberaumten 16. Hauptversammlung des Harzvereins wurde sodann Wolfenbüttel vom Vorstande in Vorschlag gebracht. Die Versammlung erklärte sich hiernit einverstanden.

Hierauf wurde die Hauptversammlung um 2 Uhr Nachmittags von dem Herrn Vorsitzenden geschlossen.

Beglückigt

G. Bode,
2. Schriftführer.

Bericht über die Thätigkeit des Ortsvereins für Geschichte
und Alterthumskunde
zu Braunschweig und Wolfenbüttel.
(Juli 1881 bis Juli 1882.)

Der Verein setzte in dem jetztverflossenen Jahre seine Thätigkeit in der alten Weise fort. Es fanden während des Winters abwechselnd in Wolfenbüttel und in Braunschweig Versammlungen statt, im Ganzen 5, und zwar 3 in Wolfenbüttel und 2 in Braunschweig. Hier wurden theils längere Vorträge gehalten, theils kürzere Mittheilungen gemacht und geschichtlich interessante Gegenstände vorgezeigt und besprochen. Dr. Adler redete über die früheste Geschichte der Welfen (Gedr. zur ältesten Geschichte des Welfenhauses. Hannover 1882), A. Grotrian über die Gräber einiger Welfischen Fürstinnen in Heiligenkreuz und Wien, Stadtarchivar Hänzelmann über Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters (Gedr. Br. Anz. 1882 Nr. 157—168), Dr. L. v. Heinemann wies in der von A. Grotrian im Stütze Heiligenkreuz ausgefundenen Grabplatte einer Herzogin Bertrud von Braunschweig das Grab der Mutter Heinrichs des Löwen nach (Abgedr. in Forschungen zur deutschen Geschichte 1882. S. 218ff.), Überbibliothekar

Dr. O. v. Heinemann trug einen Abschnitt aus seiner demnächst bei Perthes erscheinenden Hannöv.-Braunschweigischen Geschichte vor und zwar etwa die Zeit von 1024 - 1106. Derselbe sprach über die von Lessing erhaltenen Bildnisse, Museumsdirector Dr. Riegel über das von Herzog Erich II. von Braunschweig Calenberg für die Kirche zu Gouda in Süd-Holland gestiftete Kirchenmünster in historischer und künstlerischer Beziehung. Consistorialrath Spies lieferte Mittheilungen aus der Geschichte der Marienkirche zu Wolsenbüttel, insbesondere die lang übermalt gewesenen kürzlich wiederhergestellten Chorstühle, sowie den Hochaltar. Überlehrer Dr. Steinader legte unter eingehender Bespruchung eine reiche Sammlung von Bildern vor, welche die Kinder des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand darstellten. Lehrer Th. Voges sprach über die von ihm besorgten Inventarisierungsarbeiten der Kreise Blausteinburg, Helmstedt u. Wolsenbüttel, Dr. Zimmermann über der Streit Wolf Hornungs mit dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und Luthers Beteiligung an denselben. Kleinere Mittheilungen bez. Anfragen machten Dr. Berlhan, Professor Dr. Roldewen, Überpostommissar a. D. Wilhelm u. A.

Die Inventarisierungsarbeiten der Kunstd. und Alterthumsdenkmäler des Herzogthums wurden fortgesetzt. Die Sammlungen des Vereins erhielten manche schätzenswerthe Bereicherung.

Berichte über die Versammlungen finden sich in den Br. Ausz. 1881, Nr. 248, 271, 297 und 1882 Nr. 41 u. 92.

Die Zahl der Vereinsmitglieder belief sich im Jahre 1881 auf 195 gegen 173 des Vorjahrs. Die heimische Geschichtsfunde erhielten durch den Tod Hilmars von Strombeck, correspondierenden Mitglieds des Harzvereins, einen herben Verlust.

Der Vorstand blieb wiederum der alte: Vorsitzender Oberbibliothekar Dr. v. Heinemann, Stellvertreter desselben Consistorialrath von Schmidt Pfeifeldes und Schriftführer der Unterzeichrete.

Wolsenbüttel d. 23. Juli 1882.

Dr. S. Zimmermann.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Geschichte
und Alterthumskunde
von Sangerhausen und Umgegend
(Juli 1881 bis Juli 1882.)

Der Verein hat im vergessenen Jahre seine Thätigkeit in gewohnter Weise fortgesetzt. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 81, von denen 14 zugleich Mitglieder des Harzvereins sind. In den vierteljährlich abgehaltenen Vereinsversammlungen, welche meist von vielen Mitgliedern besucht waren, wurden von Herrn Lehrer Menzel Vorträge über die Geschichte der benachbarten Pfalz, wie des gleichnamigen Fleckens Wallhausen gehalten, von Herrn Dr. Julius Schmidt über die Kunstd. und Baudenkmäler des Kreises Sangerhausen. Letztere Vorträge schlossen sich an das im Anjange dieses Jahres unter demselben Titel zur Ausgabe gelangte Heft der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, dessen Bearbeitung am Veranlassung des Vereinsvorstandes seitens der historischen Kommission Herrn Dr. Schmidt übertragen war. Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit, welche dieser Heft für die Geschichte und Alterthumskunde der heisigen Gegend hat, wurden 100 Exemplare zu bedeutend ermäßigtem Preise von dem Verleger übernommen und jedem Mitgliede ein Exemplar an Stelle einer Vereinszahlung zugesandt.

Der diesjährige Vereinsausflug hatte die Minnen der Sachsenburgen

sowie Oldisleben zum Ziele; derselbe verließ unter Beihilfung von über 80 Personen, ungeachtet des nicht ganz günstigen Wetters, in befriedigender Weise.

Die Sammlungen haben zwar einzelne Bereicherungen erfahren, in dessen ist unter den Erwerbungen kaum etwas von allgemeinem Interesse.

Sangerhausen, am 19. Juli 1883.

Dr. Fulda.

**Geschehen in der Sitzung des Vorstandes des Harz-Vereins für
Geschichte und Alterthumskunde,
am 26. Juni 1882 im Schützenhause zu Gandersheim.**

In Gegenwart folgender Mitglieder des Vorstandes: des Vorsitzenden Herrn Ober-Bibliothekars von Heinemann, des 1. Schriftführers, Herrn Archivraths Dr. Jacobs, des Schatzmeisters, Herrn Stadtraths Huch und des Unterzeichneten, sind folgende den Verein betreffende Gegenstände berathen und in Betreff derselben beschlossen, wie folgt:

1. In Betreff der Herausgabe des Urkundenbuchs der Stadt Goslar:

Von dem zu der Sitzung eingeladenen und anwesenden Herrn Bürgermeister Brecht als Vertreter der historischen Commission der Provinz Sachsen wird zunächst die Erklärung abgegeben, daß die historische Commission der Provinz Sachsen beschlossen habe, die Herausgabe des gedachten Urkundenbuchs in der Weise zu unterstützen, daß für jeden Druckbogen des Werkes ein Betrag von 15 M^t. aus den Mitteln der hist. Commission an den Harz-Verein für Geschichte re. gezahlt werde, unter den Voraussetzungen, daß das Werk unter den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete erscheine und bei der Bearbeitung des Werkes im Wesentlichen die in den Publikationen der Geschichtsquellen zur Geltung gebrachten Grundsätze zur Anwendung kommen. Von Herrn Brecht wurde ein weiterer Zufluss aus den Mitteln der hist. Commission der Provinz Sachsen zur Herstellung der dem Urkundenbuche beizugebenden Kunstdrucke für den Fall in Aussicht gestellt, daß die disponibeln Mittel des Harz-Vereins zur Herstellung der Kunstdrucke nicht ausreichend sein würden, und gab Herr Brecht für solchen Fall die Einreichung eines betr. Gehuchs an die hist. Commission anheim.

Bon Seiten des Vorstandes des Harz-Vereins wurden die Zusicherungen des Herrn Brecht für den Verein dankend angenommen.

Hierauf wurde zwischen den übrigen Vorstandsmitgliedern Namens des Vereins und dem Unterzeichneten als Bearbeiter des Urkundenbuchs der Stadt Goslar festgestellt, daß der Bearbeiter für seine Mühlwaltungen in Betreff der Bearbeitung des Werkes von dem Vereine zu verlangen berechtigt sei und gezahlt erhalten solle:

1) für jeden Band des Werkes, sobald der Druck desselben begonnen habe, und der von den Provinzialständen der Provinz Hannover zugesicherte Zufluss eingegangen sei, ein Honorar von 300 M^t.

2) Erjaz der aufgewendeten Reisekosten aus dem Jahre 1880 nach Osterode, Goslar, Hannover und Ringelheim-Wallmoden.

3) Erjaz der Kosten der noch entstehenden nothwendigen Reisen, insbesondere der nach Goslar, einer Reise nach Osterwieck und einer zweiten Reise nach Ringelheim-Wallmoden;

4) Erjaz der Post, Papier und Materialienkosten.

Für die Herstellung des Registerbandes bleibt die Feststellung des Honorars vorbehalten.

Bezüglich der von dem Drucker zu verlangenden Freieemplare wird

festgestellt, daß 15 Exemplare gesondert und deren Vergabung auf Vor- schlag des Bearbeiters von dem Vorstande erfolgen soll.

Alle weiteren Verhandlungen und Abschlüsse mit dem Drucker des Werkes werden dem Schatzmeister des Vereins und dem Bearbeiter des Werkes Namens d. s. Vereins übertragen.

II. In Betriff der Beteiligung des Vereins an dem Vertriebe des von dem Herrn Brödler und Sommer herauszugebenden *Chronicum Islebieuse* wird von einer Seite bemerkt, daß d. s. Interesse an Städtechroniken für weitere Gebiete ein sehr beschränktes sei, weshalb anheim gestellt wird, daß gestellte Anerbieten der Herausgeber 800 Exemplare des Werkes an den Harz-Verein gegen einen sehr mäßigen Preis trotz dieses letzten Umstandes abzulehnen.

Der Vorstand tritt dieser Ausführung bei und beschließt, daß der Verein als solcher an dem Vertriebe der gedachten Werke sich nicht zu beteiligen habe.

Begläubigt

W. Bode,

2. Schriftführer.

Aus dem Rückblick auf das Vereinsjahr 1881/82.

(Zum 15. Harzvereinstage in Sondersheim, 25. Juli 1882.)

Als am Schlusse der vorjährigen Hauptversammlung die meisten auswärtigen Gäste sich am Bahnhofe sammelten, um mit freudlichem Gruss in die Heimat entlassen zu werden, nahmen dieselben noch den eben eingegangenen Dank und Gegengruß des Ehrenvorsitzenden Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht auf die kurz vorher von der Versammlung im Rathause an ihn nach Alsenburg gerichtete Begrüßung der Vereinsgenossen entgegen. Als acht Tage darnach der Vorstand sich zur Erledigung einiger dringlicher Angelegenheiten in Wernigerode zusammen finden wollte, mußte diese Sitzung vom 4. August beschlußunfähig bleiben, weil die Krankheit Sr. Erlaucht die Anwesenheit des Vereinsconservators, als ärztlichen Beistandes, in Alsenburg erheischte: — es war die Sterbefinde unseres ältesten Vereinshauptes! —

Dieser Heimgang ist der erste Verlust dieser Art, den der Verein erlitten hat. Mit dem theuern Entschlauen ist das erste Glied in der Kette derjenigen dahingeschwunden, welche sich am 15. April 1868 aus verschiedenen Orten des Harzes und aus manigfachen Berufsfreien zu einer gemeinsamen Pflege der harzischen Geschichte und Alterthümer in Wernigerode zusammengesunden hatten, die Spize von denen, welchen das allgemeine Vertrauen die Leitung des an jenem Tage gegründeten Vereines übertrug.

Es war freilich ein Ehrenamt, welches Graf Botho zehn Jahre lang als Vorsitzender unseres Geschichtsvereins verwaltete, aber es

war keineswegs ein bloßer Titel: die Bestrebungen, welche er hier in seiner Heimatgegend zu leiten hatte, waren mit ihm groß geworden und gingen bei ihm in eine frühere Zeit zurück als die ist, in welche die Erinnerung der meisten hier anwesenden zurückreicht.

Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode wurde am 4. Mai 1805 zu Gedern, einer alten Besitzung des gräflichen Hauses in der Wetterau, als Sohn des damaligen Erbgrafen Heinrich und der Prinzessin Jenny von Schönburg-Waldenburg geboren, zog aber bereits drei Jahre später mit seinen Eltern nach Wernigerode, wo ihm jedoch schon am 29. August 1809 seine unvergessliche Mutter durch den Tod entrissen wurde. Sein Vater, der schon seit 1809 stellvertretend, seit dem Jahre 1824 aber, in welchem sein in weiten Kreisen als „Vater Stolberg“ bekannter Großvater fern in Schlesien verstarb, im eigenen Namen die Verwaltung und bezw. Regierung der Grafschaft Wernigerode führte, hatte ihm am 30. December 1819 in Eberhardine geb. Freiin von der Recke eine zweite treue Mutter gegeben, so daß es an einem reich gesegneten Daheim nicht fehlte. Aber die Notth des unter der französischen Fremdherrschaft schmachenden Vaterlandes lastete überaus schwer auf dem besonders hart davon betroffenen Grafenhaus. Die Erinnerung an diese tiefe Enniedrigung, aber auch an die große Erhebung Deutschlands in den Freiheitskriegen, an denen mehrere Mitglieder des Hauses in den Waffen begeistert Anteil nahmen, prägte sich tief in das Gemüth des Jünglings ein und weckte in ihm eine edle mannsländische Vaterlandsliebe. Seine ersten Lehrer waren 1809—1814 Christian Friedrich Dahl (zuletzt Hammerrath), daran der nachherige Pastor Harzmann und von 1820—21 der spätere Hosprediger Radette. Im letzteren Jahre bezog er die Kreuzschule in Dresden und wohnte bei dem Schuldirector Blochmann.

Das seinen Geist beherrschende Streben offenbarte der siebzehnjährige Jüngling bereits im Jahre 1822 bei einem sommerlichen Ferienaufenthalte zu Merseburg, wo er in dem geschichtlich merkwürdigen schönen gotischen Dome alte Bildwerke und Ornamente abzeichnete und skizzierte, eine Uebung und Beschäftigung, die er noch in späteren Lebensjahren mit Vorliebe pflegte. Die Richtung auf die Kunst und die Baudenkmäler des Mittelalters, die damals in Deutschland allmählig wieder aufzuleben begann und in dem Kronprinzen, nachherigen Könige Friedrich Wilhelm IV. den be-

geisterthten, hingebendsten Förderer stand, nahm auch des jugendlichen Grafen Sinn ganz ein. Später waren es von der Zeit ihrer Gründung an das germanische Museum in Nürnberg und der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, denen er bis zuletzt das regste Interesse zuwandte. Wohl suchte er seine Liebe zum Vaterlande auch durch den Dienst im stehenden Heere zu thätigen, wo wir ihn 1823 in Berlin in das Garde-Dragonerregiment einreten sehen; aber ein Besorgniß erregendes Brustleiden nothigte ihn schon im Jahre 1825, diesen Dienst wieder zu verlassen. Nach einer im nächsten Jahre mit gutem Erfolge gebrauchten Kur in Salzbrunn studirte Graf Botho einige Jahre in Heidelberg, wo zugleich sein für die Schönheiten der Natur, für die Baukunst und Geschichte so empfänglicher Sinn die reichste Nahrung fand.

Es folgte nun eine Zeit der Verwerthung der gesammelten rechtskundlichen Kenntnisse zunächst durch Arbeit bei der königlichen Regierung in Düsseldorf. Von Niederrheine ging er dann, dem väterlichen Ruhe folgend, im Dienste des eigenen Hauses einige Zeit als Nachfolger seines älteren Bruders, des Erbgrafen Hermann, nach seinem Geburtsorte Bedern zur Verwaltung dieser Herrschaft. Da aber der genannte allgemein geliebte und durch besondere Gaben des Geistes und des Herzens ausgezeichnete Bruder unerwartet schnell schon im Jahre 1841 heim ging, wurde Graf Botho die Stütze seines durch diesen Verlust sehr schwer betroffenen Vaters in der Regierung zu Wernigerode, und als ihm der letztere am 16. Februar 1854 durch den Tod entrissen war, führte er ins vierte Jahr bis zu der am 30. October 1858 eingetretenen Großjährigkeit seines Neffen des jetzt regierenden Grafen Otto Erlaucht, als Hauptvormund die Regierung mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt.

War mit dieser Vormundschaft die Zeit des eigentlichen amtlichen Dienstes zu Ende, so stand sich nun umso mehr Muße zur Pflege der alterthumskundlichen Bestrebungen, die aber auch vorher unter den Berufsgeschäften nicht aus den Augen gelassen waren. Der am 15. August 1843 mit Adelheid, am 19. Januar 1822 geborenen Grafin zu Erbach Fürstenau, geschlossene Ehebund begründete eine bis an den Tod dauernde überaus glückliche Lebensgemeinschaft. Da demselben aber der Kinderseggen versagt blieb, so nahmen auch die daraus erwachsenden Aufgaben die Thatigkeit nicht in Ansehung, die sich nun um so voller und freier auf das Wohl sonstiger Angehöriger und auf die Linderung der geistigen und leiblichen Noth

armer Mitmenschen in der Nähe und Ferne, auch der Heiden jenseit der Meere richtete.

Hierauf einzugehen müssen wir uns an dieser Stelle verlegen und nur der auf die Pflege der heimischen Geschichte und Denkmäler gerichteten Thätigkeit gedenken. Obwohl des Dahinscheidenen empfänglicher Sinn alles umfaßte, was die Geschichte nach allen Richtungen hin Schönes und Großes darbietet, so waren es doch einzelne Seiten, auf welche das Interesse in besonderem Maße gerichtet war. Wir nennen darunter die Kunde mittelalterlicher Schlösser, Burgen und Befestigungen. Eine besondere Anregung dazu hatten wohl schon der Aufenthalt in Heidelberg und die Ausflüge in die Umgegend gegeben. Der Fleiß des Verewigen war mit solchem Erfolge und Ausdauer diesem Gegenstande zugewandt, daß die leßtwillig dem germanischen Museum überwiesene zumeist in einer großen Zahl von Mappen vereinigte Sammlung theils in Originalaufnahmen, theils in verschiedenen Druck- und Sticharten ausgeführter Abbildungen einen wahren Schatz dieses nationalen Instituts bildet. An die Beschäftigung mit Burgen und Verwallungen knüpfte sich auch die mit den verschiedenartigsten geschichtlichen und vorgeschichtlichen Alterthümern und mit den Waffen, insbesondere Feuerwaffen. Von der deutschen Litteratur wurden besonders Volksbücher, Volkslied und Sagen, daneben aber Kostümkunde, Turnierwesen und die gesamte Kulturgegeschichte mit liebender Hingabe gepflegt.

Eine Arbeit aber war es über allen andern, auf welche wohl drei bis vier Jahrzehnte vor seinem Dahinscheiden das ernste Besteheben des Verewigen ohne Ermüdung gerichtet war: die Geschichte des gräflichen Hauses. Verfolgte er hierbei schon die nächste Vergangenheit mit solcher Sorgfalt, daß er gleichsam die lebendige Erinnerung und Chronik des Hauses war, so hatte er sich doch als eigenste Aufgabe die Bearbeitung einer Gesamtgeschichte des Hauses bis zum Schluß des Mittelalters (speciell bis zum Jahre 1511, dem Todesjahr Graf Heinrichs des Älteren) ersehen. Das Bedürfniß einer solchen ist bei Fachmännern und selbst in weiteren Kreisen anerkannt. Es gilt aber hier manche Schwierigkeiten zu lösen. Nicht die geringste ist die möglichst vollständige Sammlung des Quellenmaterials, das wie bei nicht vielen gleichgestellten Familien aus verschiedenen Archiven Nord- und Süddeutschlands und selbst Hollands — der gedruckten Litteratur nicht zu gedenken — zusammengesetzt ist.

gebracht werden muß. Aber nicht nur viel Arbeit, Nachdenken und Reisen erforderte dieses Unternehmen, sondern auch viel Selbstverlängnung, um überall die schlichte historische Wahrheit an der Stelle von altüberlieferten Vorstellungen und Sagen in ihr Recht treten zu lassen. Mehrfach wurde der Anfang des Werkes neu umgearbeitet, wenn neu aufgetauchte Quellen oder bessere Einsicht dazu nöthigte, eine ältere vielleicht liebgewordene Aussäzung aufzugeben. Leider wurden diese familiengeschichtlichen Arbeiten: Geschichtsdarstellung und Regesten, ungedruckt hinterlassen, doch werden sie von berusener Hand im hohen Auftrage zum Druck befördert werden.

Seit im Jahre 1862 der romanische Rothoban, dem Stile der unmittelbar anstoßenden ilsenburgischen Klosterruinen entsprechend, fertig geworden war, versammelte der erlauchte Besitzer für gewöhnlich monatlich einmal einen engeren Kreis von Geschichtsfreunden um sich, dem er aus der Fülle seines Wissens Mittheilungen aus der Kunstgeschichte und Alterthumskunde machte, auch neue litterarische und antiquarische Erwerbungen zur Ansicht vorlegte. Von der ausgewählten hinterlassenen Bibliothek gelangten Theile an einzelne Familienglieder, gegen 2000 Bände aber nach Aussonderung wertvoller Doubletten an die gräfliche Bibliothek in Wernigerode. Auch dieser letztere Bruchtheil giebt Zeugniß von den festen Gesichtspunkten, nach welchen die Sammlung organisch ausgebaut wurde.

Nur vorübergehend sei der gesammelten Alterthümer und älteren Künsten und Waffen gedacht, von denen besonders die letzteren im Schlosse zu Wernigerode eine Stelle erhalten, während die vollständig angekaufte Augustin'sche Sammlung aus Halberstadt von vornherein im gräflichen Bibliotheksbau untergebracht wurde. (Vgl. Harzzeitschr. III., 208.)

Zehn Jahre lang hatte unser erlauchter Vorsitzender die Angelegenheiten des Vereins mit größtem Interesse und Hingabe geleitet, als die Beschwerden des Alters ihn zur Niederlegung dieses Amtes nöthigten. Die Versammlung zu Sangerhausen aber übertrug dem bisherigen Vereinsvorsitzenden mit aufrichtigem Dank die Ehrenvorsteherchaft, der erst das vor einem Jahre erfolgte Ableben ein Ziel setzte.

Noch einmal wurde aber dieser Ehrenvorsitz zu einem activen, als Se. Erlaucht die so zahlreich wie nie zuvor versammelten Vereinsgenossen bei Gelegenheit der zweiten zu Wernigerode tagenden Hauptversammlung zu sich nach Schloß Ilsenburg einlud und in

den Räumen des zu diesem Zwecke wieder eingerichteten romanischen Klosterrefectoriums bewirthete. Wie zu einem Vermächtniß legte er in freier längerer Rede dem Geschichtsvereine des Harzes einige als besonders dringlich erscheinende Fragen ans Herz, darunter die kritische Sammlung und Erforschung heimischer Sagen und Gebräuche, die Feststellung der sprachlichen Grenzen und der mundartlichen Besonderheiten und Alterthümer, endlich die Herstellung von Specialgeschichten einzelner Orte und Gebiete. Daß der Eindruck dieser für alle Beteiligten weihewollen Augenblicke kein flüchtiger war, bezeugen bereits Größlers mansfeldische Sagen und wiederholte an jene Ansprache anknüpfende Verhandlungen über die Förderung der hier bezeichneten Unternehmungen.

Noch zwei nicht ohne wiederholte Krankheitsanfälle verlebte Jahre waren dem erlauchten Altesten des Stolbergischen Grafenhauses auf Erden beschieden, dann wurde er zu der bereits im Eingange bezeichneten Zeit von hier abgerufen. Die meisten Vorstandsmitglieder folgten in dem langen Leichenzuge und namens des Vereins wurde ein großer Lorbeerfranz auf den frischen Grabeshügel gelegt. Als ein äuñeres Zeichen, wie sehr der theure Verewigte auf das Wachsthum des Vereins und seiner Sammlungen bedacht war, haben wir hier mit dankbarer Erinnerung daran zu gedenken, daß er auch in seinem letzten Willen eine Sammlung auf den Harz bezüglicher Schriften, Abbildungen und Zeichnungen dem Vereine vermachte, die denn auch vom ersten Schriftführer und Conservator in Empfang genommen und zu den Sammlungen des Vereins hinzugethan wurden. Auch 300 Mark zur Aufsuchung und Erwerbung von Alterthümern wurden dem Vereine aus dem Nachlaß seines ehemaligen Vorsitzenden überwiesen.

Aber wir dürfen heute bei diesem Rückblicke nicht stehen bleiben, denn es galt in dem versloßenen Jahre noch Kränze der Erinnerung für zwei Männer zu winden, die beide für unseren Verein in besonderer Weise eine hervorragende Bedeutung hatten, wir meinen den am 24. Juli 1881 zu Dessau verstorbenen Professor Dr. Karl Böttger und den am Michaelistage desselben Jahres zu Wolfsbüttel dahingeschiedenen Obergerichtssecretär Hilmar von Strombeck.

Es war eine traurige Ueberraschung, als wir heute vor einem Jahre statt unseres treuen Mitarbeiters und seiner Freunde aus Dessau nur die Nachricht von seinem unerwarteten Ableben zu hören und zu sehen bekamen. Umgekehrt konnte die Abberufung unseres wolfsbüttler Mitarbeiters nur als eine schon länger ersehnte Er-

lösung von einem langwierigen schweren Nervenleiden erscheinen, aber vergessen kann der Verein den nicht, der seine Idee und Bestrebungen von Anfang an auch bis in die Jahre des schweren Leidens mit so viel Eifer und Verständniß erfaßte. Hilmar von Strombeck wurde als der Sohn eines im Beamtenstande und durch litterarische Thätigkeit hervorragenden alten braunschweigischen Geschlechts und als der Sohn des Amtshauptmanns Georg von Strombeck auf Groß Tisbeck am 25. Mai 1806 geboren. Er besuchte die Schulen zu Braunschweig, wohin sein Vater gezogen war, zu Helmstedt, dann zu Alfeld, wo seine bis in die letzten Jahre lebendig gebliebene Liebe für die Geschichte des Harzes jedenfalls besondere Anregung und Mahrung fand, studirte darauf auf den Wunsch seines Vaters zu Göttingen Rechtswissenschaft und begann 1828 seine amtliche Thätigkeit als Auditor beim Amtsgericht zu Königslutter. Von hier kam er als Actuar an das Amtsgericht zu Schöningen, endlich als Secretär an das Kreisgericht zu Wolfsbüttel. Ein schweres schon in frühere Jahre zurückreichendes Nervenleiden setzte schon 1863 seiner amtlichen Thätigkeit ein Ziel, während sein Leben noch durch 19 theilweise sehr schwere Jahre gefristet wurde.

H. v. Str.'s meist auf die braunschweigische Specialgeschichte gerichtete Arbeiten und Sammlungen reichen schon in seine früheren Lebensjahre zurück, wenn auch die spätere Zeit seit dem Rücktritt von der amtlichen Berufsthätigkeit reichere Muße dazu gewährte. Mehrere seiner Aufsätze erschienen im Braunschweigischen Magazin und in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, für welche er auch die specialgeschichtlichen Litteraturberichte zusammen stellte. Als unser Verein gegründet wurde, gehörte er von Anfang an zu dessen fleißigsten Mitarbeitern, bis zunehmendes körperliches Leiden und der Verlust von Collectaneen seiner Thätigkeit ein Ziel setzten. Für unsern Verein gilt er als Vertreter einer älteren Generation, auf deren Schultern wir stehen. Für unsere Sammlungen schenkte er eine größere Anzahl von Büchern und sonstigen Gegenständen. Wie er im Einzelnen anregend zu wirken suchte, bewies er z. B. dadurch, daß er einen kleinen Geldbeitrag stellte, welcher den Kern zu einer vom Vereine anzulegenden Sammlung zeitgeschichtlicher Bilder und Flugblätter bilden sollte. Möchte es dem Vereine nie an solchen erfahrenen Freunden fehlen, welche neben der ruhigen Kraft frischer jugendlicher Elemente mit Rath und That und gegeistem Urtheil zur Hand sind.

Wir hätten nun noch des dritten seit einem Jahre uns durch den Tod entrissenen Mitarbeiters Karl Vöttger zu gedenken, doch dürfte es sich empfehlen, dies nicht hier, sondern bei der Ueberreichung seiner für uns gelieferten mühsamen Arbeit, des Registers zu den ersten zwölf Bänden unserer Vereinszeitschrift, zu thun.

E. J.

Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke.

572. Annales de la société archéologique de Namur XV. 2. 3. Namur 1882.
Les Fiefs de Comte de Namur. Namur 1882.
119. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 46. Schwerin 1881.
122. Abhandlungen der histor. Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XVI. 1. 2. München 1881 und 1882.
Heigel. Die Wittelsbacher in Schweden. München 1881.
674. Schell, F. D. Unglücksfälle i. d. Oberharzischen Bergwerken. Clausthal 1864.
642. Mittheilungen des Ber. für Anhaltische Gesch. u. Alterthumskunde. Bd. III. 3—5. Dessau 1881.
574. Annual Report of the board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1879. Washington 1880.
185. Zeitschrift des histor. Ber. für Schwaben und Neuburg. Jahrg. VIII. Augsburg 1881.
24. Proehle, H. Aus dem Briefwechsel zwischen Gleim u. Jacobi 1881.
(Gesch. des H. Ber.)
264. Annales du Cercle Archéologique du pays de Waas. St. Nikolaas 1881.
155. Zeitschrift d. historischen Ber. f. Niedersachsen. Jahrg. 1881. Hannover.
567. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde Westfalen. Bd. 39. Münster 1881.
124. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXI. Vereinsjahr 1881. Salzburg.
651. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterländische Alterthümer zu Enden. IV. 2. 1881.
626. Altpreußische Monatschrift XVIII. 7. 8. Königsberg in Pr. 1881.
Bd. XIX. 1—4.
584. Mittheilungen des Gesch.- u. Alterthumsvereins zu Leisnig. Heft 17. Leisnig 1881.
156. Mittheilungen des Ber. für Hamburgische Geschichte. Jahrg. 4. Hamburg 1882.
57. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 16. Jahrg. 4
17. Jahrg. 1. 2. Magdeburg 1881 u. 1882.
610. Mittheilungen des Ber. für Geschichts- u. Alterthumskunde zu Kahla u. Röda. Kahla 1882.
218. Jahresbericht der königl böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Juni 1880.
Sitzungsbericht. Jahrg. 1880.
Abhandlungen der Classe für Philosophie, Geschichte u. Philologie von 1879—1880. VI. Folge. Bd. X. Prag 1881. 4^o.
- J. Emler. Decem regista Censum bohemica. Prag 1881.
436. De Vrije Vries. Mengelingen XV. 1. Lenwarden 1881.

675. De St. Janskerk te S'Hertogenbosch. gr. Fol. Hrsggeb. v. Provincial Genootschap van Kunsten en Wetenschappen en Nord-Brabant. Hertogenbosch.
657. Jahresber. VII des wissenschaftlichen Provinzial Vereins für Wissenschaft und Kunst. Münster 1879.
Jahresber. VIII. Münster 1880.
43. Mittheilungen des Ber. für Gesch. u. Alterthumskunde von Erfurt. Heft 8, 9, 10. Erfurt 1881.
Kirchhof. Erfurt im 13. Jahrhundert. Berlin 1871.
- Weissenborn. Amplonius Ratingk de Berka u. seine Erftung.
139. Neues Sachsisches Magazin. Bd. 57. Bd. 58. I. Görlitz 1882.
638. Württembergische Vierteljahrsschriften zur Landesgeschichte. Jahrg. IV. Heft 1—4. Stuttgart 1881.
232. Verhandlungen des histor. Ber. für Niederbayern. Bd. XX. Lands-hut 1880. 1881.
447. Neues Archiv für Sachsische Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. II. Dresden 1881.
152. Bydragen en Mededeelingen van het historisch Genootschap te Utrecht. Doel 4. Utrecht 1881.
Werk u. hist. Gen. Nr. 30. 1880. Nr. 32. 1881.
196. Anzeiger für Runde der deutschen Vorzeit. Bd. 28. Nürnberg 1881.
660. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 3. Nürnberg 1881.
223. Mittheilungen der Kaiserl. Königl. Mährisch Schlesischen Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Jahrg. 61. Brünn 1881. 4^o.
534. Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie af de Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. Kjobenhavn 1880. Heft II. 1—4. 1881. III. 1. 1882.
- Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord 1880. 1881.
131. Beiträge zur Reunions von Stadt u. Land Salzburg. Salzburg 1881.
520. Archiv für die Geschichte Lw., Est- u. Curlands. Bd. VII. Reval 1881.
Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. XIII. 1. Riga 1881.
Verhandl. d. gelehr. Estnischen Gesellschaft zu Dorpat X. 4. Dorpat 1881.
Sitzungsberichte. Dorpat 1881.
598. Proehle, H. Der Harz. Prakt. Handbuch für Reisende. Berlin 1881.
(Geschenk des Herrn Ber.).
119. Jahresbericht des städtischen Museums Carolino Augusteum zu Salzburg. 1881.
449. Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde von Überhausen. Bd. XV. 1. Bayreuth 1881.
158. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. XI. Basel 1882.
642. Mittheilungen des Vereins für Anhaltinische Geschichte u. Alterthumskunde. III. 4. Dessau 1882.
560. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig Holstein Lauenburgische Geschichte. Bd. XI. Riel 1881.
Handelmann. Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt 1873, 1875, 1877 u. 1880. Riel 1882.
512. Zeitchr. des Ber. für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. XVI. Breslau 1882 nebst Register zu Bd. XI—XVI.
Codex diplomaticus Silesiae Bd. XI. Breslauer Stadtbuch von 1287 ab. Breslau 1882. 4^o.
568. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Tom. XVI. Liège 1881. Lw. 2. 1882.

38. Berlinische Chronik. Bogen 31. 32.
Namhafte Berliner Tafel 5. 2 Bogen. Berlin 1882.
515. Jahrbücher des Ver. von Alterthumfreunden im Rheinlande. Hft. LXX—LXXII. Bonn.
106. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen. Halle 1882. Bd. XV. 2.
203. Publications de la section historique de l'institut de Luxembourg année 1881 XXXV. (XIII).
518. Blätter des Ver. für Landeskunde v. Niederösterreich XV. Wien 1881. Topographie v. Niederösterreich. Bd. II. Bog. 41—47. Wien 1881.
197. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil III. Ließ. VIII. St. Gallen 1882.
186. Jahresbericht XIX. des Ver. für Geschichte der Deutschen in Böhmen für 1880—1881. Prag 1881. Schlesinger, Hüttels Chronik der Stadt Trautenau (1484—1601). Prag 1881. Mittheilungen des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XX I—IV. Prag 1881.
437. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich: Schloß Bußlens Zürich 1882.
645. Mittheilungen des Ver. für Chemnitzer Geschichte. Jahrb. III für 1879—81. Chemnitz 1882.
674. Günther, Bemerkungen zu J. Meyers Provinz Hannover, Natur u. Lebensbilder zur näheren Kenntniß des hannoverschen Landes und seiner Bewohner. Kleinthal 1882.
(Gesch. des Herrn Verlegers Große.)
572. Annales de la société archéologique de Namur. Tom. XV. 3. Namur 1882.
436. Boeles W. Bs. Frieslands Hoogeschool en het Rijks Athenaeum te Franeker. Deel II. Leuwarden.
163. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. Bd. XVI. Wiesbaden 1881.
195. Württembergisch Franken. Neue Folge I. Schw. Hall 1882.
539. Jahresbericht XLI. des histor. Ver. für Mittelfranken. Ansbach 1881.
630. Schriften des Ver. für Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung Hft. 11. Lindau 1882.
532. Mittheilungen vom Freiberger Alterthumsverein. Hft. 18. Freiberg 1882.
437. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeb. von der allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. VII. Zürich 1882.
230. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1880/81. Archiv des Vereins Neue Folge VI. 1—3. Hermannstadt 1881. —
309. Zeitschrift der Gesellschaft für Förderung der Geschichts-, Alterthum- und Volkskunde. Bd. V. 3. Freiburg im Breisgau 1882.
140. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd XVII. Bonn 1882.
211. Baltische Studien. Herausgegeb. v. d. Gesellsch. für Pommersche Gesch. u. Alterthumskunde. Jahrg. 31. Stettin 1882.
148. Archiv des Ver. für Gesch. u. Alterthümer der Herzogthümer Bremen, Verden u. des Landes Hadeln zu Stade 8. 9. Stade 1881 u. 1882.
199. Bulletin de la Société scientifique et littéraire de Limbourg. Tom. XV. Tongres 1881.
625. Dritter u. vierter Jahresbericht des Museumsvereines für das Fürstenthum Lüneburg 1880. 1881. Lüneburg 1882.

Berzeugniß der für die Samml. des Harzvereins eingeg. W. J. epte 273

174. Mittheilungen des Ver. für Geschichte und Landeskunde von Snaabrück. Bd. XII. 1882.

II. Nachtrag zum Verz. der Bibliothek u. handschriftl. Sammlung des Ver. für Gesch. u. Landeskunde Snaabrück.

Kunstblätter.

Photographien Hildesheimer Kunstdenkmäler.

- A. 1. Vier Bischofsstäbe aus Hildesheim.
- 2. Predellenbilder, Emaille Arbeit. Sec. XII.
- 3. Sarkophagdeckel des heil. Bernward 1022.
- 4. Grabplatte vom Grabe des heil. Bernward.
- 5. Stück eines Porphyrkruges von der Hochz. zu Anna.
- 6. Beerdigungskreuz aus Sec. XV.
- 7. Got. Monstranz aus Sec. XV.
- 8. Initialen aus dem Evangel. St. Mathaei.
- B. Vierzig Miniaturbilder in gr. 8^o, aus dem Leben Jesu.
(Geschenke des Herrn Photographen F. H. Boedecker in Hildesheim.)

Wernigerode, im Oktober 1882.

Dr. A. Friederich

Mitglieder-Verzeichniß
des
Harz-Vereins für Geschichte und Alterthums-Kunde
1881/82.

I. Außerordentliche Mitglieder.

Protector des Vereins.

Otto, regierender Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Ehrenmitglieder im Harzgebiete.

Alfred, regierender Graf zu Stolberg-Stolberg.
Botho, regierender Graf zu Stolberg-Mössla.

Außerhalb des Harzgebietes.

Langerfeldt, Geheimer Rath a. D. in Braunschweig.
v. Müllerstedt, Georg Adalb., Geheimer Archiv-Rath und Staatsarchivar in Magdeburg.

Correspondirende Mitglieder.

Bodemann, Ed., Rath und Königl. Bibliothekar in Hannover.
Dannenberg, Hein., Landgerichtsrath in Berlin.
Dümmler, Ernst, Professor Dr., in Halle a. d. Saale.
Förstemann, Ed., Professor Dr., Hofrat und Königl. Oberbibliothekar in Dresden.
Hänselmann, Ludw., Stadtarchivar in Braunschweig.
Hase, F. W., Rath in Hannover.
Holstein, H., Prof. Dr., Prognost. Rector in Geestemünde.
Vanide, M., Dr., Staatsarchivar und Archivrat in Hannover.
Mindischer, F., Professor, Archivrat in Zerbst.
Strause, G., Hofrat in Hannburg
Kranse, A. C. H., Dr., Gymnasialdirektor in Rostod.
Mithoff, H. W. G., Oberbaurath in Hannover.
Spel, J. C., Prof. Dr., Oberlehrer in Halle a. d. Saale.
Siebigt, Ferdinand, Geh. Archiv-Rath in Zerbst.
Stenzel, Th., Pastor in Lautzig bei Leutendorf.
Waiß, Georg, Professor Dr., Geh. Reg. Rath in Berlin.
Zedlin, Th., Bürgermeister, Schriftführer des Altmarkischen Geschichtsvereins in Salzwedel.

II. Ordentliche Mitglieder.

Abbenrode.

Voigtel, Pastor.

Aderstedt.

Schmidt, Gutsbesitzer.

Ahlum (Kreis Wohlenbüttel).

Ennze, Superintendent.

Steigerthal, Amtmann.

Alais, départem. du Gard.

Überkampff, Rittergutsbesitzer.

Altenrode.

Barke, Amtmann.

Alttona.

Grote-Schauen, Frhr., Lieutenant
im 31. Infanterie-Reg.

Alt-Wallmoden.

Ebeling, Pastor.

Artern.

Braune, Abh.

Hülsen, R., Senator u. Kämmerer
Jahr, Superintendent.

Liebe, Mor., Mühlensbesitzer.

Poppe, Gust., Rentier.

Poppe, Th., Kaufmann.

Aschersleben.

Heyse, Gust., Professor.

Kely, Buchhändler.

König, Amtsrichter.

Magistrat.

Nehry, Rector.

Schnock, Buchhändler.

Steinbach, Oberpfarrer.

Straßburger, Dr., Realschullehrer.

Badeborn.

Kahlenberg, Pastor.

Ballenstedt.

Brinkmeyer, Professor Dr.

Lohmann, Adolf, Dr.

Reinhardt, Oberlehrer.

Sonnenmann, Oberlehrer.

Wenhe, Dr.

Bartensteben (Nr. Neuwaldensleben).

v. Weltheim, Frhr., Jägermeister.

Berlin.

Annecke, Buchhändler.

Bennighaus, Geh. Registratur-
Assistent.v. Ditsfurth, Regierungsrath und
Eisenb.-Dir.Dronsen, Professor Dr., Geheimer
Regier.-Rath.

Els, Baumeister.

Frey, Carl, Dr. phil.

v. Hardenberg, Sophie, Freiin.

v. Holst, Matthias, Architect.

v. Kröcher, Geheimer Ober-Regie-
rungsrath a. D.Lehmann, C., Dr., Geheimer Rech-
nungsrath.

Lossen, Dr., Professor.

v. Minnigerode, August, Freiherr
u. Major im Großen Generalstab.
N.-W., Loniensstr. 28, I.Nehring, Dr., Prof., Ehrenmitglied
d. Zweigverein Braunschw.-Wolfsb.v. Seynhansen, Graf, Kammerherr
u. Ceremonienmeister, Mitglied des
königl. Heroldsamtes.

Pröhle, Heinr., Dr., Oberlehrer.

Tappen, Regierungsrath.

Wedding, Herm., Dr., Geh. Bergrath.

Bernburg.

Breymann, Baumeister.

Campe, Rechtsanwalt.

Cirze, Dr., Sanitätsrath.

Fischer, Director.

Fränkel, Sanitätsrath Dr.

Hagemann, Kreisdirector.

Loebe, Dr., Oberlehrer.

Ludwig, Realchullehrer.

Pießscher, Oberbürgermeister.

Salzmann, Dr., Oberlehrer.

Siegel, Rentier.

Suhle, Dr., Professor.

Würzler, C., Dr. med.

Biewende s. Groß-Biweide.

Blankenburg.

Arnecke, Fr., Zimmermeister.

Clemens, Uhrmacher.

Dege, Oberlehrer.

- Eisner, Maurermeister.
 Enselein, Dr. med.
 v. Frankenberg, Hauptmann.
 Gebhard, Baumeister.
 Hanemüller, Dr., Gymnasiallehrer.
 Jürgens, Gymnasiallehrer.
 Kübel, Steuer-Einnehmer.
 Leibrod, Notar.
 Löhr, Maler.
 Meyer, Kreis-Director.
 Müller, Dr. med.
 Müller, Restaurateur (aus dem Regenstejn).
 Preuß, Hofsärtner.
 Nibbenrop, Oberamtsrichter.
 Nöse, General-Superintendent.
 Schneider, Eisenbahn-Director.
 Schönermark, Superintendent.
 Simonis, Dr., Überlehrer.
 Steinhoff, Dr., Gymnasiallehrer.
 Thiele, Referendar.
 Voltmar, Gymnasial-Director.
 Woltag, Kreisbaumeister.
- Borum bei Seesen.
 Jenner, Pastor.
 Wortfeld.
 Hoed, Dr., Pastor.
- Braunschweig.
 Albrecht, Überlehrer.
 Bäseke, Dr., Apotheker.
 Berthan, Dr. med.
 Beile, Finanz-Aspirant.
 Blasius, Dr., Professor.
 Boisse, Architect.
 Brandes, Bausecretair.
 Dedekind, Dr., Professor.
 Dedekind, Dr., Lb. Land. Ger. Rath.
 v. Eschwege, Landesgerichtsrath.
 Erneit, Landrichter.
 Febr, Privatier.
 Fisder, Bildhauer.
 Göriz, Buchhändler.
 Grote, Dr., Apotheker.
 Grotrian, Wel. Namencrath.
 Grotrian, Rentier.
 Häberlin, Oberlandesger. Rath.
 Hahne, Dr., Überlehrer.
 Hänselmann, Stadtkonv.-Notar.
 Hartwig, Regierungsoffizier.
 Herzog, Landrichter.
 Herzog, Staatsanwalt.
- Hornburger, Maurermeister.
 Hohnstein, Lehrer.
 Hornig, Notar.
 Jonas, Oberlandesgerichts-Math.
 Knoll, Stadtgeometer.
 Körner, Professor.
 Krähe, Kreisbaumeister.
 Krüger, Kreisaussessor.
 Langerfeldt, Regierungsrath.
 Ließ, Kreisbaumeister.
 Lüderssen, Landesköniglicher-Rath.
 Lutterloh, Assessör.
 Mansfeld, Landesgerichtspräsident.
 Magistrat.
 Mühlbein, Dr. med.
 v. Münchhausen, Amtsrichter.
 Nies, Zimmermeister.
 Wolte, Staatsanwalt.
 Orth, Polizeidirector.
 Perdmann, Kaufmann.
 Pinkenpant, Kaufmann.
 Pockels, Oberbürgermeister.
 v. Praun, Lb. Land. Ger. - Rath.
 Riegel, Dr., Museums-director.
 Rincklate, Professor.
 Ritscher, Polizeiaussessor.
 Röttger, Baumeister.
 Rummel, Finanzrath.
 Runde, Notar.
 Schmid, Dr. L. L. Ger. Präsident.
 Sommer, Staatsanwalt.
 Stegmann, Fabrikant.
 Steinader, Dr., Überlehrer.
 Steinmann, R., Redacteur.
 Steinweg, Fabrikant.
 Stünkel, Landrichter.
 Thiele, Dr., Domprediger u. Abt.
 Till, Baumeister.
 Trieps, Dr., Regierungsrath.
 Trieps, Westlicher Geheimrath Dr., Greellenz.
 Uhde, Professor.
 Uhde, Dr., Medicinalrath.
 Vorwerk, Landgerichtsrath.
 Weidlich, Baumeister.
 Wiehe, Baurath.
 Wilhelm, Oberpostommissar.
 Winter, Stadtbaurath.
 Wirt, Dr., Will. geh. Rath, Greellenz.
 Zimmerman, Senatspräsident.
- Breitungen.
 Dietrich, Pastor.

Bremen.	
v. Hamm sen.	Deersheim b. Osterwieck.
v. Hamm jun.	v. Gustedt, Frhr., Rittergutsbesitzer.
Breslau.	Destedt Kr. Brannschw.
Adler, Dr. Privatdozent.	Thomä, Pastor.
Brocken.	Detmold.
Schwanenste, Gust., Gastwirth.	Thiele, Dr. Gymnasial-Director.
Büchburg.	Dietersdorf b. Nösla.
Armitzdt, Gymnasiallehrer.	Emmelmann, Pastor.
Köhler, E., Dr., Gymnasiallehrer.	Ditfurth.
Lieje, Baumeister.	Bollmann, Dekonom.
v. Strauß, Canzleirath.	Dörste b. Osterode a. Harz.
Burg b. Magdeb.	Öhlmer, Rittergutsbesitzer.
Eckerlin, Oberlehrer.	Dortmund.
Burgdorf, Kr. Wolsenb.	Arnecke, Stadtrath.
v. Gramm, Freiherr, Hansmarschall.	Jordan, Oberlehrer, Dr.
Gatlenburg b. Lindan.	Drübeck.
Amt Osterode Landdrostei Hildesheim.	Kramer, Lieutenant.
Beuse, Domainenpächter u. Lient. der Reserve.	Marie, Gräfin von Schlieffen,
Blumenau, Pastor.	Abtissin.
Müller, Wilh., Konfmann.	Düsseldorf.
Müller, Carl, Gastwirth.	Crola, Hugo, Professor.
Charlottenburg.	Möller, Kgl. Kreis-Bauinspector.
Lüttge, Dr., Oberlehrer.	Egeln.
Elanthal.	Bauermeister, Maurermeister.
Achenbach, Berghauptmann.	Engeln, Pastor.
Dierking, Lehrer.	Eilenstedt.
Günther, Schul-Inspector.	Opitz, Pastor.
Nüchermann, Lehrer.	Eisenach.
Lattmann, Dr., Gymnasialdirector.	Schneidewind, Professor Dr.
Pieper, Buchdruckereibesitzer.	Gisleben.
Prediger, Professor.	Größler, Herm., Dr., Gymnasialoberlehrer.
Siemens, Oberbergrath.	Hämmer, Maschinenbauinspector.
Coswig.	Kohlmann, Gymnasiallehrer, Dr.
Franke, Strafanstalts-Director.	Mähnert, Buchhändler.
Göthen.	Mehlis, Gymnasialoberlehrer.
Blume, Oberlehrer.	Neuhoff, Gymnasiallehrer.
Grumpe b. Mücheln.	Otto, Gymnasiallehrer.
Walter, D., Pfarrer.	Scheibe, Consistorial-Math und Superintendent.
Derenburg.	Bollheim, Gymnasiallehrer.
Crome, Rittergutsbesitzer.	Weipholz, Gymnasiallehrer.
Gerde, Georg, Dekonom.	Winkler, Buchhändler.
Görne, Oberprediger.	
Herzog, Dr. med.	

Elversfeld.

Gebhard, Professor.

Elbingerode.

v. Bod, Amtshauptmann.

Behrig, pastor primarius.

Schleisenbaum, Bergwerksdirektor.

Schrader, Maurermeister.

Engelade b Seesen.

Kesselring, Lehrer.

Erdeborn b Über-Möblingen.

Heine, C., Pastor.

Eschershausen.

Wahldied, Postverwalter.

Evesen, Kreis Wolsenbüttel.

Deecke, Amtmann.

Flechtingen.

v. Schenck, Majoratsherr.

Gandersheim.

Ballin, Kaufmann.

Brakebusch, Cantor.

Hildebrandt, Dr., Real schullehrer.

Krenher, Real schullehrer.

Rühne, Pastor.

Rulemann, Amtsrichter.

Verche, Kreis Director.

Rademacher, Kaufmann.

Reincke, Dr., Fabrik-Dir.

Reuter, Real schullehrer.

Roer, Bürgermeister.

Schneider, Real schullehrer.

Schollvin, Kreisbaumeister.

Siburg, Kreisbaumeister.

Siebke, Real schullehrer.

Wilke, Real schul director.

Zuckschwerdi, Dr., Rechtsanwalt.

Gatersleben.

Niepp, Dekonomierath.

Gehrendorf, Kr. Gardelegen.

Dannenberg, Pastor.

Gehrenrode b Gandersheim.

Knadstedt, Pastor.

Gertrude.

v. Remnitz, Hammerherr.

Ulrich, Maurermeister.

Wadermann, Oberamtmann.

Giesen.

Gottschid, J., Professor.

Gittelde b Gandersheim.

Grüpmacher, Lehrer.

Glogau.

Abel, Divisionsprediger.

Goslar.

Vorchers, Fabrikant.

Brückner, Buchhändler.

Fricle, Senator.

Leimbach, C., Lie. Dr., Director der
Realschule I. Q.

Liszt, Kaufmann.

Müller, Corrector.

v. Reindorff, Hauptmann a. D.

Sachser, Dr. med.

Schulze, Bau-Inspector.

Schulzen, Subcorrector.

Göttingen.

v. Brandis, Curt, Hauptmann a. D.

Steindorff, Dr., Professor.

Greene b Kreienzen.

Küstenbach, Professor.

Grünschleben b Rienburg a/S.

Nichter, Amts rath.

Groß-Biewende, Kr. Wolsenbüttel.

Degener, Pastor.

Groß-Deulst.

Schrader, Gutsbesitzer.

Groß-Kuena b Delitzsch.

Rathmann, Heinr., Pastor.

Groß-Kenhausen b Colleda.

v. Werthern, Freiherr, Ritterguts
besitzer.

Grund.

Prediger, Secretair.

Schell, d. W., Berg rath.

Guben.

Rathmann, Landgerichtsrath

Güntersberge.

Magistrat

Halberstadt.

Bärthold, Pastor.
 Bödcher, Über Bürgermeister.
 Dölle, Buchdruckereibesitzer.
 Franz, Realhullehrer.
 Friesé, Amtsrichter.
 Geuzmer, Instizrath.
 Gotthein, Gerichtsrath.
 Gymnasialbibliothef
 Held, Musik-Director.
 Hey, Rector.
 Kehr, Dr., Seminar-Director.
 Klauroth, Kaufmann.
 Kleberg, Dekonomieconim.-Rath.
 Krüger, Rechtsanwalt.
 Linzel, Rentier.
 Magistrat.
 Nebe, Superintendent und Oberdomprediger.
 Richter, Bahnhofs-Restaurateur.
 Richter, Gerichtsrath.
 v. Riedesel, Frhr. Prem. Lient.
 Niemeyer, Hpt.-Steuer-Amts-Assist.
 Roeder, Rechtsanwalt.
 Schmidt, Dr., Gymnasialdirector.
 Schneider, Realhullehrer.
 Spiering, Dr., Oberstabsarzt.
 Spillese, Dr., Realschuldirektor.
 Volkholz, Dr., Lehrer a. d. h Töchterhülle.
 Weber, G., Amtmann.
 Wieter, Kaufmann.
 Zschiesche, Dr., Pastor.

Haldter b Wolsenbüttel.

Wätjen, Rittergutsbesitzer.

Halle a. S.

Bobardt, Buchdruckerei-Vorsteher.
 Gaede, Frsl. Aug., Institutsvorst.
 Hendel, Verlagsbuchhändler.

Hamburg.

v. Campe, Frhr., Kammerherr.
 Oppenheim, C., Kaufmann.
 Paul, Johannes.

Hanau.

Wackermann, Dr., Gymnasiallehrer.

Hänichen b Dresden.

Dannenberg, Bergwerksdirector.

Hannover.

v. Amsberg, Major.

Gulemann, Senator.

Erdmann, Amtsgerichtsrath.

Ingler, Landshuditus.

König, Schätzrath.

Reineke, Kaufmann.

Harzburg.

Klingemann, Schuldirector.

Zimmermann, Kaufmann.

Harzgerode.

v. Röder, Hauptmann.

Hasselfelde.

Casties, Cantor.

Hasserode.

Augustin, Mittmeister.

Coqui, Amtmann.

Hausneindorf.

Theune, Pastor.

Haymar b Schinde, Kreis Celle.

Wegener, Pastor.

Heidelberg.

Toepke, Gust., Dr. juris.

Hedwigenburg.

Löbbekе, Rittergutsbesitzer.

Heiligenstadt.

Waldmann, Überlehrer.

Helmstedt.

Grobleben, Gymnasiallehrer.

Knittel, Überlehrer.

v. der Schulenburg, Gras, Kreis-Professor.

Herzberg a Harz.

v. Haller, Major a. D. Bürgermeist.

Meyer, C. W., Fabrikant.

v. Schrader, Amtsrichter.

Hessen, Kreis Wolsenbüttel.

Diekmann, C. A.

Hettstedt.

Schmalfeld, Rector.

Hendeber.

Kühne, Schulze.

Wesche, Dekonom.

Hildesheim.

Beverin'sche Bibliothef.

Bormann, Rechnungsrevijor.

v. Borreis, Regierungsrath.

Boysen, Überbürgermeister.

Beverin'sche Bibliothek.	Dunder, Aug., Tischlermeister.
Bödecker, Photograph.	Holverscheid, Mendau.
Cuno, Regierungs-rath	John, Apotheker.
Gerstenberg, Buchhändler.	Zodem, Förster.
Götting, Über-Gerichts-Anwalt.	Stephan, Dr. med.
Krap, Dr.	Weber, Pastor.
v. Pilgrim, Regier.-Präsident.	Webers, Berggrath.
Kemmers, Über-Gerichts-Anwalt, Dr.	Zisterburg.
Kömer, Senator.	Norn, Ober-Bürgermeister.
Köse, Reichshauptmann.	Juliusburg bei Dassel.
Schenke, Rentier.	v. Alten, Freiherr.
Straußmann, Bürgermeister.	Kelbra.
Hilprechtshausen.	Langenau, Dr.
Graberg, Rittergutsbesitzer.	Rissenbrück a. Oer.
Holle, Landdrostei Hannover.	Schröter, Pastor.
Weber, Pastor.	Kloster-Gröningen.
Holzminden.	Heine, Frz., Pastor.
Bode, W., Staatsanwalt.	Kloster-Neuendorf b. Riepenitz
Dannenbaum, Kreisassessor.	i Altmark, Kreis Gardelegen.
Koldeweg, Dr., Gymnasial-director.	Gerner, Pastor.
Wolff, Landesger.-Präsident.	Königsberg i. P.
Hornburg an der Ilse.	v. Graba, Hauptmann und Com-
Topp, Dr. med.	pagniechef.
Hornburg bei Giseleben.	Königslutter.
Siedel, Pastor.	Jungesbluth, Postsecretair.
Hörter.	Köslin.
v. Wolff-Metternich, Freiherr,	Paren, Verwaltungs-Gerichts-
Landrat.	Director.
Höym.	Mahle, Reg.- u. Schulrath.
v. Harb, Superintend a. D.	Langenau.
Hinze, Überprediger.	Henrich, Graf z. Stolberg-Wern.
Magistrat.	Laugenstein b. Halberstadt.
v. Nöder, Rittergutsbesitzer.	Rimpa, Geh. Regierungs-rath.
Hüttentode.	Lauterberg a. S.
Eiters, Gymnasiallehrer.	Ohnsorge, Oberförster.
Itfeld.	Mitscher, H., Dr. med.
Kremer, Dr., Überlehrer.	Schnadenberg, Bürgermeister und
v. Dumetti, Amts-Hauptmann.	Hauptmann.
Pren, Berginspector.	Leinde.
Schimmeljenig, Dr., Gymnasial	Möver, Pastor.
Director.	Leipzig.
Asenburg.	Plathner, Reichsgeridn-rath.
Bote, Hotelier.	Spies, Dr., Reichsgeridn-rath.
Brandes, Berggrath.	

Lingen.	München.
Friede, Dr.	v. Werthern-Reichlingen, Graf.
Güller am Barenberge.	w. Geh.-Rath u. Gesandter.
Kellner, Pastor.	Münchenhof b. Quedlinburg.
Magdeburg.	Seidler, Amtmann.
Clericus, Redakteur.	Nenhausen s. Groß-Nenhausen.
Grünert, E. J., Rentier.	Reisse.
Kaueran, G., Geistl. Inspector am Kloster U. L. Fr.	Ritter, Dr., Oberstabsarzt.
Klingner, Heimann, Fabrikbesitzer.	Scharf, Divisionsprediger.
Staatsarchiv.	Schumann, Superintendent.
Voigtel, Stadtrath.	Ren-Dege.
Vorhauer, W., Kaufmann.	Zhlefeld, Hütten-Director.
Zilling, Postsecretair.	Renstadt-Magdeburg.
Zwicker, Kanzleirath und Stadtverordnetenvorsteher.	Scheffer, Überprediger.
Mansfeld.	Nenstettin.
Gläsewald, Amtsrichter.	Schirlich, Dr., Gymnas.-Dir.
Marburg.	Niederdodeleben.
Könneke, G., Dr., Staatsarchivar.	Danneil, Dr., Friedr., Pastor.
Mascherode.	Nöscheurode s. Wernerode.
Panselins, Pastor.	Nordhausen.
Meisdorf.	Arnold, Dr., Gymnasiallehrer.
v. d. Assenburg, Graf, Standesherr	Arnold, H., Fabrikant.
Oberjägermeister	Athenstedt, Restaurateur.
Merselburg.	Bach, Commerzienrath.
Kassner, Provinzial-Städte-Fener-Societäts-Director.	v. Davier, Landrath.
Robbe, Bezirks-Verwaltungs-Gerichts-Director.	Dippe, Lehrer.
v. Winzingerode-Bodenstein, Graf, Landes-Director.	Flitner, Lehrer.
v. Winzingerode-Knorr, Freiherr, Landarmen-Director der Provinz Sachsen.	Frenkel, Banquier.
Meißen.	Gerns, Stadtrath.
Corvinius, Lieutenant.	Gräger, Pastor.
Minsleben.	Großh., Dr., Gymnasial-Director.
Fischer, Cantor.	Haacke, Buchhändler.
Mühlberg a. Elbe.	Hasse, Dr. med.
Lenze, Ober-Steuereontroleur.	Hesse, H., Fabrikant.
Mühlhausen i. Thüringen.	Hoppe, Amtmann.
Zahn, Dr., Oberlehrer.	Kettner, Dr., Gymnasiallehrer.

Perschmann, Prof. Dr., Überlehrer.	Bravenhorst, Rector.
Pedold, Kaufmann.	Heise, Fabrikant.
Quelle, Fabrikant.	Hesse, W., Realschullehrer.
Madwig, Dr., Realschullehrer.	Hesse, Senator.
Niemann, Überbürgermeister.	v. Hören, Realschullehrer.
Nothbordt, Fabrikant.	Klein Schmidt, Superintendent.
Schäfer, Stadtrath.	Köner, Fabrikant.
Schiende, Fabrikant.	Magistrat.
Schmidt, Dr., Gymnasiallehrer.	Raumann, Dr., Realschuldirektor.
Schneegäb, Restaurateur.	Rath, Amtshauptmann.
Schneidewind, Landgerichtsrath.	Richter, Oekonomie Commisionair.
Schreiber, Commerzienrath.	Richter, Apotheker.
Schmitz, Dirigent der Gasanstalt.	Schimpi, Senator.
Schulze, Apotheker.	Schmidt, past. prim.
Schulze, K., Fabrikant.	Schwate, Amtsrichter.
Zell, Dr., Conrecior.	Uhl, Johannes, Fabrikbesitzer.
Verein, wissenschaftlicher.	Weiter, J. C., Kaufmann.
Weber, G., Brauereibesitzer.	Wiederholt, Über-Amtsrichter.
Wiesing, Realschul-Director.	Wolff, Kreisbeammeister.
v. Wille, Staatsanwalt.	
Zacharias, Fabrikant.	
Ober-Eichstedt.	Osterode b. Mind.
Ansgore, Pfarrer.	Wallmann, Pastor.
Oberriedorf b. Gieleben.	Osterwieck.
Heine, Pastor.	Jahn, Hauptmann.
Odenkirchen.	Linde, Pastor.
Schöpwinkel, Rector.	Ottleben b. Wartsleben.
Oster.	v. d. Schenkenburg, Graf, Ritter gutsbesitzer.
Bergmann, Pastor.	Pietzen bei Göthen.
Schucht, Lehrer.	Herzog, Rector.
Oschersleben.	Pölleben bei Gieleben.
v. Gerlach, Landrath.	Schröter, Pastor.
Keinede, Justizrath.	Pötnitz bei Dessau.
Osnabrück.	Jahn, Pfarrer.
Kaufmann, Landrichter.	Quedlinburg.
Osterode am Fallstein.	Annecke, Baumeister.
Schrader, Pastor.	Basse, Buchhändler.
Osterode am Harz.	Berge, J., Rentier.
Baurschmidt, Bürgermeister.	Bosse, Rentier.
Bethe, Amtsgerichtsrath.	Brecht, Bürgermeister.
Bornträger, Fabrikant.	Büsch, Superintendent.
Gosse, Überlehrer.	Döhle, Dr., Gymnasial Director.
Christiani, Amtsrichter.	Dippe, Kunst und Handelsgefäßer.
Christi, Stadtrath.	Dünning, Dr., Gymnasiallehrer.
Döring, Dr., Stadtphysikus.	Ebbedie, Adl., Amtsrichter.
Wehrtz, Fabrikant.	Feijel, Stadtrath.
	Wrajer, Fabrikant.
	Wrempler, Stadtrath

- Hämpe, G. L., Fabrikant.
 Hedemann, Amtsrichter.
 Hedeke, Dr., Gymnasial-Überlehrer.
 Herzer, Stadtrath.
 Huch, R., Rentier.
 Huch, H. C., Stadtrath.
 Huch, H. C. jun., Buchhändler.
 Jancke, Lehrer.
 Neilholz sen., Kunst- und Handels-gärtner.
 Neilholz jun., Kunst- und Handels-gärtner.
 Kleemann, Dr., Gymnasiallehrer.
 Lewitz, Amtmann.
 Kohl, Dr., Gymnasiallehrer.
 Kohlmann, W., Kaufmann.
 Kramer, H., Stadtrath.
 Kratzenstein, E., Mühlensbesitzer.
 Laage, Magistrats-Secretair.
 Lange, Lehrer.
 Lehmann, Präparanden-Anstalts-Botheher.
 Lieffeld, Apotheker.
 Lindenbein, R., Rentier.
 Magistrat.
 Meyer, A., Rentier.
 Möse, Auctions-Comissar.
 Schacht, Fr., Kaufmann.
 Schmetz, Hôtelier.
 Schmerwitz, Stadtrath.
 Schnock, Stadtrath.
 Söllig, Domaineurath.
 Steinwirter, Dr. med.
 Stielow, Landrath.
 Vieweg, Buchhändler.
 Virgin, Lithograph.
 Vogler, Banquier.
 Voigtel, Überlehrer.
 Wachtel, sen., Rentier.
 Wendemann, Bürgermeister.
 Wilhelm, Stadtrath.
 Wolf, E., Gaswerksdirektor.
 Ziehe, Dr. med.
 Rathenow.
 Nieter, Dr. J., Pastor.
 Regenstein s. Blankenburg.
 Niddagshausen.
 Langerfeldt, Obersförster.
 Rosla.
 Kunstmann, Kammerrath.
 Gräßlich Stolberg'sche Rentkammer.
 Rupprecht, Baurath.
 Rosleben.
 Nebe, A., Dr. theol., Proj. n. Über-pfarrer.
 Rothehütte bei Elbingerode.
 Giebe, G., Lehrer.
 Kübelaud.
 Jürgens, Obersförster.
 Rudolstadt.
 Haushalter, Dr., Überlehrer.
 Salza bei Nordhausen.
 Riedel, Superintendent.
 Saugerhausen.
 Bibliothek des Gymnasiums.
 Dächsel, Justizrath.
 v. Döttinghem, Landrath.
 Fulda, Albert, Dr., Gymnasialoir.
 Hermes, Diaconus.
 Menzel, Clem., Lehrer.
 Schrader, Staatsanwalt.
 Schmidt, Dr., Jul.
 Schauen bei Österwieck.
 Grote, G., Reichsfeiher, Erbschenk.
 Grote, O., Baron.
 Meinecke, A., Pastor.
 Schierke.
 Graßhoff, Revierförster.
 Schimmenwald bei Harzburg.
 Cobus, Obersförster.
 Schlanstedt.
 Rimpan, Oberamtmann.
 Schuellrode bei Steigra, Kreis
 Querfurt.
 Naumann, L., Pfarrer.
 Schönebeck.
 Reidemeister, Chemiker.
 Schroeder, Salineendirektor.
 Schönungen bei Helmstedt.
 Diestelmann, Schuldirektor,
 Magistrat.
 Reinbeck, Amtsrichter.
 Schöner, Kämmerer.

Schnipperg.

Zimmermann, Procurator.
Schwanbeck,
Görner, Zuckerfabrikant.
Schwenda b Stolberg a. S.

Pohlitz, Pastor.
Seesen.

Apfel, Superintendent.
Blod, Hornajüttent.
Eltzmeier, Apotheker.
Engel, Pastor.
Grohme, Lehrer.
Hille, Bürgermeister.
Zahn, Dr., Lehrer.
Reinecke M., Lieutenant a. D.
Schäfer, Dr., Lehrer.

Sippenfelde.
Drentel, Pastor.

Söest.
Wöbel, C., Professor Dr., Gymnasial
director.

Stapelburg.
Schmidt, Amtsrath.

Könnecke, Gymnasiallehrer.
Stötterlingenburg bei Wässerleben.

Lambrech, Rittergutsbesitzer.
Stolberg.

Albracht, Superintendent.
Pfizner, Tielouus.
Kiehn, Königl. Bergrath.

Weinbach, Baumeister.
v. Winzingerode, Reg. Math.

Stralsund.
v. Mojen, Regierungs Math.

Ströbeck.
Krieg, Zimmermeister.

Enderode a Harz.
Willmet, Lieutenant.

Sülzbahn bei Elsterich.
Pren, Pastor.

Süppingenburg bei Königslutter.
Ecke, Oberamtmann.

Sundhausen bei Nordhausen.

Gödner, Pastor.

Thale.

v. dem Bussche Streitherr, Frei-
herr, Rittergutsbesitzer.

Sontag, Hotelier zur Möcktrapp.
v. Werder, Geh. Ober-Regierungs
Math a. D.

Thedinghausen.

Münzenbach, Amtsrath.

Zopen bei Hös.
v. Tettenborn, Rittergutsbesitzer.

Trier.

Schumann, Dr., Regier. u. Amtsrath.

Triestewitz bei Torgau.

v. Stammer, Lieutenant u. Ritter
gutsbesitzer.

Uelermünde.

Blecher, Veranlagungs - Comiss.

Uesingen bei Wolkenbüttel.

Vibrans, Fabrikbesitzer.

Ulm.

Lemke, P., Intendantursecretaire u.
Lieutenant a. D.

Ustar am Solling.

Mamlah, Amtsrath.

Ultheben b Nordhausen.

Noch, Pastor.

Veltheim.

v. Veltheim, Freiherr, Mammeherr.

Vielenburg.

Twele, Superintendent.

Waldeck.

Hettwig, Superintendent.

Meyer, Fabrikbesitzer.

Schmid, Ober Amtmann.

Wallhausen.

Eckardt, Dr. med.

Wandorf bei Segefeld.

v. Mederu, Generallieutenant g. D.

Wässerleben.

Bodenbender, Dr., Fabrikdirector.

Henneberg, Amtmann.

Watenstedt, a. r. Wolkenbüttel.

Schütze, Oberamtmann.

Wegeleren.	Hornung, Maler.
Winkler, Oberprediger.	Jacobs, Dr., Archivirth. u. Bibliothekar.
Weimar.	Zahn, Bergath.
v. Krosigk, Großh. Sächs. Kammerherr	Füttner, Buchhändler.
Werna v. Sachsenwerzen.	Kieling, Bäckermeister.
v. Spiegel, Freiherr.	Knoll, Rentier.
Wernigerode und Röschendorf.	Knopf, Mühlenbesitzer.
Arndt, Oberprediger.	Körber, Ferd., jun., Gastrwirth.
Artmann, Detonom.	Krummacher, Oberprediger.
Bachmann, Gymnasialreector.	Kühne, Schornsteinfegermeister.
Bennighaus, Dr. med., Ober-	Küß, Postdirector.
Stabsarzt.	Lange, Lehrer.
Bibliothek, Gräßliche.	Lehmann, Dr., Gymnasiallehrer.
Bothe, Kammersecretaire.	v. Lemke, Premier-Lieutenant a. D.
Brind, Maler.	Lengsfeld, Kataster-Controleur.
Brünning, Glaser.	Leni, Geh. Regier.-Rath.
Brünning, C., Wagenfabrikant.	Löschbrand, Rentier.
v. la Chevallerie, Gener.-Maj a. D.	Lüders, Kunstgießerei-Director.
Cuny, Amtmann.	Märtens, Rentier.
Degener, Rittergutsbesitzer.	Mässer, Photograph.
Dempewolff, Wirth im Vereinshause zn S. Theobaldi.	Menzel, Kaufmann.
Dette, Banquier.	Milarch, Apotheker.
Dræs, Gymnasiallehrer.	Müller, Forstrath.
Ebeling, Dr., Oberlehrer.	Müller, Dr., Stabsarzt.
Eckelin, Kaufmann.	Niewerth, Wagenfabrikant.
Eggeling, Kreishierarzt.	Pachert, Custos.
Ehrhardt, Dr. phil.	Preu, Amtmann.
Eichler, Hofgärtner.	Rathmann, Pastor.
Elvers, Dr. jur., Landrath.	Renner, Dr., Superintendent.
Engel, Rentier.	Riem, Pastor.
Finkbein, Buchhändler.	Ronnenberg, Fabrikant.
Fischer, Gymnasialoberlehrer.	Roß, Kaufmann.
Forcke, Apotheker.	Röver, Heinr., Maurermeister.
Franke, Gymnasiallehrer.	Roth, Forstmeister.
Friederich, Dr. med., Sanitätsrath.	Schmid, Kreisgerichtsrath.
Frühling, Banrath.	Schulze, Gymnasiallehrer.
Gebser, Amtsrichter.	Schurig, Rector.
Gerlich, Kaufmann.	Schwarzkopff, Pastor.
Götched, Buchbinder.	Siepke, Satiler.
Götting, Kaufmann.	Sievert, Gymnasiallehrer a. D.
Gravenhorst, Maurermeister.	Sommer, Baninspector a. D.
Gropp, Mühlenbesitzer.	Spangenberg, Minstdirector.
Gülle, Major a. D.	Stier, Oberlehrer.
Hennecke, Architect.	Strohmeyer, Maler.
Hermann, Assessor a. D.	Theilkuhl, Justizrath.
Herzer, Kaufmann.	Tittel, G., Kaufmann.
Herzer, Oberlehrer.	Voß, Ad. Zimmermeister.
Hildebrandt, Seidenfieder.	Wichmann, Dr., Gymnasiallehrer.
v. Höß, Kammerdirector.	Willert, Redacteur.
v. Höß, Kammerrath.	Wodowits, Apotheker.
	Zeisberg, Rentier.
	Wienrode.
	Wosmeister, Pastor.

Wiesbaden.

v. Gödingt, Premierlieutenant a. D., Hammerjunker.
Wippra.
 Stüler, C., Amtsgerichtsrath.
 Wittemoor v. Winzelberg.
 v. Alvensleben, Frau geb. von Kröcher.
Wolfsbüttel.
 Bedurts, Dr., Gymnasiallehrer.
 Beße, Pastor.
 Bener, Baumeister.
 Bothe, Gutsbesitzer.
 Breithaupt, Dr., Kreisrath.
 Breymann, Dr. med.
 Brunner, Weinhänder.
 Bruno, Finanzbuchhalter.
 Cleve, Kreisdirector.
 Cruse, Ern. Anstalts-Director.
 Dammköhler, Gymnasiallehrer.
 Dürr, Gymnasialdirector.
 Ehlers, Archiv-Secretair.
 Ehrhard, Fabrikant.
 Eigner, Baumeister.
 Gerhard, Dr., Apotheker.
 v. Heinemann, Dr., Prof. Über-Bibliothekar.
 Lachmund, Pastor.
 Lenz, Dr., Überlehrer.
 Matthias, Seminar Director.
 Meinecke, Banquier.
 Meyer, Dr. med.
 Miralis, Zeichenlehrer.
 Wildsjad, Dr. phil., Bibliothek-Secretair.
 Müller, Kreisbaumeister.
 Lehmann, Förster.
 Erth, Hauptmann.
 Pini, Superintendent.
 Poppendieck, Überlehrer.
 Meinecke, Dr., Physitus.
 Schomu, Amtsrichter.
 Schomu, Consistorialpräsident.

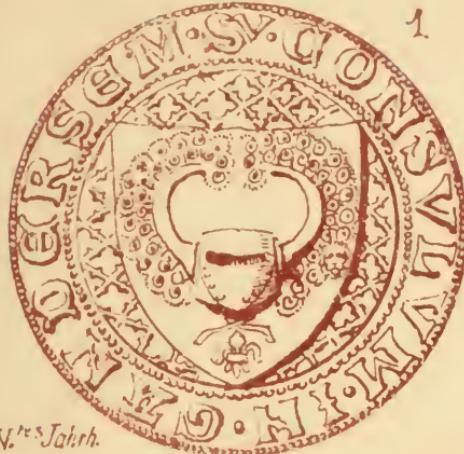
Vorstand des Harzvereins.

Dr. L. v. Heinemann, Überbibliothekar in Wolfsbüttel, Vorständender.
 Dr. Wm. Schmidt, Gymnasialdirector in Halberstadt, Stellvertreter.
 Dr. Ed. Jacobs, Gräf. Archivrath und Bibliothekar in Wernigerode, erster Schriftführer.
 Georg Bode, Staatsanwalt zu Holzminden, zweiter Schriftführer.
 Dr. A. Friederich, Zahnärztlich Conservator der Zahnkliniken.
 H. C. Huch, Stadtrath in Quedlinburg, Schatzmeister.

Kohde, Consistorialrath.
 Rosenstock, Dr., Director.
 Rothe, Propst.
 Schmidt, Überamtsrichter.
 Schmidt, Dr., Geh. Archivrath.
 v. Schmidt Phiselded, Consistorialrath.
 Schrader, Dr., Physitus.
 Schütz, Kreisämtler.
 Schütte, Pastor.
 Seeliger, Commerzienrath.
 Seeliger, L., Kaufmann.
 Spies, Consistorialrath.
 Stichtenoth, Buchhändler.
 v. Strombeck, Ritmeister.
 v. Strombeck, Consistorialrath.
 Thomas, Oberlieutenant.
 Voges, Th., Lehrer.
 Wahnschäffer, Dr. phil.
 Witte, Gymnasiallehrer.
 Zimmermann, Dr. phil., Archiv-secretair.
 Zwölfer, Verlagsbuchhändler.
Wolfsburg bei Vorsfelde.
 Dienisch, Pastor.
 v. d. Schulenburg, Graf, Rittergutsbesj.
Zellerfeld.
 Mattenfotti, Apotheker.
Zerbst.
 Glödner, W., Gymnasialoberlehrer.
 Höser, Paul, Dr., Gymnasialoberlehrer.
 Mindjher, Professor, Archivrath.
 Stier, Dr., Gymnasialdirector.
 Zurborg, Dr., Gymnasiallehrer.
Zilly.
 Hinde, Amtsrichter.
Zorge.
 Grote, Pastor.

Nach dem Vorstehenden beträgt die Gesammtzahl der Vereinsmitglieder 850, davon 22 außerordentliche, 827 ordentliche. Die größte Beteiligung weist Wernigerode mit 93 Mitgliedern auf; es folgen Braunschweig mit 75, Wolfenbüttel mit 54, Quedlinburg mit 53, Nordhausen mit 46 Mitgliedern. In Halberstadt beträgt ihre Zahl 30, Osterode 27, Blankenburg 25, Gandersheim 21, Berlin 16, Hildesheim 15, Bernburg 13, Eisleben und Goslar je 11, Hienburg und Magdeburg je 9, Seesen 9, Aischersleben, Clausthal und Sangerhausen je 8.

SIEGEL UND WAPPEN DER STADT GÄNDERSHEIM.



XIV.^{er} Jahrh.
Stempel nach vorhanden.



Abbildung desselben Siegels in Harzenorg.



Siegel von 1487



Siegel von 1754.



Siegel aus d. Anfang d. 17. Jahrh.



Siegel a. d. 18. Jahrh.



Siegel a. d. 19. Jahrh.



Holzschnitzerei vom Rathause.



a. d. Sachsenchronik.



Siegel a. d. 15. Jahrh.



Von den

Publicationen der Historischen Commission der Provinz Sachsen

sind nachfolgende Bände erschienen und zu den billigen Subscriptionspreisen von unserm Schatzmeister Stadtrath H. C. Huch in Quedlinburg zu beziehen:

Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. II. Theil. M. 6.

Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg. M. 6.

Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. M. 6.

Denkwürdigkeiten des Hallischen Rathsmeisters Spittendorff. M. 10.

Die Hallischen Schöffenbücher. I. Band. Bearbeitet von Dr. Hertel. M. 10.

Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. I. Theil. M. 8.

Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. II. Theil. M. 9.

Urkundenbuch der in der Grafschaft Stolberg belegenen Klöster Waterler und Hinimelpforten sowie der Deutschordens-Commende Langeln, bearbeitet von Dr. Ed. Jacobs. M. 18.

Beschreibende Darstellung

der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen.

I. Heft: Kreis Zeitz. M. 2.

II. " " Langensalza. M. 2.

III. " " Weisscnfels. M. 2.

IV. " " Mühlhausen. M. 2.

V. " " Sangerhausen. M. 2.

VI. " " Weissensee. M. 2.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9364

